

INHALT

EDITORIAL	5
AUFSÄTZE	6
Katrin Tauscher, Christian Mögel, Hartmut Lissner und Sven Hörnich: „(...) die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los (...)“ – Die Digitalisierung von Magnetbändern im Stadtarchiv Dresden – ein Projektbericht	6
Ulrich Fischer, Nadine Thiel und Imke Henningsen: Zerrissen – Verschmutzt – Zerknickt. Die Restaurierung und Konservierung des Gesamtbestandes des Historischen Archivs der Stadt Köln nach dem Einsturz – Sachstand und Perspektiven	15
Franz-Josef Verscharen, Gisela Fleckenstein und Andreas Berger: Was restaurieren wir zuerst? Priorisierungsmatrix für die Restaurierung und Zusammenführung der Bestände beim Wiederaufbau des Historischen Archivs der Stadt Köln	29
Christian Keitel: Archivwissenschaft zwischen Marginalisierung und Neubeginn	33
Interview mit dem Leiter des Historischen Archivs des Erzbistums Köln Ulrich Helbach zum Berufsbild des Archivars	38
Interview mit dem Leiter des Stadtarchivs Halle an der Saale Ralf Jacob zum Berufsbild des Archivars	48
ARCHIVTHEORIE UND PRAXIS	57
Verpackungen für Archivgut • Betriebsrisiken von Archivgebäuden • Audio goes video. Ein Projekt zur Digitalisierung von Tonbändern aus dem Nachlass von Oskar Sala • Das digitale Archiv der hessischen Staatsarchive: ein Werkstattbericht • Neue Quellen zur Geschichte der Frauenbewegung im Archiv des Instituts für Zeitgeschichte • Deutsche Kurrentschrift unter Palmen • 20. Norddeutscher Kirchenarchivtag • „Ein Haus für die Ewigkeit. Der Schweriner Archivbau und seine Familie“ • DAGV – Quo vadis? Bericht vom 62. Deutschen Genealogentag • Bauplanung im Kulturbereich – Ein Seminar des LVR-AFZ in Essen • Archiv und Universität – Bestände und Organisationsstrukturen von Universitätsarchiven in Polen und Deutschland • Vom Suchen und Finden in multimedialen Archiven	
LITERATURBERICHTE	92
MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES LANDESARCHIVS NRW	110
Vom Archivgesetz bis zur Lesesaalordnung – Neue archiv- und nutzungsrechtliche Bestimmungen im Landesarchiv NRW	110
Das Projekt „Kölner Großformate“ – Restauratorische Unterstützung beim Wiederaufbau des Kölner Stadtarchivs	120
Geschichte in der Werkstatt – Archivpädagogische Angebote zum Thema Konservieren und Restaurieren von Kulturgut	126
„Kalkum bewegt“ – Der Tag des offenen Denkmals 2010 im Landesarchiv NRW	131
Jüdische Genealogie im Archiv, in der Forschung und in Netzwerken – 7. Detmolder Sommergespräch	133
MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES VdA	136
Archive unter Dach und Fach. Bau, Logistik, Wirtschaftlichkeit – 80. Deutscher Archivtag 2010 in Dresden	136
Berichte zu den Sitzungen der Fachgruppen	141
Berichte der Arbeitskreise in der Mitgliederversammlung	152
Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 des VdA	155
Der VdA auf dem 48. Deutschen Historikertag in Berlin 2010	157
Jahrestagung der deutschsprachigen Frauenarchive	158
PERSONALNACHRICHTEN	159
KURZINFORMATIONEN UND VERSCHIEDENES	162
VORSCHAU/IMPRESSUM	163

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Konservierung und Restaurierung von Archivgut stehen im Mittelpunkt des vorliegenden Heftes. Sie gehören unbestritten zu den zentralen Aufgaben der Archive. Trotzdem hat die Fachdiskussion die Thematik über lange Zeit eher stiefmütterlich behandelt. Das hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass Bestandserhaltung Kenntnisse erfordert, die für Restauratoren selbstverständlich sind, in der archivischen Ausbildung aber allenfalls im Ansatz vermittelt werden. Das Bewusstsein für die Notwendigkeit der Bestandserhaltung hat erst seit Beginn der 1990er Jahre unter den Archivarinnen und Archivaren allmählich zugenommen. Die Erkenntnis, dass große Teile des Archivguts bereits akut vom säurebedingten Verfall bedroht sind, hat die Fachgemeinschaft wach gerüttelt. Es ist deutlich geworden, dass die Bestandserhaltung in den Archiven systematisch angegangen werden muss und nicht nur eine wichtige Fach-, sondern auch Führungsaufgabe darstellt.

Mit dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs hat die Fachdiskussion zur archivischen Bestandserhaltung eine neue Dynamik erhalten. Zu den ersten Lehren aus Köln gehörte die Erkenntnis, dass selbst einfachste Maßnahmen der passiven Bestandserhaltung wie die fachgerechte Verpackung das Archivgut auch bei schwersten mechanischen Einwirkungen schützen können. Die Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder hat 2010 Empfehlungen zur Analyse von Betriebsrisiken bei Archivegebäuden und für die Verpackung von Archivgut der ARK verabschiedet. Sie finden die Empfehlungen in diesem Heft abgedruckt, nicht zuletzt damit sie die ihnen zu wünschende Wirkung voll entfalten können.

In Köln hat erstmals ein Schadensereignis einen Archivkorpus (fast) vollständig betroffen. Das geborgene Archivgut muss von der ersten Urkunde bis zur letzten Akte geprüft, in Schadensklassen eingeteilt und anschließend behandelt werden. Dabei kommen teilweise neuartige Instrumente einer standardisierten Erfassung und Bearbeitung zum Einsatz, die in vielen anderen Archiven bislang schon aus bloßen Ressourcengründen nicht entwickelt, geschweige denn angewandt wurden. Die Beiträge der Kölner Kolleginnen und Kollegen zeigen die Herausforderungen für das dortige Stadtarchiv und entwickeln zugleich nachnutzbare fachliche Impulse für die archivische Bestandserhaltung insgesamt. Zwei Beiträge aus dem Stadtarchiv Dresden und aus dem Deutschen Museum in München widmen sich einem Spezialthema der Bestandserhaltung, nämlich der langfristigen Sicherung von Tonmedien. Mit der technischen Entwicklung haben sich in diesem Bereich auch für die Bestandserhaltung neue Möglichkeiten aufgetan, die es zu prüfen und kritisch zu diskutieren gilt. Insbesondere stellt sich die Frage, ob und wann die Digitalisierung ein angemessenes Instrument der Bestandserhaltung ist. In einigen Fällen, wenn historische Abspieltechniken nicht mehr zur Verfügung stehen, bietet die Digitalisierung vielleicht die einzige Chance, um überhaupt archivische Information auf Dauer zu erhalten.

Wir hoffen wie immer, dass Sie den Beiträgen viele und wertvolle Anregungen entnehmen. Jenseits des Schwerpunktthemas haben wir auch diesmal eine Reihe von Artikeln zu unterschiedlichen Themen zusammengestellt; einige der Beiträge berühren grundsätzliche Fragen der archivischen Tätigkeit. Die beiden Interviews mit dem Leiter des Historischen Archivs der Erzbistums Köln, Ulrich Helbach, und dem Leiter des Stadtarchivs Halle an der Saale, Ralf Jacob, beschließen die Reihe von „Ego-Dokumenten“ zum gelebten archivischen Berufsbild. Der Aufsatz von Christian Keitel knüpft an diese Erfahrungsberichte an und vertieft die Diskussion um das archivische Selbstverständnis, indem er angesichts der Herausforderung der digitalen Langzeitarchivierung eine Neubestimmung der Archivwissenschaft fordert.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

*Herzlichst, Andreas Pilger, Michael Diefenbacher,
Clemens Rehm, Wilfried Reininghaus, Ulrich Soénius und Martina Wiech*

„(...) DIE ICH RIEF, DIE GEISTER, WERD' ICH NUN NICHT LOS (...)“¹

DIE DIGITALISIERUNG VON MAGNETBÄNDERN IM STADTARCHIV DRESDEN – EIN PROJEKTBERICHT

von *Katrin Tauscher, Christian Mögel, Hartmut Lissner und Sven Hörnich*

PROJEKTBSCHREIBUNG (KATRIN TAUSCHER)

Die Erinnerung an die Unterhaltungsmusik der 1950er und 1960er Jahre verbindet sich besonders bei den Ostdeutschen mit dem Namen Hans-Hendrik Wehdings. So wurden viele Trauungszeremonien dieser Jahre mit dem Zwischenspiel aus dem Ballett „Der Goldene Pavillon“ untermalt. Mancher erinnert sich aber auch an die Oper „Tandaradei“, das Konzert für Jazz- und Sinfonieorchester oder an verschiedenste Filmmusiken. Hörer des Senders Dresden ließen sich mit dem Lied „Guten Morgen liebe Hörer“ begrüßen, Musikerkollegen waren gespannt auf die Arbeiten Wehdings mit dem elektroakustischen Klangerzeuger „Subharchord“. Nicht zuletzt war es auch die öffentliche Präsenz Wehdings als Kapellmeister bzw. Dirigent solch bekannter Orchester wie der Dresdner Philharmonie, der Sächsischen Staatskapelle sowie der Großen Rundfunkorchester Berlin, Leipzig und Dresden, die ihn in der Erinnerung bestehen lassen. Den Nachlass eines solch vielseitigen und bekannten Künstlers zu übernehmen, ist die Sternstunde eines jeden Archivars. Der Vertragsabschluss mit der Witwe des Komponisten gestaltete sich unkompliziert und die Bestandteile des Nachlasses mit einem Gesamtumfang von 88 lfm konnten grob geordnet als Tonband-, Noten- und Privatarchiv übernommen werden. Nur erahnen ließen sich jedoch zu diesem Zeitpunkt der Erschließungs- sowie der Investitionsaufwand für einzelne Nachlassteile. Besonders das mit ca. 1.500 Magnetbändern sehr umfangreiche Tonbandarchiv erforderte hinsichtlich der Erhaltung ein schnelles

Handeln, denn die Vermutungen, dass sich das Bandmaterial der späten 1940er bis 1970er Jahre teilweise in einem schlechten Erhaltungszustand befindet, bestätigten sich nach einer ersten Sichtung.² Außerdem konnten die Anforderungen an eine professionelle konservatorische und restauratorische Betreuung des Materials seitens des Archivs nicht erfüllt werden.³ Das Stadtarchiv Dresden, für eine solche Aufgabe weder infrastrukturell noch mit fachkompetentem Personal ausgestattet, entschied sich daher im Jahr 2004 für eine Digitalisierung des Materials, wohl wissend, dass sich ein solch umfassendes Projekt schon aus finanziellen Gründen über Jahre ziehen wird. Alternativen zur Digitalisierung gab es aus unserer Sicht nicht, die Überlieferung des musikalischen Schaffens Hans-Hendrik Wehdings sollte langfristig gesichert und nutzbar gemacht werden.

Gänzlich ausgeblendet wurden anfangs die rechtlichen Grundlagen einer Digitalisierung von Tonaufnahmen. Die Rechtsfragen sollten zu einem späteren Zeitpunkt, z. B. im Falle der Nutzung der Digitalisate, geklärt werden. Dass rechtliche Probleme aber schon mit der Digitalisierung auftreten können, war uns damals nicht bewusst.

Zuvor stand jedoch die inhaltliche Aufarbeitung des Tonbandarchivs in Form einer Datenbank mit allen zur Verfügung stehenden, zumeist aber nicht sehr ergiebigen Informationen über den Inhalt jedes Bandes im Vordergrund. Dabei wurde schnell klar, dass aufgrund der zu erwartenden hohen finanziellen Aufwendungen für die Digitalisierung eine Prioritätenliste erstellt werden musste. Da es sich bei einer Vielzahl von Bändern um Studio-

Institutionen lagerten. Deshalb nahm das Archiv Kontakt zum Deutschen Rundfunkarchiv, dem Deutschen Musikarchiv Berlin sowie dem Filmarchiv des Bundesarchivs auf. Geklärt werden sollte, welche der im Nachlass Wehding vorhandenen Aufnahmen als Unikate und somit als besonders wertvoll eingestuft werden können. Die Recherchearbeit sowie der Datenabgleich erwiesen sich, vor allem aufgrund einer bisher fehlenden musikwissenschaftlichen Betrachtung des überaus facettenreichen sowie schaffensfreudigen Komponisten und Kapellmeisters, als langwierig und schwierig. Dennoch konnte nach etwa einem Jahr eine Prioritätenliste mit ca. 200 Bändern erstellt werden (vgl. dazu im nächsten Abschnitt die Ausführungen von Christian Mögel).

Eine weitere Herausforderung bestand in der Formulierung der technischen Anforderungen an die Digitalisierung der Magnetbänder. Neben Projektbeschreibungen und Erfahrungsberichten anderer Institutionen⁴ halfen Veröffentlichungen zum Thema wie die schon zitierten „Empfehlungen Ton“ des Schweizer Vereins „Memoriav“ sowie die „Standards, Praxisempfehlungen und Strategien“ (IASA-TC 03, Stand: Dezember 2005) der Internationalen Vereinigung der Schall- und audiovisuellen Archive (IASA) bei grundlegenden Entscheidungen zu Qualitätsstandards, Speicherformaten und Speichermedien. Aber erst die Kooperation mit einem mit der Digitalisierung von Tonaufnahmen erfahrenen Toningenieur ermöglichte eine konkret auf die technischen Voraussetzungen des Archivs zugeschnittene Lösung. So konnte im April 2008 die erste Ausschreibung erfolgen.⁵

Mit einer an den Qualitätsstandards der IASA orientierten Digitalisierung und der Erzeugung einer Sicherungs- (WAV-Format) sowie Nutzungskopie (WAV und MP3-Format), gespeichert auf USB-Festplatten (Sicherungskopien) und hochwertigen CD-R (Nutzungsexemplare), wurden seit 2008 nun schon 280 Magnetbänder gesichert. Natürlich war uns bewusst, dass die Speicherung der Roh- und Nutzerdaten auf USB-Festplatten keine endgültige Lösung sein konnte. Eine zusätzliche, auf die Langzeitarchivierung ausgerichtete Speicherung der WAV- und MP3-Dateien musste gefunden werden. Gemeinsam mit dem IT-Dienstleister der Landeshauptstadt Dresden konnte in den letzten Monaten ein Konzept entwickelt werden, nach dem die Daten zukünftig in eines der elektronischen Langzeitarchive der Landeshauptstadt Dresden abgelegt werden sollen. Es handelt sich dabei um eine revisionssichere, servergestützte Archivdatenbank, die mit der im Stadtarchiv genutzten Archivsoftware scopeArchiv kooperiert.

Mit der Fertigstellung der ersten Digitalisate wurde der Wunsch nach einer Publikation dieses musikalischen Schatzes außerhalb des Archivs immer stärker, die Überlegungen zur Herausgabe einer Präsentations-CD waren schon sehr konkret. Jedoch konnten spätestens jetzt die rechtlichen Aspekte der Nutzung dieses Materials nicht mehr außer Acht gelassen werden. Auch hier bewegte sich das Archiv auf Neuland. Zwar waren die Bedingungen des Urheber- und Nutzungsrechts in den Grundzügen bekannt, eine tiefer gehende Beschäftigung mit speziellen Aspekten zum Umgang mit den Digitalisaten und zur Nutzung der Tonaufnahmen in jeglicher Form erfolgte jedoch bisher nicht. Die Konsultation eines auf das Medienrecht spezialisierten Anwaltes war dringend geboten, zumal die Digitalisierung bereits im dritten Jahr fortgeführt wurde.⁶

„(...) Die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los (...)“⁷ Wir wollen sie in Gestalt eines Komponistennachlasses auch nicht loswerden, sondern wir stellen uns der Aufgabe, einen für die

deutsche Musikgeschichte so gewichtigen Bestand bestmöglich zu erhalten und nutzbar zu machen. Im Falle des Stadtarchivs Dresden konnte und kann das nur in Kooperation mit Spezialisten verschiedener Fachgebiete realisiert werden. Und weil die immer lösungsorientierte Zusammenarbeit auch viel Spaß machte und macht, haben sich die vier Autoren entschlossen, ihre dabei gesammelten Erfahrungen sowie ihr Spezialwissen in diesem Beitrag dem fachkundigen Leser mitzuteilen.

VORARBEITEN UNTER MUSIKWISSENSCHAFTLICHEN ASPEKTEN (CHRISTIAN MÖGEL)

Der Nachlass des Dresdner Komponisten Hans-Hendrik Wehding (1915 – 1970) im Stadtarchiv Dresden gehört zu den wenigen Musik- bzw. Musikerbeständen dieser Einrichtung und ist in seinem Umfang so beträchtlich, dass zu seiner Erschließung der Verfasser als Musikwissenschaftler hinzugezogen wurde.

Neben einem umfassenden persönlichen Nachlass (private Unterlagen, Briefe, Programmhefte, Rezensionen, Fotos etc.) ist vor allem das nachgelassene Notenmaterial (Handschriften, Abschriften, Kopien und Verlagsausgaben) für einen Archivar ohne musikalische Ausbildung kaum zu bearbeiten. Ähnlich verhält es sich mit dem Bandarchiv, das zu 95 % Studioaufnahmen enthält und für das auch die entsprechende Wiedergabetechnik (inzwischen schon „historisch“ zu nennende professionelle Studiobandmaschinen) im Dresdner Stadtarchiv fehlt.

Obwohl Wehding einem älteren (ost-)deutschen Theater-, Film- und Rundfunkpublikum recht gut bekannt ist, gibt es erstaunlicherweise nur wenige biografische Veröffentlichungen⁸. Nur Dank der privaten Initiative der Witwe des Komponisten, Frau Irmgard Wehding, erarbeitete Martin Färber 1989 ein Werkverzeichnis⁹, das für die Erschließung der Bestände und letztlich auch für die inhaltliche Zuordnung der Kompositionen nach der Digitalisierung von großer Bedeutung war und ist.

¹ Goethe, Johann Wolfgang von: Der Zauberlehrling. In: Goethe's Werke. Vollständige Ausgabe letzter Hand, Bd. 1, Stuttgart und Tübingen, 1827, S. 220.

² Über den Erhaltungszustand und die Schadensbilder der Magnetbänder sowie die sich daraus ergebenden Probleme beim Abspielvorgang wird später ausführlicher berichtet.

³ siehe Memoriav Empfehlungen Ton. Die Erhaltung von Tondokumenten, Bern 2008, S. 16-21 (online zugänglich unter: http://de.memoriav.ch/dokumente/Empfehlungen/empfehlungen_ton_de.pdf).

⁴ z. B. PrestoSpace. Ein Projekt der Europäischen Union (Stand: November 2004), URL: <http://prestospace.org>; Ullmann, Angela; Weisser, Andreas: „Mit Verlaub, Herr Präsident“: Die Digitalisierung audiovisueller Aufzeichnungen von Plenardebatten im Deutschen Bundestag. In: info 7 22 (2007), Nr. 1, S. 39-44; Gareth Knight & John McHugh: Preservation Handbook. Digital Audio (Stand: Juli 2005), URL: www.ahds.ac.uk/preservation/audio-preservation-handbook.pdf.

⁵ Auf den Anforderungskatalog und die Standards wird im Kapitel „Technische Realisierung“ detaillierter eingegangen.

⁶ Ein Resultat der Konsultation ist in Form des Beitrages von Sven Hörnich in diesem Projektbericht eingebunden.

⁷ vgl. Fußnote 1.

⁸ vgl. Seeger, Horst: Musiklexikon. Personen A – Z, Leipzig 1981, S. 831; Burmeister, Klaus: Hans-Hendrik Wehding – ein Dresdner, In: Philharmonische Blätter 1/2006, S. 14/15 und Mögel, Christian: „...und spielte Träume, die wie Lieder klangen“ in „Der Elbhahn-Kurier“, 5/2005, S. 3-4.

⁹ Färber, Martin: Gesamtverzeichnis der Werke von Hans-Hendrik Wehding (Nachlass), im Auftrag von Irmgard Wehding. Dresden 1989.



Rückseite der 1966 bei ETERNA erschienenen Schallplattenhülle „Experimentelle Musik“ mit Erläuterungen zum Subharchord

Während der Beschäftigung mit der Person Wehdings und seinem Werk wurde schnell klar, dass die vor 1990 lückenhafte und danach kaum noch interessierende Aufarbeitung der DDR-Musikgeschichte in der Person des Komponisten und Dirigenten sicherlich auch bemerkenswerte zeithistorische Ergebnisse zutage bringen würde. Wehding, der mit beeindruckender Leichtigkeit sowohl in den sogenannten Bereichen der „Ernstes“ als auch der „Unterhaltungs-Musik“ komponierte und dirigierte, gehörte gleichfalls zu den wichtigsten Komponisten für den DDR-Film. So schrieb er zu etwa 450 Spiel-, Trick-, Dokumentar- und Werbefilmen die Musik.¹⁰

In besonderer Weise hat sich Wehding auch um die Entwicklung der elektronischen Musik in der DDR verdient gemacht. In den frühen 1960er Jahren wurde im Experimentalstudio für künstliche Klang- und Geräuscherzeugung beim Rundfunk- und Fernseh-technischen Zentralamt der deutschen Post in Berlin ein Instrument – das Subharchord – entwickelt, für das er zahlreiche Kompositionen schrieb, mit dem er experimentierte und das er vor allem auch für Filmmusiken einsetzte.¹¹

Diese Begabung und sein immenses Arbeitstempo haben ihn zu einem der meist beschäftigten Musiker dieser „technischen“ Genres in der DDR gemacht, wohl mit dem Nachteil, dass für die „klassischen“ Formen kaum Zeit blieb und er in seinen letzten Lebensjahren im Konzertsaal oder auf der Bühne nicht mehr auffallend oft präsent war. Daher sind auch nur wenige Schallplatten mit ihm als Interpret oder Komponist entstanden. Die auf den überlieferten Magnetbändern aufgezeichneten Rundfunkproduktionen sind deshalb die hauptsächlich hörbaren Überlieferungen seines Schaffens.

Offenbar haben die frühe Verpflichtung Wehdings zum Rundfunk (von 1934 bis 1939 und ab 1948 war er am Sender Dresden tätig) und später die Arbeiten für Film und Fernsehen sein Interesse für die Aufnahme, Speicherung und Wiedergabe von Musik geweckt. Diese Vermutung ergibt sich aus dem Umfang des

Tonarchivs mit ca. 1.500 Magnetbändern sowie der Existenz der dazugehörigen, leider nicht mehr funktionstüchtigen, professionellen Aufnahme- und Abspieltechnik (Bandmaschinen etc.). Auf den Bändern befinden sich Aufnahmen, in denen Wehding als Dirigent, Pianist oder Komponist – oftmals auch in Personalunion – auftritt. Sie wurden entweder als „Privatumschnitt“ für ihn kopiert oder er bestellte sich eine Kopie aus dem Archiv des DDR-Rundfunks.¹²

Als sich das Stadtarchiv Dresden entschloss, das Bandarchiv zu digitalisieren, um es zu erhalten sowie einer öffentlichen Nutzung zugänglich zu machen, wurden Auswahlkriterien notwendig, um aus der Fülle des Materials einen repräsentativen Querschnitt erstellen zu können. Nach den geschilderten Vorarbeiten zur Person Wehdings und zu seinem Werk sowie Recherchen zur Überlieferung des Werkes in anderen Archiven, Bibliotheken und Sammlungen entstand eine Prioritätenliste mit ca. 200 Bändern, die folgende Auswahlkriterien erfüllen:

1. Es sollte ein Querschnitt des kompositorischen und interpretatorischen Schaffens abgebildet werden, der von den klassischen Werken, den Bühnenwerken über elektronische Kompositionen, die gehobene U-Musik bis hin zur Tanz- und Filmmusik reicht.
2. Es sollten alle vorhandenen „Wortaufnahmen“ mit Hans-Hendrik Wehding (z. B. Mitschnitte von Rundfunkinterviews) gesichert werden.
3. Es sollten Kompositionen mit Dresden-Bezug (z. B. Zwinger-Serenade, Dresden-Suite) gesichert werden.
4. Es sollten Produktionen mit Dresdner Interpreten zugänglich gemacht werden, die zwar eher von regionaler Bedeutung sind, von denen aber keine oder nur sehr wenige Tondokumente vorliegen.
5. Es sollten Bänder ausgesucht werden, die in den anderen Einrichtungen nicht nachweisbar waren und damit originären Charakter tragen.



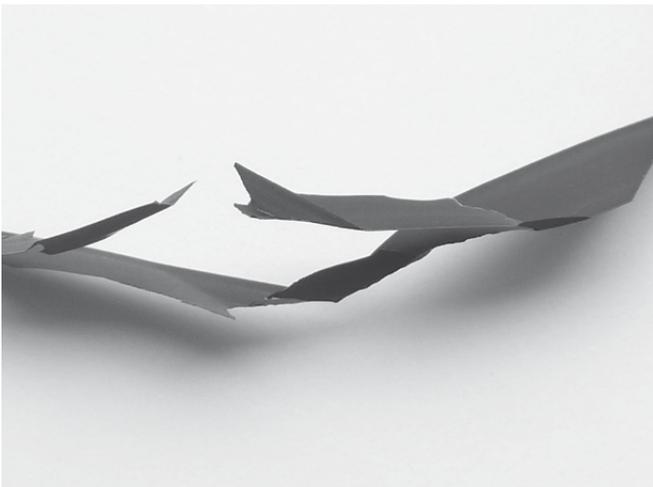
Hans-Hendrik Wehding an einer seiner Bandmaschinen im privaten Arbeitszimmer (Foto: K. W. Jenke, ca. 1965)

Im Verlauf des Projekts wurde Punkt 5 in den Hintergrund gestellt. Es erwies sich als wünschenswert und praktikabel, wichtige Werke des Komponisten auch als Bandkopie für die musikwissenschaftliche Auswertung vor Ort zur Verfügung zu stellen. Die Notwendigkeit der musikwissenschaftlichen Betreuung ergab sich weiterhin aus dem Umstand, dass eine Vielzahl von Stücken, die weder im Bandverzeichnis noch auf den Bandhüllen erwähnt waren, identifiziert werden mussten. Dazu standen die zum Glück vollständig überlieferten Noten des Komponisten zur Verfügung. Mit erheblichem Zeitaufwand konnten so einzelne Werke zugeordnet und benannt werden. Dennoch ist eine 100%ige Identifizierung nicht in jedem Falle möglich gewesen. Abschließend sei bemerkt, dass die Chance, die sich durch die technische Überarbeitung eines Bestandes wie der geschilderten Digitalisierung eines Tonbandarchivs, auch für die inhaltliche, genealogische und sogar spartenübergreifende wissenschaftliche Aufarbeitung ergibt, durch das Stadtarchiv Dresden genutzt wurde. Die geforderten optimalen Ergebnisse der Digitalisierung konnten nur im Zusammenhang mit einer intensiven musikwissenschaftlichen Beschäftigung mit der Person des Komponisten und seines Werkes ermöglicht werden. Die Erwartungen an den Aussagewert des Bandarchivs wurden sowohl inhaltlich als auch qualitativ erfüllt. Es ist eine wahre Fundgrube, die weitere musikwissenschaftliche Arbeiten zu Hans-Hendrik Wehding, seinem Werk aber auch musiktheoretische Untersuchungen ermöglicht.

TECHNISCHE REALISIERUNG (HARTMUT LISSNER)

Die Tatsache, dass Magnettonbänder nie Industrietonträger (Ausnahme sind die 1963 von Philips eingeführten MC) zur kommerziellen Verbreitung waren, gibt immer Anlass zur Vermutung, dass der Tonträger entweder Unikat oder eine von wenigen vorhandenen Kopien sein wird. Der Aspekt der Seltenheit oder gar Einmaligkeit und das Wissen um die Probleme der Magnettonbänder führen beim Wunsch der langfristigen Erhaltung sowie inhaltlichen Aufarbeitung zwangsläufig zur Einsicht in die Notwendigkeit der Digitalisierung. Auch im Falle des Tonbandarchivs von Hans-Hendrik Wehding bestätigt sich diese grundlegende Einschätzung.

- ¹⁰ Interessanterweise sei angemerkt, dass in den frühen Jahren selbst für kurze Dokumentar- und Werbefilme die Musiker der Staatskapelle Dresden oder der Dresdner Philharmonie für das Einspiel zur Verfügung standen.
- ¹¹ Immerhin erschien in der Phase einer kulturpolitischen Öffnung 1966 beim VEB Deutsche Schallplatten ein Tonträger, der auf der A-Seite zwei elektronische Stücke von Wehding und auf der B-Seite Klangbeispiele des Subharmonds vorstellte.
- ¹² Recherchen im Deutschen Rundfunkarchiv ergaben, dass heute noch etwa 500 Rundfunkaufnahmen von Wehding in diesem Archiv aufbewahrt werden.



Band, dessen „Point Of No Return“ erreicht ist. (Foto: H. Lissner, 2009)



Für den Notfall: Katastrophen-Bobby (Foto: H. Lissner, 2010)

Eine erste Sichtung des Bestandes ergab, dass es sich um Bandmaterial aus Cellulose-Acetat der Jahre 1949 bis ca. 1975 handelt. Die Bandgeschwindigkeiten differieren und sind bei ca. 85 % der Bänder mit 76 cm/s, ca. 10 % der Bänder mit 38 cm/s und bei 5 % der Bänder mit 19 cm/s (Heimtonbänder) anzugeben. Der Zustand der Magnetbänder weist sehr unterschiedliche Qualitäten auf. Dies begründet sich aus dem Alter, den unterschiedlichen Bandtypen und der Häufigkeit der Abspielungen. Einige Bänder sind durch Nutzung von „Löschband“ entstanden. Solche Wickel wurden häufig durch Zusammenschneidung nicht mehr benötigter Takes eines Aufnahmeprozesses aus Gründen der Sparsamkeit mit dem recht teuren Material hergestellt. Das Problem hierbei ist die Menge und die Qualität der meist im Nassverfahren hergestellten Klebestellen. Häufige Risse oder hörbare Klangveränderungen sind beim Abspielen keine Seltenheit. Auch „Krankheiten“ wie das Essigsyndrom sind zu beobachten. Dabei führt die zunehmende Brüchigkeit beim Abspielvorgang zum Reißen des Bandes. Neben den Problemen, die die physische Beschaffenheit des Bandmaterials mit sich bringt, darf auch ein ganz anderer Umstand nicht vergessen werden: Um die originalen Magnetbänder auch zukünftig abzuspielen, müsste das Archiv entsprechende Bandmaschinen bereitstellen und das dafür ausgebildete Fachpersonal zum Einmessen und zur Wartung zur Verfügung halten, ein Zustand, der in den wenigsten Institutionen, so auch im Stadtarchiv Dresden, hergestellt werden kann. Das Tonbandarchiv Wehdings ist somit als obsolet einzustufen, eine Sicherheitskopie in Form von Digitalisaten ist dringend erforderlich und alternativlos.

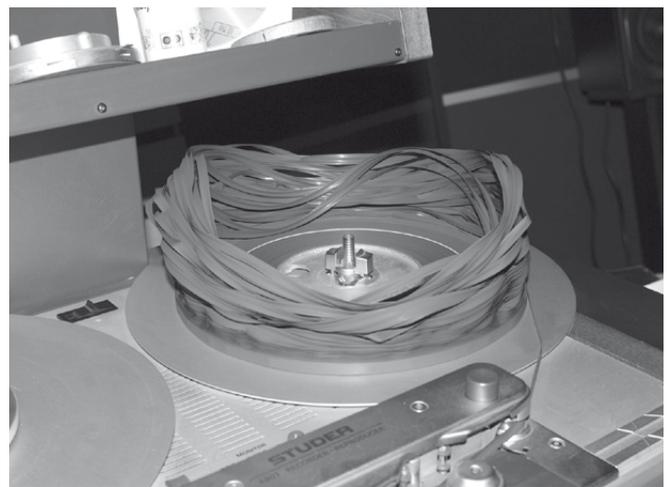
Mangels eigener Kapazitäten suchte das Stadtarchiv Dresden professionelle Partner, die nicht nur über die nötige technische Basis verfügen, die den qualitativen Forderungen entspricht, sondern auch einen großen Erfahrungsschatz aus der Zeit der analogen Tonspeicherung und musikalischen Sachverstand besitzen. Die Vorbereitungen zur Digitalisierung des Tonbandarchivs Wehdings begannen im Jahr 2007. Neben der Erschließung und musikwissenschaftlichen Bewertung des vorhandenen Bandmaterials galt es vor allem, die technischen Anforderungen an die Digitalisierung sowie die Speicherformen festzulegen. Die Stan-

dards IASA TC-03³ und IASA TC-04⁴ der International Association of Sound and Audiovisual Archives, die sich mit Prinzipien und Praktiken der digitalen Langzeitspeicherung von Tonaufnahmen beschäftigen, waren dabei von Bedeutung. Das darin empfohlene datenlineare Verfahren im PCM-Format mit 24 Bit Wortbreite und Samplingraten von mind. 48 kHz, besser 96 kHz kann jedoch nicht ohne Kommentar bleiben. So ist eine minimale Samplingrate von 48 kHz oder gar 96 kHz nach Auffassung des Autors nicht in jedem Falle erforderlich. Hier sollte ein Angemessenheitsgrundsatz gelten, der sowohl die Qualität des Quelldatenträgers als auch die zu erwartende Nutzung der Digitalisate berücksichtigt. Auch wenn Speichermedien immer geringere Marktpreise haben, stellen doch unsinnig große Datenmengen sowohl einen hohen Speicher- als auch Zeit- und Energieaufwand bei der notwendigen Herstellung von Backup-Dateien dar. Außerdem ergaben immer wieder durchgeführte Blindtests kaum signifikante Verbesserungen des Höreindrucks bei wesentlicher Vergrößerung der Abtastrate. Somit kann als Rechtfertigung sehr hoher Abtastraten nach Ansicht des Verfassers nur eine beabsichtigte aufwändige Nachbearbeitung oder die spätere Verwertung auf hochgetakteten Formaten sein. Da im Falle des Stadtarchivs Dresden die Kopien nur in CD-Qualität gefordert sind, wurde eine Samplingrate von 44,1 kHz gewählt.

An dieser Stelle erfordert auch der Beitrag von Michael Krischak „Digitalisierung von Tonbändern im Stadtarchiv Bergisch Gladbach“¹⁵ eine kritische Stellungnahme. Beschrieben wird darin die Digitalisierung mit Hilfe eines Minidisc-Rekorders. Die Möglichkeit der Bearbeitung des Digitalisats mit dem Gerät selbst wird als Vorteil hervorgehoben. Jedoch verstößt eine Digitalisierung, die in der ersten entscheidenden Stufe ein Verfahren mit Datenreduktion einsetzt, u. a. auch gegen das in einem landesweit erarbeiteten Positionspapier¹⁶ enthaltene Prinzip der bestmöglichen Originaltreue. Die Minidisc benutzt das Datenreduktionsverfahren ATRAC, welches, ähnlich MPEG-1 Layer 3 (MP3), psychoakustische Effekte zur Datenreduktion benutzt und im Vergleich mit einer normalen CD nur ca. ein Drittel deren Speicherkapazität besitzt. Somit speichert das Archiv eine datenreduzierte Generation von Digitalisaten, die als Master keine Verwendung für weitere



Solch ein eingerolltes Band lässt sich nicht mehr wickeln und neigt zum ständigen Reißen. (Foto: H. Lissner, 2009)



Zu sehen ist das Ergebnis eines Takes, der auf Grund innerer Spannungen beim Abspielen sofort extreme Verwellungen erzeugte, aber dennoch digitalisiert werden konnte. Das Herauschieben von inneren Lagen beim Aufwickeln ergab diese fast kunstvolle Figur. (Foto: H. Lissner, 2009)

Kopien finden kann. Dieses negative Beispiel zeigt – bei allem Engagement – sehr anschaulich, wie wichtig fachkompetente und professionelle Beratung ist.

Anfang 2008 konnten in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Stadtarchivs die Eckpunkte der Digitalisierung festgelegt werden. Folgende Arbeitsschritte wurden formuliert:

- Digitalisierung der Bänder mit 44,1 kHz Abtastrate und 24 Bit Wortbreite, Normalisierung des Pegels, Sauberschnitt und Indizierung der einzelnen Takes;
- Brennen des Digitalisates jedes Bandes auf je eine, laut Hersteller sehr langlebige CD-R (Master-CD);
- Herstellung einer Kopie auf einer CD-R (Nutzerexemplar);
- Filebasierte Ablage jedes Takes mit Titel als WAV-Datei mit 44,1 kHz/24 Bit auf HDD;
- Filebasierte Ablage jedes Takes mit Titel als MP3-Datei mit 256 kBit/s auf HDD;
- Übergabe der digitalisierten Rohdaten und der virtuellen Projekte des Sequenzers auf einer externen USB-Festplatte zur Übernahme in das Langzeitarchiv der Landeshauptstadt Dresden.

Die Festlegung des WAV-Formats als Standard bietet den Vorteil, neben den Pulse-Code-Modulierten Audiodaten (PCM) auch auslesbare Metadaten speichern zu können. Diese als BWF (Broadcast Wave Format) existierende Datei kann bei Bedarf hervorragend als Container für archivrelevante Informationen, die sog. Metadaten, benutzt werden.

Die wichtigsten vorbereitenden Maßnahmen der Wiedergabegeräte bestanden in der Reinigung, Entmagnetisierung und Azimutkontrolle des Hörkopfes sowie in der Einmessung, wobei die Reinigung der bandführenden Teile in kurzen Abständen wiederholt werden muss, da sich oft Ablagerungen bilden. Beim Einmessen des Wandlers mittels Bezugsband wurde ein Headroom von 6 dB berücksichtigt, der in der Praxis nie ausgeschöpft wurde. Das Handling sehr alter Magnettonbänder erfordert viel Finger-

spitzengefühl. Hier stehen das Abblasen von Staub und die Überprüfung der Festigkeit des Wickels im Vordergrund. Fiel der Kern aus dem Wickel, wurde ein „Katastrophen-Bobby“ eingesetzt. Bei den vorhandenen Bändern handelte es sich ausschließlich um „deutsche“ Schichtlage, also Schicht außen. Vorsichtiges Umspulen zur Korrektur der Schichtlage beseitigte gleichzeitig Anhaftungen von Klebestellen, die beim Abspielen Störungen verursacht hätten. Besonders alte Bänder mit verweltem Bandmaterial wurden aber schon im ersten Anlauf eingespielt, da die Gefahr der Verwerfung des Materials bestand und kein weiterer Abspielvorgang mehr möglich gewesen wäre.

Studiomagnetbandgeräte der letzten Generationen verfügen nicht mehr über die Abspielgeschwindigkeit 76 cm/s. Die Wiedergabe der mit 76 cm/s bespielten Tonbänder musste also mit 38 cm/s erfolgen. Eine Umwandlung der Rohdaten durch High-Quality-Resampling mit Zeitfaktor 0,5 (also einer Oktave), stellte den Originalzustand wieder her.

¹³ IASA TC-03. Standards, Recommended Practices and Strategies. The Safeguarding of the Audio Heritage: Ethics, Principles and Preservation Strategy, Version 3. Ed. by Dietrich Schüller, International Association of Sound and Audiovisual Archives, IASA Technical Committee, Printed in South Africa, 2006.

¹⁴ IASA TC-04. Standards, Recommended Practices and Strategies. Guidelines on the Production and Preservation of Digital Objects. August 2004. Ed. By Kevin Bradley, International Association of Sound and Audiovisual Archives, IASA Technical Committee, Printed in South Africa, 2004.

¹⁵ Krishchak, Michael: Digitalisierung von Tonbändern im Stadtarchiv Bergisch Gladbach, In: Archivar 62 (2009) Heft 1, S. 41 f.

¹⁶ vgl. Gemeinsame Eckpunkte von Bund, Ländern und Kommunen zur Errichtung einer „Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB)“ als Beitrag zur „Europäischen Digitalen Bibliothek (EDB)“ (endgültige Fassung vom 2. Dezember 2009), URL: www.deutsche-digitale-bibliothek.de/pdf/gemeinsame_eckpunkte_finale_fassung_02122009.pdf, Stand: 27.08.2010).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die nun digital vorliegenden Tonaufnahmen eine sehr gute Qualität aufweisen und sogar, besonders bei sehr alten Aufnahmen, die Erwartungen übertreffen. Erst die Digitalisate machen es möglich, selbst einzeln vorliegende, bisher nicht zuordenbare Werksfragmente zu kompletten Werken zusammenzufügen oder auch nach Musikgenre ausgewählte Stücke zu identifizieren. Die dabei entstehenden, neu zusammengefügte Audio-Dateien können nun auch einem Mastering-Prozess mit entsprechenden Bearbeitungsschritten unterzogen werden. Hier geht es vor allem um die Beseitigung technischer Störgeräusche (z. B. Knackse), die Angleichung von Pegeln und die Durchführung von Klangkorrekturen. Eine mögliche Verwertung dieser Ergebnisse und der Umgang mit den Digitalisaten wird der folgende Abschnitt umfassend aus rechtlicher Sicht beleuchten.

Dieser Beitrag soll Denkanstöße für die Notwendigkeit der Digitalisierung von Tonträgern liefern, die als obsolet eingestuft werden müssen. Im Vordergrund steht in jedem Falle die Notwendigkeit fachkompetenter Beratung. Für Diskussionen steht der Autor gern zur Verfügung.

RECHTLICHE ASPEKTE (SVEN HÖRNICH)

Urheberrechtliche Grenzen der Zugänglichmachung von Archivgut

Das Urheberrecht ist – dies hat sich bereits aus den vorangegangenen Ausführungen zur Umsetzung der „Datenrettung“ im Stadtarchiv Dresden ergeben – in besonderem Maße vom technischen Fortschritt geprägt. Eine Reihe der nachfolgend besprochenen rechtlichen Problemstellungen hätte sich zu einem früheren Zeitpunkt unserer Geschichte nicht ergeben. Die Bänder wären mangels technischer Möglichkeiten so beispielsweise nie mehr gespielt bzw. überspielt worden. Ohne die Digitalisierung wären die Weiteren die Folgeprobleme der Zugänglichmachung an eine Vielzahl von Personen und zur gleichen Zeit nicht aufgetreten.

Wohl sehr gut nachvollziehbar ist vor diesem Hintergrund, dass sich geschichts- und kunstbegeisterte Mitbürger in Initiativen wie der vorliegenden zusammenfinden, um dank der technischen Möglichkeiten das kulturelle Erbe zu bewahren, ohne sich zwingend hinsichtlich des rechtlichen Rahmens zu sorgen.

Parallel zu dieser technischen Komponente verlaufen die Interessen der beteiligten Verkehrskreise, welche ihrerseits nicht selten kollidieren. So besteht einerseits das Interesse des Urhebers oder sonstigen Rechteinhabers an einer Einflussnahme auf die Verwertung seines Werkes oder zumindest einer angemessenen Vergütung und andererseits das Interesse der Allgemeinheit an einer Erhaltung von Kulturgut und ggf. dessen Zugänglichmachung. Letzteres findet derzeit vor allem im Rahmen der sogenannten „Open Access“-Bewegung ein Sprachrohr¹⁷.

Besondere Triebfeder der Verfechter der Allgemeininteressen dürfte dabei auch die – zunächst illegale – Digitalisierungskampagne des US-amerikanischen Unternehmens Google Inc. gewesen sein, die ohne Einverständnis und zunächst selbst ohne Information der Rechteinhaber in den vergangenen Jahren abertausende internationale Bücher digitalisierte, um diese nach eigenen Angaben in Form einer Art „Weltbibliothek“ – wohl aber kostenpflichtig – der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Ein Resultat der vorbenannten illegalen Digitalisierungskampagne sind derzeit die eigenen – freilich legalen oder zu legalisierenden – europäischen wie auch nationalen Projekte der Europeana¹⁸ bzw. einer „Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB)“, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU im digitalen Zeitalter zu gewährleisten und hinsichtlich des kulturellen wie auch wirtschaftlichen Fortschritts nicht von der Zuteilung von Informationen durch Monopolisten abhängig zu werden.¹⁹

Einig ist man sich insoweit in Europa jedoch in rechtlicher Hinsicht, dass Urheberrechte zu wahren sind. Die Digitalisierung und freie Zugänglichmachung soll daher zunächst sogenannte gemeinfreie Werke, d. h. Werke, deren Schutzfrist abgelaufen ist, umfassen. Hinsichtlich sonstiger Werke soll die jeweilige Einwilligung der Rechteinhaber (Urheber, Verlage usw.) eingeholt und die Verwertung ggf. angemessen vergütet werden. Eine besondere Problemstellung ergibt sich hier regelmäßig bei sog. „verwaisten Werken“, nämlich solchen, bei welchen die Schutzfrist noch nicht abgelaufen, aber der jeweilige (Mit-)Urheber nicht auffindbar ist. Die nachfolgenden Ausführungen sollen die Digitalisierung im vorliegenden Fall der Wehding-Tonbänder nach aktuellem Recht „beleuchten“ und ggf. bestehenden Handlungsbedarf des deutschen Gesetzgebers darlegen.

Rechte, die durch die Digitalisierungsmaßnahme und eine denkbare nachfolgende Nutzung tangiert werden

Urheberrechtlich liegt bei der „Rettung“ der Bänder eine Vervielfältigung (§ 16 UrhG) vor. Die später geplante Nutzung an „Leseplätzen“ oder über das Internet stellt eine sog. öffentliche Zugänglichmachung dar (§ 19a UrhG). Soweit später eine digital überarbeitete CD oder sonstige Tonträger erscheinen sollen, sind erneut das Vervielfältigungs- wie zudem das Verbreitungsrecht (§ 17 UrhG) einschlägig. Zu beachten sind neben den Urheberrechten aber auch die Leistungsschutzrechte. Urheberrechte stehen an einem Werk all denjenigen zu, welche bei dessen Erschaffung einen schöpferischen Beitrag leisten, während Leistungsschutzrechte bei der künstlerischen Umsetzung – beispielsweise zugunsten des ausübenden Künstlers (z. B. Musikers) sowie des Veranstalters von Konzerten oder des Tonträgerherstellers – entstehen. Für Urheber gelten vorbenannte §§ 16, 19 a, 17 UrhG originär, für Leistungsschutzberechtigte existieren Verweismormen. Getrennt wird zudem vielfach zwischen einer sog. Erst- und Zweitverwertung. Die Urheberrechte können vorliegend vernachlässigt werden.

Probleme bestehen vorwiegend hinsichtlich der Leistungsschutzrechte. Es handelt sich um autorisierte Orchesteraufnahmen. Betroffene Rechte sind damit diejenigen der beteiligten Künstler(-gruppen), des jeweiligen Veranstalters, ggf. des Sendeunternehmens sowie des eigentlichen Tonträgerherstellers.

Die Verwertungsrechte der Künstler sind in den §§ 77, 78 UrhG geregelt und geben dem Künstler zunächst das ausschließliche Recht der Aufnahme, Vervielfältigung und Verbreitung der Darbietung sowie des Angebots zum Download und der Sendung (z. B. Radio, TV, Internet-Streaming). Ist die Darbietung bereits auf Tonträger erschienen oder durch den Rechteinhaber zum Download angeboten worden, so darf sie gesendet werden, jedoch muss dem Künstler in letzterem Fall eine angemessene Vergütung gezahlt werden.

Die Verwertungsrechte des Tonträgerherstellers, das heißt desjenigen, der das wirtschaftliche Risiko einer Aufnahme trug, finden sich in § 85 UrhG. Existiert ein solcher Tonträgerhersteller, so hat dieser das ausschließliche Recht, die Aufnahme zu vervielfältigen, zu verbreiten oder zum Download²⁰ anzubieten. „Erlaubnispflichtig“ sind damit unter anderem die Erstaufnahme sowie die weitere Vervielfältigung und Verbreitung. Wie bereits dargelegt handelt es sich jedoch um „autorisierte“ Aufnahmen. Das heißt, die beteiligten Künstler hatten der Aufnahme zugestimmt und wurden hierfür zunächst entlohnt. Die weitere Vervielfältigung der Tonträger gebührt damit dem Tonträgerhersteller (§§ 85 ff. UrhG). Die gesetzliche Schutzdauer hinsichtlich der Tonträger ist – soweit überhaupt nachvollziehbar – noch nicht abgelaufen. Im Übrigen ist derzeit die Verlängerung der Schutzdauer Gegenstand der öffentlichen Diskussion. Eine vollumfängliche Rechtklärung wird hier vielfach bei „verwaisten Werken“ unmöglich sein bzw. in ihrem Umfang den finanziellen Aufwand einer Neuaufnahme weit übersteigen.

Bisherige Schranken des Urheber- bzw. Leistungsschutzrechts

Dieses Risiko hat der Gesetzgeber gesehen und im Rahmen der Interessenabwägung eine Reihe sog. „Schranken des Urheberrechts“, welche entsprechend auf Leistungsschutzrechte Anwendung finden, geschaffen. Diese sind im 6. Abschnitt des UrhG, nämlich in den §§ 44a ff., kodifiziert. Im vorliegenden Fall sind hieraus in Teilen die §§ 52b, 53 UrhG relevant. Ein Verweis für den Bereich der Leistungsschutzrechte findet sich hierauf in § 83 UrhG. § 52 b UrhG gewährt unter den weiteren dort näher bestimmten Voraussetzungen die Zugänglichmachung der Werke auf eigens hierfür eingerichteten elektronischen Leseplätzen zur Forschung und für private Nutzung (nicht im Internet). Eine Vergütung dafür ist an die Verwertungsgesellschaften zu richten. § 53 UrhG ermöglicht unter den dort näher normierten Voraussetzungen die Vervielfältigung zur Aufnahme in ein eigenes Archiv. Die Vervielfältigungsstücke dürfen weder verbreitet noch zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden. Was bedeutet das für die aktuelle Archivierungsarbeit? Die aktuellen Digitalisierungsarbeiten des Stadtarchivs Dresden sind nach der hier vertretenen Auffassung von der Schranke des § 53 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 UrhG gedeckt. Denn hiernach ist es zulässig, „einzelne Vervielfältigungsstücke eines Werkes herzustellen oder herstellen zu lassen zur Aufnahme in ein eigenes Archiv, wenn und soweit die Vervielfältigung zu diesem Zweck geboten ist und als Vorlage für die Vervielfältigung ein eigenes Werkstück benutzt wird“. Teilweise wird hierzu vertreten, dass ein eigenes Archiv dann nicht vorläge, wenn das Archiv der Benutzung durch außenstehende Dritte zugänglich ist.²¹ Eine weitere Auffassung hält es für zulässig, wenn sich ein Archiv gelegentlich Wissenschaftlern öffnet, ohne diesen seine Dienste anzubieten.²² Letztere Auslegung dürfte zutreffend sein. Denn nur diese steht mit Satz 2 Ziffer 3 im Einklang, wonach das Archiv zusätzlich im öffentlichen Interesse tätig sein muss. Die Maßnahme des Stadtarchivs Dresden dürfte zudem unabhängig davon auch von § 53 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3, Satz 2 Nr. 2 UrhG gedeckt sein. Die digitalisierten Werke aus dem Nachlass Wehdings sind seit mindestens 2 Jahren (vielfach bei weitem länger) nicht mehr erhältlich. Jedoch ist in beiden Fällen stets auf die zusätzliche Voraussetzung der nur analogen Nutzung zu achten.

Dürfen die digitalisierten Inhalte derzeit Interessenten in den Räumen des Archivs an einem oder mehreren elektronischen Arbeitsplätzen zum Hören und zur wissenschaftlichen Auswertung zur Verfügung gestellt werden? Eine Bereitstellung an einem elektronischen Arbeitsplatz ist gemäß § 52 b UrhG möglich. Zwar spricht § 53 UrhG lediglich von einer analogen Nutzung. Nach dem Normzweck soll hierdurch aber vor allem der Kopienversand in elektronischer Form oder die Mehrfachnutzung einer originären Kopie vermieden werden. Dürfen die so entstandenen Vervielfältigungsstücke per Lautsprecher auf einer Veranstaltung (zum Beispiel ein Empfang im Archiv) öffentlich wahrnehmbar gemacht werden? Urheberrechtlich ist auch dies ohne Einwilligung des Rechteinhabers zwar gemäß § 53 Absatz 6 UrhG grundsätzlich ausgeschlossen. Der Erhalt einer Einwilligung ist im vorliegenden Fall jedoch vereinfacht. Denn die Urheberrechte an den Werken liegen bei Frau Wehding, welche ihrerseits Mitglied in der GEMA geworden ist. Letztere ist auf Grund des sog. Abschlusszwanges des UrhWG²³ dazu verpflichtet, jedem das Recht der Wiedergabe durch Bild- oder Tonträger (§ 21 UrhG) gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung einzuräumen. Leistungsschutzrechtlich²⁴ wird in § 78 UrhG zwischen erlaubnispflichtigen Handlungen (Absatz 1) und erlaubnisfreien, aber vergütungspflichtigen Handlungen (Absatz 2) unterschieden. Die Wiedergabe von Tonträgern (§ 21 UrhG) unterfällt § 78 Absatz 2 Nr. 2 UrhG. Das heißt, es ist zwar eine Vergütung an die Verwertungsgesellschaft zu zahlen, aber die Wiedergabe – zum Beispiel im Rahmen eines Empfangs zur Präsentation des Projekts – ist zulässig. Dürfen die digitalisierten Inhalte auf Tonträgern (z. B. CD) oder zum Download bereitgestellt werden? Das Verbreitungsrecht sowie das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung gebühren leistungsschutzrechtlich dem Tonträgerhersteller gemäß § 85 UrhG. Eine derart weitreichende Nutzung geben auch die Schrankenregelungen der §§ 44 a ff. UrhG derzeit nicht her. Im Gegenteil schließt der aktuelle § 53 Absatz 6 UrhG die Verbreitung aus. Unter Verbreitung wird das Recht verstanden, das Original oder Vervielfältigungsstücke des Werkes der Öffentlichkeit anzubieten oder in Verkehr zu bringen (§ 17 UrhG).

¹⁷ vgl. Hirschfelder, Marcus in „Open Access – Grundlagen, internationale Vorgaben, rechtliche Umsetzbarkeit“ zu finden unter www.jurpc.de/aufsatz/20090046.htm.

¹⁸ vgl. insoweit die umfangreichen Informationen unter www.europeana.eu/.

¹⁹ vgl. insoweit auch Gemeinsame Eckpunkte von Bund, Ländern und Kommunen zur Errichtung einer „Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB)“ als Beitrag zur „Europäischen Digitalen Bibliothek (EDB)“, Entwurf, Stand: 23. Juli 2008 (www.bundesregierung.de/nsc_true/Content/DE/___Anlagen/BKM/2009-05-19-eckpunkte-zur-errichtung-der-ddb.property=publicationFile.pdf/2009-05-19-eckpunkte-zur-errichtung-der-ddb).

²⁰ Das „Downloadrecht“ heißt „Recht der öffentlichen Zugänglichmachung“ und ist in § 19a UrhG geregelt.

²¹ Dreier in Dreier/Schulze, UrhG, Kommentar, 3. Aufl., § 53 Rdnr. 27 m.w.N.

²² Fromm/Nordemann, Urheberrecht, 10. überarbeitete und ergänzte Auflage 2008 § 53, Rdnr. 21.

²³ Urheberrechtswahrnehmungsgesetz.

²⁴ Zur Unterscheidung von Urheber- und Leistungsschutzrechten siehe vorstehend im Abschnitt „Rechte, die durch die Digitalisierungsmaßnahme und eine denkbare nachfolgende Nutzung tangiert werden“.

Dürfen die digitalisierten Inhalte gesendet werden (z. B. per Radio oder nicht downloadbaren Internet-Stream)?²⁵ Die Schrankenregelungen gewähren dieses Recht derzeit nicht. Vielmehr ist hier zu recherchieren, ob die archivierte Aufnahme jemals auf Tonträger (z. B. auch als Kassette oder Schallplatte) erschienen oder neuerlich auf legale Weise öffentlich zugänglich (z. B. Download) gemacht worden ist.²⁶ „Erscheinen“ bedeutet gemäß § 6 Absatz 2 UrhG, dass mit Zustimmung des Berechtigten Vervielfältigungsstücke des Werkes nach ihrer Herstellung in genügender Anzahl der Öffentlichkeit angeboten oder in Verkehr gebracht worden sind. Ist die Aufnahme erschienen, so ist die analoge Sendung grundsätzlich zulässig, aber vergütungspflichtig. Ist dies nicht der Fall, so bedarf es der Genehmigung des Künstlers bzw. der Künstlergruppe. Die Vergütung wäre an die Verwertungsgesellschaft zu leisten.

Fazit: Durch die derzeit bestehende Rechtslage gewährleisten die Schranken des Urheberrechts bereits weitreichende Befugnisse zur Rettung archivierter Tonbänder. Auch eine Wiedergabe in den Räumen des Archivs ist denkbar, jedoch müsste dafür eine angemessene Vergütung an die Verwertungsgesellschaften fließen. Eine Bereitstellung zum Download (bspw. über kommerzielle Musikportale) oder eine Verbreitung auf Tonträgern sind jedoch ausgeschlossen. Bei der analogen Sendung hängt dies davon ab, ob die Aufnahme jemals als Vorlage eines Tonträgers (bspw. Schallplatte) im Verkehr war.

Zukünftiger Handlungsbedarf und Handlungspflicht des Gesetzgebers

Auf Grundlage der bestehenden Rechtslage ist Deutschland nicht für die Herausforderungen des digitalen Zeitalters gewappnet. Die Europeana wie auch die Deutsche Digitale Bibliothek, wird damit ohne einen europäisch vereinheitlichten rechtlichen Rahmen nicht international konkurrenzfähig werden können. Die Art und Weise der Umsetzung ist derzeit Gegenstand von Beratungen auf nationaler wie europäischer Ebene.²⁷ Denkbar und zum Zeitpunkt der Niederschrift vorliegender Ausführungen das chancenreichste Modell ist wohl die Einführung einer neuen Schranke zugunsten der Nutzer „verwaister Werke“. Hiernach müsste bei Nutzung eines solchen eine Art Schutzgebühr an die jeweilige Verwertungsgesellschaft fließen. Letztere verwaltet die eingehenden Gebühren treuhänderisch für einen vorbestimmten Zeitraum. Soweit sich binnen dieser Frist keine Rechteinhaber melden, werden die Gelder unter den Mitgliedern prozentual ausgeschüttet. Im Bereich des Buchhandels ist die Branche mit einer entsprechenden Vereinbarung dem Gesetzgeber bereits zuvorgekommen.²⁸

Wohl sicher ist, dass ein solcher europäischer Rahmen kommen wird. Denn die derzeit sehr unterschiedlichen einzelstaatlichen Regelungen auf Schranken – nicht Rechtesseite – führen nach aktuellen Gutachten der Europäischen Kommission zu einer Beeinträchtigung des Europäischen Binnenmarktes.²⁹ ■

„(...) THE SPIRITS THAT I SUMMONED UP I NOW CAN'T RID MYSELF OF (...)“

THE DIGITALISING OF MAGNETIC TAPES IN THE MUNICIPAL ARCHIVES OF DRESDEN - A PROJECT REPORT

The contribution made by the municipal archives of Dresden lines up with the multitude of reports considering the conservation and utilisation of audio-visual documents within the archives. It describes the procedure of digitalising magnetic tapes found in the legacy of composer Hans-Hendrik Wehding (1950-1970) during the late 1940s till the 1970s. Thereby it explains the project not only through the eyes of an archivist, but also through the eyes of a musicologist, an audio engineer and a media lawyer.

Katrin Tauscher

Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, 01099 Dresden, Tel. +49-351-4881525, E-Mail: ktauscher@dresden.de

Christian Mögel

Dipl.-Kultur- und Musikwissenschaftler, Dresden, E-Mail: Chrmoegel@gmx.de

Hartmut Lissner

Fa. audiolis, Karlsruher Straße 11, 01189 Dresden, Tel. +49-351-4011503, E-Mail: hartmut.lissner@t-online.de

Sven Hörnich

Rechtsanwalt, Maître en Droit International et Européen, Kanzlei e|s|b Rechtsanwälte am Standort Dresden, Tel. Büro: +49-351-816510, E-Mail: info@sven-hoernich.de, Homepage mit weiterführenden Materialien und Fallstudien: www.sven-hoernich.de

²⁵ Es gibt diverse technische Möglichkeiten, ein Musikstück im Internet ähnlich einer Radiosendung zu senden, ohne dass der Nutzer eine unmittelbare Speichermöglichkeit erhält. Grenze des ganzen ist jedoch die sog. „analoge Lücke“. So könnte der Nutzer über den Audio-Ausgang das Werk aus- und über ein Aufnahmegerät wieder einspielen. Einige rechtlich mehr als fragwürdige Computerprogramme imitieren dieses Vorgehen und zeichnen die Sendung direkt auf.

²⁶ vgl. § 78 Absatz 2 UrhG.

²⁷ vgl. insoweit das Grünbuch der Europäischen Kommission „Urheberrechte in der wissensbestimmten Wirtschaft“, gefunden am 09.07.2010 unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2008:0466:FIN:DE:PDF>

²⁸ vgl. insoweit Braun, Ilja in „Fröhlicher Sozialismus“ zu finden unter: www.welt.de/die-welt/kultur/article5001009/Froehlicher-Sozialismus.html.

²⁹ Europäische Kommission, „Study on the implementation and effect in member states' laws of directive 2001/29/EG on the harmonisation of certain aspects of copyright and related rights in the information society, Final Report“, gefunden am 09.07.2010 unter: www.vivir.nl/publications/guibault/Infosoc_report_2007.pdf.

ZERRISSEN – VERSCHMUTZT – ZERKNICKT

DIE RESTAURIERUNG UND KONSERVIERUNG DES GESAMTBESTANDES DES HISTORISCHEN ARCHIVS DER STADT KÖLN NACH DEM EINSTURZ – SACHSTAND UND PERSPEKTIVEN

von *Ulrich Fischer, Nadine Thiel und Imke Henningsen*

EINLEITUNG

Durch den Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln (HAStK) am 3. März 2009 ist fast der gesamte Archivbestand aus über 1.200 Jahren Stadt-, Regional- und Kirchengeschichte im Umfang von ca. 30.000 laufenden Regalmetern¹ schwer in Mitleidenschaft gezogen worden. Auf Grund dessen ist eine Benutzung der Bestände derzeit nicht möglich. Zudem ist die Ordnung nahezu aller Bestände durch den Einsturz verloren gegangen.²

Stand der Arbeiten in Köln im Dezember 2010

Bisher konnte deutlich mehr Archivgut geborgen werden als ursprünglich erwartet. Mehr als 90 Prozent sind geborgen worden, das meiste davon über dem Grundwasserspiegel. 5 Prozent lagern noch unter dem Grundwasserspiegel, bei 5 Prozent kann mit einem Totalverlust gerechnet werden.

Am 24. November 2010 hat die letzte Phase der Grundwasserbergung begonnen, die voraussichtlich Ende Januar abgeschlossen werden soll. Gearbeitet wird rund um die Uhr im Drei-Schicht-Betrieb. Um die restlichen etwa 10 Prozent der Archivalien sicher bergen zu können, mussten vorab die Böschungen abgesichert werden, weil dort Erdbebengefahr an den Trichterwänden drohte: Abhilfe schaffte hierbei die Errichtung einer Bohrpfehlwand östlich der Schlitzwand des Gleiswechselbauwerks der U-Bahn. Erst im November ist das Bergungsbauwerk fertig gestellt worden. Verzögerungen während des Planungsprozesses haben die Bergung immer wieder verschoben. Ursprünglich sollte im Sommer 2010 das Bergungsbauwerk fertig gestellt sein, jedoch konnte erst

im Juni mit der Erstellung der Bohrpfehlwand begonnen werden. Bereits dabei wurde Archivgut geborgen, bis zum eigentlichen Bergungsbeginn am 24. November konnten während der Erstellung des Bauwerkes 86 Gitterboxen gefüllt mit nassem Archivgut in teilweise erstaunlich gutem Erhaltungszustand geborgen werden. Durch die Verzögerung in den Winter mussten schließlich die Bedingungen der Erstversorgung angepasst werden. Ein ursprünglich nur als Dach geplanter Wetterschutz musste nun als großes beheiztes Zelt errichtet werden. Auch die Wasserleitung, die für die Erstversorgung zur Abbrausung der stark mit Erdreich verschmutzten Archivalien benötigt wird, musste beheizt eingerichtet werden. Neben dem Zelt sind Container mit Büros und Sozialräumen aufgestellt worden, um so möglichst gute Arbeitsbedingungen zu schaffen, aber auch um die Geräuschbelastung der Anwohner zu minimieren.

- ¹ 1.500 Regalmeter Akten aus der Zeit vor 1850; 65.000 historische Pergamenturkunden; 150.000 historische Karten und Pläne; 1.800 mittelalterliche Handschriften; 11.000 historische Siegel; 860 Nachlässe und Sammlungen; 20.000 Regalmeter Akten aus der Zeit nach 1850; 500.000 Fotos und weiteres unersetzliches Archivgut.
- ² Dies wiegt umso schwerer, als zum Zeitpunkt des Einsturzes ein beträchtlicher Anteil der Bestände nicht oder nur unzureichend verzeichnet war. Damit war für diese Bestände die gemeinsame Lagerung an einem Ort das einzige Kriterium, über das die Zugehörigkeit von Einzelobjekten zu Beständen und Provenienzen definiert wurde. Die Folgen des Einsturzes mit seiner vollständigen Durchmischung des Archivgutes sind bei diesen Beständen sehr gravierend.



Blick auf das Bergungsbauwerk (Foto: Historisches Archiv der Stadt Köln)



Blick in das Erstversorgungszelt an dem Bergungsbauwerk. Teilweise konnten ganze Akten geborgen werden. Jedoch ist der Zustand der geborgenen Archivalien sehr unterschiedlich, von „stark fragmentiert“ bis hin zur vollständigen Akte (Foto: Historisches Archiv der Stadt Köln)

Die Abläufe bei der aktuellen Grundwasserbergung sind wie folgt:

1. Das Gemisch aus Erdreich, Trümmern und Archivalien aus dem Grundwasserbereich wird von einem Bagger ausgehoben.
2. Arbeiter sortieren unter Aufsicht und Mithilfe von Mitarbeitern des Archivs die Archivalien aus und legen diese in Körben ab. Im Anschluss wird der Aushub radladerschaufelweise nochmals und auf einer Sortierfläche ausgebreitet und mit Schaufeln und Rechen auf Reste von Archivgut durchsucht. Der Schutt und das Erdreich werden danach abtransportiert. Diese Arbeitsschritte werden in der Zeit von 6-22 Uhr ausgeführt.
3. Parallel werden die Archivalien unter einem Schutzdach an Waschstationen gesäubert und in Stretchfolie verpackt. Diese Arbeiten müssen möglichst zeitnah zur Bergung durchgeführt werden. Es bleibt hier jeweils nur ein Zeitfenster von wenigen Stunden bis der Schlamm und die Schuttrückstände untrennbar mit den Archivalien verbacken. Zudem setzt parallel auch das Wachstum von Mikroben ein, sodass die Archivalien verschimmeln. Deshalb ist es nötig, dass diese Arbeiten rund um die Uhr ausgeführt werden, um eventuell auftretende Rückstände in der Zeit, in der nicht geborgen wird, aufzuarbeiten.
4. Schließlich werden die in Stretchfolie verpackten und in Gitterboxen abgelegten Archivalien mit einem kleinen LKW abtransportiert und in einem Kühlhaus bei Bonn bei minus 22 °C schockgefroren.

Bereits am 23. April 2010 konnte das Historische Archiv der Stadt Köln einen provisorischen Hauptsitz beziehen. Am Heumarkt, im Stadtzentrum, ist es wieder als eigenständige Einrichtung für die Bürgerinnen und Bürger wahrnehmbar. Die Glasfront im Parterre eröffnet den Blick in ein großzügiges Foyer. Hier wird zukünftig in einer Ausstellung über das Historische Archiv und den Fortgang des Wiederaufbaus informiert. Im Digitalen Lesesaal stehen alle sicherheitsverfilmten Bestände den Benutzerinnen und Benutzern als Digitalisate zur Verfügung. Am Heumarkt haben die Leitung, Verwaltung und die archivischen Fachabteilungen ihre

Büros bezogen. Das Gebäude verfügt nicht über Magazinflächen und Räumlichkeiten für Restaurierung und Digitalisierung.

Diese Funktionen übernimmt das im Dezember 2010 bezogene Restaurierungs- und Digitalisierungszentrum (RDZ) in Köln-Porz/Lind. Hier stehen rund 10.000 m² Fläche zur Verfügung, darunter 7.000 m² Magazinfläche mit einem Fassungsvermögen von ca. 18 Regalkilometern Archivgut und 250.000 Großformaten. Die rund 140.000 Bände umfassende Bibliothek wurde bereits angeliefert und wird nun nach und nach einsortiert. Eine eigens entwickelte Klimatechnik sorgt für konstante und archivaliengerechte Bedingungen in den Depots und in den Werkstatträumen. Dies ist von elementarer Bedeutung, um die durch den Einsturz in Mitleidenschaft gezogenen Dokumente nicht noch weiter zu gefährden. Zeitnah sollen den Nutzern aus Verwaltung, Wissenschaft und Bürgerschaft im analogen Lesesaal des RDZ auch wieder Originale zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Ziel aller Arbeiten im Bereich des RDZ ist es, Archivalien schnellstmöglich der Benutzung wieder zugänglich zu machen. Daher ist die Restaurierung des Historischen Archivs so konzipiert, dass sowohl die Massenrestaurierung mit standardisierten Prozessen bei weitgehend homogenen Schadensbildern als auch die individuelle Einzelrestaurierung gleichermaßen sach- und fachgerecht bewältigt werden können. Die gesamte technische Ausstattung, bestehend aus speziellen Arbeitstischen, großen Schneidemaschinen, verschiedenen Pressen, Befeuchtungskammern, Unterdrucktischen, Trockenregalen etc., ist derzeit in der Vergabe oder auch teilweise bereits bestellt. Während der ersten Jahreshälfte 2011 werden Restaurierung und Digitalisierung sukzessive ihre Arbeit in Porz-Lind aufnehmen können.

Ist dieser Schritt abgeschlossen, können insgesamt 18 Restauratoren mit bis zu 40 Hilfskräften in der Restaurierung arbeiten. Eine Einteilung in Arbeitsgruppen, die auf bestimmte Archivalienarten bzw. Materialgruppen spezialisiert arbeiten, soll die Massenprozesse möglichst effektiv gestalten.

Mit Hilfe der Kulturstiftung der Länder konnte für das RDZ eine Vakuum-Gefriertrocknungsanlage in Auftrag gegeben werden. Derzeit wird diese eigens für die Bedürfnisse des Historischen Archivs gebaut und soll im nächsten Frühjahr in Betrieb genommen



Das Historische Archiv der Stadt Köln am Heumarkt 14 (Foto: Historisches Archiv der Stadt Köln)

werden. Ziel ist nicht nur die Gefriertrocknung von Bergungsgut, sondern auch die Nutzung der Anlage für restauratorische Maßnahmen an geschädigtem Archivgut, etwa zum Lösen von Verblockungen.

Zunächst wird jedoch das vornehmliche Ziel der Arbeiten im RDZ sein, die riesigen Mengen zu bewältigen, die trocken gereinigt werden müssen. Fast das gesamte Archivgut wurde durch alkalischen Betonstaub³ und Erdreich stark verunreinigt. Hierzu werden in einem separaten Raum zunächst 10 Sicherheitswerkbanken in Betrieb genommen, um vor allem stark verschmutzte Archivalien und durch Mikrobenbefall kontaminiertes Archivgut zu reinigen. Leicht verschmutzte Objekte werden in den anderen Arbeitsbereichen gereinigt, in denen die Arbeitsplätze mit Druckluft und speziellen Absaugarmen ausgestattet sind, die Staub und Schmutz direkt abführen. Des Weiteren werden in einem großen Nass- und Laborbereich wässrige Restaurierungsmaßnahmen sowie Arbeiten mit verschiedenen Lösungsmitteln durchgeführt. Räume für die Fotorestaurierung, eine Holz- und Metallwerkstatt, ein Trocknungsraum, ein Materiallager sowie mehrere Büroräume vervollständigen den Restaurierungsbereich und bilden die Grundlage für sach- und fachgerechte Restaurierungsarbeiten. Eine Digitalisierungsstrecke wird zusätzlich eingerichtet, denn Restaurierung und Digitalisierung sind im engen Zusammenhang und als aufeinander abgestimmte Arbeitsabläufe geplant worden. Die Digitalisierung hat im Prinzip zwei Funktionen: Auf der einen Seite dient die Digitalisierung dem Schutz des Originals, das zuvor teilweise aufwändig wiederhergestellt wurde. Auf der anderen Seite wird dadurch auch eine ortsungebundene Nutzung über das Internet ermöglicht und nicht zuletzt auch für die Rekonstruktion der verunordneten Bestände. Perspektivisch werden die Bilddaten mit entsprechenden Metadaten verknüpft und zudem mit den digitalisierten Findmitteln im Portal „www.historischesarchivkoeln.de“ und dem regionalen Archivportal „www.archive.nrw.de“ verbunden. Dadurch ist eine Recherche und anschließende Benutzung z. B. im Internet zur Verfügung



Ausstellungseröffnung am 3. Oktober 2010 im Kölnischen Stadtmuseum (Foto: Historisches Archiv der Stadt Köln)

stehender Findmittel möglich. Die Digitalisierung ist Teil der Bestandserhaltung und Voraussetzung für die Umsetzung eines Nutzungskonzeptes, das eine gleichzeitige Nutzung im Internet, im Digitalen Lesesaal am Heumarkt und im analogen Lesesaal im RDZ vorsieht.

Neben den Rettungsmaßnahmen und dem Bezug beider Provisorien konnten im letzten Jahr außerdem zwei erfolgreiche Ausstellungen in Berlin und Köln ausgerichtet werden. Die Ausstellungen verdeutlichten anhand von rund 100 ausgewählten Exponaten den Umfang und die Vielfalt der im Historischen Archiv überlieferten Bestände. Gleichzeitig wurden der immense Handlungsbedarf nach dem Einsturz deutlich gemacht und die Perspektiven von Bestandszusammenführung und Restaurierung umrissen. Erste erfolgreiche Restaurierungsmaßnahmen konnten präsentiert werden. Bei der Auswahl der in der Ausstellung präsentierten Stücke war jedoch zu berücksichtigen, dass viele attraktive und bedeutende Archivalien derzeit wegen des Einsturzes nicht auffindbar oder ausstellungsfähig sind. So konnte im Unterschied zu den sonst üblichen Archivalienausstellungen kein inhaltlicher Schwerpunkt gesetzt werden, und auf manches Stück, das von Interesse gewesen wäre, musste zwangsläufig verzichtet werden. Beide Ausstellungen waren sehr erfolgreich und gut besucht. Nahezu 10.000 Besucher sahen die Ausstellungen, und es konnten weit über 85.000 € für das Restaurierungspatenschaftsprojekt (vgl. www.historischesarchivkoeln.de) eingenommen werden.

³ Untersuchungen haben ergeben, dass der pH-Wert des auf den Archivalien aufliegenden Schmutzes zwischen 11,5 und 12,5 liegt.

Kölner Schadensbilder

Die durch den Einsturz beschädigten Urkunden, Handschriften und Archivalien weisen zahlreiche und komplexe Schadensbilder auf. Überwiegend handelt es sich um mechanische Beschädigungen, also um Risse, Fehlstellen, Knicke, Stauchungen und Deformationen jeglicher Art. Hinzu kommen Wasser- bzw. Feuchtigkeitsschäden, wie Wasserränder oder Mikrobenbefall unterschiedlicher Stärke, Staubbelastungen und massive Verschmutzungen als Folge der teilweise wochen- und monatelangen Berührung mit Grundwasser, Bauschutt und Erdreich sowie der Witterungseinflüsse. Der entscheidende Faktor für jedes einzelne aus den Trümmern geborgene Blatt ist allerdings die Belastung mit stark alkalischem Baustaub. Dieser muss in jedem Fall entfernt werden, da sonst eine bleibende Schädigung eintreten kann. Ohnedies kann Schrift und andere Information auf dem Papier abgerieben werden.

Die Restaurierung der beschädigten Bestände ist nicht die einzige Herausforderung. Durch die Gewalt des Einsturzes ist auch der gesamte inhaltliche Zusammenhang der Bestände aufgelöst worden. Bestände, aber auch einzelne Archivalien wurden auseinander gerissen, die Fragmente wurden zum Teil weit voneinander entfernt gefunden, und es bedarf eines erheblichen logistischen Aufwands, diese Teile wieder zusammenzuführen und neu zu ordnen. Mechanische Beschädigungen haben vielfach dazu geführt, dass Signaturen, Akzessionsnummern oder sonstige Beschriftungen teilweise verloren gegangen sind. Vieles wurde vollständig fragmentiert und liegt nun in Gestalt von Teilakten, Einzelblättern oder gar als Fragment vor. Für Letzteres prägten die Helfer den Begriff der „Köln-Flocken“, deren Anzahl im Moment auf einen einstelligen Millionenbereich geschätzt wird.

Erste Schätzungen und Hochrechnungen bald nach dem Einsturz ergaben, dass vom Gesamtbestand des Archivs 35 % derart stark beschädigt sind, das ein großer Informations- und Materialverlust bereits zu verzeichnen ist. Um diese Archivalien wieder der Benutzung zuzuführen, bedarf es aufwändiger restauratorischer und konservatorischer Maßnahmen. 50 % der geborgenen Archivalien weisen dagegen mittlere Schäden auf, bei denen durch eine Benutzung eine weitere Schädigung mit möglichem Informationsverlust eintreten könnte. Insgesamt 15 % sind leicht beschädigt und können durch minimale restauratorische und konservatorische Maßnahmen wieder für eine Benutzung aufbereitet werden. Legt man nun für alle Objekte eine Vollrestaurierung im Sinne der komplexen Einzelrestaurierung zu Grunde, ergeben die ersten vorliegenden Hochrechnungen einen Restaurierungsbedarf von ca. 6.300 Restauratorenarbeitsjahren (netto). Der Finanzbedarf für die Restaurierung beträgt dementsprechend deutlich mehr als 350 Millionen Euro. Hier sind die aus dem Einsturztrichter bereits geborgenen und noch zu bergenden Bestände nicht eingerechnet, die durchgehend in die schwerste Schadensklasse einzuordnen sind.

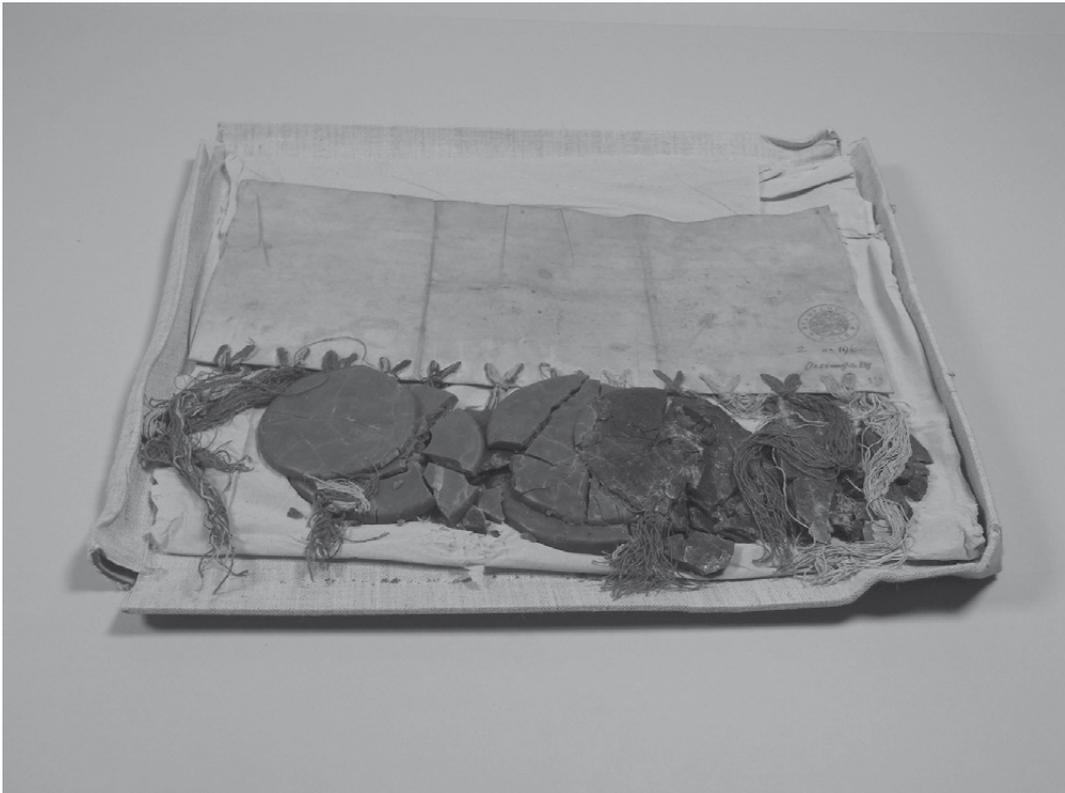
Bereits kurz nach dem Einsturz konnte ein Großteil der ca. 65.000 Urkunden nahezu unbeschadet aus einem der Kellerräume unter dem Bürotrakt geborgen werden. Eine geringe Anzahl befand sich jedoch im vierten Obergeschoss des eingestürzten Magazintraktes und wurde daher sehr stark beschädigt. Neben den typischen Verschmutzungen durch den hochalkalischen Baustaub sind vor allem mechanische Beschädigungen der Siegel zu verzeichnen. Die fragilen Wachssiegel liegen oftmals nur noch fragmentarisch vor, sind vollständig zerschmettert oder gar unwiederbringlich

verloren gegangen (siehe die Abbildung der Landfriedensurkunde vom 13. Juli 1254). Auf Grund der hohen Hygroskopizität sind Verwellungen und Deformationen des Pergamentes durch Feuchtigkeitseinfluss als Schadensbild keine Seltenheit. Die größten Verluste und Beschädigungen sind bei den hochempfindlichen fotografischen Materialien und AV-Medien zu verzeichnen. Die mechanischen Kräfte sowie der andauernde Feuchtigkeitseinfluss verursachten oftmals ein partielles bis komplettes Ablösen der bildgebenden Schicht. Daneben sind die üblichen Risse, Knicke, Fehlstellen, Deformationen und Glasbruch zu erkennen. Insgesamt konnten lediglich 60 % der Bild- und Tonträger in restaurierbarem Zustand geborgen werden. Der Zustand der mittelalterlichen Handschriften variiert hingegen sehr stark. Dank der Verwendung von stabilen Schutzbehältnissen aus dicken Pappen konnten einige Handschriften nahezu unbeschädigt geborgen werden. Dagegen weisen die unverpackten Kodizes oftmals mittlere bis schwerste Schäden auf. Auch bei dieser Objektart finden sich die typischen Verschmutzungen und mechanischen Beschädigungen, die durch den Einsturz verursacht wurden. Vor allem zeigen sich die mechanischen Schädigungen an den Bucheinbänden. Neben Kratzern, Abschabungen und Fehlstellen sind die Holzdeckel oftmals gebrochen oder aber komplett verloren gegangen. Am Buchblock sind Beschädigungen in Form von Rissen und Knicken, verstärkt in den Randbereichen zu finden. Durch die Schutzfunktion der Einbände, Schuber und Kassetten sind die Buchblöcke oftmals geringer beschädigt. Defekte Heftungen, Deformationen und gebrochene Bünde sind neben den hohen mechanischen Kräften auch auf den lang anhaltenden Feuchtigkeitseinfluss zurückzuführen. Auf Grund der Materialvielfalt und der verschiedenen historischen Techniken stellt sich die Restaurierung der Handschriften als aufwändig und sehr komplex dar.

Die Schäden lassen eine Benutzung des Archivgutes des Historischen Archivs gegenwärtig nicht zu. Um schnellstmöglich große Teile des Gesamtbestandes wieder zugänglich zu machen, reisen zur Bestands- und Zustandserfassung seit über einem Jahr Archivare und Restauratoren in die Asylarchive. Die Erhebung der Schäden ermöglicht dann u. a. eine auf den Gesamtbestand übertragbare und belastbare Abschätzung des Restaurierungsbedarfs inkl. einer Kostenschätzung sowie ein daraus resultierendes Gesamtrestaurierungs- und Konservierungskonzept. Durch die festgelegten Schadensklassen ist es anschließend möglich, einen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmenplan für die gesamten Restaurierungs-, Konservierungs- und Digitalisierungsarbeiten zu erstellen. Zudem wird die Erarbeitung der Anforderungen an die Leistungsbeschreibungen sowie der notwendigen Arbeitsabläufe der zu restaurierenden Objekte erleichtert. Dies wird sich besonders auf die Vergabepaxis und die Zusammenarbeit mit externen Restauratorinnen und Restauratoren auswirken.

Die Erfassung erfolgt in drei Schadensklassen (1 bis 3)⁴, wobei die Definition der Schadensklassen den spezifischen Kölner Bedingungen angepasst wurde. Für die Einordnung der geborgenen Archivalien in Schadenskategorien wurde die folgende Klassifizierung gewählt.

Schadensklasse 1 umfasst leichte Schäden wie kleinere Risse (unter 3 cm) und leichte Verschmutzungen. Das Objekt ist nach leichteren, eher konservatorischen Maßnahmen wieder benutzbar. Die Schadensklasse 2 liegt vor, wenn mittelschwere Schäden zu verzeichnen sind wie mäßige Verschmutzungen und mechanische Beschädigungen etc., die einen Informationsverlust bei der weite-



Landfriedensurkunde, 13 Juli 1254 (Historisches Archiv der Stadt Köln, Best. 1 [Haupturkundenarchiv] U 1/196). Die Urkunde war ursprünglich durch 12 Siegel der Bündnispartner beglaubigt. Fünf fehlten bereits im 19. Jahrhundert, die übrigen wurden durch den Einsturz schwer beschädigt. Wenn man die zusammengepressten und von unzähligen Rissen durchzogenen Wachssiegel betrachtet, so wird die Zerstörungskraft des Einsturzes deutlich. Die Beschädigung dieser Urkunde ist so gravierend, dass es nicht möglich ist, die Vorderseite zu zeigen. Kleinste Berührungen oder Erschütterungen würden zu einer weiteren Schädigung führen, nämlich zum Auseinanderbrechen der Siegel. Dank der maßgefertigten Kassette, in der die Urkunde aufbewahrt wurde, sind dagegen die Schäden am Pergament recht gering. Die eigentliche Beschriftung bleibt dem Betrachter jedoch vorerst verborgen. Die Restaurierung stellt in diesem Fall zwar eine sehr komplexe und diffizile, jedoch technisch nicht unlösbare Aufgabe dar. Bevor mit der Behandlung begonnen werden kann, müssen die Wachssiegel vorsichtig, Stück für Stück gesichert werden. Erst dann ist die Urkunde für den Restaurator überhaupt handhabbar, und er kann mit den Reinigungs- und Sicherungsarbeiten der einzelnen Fragmente beginnen.

ren Benutzung zur Folge haben können. Konservatorische und restauratorische Maßnahmen sind erforderlich. Starke Verschmutzungen, aber auch Mikrobenbefall und starke Wasserschäden, die bereits einen Informationsverlust verursacht haben, gehören in die Schadensklasse 3. Hier sind komplexe konservatorische und restauratorische Maßnahmen notwendig. Eine automatische Berechnung der Schadensklasse erfolgt mittels einer Software, nachdem die Schadensbilder Verschmutzung, mechanische Beschädigungen, Mikrobenbefall, Schäden an Text- und Schriftbild, Verblockung und Wasserschäden (auch gefriergetrocknetes Archivgut) für jedes Archival auf einer Skala zwischen keine bis starke Schäden bewertet wurden.

Massenverfahren in der Restaurierung/Konservierung

Schon seit einiger Zeit stehen Massenverfahren im Zentrum der Fachdiskussion zur Bestandserhaltung in Archiven.⁵ Sie ergänzen dabei die restauratorischen Arbeiten an Einzelobjekten, und sie haben gemeinhin eine andere Zielrichtung. Geht es im Falle der Restaurierung von Einzelstücken oft um die Wiederherstellung von „Originalität“ und den Umgang mit vielfach zweifelhaften Restaurierungsverfahren der Vergangenheit, so ist das Ziel von

„Massenverfahren“ im archivischen Kontext eine Stabilisierung der Objekte im Sinne der Bestandserhaltung, bisweilen erweitert um die Komponente besserer und sicherer Benutzbarkeit. Häufig gehen Schadenskartierungen den Diskussionen zu Massenverfahren voraus. Nicht zuletzt seit dem Beginn der „Landesinitiative Substanzerhalt“ in Nordrhein-Westfalen stehen im deutschen Archivwesen die Massenverfahren im Mittelpunkt, die sich mit der Massenentsäuerung von Archivgut beschäftigen. Bei der Recherche in Fachpublikationen zum Thema Massenrestaurierung findet man fast ausschließlich Beiträge, die das Schadensbild „saures Papier“ diskutieren. Daneben wird allenfalls noch die Präventive Konservierung behandelt („Wie verpacke ich schnell und kostengünstig meine Bestände?“). Nie zuvor musste im deutschen Archivwesen ein Gesamtbestand vom Kölner Format „generalrestauriert“ werden.

⁴ Vgl. Hendrik Eder: Bericht über die Durchführung einer Schadensanalyse im Staatsarchiv Hamburg. In: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 72 (2010) S. 19-28, hier S. 21 f.

⁵ Am Ende des Artikels ist eine Auswahl an Fachliteratur aufgeführt, die ausschließlich die Themen Massenentsäuerung oder aber Präventive Konservierung (meist konservatorisch sach- und fachgerechte Verpackung) diskutiert.

Andererseits haben mit dem Brand der Anna-Amalia-Bibliothek im September 2002 Massenverfahren auch im Rahmen von Katastrophenbewältigung Einzug gehalten. Die Situation in Köln macht nun ihrerseits die Entwicklung von Massenverfahren erforderlich.

PROZESSKATEGORIEN

Bergungs- und Erstversorgungsprozesse

Während und nach der Bergung lag der Schwerpunkt der Arbeiten auf der Erstversorgung der Archivalien. Ziel musste es sein, größere und meist dann auch irreparable Schäden, wie bspw. durch Mikrobenbefall, zu vermeiden. Allein der Erhaltungszustand der jeweiligen Archivalien entschied, wie eine Akte, eine Urkunde, ein Plan o. ä. erstversorgt wurde – Bestandskontexte spielten keine Rolle.

Das zwischen März und September 2009 im „Erstversorgungszentrum“ (EVZ) behandelte und verpackte Archivgut wurde auf insgesamt 19 Asylarchive im Umland von Köln und in Schleswig im Norden sowie in Freiburg im Breisgau verteilt. Etwa 27 km Archivgut lagern derzeit in den Asylarchiven. Das Archivgut liegt dort ungeordnet und lediglich grob gereinigt, aber verpackt. Eine Nutzung vor der Identifizierung, Trockenreinigung und Bestandszusammenführung und einer weitergehenden Restaurierung ist daher nicht möglich.

Ein wichtiger Erfolgsfaktor im Zuge der Erstversorgung war der Einsatz von Trocknungszelten. Es wurden mehrere durch Folien abgeteilte Kammern im EVZ errichtet, die eine kontrollierte Trocknung des geborgenen Archivgutes gewährleisten konnten. In den Kammern wurden generell nur klamme bis leicht feuchte Archivalien getrocknet, wogegen das nasse Archivgut direkt an der Unglücksstelle aussortiert, in Stretchfolie verpackt und in ein Kühlhaus zur Schockgefrierung abtransportiert wurde. Um einen zügigen Trocknungserfolg zu erzielen, wurden die Trocknungszelte jeweils mit sechs Kondensattrocknern und vier Ventilatoren ausgestattet. Neben der Herabsetzung der Luftfeuchtigkeit konnte zudem eine ausreichende Luftzirkulation sichergestellt werden. Die feuchten Archivalien wurden auf großen Rollwagen nebeneinander ausgebreitet, so dass von allen Seiten ein guter Luftzutritt ermöglicht wurde. Anschließend wurden sie in die Trocknungszelte hineingefahren und verblieben dort je nach Feuchtigkeitsgrad und Materialität bis zu acht Stunden, bis sie vollständig getrocknet waren und anschließend verpackt werden konnten. Der Trocknungsprozess im Zelt wurde stets durch Restauratoren überwacht, die mit Hilfe eines Papierfeuchtemessgerätes den Wassergehalt im Papier kontrollierten.

Vakuum-Gefriertrocknung

Neben der Trockenreinigung ist die Gefriertrocknung der tiefgefrorenen Archivalien eine der restauratorischen Maßnahmen von höchster Priorität. Wassergeschädigtes Archivgut, das sofort nach der Bergung eingefroren wurde, sollte nicht länger als ein- einhalb bis zwei Jahre in diesem Zustand verbleiben, weil sonst die Gefahr besteht, dass es zu einer Umkristallisation des Eises kommt, was zu einer irreparablen Beschädigung der Papierstruktur führen kann.⁶

Insgesamt wurden bis heute ca. 650 Gitterboxen (entspricht ca. 3.250 lfm) mit Archivgut eingefroren und lagern in Kühlhäu-

sern in Troisdorf und Everswinkel. Hiervon stammen ca. 66 (entspricht ca. 330 lfm) aus der gerade laufenden und letzten Bergungskampagne.

Bisher konnten davon ca. 240 Gitterboxen gefriergetrocknet werden. Dazu nutzt das Historische Archiv einen Großteil der verfügbaren Kapazität an größeren Vakuum-Gefriertrocknungsanlagen in der Bundesrepublik. An die Betreiber der leistungsstärksten Anlagen in Münster (LWL Archivamt für Westfalen) und Leipzig (ZfB) konnten Aufträge vergeben werden, diejenige in Wermsdorf (Zentrum zur Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksbeständen des Sächsischen Staatsarchivs) darf Köln im Rahmen eines Pilotbetriebes mit eigenem Personal betreiben. Unentgeltlich stehen uns die Gefriertrocknungsanlagen im Landesmuseum des LVR in Bonn und des Bundesarchivs in Berlin zur Verfügung.⁷ Zukünftig wird es außerdem die Möglichkeit geben, eine weitere Anlage des Bundesarchivs in Koblenz zu nutzen und auch das Historische Archiv selbst wird ab 2011 eine eigene, mit Mitteln der Kulturstiftung der Länder finanzierte Vakuum-Gefriertrocknungsanlage betreiben, so dass die große Menge des gefrorenen Archivgutes im gesetzten Zeitrahmen getrocknet werden kann.

Ein Durchschnittswert für die Dauer der Trocknung einer Gitterbox mit Archivgut lässt sich nur schwer abschätzen, denn die Boxen sind teilweise unterschiedlich befüllt und der Nässegrad des Archivgutes bei Bergung und Verpackung variiert von feucht bis hin zu vollkommen durchnässt. Zudem ergeben schon die unterschiedlichen Materialitäten verschiedene Trocknungszeiten. Auf Grund dessen kann der Trocknungsprozess von Archivgut von einigen Tagen bis hin zu zwei Wochen andauern. Durch die Feuchtigkeits- bzw. massiven Wasserschäden, verbunden mit den verschiedenen mechanischen Beschädigungen, konnte zudem ein Volumenzuwachs von insgesamt 40 bis 60 Prozent festgestellt werden. Das Papier ist teilweise so stark gequollen, dass das Volumen teilweise sogar um das 3-fache angestiegen ist (siehe die Abbildung der Handschrift GB 8° 17).

Das Historische Archiv hat sich für die Anschaffung einer Vakuum-Gefriertrocknungsanlage in Röhrenform mit Stellflächenbeheizung entschieden. Die meisten existierenden Anlagen sind dagegen mit einer Vakuumkammer in Schrankform ausgestattet. Eine Kammer in Röhrenform bietet jedoch den Vorteil, dass neben Archivgut in Akten und Buchform auch großformatige, gerollte Karten und Pläne problemlos getrocknet werden können.

Basiskonservierung

Das Ziel der Restaurierung ist keine „vollständige“ Wiederherstellung, sondern „lediglich“ eine Aufarbeitung der Schäden, die das Archivgut stabilisiert und wieder benutzbar bzw. digitalisierbar macht. Da grundsätzlich eine restauratorische Bearbeitung eines jeden einzelnen Objekts erforderlich ist, und da der Gesamtumfang des Schadens mit ca. 30 Regalkilometern sehr beträchtlich ist, wird allerdings auch innerhalb dieser Zielsetzung unterschieden zwischen der Durchführung von basiskonservatorischen Maßnahmen in Massenverfahren und der an verschiedenen Einzelobjekten (Handschriften, Pergamenturkunden, teilweise fotografische Materialien und AV-Medien) unternommenen Einzelrestaurierungen.

Das vordringliche Ziel ist es jedoch, eine möglichst große Menge von Archivgut über Massenverfahren soweit zu stabilisieren, dass eine Benutzung bzw. Digitalisierung möglich ist. Dort, wo komplexere Einzelmaßnahmen erforderlich sind, sollen diese



Handschrift (GB 8° 17), die nass geborgen, schockgefroren und anschließend gefriergetrocknet wurde. Der Volumenzuwachs ist deutlich zu erkennen (Foto: Historisches Archiv der Stadt Köln)

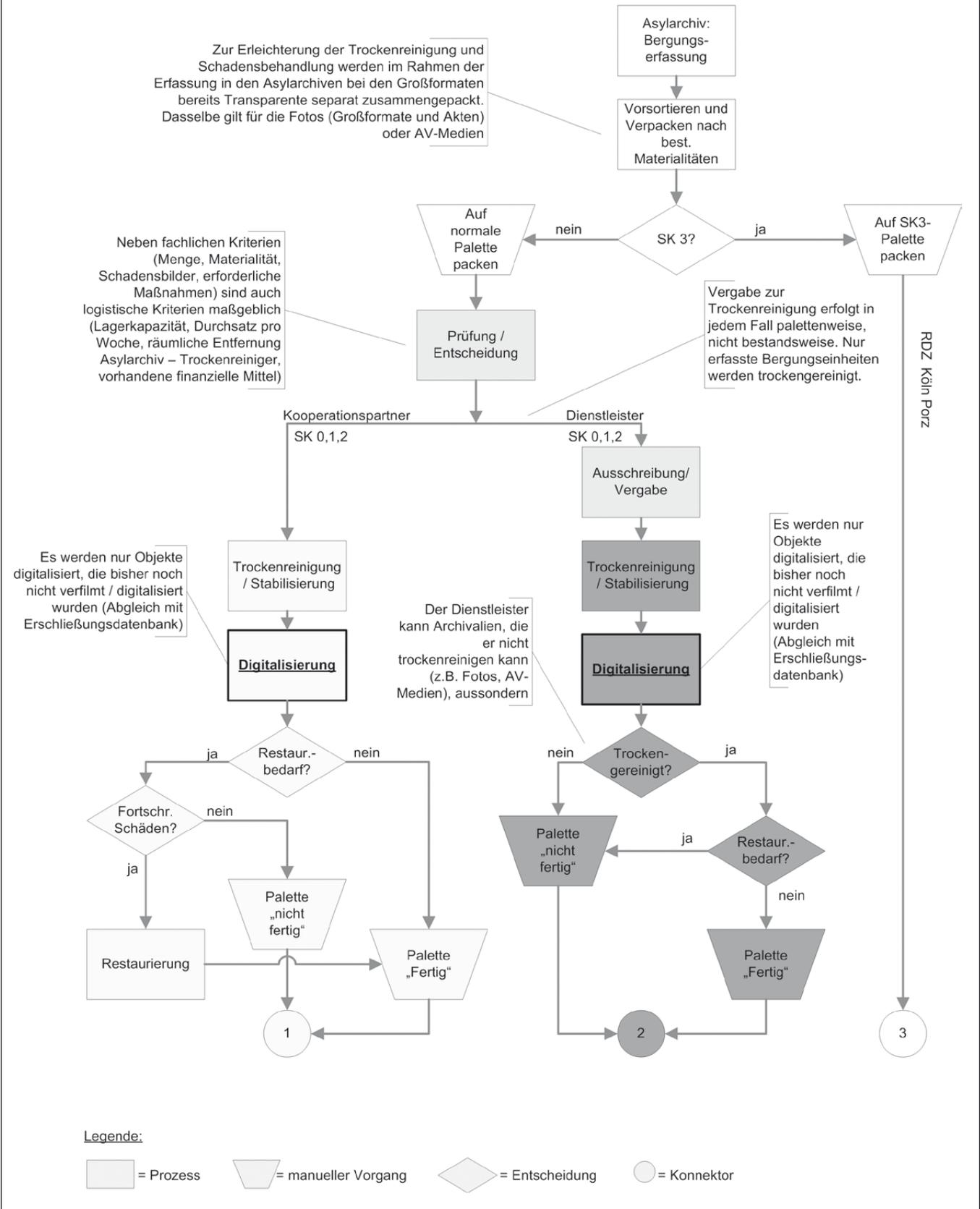
Maßnahmen erst in einem zweiten Schritt ergriffen werden. Eine Massenbearbeitung bspw. von homogenem Aktengut kann mit bestimmten vorgeschalteten Parametern und Kriterien, die vom HASTK vorgegeben werden, schnelle und vergleichsweise kostengünstige Erfolge erzielen.

Die ersten Ansätze zu einer solchen Zweiteilung der restauratorischen Arbeiten (Basiskonservierung, ohne Begutachtung des Objektes und komplexe restauratorische Maßnahmen in einem zweiten Schritt) gehen bereits auf den Jahreswechsel 2009/2010 zurück. In Köln wurde beschlossen, die dort selbst zu errichtenden und die bundesweit zur Verfügung gestellten Restaurierungskapazitäten vordringlich für die Basiskonservierung zu nutzen. Diese Maßnahmen können auch schon beim bestehenden (Un-) Ordnungszustand des Archivgutes ergriffen werden, ist doch hier eine (grobe) Einteilung nach Materialität und Format die einzige Vorgabe. Für Aktenschriftgut auf der einen und Großformate auf der anderen Seite lassen sich dann verschiedene Teilschritte definieren, die die Stücke durchlaufen müssen. Wichtig ist, dass an dieser Stelle eine Priorisierung nach Beständen und/oder Wertigkeit nicht erfolgt. Diese ist auch nicht möglich, da zum Zeitpunkt der Basiskonservierung weder in allen Fällen eine konkrete Objektidentifikation erfolgen konnte, noch die Objekte einem Bestand zugeordnet werden konnten. Zudem wird nur der Mindeststandard konservatorischer Behandlung (Stabilisierung zur weiteren Aufbewahrung bzw. Digitalisierung) erreicht, so dass hier lediglich der archivgesetzlichen Grundanforderung nach „Erhaltung“ genüge getan wird.⁸ Ausgenommen von der Basiskonservierung sind lediglich Druckschriften, die erkennbar mehrfach überliefert sind.⁹

Zusammen mit dem Fachbeirat wurde im Frühjahr 2010 dieser Grundansatz der Basiskonservierung verfeinert. Dabei stand das Ziel im Mittelpunkt, die notwendigen Umlagerungen und Transporte zu minimieren. Diese stellen in jedem Fall einen beträchtlichen Kostenfaktor dar und bringen bekanntermaßen immer eine Gefährdung von Archivgut mit sich. Ziel war ein schlanker Gesamtprozess, der zu einer optimalen Ausnutzung der vorhandenen personellen und anlagentechnischen Ressourcen führt und im Anschluss eine bestandsgebundene Entscheidung zu komplexen Instandsetzungsmaßnahmen ermöglicht. Der mit dem Fachbeirat entwickelte und im Juni 2010 verabschiedete Grundworkflow sieht wie folgt aus:

- 6 Bei dieser Angabe handelt sich um eine Annahme aus der bisherigen Praxis, die nunmehr wissenschaftlich überprüft werden soll.
- 7 Bereits 2009 hat zudem das LWL Archivamt für Westfalen unentgeltlich die Trocknung von insgesamt 108 Gitterboxen vorwiegend feucht geborgenen Archivgutes übernommen.
- 8 Für Köln: Archivgesetz NRW vom 16. März 2010, § 2 Abs. 7. Schon die im gleichen Absatz genannte Aufgabe der „Instandsetzung“ wird eher im zweiten Schritt (komplexe Restaurierungsmaßnahmen) wahrgenommen.
- 9 Da im Historischen Archiv der Stadt Köln vor dem Einsturz auch große Mengen eigener und fremder Publikationen zu Vertriebszwecken im Magazin aufbewahrt wurden, ist das Auftauchen gedruckter Werke ohne Archivbezug ein häufiges Phänomen. Der hier skizzierte Beschluss des Fachbeirates bedeutet also eine tatsächliche Entlastung.

Vom Asylarchiv ins RDZ Köln Porz: (Trockenreinigung)



Der vom Fachbeirat 2010 verabschiedete Grundworkflow (Grafik: Historisches Archiv der Stadt Köln)

Gleichzeitig konnten die ersten konkreten Erfahrungen in der Umsetzung dieser basiskonservatorischen Prozesse gemacht werden, vor allem durch die Arbeit des umgewidmeten LISE-Projekts des Landesarchivs NRW in Münster-Coerde und durch den Pilotbetrieb im Rahmen der Kooperation mit dem Sächsischen Staatsarchiv im ZErAB (Zentralwerkstatt zur Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut) in Wermsdorf. Hierbei haben sich gerade für die Großformate, die derzeit vornehmlich in Münster-Coerde bearbeitet werden, bereits gangbare Lösungen gezeigt (vgl. dazu auch den Beitrag von Anna Endreß und Matthias Frankenstein in diesem Heft). Der Schwerpunkt liegt hier auf einer (noch einmal: völlig bestandsunabhängigen) Vorsortierung nach zu ergreifenden Maßnahmen. Diese Vorsortierung (Chargenbildung) obliegt den Diplom-Restauratoren vor Ort. Die einzelnen Chargen durchlaufen unterschiedliche Prozesse der Reinigung, aber auch der Glättung, Rissschließung und so weiter. Die einzelnen Maßnahmen können durch unterschiedliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auf jeweils entsprechenden Qualifikationsniveaus durchgeführt werden. An allen Arbeitsplätzen werden die für die Charge erforderlichen Arbeitsaufwände gemessen und dokumentiert. Am Ende steht eine Qualitätskontrolle durch das Fachpersonal sowie die Aggregation der Dokumentation. Für das Aktengut gestaltet sich insbesondere die materialitäten- und maßnahmenbasierte Chargenbildung als schwieriger. Dies wiegt schwer, hat sich doch dieser Prozess, auch in vergleichbaren Fällen, als Strukturierungsinstrument bewährt.¹⁰ Zudem ist er für eine effiziente Schadensdokumentation schwer verzichtbar. Die ersten Erfahrungen mit der Basiskonservierung von Aktengut in Wermsdorf machen allerdings deutlich, dass die durch Materialvermischung innerhalb einzelner Akten und/oder Konvolute hervorgerufenen unterschiedlichen Maßnahmen kaum sinnvoll in Chargen zu gruppieren sind. Nahezu jedes Stück erfordert unterschiedliche Verfahren, vor allem aber sehr unterschiedlichen Aufwand in der basiskonservatorischen Behandlung. Es wird eine der großen Herausforderungen des Jahres 2011 sein, hier zu allgemein verbindlichen Richtlinien zu kommen, die eine sachgerechte Bearbeitung der Stücke im Sinne der Basiskonservierung mit einer gerichtlich verwertbaren Dokumentation so verbindet, dass am Ende Qualität, Durchsatz und Dokumentation in einem sinnvollen Verhältnis stehen.

Es ist sehr schnell deutlich geworden, dass selbst die scheinbar einfachen basiskonservatorischen Prozesse in Wahrheit intensiv und sehr konkret in den Blick genommen werden müssen, um zu einer tragfähigen Lösung im Sinne eines Maßnahmenkataloges zu kommen. Da es sich insgesamt um eine sehr umfangreiche Aufgabe handelt, muss jede Maßnahme auf ihren Sinn und ihre Auswirkungen geprüft werden und mit Kennzahlen zum Aufwand (finanziell und personell) hinterlegt werden. Die zu verwendenden Hilfsmittel müssen in einer Positivliste festgeschrieben, die Intensität einzelner Maßnahmen definiert werden. Erst damit wiederum lassen sich die Gesamtprozesse steuern und evaluieren. Vollends unerlässlich ist die Definition eines solchen Maßnahmenkataloges für zwei weitere elementare Aspekte der ersten Wiederherstellungsphase:

1. Der gleichzeitige Betrieb verschiedener Restaurierungszentren in unterschiedlicher Trägerschaft (RDZ in Köln, Köln-Projekt beim Landesarchiv NRW, Kooperationen mit dem Sächsischen Staatsarchiv, dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Niedersächsischen Landesarchiv und der Abteilung OWL des Landesarchivs NRW sowie mit

der Werkstatt des LVR Archiv- und Fortbildungszentrums Brauweiler) erfordert belastbare, nachvollziehbare und genau dokumentierte gemeinsame Standards. Für eine Ausschreibung und Vergabe basiskonservatorischer Leistungen an Dienstleister ist dies erst recht unverzichtbar.

2. Maßnahmen und Resultate, die Projektsteuerung und die Qualitätssicherung sowie jeder Transport- und Umlagerungsprozess werden in der Archivsoftware ACTApro dokumentiert. Dazu sind bereits einzelne Zusatzmodule (Bergungserfassung, Umzugsmanagement) entwickelt und produktiv gesetzt worden. Für den Gesamtbereich der restauratorischen Arbeiten wird ein Restaurierungsmodul entwickelt, dessen Funktionalität entscheidend davon abhängt, dass ihm ein sauberes Verfahrensmodell für die Basiskonservierung zugrunde liegt.

Um den beträchtlichen Umfang der Restaurierungsarbeiten (nach wie vor geschätzt mehr als 6.000 Personenjahre) überhaupt bewältigen zu können, ist der Einsatz von angelernten Hilfskräften ohne Alternative. In den vergangenen Jahren haben verschiedene größere Archive und Archivverwaltungen Erfahrungen beim koordinierten Einsatz von Hilfs- und Fachkräften gewonnen, nicht zuletzt im Rahmen der Landesinitiative Substanzerhalt (LISE) in NRW!¹¹ Hier arbeiten Integrationskräfte unter der Anleitung von Fachrestauratorinnen und -restauratoren. Es ist deutlich geworden, dass grundsätzlich konservatorische und leichte restauratorische Maßnahmen wie die Trockenreinigung und/oder das Verpacken in konservatorisch angemessenen Verpackungsmaterialien durch Hilfskräfte ausgeführt werden können. Gleichzeitig wurde deutlich, dass der dauerhafte Betreuungsbedarf und die Qualitätssicherung einen Schlüssel von max. 10 ungelerten Hilfskräften pro Diplom-Restaurator zulassen. In Einzelfällen kann durch die dauerhafte Beschäftigung von Hilfskräften über längere Zeiträume und die Nutzung entsprechender Vorqualifikationen (Ausbildungen in fachnahen Berufen u. a. m.) eine Verbesserung des Schlüssels erreicht werden. Eine neue Perspektive bietet das nunmehr duale Studium für Papierrestauratoren an, in dem der Master-Abschluss an die Stelle des Diploms tritt und nunmehr zusätzlich Bachelor-Restauratoren mit beträchtlichen Fachkenntnissen, zum Beispiel für die reine Betreuung eines Basiskonservierungsprojektes zur Verfügung stehen.

In jedem Fall sind bei der Verteilung der Aufgaben (oder eben der Bildung von Chargen) auch in der Basiskonservierung die Materialität der einzelnen Objekte sowie deren Empfindlichkeit zu beachten. So können fotografische Materialien, AV-Medien, Handschriften und Urkunden mit und ohne Siegel nur von akademisch ausgebildeten Restauratoren bearbeitet werden.

¹⁰ Im fachlichen Austausch mit den Kollegen der Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar hat sich diese Art der Vorsortierung sehr bewährt. Vgl. dazu auch Cornelia Ripplinger. Fachlicher Austausch: Workshops als Teil der Konzeptentwicklung zur Mengenrestaurierung von Leder- und Pergamentebänden. Fünf Jahre nach dem Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar. In: *Journal of Paper Conservation* Vol. 11, No. 2 (2010) S. 18-22.

¹¹ Vgl. dazu unter anderem Christel Esselmann, Hans-Jürgen Höötman: Umsetzung der Landesinitiative Substanzerhalt in Westfalen-Lippe. In: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 72 (2010) S. 5-18.

Als weiteres Kriterium ist die Schadensklasse des Objektes zu werten. Bereits bei der Erfassung des Materials in den Asylarchiven werden die Objekte in der Datenbank gekennzeichnet und gleichzeitig physisch separiert, die der höchsten Schadensstufe (Schadensklasse 3) zuzuordnen sind. Diese Stücke sollen konzentriert in Köln begutachtet und zu großen Teilen dort bearbeitet werden, da die schweren Schädigungen jeweils spezielle Maßnahmen erfordern. Eine genaue und kohärente Regelung zur Bearbeitung dieser Einzelfälle in den verschiedenen kooperierenden Werkstätten und bei Dienstleistern würde in jedem Fall zu beträchtlichem Mehraufwand führen. Die Konzentration des „SK3-Materials“ in Köln soll hingegen noch einmal Effizienzgewinne auch bei diesen aufwändigen Prozessen ermöglichen. Ansonsten ist eine Einteilung nach Schadensbildern nicht sinnvoll, weil das gleiche Schadensbild an unterschiedlichen Materialien auch einer unterschiedlichen Behandlung bedarf. So würde bspw. eine oberflächliche Verschmutzung auf einem Papier durch Abkehren mit einem Pinsel entfernt werden können, bei fotografischen Materialien würde dieses Verfahren jedoch zu einer massiven Beschädigung der Emulsionsschicht führen. Prinzipiell gilt, dass ein Objekt erst nach seiner Bearbeitung im Rahmen der Bergungserfassung basiskonserviert werden kann. Die Erfassung im Asylarchiv macht Einzelobjekte (durch ihren Barcode) im System identifizierbar, sie beschreibt Schadensbild und -klasse, fügt bisweilen Digitalaufnahmen hinzu und ergänzt im Idealfall die Archivsignatur und/oder den Bestandskontext.¹² Da aber die Bergungserfassung gegenüber der Basiskonservierung das deutlich schnellere Verfahren ist, ist ein Materialengpass bei der konservatorischen Behandlung nicht abzusehen. Besonders gute Voraussetzungen für einen frühzeitigen Beginn mit der Restaurierung bieten einige Bestände und Teilbestände, die intakt, kaum oder nur leicht beschädigt geborgen werden konnten. Dazu zählen Großformate wie Plakate oder Pläne (bereits zu großen Teilen erfasst), aber auch Urkunden und Teile der mittelalterlich-frühneuzeitlichen Amtsbuchüberlieferung (etwa die Schreinsbücher). Größere Teile dieser Archivalien sind bereits erfasst oder separiert worden, so dass sie umgehend schadensklassifiziert und anschließend basiskonservatorisch behandelt werden können. Falls noch nicht über Mikrofilm verfügbar, können sie dann – soweit identifiziert – digitalisiert werden und damit auch zeitnah der Benutzung wieder zugeführt werden. Für anderes Archivgut ist aufgrund des Erhaltungszustandes eine zeitnahe Behandlung erforderlich. Dies betrifft insbesondere die durchnässten und inzwischen tiefgefrorenen Archivalien, die im Verlauf von spätestens eineinhalb bis zwei Jahren gefriergetrocknet werden müssen und bei denen sich die basiskonservatorische Aufarbeitung direkt an die Gefrietrocknung anschließt.

Komplexe Restaurierungen

Für viele Objekte werden die basiskonservatorischen Maßnahmen allein nicht ausreichend sein. Dies gilt für die Zusammenführung von fragmentierten Stücken, die intensivere Bearbeitung umfangreicher Schadensbilder und die Aufarbeitung etwa von geschädigten Fotografien oder AV-Medien. Auch die Restaurierung von Amtsbüchern und Handschriften geht weit über die beschriebenen basiskonservatorischen Arbeiten hinaus. Im Vergleich zur Basiskonservierung sind diese komplexen Restaurierungsmaßnahmen durch Folgendes gekennzeichnet:

- Hoher Anteil (oft 100 %) der ausschließlich durch Fachpersonal zu erledigenden Arbeiten.

- Verhältnismäßig hoher Material- und Arbeitsaufwand je Objekt.
- Individuelle Entscheidungen je Objekt erforderlich.
- Individuelle Dokumentationen je Objekt erforderlich.
- Ggf. bestandsabhängig zu treffende Entscheidungen zur Restaurierungsintensität und zu Einzelmaßnahmen.
- Ggf. werden spezielle Geräte und Anlagen benötigt.

Diese Aspekte bedingen es, dass dieser Aspekt getrennt von der Basiskonservierung zu betrachten ist. Es ist daher folgerichtig, dass er von anderen Parametern bestimmt und zu einem späteren Zeitpunkt im Workflow abgebildet wird. Im Lichte des wirtschaftlichen Aufwandes ist vor allem die Frage der Reihenfolge der abzuarbeitenden Objekte relevant, werden doch in keinem Fall ausreichende Kapazitäten und ausreichende Ressourcen für die gleichzeitige Restaurierung aller Stücke zur Verfügung stehen. Um eine objektive und transparente Entscheidung zur Priorisierung der komplexen Restaurierungsarbeiten zu gewinnen, hat das Historische Archiv der Stadt Köln eine Priorisierungsmatrix entwickelt, die dem Fachbeirat vorgestellt und von diesem genehmigt worden ist. In dem durch die Diskussion im Fachbeirat weiterentwickelten Modell kommt vor allem die Idee zum Tragen, dass Archivgut beständeweise nach archivischen Kriterien (Benutzungsfrequenz, Verfügbarkeit von Ersatzmedien u. a. m.) zur Restaurierung gelangen soll. Über diese Priorisierung von Beständen gelegt, finden sich die Aspekte der Verfügbarkeit von Material aus den einzelnen Beständen sowie externe Faktoren wie etwa Sponsoring für die Aufarbeitung von Einzelbeständen oder verfügbare Anlagen/Ressourcen für bestimmte Verfahren. Das A und O dieser Priorisierung ist allerdings, dass sie von den Beständen des Archivs ausgeht, damit also nur dann greifen kann, wenn tatsächlich größere Teile eines Bestandes bereits identifiziert und basiskonserviert sind. Die genaue Funktionsweise der Priorisierungsmatrix erläutert Dr. Franz-Josef Verscharen im folgenden Beitrag.

Es ist an dieser Stelle allerdings zu früh, um allgemein über die Orte, Verfahren und Personen zu spekulieren, die komplexe Restaurierungen in größerer Menge durchführen sollen. Das heißt jedoch nicht, dass dieser Bereich bislang völlig vernachlässigt worden wäre. So konnten vor allem mit Mitteln aus dem Patenschaftsprogramm sowie der Kulturstiftung der Länder und von weiteren Einzelspendern einzelne Objekte bzw. Objektgruppen bereits bearbeitet werden. Dies betrifft im Moment vor allem Objekte aus den umfangreichen Handschriftenbeständen (Best. 7002-7030) sowie prominente Urkunden.

Die bislang gewonnenen Erfahrungen sind ambivalent. So hat es sich als positiv erwiesen, dass fertig restaurierte Stücke geeignet sind, das Interesse von Spendern und Öffentlichkeit an der Unterstützung der Restaurierungsarbeiten zu wecken. Auch auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirkt der Anblick eines wieder hergerichteten Stückes motivierend. Nicht zu unterschätzen ist allerdings der mit der komplexen Einzelrestaurierung einhergehende Aufwand, insbesondere, wenn die Restaurierung durch einen Dienstleister erfolgen soll. Hier muss vorher die zu erbringende Leistung genau beschrieben, ein aufwändiges und zeitraubendes Vergabeverfahren durchlaufen und hinterher eine intensive Qualitätssicherung durchgeführt werden.

Einzelrestaurierungen

Neben dem allgemeinen Restaurierungsprogramm des HASTK, das eher auf die Bearbeitung ganzer Bestände angelegt ist, ist das

Projekt für Restaurierungspatenschaften entstanden, bei dem sich einzelne Bürger und Bürgerinnen sowie Firmen und Vereine engagieren können. Das gesamte Projekt soll bis zum Ende aller Restaurierungsarbeiten durchgeführt werden und ist somit auf Jahrzehnte angelegt. Seit November 2009 steht der Katalog für die Restaurierungspatenschaften des Historischen Archivs online. Er wird ständig aktualisiert und ermöglicht den Interessenten eine Auswahl von verschiedensten Archivalien in einem breiten Preisspektrum.

Schon im Sommer 2009 sind Patenschaften für die Restaurierung der beiden Autographen des Albertus Magnus sowie für den Bestand „Chroniken und Darstellungen“ vermittelt worden. Zwei Albertus-Magnus-Handschriften konnten bereits zwischen September und Dezember 2009 restauriert werden. Im Folgenden wurden weitere Restaurierungspatenschaften vermittelt: Darunter u. a. ein Verbundbrief von 1396, eine Urkunde von Kaiser Friedrich Barbarossa aus dem Jahr 1167 und das so genannte Weiße Buch von 1326, welches die ersten Abschriften der erhaltenen Privilegien der Stadt enthält.

Es werden jedoch nicht nur kostbare Einzelstücke für Patenschaften vorgeschlagen, sondern auch Archivalien, die äußerlich unscheinbar und auf den ersten Blick wenig bedeutsam erscheinen. Es ist die Aufgabe des Archivs, einer interessierten Öffentlichkeit die historische Bedeutung derartiger Stücke im Zusammenhang des Bestandes und des Gesamtarchivs zu vermitteln.

Zusätzlich zu den Restaurierungspatenschaften gibt es einzelne Großspender, die die Restaurierung von ganzen Beständen finanzieren. Unter den Initiativen mit höherem Finanzvolumen ist die Kulturstiftung der Länder zu nennen, die bislang für die Restaurierung von mittelalterlichen Handschriften ca. 700.000 € zur Verfügung gestellt hat. Von den Sparkassen stehen außerdem 250.000,- € für die Restaurierung des Bestandes „Chroniken und Darstellungen“ zur Verfügung. Zur Vereinfachung des komplexen Vergabeverfahrens sollen hierfür Rahmenverträge mit externen Dienstleistern abgeschlossen werden. Entsprechende Ausschreibungen werden derzeit vorbereitet.

ORGANISATIONSFORMEN

Einleitung

Die Gesamtlast der operativen Restaurierungsarbeiten am Archivgut des HASTK ist über die nächsten Jahrzehnte nur über drei Säulen abzufangen, wobei vorauszuschicken ist, dass die überhaupt zur Verfügung stehende Kapazität an qualifizierten Restauratoren möglicherweise zu einem einschränkenden Faktor werden kann. Die Abarbeitung des Restaurierungsbedarfs wird aufgrund der beschränkten Ressource „Restaurator“ nur über eine Kooperation auch mit ausländischen¹³ Partnern und eine strategisch geschickte Ausweitung dieser Kapazitäten im Inland innerhalb von 30 Jahren wie geplant abzuschließen sein. Das folgende Drei-Säulenmodell soll die Möglichkeiten darstellen. Das Modell umfasst einmal Restaurierungsarbeiten in Köln selbst, dazu kommt die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern in öffentlichen Institutionen sowie die Vergabe von Aufträgen an Dienstleister.

Inhouse

Mitte Dezember wurde der zweite provisorische Standort des Historischen Archivs der Stadt Köln in Porz-Lind bezogen. In der

ehemaligen Logistikhalle, in der nach dem Einsturz auch bereits das Erstversorgungszentrum gearbeitet hat, finden sich vier Ebenen mit einer Gesamtfläche von rd. 10.000 m². Hier wird die Abteilung Bestandserhaltung, Verfilmung und Digitalisierung (RDZ) in Kombination mit dem Benutzerzentrum 2 (Archivmagazin) bis zur Bezugfertigkeit des Neubaus in einer Bestandsimmobilie am Stadtrand von Köln untergebracht sein. Außerdem steht dort die Digitalisierung der restaurierten Bestände im Fokus. Im dortigen „analogen“ Lesesaal können dann auch zunehmend wieder restaurierte Originale zur Benutzung vorgelegt werden.

Im Einzelnen sieht die Aufteilung folgendermaßen aus:

- Im Erdgeschoss finden sich der öffentlich zugängliche Lesesaal mit Aufsicht und die Anlieferungszonen für kontaminiertes und normales Archivgut.
- Im I. Obergeschoss liegen die Restaurierungswerkstätten, Verwaltungsbüros und Sozialräume.
- Auf der II. und III. Etage werden auf rd. 18 Regalkilometern und in rd. 250 Planschränken die Bestände aus den Asylarchiven zurückgeführt, eingelagert und wieder zusammengeführt.

Die neu ausgestattete, moderne Restaurierungswerkstatt bietet großzügige Räumlichkeiten für alle Bereiche der Papier- sowie der Fotorestaurierung.

Insgesamt sollen in der Restaurierung 12 Diplom- und 6 Bachelor-Restauratoren zusammen mit 40 Hilfskräften tätig sein. Es ist allerdings zu bedenken, dass vor- und nachbereitende Arbeiten, die Koordination von Kooperationsprojekten und Vergaben und die Qualitätssicherung größere Teile der vorhandenen Personalressourcen beanspruchen werden.

Kooperationen/Amtshilfe

Ein Teil der Restaurierungsarbeiten wird durch verschiedene Formen der Zusammenarbeit mit großen Restaurierungsabteilungen von Archivverbänden, anderen Gedächtnisinstitutionen und Hochschulen zu bearbeiten sein. Im Einzelnen sind dabei viele verschiedene Arten der Zusammenarbeit zu erwarten, von der in Amtshilfe restaurierten Urkunde bis hin zu umfangreichen und detailliert zu verrechnenden Kooperationsformen.

Bereits wenige Monate nach dem Einsturz konnten einige ausgewählte Stücke per Amtshilfe restauriert werden. Unterschiedlichste Archivalien, angefangen von Akten, über Handschriften, Pergamenturkunden, Plänen bis hin zu Fotografien, konnten durch die schnelle und unkomplizierte Hilfe gesichert werden. Zu nennen sind hier folgende Institutionen, welche Vollrestaurierungen und oder Gefriertrocknung an Kölner Archivgut durchgeführt haben:

¹² Bis Ende 2010 wurden mehr als 250.000 Einheiten erfasst und beschrieben. Bei etwa der Hälfte gelang eine Zuordnung zum Bestand oder zur Verzeichnungseinheit.

¹³ Hierbei müssen selbstverständlich die Bedingungen des Kulturgutschutzgesetzes beachtet werden. Eine enge Abstimmung mit dem Rechts- und Versicherungsamt sowie dem Kunstversicherer der Stadt Köln ist hier unabdingbar.

- Stadtarchiv Neuss
- LWL Archivamt für Westfalen
- LVR Archivberatungs- und Fortbildungszentrum Brauweiler
- Landesarchiv NRW – Technisches Zentrum Münster-Coerde
- Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
- Museum Ludwig in Köln
- Kölnisches Stadtmuseum
- Bundesarchiv – Werkstätten in Berlin und Koblenz

Aktuell werden mehrere beschädigte Rechnungsbücher durch das Österreichische Staatsarchiv und das Stadt- und Landesarchiv in Wien per Amtshilfe restauriert. Eine dauerhafte Kooperation wird mit dem Archivzentrum Hubertusburg des Sächsischen Staatsarchivs in Wernsdorf angestrebt. Gegenwärtig wird dort im Pilotbetrieb Kölner Archivgut gefriergetrocknet und trocken gereinigt. Ein Kooperationsvertrag befindet sich in Abstimmung, der nicht nur die Durchführung der bisher laufenden Arbeiten vorsieht, sondern auch die Möglichkeit verschiedener weiterer Restaurierungsarbeiten einschließt. Momentan arbeitet vor Ort eine Diplom-Restauratorin des Historischen Archivs mit zehn Hilfskräften. Ihre Tätigkeiten umfassen vornehmlich die Gefrier-trocknung schockgefrorener Archivalien sowie eine anschließende grundlegende Trockenreinigung und leichtere Sicherungsmaßnahmen (Basiskonserverung). Daneben ist zukünftig die Erfassung und Restaurierung von gerollten Karten und Plänen geplant. Nach Abschluss eines Vertrages soll die Anzahl der Fachleute und Hilfskräfte aufgestockt werden. Eine zweite Diplom-Restauratorin wird bereits im Februar ihre Arbeit in Wernsdorf aufnehmen. Eine weitere Kooperation wurde mit dem Archivberatungs- und Fortbildungszentrum des Landschaftsverbandes Rheinland in Brauweiler geschlossen. Dort sollen ebenfalls Trockenreinigung und leichte Sicherungsmaßnahmen sowie die Erfassung von Archivgut stattfinden. Weiterhin sollen Fragmente restauratorisch aufbereitet werden, damit der Probebetrieb mit der Software des Fraunhofer Institutes (IPK) in Berlin weiter fortgeführt werden kann. Für die Versuchsreihen zum digitalen Zusammenführen der Kölner Fragmente ist eine vorherige Reinigung und Glättung der Fragmente unabdingbar; sie muss aber mit besonderer Vorsicht durchgeführt werden, um Dimensionsveränderungen zu vermeiden.

In Münster arbeitet das Historische Archiv der Stadt Köln gleich mit zwei weiteren Kooperationspartnern zusammen. Im Technischen Zentrum des Landesarchivs NRW in Münster-Coerde werden Großformate erfasst und anschließend komplett restauriert; auch die Entwicklung und Anpassung grundlegender Strategien wird dort vorgenommen. Bis heute konnten dort zwölf Paletten mit Großformaten restauriert werden. Daneben wird das Historische Archiv seit dem Einsturz durch das LWL Archivamt für Westfalen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe unterstützt. Neben der Gefrier-trocknung von Archivgut erfolgt dort anschließend die Erfassung, Trockenreinigung und Verpackung der bearbeiteten Stücke. Weitere Kooperationen mit dem Archiv der Freien Hansestadt Hamburg, dem Landesarchiv NRW in Detmold und mit den zentralen Restaurierungswerkstätten des Landesarchivs Niedersachsen in Bückeburg befinden sich gerade im Aufbau.

Vergaben - Zusammenarbeit mit Dienstleistern

Weiterhin stellt die (mittelabhängige) Vergabe von Aufträgen an öffentliche wie private Restaurierungseinrichtungen einen wichtigen Teil des Gesamtkonzepts der Restaurierungsarbeiten im

Arbeitsbereich „Wiederaufbau“ dar. In diesem Sektor kann spontaner auf die Verfügbarkeit von Mitteln reagiert werden. Dennoch soll durch das Instrument von Rahmenverträgen oder ähnlichen Globalvereinbarungen sowie über standardisierte Leistungsverzeichnisse eine vereinfachte Form der Vergabe einzelner Aufträge erreicht werden.

Zunächst wurden mögliche Bereiche für Rahmenverträge (bspw. Transporte, Verbrauchsmaterialien, Verpackungsmaterialien) zusammengestellt. Ziel ist es, Rahmenvertragspartner der unterschiedlichsten Dienstleistungen bis zu vier Jahre zu binden. Dies erfordert jedoch eine sehr gute Vorbereitung der jeweiligen Leistungsverzeichnisse sowie der Vergabekriterien.

Die Vor- und Nachbereitung der Vergabeprozesse beinhaltet neben der Bedarfsprüfung, der Definition und Aufstellung des Maßnahmenkatalogs die Ausschreibung sowie die Festlegung der Qualitätskriterien und deren Nachprüfbarkeit.

Die Vorarbeiten für den Betrieb in allen drei Säulen werden gleichberechtigt nebeneinander vorangetrieben. Dies bedeutet aber nicht, dass alle drei Säulen jeweils 33 % der anfallenden Arbeiten übernehmen. Vielmehr ist zunächst aufgrund von Effektivitätsberechnungen, späterhin auch mit Blick auf Evaluationsprozesse und möglicherweise schwankende Budgets eine Verteilungsanpassung immer wieder neu erforderlich.

FAZIT

Fast zwei Jahre nach dem Einsturz steht die konservatorisch-restauratorische Aufarbeitung der Schäden erst an ihrem Anfang. Zwar ist die Erstversorgung des geborgenen Archivgutes gelungen, und auch die Erfassung einschließlich dessen, was man unter Normalbedingungen als Schadenskataster bezeichnen würde, ist auf einem guten Weg. Es wird aber sicherlich noch ein Jahr und mehr vergehen, bis die Verfahren für Phase 1 der Restaurierung, die Basiskonserverung, etabliert sind und flächendeckend Anwendung finden. Lediglich ganz grundlegende Entscheidungen sind gefallen wie die parallele Arbeit in Köln, bei Kooperationspartnern und mit Dienstleistern oder die Trennung von Basiskonserverung und komplexer Restaurierung. Alle Strukturen, die dafür erforderlich sind, befinden sich derzeit im Aufbau. Noch nicht fertig gestellt sind die einzelnen Maßnahmenkataloge, die Steuerungsinstrumente für den Ablauf, die erforderliche Software und die Dokumentation aller Schritte.

Zwar ist seit dem Einsturz die Restaurierungsabteilung von einer Diplom-Restauratorin und einer Buchbinderin auf nunmehr neun Fachkräfte angewachsen. Trotz dieses Zuwachses gibt es kaum freie Personalressourcen für die Projektentwicklung; zuviel Arbeitskraft musste bisher in die Planung, den Bau und die Anlagenbeschaffung für das Restaurierungs- und Digitalisierungszentrum investiert werden, in die noch laufenden Bergungsprozesse, die Vorbereitung und Durchführung der beiden Ausstellungen zum Einsturz, die Vorbereitung von Kooperationsmaßnahmen, die Kalkulation und Vergabe von Einzelobjekten, den Betrieb des Patenschaftenprogramms, die Öffentlichkeitsarbeit u. a. m.

Aus dieser Situation ergibt sich allerdings auch ein Vorteil. Das Stadtarchiv von Köln wird seine Entscheidungen zur Konservierung und Restaurierung seiner schwer beschädigten Bestände nicht allein treffen. Die Einbindung in die restauratorische und archivarische Fachcommunity und die Nutzung von externem Sachverstand sind weiterhin für die Entwicklung des Gesamtprojekts „Wiederaufbau“ und eben auch für die physische Wieder-

herstellung des Archivgutes zwingende Voraussetzung. Gleichzeitig wird der interne Sachverstand breit genutzt, indem ein Fachaustausch auf Augenhöhe zwischen dem von einer Restauratorin geführten Sachgebiet Bestandserhaltung und den archivistischen Sachgebieten gelebt wird. Durch diese enge Zusammenarbeit können sachgerechte und langfristig tragfähige Lösungen für das Jahrhundertprojekt „Wiederaufbau“ gewonnen werden. Die Herausforderungen sind mannigfaltig. In einigen Bereichen ist gar wissenschaftliche Forschung oder technische Innovation erforderlich. Dies betrifft vor allem die Entwicklung möglicher technischer Massenverfahren der Reinigung,¹⁴ aber auch etwa den Umgang mit mehreren Millionen Fragmenten unterschiedlichster Erscheinungsformen.¹⁵ Hier wird das HASTK weiterhin engen Kontakt, insbesondere zu den Hochschulen für Restaurierung und Konservierung¹⁶ suchen und auf Innovationen und Forschungsergebnisse hoffen. Andere Herausforderungen klingen banaler. Aber allein die Steuerung und Logistik zwischen den verschiedenen Standorten, die Abgrenzung von Arbeitsgruppen, die Qualitätssicherung von eigenen und fremden Arbeitsergebnissen werden sich als eigene Projektbereiche von beträchtlichem Umfang erweisen.

Doch die Grundausrüstung für die Arbeiten ist gesichert. Schon im Haushalt 2009 war für das Historische Archiv eine bis Ende 2013 zu verwertende Rückstellung für die Restaurierung in Höhe von 52 Mio. EUR eingestellt worden. Diese steht weiter für alles zur Verfügung, was mit Restaurierung zu tun hat. Auch der Stellenplan ist in adäquater Weise ausgebaut worden. In der Endausbaustufe sollen allein auf Seiten der Stadt Köln 25 Fachkräfte und ca. 65 Hilfskräfte in Köln und den kooperierenden Werkstätten tätig werden; weitere Kräfte können perspektivisch durch die Stiftung „Stadtgedächtnis“ finanziert werden.

Bleibt die eine, ganz konkrete Herausforderung: die Gewinnung von Fachpersonal für die Restaurierung. Schon jetzt ist die Bewerberdecke bei neu ausgeschrieben Stellen dünn. Eine Verbesserung der Beschäftigungskonditionen mag kurzfristig zu einer leichten Verbesserung führen; für eine dauerhafte Deckung des Bedarfs an Fachkräften kann nur eine Ausweitung der Ausbildungskapazitäten an den Fachhochschulen führen. Bis dahin wird sich – trotz ausreichender finanzieller Ressourcen – die Restaurierung des Kölner Archivgutes an der Menge der verfügbaren Fachkräfte orientieren, und durch diese beschränkt sein.

ANHANG: LITERATURAUSWAHL ZUR MASSENKONSERVIERUNG/-RESTAURIERUNG:

Recherchiert man in der Fachliteratur zum Thema Massenkonservierung und –restaurierung bzw. Mengenbewältigung stößt man meist auf Veröffentlichungen, die die Problematik der Entsäuerung oder aber das Thema der Verpackung also Präventiven Konservierung diskutieren, jedoch nicht eine „Generalrestaurierung“ des Gesamtbestandes.

1986

Hartmut Weber. Erhalten von Archivgut. Möglichkeiten und Wirtschaftlichkeitsaspekte. In: Aus der Arbeit. Festschrift für Eberhard Gönner. Hg. v. Gregor Richter. Stuttgart 1986. S. 43 ff.

1989

Peter Schwerdt. Massenentsäuerungsverfahren für Bibliotheken und Archive. Entwicklungsstand und Aussichten für eine Einführung in der Bundesrepublik Deutschland. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 36 (1989) S. 3 ff.

Barclay Ogden (CPA). On the Preservation of Books and Documents in Original Form (1989). URL: <http://palimpsest.stanford.edu/byauth/ogden/origform.html>

1990

Ellen McCrady. Deacidification vs Microfilming (1990). URL: <http://palimpsest.stanford.edu/byorg/abbey/an/an14/an14-6/an14-615.html>

Peter G. Sparks. Technical Considerations in Choosing Mass Deacidification Processes (1990). URL: <http://palimpsest.stanford.edu/byauth/sparks/sparks.html>

1992

Anna Haberditzl. Kleine Mühen – große Wirkung. Maßnahmen der passiven Konservierung bei der Lagerung, Verpackung und Nutzung von Archiv- und Bibliotheksgut. In: Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken. Hg. v. Hartmut Weber. Stuttgart 1992. S. 71 ff.

1994

Rickmer Kießling. Massenkonservierung und Massenrestaurierung bei Papierzerfall. Erhebungen und Ergebnisse einer Arbeitsgruppe des Westfälischen Archivamtes, der staatlichen Archivverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Archivberatungsstelle Rheinland. In: Der Archivar 47 (1994) S. 615-628

1995

Herbert Cerutti. Von sterbenden Büchern und digitalen Verlockungen (1995). URL: <http://www.kommunikation.uzh.ch/static/unimagazin/archiv/3-95/magazin3-95-19.html>

¹⁴ Eine Möglichkeit bietet die Kartenreinigungsanlage der Forschungsbibliothek siehe Universität Erfurt: Mit Hightech gegen den Feinstaub: Kartenreinigungsanlage in der Forschungsbibliothek Gotha. URL: www.jenapolis.de/61519/mit-hightech-gegen-den-feinstaub-kartenreinigungsanlage-in-der-forschungsbibliothek-gotha/.

¹⁵ Seit 2009 arbeitet das Historische Archiv der Stadt Köln zudem mit dem Fraunhofer IPK und dem Archiv der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen zusammen an Machbarkeitsstudien und einem Pilotprojekt zur virtuellen Rekonstruktion von fragmentiertem Archivgut.

¹⁶ Bereits fünf Diplomarbeiten sind an der Fachhochschule Köln zur Restaurierung und Konservierung von Kölner Archivalien, die vom Einsturz betroffen sind, geschrieben worden.

1996

Peter Toebak. Massenkonservierung im Arbeitsablauf des Archiv- und Bibliothekswesen (1996). URL: http://www.toebak.ch/files/pub_restaurieren.htm

Modern Language Association of America. Statement on the Significance of Primary Records (1996). URL: <http://palimpsest.stanford.edu/byorg/mla/mlaprim.html>

Frank E. Vandiver. A Tribute to Those who Preserve Original Sources (1996). URL: <http://palimpsest.stanford.edu/byorg/ab-bey/an/an20/an20-4/an20-406.html>

1997

Wilfried Feindt. Methoden zur Mengenbewältigung: Arbeitsteilung, differenzierter Personaleinsatz, Automatisierung von Arbeitsgängen. Erstmals erschienen in: Bestandserhaltung. Herausforderung und Chancen. Hg. v. Hartmut Weber. Stuttgart 1997. S. 101-112. URL: www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/25/Weber_Herausf_Feindt.pdf

2000

Norvell Jones. Mass Deacidification: Considerations for Archives (2000). URL: <http://www.archives.gov/preservation/conservation/mass-deacidification.html>

2001

Wolfgang Bender. Kampf dem Papierzerfall? Die Massenentsäuerung von Archivgut als ein Mittel der Bestandserhaltung. In: Der Archivar 54 (2001) S. 297-302. URL: www.gsk-conservation.de/download/Kampf-dem-Papierzerfall-Bender.pdf
Empfehlungen der Archivreferentenkonferenz. Massenkonservierung von Archivgut (2001). URL: www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/25/ife_publ_massenkonserv.pdf

2002

Empfehlungen der ARK (Archivreferentenkonferenz) zur Massenkonservierung von Archivgut. In: Der Archivar 55 (2002), S. 218 ff.

2006

Helge Kleefeld. Bestandserhaltung und Massenverfahren. Praktische Durchführung von Massenentsäuerungsarbeiten. Essen: akadpress, 2006 (Archivhefte, 36)

2010

Manuela Fellner-Feldhaus, Klaus Pollmeier. Die Bilder müßten für mehrere Jahre vorhalten [...] - Bestandserhaltungsmaßnahmen an den Fotobeständen im Historischen Archiv Krupp. In: Rundbrief Fotografie Vol. 17, No. 2 / N.F. 66 (Juni 2010) S. 5-12.
Cornelia Ripplinger. Fachlicher Austausch: Workshops als Teil der Konzeptentwicklung zur Mengenrestaurierung von Leder- und Pergamenteinbänden. Fünf Jahre nach dem Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar. In: Journal of PaperConservation Vol. 11, No. 2 (2010) S. 18-22. ■

RESTORATION AND PRESERVATION IN THE HISTORICAL ARCHIVES OF THE CITY OF COLOGNE AFTER THE COLLAPSE – CURRENT POSITION AND PERSPECTIVES

As the final salvaging campaign on the site of the collapsed building draws to a close, Cologne City Archives are assessing the damage and the state of the reconstruction effort with a particular focus on the conservation of damaged documents. Each item, and more or less each individual page of almost 30 shelf kilometres of salvaged holdings needs at least a thorough cleaning and adequate repackaging; in many cases, further restorative measures will need to be taken. It is estimated that all in all, more than 6000 man years will have to be put in for conservation alone.

In this paper, the heads of conservation and the assistant director take a look at the perspectives for this work, as the first items reappear from restoration and first, local processes for mass treatment are being set up.

While a detailed catalogue of measures will have to be developed in 2011, a general strategy has emerged in the course of 2010 and has been reflected with the community – most notably the professional advisory board. This strategy envisages three pillars for the restoration effort. Apart from a large restoration centre on the outskirts of Cologne (opened in December, 2010) we will cooperate with other institutions to make use of available conservation capacities and with commercial service providers in the field. The general workflow distinguishes between a first phase of basic conservation and restoration measures which can be taken with all items, regardless of their state of identification. Later on, more sophisticated (and costly) restoration processes will be prioritised with respect to collections, individual value of the object in question and availability of sponsorship.

Dr. Ulrich Fischer, Nadine Thiel, Imke Henningsen

Historisches Archiv der Stadt Köln

Heumarkt 14, 50667 Köln

E-Mail: HistorischesArchiv@stadt-koeln.de

WAS RESTAURIEREN WIR ZUERST?

PRIORISIERUNGSMATRIX FÜR DIE RESTAURIERUNG UND ZUSAMMENFÜHRUNG DER BESTÄNDE BEIM WIEDERAUFBAU DES HISTORISCHEN ARCHIVS DER STADT KÖLN

von Franz-Josef Verscharen, Gisela Fleckenstein und Andreas Berger

ENTSTEHUNGSGESCHICHTE UND KONZEPT DER MATRIX

Nach dem Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln hatten zunächst die Bergung und Erstversorgung des Archivguts höchste Priorität. Doch schon bald stellte sich die Frage, welchen Beständen künftig Vorrang bei der Zusammenführung und Restaurierung eingeräumt werden sollte. Die nachfolgend skizzierte Lösung entstand vor dem Hintergrund der besonderen Kölner Bedingungen, kann jedoch durchaus auf die Priorisierungsentscheidungen der normalen Archivarbeit übertragen werden. Den Wiederaufbau des Historischen Archivs begleitet ein wissenschaftlicher Fachbeirat, der unter dem Vorsitz von Professor Wilfried Reininghaus vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen 16 Vertreter des Bundesarchivs, des Verbandes Deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA), der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag, der Arbeitsgemeinschaft Stadtarchive beim Deutschen Städtetag NRW, der großen Archive in Köln, der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland, der staatlichen Archivverwaltungen Sachsens und Baden-Württembergs sowie der benachbarten Niederlande und des Weiteren den Leiter des Fachbereichs Restaurierung der Fachhochschule Köln, Vertreter der Historischen Seminare der Universitäten Bonn und Köln und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) vereinigt. Inzwischen konnten dem Beirat acht Konzepte zum Wiederaufbau des Stadtarchivs vorgelegt werden, von denen bereits fünf verabschiedet worden sind.

Mit der Frage der Priorisierung bei der Zusammenführung und Restaurierung der geborgenen Archivalien befasste sich der Beirat bereits intensiv in seiner konstituierenden Sitzung am 1. September 2009. Das Augenmerk galt insbesondere den Kriterien, die einer Entscheidung über die Vorrangigkeit von Restaurierungsmaßnahmen zugrunde liegen sollen. Einigkeit bestand darin, dass neben der inhaltlichen Wertigkeit und der Rechtserheblichkeit, Schadensgrad und Benutzerinteressen in Einklang zueinander gebracht werden sollten. Schon hier zeichnete sich die Zurückstellung der Restaurierung mikroverfilmter Bestände ab. Offen bleiben musste zunächst die Frage einer vorrangigen Restaurierung zusammengeführter Bestände bzw. Teilbestände. Angesichts der Komplexität und fehlender Erfahrungen befürwortete der Fachbeirat eine pragmatische Vorgehensweise, bei der die Entwicklung eines geeigneten Verfahrens auf der Grundlage der dabei gesammelten Erfahrungen laufend angepasst werden sollte. Ein Mitglied des Gremiums regte die Entwicklung einer Priorisierungsmatrix an, die die relevanten Größen erfasst und zueinander in Beziehung setzt. Ein erster Vorschlag lag dem Fachbeirat in seiner zweiten Sitzung am 15. Oktober 2009 vor, die erste Fassung wurde am 5. März 2010 in Berlin vorgestellt.

Zunächst wurden Ziele und Anforderungen definiert:

1. Die Matrix priorisiert die Bestände hinsichtlich der Zusammenführung, Restaurierung und Nutzbarmachung.
2. Die Matrix fasst alle relevanten Merkmale auf Bestandesebene zusammen und gewichtet diese.

3. Die Matrix ist dynamisch aufgebaut, so dass Parameter jederzeit angepasst werden können.
4. Die Matrix ist ein transparentes System.

Der nächste Arbeitsschritt stellte die als relevant erachteten Merkmale zusammen und erfasste sie in drei Merkmalsgruppen:

Merkmale 1:

- Wertigkeit
 - inhaltliche Wertigkeit
 - rechtliche Wertigkeit
- Benutzung
 - Ersatzreprographie vorhanden
 - wissenschaftliche Benutzung
 - Stadtgeschichte, Heimatforschung, Genealogen etc.
 - Politik und Verwaltung

Merkmale 2:

- Findmittel vorhanden?
- Zustand
 - Verfügbarkeit/Identifizierungsgrad
 - Fortschreitende Schadensbilder
 - verfügbare Restaurierungstechniken
 - verfügbare Reinigungstechniken
 - verfügbare Werkräume für die Restaurierung
 - Grad der Beschädigung, Aufwand
 - Lagermöglichkeit in Asylarchiven

Merkmale 3:

- Finanzierung
 - Spenden
 - Drittmittel
 - Haushaltsmittel
- Sach- und Personalthilfe
 - Personalthilfe
 - Sachhilfe
 - Personal- und Sachhilfe

Die Arbeiten konnten sich auf ein 2006 in Köln erstelltes Archivkataster stützen, das neben Signatur, Bestandsbezeichnung, Provenienz, Angaben zur Art des Archivguts, zum Lagerort, über den Umfang in Regalmetern, zur Anzahl der Verzeichnungseinheiten und zur Laufzeit auch bereits Hinweise zu den verfügbaren Findmitteln¹ und zur Sicherungsverfilmung enthielt. Zahlenwerte kennzeichneten in diesem Kataster die inhaltliche Wertigkeit², den Erschließungsgrad³, den Schwierigkeitsgrad der Erschließung⁴ und den Restaurierungsbedarf⁵. Vorteile einer möglichst umfassenden Beschreibung von Archivbeständen in einer Tabelle mit mathematischen Feldverknüpfungen hatten sich bereits 2006 bei der Bestimmung der damals aktuellen Restaurierungswerte gezeigt.⁶

AUFBAU DER MATRIX

Im Hinblick auf die nach Art des Archivguts unterschiedlichen Anforderungen an eine Restaurierung wurde jeder Bestand mit Signatur, Name, Erläuterungen zum Überlieferungswert, Umfang in Regalmeter und Anzahl der Verzeichnungseinheiten erfasst. Im Hinblick auf die unterschiedlichen Anforderungen und Arbeitsabläufe bei der Restaurierung der darin enthaltenen Archivtypen erfolgte anschließend eine entsprechende Differenzierung.⁷ Auch die inhaltliche Wertigkeit konnte aus dem Kataster übernommen werden.⁸

Die inhaltliche Wertigkeit bildete den Ausgangspunkt einer ersten Merkmalsgruppe, die jetzt zudem nach rechtlicher Wertigkeit, Bedeutung für die verschiedenen Benutzergruppen⁹ und die nach dem Einsturz gebotenen Möglichkeiten der Benutzung unterschied. Die Benutzbarkeit galt bei sicherungsverfilmtem oder digitalisiertem Schriftgut als gegeben. Folglich wurde solchen Beständen ein hoch gewichteter Negativwert, im entgegengesetzten Fall der gleiche positive Wert zugewiesen.

Eine zweite Merkmalsgruppe erfasst die fachlichen, sachlichen und technischen Voraussetzungen einer Restaurierung und den Grad ihrer Dringlichkeit. Ausgangspunkt war die Annahme, dass vor allem erschlossene Bestände rasche Fortschritte bei der Identifizierung einzelner Verzeichnungseinheiten, der Bestandszusammenführung und der nachfolgenden Digitalisierung versprechen. Im Interesse einer rationellen Gestaltung des Restaurierungsprozesses sollten Bestände zuvor so weit wie möglich zusammengeführt sein. Deutlicher Vorrang ist jedoch Stücken mit fortschreitenden Schadensbildern einzuräumen.

Eine dritte Merkmalsgruppe bewertet schließlich die hinsichtlich der Restaurierung gebotenen finanziellen und personellen Möglichkeiten. Da sich die Vergabe von Spenden und Drittmitteln und die Bereitstellung von Sach- und Personalmitteln auf einzelne Bestände beschränken können, greift die Matrix vor allem dort, wo allein Haushaltsmittel und städtisches Personal zur Verfügung stehen. Auf Anregung des Fachbeirates wurde daher die zahlenmäßige Bewertung der drei Finanzierungsmöglichkeiten und der Sach- bzw. Personalthilfe aufgegeben und als zwei weitere Sortierkriterien übernommen.

DIE UMSETZUNG DER PRIORISIERUNG IN EINE FUNKTIONSFÄHIGE TABELLE

Diese Aufgabe gestaltete sich in Anlehnung an das Archivkataster relativ einfach. Mehraufwand brachten die folgenden Vorgaben:

- die Werte der einzelnen Merkmale müssen sich jederzeit auf einfache Weise aktualisieren lassen;
- da die Gewichtungen erst im Verlauf der Eingabe an Belastbarkeit gewinnen, müssen sie jederzeit angepasst werden können;
- die Eingaben müssen sich an eindeutigen Vorgaben orientieren;
- eine Auswertung nach unterschiedlichen Gesichtspunkten muss zu jedem Zeitpunkt ohne größeren Aufwand möglich sein.

Das Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft Office Excel 2003, mit dem bereits das Archivkataster erstellt wurde, kann diese Anforderungen erfüllen. Die Notwendigkeit einer Integration in die Archivsoftware oder eine eigens programmierte Datenbank bestand nicht.

Die ersten Überlegungen gingen dahin, ein Tabellenblatt mit den Werten und den Parametern, die sich in Formeln befinden, zu füllen. Die Parameter, wie z. B. die Gewichtungen der den Merkmalen zugewiesenen Werte einerseits und das Verhältnis der einzelnen Merkmale zueinander wurde in Formeln gefasst. Damit waren zwar die Änderungen der einzelnen Werte und eine spätere Auswertung für alle Nutzer einfach und komfortabel, eine möglicherweise erforderliche Änderung der Parameter hätte jedoch einen großen Arbeitsaufwand bedeutet und wäre zudem sehr fehleranfällig geworden. Jeder Parameter hätte an den entsprechen-

den Stellen in der jeweiligen Formel abgeändert werden müssen. Diesem Problem wurde mit dem Einsatz von zwei Tabellenblättern begegnet. Dadurch erhöhte sich zugleich die Transparenz der Wertsetzungen. Auf dem ersten Blatt befindet sich die eigentliche Priorisierung in den einzelnen Spalten jeder Merkmalsgruppe. Pro Bestand und darunter differenziert nach Art des Archivguts wird dort eine Tabellenzeile verwendet. Für jedes Merkmal sind Auswahlfelder hinterlegt, so dass komfortabel zwischen den einzelnen vorgegebenen Werten gewählt werden kann. Fehleingaben werden dadurch weitgehend vermieden, denn es ist hier allein die Auswahl oder Eingabe eines festgelegten Wertes möglich. Andere Eingaben sind unzulässig. Für jede Merkmalsgruppe werden die Ergebnisse automatisch berechnet und aus diesen dann wiederum ein Gesamtergebnis. Die Berechnungen werden über Formeln vorgenommen, die für den Nutzer an dieser Stelle nicht veränderbar sind. Bei einer Veränderung oder Aktualisierung von einzelnen Werten, findet eine Neuberechnung statt. In absteigender Sortierung stellt sie die jeweils aktuelle Priorisierung dar. Auf einem zweiten Tabellenblatt sind die Merkmalsgruppen und die darin zusammengefassten Merkmale, einschließlich der möglichen Auswahlwerte festgelegt. Dadurch ist eine gute Übersicht über alle Inhalte der Priorisierung gegeben. Der wesentliche Vorteil besteht aber darin, dass hier zentral alle eventuellen Änderungen vorgenommen werden können. Allein hier werden die Werte festgelegt und entsprechend zugeordnet. Werte können hier geändert werden, wenn andere Gewichtungen nötig werden. Zudem werden hier die Gewichtungen zwischen den einzelnen Kategorien festgelegt und können je nach fachlicher Intention angepasst werden. Dieses Tabellenblatt steuert die Formeln des ersten Tabellenblatts, in denen die eingegebenen Werte gewichtet, multipliziert oder addiert werden. Hier sind die Werte für die einzelnen Merkmale festgelegt, zugeordnet und gewichtet und können, falls nötig, verändert werden. Auch die Gewichtungen zwischen den einzelnen Merkmalsgruppen sind hier festgelegt und können je nach fachlicher Intention angepasst werden. Hier vorgenommene Änderungen gelten so für alle Eintragungen zu einem Merkmal.

Durch dieses System kann nicht nur eine Gewichtung und angepasste Abstufung der Werte innerhalb der einzelnen Auswahlwerte bestimmt werden, sondern auch die Gewichtung innerhalb einer Merkmalsgruppe. Beispielsweise lässt sich festlegen, ob die amtliche oder die wissenschaftliche Nutzung gleich oder unterschiedlich gewichtet werden sollen. Die Merkmalsgruppen können auf die gleiche Weise auch gegeneinander gewichtet werden. Es kann beispielsweise entschieden werden, ob die inhaltliche Beurteilung des Bestandes oder die Nutzung gleich oder unterschiedlich bewertet werden sollen.

Die verwendeten Formeln sind einfache „Wenn-Dann-Bedingungen“, mit denen die Werte gesetzt werden. Diese werden dann innerhalb einer Merkmalsgruppe addiert und das Zwischenergebnis angezeigt. Jede Merkmalsgruppe erhält so eine untereinander vergleichbare Kennzahl. Diese Kennzahlen werden durch einen Faktor gewichtet und dann zum Endergebnis addiert. So bleibt gewährleistet, dass eine Eichung oder Veränderung bis hin zur kompletten Neugewichtung oder Ausrichtung der Priorisierung jederzeit ohne Änderung der Formeln und der eingegebenen Werte erreicht werden kann, wobei die Parameter jederzeit einsehbar sind. Erst wenn Kategorien oder deren Auswahlwerte hinzugefügt werden sollen, wird eine Anpassung der Tabellen und deren Formeln erforderlich.

VON DER ANNAHME ZU BELASTBAREN WERTEN

Die Vergabe der Zahlenwerte und ihre Gewichtung innerhalb der ersten Merkmalsgruppe konnten sich zunächst allein auf Kenntnis der Bestände und Erfahrungen hinsichtlich der Benutzung stützen. Die ersten Eingaben zeigten noch häufiger wenig plausible Ergebnisse. Hierbei handelte es sich natürlich nicht um eine Veränderung der eigentlichen Werte. So wurde die Wertigkeit eines Bestandes oder die rechtliche Relevanz nicht verändert. Nur die Wertungen untereinander wurden angepasst. Mehrere Durchläufe, in denen Werte und Gewichtungen erneut überprüft und ggf. verändert wurden, führten in zunehmendem Maße zu besser nachvollziehbaren Ergebnissen. Im Gegensatz zur ersten Merkmalsgruppe erfassen die beiden anderen Gruppen quantitativ messbare Werte. Die Gewichtung birgt aber auch hier die Gefahr einer subjektiven Bewertung. Der Abgleich von Fachkenntnissen und Erfahrungen mit dem System der Wertungen und Gewichtungen wird demnach den gesamten Eingabeprozess begleiten müssen.

Der Suche nach Schwachstellen oder widersprüchlichen Ergebnissen diente eine Tabelle (Eichung), in der jeweils die Parameter nur einer Merkmalsgruppe verändert wurden. Die dabei errechneten Gesamtergebnisse zeigen unterschiedliche Spannen zwischen höchstem und niedrigstem Wert. Im Fall deutlich hoher oder niedriger Differenzen empfiehlt sich die nochmalige Diskussion von Werten und Gewichtungen.

- 1 Dabei wurde schon zwischen den unterschiedlichen Arten der Findmittel unterschieden: D = Datei, Db = Datenbank, Fh = Findbuch handschriftlich, Fm = Findbuch maschinenschriftlich, Fd = Findbuch gedruckt, K = Kartei, L = Liste, U = unverzeichnet.
- 2 1 = hoch, 2 = mittel, 3 = niedrig, 4 = gering (auf Nachkassation prüfen). Kriterien für die Feststellung der Wertigkeit waren der Überlieferungswert für die Wissenschaft, aber auch die rechtliche Relevanz für die Stadt Köln.
- 3 Arbeitsbedarf in % einer Neubearbeitung: 1 = Neuverzeichnung erforderlich (> 70 %), 2 = Verzeichnung verbessern (30-70 %), 3 = Verzeichnung überprüfen/ergänzen (< 30 %), 4 = in Arbeit, 5 = völlig und ausreichend erschlossen.
- 4 1 = hoch (analytische Verzeichnung), 2 = mittel (erweiterte Verzeichnung), 3 = einfach (einfache Verzeichnung).
- 5 1 = hoch (> 50 %), 2 = mittel (10-50 %), 3 = niedrig (< 10 %), 4 = Restaurierung nicht erforderlich. Diese Angabe hat nach dem Einsturz des Archivs natürlich keine Gültigkeit mehr.
- 6 Aus Umfang, inhaltlicher Wertigkeit und einem Mittelwert der Restaurierungskosten je Regalmeter Archivgut ließen sich in einer weiteren Spalte für jeden Bestand jederzeit aktualisierbare durchschnittliche Restaurierungskosten ermitteln: $\frac{\text{Umfang} \times \text{Restaurierungskosten/Regalmeter}}{\text{Wertigkeit}}$
- 7 Akten, Bücher, Druckschriften, Filme /Mikrofilme, Fotos, Großformate (Pläne /Plakate), Objekte, Tonträger, Urkunden.
- 8 Die bis hierher weitreichende Übereinstimmung von Archivkataster und Priorisierungsmatrix spricht für die Zusammenlegung in einer Tabelle. Allein die besonderen Bedingungen des Archiveinsturzes, die die Erfassung zusätzlicher Merkmale erfordert, hat eine vorläufige Trennung ratsam erscheinen lassen. Zudem werden die für das Archivkataster relevanten Daten zukünftig auf Bestandesebene in der im Historischen Archiv der Stadt Köln eingesetzten Erschließungssoftware gepflegt und so kann, je bei Bedarf auf „Knopfdruck“ ein aktuelles Kataster erzeugt werden.
- 9 1. Wissenschaft, 2. Stadtgeschichte, Heimatforschung, Genealogie, 3. Verwaltung/Politik.

MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN

Die Priorisierungsmatrix ordnet die Bestände allein im Hinblick auf die Dringlichkeit und Möglichkeiten einer Restaurierung. Sie schafft keine Rangfolge nach materiellem oder inhaltlichem Wert. Zugewiesene Werte und deren Gewichtung können bei allem Bemühen keinen Anspruch auf Objektivität erheben, sie bleiben aber transparent und lassen sich so jederzeit den fortschreitenden Erfahrungen anpassen.

Die Matrix fasst alle relevanten Angaben zu einem Bestand zusammen. Sie sichert damit die Kenntnisse der heutigen Archivare über die Jahrzehnte beanspruchenden Restaurierungsarbeiten. Die sich in deren Verlauf einstellenden Veränderungen können leicht nachgehalten werden. Die Priorisierung bleibt so stets aktuell.

Das in enger Zusammenarbeit mit dem Fachbeirat entwickelte Konzept wird die Grundlage für die zukünftige Wiederaufbauarbeit in Köln bilden und mag als Anregung für die Entwicklung ähnlicher Modelle dienen. ■

Die Excel-Datei der Priorisierungsmatrix steht als Download unter www.archive.nrw.de/archivar/Priorisierungsmatrix.xls zur Verfügung.

THE PATTERN OF PRIORITY FOR THE RESTORATION OF ARCHIVAL HOLDINGS AFTER COLLAPSE OF THE HISTORICAL ARCHIVE OF THE CITY OF COLOGNE

The essay explains the pattern of priority with whose help the restoration of the holdings should be co-ordinated after the collapse of the Historical Archive of the City of Cologne. The pattern arranges the holdings according to the urgency and the possibilities of restoration. On the level of the holdings it summarises all relevant aspects (for example archival value, reference service, state, material and personnel facilities) into three sign groups and weights them. The pattern makes no claim to objectivity. However, it ensures transparency in the valuation process and permits at any time an adaptation to the progressive experiences.

**Dr. Franz-Josef Verscharen, Dr. Gisela Fleckenstein,
Dr. Andreas Berger**

Historisches Archiv der Stadt Köln

Heumarkt 14, 50667 Köln

E-Mail: Franz-Josef.Verscharen@stadt-koeln.de

oder: HistorischesArchiv@Stadt-Koeln.de

ARCHIVWISSENSCHAFT ZWISCHEN MARGINALISIERUNG UND NEUBEGINN¹

von Christian Keitel

Digitale Unterlagen stellen die bislang von der Archivwissenschaft entwickelten Konzepte und Modelle fundamental in Frage. Ihre Archivierung ist die zentrale Herausforderung, vor der sich die Archivwissenschaft zu bewähren hat. Aber auch für die Archive ist die digitale Archivierung eine kaum alleine zu bewältigende Herausforderung. Wer bietet hier Konzepte, Ideen und Lösungen an, wer bettet die Aufgabe in einen größeren theoretischen Kontext ein? Wäre dies nicht eine genuine Aufgabe der Wissenschaft von den Archiven, also der Archivwissenschaft?²

Diese Fragen verhandeln keineswegs nur akademische Probleme. Der Artikel wird zeigen, dass die Archivwissenschaft den angedeuteten Anforderungen bislang nur in sehr geringem Maße nachkommt. Andere Wissenschaften wie die Digital Curation haben damit begonnen, diese Lücke zu füllen. Digital Curation beschreibt die Erhaltung digitaler Objekte, ohne sich dabei auf die Archive zu beziehen. Wenn Archive aber im wissenschaftlichen Diskurs über digitale Archivierung keine Rolle mehr spielen, dürfte sich dies auch auf die Legitimation und die langfristigen Perspektiven der Archive selbst auswirken.

Die zunehmende Marginalisierung ist aber nur eine mögliche Perspektive der Archivwissenschaft. Alternativ hierzu könnte sie sich auch neu begründen, wenn sie die einseitige Ausrichtung auf Records etwas zurücknehmen und sich mehr auf die Archive selbst konzentrieren würde. Diese Archivwissenschaft könnte auch die neuen digitalen Archive adressieren, sie würde zu Recht eine zentrale Rolle im Kanon der Informationswissenschaften einnehmen. Im Folgenden werden zunächst durch eine Bestandsaufnahme die Defizite der gegenwärtigen Archivwissenschaft beleuchtet und danach die Möglichkeiten einer neuen Archivwissenschaft skizziert.

ARCHIVWISSENSCHAFT UND DIGITALE ARCHIVIERUNG

Beginnen wir mit der Bestandsaufnahme. Weist also die Archivwissenschaft den Archiven auch bei der digitalen Archivierung den Weg?³ 2003 sah es noch nicht ganz danach aus. Kenneth Thibodeau begründete das ERA-Programm der National Archives and Records Administration (NARA) unter anderem mit den fehlenden Vorarbeiten durch die Archivwissenschaft:

„Archival science had not responded to the challenge of electronic records sufficiently to provide a sound intellectual foundation for articulating archival policies, strategies, and standards for electronic records.“⁴

Hat die Archivwissenschaft in den letzten Jahren die Konzepte oder Standards für die Archivierung elektronischer Records entwickelt, deren Fehlen Thibodeau beklagt hatte? Bemühungen im vorarchivischen Bereich, also beim Records Management, hat es durchaus in den letzten Jahren gegeben. Zu der Frage, wie

- 1 Der Beitrag führt einige Thesen aus, die der Autor unter dem Titel „Archivierung in unserer neuen Welt. Eine Meditation über Archive und Archivwissenschaften“ am 28. April 2010 auf der „8. Europäischen Konferenz über Digitale Archivierung“ in Genf vorstellen konnte.
- 2 Archivwissenschaft soll hier in diesem weiteren Sinne verstanden werden. Sie ereignet sich in den einschlägig bekannten Ausbildungseinrichtungen, ihren Niederschlag findet sie in den Fachpublikationen. Johannes Papritz beschrieb die Archivwissenschaft im weiteren Sinne als „die Summe aller Fächer, deren Kenntnis für die Ausübung des Archivberufes erforderlich ist“, Johannes Papritz, *Archivwissenschaft*, 4 Bde, 2. Auflage, Marburg 1998, hier Bd. 1, S. 18. Die von Papritz am selben Ort vorgenommene Definition der Archivwissenschaft im engeren Sinne als Lehrfach für den wissenschaftlichen Archivdienst erscheint heute dagegen nicht mehr angebracht. – Zur Archivwissenschaft sollte stets jenseits aller praktischen Umsetzbarkeit auch das wissenschaftlich reflektierte Nachdenken über Archive und Archivierung gezählt werden. Diesen Bogen schlägt beispielsweise Luciana Duranti: „Archival science comprises the ideas about the nature of archival material (i.e. archival theory) and the principles and methods for the control of such material (i.e. archival methodology)“, Luciana Duranti, *The impact of digital technology on archival science*, in: *Archival Science* 1 (2001) No. 1, S. 39-55, hier S. 39.
- 3 Die Anfänge archivwissenschaftlicher Beschäftigung mit der digitalen Archivierung sind noch nicht aufgearbeitet und können an dieser Stelle auch nicht differenziert dargestellt werden. Stellvertretend sei hier Margret Hedstrom erwähnt. Bereits 1991 hat sie ein mögliches Eigeninteresse der Archivwissenschaft an den elektronischen Unterlagen benannt: „Research on electronic records issues spans all archival functions and may challenge basic archival theory and practice.“ Margret Hedstrom, *Understanding Electronic Incunabula: A Framework for Research on Electronic Records*, in: *American Archivist* 54 (1991), S. 334-354, hier S. 335. Vgl. auch Carol Couture, Daniel Doucharme, *Research in Archival Science: A Status Report*, in: *Archivaria* 59 (2005), S. 41-67.
- 4 Kenneth Thibodeau: *Building the Future: The Electronic Records Archives Program*, in: Bruce I. Ambacher (Hrsg.), *Thirty Years of Electronic Records*, Lanham, Maryland and Oxford 2003, S. 91-104, hier S. 93. Thibodeau leitet das ERA-Projekt, in dem für 308.000.000 \$ ein System zur Archivierung elektronischer Records aufgebaut wird, www.archives.gov/era/, alle Abrufe 5.8.2010.

mit digitalen Unterlagen im Archiv zu verfahren ist, kann dieses Themenfeld allerdings schon per definitionem wenig beitragen. Genannt werden kann das Projekt InterPares mit seinen drei Projektphasen.⁵ InterPares hat Antworten auf einige Fragen elektronischer Records gefunden, die sich allerdings eher im Bereich der Archivtheorie bewegen. Das australische Nationalarchiv hat bereits 2002 sein Performance Model und damit ein wichtiges Konzept zur Wahrnehmung digital gespeicherter Information vorgestellt.⁶ Überschaubar sind jedoch die Bemühungen der Archivwissenschaft um praktische und praktikable Hinweise zur Archivierung elektronischer Unterlagen, dann stehen die genannten Ansätze weitgehend alleine da.

Electronic Records, elektronische Unterlagen, haben nun Eigenschaften, die sie von anderen digitalen Objekten unterscheiden. Dennoch sind sie zugleich eine Untergruppe aus der Klasse der digitalen Objekte. Überlegungen zur Archivierung digitaler Objekte können daher grundsätzlich auch für elektronische Unterlagen (Records) gültig sein. Auf allgemeinerer Ebene kann gefragt werden, welche Standards für die Archivierung digitaler Objekte entwickelt wurden und inwiefern sie von der Archivwissenschaft rezipiert wurden. Dabei lassen sich diese Standards als Versuche beschreiben, auf zentrale Fragen der digitalen Archivierung eine Antwort zu finden.

1. Wie können digitale Objekte erhalten werden? Digitale Objekte werden erst durch ein Zusammenspiel verschiedener Teile konstituiert. Erstmals benannt wurden die Einzelteile im *Informationsmodell* des *Open Archival Information System*, kurz OAIS.⁷ Die Federführung für die Entwicklung dieses Standards lag bei den Luft- und Raumfahrtagenturen. An seiner Entwicklung war mit Bruce Ambacher nur ein Archivar von einem Archiv (der NARA) beteiligt. Archivwissenschaftliche Ausbildungs- oder Forschungseinrichtungen waren nicht beteiligt.⁸
2. Wie können die Einzelteile digitaler Objekte und die im Archiv notwendigen Prozesse beschrieben werden? Erst wenn die Einzelteile adäquat beschrieben werden, können sie auch angemessen verwaltet werden. Die dafür erforderlichen Erhaltungsmetadaten werden von dem Standard *Preservation Metadata: Implementation Strategies* (PREMIS) beschrieben.⁹ PREMIS stammt ebenfalls nicht aus der Welt der klassischen Archive und der Archivwissenschaft, sondern wurde von den Bibliotheken entwickelt.
3. Wie können dann die verschiedenen Einzelteile der digitalen Archivalien und die unterschiedlichen Metadatengruppen zusammengefasst werden, wie kann also die zu archivierende Einheit gesichert werden? OAIS spricht hier vom Archivierungspaket (Archival Information Package, AIP). Eine Antwort auf diese Frage versuchen der von Bibliotheken entwickelte *METS-Standard*¹⁰ und auch der von den Luft- und Raumfahrtagenturen entwickelte *XFDU-Standard*.¹¹
4. Wie sollten schließlich digitale Archive organisiert werden? Auch auf diese Frage gibt der *OAIS-Standard* eine Antwort, dieses Mal mit seinem *Funktionsmodell*.

Die vier genannten Standards sind für den Aufbau eines digitalen Archivs einschlägig, aus eigener Erfahrung beim Landesarchiv Baden-Württemberg kann der Autor dieser Zeilen versichern: Ohne diese Standards geht es nicht. Wesentliche Antworten, die beim Aufbau eines digitalen Archivs gefunden werden müssen, wurden also nicht von der Archivwissenschaft, sondern von den Nachbardisziplinen gegeben.

Archivwissenschaft wird hier weiterhin als die Wissenschaft der Archive und elektronische Records als Untergruppe der elektronischen Objekte betrachtet. Wie bereits ausgeführt, hat die Archivwissenschaft für die Archivierung elektronischer Objekte nahezu keine, für die Archivierung elektronischer Records nur wenige Ansätze entwickelt.¹² Zu fragen ist daher, ob wenigstens in umgekehrter Richtung ein Wissenstransfer stattgefunden hat, ob also die oben erwähnten einschlägigen Standards von der archivwissenschaftlichen Diskussion aufgegriffen wurden.¹³ Diese Diskussion findet zweifelsohne in den Fachzeitschriften statt. Zeitschriften sind der Ort, an dem sich die Archivare und die Archivwissenschaftler über exemplarische Probleme und grundsätzliche Fragen verständigen. Wie also hat sich das Thema in den einschlägigen Fachzeitschriften in den letzten 10 Jahren (Stand: Juli 2010) niedergeschlagen? Untersucht wurden:

- Archives & Manuscripts aus Australien,¹⁴
- American Archivist aus den Vereinigten Staaten,¹⁵
- Archivaria aus Kanada,¹⁶
- Journal of the Society of Archivists aus dem Vereinigten Königreich,¹⁷
- Archival Science (internationale Ausrichtung),¹⁸
- Archivar¹⁹ und
- Archivalische Zeitschrift aus Deutschland.²⁰

Gefragt wurde: Wo wird explizit (also im Titel) über OAIS, PREMIS, XFDU oder METS verhandelt?

- OAIS wird nur einmal, und zwar in Archival Science genannt.²¹
- PREMIS, METS und XFDU werden in keinem Aufsatztitel dieser Zeitschriften erwähnt.

Da dem Verfasser keine elektronischen Volltexte dieser Zeitschriften vorliegen, kann er nicht ausschließen, dass doch an der einen oder anderen Stelle einige Worte über diese Standards verloren wurden. Dennoch ist das Ergebnis sehr bescheiden.

Die Befunde führen zu der Frage, ob diese Standards überhaupt für die Archivwissenschaft, also das theoretische Nachdenken über Archive und Archivierung relevant sind. Ihre Bedeutung soll hier anhand von zwei Beispielen ausgeführt werden:

1. PREMIS unterscheidet zwischen den abgegrenzten Informationen (intellectual entities) und deren physischen Ausprägungen (representations) und beschreibt damit die beiden für den Erhaltungsprozess wesentlichen Teile eines digitalen Archivals: Einerseits soll die Information in Form der intellectual entities dauerhaft erhalten werden. Auf der anderen Seite kann sie nur in einer wie auch immer gestalteten physischen Erscheinungsform (representation) erhalten werden. Diese Repräsentationen selbst sind aller Voraussicht nach nicht erhaltbar, da ihre Einzelteile nicht dauerhaft konserviert und durch die ständig sich weiterentwickelnden Computer wiedergegeben werden können. Das Konzept ist damit auch zentral für die Archivierung digital gespeicherter Unterlagen.²² Es ist derzeit ohne Alternative.²³ Zugleich widerspricht es in Teilen den archivischen Standards ISAD (G) und EAD. Beide Standards sehen Information und Datenträger als unzertrennliche Einheit. Es besteht also durchaus Anlass, diese drei Standards archivwissenschaftlich zu diskutieren.
2. PREMIS greift unter anderem das von Bibliotheken im Rahmen des CEDARS Projekts²⁴ entwickelte Konzept der *significant properties* auf.²⁵ Gefragt wird dabei: Welche Eigenschaften sollen erhalten werden, wenn digitale Archivalien

migriert, wenn sie also in neue Datei- und Zeichenformate überführt werden müssen, da ihre eigenen Formate demnächst nicht mehr von den auf den Markt kommenden Computern verstanden oder akzeptiert werden? Anders formuliert: Was soll erhalten werden, wenn nicht mehr alle Eigenschaften erhalten werden können? Mit der Auswahl der Eigenschaften geraten wir nach der Übernahme dieser Unterlagen ins Archiv ein weiteres Mal in eine Bewertungsdiskussion: Wir bewerten dann zwar keine Unterlagen oder Objekte, aber deren Eigenschaften. Benutzungsmöglichkeiten werden eröffnet oder aber auch ausgeschlossen. Dieser Bewertungsvorgang durchzieht den gesamten Prozess der digitalen Archivierung. In anderen Worten stellt er ein weiteres potentielles Themenfeld für die Archivwissenschaft.²⁶

Eine nennenswerte Diskussion dieser Konzepte hat der Verfasser bislang in den einschlägigen archivwissenschaftlichen Zeitschriften noch nicht ausmachen können. Die untersuchten deutschsprachigen und englischsprachigen Organe unterscheiden sich in diesem Punkt nur wenig.²⁷

Fassen wir die bisherigen Ergebnisse kurz zusammen. Sowohl die deutsche als auch die internationale Archivwissenschaft hat bisher nur wenig zur Archivierung digitaler Unterlagen beigetragen. Die zentralen Standards wurden von anderen Wissenschaften entwickelt. Diese Standards wurden von der Archivwissenschaft ebenso wenig rezipiert wie die in ihnen angelegten Konzepte.

REZEPTION ARCHIVWISSENSCHAFTLICHER KONZEPTE

Soweit die mehr oder weniger interne Sicht auf die klassische Archivwissenschaft. Auf der anderen Seite bleibt gleichzeitig festzuhalten: Archive und mit ihnen die Archivwissenschaft haben in den letzten Jahrhunderten Konzepte entwickelt, die nicht nur bei der Archivierung von Records, sondern bei der Archivierung aller digitalen Objekte notwendig sind:

- Idee der Provenienz
- Idee der Bewertung
- Bewahrung von Inhalt, Kontext und Struktur der Archivalien
- Bewahrung der Authentizität der Archivalien
- Erhalt der Vertrauenswürdigkeit der Archive
- Idee des Archivs.

Gerade das Archivkonzept ist konstitutiv für die Archivwissenschaft. Ein Archiv ist bekanntlich ein Ort, der sich ganz der Erhaltung von Dokumenten und Informationen widmet, ohne diese selbst produziert zu haben. Das Archiv hat kein inhaltliches Interesse an den von ihm verwahrten Objekten, es ist daher tendenziell vertrauenswürdig. Wenn das Archiv selbst in den Mittelpunkt gestellt wird, bedeutet dies nicht, dass nicht auch über Alternativen nachgedacht werden könnte, denken wir an die Diskussionen um das Records Continuum und die sogenannte Post-custodial Option. Erst nach einer solchen Diskussion der Alternativen erscheint schließlich das Eigene der Archive besonders klar und deutlich.

Diese auch in der digitalen Welt wichtigen Konzepte haben sich schon seit langem in der Sprache niedergeschlagen. Wir können zwar von *archivieren* reden, haben aber für die anderen Gedächtnisinstitutionen wenigstens im Deutschen und Englischen keine analogen Tunwörter ausgebildet. Es gibt kein Verb für „eine Bibliothek betreiben“ oder „Bücher verwalten“.

⁵ www.interpares.org.

⁶ Helen Heslop, Simon Davis, Andrew Wilson, An Approach to the Preservation of Digital Records, 2002, www.naa.gov.au/images/an-approach-green-paper_tcm2-888.pdf.

⁷ Open Archival Information System (OAIS), <http://public.ccsds.org/publications/archive/650x0b1.pdf>.

⁸ Christopher A. Lee, Defining Digital Preservation Work: a Case Study of the Development of the Reference Model for an Open Archival Information System, Doctoral Thesis, The University of Michigan 2005, S. 142 ff.

⁹ Preservation Metadata Maintenance Activity (PREMIS), www.loc.gov/standards/premis/.

¹⁰ Metadata Encoding & Transmission Standard (METS), www.loc.gov/standards/mets/.

¹¹ XML Formatted Data Unit (XFDU), <http://sindbad.gsfc.nasa.gov/xfdu/>.

¹² Berücksichtigt werden an dieser Stelle nur solche Ansätze, mit denen die spezifischen Fragen der digitalen Archivierung beantwortet werden sollen. Die Verwendung bestehender archivischer Konzepte, die für die Archivierung konventioneller Unterlagen entwickelt wurden und teilweise auch auf die Archivierung elektronischer Objekte übertragen werden können, wird weiter unten behandelt. – Zum Begriff der „eigenen“ Ansätze: Standards und Richtlinien werden in der Regel von Arbeitsgruppen entwickelt. Der Autor würde dann von archivwissenschaftlichen Produkten sprechen, wenn die Arbeitsgruppen entweder sich mehrheitlich aus Archivaren zusammensetzen oder von Archivaren initiiert oder geleitet werden. Etwas anderes ist die Beteiligung einzelner Kolleginnen und Kollegen an derartigen Standards. Obwohl sich Bruce Ambacher von der NARA an der Erarbeitung von OAIS beteiligt hat, erschien es angesichts der Rahmenbedingungen verfehlt, dabei von einem archivwissenschaftlichen Produkt reden zu wollen.

¹³ Die erwähnten Standards werden in zahlreichen archivwissenschaftlichen Publikationen zitiert. Gefragt wird hier jedoch, ob eine kritische Auseinandersetzung mit diesen Produkten stattfand. Dabei müssten auch die Auswirkungen auf bestehende archivische Standards und Richtlinien diskutiert werden.

¹⁴ www.archivists.org.au/onlinestore/archives-manuscripts.

¹⁵ www.archivists.org/periodicals/aa-toc.asp.

¹⁶ <http://journals.sfu.ca/archivar/index.php/archivaria>.

¹⁷ Ausgewertet wurde die Papierausgabe. Inhaltsverzeichnisse oder Abstracts sind nicht im Internet verfügbar.

¹⁸ www.springerlink.com/content/105703/.

¹⁹ www.archive.nrw.de/archivar/.

²⁰ www.gda.bayern.de/publikationen/index.php?group=2.

²¹ Mary Vardigan and Cole Whiteman, ICPSR meets OAIS: applying the OAIS reference model to the social science archive context, in: Archival Science 7 (2007) No. 1, S. 73-87. Interessanterweise stammt dieser Artikel nicht von einem „klassischen“ Archiv, sondern von dem eher jüngeren Archivtyp eines sozialwissenschaftlichen Datenarchivs.

²² Vgl. Christian Keitel, Das Repräsentationsmodell des Landesarchivs Baden-Württemberg, in: Susanne Wolf (Hrsg.), Neue Entwicklungen und Erfahrungen im Bereich der digitalen Archivierung: von der Behördenberatung zum Digitalen Archiv 14. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“, München 2010, S. 69-82.

²³ Der sehr verdienstvolle Versuch der neuseeländischen Nationalbibliothek, Erhaltungsmetadaten zu definieren, ist seit dem Erscheinen von PREMIS überholt. National Library of New Zealand, Preservation Metadata. Metadata Standards Framework – Metadata Implementation Schema, 2003, www.natlib.govt.nz/downloads/metaschema-revised.pdf.

²⁴ www.ukoln.ac.uk/services/elib/projects/cedars/.

²⁵ Einschlägig hierzu: Andrew Wilson, Significant Properties Report, www.significantproperties.org.uk/wp22_significant_properties.pdf, Angela Dappert, Adam Farquhar, Significance is in the Eye of the Stakeholder, www.planets-project.eu/docs/papers/Dappert_Significant_Characteristics_ECDDL2009.pdf, Margaret Hedstrom, Christopher Lee, Significant properties of digital objects: definitions, applications, implications, Proceedings of the DLM-Forum 2002, IN SAR Supplement VII, S. 218-227.

²⁶ Vgl. Benutzerinteressen annehmen und signifikante Eigenschaften festlegen. Einige neue Aufgaben für Archivare, in: Archive im digitalen Zeitalter. Überlieferung – Erschließung – Präsentation. 79. Deutscher Archivtag 2009 in Regensburg, Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag Bd. 14, Fulda 2010, S. 29-42.

²⁷ Allerdings kann festgestellt werden, dass zumindest in den Vereinigten Staaten Möglichkeiten bestehen, im Fach Archivwissenschaft zu promovieren, was an den beiden deutschen Ausbildungseinrichtungen bekanntlich nicht möglich ist. Die Promotionen bilden neben den Zeitschriften eine weitere Plattform für die archivwissenschaftliche Auseinandersetzung mit der digitalen Archivierung. Stellvertretend sei hier auf die oben erwähnte Arbeit von Christopher A. Lee (wie Anm. 8) verwiesen.

Inhaltlich haben diese Konzepte dazu geführt, dass das OAIS Modell die Archive als Vorbild für den gesamten Bereich der langfristigen Erhaltung digitaler Objekte (d. h. nicht nur der Records) ansieht:

„These organizations are finding, or will find, that they need to take on the information preservation functions typically associated with traditional archives because digital information is easily lost or corrupted.“²⁸

Was ist es nun, das die Grenze zwischen der Archivwissenschaft und den benachbarten Disziplinen semipermeabel macht: Es kommt wenig herein, zugleich geht aber vieles nach draußen? Die Ursachen für diesen Zustand sind sowohl bei der Archivwissenschaft selbst als auch außerhalb zu suchen. Tatsächlich bauen immer mehr Einrichtungen eigene Bereiche auf, die sie „Archive“ nennen, und diese neuen Archive haben eben einen Bedarf an den Konzepten, die die Archivwissenschaft erarbeitet hat. Auf der anderen Seite betonten die archivwissenschaftlichen Publikationen der letzten Jahre häufig die Records, also das, was die klassischen Archive von den anderen, den neuen Archiven unterscheidet. Beispielsweise sehen die Herausgeber von *Archival Science* ihre Zeitschrift nicht im unmittelbaren Dienst der Archive. Die Zeitschrift richte sich zunächst an Archivwissenschaftler, an zweiter Stelle an alle, die an *recorded information* interessiert seien:

„The journal aims at promoting the development of archival science as an autonomous scientific discipline. It targets primarily on researchers and educators in archival science, and secondarily on everyone else who is professionally interested in recorded information. The scope of the journal is recorded process-bound information in all its aspects...“²⁹

Es stimmt natürlich, Records sind das, was die klassischen von den neuen Archiven unterscheidet. Zu bemerken ist aber dennoch, dass es einiges gibt, was die klassischen Archive und die neuen Archive verbindet, angefangen mit dem Provenienzprinzip und endend mit der Idee eines Archivs. Wäre es nicht angemessen, über einen gemeinsamen Diskurs, über eine gemeinsame Archivwissenschaft nachzudenken? Den klassischen Archiven bietet dieser Diskurs die Möglichkeit, sich die wesentlichen Konzepte zur digitalen Archivierung produktiv anzueignen. Die neuen digitalen Archive könnten in noch stärkerem Maße von den Konzepten und Erfahrungen der klassischen Archive profitieren. Archivwissenschaftliche Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen könnten sich schließlich neu und umfassender auf dem Markt der Forschungs- und Lehrangebote positionieren.

EINE NEUE ARCHIVWISSENSCHAFT

Bislang wurde in diesem Artikel nur der für die bisherige Archivwissenschaft wenig befriedigende Sachstand erhoben. In den folgenden Zeilen sollen nun die bestehenden Möglichkeiten für eine neue Archivwissenschaft angedeutet werden. Selbstverständlich kann ein gemeinsamer Diskurs nicht von einer Stelle verkündet werden. Stattdessen muss er von möglichst vielen Beteiligten getragen werden. Möglich scheint es aber, wesentliche Voraussetzungen zu skizzieren.

Wenn wir die existierenden Einrichtungen selbst, also die klassischen Archive und die neuen digitalen Archive, als zentralen Gegenstand der Archivwissenschaft begreifen, dann besteht die Möglichkeit, diese Wissenschaft neu und viel umfassender zu begründen, als dies bisher mit der einseitigen Fixierung auf die

Records möglich war. Dies würde im Gegenzug bedeuten, dass sich Archive zunächst nicht mehr durch die Art ihrer Archivalien (d.h. Records), sondern durch ihre Aufgaben definieren würden. Im Mittelpunkt steht dabei die Aufgabe der Archivierung. Diese Archivwissenschaft böte dann eine einheitliche Grundlage für alle Einrichtungen, die sich als Archive begreifen. So sprechen bereits heute die Bibliotheken von der Langzeitarchivierung und ihren Langzeitarchiven, ohne dass diese bislang von den klassischen Archiven als gleichwertige Archive wahrgenommen worden sind. Auch in den archivwissenschaftlichen Publikationsreihen und Zeitschriften sind diese „Langzeitarchive“ bislang nicht in Erscheinung getreten. Ähnliches gilt auch für andere digitale Archive außerhalb der klassischen Archivwelt. Alle diese Einrichtungen können zusammen mit den klassischen Archiven zum Gegenstand der Archivwissenschaft werden, wenn diese sich zunächst nicht mehr über die Records sondern über „Archive“ definiert.

Noch einmal soll hier die Archivierungsdefinition von OAIS erwähnt werden: Ziel ist ein Erhalt der Information über die von der technischen Umgebung oder den heutigen Benutzern gesetzten Grenzen hinaus.³⁰ Dies kann nach allen bisherigen Erfahrungen nur von Einrichtungen geleistet werden, die sich ausschließlich diesem Ziel verpflichtet sehen, von Archiven also. Damit ist auch eine grundsätzliche Abgrenzung zur *Digital Curation* vorgenommen, die genau diesen Archivbezug zurückgedrängt hat zugunsten einer allgemeinen Erklärung, digital gespeicherte Information durch den gesamten Lebenszyklus erhalten zu wollen.³¹ Die Binnendifferenzierung der Archivwissenschaft erfolgt durch die zu archivierenden Objekte. Sie bestimmen die Art ihrer Archivierung und ihres Nachweises. Digitale Records sind einerseits eine Teilmenge der digitalen Objekte. Zugleich sind sie teilweise mit anderen Metadaten und in anderen Zusammenhängen zu erhalten als Non-Records. Die neue Archivwissenschaft behält daher in einem Teilbereich über die Records den bisherigen Bezug zu Recordsmanagement, Diplomatie und historischen Hilfswissenschaften bei.³² Auch eine zweite Binnendifferenzierung wäre denkbar. Sie verläuft über die Zeitdauer, über die die Objekte und Informationen erhalten werden sollen. Es macht einen Unterschied, ob dabei fünfzehn, fünfzig oder fünfhundert Jahre angestrebt werden. Damit wäre die neue Archivwissenschaft auch anschlussfähig gegenüber den aus rechtlichen und kommerziellen Interessen heraus aufgebauten „Archiven“, die einen zwar nicht endlosen, aber doch mittelfristigen Erhalt digitaler Information vorsehen.

Wer würde von einer so konzipierten Archivwissenschaft profitieren? Da sind zunächst einmal die Archive zu nennen, die klassischen und auch die neuen: Bei ihnen rückt die digitale Archivierung immer mehr ins Zentrum ihrer Aufgaben. Dazu bedarf es eines vitalen Diskurses innerhalb der eigenen Disziplin. Vorteilhaft wäre diese Ausrichtung aber auch für die Ausbildungseinrichtungen. Ihre Absolventen hätten ein viel breiteres Betätigungsfeld als bisher. Die verstärkte Nachfrage würde wiederum das weitere Bestehen der Ausbildungseinrichtungen befestigen.³³ Vorteile bestünden schließlich auch für die Gemeinschaft der Archivare und der Archivwissenschaftler: Ihre Disziplin könnte an eine zentrale Stelle im Wissenschaftskanon des Informationszeitalters rücken. ■

ARCHIVAL SCIENCE BETWEEN MARGINALIZATION AND NEW BEGINNING

Has archival science found some answers to the challenges of digital preservation and digital archiving? The author has evaluated for this purpose the periodicals Archives & Manuscripts (Australia), American Archivist (U.S.), Archivaria (Canada), Journal of the Society of Archivists (U.K.), Archival Science (international), Archivar and Archivalische Zeitschrift (both Germany). The main concepts of digital archiving weren't developed from, nor were they adapted by archival science. On the other hand a new kind of archival science has been developed by space agencies and other heritage institutions, using archival ideas and principles such as provenance, appraisal or preservation of content, context and structure. The traditional archival science appears therefore as something semi permeable: Many concepts and ideas are going out, but few are coming in. This situation isn't very satisfying neither for archival science nor for traditional archives. Archival science should therefore be funded on the concept of archive and on the task of preserving objects over a long span of time. In this broader sense it could comprise both the traditional record-centered archival science and the new archival science. One part of this bigger community would be interested in records (i.e. the traditional archives). But the preservation of other digital objects would be embraced too. The broadening from records to objects could lead archival science to a central position within the galaxy of information sciences. However, a sole fixation on records leads to a marginalization of the science we are still used to call archival science.

Dr. Christian Keitel

Landesarchiv Baden-Württemberg
Abt. Fachprogramme und Bildungsarbeit
Eugenstraße 7, 70182 Stuttgart
Tel. 0711-212-4276
E-Mail: christian.keitel@la-bw.de

²⁸ OAI (wie Anm. 7), S. 2-1.

²⁹ Peter Horsman, Eric Ketelaar, Theo Thomassen, Presenting Archival Science, in: Archival Science 1 (2001) No. 1, S. 1 f. Wortgleich in den Hinweisen an die Autoren, ebd.

³⁰ OAI (wie Anm. 7), S. 1-3. Diese Definition der digitalen Archivierung lässt sich auch auf die Archivierung konventioneller Unterlagen anwenden. Schließlich soll der Informationsgehalt einer säurehaltigen Urkunde auch dann erhalten werden, wenn der Säurefraß selbst nicht mehr aufzuhalten ist.

³¹ Trotz der unterschiedlichen Schwerpunktsetzung sollte der Dialog zwischen Archivwissenschaft und Digital Curation verstärkt werden. Ein Blick auf das International Journal of Digital Curation, die Reihe der International Digital Curation Conferences und das in Edinburgh ansässige Digital Curation Centre lässt das für die Archivwissenschaft mögliche Potential eines solchen Austauschs ersehen.

³² Dass der Austausch mit Recordsmanagement und Geschichtswissenschaften ausbaufähig ist, soll hier anhand von zwei Beobachtungen belegt werden. Zum Recordsmanagement: 2008 fanden in Europa zwei internationale Konferenzen statt, in denen auf dem DLM-Forum in Toulouse über das Records Management und auf der IPres in London über digitale Archivierung gesprochen wurde. Insgesamt kamen über 500 Personen zu den beiden inhaltlich angeblich so eng verwandten Tagungen. Genau acht davon gingen auf beide Tagungen. Alle anderen Teilnehmer entschieden sich jeweils für die eine oder die andere Tagung. Bedeutet dies nun, dass Records Management und digitale Archivierung doch nicht so intensiv miteinander reden, wie dies verschiedentlich angenommen wird? – Zu den Geschichtswissenschaften: Im Dezember 2008 wurde von dem Verfasser auf der von 15.000 deutschsprachigen Historikern und Sozialwissenschaftlern abonnierten Internetseite H-Soz-u-Kult gefragt, welcher Historiker bereits mit genuin digitalen Quellen geforscht hätte. Gefragt wurde auch, welche Eigenschaften digitale Quellen aus Sicht der Historiker haben sollten. Auf diese Fragen sind keine Antworten eingegangen. Es liegt im Interesse der Archive, dass Historiker sich auch mit diesen neuen Quellengattungen beschäftigen, sie quellenkritisch analysieren und den Archivaren sowohl Kriterien für Glaubwürdigkeit als auch für Archivwürdigkeit mitteilen. Christian Keitel, Über den Zusammenhang zwischen Quellenkritik und Informationserhalt. Ergebnisse der Anfrage „Forschen mit ‚digitalen Quellen‘“, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/forum/type=diskussionen&rid=1173> und ders., Forschen mit „digitalen Quellen“, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/forum/type=anfragen&rid=1055>.

³³ Mit der Digital Curation stünde zumindest mittelfristig eine Alternative zur traditionellen Archivwissenschaft und deren Ausbildungseinrichtungen bereit. Archive sind in deren Gedankengebäude ebenso wenig wie Archivschulen vorgesehen.

INTERVIEW MIT DEM LEITER DES HISTORISCHEN ARCHIVS DES ERZBISTUMS KÖLN ULRICH HELBACH ZUM BERUFSBILD DES ARCHIVARS

Ulrich Helbach studierte Geschichte und katholische Theologie an der Universität Bonn. Nach seiner Promotion (1987) und dem Vorbereitungsdienst am Staatsarchiv Münster sowie an der Archivschule Marburg begann er 1989 seine berufliche Tätigkeit am Historischen Archiv des Erzbistums Köln. Im Jahr 2004 übernahm er die Leitung des Archivs. Das Interview führte Andreas Pilger am 31. August 2010 in Köln.

Herr Helbach, ich möchte Sie einleitend bitten, aus Ihrer persönlichen Sicht die Aufgaben eines Archivars einmal kurz zu umreißen.

Ganz entscheidend ist für mich im Kern die Fertigkeit, die Fähigkeit, auch die Notwendigkeit, immer wieder die Objekte, die Dinge, die irgendwo im Verwaltungsalltag oder in der Lebenswelt von Personen und Organisationen ihren Primärwert zu verlieren beginnen, strukturell und inhaltlich zu transformieren in einen Status, der diesen Archivalien eine zweite, neue Wertigkeit beimisst. Diese Transformation muss gelingen, sie passiert ja nicht notwendigerweise. Allein ein Anbieten von Unterlagen an ein Archiv stellt das noch nicht ausreichend sicher, sondern wir als Archivare erkennen den Dingen für die Gesellschaft und die Archiveigner einen anderen Nutzen zu.

So wie Sie die Aufgabe jetzt umrissen haben, über welche Eigenschaften sollte ein Archivar Ihrer Meinung nach verfügen; welche Fähigkeiten sollte er gewissermaßen von Haus aus mitbringen, um seine Aufgaben gut bewältigen zu können?

Als Archivar wird man nicht geboren, niemand von uns. Ich habe vorher auch andere Berufsoptionen gehabt und von daher ist ja ganz viel an unserem Berufsfeld mit Lernfähigkeit und Flexibilität verbunden. Alte Schriften zum Beispiel muss man nicht notwendigerweise lesen können, wenn man in Richtung Historie oder Archiv tendiert. Insofern sind das alles keine Dinge, die man mitbringen muss. Wichtig ist sicherlich die Fähigkeit zu einer gewissen Distanz. Sie müssen, wenn Sie der Aufgabe des Archivars gerecht werden, sowohl einen Abstand zu den Fragen der späteren Nutzer als auch zum Tagesgeschehen aufbringen, Sie müssen einen eigenen Wahrnehmungshorizont haben und damit verbunden ist eine gewisse, ich nenne das einmal, dienende Funktion. Es gibt ein schönes Wort des Erzbischofs von Köln bei einem Festereignis, dass nämlich der Archivar hinter den Kulissen seine Aufgaben wahrnimmt und diese Aufgaben nicht unmittelbar in der Öffentlichkeit in ihrer Kernwertigkeit zum Tragen kommen,



Ulrich Helbach (Foto: Andreas Pilger, Landesarchiv NRW)

das er aber „im Gewitter der Tagesmeinung der ruhende Pol“ sei. Damit verbunden ist eine gewissermaßen notwendige Zurückhaltung. Wenn ich diese Fähigkeiten nicht habe, dann ist die Gefahr, dass man scheitert, recht hoch – oder man muss sich vornehmlich in speziellen Sparten des Berufsfelds engagieren. Das ist dann nachher – wir kommen sicher noch darauf – eine Frage der Differenzierung. Aber sie haben nach den Kernaufgaben gefragt und da sehe ich in der Distanz und Zurückhaltung wichtige Fähigkeiten. Hinzu kommen muss natürlich eine gewisse Neugierde, die notwendig ist, um das Material, das ja auch inhaltlich eine Herausforderung ist, zu verstehen. Das ist vielleicht ein großes Wort. Aber ich muss ja – und das ist eine weitere Eigenschaft des Berufs – Menschen Brücken zu diesem Archivgut bauen, wie auch immer das passiert. In jedem Fall muss der Archivar entweder als Vermittler oder als Begleitperson in diesem Prozess des Brückenbaus mitwirken und dazu muss er selber eine gewisse Neugierde und Begeisterung, einen gewissen Mut dem Stück gegenüber aufweisen, und das hat dann auch etwas mit den Kernkompetenzen zu tun.

Wenn Sie privat oder beruflich, außerhalb der engeren archivischen Fachgemeinschaft über den Beruf des Archivars sprechen – in diese Situation kommen Sie sicherlich häufiger –, mit welchen Vorstellungen von diesem Beruf werden Sie da konfrontiert. Was schlägt Ihnen entgegen?

Zunächst einmal große, große Unklarheiten. Wenn man sagt, man sei Archivar, herrscht erst einmal Ratlosigkeit. Es sind natürlich Bilder vorhanden, die üblichen Klischees gibt es, die wir ja alle kennen: Kellerstaub, verschoben oder gestrig, aber auch andere Vorstellungen, die mit dem Sammeln zu tun haben. Dazu gehört auch die klassische Verwechslung mit Bibliotheken. Man kann sich, wenn man nicht selbst schon einmal ein Archiv benutzt hat, kaum vorstellen, was das ist. Und daraus kommen eben diese Bilder. Ich nenne das nicht Vorurteile, ich nenne das ganz einfach Bilder. Es würde uns genauso gehen, wenn wir nach einem sehr speziellen Beruf in irgendeinem technischen, medizinischen Sektor gefragt würden. Wenn Sie da nicht gerade vom Fach sind, dann sind Sie auch ahnungslos.

Die Feststellung, dass das Berufsbild des Archivars in der öffentlichen Wahrnehmung nicht so präsent ist, nicht mit einer konkreten Vorstellung verbunden ist, wird häufig betont. Die Klischees, die Sie ja auch angesprochen haben, spielen nach wie vor sicherlich auch eine Rolle. Sehen Sie denn über die letzten Jahre, vielleicht auch Jahrzehnte hinweg, eine gewisse Entwicklung in der öffentlichen Wahrnehmung des archivischen Berufsbildes. Sind zum Beispiel die Klischees immer noch gleichermaßen präsent wie früher?

In ihrer Gewichtung verschieben die Klischees sich natürlich. Die Gesellschaft ist ja in Bewegung, durch den Generationenwandel, Migration und andere Einflüsse. Es gibt nicht mehr unbedingt den klassischen Betrachter der Archive, von daher verschwimmen auch diese Bilder. Ich würde sie deshalb auch nicht auf den „staubigen Keller“ oder ähnliche Vorstellungen reduzieren; ich erlebe das auch nicht mehr so. Es hängt sicherlich auch davon ab, wie der Archivar auftritt. Wenn ich mich als Archivar von der Welt zurückziehe und nicht in den Diskurs mit den Menschen außerhalb des Archivs eintrete, dann werde ich diesen Vorurteilen natürlich im klassischen Fall gerecht. Aber dieser Typus von Mensch oder Archivar ist meines Erachtens zunehmend im Rückgang begriffen. Das ist auch eine Generationenfrage. Hinzu kommt, dass mich diese Bilder oder Klischees eigentlich gar nicht schrecken, weil wir nämlich herrlich auf dieser Klaviatur auch spielen können. Wenn Sie sich anschauen, was gerade junge Menschen in ihren Internet- oder irgendwelchen Fantasy-Spielen an mittelalterlichen Welten da auf dem Schirm haben und wie fasziniert sie davon sind, dann liegt darin auch eine Chance für die Archive, wenn es ihnen gelingt, eine bestimmte Aura auszustrahlen. Auf dieser Schiene sind Menschen zu interessieren und zu begeistern.

Das finde ich eine interessante Beobachtung. Wir können also mit den klassischen Klischees durchaus auch spielerisch umgehen und sie vielleicht sogar für unsere Zwecke nutzen, um Interesse am Archiv zu wecken. Bislang haben Archivare aus meiner Sicht hauptsächlich versucht, gegen die Klischees zu arbeiten – möglicherweise manchmal auch in einer Form von Überkompensation. Besteht also aus Ihrer Sicht gar keine Notwendigkeit mehr, dass Archivare an diesen Klischees abarbeiten und sich bewusst im Gegensatz zu ihnen positionieren?

Nein, man muss die anderen Felder besetzen. Die Gefahr, dass Klischees negativ wirken könnten, sehe ich weniger in der Öffent-

lichkeit, der die Archive ja offen stehen. Konkreter sähe ich diese Gefahr im unmittelbaren Bereich der Archive. Also wenn der Archivar durch ein klischeebesetztes Bild vom Archiv von seiner Schriftgutverwaltung dadurch abgeschnitten würde, dann hätte das ja eine fatale Auswirkung. Sie müssen sich deshalb gegenüber der Verwaltung jederzeit affin zeigen. Sie sind dann im Diskurs des Handelns dabei und dadurch verwächt sich das Klischee. Sie brauchen sich dann an nichts mehr abzuarbeiten. Man sollte auch eine gesunde Mischung im Archivwesen respektieren. In Archiven mit weniger Altbeständen, da ist die Aura des Alten und Interessanten natürlich schwerer zu vermitteln.

In den offiziellen Verlautbarungen zum Berufsbild wird stets auch die Bedeutung der Archive als Institution der Rechtssicherung betont, als Einrichtungen, die das Verwaltungshandeln transparent machen. Ich würde gerne von Ihnen wissen, ob das aus Ihrer Sicht einen wichtigen Aspekt des Berufsbildes darstellt oder eher einen Aspekt, der vor allem für die Außendarstellung, die Legitimation der Archive wichtig ist. Wie wichtig ist z. B. die archivische Sicherung von Transparenz im Zusammenhang der aktuell breit diskutierten Aufarbeitung der Missbrauchsfälle innerhalb der katholischen Kirche?

Also, dass der Gedanke eine Rolle spielt, ist evident. Das wird wahrscheinlich den meisten Archiven so gehen, ob es kirchliche Archive sind oder andere Sparten. Besonders deutlich wurde diese Funktion seinerzeit bei den Recherchen zur Zwangsarbeit in der NS-Zeit. Bei den aktuell diskutierten Missbrauchsfällen haben wir es mit einzelnen und sehr wenigen Fällen zu tun, wo die Behörde auf eine zeitnahe Akte zugreift. Aber, ob die Behörde aus so einem schlimmen Anlass zugreift oder wegen Fragen zu einer Grenzveränderung in einer Pfarrei, macht für das Archiv formal keinen großen Unterschied; das Archiv ist bei jungen Akten nicht so unmittelbar inhaltlich involviert, es sei denn – das gibt es – wir werden um inhaltliche Expertisen gefragt. Bei den Zwangsarbeiter-Recherchen war das anders, gerade bei der katholischen Kirche. Wir waren an der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ nicht beteiligt, sondern wir hatten diese Menschen aktiv zu ermitteln, auch wenn sie niemals einen Entschädigungsantrag gestellt hatten. Die Zwangsarbeiter sollten – und das hat mit viel Aufwand ja auch geklappt – aus den zur Verfügung stehenden Quellen vor Ort oder in den Archiven herausgefiltert werden. Das war eine sehr intensive und letztlich auch z. T. in dieser Dichte singuläre Aufgabe, weil man da sehr stark mit den Menschen unmittelbar in Berührung kam, das ist ja ansonsten in Verwaltung und Behörde nicht in dieser Intensität der Fall. Es hat gezeigt, dass Archive für Menschen da sind. Natürlich spielt die Transparenz des Verwaltungshandelns eine Rolle. Rechtssicherung, Transparenz des Verwaltungshandelns: Das wandelt sich ja tendenziell, gerade wenn ich an das staatliche Archivgesetz denke, dass auch der Bürger sozusagen ein Stück Transparenz des Verwaltungshandelns erhalten soll, das ist ja anders als früher. Auch Kirche steht heute zu ihrer Geschichte, mit Höhen und Tiefen. In der aktuellen „Heimkinderproblematik“ hat sie sofort Schritte zur Sicherung der Quellen für die Betroffenen eingeleitet. Natürlich ist die Sicherung von Transparenz nicht die einzige archivische Aufgabe, und nicht immer um jeden Preis. Das wäre sozusagen bei der Priorisierung und Gewichtung gefährlich, jedenfalls bei den meisten Archiven, weil bei allem, was Archive tun, sie doch auf den Wert bezogen bleiben, den ihnen der Archiveigner zubilligt. Wenn Sie nicht konstruktiv unterstützt

werden vom Archiveigner oder die Aussonderungen nicht optimal funktionieren, dann ist das langfristig problematisch.

In welchem Umfang sind Archive Dienstleister der Verwaltung? Gibt es bei Ihnen einen engen Konnex zur Bistumsverwaltung?

Unbedingt. Natürlich gibt es im kirchlichen Bereich, für den ich hier in erster Linie sprechen kann, große Unterschiede. Die Art des Verhältnisses zur Verwaltung hängt sehr stark davon ab, ob mit dem Archiv auch die Schriftgutverwaltungsfunktion verbunden ist oder ob das relativ deutlich getrennt ist. In unserem Fall sind beide recht stark aufeinander bezogen, da gibt es eine unmittelbare Schnittstelle. Ich will Ihnen das an einem Beispiel illustrieren. Hier in meinem Büro steht zum Beispiel für einige Tage eine Kiste mit Urkunden. Das sind besiegelte, mit Lacksiegeln und den üblichen Seidenschnüren komponierte Urkunden des Erzbischofs aus den Jahren 2004 bis 2009, etwa 150 Stück. Bei jeder Pfarrveränderung, Grenzveränderung, Altarweihe, Kircheneinseignung usw. muss eine Urkunde verfasst werden. Und es gibt hier die Linie, dass diese Original-Urkunden nicht in die reguläre Aktenbildung mit einbezogen werden. Denn, wenn man die Urkunden geheftet und gelocht in einen Stehordner packen würde, dann wäre das mehr als unschön. Es wird also eine Kopie gezogen und die Akte, das Original wandert, wenn die Tinte gerade trocken ist, ins Archiv. So gibt es hier also eine große Nähe zwischen Archiv und Verwaltung. Diese Nähe wird auch in den immer wieder konkreten Rückfragen der Verwaltung an das Archiv greifbar. Das ist zum Beispiel bei der Öffnung von Schreinen mit Reliquien der Fall. Da muss begutachtet werden: Ist das Siegel unberührt? Was ist darin? Gibt es da ein Dokument? Wann ist der Schrein zuletzt geöffnet worden? Die Dokumente sind dann naturgemäß 50, 100 oder 200 Jahre alt, mit Zeugen, das ist ein amtlicher Akt. Dann gibt es natürlich auch die Notwendigkeit, solche Urkunden selbst zu verfassen. Es hat nicht jeder der amtlichen Personen, Priester, Geistliche, Kleriker, die Routine, das schnell nach der richtigen Form, lateinisch usw. aufzusetzen. Da werden wir im Archiv unmittelbar gefragt. Und ähnliche Beispiele kommen immer wieder vor. Das ist nicht so, dass das alle paar Jahre mal passiert, sondern wir müssen eigentlich alle paar Wochen damit rechnen. Das sind wichtige, dringliche Fragen, bei denen man sich dann – und das ist ja das Entscheidende – auf das Urteil des Archivars auch verlässt. Da wird ja keine weitere Expertise eingeholt; es steht und fällt meist mit dem Archiv.

Ich vergleiche das so ein bisschen mit dem staatlichen Bereich, wo wir ja häufiger vor dem Problem stehen, dass die Schriftgutproduzenten vom Archiv nicht allzu viel wissen und wissen wollen und sich deshalb auch in der Schriftgutverwaltung nicht unbedingt vom Archiv beraten lassen. Ich entnehme jetzt Ihren Äußerungen, dass es bei Ihnen im kirchlichen Bereich doch ein bisschen anders ist und die Nähe zwischen Schriftgutproduzent und Archiv größer.

In vielen, vielen Fällen ist es so. Und da ist eine Kompetenz vice versa sozusagen gefragt. Wir haben hier im kirchlichen Bereich in Deutschland einen Kurs, der in Modulen organisiert ist, vier Mal eine Woche plus Prüfungen; er findet alle zwei Jahre statt und hat den Namen Volkersberger Kurs, nach dem Ursprungsort nahe Würzburg, wo er in den 70er Jahren ins Leben gerufen wurde. Aufgabe dieses Kurses ist es, ein gewisses Raster an Grundkompetenz sowohl den Schriftgutverwalter als auch den Archivkräften mit auf den Weg zu geben. Der Kurs richtet sich natürlich an Quereinsteiger, sonst würde er auch in diesem

kleinen Level nichts bringen. Aber er hat ein Curriculum, ein Raster mit verschiedenen Fächern: Struktur der Kirche, Aufbau der Kirche, Kirchenrecht – was ein sehr spezielles Gebiet ist – Schriftgutverwaltung, DMS, Archivistik usw. Dieser Kurs bringt eben auch Know-how gegenseitig. Das heißt der Verwaltungsgestellte kommt notwendigerweise mit bestimmten behördlichen Fragen, die er an die Registratur richtet und zugleich ans Archiv; alle wissen danach um ihre jeweilige Kompetenz. Und das Archiv ist dann relativ nahe an der Verwaltung und wird dann eben auch von der Verwaltung wahrgenommen. Damit ist aber nicht automatisch eine Aufmerksamkeit der Verantwortungsspitze für das Archiv gesichert.

Die nächsten Fragen zielen ein bisschen auf den beruflichen Alltag des Archivars, so wie Sie ihn sehen. Was würden Sie sagen, ist im beruflichen Alltag das Wichtigste: ein guter Fachwissenschaftler zu sein, in Ihrem Fall vielleicht Kirchenhistoriker oder auch Theologe, ein guter Archivar zu sein, also umfassend archivwissenschaftlich ausgebildet zu sein, oder eine gute Führungskraft zu sein?

Sie können die Dinge natürlich nicht voneinander trennen. Das Entscheidende ist aber die Archivkompetenz. Eine Führungskraft mit Führungsqualitäten müssen Sie natürlich als Leiter sein, insofern zielt die Frage jetzt auf meine Rolle hier. Ohne Führungskompetenz würde mir auch die Archivkompetenz nichts nutzen; dann hätte ich meine Rolle verfehlt. Die Fachwissenschaft ist hilfreich und überaus nützlich, aber es ist letztlich sekundär gegenüber der Archivkompetenz. Auch bei uns in der kirchlichen Sparte herrscht manchmal das Vorurteil, wenn jemand gut sei in Kirchengeschichte, wenn er theologische Kenntnisse habe, dann sei er dadurch schon prädestiniert, um im jeweiligen Archiv gute Arbeit zu machen. Da muss man sagen: Das mag sein, aber solches Fachwissen alleine bringt noch nichts. Und so ist es auch wahrscheinlich in der Ausbildung im Allgemeinen so, dass die Geschichtswissenschaft letztlich subsidiär dasteht. Sie können ja gar nicht in der Geschichtswissenschaft umfassend bewandert sein, auch nicht in der Landesgeschichte. Sobald Sie in eine andere Region Deutschlands wechseln, fangen Sie wieder fast bei Null an. Es muss aber vor allem eine methodische Kompetenz vorhanden sein, mit Geschichte umzugehen, sich in Geschichte einzuarbeiten.

Wenn wir uns speziell die archivfachlichen Kompetenzen noch mal angucken, das sind ja viele verschiedene. Welches Gewicht haben die klassischen archivischen Aufgaben in Ihrem beruflichen Alltag, also Bewertung, Erschließung, Bestandserhaltung? Und in Ihrer Funktion auch als Leiter dieses Archivs, welche Rolle spielen diese Aufgaben, wie sind Sie mit diesen Aufgaben ganz praktisch befasst?

Stark. Die Akquise, die Übernahme von Material passiert ja ständig aus den verschiedensten Ecken und Richtungen. Wir übernehmen nicht nur die Unterlagen der vorgesetzten Behörden, wir archivieren auch für die katholischen Büros NRW und Deutschland oder für die Deutsche Bischofskonferenz. Rechtlich ist das Erzbistum unser Dienstherr, tätig aber sind wir für viele Archiveigner. Die Aufgabe der Bewertung ist dabei allgegenwärtig und die muss, ob sie dann im Vorfeld passiert oder bei der Übernahme oder ex post, relativ sicher und souverän ablaufen, nach welchen Kriterien auch immer, ob über Bewertungskataloge oder andere Ansätze. Bewertung gehört zum Berufsbild. Alle, die unmittelbar mit dem archivischen Geschäft zu tun haben, müssen Fertigkeiten in der Bewertung einbringen. Und Verzeichnung bzw.



Ulrich Helbach an seinem Schreibtisch im Historischen Archiv des Erzbistums Köln (Foto: Andreas Pilger, Landesarchiv NRW)

Erschließung spielt fast noch eine größere Rolle, weil über eine längere Strecke Kräfte bindend. Für die Erschließung bedarf es intensiven Trainings und ausreichender Souveränität, um diese Aufgabe effizient wahrzunehmen. Sich hinsetzen und eine Akte beschreiben, das kann jeder, aber um zu entscheiden, nach welchen Richtlinien die Verzeichnung zu erfolgen hat und wie diese Richtlinien adäquat umzusetzen sind, bedarf es weiter gehender Kompetenzen. Je größer ein Archiv ist, desto komplexer ist das. Wir haben hier keine Abteilung für die Erschließung, das heißt im Grunde bin ich für sechs bis sieben Personen unmittelbar verantwortlich, die archivisch arbeiten. Dadurch muss ich mich um diese Frage der Umsetzung in der Breite kümmern, das muss funktionieren. Und das ist ein Geschäft, das auch jetzt bei der Umsetzung der archivischen Informationen in Datenbanken oder ins Internet, eine wichtige Rolle spielt. Es gilt zu entscheiden, welche Informationen bereit gestellt werden, welche als wichtig zu erachten und deshalb aus den Stücken herauszufiltern sind. Und das finde ich eine sehr entscheidende Aufgabe, die über Allem steht; daher führe ich bei dem schon erwähnten Kurs Verzeichnungsübungen seit Jahren so durch, dass eine größere Mengen von kopierten Akten-Quellen ausgeteilt wird, so dass jeder dasselbe Stück vor sich hat und sozusagen an den Stücken horizontal in der Gruppe geübt werden kann. Das trainiert ungemein. Ich will damit nur sagen, dass ein gutes Training und klare Reflexion über die Verzeichnung oder Erschließung für das Tagesgeschäft ganz wichtig sind. Und die Bestandserhaltung, die ist auch immer wichtig. Das Entscheidende dabei ist aber in unserem Bereich nicht die Kenntnis um die Bestandserhaltung, sondern der Sensus, dass Bestandserhaltung – das weiß man ja seit 15, 20 Jahren – eine Gesamtaufgabe ist, die alles durchdringt. Das muss man einfach voraussetzen und immer wieder trainieren und motivieren, dass die Mitarbeiter diesen Sensus auch einbringen. Ansonsten ist es natürlich eine Frage, welche Bestände man hat. Da wir wenige Pfarrarchive hier unmittelbar zentralisiert haben, spielen sich die

Probleme mehr am Ort einzelner Pfarreien ab. Das ist dann eine Problematik der Archivpflege, aber da haben wir natürlich nur beratende oder fachlich beaufsichtigende Möglichkeiten.

Bei den Aufgaben, die wir jetzt gerade durchgegangen sind: Bewertung, Erschließung, Bestandserhaltung, handelt es sich um die – wenn man das so sagen kann – klassischen archivischen Aufgaben. Es gab oder gibt vielleicht auch heute noch in der Zukunft eine breite kontroverse Diskussion darüber, ob man diese klassischen Aufgaben als Kernaufgaben des Archivs ansehen kann. Die Frage hat natürlich auch eine politische Dimension: Was kann ggf. aus dem Aufgabenspektrum weggelassen werden, was ist Pflicht und was ist Kür. Sind aus Ihrer Sicht Bewertung, Erschließung, Bestandserhaltung Kernaufgaben oder fehlt da noch etwas oder würden Sie den Begriff Kernaufgaben gar nicht verwenden?

Eine gute Frage. Ich verwende den Begriff der Kernaufgaben natürlich, nur ist die Frage, wo ich ihn wie anwende. Ich würde den Begriff ja nicht an jeder beliebigen Stelle gegen andere Aufgaben ausspielen wollen, das muss nicht sein, das ist kontraproduktiv und unnötig. Wenn wir aber jetzt darüber reden, wie Ausbildung konstituiert sein soll, wie Curricula aussehen, wie Qualifizierung angesetzt wird, dann gibt es natürlich Kernaufgaben und wenn ich dann eine Gesamtausbildung habe, dann müssen meines Erachtens diese Aufgaben für das Gros der Archivarinnen und Archivare auch weiter als Kernaufgaben in einer Weise bestehen, dass die Leute in diesen Bereichen „fit“ bleiben, dass sie in diesen Aufgaben über eine Souveränität verfügen. Das mag in großen, sehr stark ausdifferenzierten Archiven anders sein, da hat man vielleicht eine Abteilung, die das „managt“ und eine andere Abteilung ist davon unberührt oder „unbelastet“. Aber je kleiner die Archive sind und je komplexer umgekehrt die Anforderungen von verschiedenen Seiten, desto weniger kann man Differenzierungen in dieser Hinsicht leisten. Dort muss eine gewisse Grundkompetenz in diesen Kernaufgaben vorhanden sein. Das hat

beispielsweise auch damit zu tun, dass Praktikant(inn)en oder Honorarkräfte auf die Spur gesetzt werden müssen; diese Kräfte müssen begleitet werden, da muss eine fachliche Qualitätssicherung erfolgen.

Ich frage mal von einer anderen Seite. Wenn man im Verhältnis zu den „klassischen“ Aufgaben des Archivs weitere Aufgaben wie die Auswertung von Archivgut, die Vermittlung und öffentliche Präsentation von Auswertungsergebnissen z. B. im Rahmen der historischen Bildungsarbeit betrachtet, wie würden Sie in diesem Verhältnis die Gewichtung vornehmen. Sie haben gerade betont, wie wichtig es ist, für den einzelnen Archivar das Material, mit dem er umgeht, auch zu verstehen, Brücken zu bauen. Auch daran anknüpfend, die Frage: Welchen Stellenwert messen Sie diesem der Auswertung von Archivgut und der öffentlichen Vermittlung bei?

Ebenfalls einen sehr hohen. Die Dinge haben unmittelbar miteinander zu tun. Würden die Aufgaben der Vermittlung gering bewertet, dann kämen wir ja wieder in dieses Klischeebild, dass das Archiv isoliert seine Aufgabe wahrnimmt und letztlich auch nicht mehr aktiv seine Zielsetzungen und Aufgaben in der Gesellschaft und in der Forschungswelt steuern und wahrnehmen kann. Insofern ist es völlig klar, dass ich eine gewisse Vermittlung im Sinne einer Basisvermittlung dem Forscher gegenüber fest zu den Kernaufgaben rechne. Ob der Benutzer dieses Angebot im Rahmen der Beratung in Anspruch nimmt oder nicht, ist eine andere Frage. Manche Informationen können ihm bereits online geboten werden. Normalerweise ist es aber so, dass irgendwann die Nutzer der Archivalien Bedarf haben, Transfererläuterungen zu bekommen. Das muss der Archivar bieten können, also insofern muss er da einen Bezug auch inhaltlich zu seinem Material haben. Er muss dem Forscher nicht voraus sein, aber er muss (das ist verstehe ich unter dem Begriff des Historikerarchivars) letztlich Empathie mitbringen für das, was der jeweilige Forscher eigentlich will. Das heißt, er muss mit dem Forscher, ob Familienforscher oder Wissenschaftler, auf Augenhöhe über Fragen ansatzweise reden können, die diesem helfen, sein Projekt voranzutreiben. Als Archivar muss ich zum Beispiel ein gewisses Know-how in den historischen Hilfswissenschaften besitzen. Das ist auch bei der Arbeit an vergleichsweise jungen Quellen wichtig. Eine Schreibmaschinengeschriebene Seite, die ich lesen kann, ist mit dem Lesen ja noch nicht automatisch verstanden. Ich muss die Datierung bestimmen können, muss erkennen können, dass Randvermerke als eine eigene historische Schicht zu einem späteren Zeitpunkt angebracht wurden, muss beurteilen können, was es quellenkundlich bedeutet, wenn ein Schriftstück nicht unterzeichnet wurde. Bei den weitergehenden methodischen Fragen, die den Nutzer interessieren, z. B. Fragen nach dem thematischen Aussagewert der Quelle muss ich dem Forscher als Archivar nicht voraus sein; das wäre ja auch – wenn überhaupt – sowieso nur in bestimmten Forschungsbereichen möglich.

Sie haben jetzt sehr vorsichtig formuliert. Sie haben von Basiskompetenzen gesprochen, von Empathie, und einer Augenhöhe, die es dem Archivar zumindest ansatzweise ermöglicht, mit dem forschenden Archivbenutzer über dessen Projekt zu sprechen. Ich habe noch einmal nach und frage vielleicht etwas konkreter: Inwieweit kann und soll der einzelne Archivar selbst noch Forschung betreiben? Oder reduziert sich sein Forschungsinteresse ausschließlich auf die Funktion der Vermittlung, des Transfers?

Das ist natürlich unterschiedlich je nach Laufbahngruppe und Vorbildung des Archivars. Von einem Archivar im gehobenen Dienst, der kein Geschichtsstudium absolviert hat, kann ich nicht erwarten, dass er mit seinem Wissen zur Geschichte, das ja mehr in die Breite geht, eigene Forschungen betreibt. Die Grenzen sind aber ein bisschen fließend, und wir haben hier im Haus immer auch sehr kompetente Quereinsteiger gehabt, die vom Geschichtsstudium kamen und dann die Aufgaben des gehobenen Dienstes wahrgenommen haben. Von diesen Kollegen des gehobenen Dienstes hat durchaus der ein oder andere auch schon einmal geforscht. Im höheren Dienst entstehen die Probleme vor allem durch die Ressourcen, die, wie wir ja wissen, immer enger werden. Wer im höheren Dienst nach seiner Dissertation im Grunde kein Forschungsprojekt mehr bearbeitet hat, für den wird es im Laufe der Zeit schwierig, dem wissenschaftlichen Nutzer zu begegnen. Das Entscheidende aber ist, dass der wissenschaftliche Archivar irgendwie einmal geforscht haben muss, er muss ein Stück weit Forschungskompetenz haben, um das Anliegen der wissenschaftlichen Archivbenutzer nachvollziehen und die notwendige Empathie aufbringen zu können. Ein anderes Beispiel: Wenn Sie nicht wissen, was der Familienforscher da konkret betreibt, wie das methodisch, technisch geht, welche Aspekte eine Rolle spielen, um die vielen „Links“ zusammenzuknüpfen, und welche Informationen außer den kruden Stammtafeln noch wichtig sind, dann können Sie ihn nicht angemessen beraten. Ich bin der Meinung, dass ein Abkoppeln der Archivmitarbeiterinnen und -mitarbeiter – sowohl teilweise im gehobenen Dienst als auch im höheren Dienst – von der Forschung und oder der unmittelbaren Beschäftigung mit der Forschung letztlich ein anderes Berufsbild hervorbringt. Ich will jetzt nicht mich zum Richter aufspielen, aber ich würde auf jeden Fall sagen, dass für alle diejenigen Archive, die die Auseinandersetzung mit den älteren Quellen und die Forschung insgesamt in der klassischen Weise fördern wollen, die Kompetenz im Forschen unerlässlich ist. Wie viel Zeit der einzelne Archivar jetzt selbst noch hat oder haben sollte, um zu forschen, lässt sich pauschal nicht sagen. Früher gab es einmal den klassischen Forschungstag oder -nachmittag. Das kann sich heute kein Dienstherr mehr leisten. Aber wenn man das will, bleibt in der Regel neben den dienstlichen Tätigkeiten dann und wann auch noch Zeit für eigene Forschungen. Man muss ja nicht im Jahr fünf Aufsätze schreiben; und man muss auch nicht Spezialist in einem Themenkreis sein, den man dann über 30 Jahre „beackert“. Es geht um das Im-Training-Bleiben, das Verständnis, das ja auch für die Bewertung letztlich entscheidend ist, wenn es um die Einschätzung der historischen Relevanz oder Dimension geht.

Ich würde gerne noch mal auf die Hilfswissenschaften zurückkommen, weil Sie gerade diese auch besonders betont haben. Die Hilfswissenschaften sind ja ein Fach, das in den vergangenen Jahren an den Universitäten sehr gelitten hat und etwas unter die Räder gekommen ist. Angesichts dieser Situation ist der Vorschlag aufgekommen, dass Archive hier in die Bresche springen und diese Lücke an den Universitäten ausfüllen könnten. Würden Sie sagen, dass das eine Aufgabe des Archivars sein sollte, dass er sich in diesem Bereich in der universitären Lehre engagieren sollte?

Wenn das machbar ist, sollte er es tun. Viele Archive machen das ja auch schon, an den verschiedensten Universitäten, in welchem Umfang ist eine andere Frage. Ich sehe da auch eine enorme Chance, um im universitären Bereich für die Aufgaben der Archi-

ve zu werben und bei den Studentinnen und Studenten auch den Blick in Richtung der Archive zu öffnen. Allerdings darf man sich jetzt nicht zu viel versprechen, die Veränderungen im universitären Bereich bringen durch die Master/Bachelor-Ausbildung ein anderes Studium hervor und die Taktfrequenz und die Beschäftigung mit den Dingen ist eine andere geworden oder wird es zunehmend. Man hat heute nicht mehr so viel Einwirkungsmöglichkeiten auf die Studenten, würde ich behaupten. Diejenigen, die interessiert sind, kann man gewinnen, aber wird nur einen Teil der Studentinnen/Studenten erreichen. Das ist trotzdem ganz entscheidend, auch für die Rekrutierung von neuen Archivarinnen/Archivaren. Ich sehe das immer an den Praktikanten. Es gibt natürlich solche, die das Praktikum vor allem als Pflichtprogramm ansehen, bei dem die Institution sekundär ist. Entscheidend ist dann für uns immer die Frage, ob die Praktikantin/der Praktikant vorhaben, später beruflich in den Archibereich zu gehen. Diejenigen, die von vornherein eher einen anderen Weg einschlagen wollen, versuchen wir für das Praktikum eher woandershin zu vermitteln. Wenn aber der Wunsch „Archiv“ besteht, dann investieren wir natürlich auch in diese Leute im Praktikum, ohne dass man da jetzt konkrete Zielsetzungen mit verfolgt. Das ist schlichtweg eine Verantwortung für den Beruf, diese Berufssparte und das finde ich sehr wichtig. Wenn man die Zeit hat, die Studentinnen und Studenten über die Hilfswissenschaften für die Archive zu gewinnen, dann finden sie das hochinteressant; insofern sind Hilfswissenschaften auch etwas Modernes. Das Problem sind die Ressourcen, die den Hilfswissenschaften forschungspolitisch zugebilligt werden. Das ist ja ein grundsätzliches Problem unserer Moderne, dass alles, was nur den Ruf hat, mit Vergangenheit zu tun zu haben, eher schon mal gegenüber den naturwissenschaftlichen Forschungssparten ins Hintertreffen gerät; diese Last führen auch die Hilfswissenschaften mit sich.

Aber die Wichtigkeit der Hilfswissenschaften innerhalb des archivischen Berufsbildes betonen Sie...

... möchte ich ganz, ganz stark betonen und wir haben ja immer mehr Schwierigkeiten, im Ernstfall in einem kleineren Archiv die eine Frau, den einen Mann zu finden, der/die Kompetenz in den ganzen Bereichen Latein, Paläographie usw. besitzt, der/die souverän und schnell mit den älteren Quellen umgehen kann, um dort etwas recherchieren zu können. Da müssen Sie ja jemanden haben bzw. müssen im kleineren Archiv selber darin souverän sein als Leitungsperson.

Ich komme noch mal auf den Gesamtaufgabenkanon zurück. Innerhalb dieses Kanons haben Sie sehr stark den Aspekt der Erschließung betont. Sie haben gesagt, die Erschließung sei fast noch wichtiger als die Bewertung. Nun hat sich gerade die Erschließung im Laufe der Zeit stark verändert. Früher – und das spiegelt sich zum Teil in den Nachrufen auf die Kolleginnen und Kollegen – hat sich ja fast Qualität des Archivars an der Menge seiner Erschließungsleistungen gemessen. Heute haben wir eine Tendenz, wo immer mehr Quellen direkt online gestellt werden. Und wir haben gleichzeitig auch eine Tendenz, unter dem Zwang knapper Ressourcen Erschließung möglichst flach zu halten. Wenn Sie diese beiden Aspekte mal in den Blick nehmen, wie wichtig ist heute noch Erschließung, wie viel Diskussion brauchen wir über Erschließung und wie viel Ressourcen sollten wir, Ihrer Meinung nach, in die Erschließung reinstecken?

Das sind zwei Aspekte des Beobachtens und Analysierens: Die Fähigkeit haben, im Bedarfsfall erschließen zu können, ist das eine, und rein praktisch quantitativ zu verzeichnen oder erschließen, ist das andere. Ich würde mal sagen, von der klassischen früheren Erschließung der Altvorderen sind wir ja insofern weg, dass damals doch eine gewisse kanonische Form vorgegeben war. Da gab es ein, zwei Varianten und dann machte man Findbücher. Und die Aspekte Zeitfaktor, Effizienz, Ressourcen waren nicht in dem Maße bindend wie heute. Wir kommen von der Erschließung zum Erschließungsmanagement. Wenn ich also Erschließungsmanagement betreibe, egal, ob ich Erschließung anleite, vorgebe oder selbst auch erschließe, dann muss ich eben auf dieser Klaviatur der unterschiedlichen Formen des Erschließens spielen können. Ich muss entscheiden können, ob es opportun ist, einen Bestand in der Tiefe zu erschließen. Dies gilt z. B. für wichtige, überschaubare Bestände von Künstlern oder Literaten, die dem Archiv nur unter der Voraussetzung einer ausführlichen und zeitnahen Bearbeitung anvertraut werden. In diesen Fällen müssen die Möglichkeiten geprüft werden, ob und wie eventuell eine Erschließung mit Hilfe von Drittmitteln möglich ist. Ich unterscheide immer zwischen Verzeichnung und Erschließung, klassisch nach Papritz. Erschließung ist die weiter und tiefer gehende Leistung, von der wir oft sagen, das ist Luxus. Aber es gibt Fälle, wo ich genau das brauche, wo ich damit werben kann, dass wir diesen einen überschaubaren Bestand sehr intensiv bearbeiten. Ich muss das nicht selbst machen, aber ich muss sozusagen die Qualitätskontrolle sichern und die Vorgaben liefern und ich muss das alles beherrschen. Ich muss das gesamte Spektrum von Erschließungsleistungen bis hin zur einfachen Einstellung ins Netz, bei der sich die Verzeichnung oftmals nur noch auf ein Raster von erläuternden Metainformationen reduziert. Was bei uns in diesem Zusammenhang eine große Rolle spielt, ist der Versuch, über die Schnittstelle mit der Schriftgutverwaltung darauf einzuwirken, dass das, was in den dortigen Datenbanken enthalten ist, unsere Verzeichnung, wenn es denn gut gemacht ist, weitgehend ersetzt. Ich erkenne vielleicht, dass nicht der Archivar die Betreffende formuliert hat, aber die Information ist doch so dargeboten, dass ich auf das wenige, was der Archivar noch an Kontextinformation hinzuarbeiten würde, verzichten kann. Das muss ich beurteilen können. Ich muss also das Feld der Erschließung, wie Sie es sagen, auch in dieser Hinsicht beherrschen. Die Diskussion um Fragen der Erschließung ist also notwendig. Man muss es sich ja nicht ständig als Hauptfachdiskussionsthema auf die Fahne schreiben, aber das ist ein Strang der Fachdiskussion, den ich für zeitlos halte, weil die Aufgabe, Informationen herauszukristallisieren, die der Nutzung dienen, dauerhaft besteht. Lediglich, wenn Sie ungefiltert alles als Image ins Netz stellen, dann ist es vielleicht anders, aber ich sehe diese Zukunft a) nicht als sinnvoll und b) auch nicht als realistisch an. Das Einstellen von Originalen ins Netz ist sicherlich eine sehr wichtige, sehr wertige, auch anregende Sache für die Archive, aber wenn man damit suggeriert, da stünde sozusagen das Gros der Dinge im Netz oder es werde jetzt angestrebt, alle ins Netz zu stellen, ein Prozess von 10-20 Jahren, dann ist das, so glaube ich, nicht realistisch. Das Stadtarchiv Köln ist zum Beispiel die große Ausnahme. Man kann jetzt gespannt sein, inwieweit diese gigantische Aufgabe gelingt. Die hoffentlich baldige Wiederherstellung des Stadtarchivs ist anscheinend (notwendigerweise) mit absoluten Zahlen an hochwertiger Digitalisierung verbunden, wie sie wohl nur wenige, auch große Archive, wegen der Kosten, derzeit anpeilen. Inwieweit

sich das Historische Archiv der Stadt Köln mit seiner Digitalisierungsstrategie zu einer Art Leuchtturm entwickeln wird, oder ob es eher ein Erfahrungsfeld bleibt, was die Speicherkosten und andere Dinge angeht, das wird spannend sein zu sehen.

Sie haben gerade en passant gesagt, dass höherwertige Formen der Erschließung, in Abgrenzung zu einfachen Verzeichnungsarbeiten bei Ihnen im Haus nicht zuletzt mit Drittmitteln realisiert würden. Wie sieht es generell aus, z. B. auch bei Editionen. Sind das Arbeiten, die hier noch von den Archivarinnen/Archivaren betrieben werden, oder handelt es sich um einen Arbeitsbereich, der zunehmend ausgelagert wird in projektformige Organisationen über Drittmittel?

Ja, Letzteres. Die Ressourcen, die die Archivarinnen/Archivare haben, sind begrenzt und die Projekte kommen in unkalkulierbarer Frequenz und Folge; sie haben zum Teil auch eine politische Bedeutung. Wenn mir eine Person oder Institution den Wunsch vorträgt, ein schönes Findbuch zu haben, und sie gibt oder akquiriert dafür die notwendigen Mittel, dann bekommt sie natürlich auch ihr eventuell sogar tief verzeichnetes Findbuch. In diese Arbeiten können wir selbst uns inhaltlich nicht reinknien, das ist dann wieder Erschließungsmanagement. Das gilt vor allem für den Pfarrgemeindefeldbereich. Bei etwa 800 Pfarreien können wir die Erschließung nicht selbst leisten, sondern bedienen uns in starkem Maße auch externer Kräfte, also freiberuflicher Archivfirmen bzw. Archivkräfte, die dann nach unseren Vorgaben das Erschließungsprojekt durchführen. Oder wir outsourcen, indem wir auch einmal einen ganzen Bestand, damit er schnell verzeichnet wird, durch eine andere Stelle bearbeiten lassen. Diese Bearbeitung umfasst dann gelegentlich auch die Bewertung. Dabei möchte man natürlich informiert sein und auch die Möglichkeit haben, mitzujustieren. Beim Verzeichnen hingegen ist mir im Prinzip egal, wer diese Arbeit übernimmt. Es gibt Stellen, die haben ein viel intensiveres Interesse an Detailinformationen, die sind ja schon Forschungsstellen und können zum Beispiel in einem Findbuch ganz viele Namen auswerfen, ganz viele Details. Für diese Stellen sind das Synergien: Erschließungsleistungen können unmittelbar für ein Forschungsprojekt genutzt werden. Für uns kommt dabei im Ergebnis ein sehr intensives Findbuch heraus, das wir online stellen können. In diesem Findbuch finden sich dann Namen über Namen und es ist auch sinnvoll, die Namen ausgeworfen zu bekommen. Wir hätten das gar nicht gemacht.

Von der Erschließung zur Bestandserhaltung: Dass das ein wichtiger Bestandteil des Berufsbildes ist, dürfte unstrittig sein. Ich habe aber ein bisschen den Eindruck, dass vor dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs vielleicht nicht ganz so viel über Bestandserhaltung als Teil des archivischen Berufsbildes diskutiert wurde, vielleicht weil die Thematik so selbstverständlich war, vielleicht auch, weil sie doch nicht eine rein archivspezifische Thematik ist, sondern zum Beispiel auch die Bibliotheken berührt. Jetzt nach dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs ist die Bedeutung der Bestandserhaltung gerade in der Öffentlichkeit deutlich hervorgetreten. Muss aus Ihrer Sicht der Aspekt der Sicherung des kulturellen Erbes im Rahmen des archivischen Berufsbildes stärker betont werden?

...von Seiten der Archivare, in der internen Diskussion, meinen Sie?

Ich meine eigentlich mehr in der Vermittlung des Berufsbildes nach außen.

Das Stadtarchiv Köln mit seinem Grad an Zerstörung hat ganz klar das Bewusstsein für die Gebrechlichkeit, die Fragilität von Dokumenten dem normalen Bürger gezeigt, der bisher entweder gar nicht davon wusste, dass die Gesellschaft diese Dokumente überhaupt besitzt bzw. sich darüber nie Gedanken gemacht hat. Dinge, die tausend Jahre da sind, die nimmt man leicht als selbstverständlich wahr. Das hängt auch damit zusammen, dass wir seit über 60 Jahren keinen Krieg mehr hatten, dass Gefahren von außen in der Öffentlichkeit wenig nur auf Archive bezogen wurden. Und von daher hat Köln zu einem Paradigmenwechsel geführt, das möchte ich wirklich sagen. Natürlich muss man die Bedeutung der Bestandserhaltung betonen und man muss es auch deshalb betonen, weil die Bestandserhaltung in einer Linie mit dem Archivauftrag steht. Unser Auftrag ist es ja, die Dinge, die gestern da waren, auch morgen noch nutzbar zu machen. Wir wissen nicht, wer sie morgen mit welchen Fragestellungen nutzt, aber müssen sie erhalten; damit hängt das Vermitteln der Historie zusammen und insofern ist es eine essentielle Darstellungslinie nach außen, dazu gehört die Sorge ums Material und der Schutz des Materials. Nur finde ich, man sollte es auch nicht überspannen. Wenn Bestandserhaltung dazu führt, dass potentielle Nutzer auch in große Distanz gesetzt werden zu den Quellen, dann, finde ich, begibt man sich wieder einer Chance, Menschen an Geschichte und Quellen heranzuführen. Es ist bei uns völlig üblich, dass auch bei Führungen Originale gezeigt werden. Wenn dann mal jemand mal vorsichtig ein Stück anfasst, dann werde ich nicht gleich nervös. Ein Stück, das nicht angefasst werden darf, würden wir nicht in einer Führung zeigen. Einem Benutzer, der Bestände benutzt, die selten in der Nutzung sind, der bekommt natürlich die Originale auf den Tisch, den inkriminiere ich nicht damit, dass der seinerseits jetzt plötzlich ein schlechtes Gewissen kriegt, weil er die Originale in Händen hat. Restauratoren haben meiner Meinung nach nicht immer den Sensus für die Inhalte der Quelle. Sie schützen Objekte so wie museale Stücke, die sowieso nur hinter Glas betrachtet werden dürfen. Dabei darf man nicht vergessen, dass man mit so einem Stück auch umgehen kann, umgehen muss. Eine Akte des 18. Jahrhunderts ist schon durch zig Hände gegangen; was diese Akte mitgemacht hat im Laufe der Zeit, hat sie nicht geschädigt, hat keinen irgendwo beunruhigt. Die Akte ist trotzdem da; die Flecken, die da gegebenenfalls auf dem Papier sind, die hat sie halt mitbekommen und dann haben wir auch quasi die Berechtigung, unsererseits weiter Spuren auf dem Stück zu hinterlassen. Also man muss das in seiner Funktionalität sehen. Da aber, wo die Dinge wirklich in einem sei es schleichenden Gefährdungsprozess sind oder wo die Gefahren akut sind, da entscheiden selbstverständlich die Aspekte der Bestandserhaltung. Aber man sollte grundsätzlich nicht von deren Vorgaben alleine ausgehen.

Und wie würden Sie es in der internen Diskussion sehen? Ist die Bestandserhaltung dort angemessen gewichtet. Ich erinnere mich an meine eigene Ausbildung. Wir hatten natürlich auch ein Modul zur Bestandserhaltung, nichtsdestotrotz bin ich jetzt im Laufe meiner beruflichen Tätigkeit vielen Themen der Bestandserhaltung zum ersten Mal begegnet, vor allem in jenen Bereichen, in denen das archivische Berufsbild und das Berufsbild der Restauratoren verschwimmen. Viele Themen aus den Spezialgebieten der Restauratoren waren mir fremd. Wie sehen Sie das, wie stark soll, kann, muss sich ein Archivar in diesen Bereich einarbeiten?



Der Lesesaal des Historischen Archivs des Erzbistums Köln (Foto: Historisches Archiv des Erzbistums Köln)

War bei mir auch so. In meiner Ausbildung, die ja schon ein bisschen länger her ist, gab es das im Grunde gar nicht. Der Restaurator zeigte bei Exkursionen, den mehr oder minder faszinierten oder gelangweilten Archivaren, wie er Papier spaltete; das war aber eine fremde Welt im Grunde. Management gab es auch erst in der Fortbildung. Es waren Hartmut Weber vom Bundesarchiv und andere, die in Marburg oder sonst wo überhaupt erst einmal diesen Strang des Bestandserhaltungsmanagements aufgriffen. Ich kam von einer Fortbildung Mitte der 1990er ins eigene Haus, da haben wir erst einmal angefangen, einschließlich meines damaligen Chefs, überhaupt einmal strukturell zu denken, was Bestandserhaltung angeht. Wir hatten aber natürlich nicht die Kenntnisse, die man jetzt schon wieder hat. Es ist ein stark technischer Bereich, ich kann und muss mich nicht in diese Dinge „hineinhängen“, aber es ist ein bisschen wie mit dem Management insgesamt: Ich muss beurteilen können und ich darf nicht unter Zugzwang handeln. Wir müssen letztlich selbst entscheiden, wie die Prioritäten sind, wann wir welche Bestände sperren, in die Behandlung geben, ob wir uns auf die Entsäuerung einlassen, die opulenten Zuschussbedingungen nutzen; wir haben dabei mitgemacht im großen Stil. Ich gestehe aber, dass ich immer eine Restskepsis habe, ob denn z. B. die Schrift auf dem entsäuerten Papier in fünfzig Jahren noch abriebfest ist, ob wir da ein Folgeproblem haben werden, was bisweilen bei Techniklösungen irgendwann kommt. Das sind dann Aspekte, die man nicht bedacht hatte, die man nicht wissen konnte. Das sind so Punkte, wo Sie letztlich machtlos sind, aber Sie müssen priorisieren. Sie müssen das Knowhow haben, die Richtlinienkompetenz für Ihr Archiv wahrzunehmen und sie dürfen sich dann nicht unbedingt durch die Fachdiskussion unsicher machen lassen, weil z. B. ein anderes Archiv anders verfährt. Insofern muss eine gewisse Sicherheit im Umgang mit den technischen Parametern vorhanden sein. Oder Sie müssen einen externen Berater haben oder andere

Archive sehr fundiert befragen. Insofern ist die Bestandserhaltung Realität; sie bleibt als Aufgabe und wird immer wichtiger bis hin zur Bestandserhaltung digitaler Daten. Man muss aber ein ausreichendes Portfolio von Archivaufgaben besitzen. Wenn ich das nicht habe, dann bin ich vielleicht in der Gefahr, zu sehr von der Bestandserhaltung dominiert zu werden. Dann würde ich in eine gewisse Passivität gegenüber denjenigen Aspekten geraten, die ich eigentlich als Archivar aktiv gestalten kann. Bei der Bestandserhaltung wäre es ja eigentlich gut, wenn man sie möglichst wenig bräuchte.

Von den Themen der Bestandserhaltung ergibt sich fast automatisch der Übergang zu den Aufgaben der Informationstechnik. Auch die IT ist ein sehr technischer Bereich und trotzdem einer, mit dem Archivarinnen und Archivare zunehmend sehr stark konfrontiert werden. Da stellt sich natürlich auch hier die Frage, wie viel IT-Kenntnisse muss ein Archivar besitzen, wie stark muss er sich dort einarbeiten, in welchem Umfang sollte IT Teil des archivischen Berufsbildes werden. Wie sehen Sie das?

Das Archiv muss zunehmend und im großen Stil IT-Kenntnisse besitzen, nicht unbedingt jeder Archivar. Er hat seinen Beruf nicht verfehlt, wenn die Kenntnisse nicht so stark in die Tiefe gehen wie bei einem anderen Archivar. Insofern würde ich sagen, es hat mit Spezialisierung zu tun, aber als Leiter eines kleinen Archivs muss man Kenntnisse haben und muss beispielsweise in IT-Projekten mit den IT-Planern natürlich auf gewisser Augenhöhe stehen. Andernfalls laufen Sie Gefahr, „über den Tisch gezogen“ zu werden. IT-Planer machen ja ihre Projekte; als Archivar muss man die Ziele definieren, aber wenn man nicht auch durchschaut, wie die Ziele angestrebt werden, dann riskiert man am Ende schlecht funktionierende Abläufe oder aber immense Kosten, die so letztlich nicht nötig gewesen wären. Da ist viel Neuland noch, das eben erst betreten wird, vor allem im DMS-Bereich. Gerade

die kleinen Archive haben es schwer und sind deshalb dankbar, wenn die großen da schon Lösungen vorgeprägt haben. Diese Lösungen sind nicht immer eins zu eins übertragbar, da sind wir noch wirklich in der Lernphase und das ist noch ein Desiderat, zumindest bei kleineren Archiven im kirchlichen Bereich.

Wie machen Sie das hier im Haus, gibt es hier einzelne Archivare, die sich im Bereich der IT spezialisiert haben oder haben Sie eigene IT-Fachkräfte oder können auf IT-Fachkräfte aus der Bistumsverwaltung zurückgreifen, die Sie in diesen Bereichen unterstützen?

Wir orientieren uns eng an der Verwaltung. Wir haben ja bei der Schnittstelle „Schriftgutverwaltung“ sowieso einen engen Draht; wir profilieren uns nicht nur über Forschung und Außenbenutzer und Öffentlichkeitsarbeit, sondern das Standbein Verwaltung/Verwaltungsarchiv ist ein sehr wichtiges. Über diese Schiene haben wir der Verwaltung klar gemacht dass man a) uns braucht und brauchen wird, wenn es um die Aussonderung der Informationen, Entschlackung der Informationen in den aufzubauenden Informationssystemen geht und dass es b) einen im Kirchenrecht verankerten Auftrag zur Einrichtung und Unterhaltung von Archiven gibt. Über diese Schiene ist an sich klar, dass wir an den IT-Projekten der Verwaltung mit beteiligt sind. Und da haben wir natürlich der Verwaltung signalisiert, dass uns die inhaltliche Kompetenz etwas fehlt, wir aber trotzdem die klaren Vorgaben geben. Wir haben bei den gemeinsamen Workshops die Erfahrung gemacht, dass es den Archivaren durchaus gelungen ist, ihren Standpunkt deutlich zu machen. Für die IT-Spezialisten waren das interessante Projekte, weil es ja keine alltägliche Aufgabe ist, Unterlagen langfristig für die Zukunft zu sichern. Als Archivar weiß ich natürlich nicht, wie hoch die Speicherkosten nachher sein werden; ich weiß auch nicht konkret, wie die Langzeitarchivierung definitiv ablaufen wird. Ich muss also letztlich dem Archiveigner ein Stück weit den Eindruck vermitteln: Das ist deine Verantwortung! Der jeweilige Archivar ist ja nur noch eine Zeit von Jahren hier und das Archiv geht unabhängig von den Archivargenerationen weiter. Wenn der Eigner des Archivs nicht für die Speicherung der Medien nachher eine gewisse Mitverantwortung wahrnimmt, dann wäre das Archiv auf einem schlechten Weg. Das Archiv soll und muss mutig den Kontakt zur Fachverwaltung suchen; es muss ihr vermitteln, was die Archive brauchen. Da gibt es eben ein, zwei Personen in der IT-Abteilung der Verwaltung, die mittlerweile Archivführungen mitgemacht haben und sich auch für das Archiv interessieren. Diese Leute kommen mit entsprechenden Fragen und als Archivar speise ich die natürlich auch mit Infos. Gestern bekam ich den Tagungsband vom letzten Archivtag [in Regensburg 2009, Anm. der Redaktion]. Darin findet sich ein Beitrag von Andrea Hänger und Katharina Ernst über digitale Archivierung im Bundesarchiv und im Stadtarchiv Stuttgart. Der Beitrag ist kurz, knapp, prägnant geschrieben, der geht gleich über den Kopierer, damit ich ihn den Kollegen bei der IT-Abteilung an die Hand geben kann. Sie interessieren sich grundsätzlich dafür, man muss das nur richtig machen, darf niemand mit Material überfrachten. Aber dadurch wird gefördert, dass sie einen gewissen Bezug und Sensus zu den speziellen IT-Aufgaben im Archiv haben.

Wir haben jetzt ein breites Spektrum archivischer Aufgaben besprochen. Ich würde jetzt gerne kurz auch noch auf Ausbildung zu sprechen kommen. Wenn wir das gesamte Aufgabenspektrum der Archive in den Blick nehmen, wo sehen Sie für die Zukunft die

größten Herausforderungen in der Ausbildung der Archivarinnen und Archivare. Wie sollten die Fächer gewichtet werden, was sollte vielleicht hinzukommen, was sollte vielleicht stärker zurücktreten?

Es ist natürlich mein Problem, dass ich von der Ausbildung schon ein Stück weg bin. Wir haben inzwischen eine Differenzierung der verschiedenen Ausbildungsinstitute, insofern kann ich diese Fragen jetzt nicht so hart an den bestehenden Strukturen entlang beantworten. Wichtig ist mir, dass die Ausbildung auf den Kern des Berufsbildes ausgerichtet ist. Das ist der Umgang mit Quellen, auch mein Selbstverständnis gegenüber der Quelle. Kompetenzen in diesen Kernbereichen muss die Ausbildung ausreichend vermitteln. Ich will das jetzt gar nicht quantifizieren oder näher qualifizieren. Wie man das Fach auch nennt, ist ja gar nicht entscheidend. Das wird in der Archivistik gelehrt (nicht unbedingt Archivwissenschaft) und in den historischen Hilfswissenschaften. Hinzu kommt die Aufgabe des Managements; Management ist entscheidend. Archivare drohen sonst unbeweglich zu werden, zu sehr spezialisiert und da kommen wir wieder auf dieses Vorurteilsbild der Archivare. Es gehörte ja zum früheren Berufsbild die Auffassung dazu, dass man Management nicht brauche; es reiche, sich intensiv und liebevoll den Quellen zu widmen. Management aber ist als Teil der Ausbildung notwendig, um den flexiblen Umgang mit Anforderungen zu vermitteln. Dies gilt für alle Managementbereiche, ob das Bestandserhaltung, IT, Verzeichnung, Erschließung betrifft oder die Vermittlung, auch das hat mit Management zu tun. Diese Dinge müssen sein, aber Sie müssen eben einen Kern vermitteln, wenn Sie den nicht vermitteln, dann haben Sie z. B. IT-Archivare...

Das wäre jetzt meine nächste Frage gewesen, die Frage nach der Spezialisierung in der Ausbildung...

...vielleicht in einem großen Konglomerat, wie bei Staatsarchiven, würde das damit funktionieren – unter der Voraussetzung, dass diejenigen, die das Kernprofil des Archivs vertreten, die anderen inspirieren und lenken und leiten. Aber in jedem mittleren oder kleineren Archiv geht das ja nicht. Wir müssen ja Durchgängigkeit der Aufgaben und eine Teamfähigkeit haben, und Team heißt ja auch, für mich jedenfalls, dass nicht jeder im Team immer dieselbe Aufgabe hat, sondern dass es situativ Veränderungen geben kann. Teams sehen stets unterschiedlich aus, es kommen Neue dazu oder jemand scheidet aus. Insofern muss ich erwarten, dass eine gewisse flexible Übernahme von Aufgaben möglich ist, und dann komme ich ja nicht mehr hin mit dieser Spezialisierung und würde in Schwierigkeiten geraten, wenn zu viele Leute zu wenig Identifizierung mit dem Archiv insgesamt haben.

Also ein Plädoyer auch weiterhin für die Generalistenausbildung?

Durchaus auch mit einer Differenzierung. Ich finde das nicht unsympathisch, dass es verschiedene Ausbildungsinstitute gibt, die ihren jeweils unterschiedlichen Weg gehen und eigene Profile entwickeln. Von dieser Vielfalt wird der Markt befruchtet. Aber die Generalistenausbildung darf dabei nicht „über die Wupper gehen“, wie man so sagt, oder ganz verwässert werden.

Sie haben es gerade selbst schon gesagt: Wir haben natürlich große Ausbildungseinrichtungen, die sich in ihrem Profil auch unterscheiden und dadurch natürlich indirekt auch das Berufsbild etwas anders akzentuieren. In Marburg hat man in den 90er Jahren versucht, den Beruf des Archivars zu profilieren über Alleinstellungsmerkmal, auch in Abgrenzung zu anderen Informationsberufen; Potsdam ist

da einen anderen Weg gegangen und hat stärker die Gemeinsamkeiten mit anderen Informations- und Dokumentationseinrichtungen betont. Wie würden Sie diese Frage beantworten, wo gibt es aus Ihrer Sicht Berührungspunkte mit anderen Informationsberufen und wo liegt sozusagen das Alleinstellungsmerkmal der Archive?

Die Berührungspunkte zu anderen Informations- und Dokumentationseinrichtungen gibt es natürlich, einerseits in verschiedener Weise beim Bereitstellen von Informationen, andererseits beim Archivieren oder Nutzbarmachen der Informationen, die bei den entsprechenden Stellen generiert werden. Die Berührungspunkte variieren aber sehr stark, würde ich sagen, von Sparte zu Sparte. Im Medienarchiv sieht das natürlich ganz anders aus als beispielsweise im kirchlichen oder kommunalen Bereich. In den Medienarchiven dominiert das Informations-, Dokumentationsmanagement enorm. Darüber hinaus greifen natürlich alle Archive bei Bedarf auch auf Regularien von Information und Dokumentation zurück. Aber es handelt sich doch mehrheitlich nur um Kooperationen, Schnittstellen, Projekte; sie heben das Alleinstellungsmerkmal der Archive nicht auf. Schnittstellen haben wir natürlich auch zu anderen Bereichen, was Bildungsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und so weiter angeht, diese sind äußerst wichtig. Es hat da stark mit dem einzelnen Auftrag der Archive zu tun, wie eng diese Schnittstellen sind. Im kirchlichen Bereich hat sich das im Laufe der Zeit erst entwickelt, dass die Außenwirkung auch über Öffentlichkeitsarbeit, Bildungsarbeit gefördert wurde. Wir müssen als Bistumsarchiv in diesen Bereichen nicht mit einem Feuerwerk an Events punkten. Es geht mehr um die Vermittlung, die Nachhaltigkeit, mit der Archive nach außen wirken; bei den Formen haben Archive eine relative Gestaltungsfreiheit, ob Sie jetzt lieber Ausstellungen machen oder mit den Schulen kooperieren. Letztlich ist das natürlich auch eine Frage der Ressourcen. Gönnen sich der Archiveigner eine halbe oder eine Stelle für diese pädagogischen Aufgaben? Wenn man die Stelle nicht hat, kann man die Aufgaben nicht so offensiv angehen. Wir machen Öffentlichkeitsarbeit, wir machen auch Führungen, aber bei Schulen muss ich den Lehrern nach erfolgreichen Veranstaltungen erklären: Sagen Sie es nicht zu laut Ihrer Schulbehörde, weil diese dann verstärkt gerne auf uns zukommt. Es gehört aber natürlich zum Berufsbild, dass ich vermitteln möchte und muss, dass das Archiv eine Bedeutung in der Gesellschaft hat. Der Forscher kommt mit seinen eigenen Fragen, dem muss ich nicht unbedingt klar machen, dass Archive eine Bedeutung haben. Aber in der Bildungsarbeit, der Öffentlichkeitsarbeit, für den Menschen und Bürger, kommt es genau darauf an.

Wenn Sie einmal zurückdenken an den Anfang Ihrer beruflichen Tätigkeit als Archivar. Wenn Sie Ihre ursprünglichen Vorstellungen, vielleicht auch Erwartungen vom Beruf einmal vergleichen mit den Erfahrungen, die jetzt aus Ihrer praktischen Tätigkeit gewonnen haben, würden Sie sich dann noch einmal entscheiden, ins Archiv zu gehen?

Unbedingt, also das kann ich so bejahen. Ich wusste beim Abitur nicht, dass ich ins Archiv gehen würde. Ich wusste auch bei Studienbeginn nicht, dass ich ins Archiv gehen würde. Ich könnte mir genauso vorstellen, dass ich bei einem ganz anderen Beruf die Frage genauso mit „ja“ beantworten würde. Ich habe den Weg des Archivars eingeschlagen. In diesem Beruf finde ich heute andere Aspekte, Komponenten, Gewichtungen, als ich Sie während der Ausbildung vermittelt bekam. Aber da ich sehr stark von dem

Bezug zu dem, was Archivare transportieren bzw. transformieren, zehre, ist das ja zeitlos. Die Unmittelbarkeit der Quelle und ihrer Aussagekraft fasziniert immer, egal, ob die mit Maschine oder Hand oder wie auch immer geschrieben ist; egal auch, wie alt die Quelle ist. Um dieses Bild herum zäume ich für mich Berufsbild und Motivationen auf und erlebe immer wieder, dass es anderen Menschen genauso geht.

Wenn Sie, als letzte Frage, einen Blick in die Zukunft wagen würden, sagen wir mal vierzig oder fünfzig Jahre voraus: Wie würde es dann Ihrer Meinung nach im Archiv aussehen? Wird das Archiv dann vollständig digital sein oder wird es weiterhin auch den Lesesaalbetrieb in der jetzigen Form geben?

Ich bin eigentlich kein Freund davon, so weite Visionen jetzt unbedingt mir ausmalen zu wollen; in fünfzig Jahren werde ich ja wohl nicht mehr leben, aber wenn es denn doch so wäre, dann würde es ja Entwicklungen der Technik geben, die wir heute uns nicht vorstellen können. Ich staune immer, wenn ich solche Sciencefiction-Filme z. B. der 1960/70er-Jahre sehe. Diese Filme spielen in anderen Welten, aber der Commander im Raumschiff telefoniert mit Schnur, der hat da so ein Gerät mit Schnur, wo der reinspricht. Das zeigt uns doch allen, dass die Denkvorstellung nicht ausgereicht hat, um sich die Banalität auszumalen, dass Informationen schnurlos übermittelt werden können. Und so wird es natürlich auch sein in den nächsten fünfzig Jahren. Wir werden im IT-Bereich und Informationsbereich usw. Fakten haben, die wir uns jetzt nicht vorstellen können. Also ist es Spielerei, wenn ich mir darüber Gedanken mache. Für mich ist es wichtig, die nächsten zehn bis zwanzig Jahre gut in den Blick zu nehmen und da werden sich die Tendenzen, die wir jetzt kennen, weiter entwickeln. Aber das Papier wird bleiben, die Quelle wird eine Quelle bleiben und die Benutzer ändern sich nur in ihren Anforderungen, in ihren Profilen. Da müssen wir mit der Zeit gehen und den Aufgaben gerecht werden. Dazu sind Fachdiskussion und Ausbildung ungemein wichtig; Visionen können zur Motivierung und als Korrektiv dienen, aber fünfzig Jahre sind für mich keine Dimension. Es kommen andere nach uns, die dann das Archiv gut weiter in die Zukunft transferieren.

Herr Helbach, ich danke Ihnen für dieses Gespräch ■

INTERVIEW MIT DEM LEITER DES STADT-ARCHIVS HALLE AN DER SAALE

RALF JACOB ZUM BERUFSBILD DES ARCHIVARS

Ralf Jacob, geboren 1967 in Merseburg, studierte ab 1987 Geschichte und Archivwissenschaft an der Humboldt-Universität in Berlin. Seit 1993 arbeitet er am Stadtarchiv Halle an der Saale, dessen Leitung er 1994 übernahm. Ralf Jacob ist Herausgeber des Jahrbuchs für hallische Stadtgeschichte und hat mehrere Publikationen zur Regional- und Stadtgeschichte vorgelegt. Er ist Vorsitzender des Landesverbandes Sachsen-Anhalt im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare; seit 2005 gehört er auch dem Bundesvorstand des Verbandes an. Das Interview führte Andreas Pilger am 17. Dezember 2010 in Halle.



Ralf Jacob (Foto: Andreas Pilger, Landesarchiv NRW)

Eingangs würde ich Sie gerne fragen, Herr Jacob, wie Sie eigentlich auf die Idee gekommen sind, Archivar zu werden. Welche Vorstellungen haben sich bei Ihnen mit diesem Beruf verbunden?

Ich bin eigentlich, im besten Sinne des Wortes, familiär vorgeprägt worden für diesen Beruf. Neugierig gemacht hat mich zunächst meine Mutter, die Archivarin in einem Wirtschaftsunternehmen war. Die Leuna-Werke hier in der Nähe von Halle sind eins der größten DDR-Industrieunternehmen gewesen mit etwas über 30.000 Mitarbeitern und dort war meine Mutter Archivarin über viele Jahrzehnte. Der zweite Weg, der den Beruf mir näher gebracht hat, war die Schulbildung in der DDR. Es gab da im Nachmittagsbereich verschiedenste Arbeitsgemeinschaften und dazu zählte auch eine Arbeitsgemeinschaft junger Historiker. Wir hatten eine sehr angenehme Lehrerin in diesem Bereich, die es vermocht hat, uns für vermeintlich trockene historische Themen zu interessieren und diese Themen spannend darzustellen. Aus dieser Kombination heraus habe ich dann die ersten Schülerpraktika gemacht, und nach dem Abitur hat meine Mutter mir dann schlichtweg auch noch einmal geraten: Wenn das jetzt doch etwas Ernstes werden soll mit dem Beruf, dann geh' doch, bevor Du mit dem Studium beginnst, erst einmal in dem Bereich arbeiten. Ich

habe mich dann umgetan in Merseburg, aber auch hier in Halle am Stadtarchiv; dort habe ich nachgefragt, ob es eine Möglichkeit gibt, als Archivhelfer zu arbeiten. Ich hatte dann das Glück, dass mein Vorgänger im heutigen Amt, OAR Dr. Werner Piechocki, ein ganz engagierten Kommunalarchivar war, der gesagt hat: Mensch, Nachwuchs können wir gebrauchen! Aber selbst in DDR-Zeiten war eine Stelle nicht immer vorhanden. Und wie ich dann später herausgefunden habe, wurde ich nicht etwa auf einer Stelle des Archivs beschäftigt, wie man vermuten sollte, sondern wurde aus sogenannten Mitteln der Abteilung Inneres für die Resozialisierung von Haftentlassenen bezahlt. Ich konnte dann in zwei Jahren am Stadtarchiv Halle einen Rundgang durch alle Stationen des Archivalltags absolvieren.

Sie hatten also schon eine sehr konkrete Vorstellung von dem, was Sie im Archiv erwarten würde, bevor Sie später ihr Studium begannen?

Ja, das war so. Ich habe ab 1987 an der Humboldt-Universität studiert, bei Professor Botho Brachmann; und das war schon ein Spannungsverhältnis, dieser theoretische Ausbildungsansatz und der vor Ort erlebte Archivalltag. Darin spiegelte sich eigentlich das gesamte Spannungsverhältnis in der DDR. Zwischen dem

Anspruch, dem äußeren Propagandaanschein und der Realität klaffte eine enorme Lücke, und darüber gab es auch im Studium mit den Kommilitonen die ein oder andere belebende Diskussion, weil man schon mitbekommen hatte, dass das, was die DDR nach außen darstellen wollte, sich in der Realität gar nicht leben ließ.

Bei vielen, die ins Archiv gehen, gibt zunächst das Interesse an Geschichte den Ausschlag. Sie wussten von Ihrer Mutter ja bereits mehr über die konkreten Aufgaben der Archive.

Ja, das war für mich auch der angenehmere Weg, weil das theoretische Rüstzeug und die handwerklichen Grundlagen, die auf einen zukommen, für mich schon zu einem früheren Zeitpunkt transparenter nachvollziehbar waren als für manchen, der aus der bloßen „Buchbegeisterung“ für Geschichte ins Archiv kam und dann vielleicht auch in eine Enttäuschung fallen konnte, weil eben nicht nur die historischen Neuentdeckungen und Sensationen den Alltag des Archivars ausmachen, sondern man auch die profunde handwerkliche Arbeit berücksichtigen muss.

Mit welchen Vorstellungen, Herr Jacob, werden Sie heute konfrontiert, wenn Sie beruflich oder privat, außerhalb der engeren archivischen Fachgemeinschaft über den Beruf des Archivars sprechen?

Es gibt natürlich nach wie vor den auch durch unsere bildgewaltige Welt geprägten Eindruck des Beamten, am liebsten mit Ärmelschonern. Das staubbelastete Image ist schon noch mit dem Bild des Archivars verbunden. Aber das Spannende ist ja dabei nicht etwa das Vorurteil an sich, sondern die Frage, wie reagiere ich darauf. Man kennt ja die Situation: Man kommt zu einem Neujahrsempfang oder zu einem Abendgespräch und der eine berichtet, dass er Arzt am städtischen Krankenhaus sei, der andere, dass er Versicherungsmakler sei, und wenn man dann etwas salopp formuliert: „und ich mache in Geschichte“, dann ist ja das Spannungsverhältnis schon wieder aufgebrochen und man kann erklären, was eigentlich Geschichtsarbeit bedeutet. Und dann ist es auch für Dritte spannend. Wenn man sagt: Ja, es gibt die Klischees, es gibt das unendlich Akkurate in dem, was Ordnen und Verzeichnen bedeutet, aber wozu machen wir das? Wenn man das beides verbinden kann, dann wird es auch für Dritte interessant.

Wie würden Sie heute in aller Kürze die Aufgaben des Archivars beschreiben?

Nun bin ich natürlich sehr stark geprägt als Kommunalarchivar, der in den letzten 15 Jahren hier die Verantwortung für das Stadtarchiv Halle innehatte. Das Spannendste am Beruf ist eigentlich dieses Bewahrende und Vermittelnde und die Herausforderung, dazwischen die Balance zu halten. Die Erwartungshaltung der Öffentlichkeit ist im 21. Jahrhundert sehr stark eventhaft orientiert. Sie werden in Budgetdiskussionen, in Stadtratsausschüssen oder anderen Gremien sehr oft konfrontiert mit dem auswertungsorientierten Herangehen. Sie werden beispielsweise gefragt: Was können Sie zur Luther-Dekade bis 2017 beitragen? Da geht es nicht darum, welche Voraussetzungen Sie als Archiv dafür zu schaffen haben, um überhaupt einen Beitrag leisten zu können, sondern es wird nach dem Ergebnis gefragt – sicherlich auch für die politische Wahrnehmung von historischer Arbeit berechtigt. Uns muss es dann aber als Facharchive auch gelingen, die Umsetzung dieser Forderung zu ermöglichen, sprich: Wir müssen in die Lage versetzt werden, die Materialien fachlich angemessen aufzubereiten.

Sie haben sicherlich recht: Von außen werden die Archive als Kulturinstitutionen wahrgenommen; es wird von den Archiven erwartet, dass sie zu bestimmten historischen Ereignissen etwas sagen können. Die eigentliche Kärnerarbeit des Archivars wird vermutlich nicht so sehr gesehen. Sie sprechen nun von einem Spannungsverhältnis: Beides, Auswertung und archivische Arbeit müssten aufeinander bezogen werden. Wie aber würden Sie die beiden Aspekte priorisieren?

Im Rückblick auf die Leistungen unserer Vorväter im Amt fragen wir ja immer: Was ist an bleibenden Werten geschaffen worden? Und ich glaube, nichts anderem sollten wir uns auch verpflichtet fühlen. Wir haben zum Beispiel vor fünf Jahren für das Stadtarchiv Halle die Entscheidung getroffen, dass sogenannte Kabinettausstellungen und Projekte im Haus sich nur noch an die Öffentlichkeit richten werden, wenn sie verbunden sind mit der Bearbeitung, Verzeichnung oder dem Neuerwerb von Beständen. Das ist natürlich manchmal schwierig nach außen zu vermitteln. Für das nächste Jahr habe ich jetzt eine Ausstellung angekündigt, die heißen wird: Der Akt im Archiv. Es geht hierbei sprichwörtlich um den Akt, weil wir einen bedeutenden Nachlass eines hallischen Malers und Illustrators bekommen und in den letzten drei Jahren aufgearbeitet haben. Es ist jetzt meine Aufgabe, bei der Vermittlung in die Ausschüsse klar zu machen: Das ist das, was wir leisten können, ohne uns dessen zu berauben, was ein Archiv zu leisten hat, nämlich die entsprechende Verzeichnung und Bestandspflege. Das ist schwierig, auch weil der Grundsatz gelegentlich ein offensives Nein-Sagen-Können, ein Sich-auch-einmal-Entziehen-Können gegenüber einer tagesaktuellen Forderung beinhaltet. Wenn Sie in den Posteingang unseres Hauses schauen, was ihnen da an Vorschlägen ins Haus reinflattert oder was an Ideen aufgeworfen wird, dann könnten sie schon als Kommunalarchiv ein eigenes Ausstellungsdepartement mit 10 oder 15 Mitarbeitern betreiben, nur um alle lokalen Themen von der hallischen Jagdgeschichte bis zur Malerei exponieren zu können. Da ist es wichtig, auch in den Verwaltungsgremien zu werben dafür, dass man auch einmal sagen darf: Eine tolle Idee, die Sie vorbringen, wir sind aber dazu nicht in der Lage, weil wir dies und nicht jenes machen. Den Mut zu haben, das auch nach außen zu kommunizieren, das in das politische Umfeld zu geben, das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Über welche persönlichen Eigenschaften sollte ein Archivar Ihrer Meinung nach verfügen, um innerhalb des Aufgabespektrums, so wie Sie es jetzt beschrieben haben, gut agieren zu können?

Also das ist ein ausdauerndes Geschäft, man darf in der Sache Rückschläge nur insoweit als persönlich verbuchen, wie man der Meinung ist, dass man nicht intensiv genug darum gekämpft hat. Man wird immer wieder mit Rückschlägen leben müssen, vor allem unter Verhältnissen, in denen sich Kommunen in den letzten acht bis fünf Jahren entwickelt haben, wo es immer mehr Diskussionen gibt, was an freiwilliger Kulturleistung noch finanzierbar ist. Halle stellt da keine Ausnahme dar. Wir müssen als Archiv Partner finden; dazu muss man kommunikativ sein, um anschlussfähig zu bleiben. Denn viele Sachen, die vor zehn oder fünfzehn Jahren noch allein entwickelbar erschienen, sind heute nur noch mit guten Partnern lösbar. In Halle ist ein solches Instrument der Kooperation beispielsweise mit der Kulturmeile gefunden worden, wo sich Institute zusammenschließen. So wird es 2011 mit der zentralen Kustodie der Universität und der Universitäts- und Landesbibliothek ein großes Ausstellungsvorhaben

zu studentischer Erinnerungskultur geben; als Kern einer solchen Ausstellung werden die studentischen Stammbücher fungieren, von denen wir hier im Haus eine bedeutende Sammlung besitzen; auch die Universität verfügt natürlich über sehr, sehr wichtige Stücke aus dem 18. und 19. Jahrhundert, als diese Universität hier eine deutschlandweite Ausstrahlung und Bedeutung besaß. Das ist schon etwas ganz Spannendes: diese kommunikativen Fähigkeiten, das Bereit-Sein, über den eigenen Tellerrand hinaus Projekte zu entwickeln; dass man sich als Haus nicht aufgibt in der Wahrnehmung von außen, aber klar macht: Die Ausstellung, das Projekt ist jetzt wichtig und die zwei oder drei Partner, die dahinter stehen, sind die Partner, die es möglich gemacht haben. Es geht nicht darum, dass sich Häuser über einzelne Sachen alleine definieren oder glauben, sich alleine definieren zu müssen, denn das interessiert die Besucher doch herzlich wenig. Der Besucher will im positiven Sinne das Erlebnis einer innovativen Ausstellung haben, er will informiert werden, er will belehrt aus einer Ausstellung herausgehen, er will mehr erfahren, als er bisher gewusst hat, und da kommt es nicht darauf an, wer es ihm anbietet. Da ist die finanzielle Schraube, die immer mehr angezogen wurde, möglicherweise ein Regulativ, um die Häuser zu bewegen, in einer Kooperation bessere Ergebnisse gemeinsam zu erzielen.

Wir haben jetzt vor allem über persönliche Eigenschaft gesprochen, die ein Archivar für die Wahrnehmung seiner Aufgaben besitzen sollte; wir sollten jetzt auch noch einmal auf die fachlichen Qualifikationen schauen. Was ist aus Ihrer Sicht wichtiger: ein guter Fachwissenschaftler, also z. B. Historiker, zu sein, eine solide facharchivische Ausbildung zu besitzen oder sind auch administrative Qualifikationen wichtig? Wie würden Sie da die Akzente setzen?

Es ist ja eigentlich die Verbindung aus den drei Feldern selbst, die den Alltag z. B. in der Leitung eines Kommunalarchivs ausmacht. Das, was die freie universitäre Ausbildung damals in der DDR ermöglicht hatte, nämlich dass die fachwissenschaftliche Ausbildung des Historikers mit der des Archivars gekoppelt war, das vermisse ich schon ein bisschen in der heutigen Landschaft, das muss ich ganz offen bekennen. Ich schätze die Bemühungen von Potsdam, hier entsprechend neue Angebote zu unterbreiten. Was bislang zu kurz kommt und sicherlich mehr und mehr eine Frage sein wird: Wie kann der Lebensweg des Lernens besser ausgestaltet werden? Ich muss ja für meinen Beruf Kompetenzen erwerben in der Personalführung, im Verwaltungsrecht usw. Denn heute entscheiden sich die Schicksale der Häuser sehr häufig in den schon zitierten politischen Gremien und Ausschüssen. Wenn ich dort mit noch so fachwissenschaftlich fundierten Vorlagen komme, wird sehr häufig gefragt: Wie ist das entsprechend der gesetzlichen Vorgaben angepasst, z. B. entsprechend der Gemeindeordnung des jeweiligen Bundeslandes. Ist das gedeckt durch die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen. Ein Beispiel ist die große Novelle des Personenstandsrechts zu Beginn des Jahres 2009. Das hat ja für die Kommunalarchive eine enorme Aufgabenerweiterung bedeutet und da muss ich einfach „fit sein“. Für die Fachkollegen und für mich war das Anfang 2009 oder beginnend schon 2008 eine enorme Herausforderung, die nicht zuletzt auch darin bestand, die Zugänglichkeit dieser Unterlagen rechtskonform zu ermöglichen. Es reicht ja nicht, die Akten ins Regal zu stellen und die Leute da ranzulassen. Zu den notwendigen fachlichen Qualifikationen gehört sicher auch eine besondere kommunikative Fähigkeit, die darin besteht, dass ich das, was ich aussagen möchte, auch in einer Sprache aussage, die

ein Gegenüber in einem Gremium versteht und nachvollziehen kann. Ich habe die Erfahrung machen müssen, dass das, was verstanden wird, nicht immer das ist, was man eigentlich ausdrücken wollte. Das kann zu Rückschlägen führen, die der Sache nicht dienlich sind. Auch hier stellt sich die Frage: Wie gehe ich mit einmal erreichten Wissensbeständen um, welche Möglichkeiten habe ich im Berufsalltag mich auch noch weiterzubilden? Wie kann ich berufsbegleitende Qualifikationen erwerben? Wenn ich jetzt z. B. als Leiter eines Hauses darüber nachdenke, wie gewinne ich personellen Nachwuchs, dann ist es ja nicht so, dass wir in einer Branche leben, wo ein Überangebot an archivisch qualifizierten Mitarbeitern vorhanden ist, ganz im Gegenteil: Vor allem im Bereich der Fachangestellten haben wir ja einen Mangel. Häufig ist es so, dass Ausschreibungen ohne Ergebnis enden, weil keine geeigneten Bewerber vorhanden sind. Wir haben dieses Problem ebenfalls hier in Halle und wir haben beispielsweise versucht, mit Seiteneinsteigern Qualifikationswege zu finden, die so angelegt waren, dass den Mitarbeitern schon bei Beschäftigungsbeginn im Haus klar war, dass die Übernahme der Aufgabe im Haus bestimmte Qualifikationsschritte erfordert, bis hin zum Fachhochschulstudium. Auch das haben wir schon gemacht mit einer Kollegin, die wir über die Jahre hinweg begleitet und unterstützt haben. Das ist ja auch eine Frage der Fachkräftebindung. Wir haben damals gesagt: Uns ist der akademische Nachwuchs so wichtig, dass wir als Arbeitgeber in die Qualifikation auch mit entsprechenden finanziellen Mitteln investieren.

Was meinen Sie: Verändert sich im digitalen Zeitalter das archivische Berufsbild?

Ja, ich denke jede andere Antwort wäre schlichtweg falsch. Es wäre zumindest kurzsichtig, wenn ich sagen würde, auf der Insel des Archivars bleibt die Palme in der Mitte und außen herum mag alles plätschern...

Was verändert sich?

Ich gehe an die Frage einmal so ran, wie wir es erleben: Es sind ja nicht einmal die Veränderungen in der Verwaltung – Stichwort: eGovernment – die uns zuerst entgegen treten. Zuerst begegnet uns der Benutzer im Lesesaal. Und der sagt: Ich lebe im 21. Jahrhundert, ich bin es gewohnt, mit folgenden Instrumenten in meinem Alltag zu hantieren. Wo werden diese Instrumente hier in dieser Einrichtung vorgehalten? Wie gehen sie damit um, was bieten sie mir an Möglichkeiten in dieser Hinsicht an? Für Recherchen, für die Nutzung der Bestände bis hin zur Auswertung, also Reprographie usw. Das ist ein Feld, wo das Leben mit einer ganz kräftigen Faust an die Tür trommelt und sagt: Wenn ihr euch nicht entwickelt, dann bleibt ihr in diesem Bereich stehen und wenn ihr stehenbleibt, dann werdet ihr eurer Rolle als Informationsdienstleister nicht gerecht. Das nimmt dann auch die Träger der Archive in die Pflicht. Es reicht nämlich nicht zu sagen, der Archivar soll das alles mal bearbeiten, ordnen usw., sondern es muss auch die Möglichkeit gegeben sein, das ins Hier und Heute zu bringen.

Dabei geht es natürlich um mehr als um einen bloßen Ausbau von IT-Kenntnissen im archivischen Bereich. Im Grunde müssen wir, wenn ich Sie richtig verstehe, im digitalen Zeitalter neu nachdenken über unsere grundsätzlichen Aufgaben wie die Zugänglichmachung von Archivgut. Es geht also um die Frage: Wie können diese Aufgaben mit neuen technischen Möglichkeiten zeitgemäß wahrgenommen werden?



Ralf Jacob an seinem Schreibtisch im Stadtarchiv Halle/Saale (Foto: Andreas Pilger, Landesarchiv NRW)

Ja, wie sie wahrgenommen werden können und auch wie sie zu neuen Ergebnissen gebracht werden können. Ich kann aus einem Projekt berichten, was hier an der Martin-Luther-Universität gegenwärtig läuft zur Erforschung des Heiratsverhaltens im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Regionale Migration aufgrund des Heiratsverhaltens kann hier erstmals wissenschaftlich erforscht werden, weil die Personenstandsunterlagen in den Archiven zugänglich gemacht wurden; dadurch können Migrationswege nachgewiesen werden, deren Erforschung bislang in der Fachwissenschaft nur auf punktuellen Annahmen beruhten. Diese Auswertungsergebnisse, die jetzt mit der neuen IT-Technik möglich sind, sind eine spannende Sache, bei der man auch als Archivar einen Beitrag leisten kann, um eigentlich ein Geschichtsbild zu schärfen oder auch einmal umzuzeichnen.

Wir haben uns jetzt der Frage nach den Veränderungen für das Berufsbild im digitalen Zeitalter stark von der Auswertungsseite bzw. aus der Benutzersicht genähert. Wie sieht es aber bei unseren klassischen archivischen Aufgaben, z. B. bei der Erschließung aus? Wird es z. B. zukünftig noch eine intensive archivische Erschließung geben, wenn erst einmal die Möglichkeit besteht, Metadaten in großem Umfang aus den elektronischen Systemen der Verwaltung zu übernehmen?

Erschließung als solche wird der eigentliche Schlüssel zu Benutzbarkeit der Unterlagen bleiben, egal ob es um Verwaltungsschriftgut oder zukünftig vermehrt um Daten aus elektronischen Verfahren geht. Ein Problem haben wir mit dem Kampf um Teilhabe an diesen Verfahren. Es hat schon fast selbst geißelnde Züge, wenn wir immer in den Wald – das ist bezogen auf Halle das Rathaus – hineinrufen: Denkt an die Übernahme-Verfahren, an die Schnittstellen, an den möglichen Datenaustausch. Das ist ein Kampf, den man argumentativ führt, der interessanterweise

dann auch irgendwann in den sogenannten Lenkungsgremien mit einem wohlwollenden: „Ja, da denken wir dran“ vermeintlich akzeptiert wird. Wenn man dann aber bei einem gestarteten Verfahren auf die Verantwortlichen vor Ort zugeht und um eine Probeübernahme bittet, dann stellt sich doch oft wieder dieser Aha-Effekt ein, dass man dann nämlich trotzdem wieder nur bedingt die Belange des Archivs berücksichtigt hat.

Woran liegt das? Fehlt uns der IT-Sachverstand? Gehen wir nicht genügend auf die Anforderungen der Verwaltung und deren Prozesse ein? Wo liegt da eventuell ein Defizit in unserer Vorfelddarbeit, die ja ein klassisches Element des Berufsbildes ist?

Ich würde sagen, auch hier gilt: Kommunikation ist das, was ankommt. Unsere Sprache ist eine andere als die der IT-Fachleute. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass auch das Alltagserleben eine große Rolle spielt. Wir laden deshalb die sogenannten Schriftgutverantwortlichen der Ämter mindestens einmal im Jahr ins Haus ein und machen mit denen themenbezogene Veranstaltungen, die aber immer auch ein bisschen den Archivalltag darstellen, damit sie erleben können, was eigentlich dieser Schriftsatz, der Akt an sich, in seinem zweiten Leben noch durchmacht oder wie er in die Nutzung kommt, welche Bedeutung er dabei haben kann. Und unter dem Aspekt ist da schon so ein Weg des praktischen Erkennens möglich. Der gelingt mit den IT-Leuten noch nicht immer so gut, wahrscheinlich liegen da die Welten doch noch weiter auseinander, aber ich denke, dass ist ein Prozess des Einarbeitens bis hin zu so einer grundsätzlichen Geschichte, dass man auch einmal Übernahmen verweigert, wenn sie vereinbarten Standards überhaupt nicht entsprechen. Das ist zwar nicht immer der angenehmste Weg, auch für uns nicht, weil so eine Verweigerung auch Staub aufwirbelt, aber den Schritt macht man ja auch nicht aus Jux und Dollerei, den macht man

mit einer inhaltlichen Begründung. Erstaunlicherweise geht man aus so einer Gewittersituation gereinigt heraus und die weitere Zusammenarbeit ist dann oftmals eine viel angenehmere.

Wir haben ja verschiedentlich schon über Ressourcen gesprochen und die sind im öffentlichen Archivwesen bekanntermaßen, wie Sie ja auch selbst bereits festgestellt haben, begrenzt. Angesichts dieser knappen Ressourcen gibt es zunehmend einen Trend zur Reduktion von archivischen Standards, z. B. zur flachen Erschließung. Haben Sie dafür Verständnis? Wo müssen wir aus Ihrer Sicht nach wie vor tiefer erschließen bzw. höherwertige Erschließungsleistungen erbringen?

Also, die Frage der Erschließungsintensität ist keine neue. Die beschäftigt Archivare seit Generationen. Selbst wenn wir uns Bestände ansehen, die in den 30er oder 50er Jahren verzeichnet wurden, haben auch diese Bestände schon ihre qualitativen Unterschiede. Es stellt also keinen Abfall von der Lehre dar, wenn man Bestände entsprechend der prognostizierten Zugriffszahl auch mal intensiver oder weniger intensiv behandelt. Dieser Verantwortung müssen wir uns als Entscheider stellen. Und wir werden es sicherlich auch gegenüber Dritten gut rechtfertigen können, wenn wir hier Unterschiede machen. Es ist natürlich so, dass wir es nicht hinnehmen dürfen, wenn ein niedriges Level plötzlich zum Absoluten erklärt wird, wenn gegenüber den Archiven reklamiert wird, die bloße Aufnahme eines Aktentitels und einer Laufzeit reiche überall aus. Es muss vielmehr nach wie vor den Häusern obliegen, zu definieren, wie intensiv sie mit den Beständen umgehen wollen. Und damit kommen wir ja auch wieder zurück auf die Frage, was ist an Öffentlichkeitsarbeit leistbar, wenn ich im Vorfeld keine Bestandsarbeit mehr leisten kann! Da bin ich persönlich jemand der sagt, die Bestandsarbeit hat das absolute Primat und muss nach wie vor im Sinne unserer Benutzer das Vorrangige bleiben, zumal diese Arbeit ja in der Benutzung dann eine Vervielfältigung erfährt, sprich: Was ich nicht verzeichnet habe, kann ich ja nicht anbieten. Und mit diesem Maßstab ist es auch zu rechtfertigen, dass ich das, was ich verzeichne, auch so verzeichne, das eben das, was den Vorgang ausmacht, auch im Verzeichnungsergebnis ersichtlich wird. Denn wenn das nicht mehr der Fall ist, dann blieben wir im Prinzip auf dem Niveau der Ablieferungsliste stehen. In der ehemaligen DDR gab es das ziemlich oft, dass stark unterbesetzte Archive, selbst das Stadtarchiv Halle, das 1987 nur 3 ½ Stellen hatte, teilweise Jahrzehnte lang nur mit den Ablieferungslisten gearbeitet haben und arbeiten mussten, also Verzeichnungsarbeit gar nicht in nennenswertem Umfang durchführen konnten. Und die Balance zwischen archivischer Kärnerarbeit und dem, was Öffentlichkeitsarbeit bedeutet, versuchen wir hier im Stadtarchiv Halle beispielsweise auch dadurch zu halten, dass wir bestimmte Sachen in Projekten organisieren, dass eben auswertende Projekte, die dann in die Öffentlichkeit gehen, z. B. Dokumentationen zu bestimmten Themen wie der NS-Geschichte, mit studentischen Hilfskräften bewältigt werden, auch mit Partnern gemeinsam finanziert werden.

Ich denke, das ist ein Trend, der im Archivwesen häufig zu beobachten ist, dass nämlich höherwertige Erschließungsarbeiten über Projekte, vor allem mit Hilfe von Drittmitteln finanziert werden. Umso mehr hat es mich überrascht, dass ich auf ihrer Internetseite den Hinweis gefunden habe, dass Sie es sich für das Stadtarchiv Halle als Aufgabe gesetzt haben, eigene Forschungen zu betreiben.

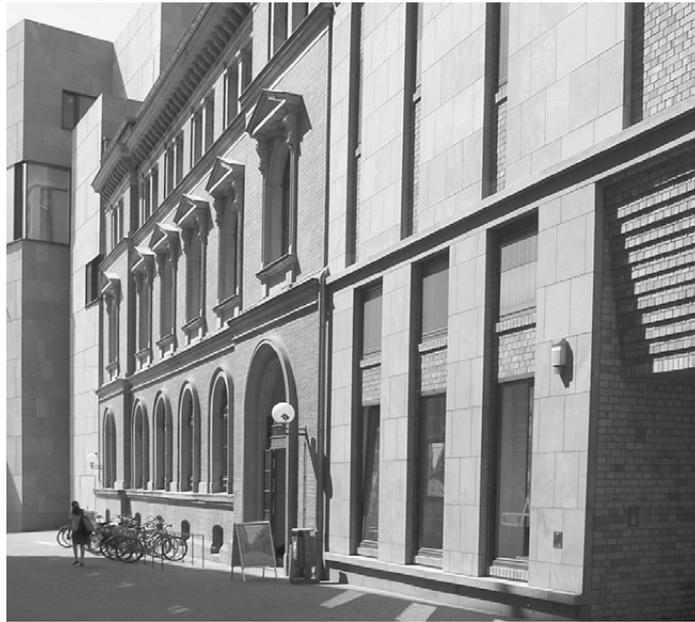
Geht aus ihrer Sicht die Auswertung von Archivgut im Rahmen der historischen Forschung zum Berufsbild des Archivars?

Ja, die Auswertung gehört definitiv dazu. Dabei stehen nicht einmal die Einzelergebnisse im Vordergrund. Wichtiger ist die Beherrschung der wissenschaftlichen Methodik. Ich bin, so glaube ich, der bessere Archivar, wenn ich weiß, wie meine Klientel, also Fachhistoriker, Kunstwissenschaftler oder wer auch immer in die Häuser kommt, arbeitet. Wenn ich mich da am Puls der Zeit bewege und mich nicht davon abkopple, dann ist das richtig. Natürlich kann es Situationen geben, in denen Archive so mit anderen Aufgaben belastet sind, dass für die eigene Forschung kein Raum mehr bleibt. Für das Stadtarchiv Halle ist es so, dass wir mit einem bestimmten Instrument arbeiten, das ist das Jahrbuch für hallische Stadtgeschichte, das ich als Herausgeber für den hiesigen Verein für hallische Stadtgeschichte betreue. Das ist ein wichtiges und auch probates Mittel, um Ergebnisse nach außen zu vermitteln und immer wieder zur Auseinandersetzung mit Stadtgeschichte anzuregen. Das halte ich schon um des Vergleichens willens für wichtig, denn der Umkehrschluss wäre ja: Wenn ich nicht mehr die Fragestellung der Fachwissenschaft kenne, wo bin ich dann mit meinen Verzeichnungsleistungen wirklich zuhause, wie nah bin ich dann noch am Leben oder eben nicht. Wenn ich z. B. nicht weiß, dass die Erforschung des Heiratsverhaltens – um noch einmal auf das oben erwähnte Beispiel zurückzukommen – eine Rolle spielt, dann denke ich vielleicht über topographische Angaben in der Verzeichnung gar nicht nach. Aber auch wir diskutieren natürlich, ich diskutiere mit meinen beiden wissenschaftlichen Facharchivaren regelmäßig darüber, wie der einzelne Bestand behandelt werden, wie intensiv, wie tief er verzeichnet werden soll und wie ist das zu rechtfertigen im Rahmen der Gesamtaufgaben des Hauses.

Ich habe bislang viele allgemeine Fragen zum Berufsbild gestellt und Sie haben natürlich zu Recht stark aus der Perspektive des Stadtarchivs Halle, also auch der Perspektive einer Sparte geantwortet. Würden Sie sagen, dass es über die Sparten hinweg ein einheitliches Berufsbild der Archivare gibt.

Doch, es ist schon noch ein einheitliches Berufsbild. Es gibt vielleicht viel zu wenig Wandler zwischen den Sparten. Das vermisst man vielleicht ein wenig. Ich würde mich z. B. durchaus in einem Landesarchiv für überlebensfähig halten. Es gibt die übergreifenden und verbindenden Elemente. Sie zeigen sich nicht zuletzt im Verhältnis der Archivare zu den benachbarten Berufen: Wie z. B. hält man es mit den Dokumentaren, auch mit den IT-Dienstleistern? Wenn Sie sich heute manche Dienstleistungsangebote unter dem Titel der Archivierung anschauen, dann ist das schon teilweise etwas bedenklich, was da alles als Archivierung bezeichnet wird und was bei tatsächlicher Betrachtung nur ein Weglegen auf Jahre ohne garantierte sichere Rückgriffsmöglichkeit ist. Ich denke gerade vor diesem Hintergrund, dass das Berufsbild des Archivars schon noch ein solches ist. Es gibt Differenzierungen, aber diese Differenzierung ist auch sehr belebend. Man muss ja auch auf bestimmte Anforderungen aus dem eigenen Berufsfeld adäquat reagieren können; das bedeutet aber noch kein Aufbrechen des Berufsbildes.

Herr Jacob, Sie selbst sind hier in Halle ja nicht nur Leiter des Stadtarchivs, sondern stehen auch dem stadtgeschichtlichen Museum vor. Diese Personalunion ist natürlich kein Zufall, sondern hängt mit einer gewissen thematischen Nähe beider Aufgabenbereiche zusam-



Stadtarchiv Halle/Saale, Außenansicht (Foto: Stadtarchiv Halle/Saale)

men. Es gibt deshalb ja auch an verschiedenen Orten das Modell der Institute für Stadtgeschichte, bei denen das Archiv in einen größeren Verbund von Kultureinrichtungen integriert ist. Würden Sie sagen, dass die Personalunion bei Ihnen die Wahrnehmung der archivischen Aufgaben beeinflusst? Oder sind es letztlich zwei unterschiedliche Berufsbilder, zwei Rollen, die Sie nebeneinander einnehmen?

(Nach kurzer Pause) Es sind schon durchaus differenzierte Anforderungen, die sich hier stellen, zumal hier in Halle ja eine Situation zu bewältigen war, die nicht auf einer strukturell hinterfragten Entwicklung fußte. Es war vielmehr eine Personalfrage im Stadtmuseum zu lösen und in der Nachfolge des dortigen Leiters war eben eine Aufgabe zu übernehmen, die sehr stark leitende Aspekte, Personalführung usw. betraf. In der Praxis dieser zwei Jahre, in denen ich seit 2009 diese Aufgabe mit übernommen habe, zeigt sich aber – und das ist das Spannende – dass eben die Nähe der Berufsfelder für durchaus angenehme Synergieeffekte für beide Häuser führen kann, wenn dafür der entsprechende politische Rückhalt vorhanden ist. Die positiven Effekte äußern sich nicht nur in der Bestandsbildung; Kommunalarchive unterhalten ja einen sehr intensiven sammelnden Bereich. Hier kann die Kombination mit dem musealen Ansatz zu sehr schönen Ergebnissen führen; die Kräfte können in gebündelter Form eingesetzt werden. Auch die Arbeit eines Museums wird erleichtert, wenn es gute Zugangsmöglichkeiten zu archivischen Quellen gibt. Umgekehrt kann die archivische Kabinettausstellung durch dreidimensionale spannende Objekte belebt werden. Das ist schon etwas ganz Angenehmes. Auf der anderen Seite ist es natürlich so, dass die Aufgabenfelder nicht verwässert werden dürfen. Es muss klar erkennbar bleiben, was die jeweilige Leistung des einzelnen Hauses ausmacht. Das ist vielleicht nicht immer ganz leicht, wenn diese Institute für Stadtgeschichte dann als Mantelstruktur auftreten. Für Halle ist die Verbindung beider Bereiche möglicherweise auch nur eine befristete Lösung, wir müssen sehen, wie sich das entwickelt.

Ich habe mir in der Vorbereitung unseres Gesprächs Ihre Jahresberichte der letzten Jahre angesehen. Dabei ist mir aufgefallen, dass Ausstellungsaktivitäten eigentlich immer am Anfang der Berichte stehen. Aber das waren noch Ausstellungen, die das Archiv gemacht hat, oder?

Ja, ausdrücklich.

Aber trotzdem einmal generell gefragt: Ausstellungen sind ja oft für Archive nicht einfach zu bewerkstelligen, weil Ihnen z. B. die Räumlichkeiten fehlen oder Sie auch nicht über das Personal verfügen, das im museumsdidaktischen Bereich ausreichend qualifiziert ist. Sollten Ihrer Meinung nach die Archive, um das, was sie an Kulturgut besitzen, nach außen zu zeigen, stärker mit Museen kooperieren?

Da kann ich wirklich für die Kooperation nur werben, weil wir hier in Halle, ob das nun Kooperationen mit der Universität oder mit den städtischen Museen waren, in der Zusammenarbeit immer die besseren Ergebnisse erzielt haben. Das reicht bis zu solchen Fragen hin, die natürlich bei Archivausstellungen immer etwas kritisch zu sehen sind: Wie sind solche Ausstellungen beispielsweise am Wochenende zugänglich? Da sind die Möglichkeiten der Museen einfach bessere. Das gilt natürlich auch für die museumsdidaktischen Fragen, z. B. wie kann ich Besuchergruppen, wie kann ich Schülergruppen in ein Ausstellungsprojekt adäquat einbinden? Ich will ja auch den Aufwand, den ich für ein solches Ausstellungsprojekt angestellt habe, umgesetzt sehen in entsprechende Besucherzahlen. Mit einer musealen Infrastruktur können sie da bessere Ergebnisse erzielen.

Ich habe jetzt noch einen Komplex mit Fragen zur Aus- und Weiterbildung. Sie haben es ja schon skizziert: Sie selbst haben 1987 mit dem Studium der Archivwissenschaft und Geschichte, also der Ausbildung zum Diplomarchivar, wie es damals hieß, begonnen. Dann kam natürlich die Wende. Aber wenn Sie einmal ihr damaliges Studium mit dem vergleichen, was heute an der Archivschule in

Marburg oder an der FH Potsdam gelehrt wird, was war damals, als Sie anfangen, anders?

(lacht) Also das Studium war sprichwörtlich in der Mitte durch die politische Wende gebrochen. Sie müssen sich vorstellen, dass neben den historischen und archivfachlichen Ausbildungsinhalten natürlich auch politische Inhalte vermittelt wurden, also der sprichwörtliche Grundkurs in Marxismus/Leninismus, dazu Philosophieangebote, die sich natürlich stark am Marxismus zu orientieren hatten. Mit der friedlichen Revolution gab es dann ab 1990 die Möglichkeit, neue Inhalte zu besetzen und auch neue Lehrangebote zu unterbreiten. Und es ist ja so gewesen, dass der Berliner Senat sehr schnell Gastprofessuren eingerichtet hat, im Bereich der historischen Fächer, und auf diese Weise für uns Studenten wirklich sehr spannende Lehrangebote unterbreitet wurden, wenn ich z. B. an Richard van Dülmen oder Hartmut Boockmann denke. Kollege Eckart Henning beispielsweise vom Max-Planck-Archiv in Berlin hat sich damals gleich für die Heraldik angeboten. Das war eine sehr spannende Zeit. Ein großer Vorteil dieser sogenannten freien universitären Ausbildung ist natürlich gewesen, dass man neben den durchaus festen Lehrinhalten die Breite der universitären Ausbildung nutzen konnte, um bestimmte Fähigkeiten noch vertiefend zu entwickeln. Die Universität als Ort der Ausbildung bietet diesen großen Vorteil, den eine Archivschule mit einem festen Lehrplan nicht haben kann. Das ist deshalb kein Vorwurf gegen Marburg; das hängt vielmehr mit strukturellen Rahmenbedingungen zusammen. – Wichtiger vielleicht noch als diese Fragen der Ausbildung ist die Frage der Weiterbildung. Welche Möglichkeiten biete ich den Facharchivaren, ab dem Tag X im Berufsalltag sich weiterzuentwickeln und sich mit den archivischen Fragen der Zeit auch mal drei, vier oder fünf Tage konzentriert fachlich zu beschäftigen. Das ist eine ganz spannende Aufgabe, die auch vor uns als Verband liegt. Wir müssen – und da spielt dann auch wieder die Kostenfrage eine Rolle – Möglichkeiten finden, die es auch einem „Durchschnittsarchivar“ in der Region ermöglichen, Weiterbildungsangebote berufsbegleitend anzunehmen.

Da ist natürlich die Situation in den Regionen auch unterschiedlich. Das hängt nicht zuletzt mit der Nähe zu Potsdam und/oder Marburg zusammen; in Nordrhein-Westfalen bieten z. B. auch noch die Landschaftsverbände Fortbildungsangebote im archivischen Bereich an. Aber wie sieht es hier bei Ihnen in der Region Halle aus? Gibt es hier eventuell auch Fortbildungsangebote der großen Archive?

Das gibt es in der Form leider nicht. Es ist immer mal diskutiert worden, z. B. in Sachsen-Anhalt, ähnlich wie im bibliothekarischen Bereich, eine Fachstelle zu installieren beim zuständigen Ministerium, also beim Ministerium des Innern; das ist aber bislang nicht gelungen. Die Aufgabe einer solchen Fachstelle müsste es sein, die Archive zu beraten und zu unterstützen. Das wäre natürlich noch nicht ganz der Schritt bis zur Weiterbildung, aber es wäre immerhin eine Vorstufe, die ich durchaus noch für erstrebenswert halte. Viele Fragen des beruflichen Alltags, z. B. in brandschutztechnischen Fragen, hat man nicht jede sechs, acht oder zehn Wochen zu bewältigen. Und die muss auch nicht jeder Facharchivar für sich neu angehen, sondern da geht es einfach darum, mögliche Handreichungen zu vermitteln. Und da sehe ich persönlich noch Nachholbedarf. Was die Weiterbildungsangebote in Marburg und Potsdam angeht, so werden diese eigentlich – was mit der günstigen Verkehrslage des Raumes Halle zutun

hat – gleichwertig angenommen, natürlich in ihren jeweiligen Spezifika. Was ich mir noch wünschen würde, ist eine Antwort auf die Frage, wie ich die Fachangestellten weiterentwickeln kann. Diese Diskussion haben wir schon begonnen zu führen mit dem Fachwirt. Ist das ein Weg oder gibt es eventuell noch andere Möglichkeiten in dem Bereich der kleineren oder kleinsten Archive, hier entsprechende berufs- oder abschlussergänzende Schritte zu tun, möglicherweise in einem modularen System, wo eben bestimmte Module in einem definierten Rhythmus den Mitarbeiter dazu befähigen, ein solches kleinstes Archiv zu führen. Das ist nämlich eine Frage, die viele Kommunen auch von der Einrichtung eines Archivs mit abhält, diese Unsicherheit: Habe ich wirklich das Anforderungsprofil eines Fachwissenschaftlers, den ich mit entsprechender Vergütungsgruppe anstellen muss? Oder welche Aufgaben sind es, die in einem solchen Kommunalarchiv kleinerer Größenordnung anfallen?

Ich will doch noch einmal zurückkommen auf Ihr eigenes Studium: Sie haben ja geschildert, wie das Studium durch die Wende aufgebrochen wurde, wie es dann plötzlich auch erweitert wurde durch Gastprofessoren; und Sie haben auch die universitäre Weite betont, die Möglichkeit, über den engeren Tellerrand der archivischen Ausbildung hinauszublicken. Wenn Sie sich aber noch einmal das Curriculum in Erinnerung rufen aus der Zeit, als Sie mit dem Studium begonnen haben, gab es damals grundsätzliche Unterschiede zwischen der DDR-Ausbildung und der archivischen Ausbildung in der Bundesrepublik?

Ich denke, man muss sich klar machen, woraus sich die Ausbildung an der Humboldt-Universität entwickelt hat. Eigentlich war es die Nachfolge der ursprünglichen Potsdamer Ausbildung, verbunden z. B. mit dem Namen Adolf Brenneke. Aktenkunde der Wirtschaft hat z. B. Erich Neuß gelesen, der hier zwischen 1927 und 1951 am Stadtarchiv Halle Leiter des Hauses war. Das sind eigentlich die Wurzeln auch des deutschen Archivwesens insgesamt. Sicherlich gab es in der Besetzung des Fächerkanons bestimmte punktuelle Verschiebungen und Gewichtungen. Im Wesentlichen aber hatte man die Ausbildung so organisiert, dass die Leiter großer Staatsarchive bestimmte Lehrfächer zu übernehmen hatten; das war eben eine Möglichkeit der damaligen staatlichen Archivverwaltung, dass man externe Lehrende verpflichtet hat; es gab keine weiteren Lehrstühle. Es gab nur das Ein-Lehrstuhl-Prinzip. Das ist sicherlich eine gewisse Einengung gewesen auf den Lehrstuhl für Archivwissenschaft. Was dann in der Diskussion nach 1990 nicht sehr glücklich gelaufen ist, dass dieser Lehrstuhl nicht möglicherweise beibehalten oder zu einem Lehrstuhl für Hilfswissenschaften entwickelt worden ist. Gegen diese Streichungsentscheidung gab es seinerzeit spannende Studentenproteste; das war alles sehr vom Zeitgeist geprägt, auch vom neu gewonnenen Demokratieverständnis in der ehemaligen DDR. Wenn man aber betrachtet, was den Fächerkanon selbst ausmacht, dann waren das die archivischen Kernaufgaben. Ich profitiere heute noch in meiner alltäglichen Arbeit davon, wenn ich an den Kollegen Friedrich Beck oder andere Kollegen denke, die uns dort ausgebildet haben; das möchte ich nicht missen. Das Positive ist eigentlich die Kombination gewesen zwischen dem obligaten Kanon und dem freien Studium, das es darüber hinaus noch gab; und ich glaube, diese Kombination ist ein Argument für eine universitäre Ausbildung. Und wenn ich heute die Diskussion aktuell um die Archivschule Marburg verfolge, dann bin ich mir gar nicht so sicher, ob die Landesverwaltungen sich



Lesesaal des Stadtarchivs Halle/Saale (Foto: Andreas Pilger, Landesarchiv NRW)

wirklich auf Dauer zu diesem Ausbildungsweg bekennen wollen. Fakt ist ja, dass z. B. Sachsen-Anhalt schon seit einiger Zeit keine Anmeldungen für die Archivschule mehr hatte. Aber Marburg selbst hat sich ja der Diskussion geöffnet; das ist, so glaube ich, ein ganz wichtiger Schritt gewesen, sich von Innen heraus die Frage zu stellen: Wir bieten hier eine Ausbildung an, ist die noch zeitgemäß? Mit dieser Frage offen umzugehen, das kann nur zu guten Ergebnissen führen.

Gibt es heute noch, was das Berufsbild angeht, Ost-West-Gegensätze; nach dem, was Sie beschrieben haben, kann es die ja eigentlich kaum noch geben, denn der Kanon der Ausbildung war ja ein vergleichbarer...

Also, ich kann nicht von Gegensätzen im eigentlichen Sinne sprechen; ich würde eher davon sprechen, was gelebter Verwaltungsalltag ist. Das Rüstzeug des Archivars ist, bis auf wenige Nuancen, ein durchaus vergleichbares; es sind eben wirklich die Fragen der Vermittlung von Arbeitsschritten und Arbeitsergebnissen, die zum Teil variieren. Und da existieren ja nicht nur Ost-West-Unterschiede, im Sinne von systembedingten Unterschieden, sondern da gibt es Unterschiede, die auch über die verschiedenen Regionen ausgeprägt sind; das ist ein durchaus belebendes Kolorit. Die Herangehensweise aber, das Rüstzeug, ist das gleiche. Ich habe eben etwas scherzhaft gesagt: Ich würde mich in einem Landesarchiv durchaus für überlebensfähig halten; und genauso beweisen auch die Archivmitarbeiter, die an der Humboldt-Universität oder in Potsdam ausgebildet wurden und heute an Häusern in Baden-Württemberg oder in Niedersachsen arbeiten, dass im Archivalltag die Berliner oder Potsdamer Ausbildung sich

als eine gute und fundierte bewährt hat. Ich habe auch noch in keiner Diskussion mit Fachkollegen erlebt, dass es daran ernsthafte Zweifel gab oder auch Differenzen über das akademische Rüstzeug.

Herr Jacob, zum Schluss noch zwei Fragen: Wenn Sie einmal Ihre ursprünglichen Erwartungen an den Beruf des Archivars mit ihrer jetzigen Praxis vergleichen, würden Sie sich dann noch einmal entscheiden, ins Archiv zu gehen.

Ausdrücklich ja! Ich hatte ja, wie gesagt, diesen familiären und auch Interessenshintergrund. Als ich mich auf das Lebensabenteuer Archiv eingelassen habe, wusste ich einigermaßen, was auf mich zukommen würde. Und meine Berufsentscheidung war auch deshalb positiv vorgezeichnet, weil ich im System der DDR-Ausbildung der Historiker eine enorme Gefahr für mich sah. Dort gab es nämlich nach dem Studium eine Art Entsendungsentscheidung; es gab einen Anschlussvertrag, der festlegte, wo man hingehen musste als Historiker. Ein paar Freunde haben mir damals gesagt: Bei den Archivaren ist das anders. Da reißen sich die Einsatzstellen um die ausgebildeten Archivare, da hast Du Auswahl! Und mit jetzt gut 15 Jahren Berufserfahrung – ich habe 1993 hier in Halle nach dem Studium angefangen zu arbeiten, habe dann 1994 die Leitung des Hauses übernehmen können – würde ich mich ausdrücklich wieder für diesen Schritt entscheiden und eine archivische Laufbahn wieder anstreben, zumal sie ja wirklich – und das macht gerade die Sparte der Kommunalarchive aus – in einer solchen Stadt wie Halle mit 230.000 Einwohnern und einer mehr als 1.200-jährigen Geschichte im Alltag eigentlich spanrender Weise alle Bestände haben, die ihnen überhaupt nur bege-

nen können; das macht die Arbeit sehr, sehr angenehm. Für das hiesige Haus kommt noch hinzu, dass wir keine kriegsbedingten Verluste im Zweiten Weltkrieg hatten, auch keine besatzungsbedingt entzogenen Unterlagen, so dass also das, was gebildet wurde, auch über die Jahrzehnte gesichert werden konnte und auch entsprechend für die Benutzung zur Verfügung steht. Also eigentlich ein ausdrückliches Bekenntnis zum Beruf und auch zu der Entscheidung für die Sparte!

Wenn Sie einmal einen Blick wagen in die Zukunft, vielleicht so auf einen Zeitpunkt in zwanzig Jahren. Wie werden dann Ihrer Meinung nach die Archive, wie wird Ihr eigenes Haus hier in Halle aussehen. Was werden aus Ihrer Sicht die dominierenden Trends in den nächsten beiden Jahrzehnten sein?

Es gibt ja Trends, die man sich wünscht und solche, die man befürchtet. In beiderlei Richtung möchte ich einmal den Blick werfen. Zunächst kann ich mir das Haus immer offener vorstellen, also nicht nur offen im Blick auf die Präsentation der Bestände und der Verzeichnung im Netz, sondern offener auch, was die Öffnungszeiten des Lesesaals betrifft. Da gibt es momentan noch ein gedankliches Tabu, Archive am Wochenende als Benutzer vollumfänglich nutzen zu können – und vollumfänglich heißt ja, dass die Benutzer nicht nur die bereits vorbestellte Akte lesen, sondern auch den Kontakt zum Facharchivar haben können. Die Überwindung dieses Tabus stelle ich mir schon in der Liberalisierung unseres Berufslebens durchaus vor, wenn man berücksichtigt, dass ja in den anderen Lebensbereichen – sei es im Kulturbereich oder im Bereich des Konsumierens – sich ähnliche Entwicklungen längst vollzogen haben; davor werden sich sicherlich Archive und ihre Lesesäle auf Dauer nicht verschließen können; das sehe ich durchaus als positive Entwicklungslinie...

...und Sie glauben, dass in zwanzig Jahren die Benutzer tatsächlich noch in die Archive kommen und nicht alles von Zuhause aus benutzen wollen oder werden...

Sie lenken jetzt den Blick schon auf die zu befürchtenden Szenarien. Natürlich wird das passieren, was wir heute schon erleben. Wenn ich beispielsweise in die Hausaufgaben meiner Tochter schaue, dann sehe ich ja, dass versucht wird, vieles über die Angebote im Internet abzudecken. Für uns als Archive heißt das eigentlich nur, dass wir im positiven Sinne die Authentizität des Originals noch mehr stärken müssen. In Vorträgen, die ich heute halte, versuche ich das manchmal darzustellen mit diesen sprichwörtlichen Fauxpas und Entgleisungen, die passieren können, wenn man gedankenlos zitiert. Es geht um die Quellenkritik. In diesem Punkt war auch die Ausbildung in Berlin für mich sehr prägend, weil dort immer wieder darauf hingewiesen wurde: Geht quellenkritisch an die Sache heran! Überlegt, wer die Quelle mit welcher Absicht produziert und in die Welt gebracht hat! Die Frage ist: Wo ist unser originäres Feld, was haben wir eigentlich hier für einen Schatz, was ist denn das Einzigartige in den Archiven? Wir haben eben nicht nur die zusammengeschusterten Nullen und Einsen, die Bits und Bytes, sondern wir haben im positiven Sinne die authentischen Zeugnisse politischen, kulturellen, wirtschaftsgeschichtlichen Handelns in unseren Häusern. Und deren Quellenwert so anzubieten, dass man auch in Zukunft noch den Weg zu uns findet, ich glaube das wird eine große Herausforderung für die Archive.

Vielen Dank Herr Jacob für dieses Gespräch. ■

VERPACKUNGEN FÜR ARCHIVGUT

EMPFEHLUNGEN DER ARCHIVREFERENTENKONFERENZ, AUSGEARBEITET VOM BESTANDSERHALTUNGSAUSSCHUSS DER ARK

1. EINLEITUNG

Verpackungen sind die einfachsten und dabei wirkungsvollsten Mittel zur präventiven Konservierung von Archivgut. Sie sind die konsequente Weiterentwicklung jener Behältnisse, die als Truhen, Schränke oder Schubladen schon in frühesten Zeiten die umschlossene Aufbewahrung ganzer Archivalienbestände gewährleistet haben. Form und Materialien der heute verwendeten Außen- und Innenverpackungen wie Boxen und Mappen sind entscheidend für die Sicherheit und Haltbarkeit der verpackten Archivalien.

Aufgabe einer Verpackung ist es dabei nicht nur, das Archivgut vor Schäden durch äußere Einflüsse zu schützen: Sie soll auch die Lagerung und den Transport erleichtern.

Die vorliegenden Empfehlungen stellen den Stand der Fachdiskussion vor und sollen eine Entscheidungshilfe für das breite Angebot von Verpackungslösungen geben. Behandelt werden Standardverpackungen für Papierarchivalien, also Akten im Format A4 bzw. Folio (und damit die große Mehrheit der in deutschen Archiven verwahrten Archivalien) sowie Bände, Karten und Pläne und schließlich Karteien. Im Unterschied dazu bestehen für andere Archivaliengruppen wie Urkunden, Foto- oder AV-Materialien teilweise sehr differenzierte Verpackungslösungen, die hier nicht behandelt werden.

Mit „Verpackung“ ist im Folgenden eine starke Hülle, also ein materieller Gegenstand, gemeint. Das „Verpacken“ umfasst demgegenüber die Anbringung der Verpackung sowie außerdem die Feststellung und ggf. fachgerechte Behebung von Schäden wie auch das Reinigen, Entmetallisieren, das Entnehmen von schädigenden Materialien und Beilagen sowie das Signieren und ggf. Foliiieren der Unterlagen. Das „Verpacken“ beinhaltet also zahlreiche Maßnahmen, die das Archivgut für die dauerhafte Einlagerung vorbereiten.

Die Empfehlungen formulieren allgemeine Anforderungen an archivische Verpackungen und deren Materialien und geben Hinweise für die Beschaffung und Verwendung von Außen- und Innenverpackungen. Mit *Archivbox* werden im Folgenden die speziell für Archivzwecke entwickelten Außenverpackungen aus Kartonwerkstoffen bezeichnet.

2. ALLGEMEINE ANFORDERUNG AN VERPACKUNGEN

2.1. Schutz vor äußeren Einflüssen

Eine Verpackung kann kurzfristige Schwankungen der Temperatur und Luftfeuchte abfedern, leichte Verschmutzungen abhalten, schädigende Lichteinwirkungen reduzieren oder das Ausbreitungsrisiko von Mikroorganismen (Schimmel) und Schädlingen vermindern. Verpackungen wirken deshalb als ein zusätzlicher Schutz vor ungünstigen Bedingungen in den Magazinen. Dennoch kann keine Verpackung die schädliche Wirkung materialbedingter Schadensprozesse (z. B. durch säurehaltige Papiere oder Schreibstoffe) aufhalten oder ungeeignete Lagerungsbedingungen in einem Magazin auf Dauer ausgleichen.

Im Havarie- oder Katastrophenfall bietet eine Verpackung dem Feuer weniger Angriffsmöglichkeiten, verpacktes Archivgut lässt sich leichter bergen und ist vor Wasser, Schmutz, Ruß, mechanischen Beschädigungen, Verlusten und einer Auflösung der inneren Ordnung besser geschützt.

Auch deshalb muss eine Verpackung die enthaltenen Archivalien vollständig umschließen. Je größer Löcher oder Öffnungen in Archivboxen sind, umso eher bieten sie Angriffspunkte für exogene Schadensfaktoren. Lüftungslöcher in Archivboxen aus Kartonmaterialien sind nicht erforderlich, da Karton dampfdiffusionsoffen ist und daher kein schädliches Mikroklima entwickelt.

2.2. Außen- und Innenverpackungen

Archivalien werden zumeist doppelt verpackt, um den Schutz einzelner Einheiten bei der Benutzung mit den Anforderungen für die dauerhafte Aufbewahrung ganzer Bestände zu verbinden.

Die *Außenverpackung* (Archivbox) umschließt in der Regel mehrere Archivalieneinheiten. Sie besteht daher aus stärkerem Material, das stabil und belastbar ist. An die Materialbeschaffenheit können geringere Anforderungen gestellt werden, wenn zusätzlich eine Innenverpackung verwendet wird.

Die *Innenverpackung* (Mappe, Umschlag, Aktendeckel) wird der einzelnen Archivalieneinheit angepasst. Sie besteht aus dünne-

rem Karton und alterungsbeständigem Material. Sie schützt die jeweilige Einheit beim Ausheben und Reponieren und während der Benutzung.

2.3. Unterstützung der internen Arbeitsabläufe

Verpackungen sind ein wichtiges Hilfsmittel beim Auffinden und Bewegen von Archivalien. Sie müssen klar lesbar beschriftet werden können. Verpackungsmaterialien müssen daher eine beschreibbare Oberfläche (helle Kartonfarben, keine rauen Oberflächen, keine Werbeaufdrucke) aufweisen bzw. mit Etiketten beklebt werden können.

Verpackungen müssen alle Abläufe beim Ausheben, Transportieren, Vorlegen und Rücklagern der Archivalien unterstützen und in Umfang und Gewicht so gestaltet sein, dass sie einen sicheren Transport ermöglichen und sowohl von Mitarbeitern als auch von Benutzern leicht zu handhaben sind.

Für den Transport von Archivgut können andere oder zusätzliche Verpackungen von höherer Stabilität und Sicherheit (z. B. gegen mechanische Stöße oder das Herausrutschen von Unterlagen) erforderlich sein als bei der ruhenden Lagerung, für die ggf. weniger robuste und kostengünstigere Modelle verwendet werden können.

2.4. Abstimmung auf Archivalientypen und Aufbewahrungsformen

Verpackungskonzepte müssen auf die im Archiv jeweils vorherrschenden Archivalientypen (z. B. Amtsbücher, fadengeheftete Aktenbände, lose Ablage von Vorgängen oder einzelnen Blättern), ihre Formate (Folio, DIN A4 oder andere Formate), Aufbewahrungsformen (liegend, stehend, hängend usw.) und Lagerungssysteme abgestimmt sein.

Verpackungen dürfen die Archivalien weder durch ihre Größe und Form, noch durch ihre Gestaltung und Materialzusammensetzung schädigen. Sie müssen daher immer den Archivalien angepasst werden, nicht umgekehrt. Eine Verpackung sollte auch vorstehende Aktenteile nicht schädigen und darf grundsätzlich nicht so weit gefüllt werden, dass das Herausnehmen oder Zurückstecken einzelner Unterlagen zu Schäden führt oder ein unmittelbarer Druck auf das Archivgut selbst entsteht. Beeinträchtigungen des Archivgutes durch Ausdünstungen oder andere chemische Einwirkungen müssen vermieden werden.

In Einzelfällen kann aufgrund besonderer Formen, Formate oder Materialeigenschaften die Anfertigung von speziellen Einzelverpackungen für Archivgut erforderlich sein. Buchschuber für gebundenes Archiv- und Bibliotheksgut sind stets als Maßanfertigung herzustellen.

Archivgut muss so gelagert werden, dass Schwerkraft und Druck den Objekten möglichst wenig Schaden zufügen. Daher sollte Archivgut vorzugsweise liegend aufbewahrt werden. Werden lose oder geheftete Akten stehend aufbewahrt, muss die Verpackung so an den Umfang der Unterlagen angepasst werden, dass das Archivgut sicher gehalten wird, nicht verrutschen und sich nicht wellen kann.

2.5. Standards und Wirtschaftlichkeit

Bei der Entwicklung neuer Typen von Verpackungen, die speziell auf die Bedürfnisse eines Archivs zugeschnitten sind, sollten Möglichkeiten der Standardisierung genutzt werden. Eine ein-

fache Gestaltung der Verpackungsmittel kann die maschinelle Herstellung erleichtern.

Durch eine weitgehende Standardisierung bei Modellen und Formaten können die Bestellmengen pro Verpackungstyp erhöht und damit über Mengenrabatte die Beschaffungskosten gesenkt werden. Auch Einkaufsgemeinschaften mit anderen Archiven sind zu empfehlen. Zudem erlauben standardisierte Verpackungen eine effizientere Lagerung in den Regalen.

Die Abmessungen aller in einem Archiv verwendeten Standard-Verpackungen müssen auf die vorhandenen Regalsysteme abgestimmt sein, um insbesondere die Flächen der Fachböden und die Regalhöhe effizient zu nutzen. Bei Fahrregalanlagen dürfen keine Archivboxen eingesetzt werden, die über die Regaltiefe hinausragen. Neben den Behältnissen sollte ausreichend Platz für das Greifen und Herausziehen gelassen werden, so dass Laschen, Schlaufen oder ähnliche Griffhilfen, die die Modelle verteuern, entbehrlich sind.

Der wichtigste Ansatz zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit ist das Konzept der „Rasterung“, d. h. eine generelle Standardisierung von Außenmaßen bzw. Kartontypen. Die Außenverpackung wird dabei nicht in jedem Fall auf den Inhalt passgenau abgestimmt. Bei Abweichungen wird eher ein größerer, aber typgerechter Karton gewählt, statt ein angepasstes, aber abweichendes Modell zu entwickeln. Als Grundsatz gilt: Luft im Karton statt Luft im Regal. Idealfall einer Rasterung ist ein modulares System mit einem Grundmodell und daraus abgeleiteten Formaten (größere Höhe oder größere Breite), um bei den Außenmaßen möglichst wenig Varianten zu haben, die sich bei Kombinationen vervielfachen, die Standardisierung von Regalen behindern und aufgrund geringerer Bestellmengen pro Format zu höheren Einzelpreisen führen.

Schwierigkeiten bei der Optimierung dürfen nicht dazu führen, das Verpacken als Maßnahme einzuschränken oder zu unterlassen: Verpacken ist immer besser als die offene Lagerung von Archivalien.

3. NORMEN FÜR VERPACKUNGEN AUS KARTON UND PAPIER

Für die Beschaffung von alterungsbeständigem Papier für Schriftgut und Druckerzeugnisse mit dem Ziel der dauerhaften Aufbewahrung ist die DIN EN ISO 9706 zu verwenden. Sie ist allerdings ausschließlich für Papier als Informationsträger formuliert, nicht für Verpackung aus Pappe. Mit der ISO 16245 (Information and documentation – boxes, file covers and other enclosures made from cellulosic materials, for storage of paper and parchment documents) steht seit Dezember 2009 eine Norm zur Verfügung, die die Beschaffung von Archivbehältern und Umschlägen durch unmissverständliche, nachprüfbar Anforderungen erleichtert. Die ISO 16245 wird ins deutsche Regelwerk übernommen. Eine Übersetzung ist in Arbeit.

Die Norm beschreibt ausschließlich Verpackungen aus zellulosehaltigem Material, d. h. aus Kartonagen oder Pappen. Diese ermöglichen durch ihre Luft- und Feuchtigkeitsdurchlässigkeit einen klimatischen Austausch mit der Umgebung und beugen einer unerwünschten Kondensation bei Klimaschwankungen vor. Die Norm ISO 16245 bezieht sich beim Material mehrfach auf die DIN EN ISO 9706 und lässt für Außenverpackungen (Archivboxen) zwei Papp-Typen zu:

Typ A ist Pappe, die alle chemischen Anforderungen der DIN EN ISO 9706 erfüllt. Dies sind:

1. ein neutraler bzw. leicht alkalischer pH-Wert zwischen 7,5 und 10,0.
2. ein Mindestwert an alkalischer Reserve entsprechend 2% Gehalt an Calciumcarbonat.
3. ein Grenzwert für oxidierbare Substanzen (wie Lignin), ausgedrückt durch eine maximale Kappazahl von 5.

Dieser Typ A kann ohne zusätzliche Aktenumschläge verwendet werden, da das Material alterungsbeständig ist und das verpackte Archivgut bei direktem Kontakt nicht schädigt.

Typ B ist Pappe, welche die unter A genannten chemischen Anforderungen 1 und 2 erfüllt, die also säurefrei ist und über eine alkalische Reserve verfügt. Im Unterschied zu A wird bei B allerdings auf die Anforderung 3 verzichtet: Es gibt für B keine Beschränkung der oxidierbaren Substanzen, das heißt, die Pappe kann Lignin enthalten. Eine Pappe des Typs B ist chemisch nicht beständig. Die Norm ISO 16245 lässt solche Pappen zum Verpacken von Archivgut unter der Bedingung zu, dass das Archivgut in Behältern des Typs B durch einen zusätzlichen Umschlag bzw. eine Mappe geschützt wird. Auch für diese „innere Verpackung“ definiert die ISO 16245 bestimmte Anforderungen, u. a. die Ligninfreiheit.

Zur Unterscheidung der beiden Typen schreibt die Norm eine deutliche Bezeichnung der Archivbehälter mit „ISO 16245-A“ bzw. „ISO 16245-B“ vor.

Die ISO 16245 enthält nicht nur Anforderungen an das Material, sondern auch an Gestaltung und Verarbeitung der Verpackungen. Abgesehen von der klaren Beschreibung des Pappmaterials gibt sie für Archivbehälter Hinweise für die Verwendung von Klebstoffen und Metallteilen. Bei sämtlichen Verpackungen sollte soweit möglich auf den Einsatz von Nieten, Heftklammern und anderen Verbindungselementen verzichtet werden. Falls diese dennoch notwendig sind, muss eine Ausführung in einem nicht korrodierenden Material gewählt werden. Die Norm fordert darüber hinaus mechanische Untersuchungen (Stabilität beim Stauchtest mindestens 20kPa sowie 300-faches Öffnen und Schließen bei Klappschachteln) und einen Test zur Farbbeständigkeit gegenüber Feuchtigkeit.

Material, das in direktem Kontakt zum Archivgut steht, muss laut ISO 16245 chemisch konform mit der DIN EN ISO 9706 sein. Pappen und Kartonagen für Innenverpackungen müssen also säurefrei sein, über eine alkalische Reserve verfügen und frei von Lignin sein (maximale Kappazahl 5). Hier bringt die ISO 16245 noch eine Verbesserung: Für Verpackungszwecke ist nicht der Durchreißwiderstand, sondern der Doppelfalzwiderstand die mechanische Messgröße, was eher den realen Belastungen entspricht. Das Mindestflächengewicht soll hier 100 g/qm betragen. Auch für die „innere Verpackung“ ist der Test zur Farbbeständigkeit bei Feuchtigkeitseinfluss vorgeschrieben.

4. AUSSENVERPACKUNGEN: ARCHIV-BOXEN

4.1. Anforderungen

a) Hohe Stabilität/Belastbarkeit

Archivboxen müssen auf jeden Fall selbsttragend sein, d. h. die einzelne Box muss die Last des Inhalts wie auch eventuell aufliegender zusätzlicher Lasten sicher tragen können. Boxen, bei denen die Last auf den Archivalien ruht (in der Regel dünnwan-

dige Faltkartons), sind schädlich und auf Dauer nicht wirtschaftlich. Eine Archivbox sollte gemäß ISO 16245 eine gleichmäßige Last von ca. 160 kg tragen können (bei 32 x 24 cm Fläche), das entspricht einem Druck von 20 kPa.

Die Stärke des Materials muss bei Archivboxen so bemessen sein, dass sie die Tragfähigkeit sicherstellt. Als Mindeststärke werden für Vollmaterial (Pappe oder Karton) 1,3 mm empfohlen. Die Festigkeit von Kartonagen richtet sich allerdings nicht allein nach der Stärke: Auch dünnere Pappen können fest genug sein, wenn sie entsprechend gepresst sind. Eine höhere Stabilität wird bisweilen auch durch das Verleimen mehrerer Schichten erzeugt.

Für die Verwendung von Hohlmaterialien (Wellpappe, Mikrowellpappe) sind die hier gegebenen Empfehlungen sinngemäß anzuwenden.

b) Einfache Handhabung

Damit das enthaltene Archivgut einfach entnommen und zurückgelegt werden kann, soll das Öffnen der Verpackung ohne großen Aufwand möglich sein. Schwer zu öffnende Archivboxen erfordern Mehraufwand und kosten Personalressourcen. Zur Rationalisierung ist es auch möglich, anstelle fertig produzierter aufgerichteter Archivboxen Modelle zum Selber-Falten zu beschaffen. Diese Frage hängt von den vorhandenen Lagerflächen, den entstehenden Transportkosten, der personellen Ausstattung und letztlich auch der gewünschten Stabilität ab. Faltpappen sind zwar billiger in der Anschaffung, aber das Selber-Aufrichten kostet auch Zeit. Eine eindeutige Lösung, welche Technik zu bevorzugen ist, gibt es nicht; in jedem Fall darf eine Stecklösung nicht auf Kosten der Stabilität der Box und der Sicherheit ihres Inhalts gehen.

c) Nicht zu große Abmessungen

Bei liegender Lagerung dürfen Archivboxen nicht zu hoch sein. Höhere Einheiten sind zwar im Verhältnis billiger, aber die entstehenden hohen Archivalienstapel können Schäden verursachen. Die unteren Stücke werden einem hohen Druck ausgesetzt, und beim Herausziehen entsteht Reibung.

Das Format der Verpackung ist an das Format des Archivguts anzupassen, um Schadensrisiken für das Archivgut zu verringern (z. B. Verrutschen, Ineinanderrutschen von Archivgut).

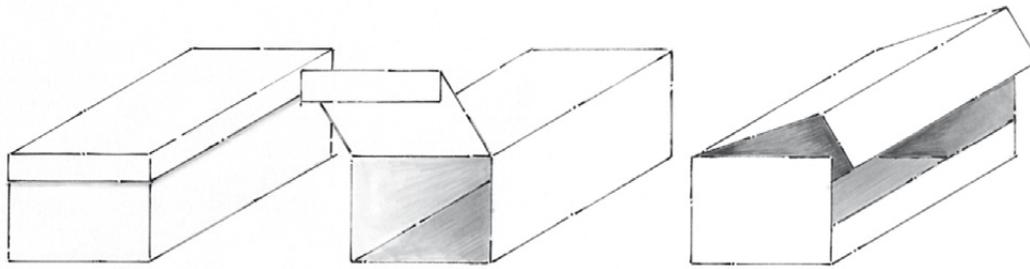
Archivboxen müssen der Größe des Archivguts angepasst sein. Zu große Archivboxen sind schwer zu handhaben und gefährden Mitarbeiter wie Archivalien. Größe bedeutet höheres Gewicht, und das verursacht Probleme bei der Handhabung und steigert u. U. Transportkosten.

4.2. Formen

Gab es früher aus Papier von Hand gefaltete Hüllen (z. B. die „preußische Schürze“) oder zusammengeschnürte Pappdeckel, so haben sich in den letzten Jahrzehnten als Außenverpackungen standardisiert industriell hergestellte Pappschachteln als klassische Verpackungslösung für Archivalien durchgesetzt.

Grundlegend für die Boxenkonstruktion ist die Art, wie sie zur Entnahme der Archivalien geöffnet werden können. Davon ausgehend haben sich drei Modellgruppen entwickelt, zu denen es jeweils zahlreiche Varianten gibt.¹

¹ Für industriell hergestellte Pappschachteln gibt es eine Typensystematik, den sog. „Fefco-Standard“, der allerdings nur die einfacheren Archivboxen abdeckt.



Typisierte Darstellung: Stülpdeckelbox, Frontklappenbox, Wickelbox

a) Stülpdeckelboxen

Stülpdeckelboxen sind zweiteilig: Auf einem auf fünf Seiten geschlossenen Korpus liegt ein gleich geformter flacher Deckel auf. Dieses Modell wird oben geöffnet und muss dazu aus dem Regal entnommen werden.

Wegen des Herausnehmens aus dem Regal und dem erforderlichen Hineingreifen ist die Entnahme der Archivalien aus Stülpdeckelboxen schwieriger als bei anderen Formen. Stülpdeckelschachteln sind sehr stabil und können daher mehrfach übereinander gestapelt werden. Sie sind am einfachsten in der Herstellung und daher sehr wirtschaftlich zu beschaffen.

b) Frontklappenboxen

Bei Frontklappenboxen ist die Vorderseite der Box zu öffnen, wobei die Frontklappe eine z. B. mit einem Textilband verbundene Pappe oder eine fest verbundene Seite sein kann.

Frontklappenboxen ermöglichen ein einfaches Ausheben. Wegen der einen offenen Seite sind sie etwas weniger stabil als andere Modelle, können aber dennoch gestapelt werden.

Weil die Klappen meist getrennt gefertigt sind und manuell befestigt werden müssen, sind Frontklappenboxen in der Herstellung teurer.

c) Wickelboxen

Bei Wickelboxen wird mehr als eine Fläche geöffnet, und der „Deckel“ wird seitlich herumgeführt und eingesteckt. Wickelboxen müssen zum Entnehmen ebenfalls aus dem Regal genommen werden.

Abhängig vom gewünschten Zugriff und der Art der Öffnung sind vielfältige Boxenmodelle entwickelt worden, als Fertigprodukt oder zum Zusammenstecken, u. a. spezielle einteilige Boxen für die stehende Lagerung.

Bei der Wahl des Kartontyps ist in der Regel ein Kompromiss zwischen der gewünschten Handhabung und den Kosten der gewählten Lösung erforderlich. Je komfortabler das Entnehmen oder Lagern ist, umso höher sind meist die Beschaffungskosten. Dabei muss aber auch die Zeit, die beim Bedienen gespart wird, eingerechnet werden.

Ob ein Archiv ein eigenes Kartonmodell entwickelt oder auf angebotene Standardmodelle zurückgreift, ist eine Frage der Bestellmengen. Allgemein gilt: Je aufwändiger Kartonmodelle sind, umso geringer ist die im System „industrielle Verpackung“ steckende Wirtschaftlichkeit.

5. INNENVERPACKUNGEN: MAPPEN UND UMSCHLÄGE

5.1. Anforderungen

Mappen und Umschläge umhüllen die Stücke, um sie insbesondere bei Transporten und während der Vorlage im Lesesaal zu schützen und zu kennzeichnen.

Für Aktenmappen und -umschläge soll Papier- bzw. Kartonmaterial verwendet werden, das die chemischen Anforderungen entsprechend DIN EN ISO 9706 erfüllt. Es ist festzulegen, welche Stärke (g/m²) erforderlich wird. Üblicherweise können Materialien zwischen 240 g/m² und 420 g/m² für Mappen und als Bogenware zum Anfertigen von Mappen auf Maß im Handel beschafft werden. Karton in dieser Stärke ist fest genug, um zu schützen, kann aber auch leicht gefalzt werden. Geglättete Oberflächen sind besonders unempfindlich und deshalb vorzuziehen. Leichtere Umschläge, die innerhalb von Verpackungs- und Verzeichnungseinheiten zur Bildung von Vorgängen – zur inhaltlichen Ordnung – oder zum Schutz einzelner Schriftstücke oder Bündel verwendet werden können, werden ab 120 g/m² angeboten.

Der traditionell in vielen Archiven übliche Verschluss von Mappen mittels Bindfaden und Archivknoten hat viele Nachteile und sollte nicht mehr eingesetzt werden.

Wichtig für die Gestaltung und Auswahl von Innenverpackungen ist die gewünschte oder gegebene Formierung des Archivguts. Ob Schriftgut lose oder gebunden verwahrt werden soll, muss genau überlegt werden: Jede Bindung erschwert die Benutzung; andererseits bedeutet eine lose Ablage ein sehr viel höheres Schadens- und Verlustrisiko. Eine Bindung muss dafür beim Kopieren oder Verfilmen und im Ausnahmefall auch für die Benutzung gelöst und nach Abschluss der Arbeiten wieder hergestellt werden.

5.2. Formen

Je nach Art des zu verpackenden Schriftguts können Aktendeckel, Umschläge oder Mappen verwendet werden.

Aktendeckel bestehen aus einem Front- und ggfs. auch einem Rückblatt, das bei (mit Archivbügel oder Schnurschlinge etc.) gebundenen Archivalien davor- und dahintergesetzt wird. Die Einheit wird stabilisiert, ohne ganz umschlossen zu sein.

Umschläge sind am Rücken verbundene oder gefaltete Papiere oder Kartonagen, mit oder ohne zusätzliche Heftmechanik, die das Archivgut an einer Kante umschließen.

Empfohlen werden Mappen, die neben dem Deckel drei angeschnittene oder angeklebte Klappen (Laschen) haben und so das Archivgut vollständig umschließen, z. B. sog. „Jurismappen“. Mittels genuteter Rillen kann die Mappe passgenau auf die Höhe des Archivguts gefalzt werden. Um ein Herausrutschen insbesondere von losen Seiten zu verhindern, sollten die Klappen auch bei maximaler Befüllung (Falz der äußersten Rille) noch mindestens ein Drittel des innen liegenden Archivguts bedecken.

6. VERPACKUNG VON BÄNDEN, GROSSFORMATEN UND KARTEIEN

6.1. Bände

Abweichend von der jahrhundertlang üblichen Praxis, Bände unverpackt zu lagern, hat sich in den letzten Jahren auch hier eine Verpackung durchgesetzt. Dabei werden Stücke in Einzelboxen oder Umschläge (z. B. Wiener Schutzumschlag) verpackt. Damit sollen auch beim Hantieren die Einbände geschützt werden. Bei Bandverpackungen ist das passgenaue Umschließen wichtiger als die gute Regalausnutzung durch Standardmaße. Wegen der oft sehr verschiedenen Abmessungen der Stücke, die eine wirtschaftliche serielle Fertigung kaum zulassen, werden Bandverpackungen meist in kleinen Stückzahlen oder auf Maß gefertigt. An die Materialbeschaffenheit werden die gleichen Anforderungen gestellt wie bei den Archivboxen erläutert (siehe 3).

6.2. Großformate

Die Verpackung großformatiger Archivalien wie Karten, Pläne, Plakate oder Zeichnungen, die zumeist nur aus einem Blatt bestehen, ist abhängig von der Art des verwendeten Lagerungssystems. Großformate sollten nicht gerollt oder gefaltet, sondern plan liegend aufbewahrt werden. Eine lange gerollte Lagerung führt zu erheblichen Materialspannungen im Papier, so dass ein Auseinanderrollen zu Brüchen, Ein- und Abrissen führen kann. Die gerollte Lagerung birgt darüber hinaus die Gefahr, dass die Karten aufgrund ihres Eigengewichts oder durch aufliegende Stücke gestaucht werden. An den Falzen von gefaltet gelagerten Karten besteht eine hohe Gefahr von Brüchen und Rissen, insbesondere bei doppelten Faltungen.

Werden Großformate gerollt gelagert, empfehlen sich anstelle von runden, rechteckigen oder sechseckigen Köchern, in welche die Rollen von einer Seite hinein geschoben werden müssen, insbesondere für brüchige und bereits eingerissene Pläne längliche Boxen mit Klappendeckel, in welche die Rollen von oben eingelegt werden können. Andernfalls führt das Hineinschieben leicht zu Stauchungen an der Vorderkante der Rollen. Risse an den Rändern können durch die mechanische Belastung des Hineinschiebens vergrößert werden und zu Substanzverlusten führen. Müssen Großformate trotz der konservatorischen Risiken gerollt gelagert werden, sollten sie nur locker gerollt werden, um die unvermeidlichen Spannungen so gering wie möglich zu halten. Dafür sind sie um einen stabilen Rollenkerne (Materialien nach DIN EN ISO 9706) von mind. 20 cm Durchmesser zu wickeln. Die Verpackung sollte in einer maßgenauen Box mit Stülpedeckel und konkaven Aufnahmestegen zur Fixierung und Stützung im Inneren erfolgen.

Für die flache Lagerung von Großformaten in den geschlossenen Schüben von Planschränken (auch Zeichnungs- oder Kartenschränke) erlaubt eine zusätzliche Verpackung in Form

von Umschlägen oder Mappen die Unterbringung von größeren Stückzahlen. Die Entscheidung für einfach gefaltete Umschläge oder für Mappen, welche die Stücke an vier Seiten umschließen, sollte sich in Materialstärke, Ausführungsart und Verschlussform danach richten, ob die Stücke in den Verpackungen nur gelagert oder auch transportiert werden. Einzelne Pläne können in durchsichtige, flexible Polyesterhüllen eingelegt werden, die an zwei Seiten mit Ultraschall verschweißt sind und eine komfortable, aber sichere Handhabung und Benutzung erlauben. Die Lagerung von Großformaten in offenen Regalfächern mit tiefen Fachböden sollte immer in Mappen erfolgen.

Jede Verpackungslösung muss – abgestimmt auf das Gewicht und das Format der enthaltenen Stücke – flächenstabil sein, d. h. die Großformate vor Durchbiegen, Verrutschen oder Knicken schützen. Es empfiehlt sich insbesondere bei Formaten ab DIN A2, Musterverpackungen im praktischen Einsatz auf Stabilität, Stoßfestigkeit, Handhabung, Transportfähigkeit und Eigengewicht zu testen.

Bei stehender Aufbewahrung von Großformaten in Hängemappen oder -taschen, deren Materialien unbekannt oder für das Archivgut schädlich sind, sollten zusätzliche Umschläge oder Mappen aus alterungsbeständigem Material verwendet werden. Die hängende Aufbewahrung von Großformaten in speziell ausgerüsteten Schränken, Regalen oder mit Hilfe eines Deckenschienensystems lässt in der Regel keine besondere Verpackung zu, sondern erfordert das Anbringen spezieller Haltevorrichtungen an der Oberkante (Trägerband, gelochte Falze, Hängeschiene, Ösen oder Ähnliches). Zum Schutz vor Staub sollten Abdeckpapiere angebracht werden.

Großformate sollten nach Formaten geordnet gelagert werden. Dies führt in jedem Fall zu einer effizienteren Platzausnutzung und zu einer risikoärmeren Handhabung. Sowohl für die Beschaffung von abgestimmten Verpackungsgrößen als auch für die platzsparende Gruppierung in Planschrankschüben, auf Regalböden oder in Hängemappen empfiehlt sich ein festes System von Formatklassen, das sich an der maximalen Größe und den Einteilungsmöglichkeiten des verwendeten Aufbewahrungssystems orientiert. Stark variierende Formate erschweren das Durchblättern der Stücke und bergen immer die Gefahr, dass kleinere Stücke beim Entnehmen und Reponieren verrutschen und dadurch übersehen oder die größeren Objekte durch Einrisse an den Kanten beschädigt werden.

Unabhängig vom Lagerungssystem dürfen immer nur so viele Archivalien in eine Mappe gepackt werden, dass vor allem das Zurücklegen einzelner Stücke ohne Schäden möglich ist; die Zahl der Objekte pro Mappe sollte zehn nicht übersteigen.

6.3. Karteien

Das Verpacken von Karteien in Verbindung mit einer eigenen Lagerungslösung kann diese wegen ihres Gewichts und ihrer unterschiedlichen Größe gefährdete Überlieferungsgruppe effizient schützen.

Insbesondere wenn in einem Archiv eine größere Anzahl von Karteien vorhanden ist, empfiehlt sich eine eigene Verpackungslösung; so kann seriell verpackt und kompakt gelagert werden. Das sonst oft praktizierte Nachnutzen vorhandener Behältnisse führt hingegen zur Lagerzersplitterung, da meist einzelne Karteikästen oder -schachteln gemischt mit Standard-Archivboxen aufgestellt werden. Verbleiben Karteien in Karteischränken, so kostet die Lagerung viel Platz und erlaubt keine ortsunabhängige Benutzung.

Karteiboxen sollten an die gängigen Karteikartenmaße (DIN A6, DIN A5) angepasst werden. Das Kartonmaterial sollte wegen des hohen Gewichts von Karteien eine Stärke von mindestens 1,3 mm haben. Solche Verpackungen erlauben das kompakte Lagern und ungefährdete Vorlegen, und sie können zur einfachen Einheitenbildung genutzt werden. An die Materialbeschaffenheit werden die gleichen Anforderungen gestellt wie bei den Archivboxen erläutert (siehe 3.) ■

LITERATURHINWEISE

ISO 16245:2009 Information and documentation – Boxes, file covers and other enclosures, made from cellulosic materials, for storage of paper and parchment documents.

DIN EN ISO 9706:2010 Information und Dokumentation – Papier für Schriftgut und Druckerzeugnisse – Voraussetzungen für die Alterungsbeständigkeit.

Brunner, Walter, Neue Archivboxen, entwickelt und erzeugt in der Steiermark. In: Mitteilungen des steiermärkischen Landesarchivs 1998, S. 65-72.

Bull-Reichenmiller, Margareta, Erschließung und Lagerung von Karten und Zeichnungen. In: Archiv und Wirtschaft Jg. 1987, H. 2, S. 45-54.

Glauert, Mario/Kohl, Ingrid/Otto, Henrik, Die Ver-Messung der Welt. Zur Lagerung und Restaurierung von Karten in Archiven. In: Archivar 63 (2010), H. 1, S. 59-66.

Hebig, Dieter, Schutzverpackungen – ein wichtiger Beitrag zur Bestandserhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut. In: INFO 7, Heft 3 (2001), S. 143-150. Auch unter: www.archivberatung.de/Aufbewahrung/Schutzverpackungen.pdf.

Korn [Reißmüller], Henriette, Archivboxen im Test. Zur Aufbewahrung von Urkunden und Siegeln. In: Arbeitsblätter des Arbeitskreises Nordrhein-Westfälischer Papierrestauratoren. 17. Fachgespräch der NRW-Papierrestauratoren am 7. März und 8. März 2005 in Altenberg/Odenthal. Puhlheim und Münster 2006, S. 93-99.

Korn [Reißmüller], Henriette: Aufbewahrungssysteme für Pergamenturkunden mit an- und abhängenden Siegeln. Unter besonderer Berücksichtigung von Sonderformen, beispielsweise Igel- oder Großformaten. Diplomarbeit vorgelegt der Fakultät Kulturwissenschaften am Institut für Restaurierungs- und Konservierungswissenschaft der Fachhochschule Köln. 2004 [ungedruckt, eBook geplant für Anfang 2011].

Riegler, Josef, Optimierung der Lagerkapazität eines Archivdepots. In: Mitteilungen des steiermärkischen Landesarchivs 1998, S. 73-95.

Zandvliet, Kees, Erschließung und Verwahrung von Karten und Plänen. In: Archivpflege in Westfalen und Lippe 33 (1991), S. 29-32.

Prof. Dr. Mario Glauert

Vorsitzender des ARK-Bestandserhaltungsausschusses
Brandenburgisches Landeshauptarchiv
Zum Windmühlenberg, 14469 Potsdam, Postfach 60 04 49,
14404 Potsdam, Tel. 0331-5674-253, Fax 0331-5674-212, E-Mail:
Mario.Glauert@blha.brandenburg.de

BETRIEBSRISIKEN VON ARCHIV- GEBÄUDEN

EMPFEHLUNGEN DER ARCHIVREFEREN- TENKONFERENZ, AUSGEARBEITET VOM BESTANDSERHALTUNGSAUSSCHUSS DER ARK

EINLEITUNG

Die Zerstörung des Historischen Archivs der Stadt Köln hat aufs Neue die Anfälligkeit archivischer Gebäude für vielerlei Gefahren in das Bewusstsein von Archivarinnen und Archivaren gerückt. Aus dieser Erfahrung stellt sich für die Archive die Aufgabe, die unterschiedlichen Risiken, die über die Nutzungszeit eines Archivgebäudes auftreten können, im Rahmen einer Risikoanalyse zu ermitteln und zu minimieren. Dieses Papier will dazu einen Impuls geben und gleichzeitig in aller Kürze die notwendigen Akteure und die wichtigsten Handlungsfelder benennen. Es soll dabei ausdrücklich nicht um die Abwendung von Gefährdungen gehen, die an anderer Stelle auch gesetzlich geregelt sind, dazu gehören z. B. Arbeitsschutz, Brandschutz, Verkehrssicherheit etc., sondern um den Umgang mit möglichen Gefahren für die Bewahrung von Archivgut.

1. DIE ANWENDUNG RELEVANTER NORMEN

Die zentrale Norm für die sichere Unterbringung von Archivgut ist die DIN ISO 11799 „Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut“, die Fachplanern und Bauverwaltungen als Grundlage für Bau- und Umbauvorhaben von den Archiven vorgegeben werden sollte.

Die DIN ISO 11799 gibt eine Risikoanalyse des Standortes hinsichtlich möglicher Gefahren und deren Minimierung vor, des Weiteren lassen sich aus ihr dezidierte Vorgaben entnehmen, wie Archivgut über die Zeit sicher gelagert werden soll. Dabei spielen Fragen des Brandschutzes ebenso eine Rolle wie z. B. der Einbruchschutz, die klimatischen Bedingungen in den Magazinen, die Minimierung der Schadstoffbelastung in der Magazinluft, die Verpackung des Archivgutes und die Notwendigkeit von Hygiene in den Magazinen.

Die Vorgaben der DIN ISO 11799 sollten indes nicht nur im Rahmen eines Bauprozesses herangezogen werden, sondern sind für die gesamte Dauer der Lagerung von Archivgut zu berücksichtigen. Archive sollten die Norm also auch bei der Betrachtung und Bewertung von bereits bestehenden Archivgebäuden und der jeweiligen Lagersituation von Archivalien zu Rate ziehen.

2. FACHLICHE DAUERAUFGABE UND FACHÜBERGREIFENDE AUFGABE

Eine auf die baubedingten Risiken bezogene Analyse gehört zu den zentralen Aufgaben eines Archivs auf der Grundlage der archivgesetzlichen Verpflichtung zur Erhalt und Sicherung des Archivgutes. Die Sicherheit des Archivgutes muss daher über eine ständig durchgeführte Risikoanalyse und durch eine Behebung bzw. Reduzierung der Risikofaktoren gewährleistet werden. Dabei darf Risikoanalyse allerdings nicht als einmaliger und statischer Vorgang verstanden werden. Da die Rahmenbedingen eines Gebäudes ständigen Veränderungen unterworfen sind, muss die Risikoanalyse stets aufs Neue stattfinden. Archive sollten deshalb im Rahmen der Notfallvorsorge wie des Bauunterhaltes dauerhaft Mitarbeiter im erforderlichen Rahmen freustellen, die diese Aufgabe übernehmen können. Vor allem organisatorische Fragen können dabei in aller Regel auch vom Archiv selbst gelöst werden, für weitergehende technische und bauliche Maßnahmen muss zusätzliche Fachkompetenz eingebunden werden. Archive sollten dabei die Kompetenzen der in jedem Archiv notwendigen Notfallbeauftragten um die entsprechenden Themen ergänzen und damit die übergreifende Funktion eines Kulturgutschutzbeauftragten anvisieren.

Allerdings ist mit Durchführung der archivischen Risikoanalyse die Aufgabe noch nicht komplett bewältigt, denn Archivarinnen und Archivare sind in der Regel keine Experten für die vielfältigen baulichen und technischen Anforderungen. Erst wenn auch Fachplaner unterschiedlicher Fachrichtungen und die beteiligten Bauverwaltungen die Risikoanalyse fachlich begleiten, können fundierte Lösungen gefunden werden, um die Gefahren zu minimieren. Auch der Unterhaltsträger ist in diesen Prozess einzubinden, da die Umsetzung von baulichen Lösungen in der Regel mit Investitionen verbunden ist, die das jeweilige Archiv ohne die Unterstützung seines Trägers nicht finanzieren kann.

3. EXTERNE RISIKEN

Die Einflussmöglichkeiten der Archive zur Reduzierung von Risiken enden in der Regel an ihren Türen. Über die lange Nutzungsdauer von Archiven kommt es immer wieder zu Neubaumaß-

nahmen im Gebäudeumfeld, Umnutzungen von angrenzenden Grundstücken oder technischen Installationen in Nachbarräumen, die zusätzliche Risiken für das Archivgut mit sich bringen. Es ist daher Aufgabe der Archive, selbst oder über ihre Träger im Umfeld des Archivgebäudes sowohl der Öffentlichkeit als auch allen Planungsverantwortlichen die hohe Bedeutung der von ihnen verwahrten Kulturgüter zu vermitteln und auf mögliche Gefährdungen frühzeitig hinzuweisen.

Während die Denkmalschutzgesetze behördliche Genehmigungen vorschreiben, wenn in der engeren Umgebung von Baudenkmalern oder ortsfesten Bodendenkmälern Anlagen errichtet, verändert oder beseitigt werden sollen, werden Archive nicht immer in Planungs- und Abstimmungsprozesse eingebunden. Anders als bei Belangen der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege gibt es auch keine baugesetzlichen Vorschriften, nach denen bei Bauplanungen die Belange von Archiven, Bibliotheken, Museen oder anderen Kulturgut verwahrenden Einrichtungen zwingend zu berücksichtigen wären. Es muss daher vor allem von Seiten der Unterhaltsträger gewährleistet werden, dass im Zuge von Bau- und Betriebsgenehmigungen oder bei der baurechtlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange auch der Schutz von Kulturgütern in die Prüfungen und Abwägungen einbezogen wird.

Nach dem Vorbild eines „Denkmalrates“, wie er beispielsweise in Hamburg, Schleswig-Holstein, Sachsen oder Sachsen-Anhalt als unabhängiger Beirat aus Vertretern der Denkmalpflege, Geschichte und Architektur sowie aus engagierten Bürgern und Institutionen besteht, die die Denkmalschutzverwaltung in grundsätzlichen Fragen beraten, wird derzeit an verschiedenen Stellen in Deutschland die Einrichtung eines „Beirates für Kulturgutschutz“ erwogen, der den Verwaltungen wie den Kulturgut verwahrenden Einrichtungen in Fragen des Kulturgutschutzes beratend zur Seite steht und insbesondere in alle Maßnahmen eingebunden werden soll, die im „Umfeld“ von Archiven, Bibliotheken und Museen zur Gefährdung von Kulturgut führen können.

Die Archive unterstützen die Einrichtung solcher Beiräte ausdrücklich. Denn als Konsequenz aus der Kölner Katastrophe ist auch zu fragen, welche Maßnahmen für die Aufwertung und Verankerung des Kulturgutschutzes insgesamt ergriffen werden können. Die Bundesrepublik Deutschland hat im November 2009 das 1999 verabschiedete Zweite Protokoll zur „Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten“ ratifiziert. Artikel 5 dieses Protokolls erklärt, dass die nach Artikel 3 der Haager Konvention in Friedenszeiten getroffenen Vorbereitungsmaßnahmen zur Sicherung des Kulturguts gegen die absehbaren Folgen eines bewaffneten Konflikts auch „die Erstellung von Verzeichnissen, die Planung von Notfallmaßnahmen zum Schutz gegen Feuer oder Gebäudeeinsturz, die Vorbereitung der Verlagerung von beweglichem Kulturgut oder die Bereitstellung von angemessenem Schutz dieses Gutes an Ort und Stelle“ umfassen.

Auch die „Ahrweiler Empfehlungen“ zu „Entwicklungsperspektiven für den Kulturgutschutz in Deutschland“, die 2007 auf einer Tagung der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) und des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe gemeinsam mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und Vertretern der Bundesländer verabschiedet wurden, sprechen sich dafür aus, dass jedes Bundesland einen Beauftragten für Kulturgutschutz benennen sollte, der zum einen nach innen die in verschiedenen Ressorts und Länderbehörden angesiedelten Teilaufgaben

des Kulturgutschutzes koordiniert und zum anderen das Land auf Bundesebene in einem nationalen „Kulturgutschutz-Komitee“ vertritt. In Übungsszenarien und Krisenstäben sollte auf allen Ebenen der Kulturgutschutz vertreten sein. In jedem Fall sollte jedoch in den Krisenstab (Verwaltungsstab und Führungsstab) der unteren Katastrophenschutzbehörde ein Kulturgutschutzbeauftragter integriert werden.

Alle diese Maßnahmen könnten dazu beitragen, die Belange von Archiven, Bibliotheken, Museen und anderen Kulturgut verwahrenden Einrichtungen im öffentlichen Bewusstsein besser zu verankern und damit die öffentliche Aufmerksamkeit für mögliche Risiken im Umfeld von Kultureinrichtungen zu schärfen.

4. BAULICHE RISIKEN

Zur ureigensten Aufgabe der Archive gehört es, Risiken zu kennen, die mit den Gebäuden und Räumen verbunden sind, in denen das Archivgut untergebracht ist. Dabei lassen sich zwei Risikobereiche unterscheiden: Erstens Risiken, die aus konstruktiven Elementen des Hauses herrühren, und zweitens solche, die mit der jeweils eingesetzten Betriebstechnik zu tun haben.

4.1. Konstruktion

In der Regel haben die konstruktiven Elemente eines Hauses eine relativ lange Lebenszeit. Durch unterschiedliche Moden der Architektur und den Sparzwang bei der Errichtung von Archivgebäuden und Räumen für die Lagerung von Archivgut kommt es aber immer wieder zu baulichen Lösungen, die während des Betriebs zu Risiken führen können.

An dieser Stelle kann keine abschließende Aufzählung sämtlicher Risiken vorgenommen werden, vielmehr mögen die aufgeführten Fälle als Beispiele dienen.

Architektonische Lösungen wie beispielsweise Flachdächer oder ein gesteigerter Einsatz von Glas als Baustoff können im Betrieb eines Gebäudes für Probleme sorgen. Flachdächer sind zwar platzsparend und dadurch auch kostengünstig und entsprechen aktuell einem architektonischen Mainstream, im Betrieb kommt es aber immer wieder zu Undichtigkeiten, die das darunter lagernde Archivgut gefährden. Bei Einsatz von Glas kommt es sehr auf den jeweiligen Einsatzort an, damit es nicht in klimatischer Hinsicht wie beim Einbruchschutz ein Problem für die sichere Lagerung von Archivalien darstellt.

Wichtig ist hier auch die Frage nach dem baulichen Brandschutz. Während aus fachlicher Sicht eine Abtrennung von Magazinräumen zu anderen Funktionsbereichen immer mindestens einem Feuerüberschlag für 90 Minuten standhalten sollte, ist dies in der Realität nicht immer der Fall. Da Brände in der Regel nicht in den Magazinräumen ausbrechen, sondern in Nebenräumen, wie z. B. Teeküchen, ist dieser baulichen Abtrennung besonderes Augenmerk zu schenken.

4.2. Betriebstechnik

Grundsätzlich sind bei der wirtschaftlichen Betrachtung aufgrund der langfristigen Nutzung von Archivgebäuden nicht nur die reinen Baukosten zu kalkulieren, sondern auch Betriebs-, Wartungs- und Reparaturkosten sowie die Kosten für Renovierung, Ersatz, Sanierung usw. über die gesamte voraussichtliche Betriebsdauer des jeweiligen Gebäudes in die Bewertung einzu beziehen. Es ist dabei zu klären, wie der Bau seine Funktionalität in der Langzeitperspektive erhalten kann.

Da die zu erwartenden Lebenszeiten technischer Installationen kürzer sind als die der konstruktiven Elemente eines Gebäudes, müssen die technischen Anlagen im Rahmen der Lebenszeit des gesamten Archivgebäudes voraussichtlich mehrfach repariert bzw. vollständig saniert und erneuert werden. Dies stellt ein größeres Problem dar, da die Risiken durch Bauarbeiten in den Magazinräumen als hoch anzusehen sind. Zudem werden durch die Installationen für die sichere Aufbewahrung des Archivgutes wichtige Parameter realisiert, z. B. kann ein schwacher baulicher Brandschutz durch eine automatische Löschanlage kompensiert werden. Jeder Ausfall der Löschanlage stellt dann ein gravierendes Risiko dar, das mit zusätzlichen Installationen, z. B. durch Bereitstellung von Redundanzen, minimiert werden muss.

Eine Nachhaltigkeit archivistischen Bauens kann somit vor allem durch eine Reduzierung der Technikabhängigkeit der Räume und Gebäude erreicht werden. Sie mindert das Ausfall- und Havarierisiko, stärkt damit die Autarkie der baulichen Anlagen im Krisenfall, verringert Betriebs- und Wartungskosten, verlängert Sanierungs- und Austauschintervalle, begrenzt die fachlichen Anforderungen an den Betrieb der technischen Anlagen und senkt den Ressourcenverbrauch.

5. ORGANISATIONSRISEN

Die meisten Gefährdungen von Archivgut entstehen im Betrieb von Archivgebäuden. Über den engeren Bereich der baulichen Situation hinaus spielen beim Betrieb von Archivgebäuden auch organisatorische Fragen eine zentrale Rolle. So können erwartbare Schäden durch schlechte klimatische Bedingungen z. B. auch durch eine falsche Bedienung einer komplexen Klimatisierungstechnik entstehen. Im Betrieb sind deshalb Fragen von Kompetenzen und Wissen der Mitarbeiter ausschlaggebend. Nur wenn Mitarbeiter in die Lage versetzt werden, die Organisation der Arbeitsabläufe zu verstehen und positiv zu gestalten, können Schädigungen minimiert werden. Baulich bedeutet dies aber auch, dass für die Erhaltung des Archivgutes notwendige Installationen so einfach wie möglich zu bedienen sein müssen.

Ein Problem für Archive kann in der zu beobachtenden Tendenz bestehen, dass die Nutzer eines Gebäudes nicht mehr identisch mit dem Eigentümer bzw. dem Betreiber des Hauses sind. Sowohl beim Bund, wie bei den Ländern und Kommunen zeichnet sich ein Modell ab, bei dem die Archive nur noch Mieter bzw. Nutzer der Archivräume und -gebäude sind, und andere staatliche oder private Institutionen den technischen Betrieb der Häuser gewährleisten. Für viele kommunale und private Archive ist das schon seit längerem gängige Praxis. Zunehmend werden auch so genannte Außendepots angemietet bzw. eingerichtet, in denen zwar Archivgut, aber keine Archivmitarbeiter untergebracht sind.

In dieser Situation sind die Archive gefordert, die fachlichen Vorgaben über die Aufbewahrung von Archivgut in die Praxis umsetzen zu lassen. So sollte sich z. B. kein Archiv die Information über aktuelle Klimawerte im Magazin und deren zeitlichen Verlauf vom Betreiber eines Hauses verweigern lassen. Grundsätzlich sollten Archive über Personal mit technischem Sachverstand verfügen, damit sie entweder selbst den korrekten Betrieb gewährleisten oder aber einem externen Betreiber auf Augenhöhe gegenüber treten können. Hier muss auch für Ausfallzeiten der entsprechenden Mitarbeiter und für den Fall des altersbedingten Ausscheidens Vorsorge getroffen werden, damit stets in ausreichender Weise Kompetenzen im Archiv vorhanden sind. In kleineren Archiven, die dies personell nicht gewährleisten können, sollten ggf. Kooperationen mit anderen Archiven gesucht und zumindest der Träger des Archivs für die Probleme sensibilisiert werden.

LITERATUR

Ahrweiler Empfehlungen. Entwicklungsperspektiven für den Kulturgutschutz in Deutschland. Verabschiedet von den Teilnehmern des Workshops Kulturgutschutz am 29. Juni 2007 in Ahrweiler. www.museum-info.de/disaster/Ahrweiler.html.

DIN ISO 11799 „Information und Dokumentation - Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut“, Beuth Verlag Berlin.

Zweites Protokoll zum Haager Abkommen von 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 26. März 1999, in: Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten, hrsg. vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), 6. Aufl., Bonn 2007, S. 70-95. www.bbk.bund.de/cln_027/nn_398720/SharedDocs/Publikationen/Broschueren__Flyer/Kulturgutschutz,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/Kulturgutschutz.pdf.

Prof. Dr. Mario Glauert

Vorsitzender des ARK-Bestandserhaltungsausschusses
Brandenburgisches Landeshauptarchiv
Zum Windmühlenberg, 14469 Potsdam, Postfach 60 04 49,
14404 Potsdam, Tel. 0331-5674-253, Fax 0331-5674-212, E-Mail:
Mario.Glauert@blha.brandenburg.de

AUDIO GOES VIDEO

EIN PROJEKT ZUR DIGITALISIERUNG VON TONBÄNDERN AUS DEM NACHLASS VON OSKAR SALA

In den meisten Archiven, Bibliotheken, Museen und anderen Kultureinrichtungen ist das Digitalisieren von Dokumenten, Bildern und AV-Medien inzwischen Routine geworden. Bei der überwiegenden Zahl von Projekten handelt es sich um Digitalisierungen nahezu einförmiger Objekte ohne spezifische Eigenarten. Im Folgenden soll ein Projekt vorgestellt werden, das einen ausgesprochen problematischen Bestand und dessen Digitalisierung betrifft. Es handelt sich dabei um die Tonbänder aus dem Nachlass von Oskar Sala (1910–2002). Der Musiker, Komponist und Naturwissenschaftler gehört zu den Pionieren und bedeutendsten Protagonisten der elektroakustischen Musik im 20. Jahrhundert.¹ Weltbekannt wurde er durch die Furcht erregenden Vogelschreie für Alfred Hitchcocks Film „The Birds“. Sein Nachlass befindet sich im Deutschen Museum in München.

SALA UND DAS TRAUTONIUM

Oskar Sala nannte sich selbst gerne einen „elektrischen Komponisten“, was jedoch nur einen Teil seines Schaffens abdeckt. Er war auch Physiker, Spieler und Entwickler des Trautoniums; er erhielt Patente für einige seiner Erfindungen und publizierte über sein Instrument wie über seine Musik. Vor allem war er ein Pionier der elektronischen Musik: Von 1930 bis zu seinem Tod im Jahr 2002 spielte er auf dem Trautonium.²

1910 im thüringischen Greiz geboren, studierte Sala ab 1929 in Berlin an der Hochschule für Musik in der Meisterklasse von Paul Hindemith (1895–1963) Komposition. An der „Rundfunkversuchsstelle“ der Hochschule³ machte Hindemith seinen Schüler mit dem Ingenieur Friedrich Trautwein (1888–1956) bekannt, den Sala bald bei der Entwicklung eines neuen Musikinstruments, des Trautoniums, unterstützte.

Das nach Trautwein benannte Trautonium ist eines der frühesten elektronischen Musikinstrumente. Es wird nicht über eine Tastatur, sondern über ein Bandmanual gespielt, einen Widerstandsdraht, der über eine Metallschiene gespannt ist. Dadurch ist es an kein Tonsystem gebunden. Über Filter können zahlreiche verschiedene Klangfarben eingestellt werden, die von der Imitation akustischer Instrumente wie Violine und Oboe bis zu geräuschhaften Klängen von Motorenbrummen und Wellenrauschen reichen. Ein Pedal dient der Einstellung der Lautstärke. Beim Festival „Neue Musik Berlin 1930“ wurde es mit „Kleine Stücke für drei Trautonien. Des kleinen Elektromusikers Lieblinge“ von Hindemith erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt.⁴

Sala konzentrierte sich in der Folge ganz auf das Spiel und die Weiterentwicklung des Trautoniums. Er trat bei Funkausstellungen und anderen öffentlichen Präsentationen des Instruments im In- und Ausland auf, engagierte sich bei Bau und Unterricht des Volkstrautioniums, das ab 1933 von Telefunken in Serie produziert wurde, und konzipierte 1934/35 im Auftrag des Rundfunks das sog. „Rundfunktrautionium“, auf dem er eine eigene Sendereihe „Musik auf dem Trautionium“ gestaltete. Mit dem von ihm entwickelten transportablen „Konzerttrautionium“ unternahm Sala von 1938 bis Anfang 1944 Konzertreisen in ganz Europa, häufig gemeinsam mit Harald Genzmer. Noch 1942 gastierte er in Rom und Budapest und 1943 in Paris.

Nach dem Zweiten Weltkrieg baute Sala nach längeren Vorarbeiten ein neues Instrument, das „Mixturtrautionium“, auf dem er seine bekanntesten Werke schuf. In Zusammenhang damit ließ er seine Schaltung zur Erzeugung „subharmonischer Mixturen“ in Deutschland, Frankreich und den USA patentieren,⁵ mit der er das Spektrum möglicher Klangfarbenspektrum erheblich erweiterte.

Nachdem Sala anfangs mit dem Mixturtrautionium noch öffentlich aufgetreten war, änderte sich dies, als er 1958 ein eigenes Studio in Berlin einrichtete. Mit Perforgeräten und Schneidetischen machte er es zu einer Werkstatt für elektronische Filmmusik, in der er die vollständige Vertonung von Filmen realisieren konnte. Einen Schwerpunkt bildete die Vertonung von Industriefilmen, die mehrfach Auszeichnungen erhielten. So lieferte Sala z. B. Klänge für „Stahl – Thema mit Variationen“ (1960, Regie Hugo Nebeling), „A fleur d'eau“ (1962, Regie Alexander J. Seiler und Rob Gnant) oder „Der Fächer“ (1962), aber auch für Spielfilme wie die Wallace-Verfilmungen „Der Fluch der gelben Schlange“ und „Der Würger von Schloß Blackmoor“ (1962 bzw. 1963) sowie – sicherlich sein bekanntestes Werk – die Vogelschreie in Hitchcocks „The Birds“ (1963). Insgesamt schuf er die Klangkulissen für weit über 450 Industrie-, Spiel- und Werbefilme, aber auch Klänge für Theater und Hörspiel sowie autonome Musik, so ein „Concertino für Mixturtrautionium und elektrisches Fantasieorchester“ (1953). Es war ruhiger um Oskar Sala geworden, als er 1980 beim Festival „Für Augen und Ohren“ in Berlin seine Arbeit und sein Instrument vorstellte. Dies führte zu einem verstärkten Interesse am Trautionium und der Person Salas. Hans-Jörg Borowicz, Dietmar Rudolph und Helmut Zahn, Professoren an der Fachhochschule der Deutschen Bundespost in Berlin, entwickelten gemeinsam mit Studierenden in Halbleitertechnik das „Mixturtrautionium nach



Oskar Sala vor einer Fotografie seines Mixturtrautonium, 1995 (Foto: H.-J. Becker, Deutsches Museum)

Oskar Sala“. Ab 1988 trat Sala mit diesem Instrument wieder öffentlich auf und schuf neue Werke und Klänge für den Film. Er war bei Festivals und Gesprächsrunden in ganz Europa zu Gast, war in Gesprächskonzerten und im Theater zu hören, spielte CDs ein, empfing zahlreiche Künstlerkollegen, gab unzählige Interviews, wurde in Rundfunksendungen und Filmen gewürdigt und mehrfach ausgezeichnet.

Oskar Sala starb am 26. Februar 2002 in Berlin. Er wurde auf dem Friedhof an der Heerstraße beigesetzt. Bis zu seinem Tod blieb er der einzige Spieler des Trautoniums.

DER NACHLASS SALAS

Sala und Trautwein standen schon früh mit dem Gründer des Deutschen Museums, Oskar von Miller (1855-1934), in Kontakt. Im Jahr 1932 erhielt das Museum ein Trautonium der Rundfunkversuchsstelle geschenkt.⁶ Über 60 Jahre später, 1995, konnte Peter Frieß, der damalige Leiter des Deutschen Museums Bonn, den Künstler davon überzeugen, das „Mixturtrautonium“ dem neu aufgebauten Zweigmuseum zu übergeben.

Gemeinsam mit dem Archiv des Deutschen Museums wurden in den Folgejahren die Beziehungen zu Sala vertieft. Bei verschiedenen Besuchen in seinem Berliner Studio gelang es schließlich, ihn für die Übergabe seines vollständigen Nachlasses an das Deutsche Museum zu gewinnen. Kurz vor seinem 90. Geburtstag

- ¹ Zu Sala vgl. Oskar Sala im Gespräch, in: Peter Frieß/Peter Steiner (Hrsg.): Deutsches Museum Bonn. Forschung und Technik in Deutschland nach 1945. München 1995, S. 215-236 (Text ebenfalls unter www.oskar-sala.de/oskar-sala-fonds/oskar-sala/interview/; Aufruf: 21.10.2010); Peter Badge: Oskar Sala. Pionier der elektronischen Musik. Hrsg. von Peter Frieß. Göttingen 2000; Silke Berdux: Artikel „Sala, Paul Heinrich Oskar“, in: Neue Deutsche Biographie 22. Berlin 2005, S. 360-361; Thomas Richter: Artikel „Sala, Oskar“, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart. Neuauflage, Personenteil 14. Kassel, Stuttgart 2005, Sp. 826-827; Peter Donhauser: Elektrische Klangmaschinen. Die Pionierzeit in Deutschland und Österreich. Wien u. a. 2007; Wilhelm Füll: Web-Seite zu Oskar Sala gestartet, in: Archive in Bayern 4, 2008, S. 499-500; 100 Jahre Oskar Sala. Aufgedreht: Trautonium, elektronische Musik und Vogelschreie (Redaktion: Silke Berdux und Christiane Pfau). München 2010 (Das Programmheft ist zu beziehen über das Deutsche Museum). Zusammenfassende Informationen zu Sala finden sich auf der vom Deutschen Museum betreuten Webseite: www.oskar-sala.de.
- ² Zur elektronischen Musik vgl. neben Donhauser (s. Anm. 1) u. a. André Ruschkowski: Elektronische Klänge und musikalische Entdeckungen. Stuttgart 1998; Elena Ungeheuer (Hrsg.): Elektroakustische Musik (Handbuch der Musik im 20. Jahrhundert 5). Laaber 2002.
- ³ Vgl. Dietmar Schenk: Die Berliner Rundfunkversuchsstelle (1928-1935). Zur Geschichte und Rezeption einer Institution aus der Frühzeit von Rundfunk und Tonfilm, in: Rundfunk und Geschichte 23, 1997, Heft 2/3, S. 124-127.
- ⁴ Klaus Ebbecke: Hindemith und das Trautonium, in: Hindemith-Jahrbuch 11, 1982, S. 77-113.
- ⁵ Eine Liste der Patente Salas mit Links zum Volltext in der Datenbank des Europäischen Patentamts findet sich bei www.oskar-sala.de/oskar-sala-fonds/oskar-sala/patente/ (Aufruf 21.10.2010).
- ⁶ Inv.-Nr. 64607; zur Überlassung s. Deutsches Museum, Archiv (DMA), VA 1769/3 und VA 1770/3; 1933 folgte ein Volkstrautionium der Telefonen AG, Serien-Nr. 332, Inv.-Nr. 66487.

fixierte er seine großzügige Stiftung vertraglich. Zu Lebzeiten behielt Sala seinen Nachlass noch bei sich; nach seinem Tod wurde er in das Deutsche Museum überführt.⁷ Er umfasst die Ausstattung seines Studios und den archivistischen Nachlass. Mit den ebenfalls vererbten Bar- und Sachwerten konnte im Sinne von Salas Testament der Oskar-Sala-Fonds am Deutschen Museum ins Leben gerufen werden.

Die technische Ausstattung des Studios, die die Entwicklung über die gesamte Zeit von Salas Wirken widerspiegelt und beinahe sechzig Jahre umspannt, kam fast vollständig in das Deutsche Museum. Der Bestand reicht vom frühen Tonschreiber b2 der Firma AEG aus den 1930er Jahren über die originalen Aufnahme- und Abspielgeräte, die Sala bis zuletzt verwendete, bis zu digitalen Hall- und Verzögerungsgeräten des späten 20. Jahrhunderts. Insgesamt umfasst er mehr als einhundert Objekte, die eindrucksvoll Veränderungen und Festhalten an Bestehendem dokumentieren. Dank der im archivistischen Nachlass enthaltenen Firmenschriften konnten alle Geräte identifiziert werden.⁸ In Zusammenhang mit dem Digitalisierungsprojekt kam den Bandmaschinen besondere Bedeutung zu: Sala besaß mehrere professionelle Tonbandmaschinen M5 der Firma Telefunken sowie einen „Magnettonbandlaufzeitregler“ („Springer-Maschine“) für die gleitende Einstellung von Bandgeschwindigkeiten.⁹ Sie waren Ausgangspunkt für seine intensive Beschäftigung mit der Tonbandtechnik. Von hohem Interesse sind aber auch die Geräte, mit denen Sala, ständig auf der Suche nach neuen klanglichen Möglichkeiten, die auf dem Trautonium erzeugten Klänge modifizierte, so ein Frequenzumsetzer, ein „Spezialklangfarbengerät“, eine große Hallplatte sowie ein elektronisches Schlagwerk, mit dem er besondere Effekte realisieren konnte, wie später mit digitalen Geräten. Mit dem Nachlass kam auch das Konzerttrautonium ins Deutsche Museum. Damit kann die Entwicklung des Trautoniums nahezu lückenlos gezeigt werden. Nur das „Mixturetrautonium nach Oskar Sala“ befindet sich heute im Musikinstrumentenmuseum in Berlin. Die wichtigsten Teile des Studios von Oskar Sala sind im Deutschen Museum in der Ausstellung „Elektronische Musikinstrumente“ in einer Installation zu sehen. Bei der Übernahme wurde der archivistische Teil des Nachlasses nahezu vollständig verpackt. Aussonderungen fanden nicht statt. Sogar eine Reihe von Plastiksäcken mit Steuerunterlagen wurde ins Archiv überführt. Hier zeigte sich bald, dass diese eine wichtige Quelle für die Datierung der Produktionen Salas sind! Auch zahlreiche Plakate, Fotos, Patente etc., mit denen er die Wände seines Studios geschmückt hatte, fanden Eingang in den Nachlass.

Der archivistische Nachlass umfasst rund 77 Regalmeter.¹⁰ Hauptbestandteile sind:

- Veröffentlichungen Salas und Manuskripte zu eigenen Publikationen
- Publikationen zu Sala und zur elektronischen Musik allgemein
- Zeitungsausschnitte zu Leben und Werk Salas
- Notizen zu Tonbändern und deren Aufbau
- „Storyboards“ zu verschiedenen Produktionen
- Korrespondenzen
- Fotografien
- Schaltpläne
- Noten
- Tonaufzeichnungen

Der archivistische Nachlass ist in über 7.150 Datensätzen in der Datenbank FAUST detailliert erfasst. Rund 20.000 schriftliche Dokumente konnten dank der finanziellen Unterstützung der Fritz Thyssen Stiftung für Wissenschaftsförderung bereits kurz nach der Überführung ins Archiv des Deutschen Museums digitalisiert werden.

Kernstück des Bestands sind fast 2.000 Tonträger, auf denen Sala seine Produktionen, Studien und Experimente aufgenommen hat. Für das Werk Salas sind sie von herausragender Bedeutung, da er nur in wenigen Fällen Noten für seine Produktionen aufgezeichnet hat. Die erhaltenen Bänder bilden so die einzige Quelle für sein breit gestreutes künstlerisches Schaffen und die Grundlage für dessen Erforschung.

Sala hat seine auf dem Trautonium erzeugten Klänge zuerst auf Tonbändern, den so genannten „Senkeln“, aufgezeichnet. Insgesamt sind 1.303 „Senkel“ erhalten; hinzukommen etwa 600 „Perfos“ sowie weitere Tonträger wie CDs, digitale Audiokassetten etc. Auf den Senkeln finden sich erste Ideen, spätere Bearbeitungen und Variationen sowie Aufnahmen unterschiedlichster Geräusche und Laute. Oft ist kaum zu unterscheiden, ob diese aus der Natur und Umwelt stammen oder am Trautonium erzeugt sind. Sala probierte vieles aus und nutzte das Trautonium wie die Tonbandtechnik experimentell. So erzeugte er verfremdete Effekte durch Schichtwechsel und Manipulationen der Bandgeschwindigkeit. Gleichzeitig mischte er seine Soundeffekte häufig neu zusammen. Dementsprechend gibt es viele Bänder mit Hunderten von Schnitten und Klebestellen.

Bei Produktionen für den Film überspielte Sala die Senkel auf PerFOBänder, die er synchron zum Bild anlegen konnte. Dazu wie zur Bildvorführung bei der Vertonung standen ihm Bild- und Ton-Schneidetische der Firma Steenbeck zur Verfügung, auf denen er mehrere PerFOBänder gleichzeitig anlegen und das fertige Mischband produzieren konnte.

Leider hat Sala seine Produktionen oft nur unzureichend dokumentiert. Immerhin hat seine Frau Käthe ein Register zu den Tonbändern begonnen, das Sala dann teilweise weiterführte.¹¹ In diesem sind nur die wichtigen Produktionen eingetragen, meist Auftragsarbeiten zu zahlreichen Spiel-, Industrie- und Werbe-filmen der 1960er Jahre. Rund 550 Bänder sind überhaupt nicht erwähnt.

KUR-PROJEKT „SICHERUNG VON TONBÄNDERN AUS DEM NACHLASS VON OSKAR SALA“

Der hohen Bedeutung, die Oskar Sala für die elektronische Musik des 20. Jahrhunderts zukommt, und den Besonderheiten des Bestands galt es bei der Sicherung seiner Tonbänder Rechnung zu tragen. Glücklicherweise schrieben im Jahr 2007 die Kulturstiftung des Bundes und die Kulturstiftung der Länder gemeinsam das Programm „KUR – Konservierung und Restaurierung von mobilem Kulturgut“ aus. Das Deutsche Museum reichte dabei einen von Silke Berdux (Kuratorin der Abteilung Musikinstrumente) und Wilhelm Füßl (Leiter der Hauptabteilung Archiv) formulierten Antrag „Sicherung von Tonbändern aus dem Nachlass von Oskar Sala“ ein. Insgesamt bewarben sich 121 Museen, Bibliotheken und Archive um Fördermittel. Im Februar 2008 wurden letztlich 26 Projekte bewilligt. Das Archiv des Deutschen Museums war dabei die einzige deutsche Archiveinrichtung,



Neu entwickelte Tonbandschachtel

die erfolgreich war.¹² Ende 2010 wurde das Projekt erfolgreich abgeschlossen.

Das KUR-Projekt zielte auf die dauerhafte Erhaltung und Sicherung der im Nachlass vorhandenen Tonbänder und ihrer Inhalte. Da vor Projektbeginn nicht bekannt war, auf welchen Bändern sich welche Produktionen befinden, wurden bei der Erfassung in der Archivdatenbank zunächst alle Informationen, die per Augenschein ermittelt werden konnten (Beschriftungen auf der Tonbandbox und dem ersten Wickel des Bandes, Notizen auf den Bobbies etc.), akribisch festgehalten. Parallel dazu wurde mit einem Experten für historische Tonbänder eine erste Evaluierung des physischen Zustands der Bänder durchgeführt. Es zeigte sich, dass der rund 2000 Spulen umfassende Tonbandbestand nach der jahrzehntelangen konservatorisch bedenklichen Lagerung in Salas Berliner Studio hochgradig gefährdet war, da die dort herrschenden klimatischen Bedingungen die Bänder unterschiedlich angegriffen hatten. Im Wesentlichen handelt es sich um Magnettonbänder, deren Trägerfolien aus Cellulose-Acetat, später Polyvinylchlorid (PVC) bestehen, sowie um Bänder auf der Basis von Polyethylenterephthalat (PET). Da Sala im professionellen Bereich tätig war, arbeitete er meist mit hochwertigen Tonbändern der Firmen Agfa und BASF, so dass sich die Materialschäden trotz des beträchtlichen Alters in Grenzen hielten. Dennoch wurde eine Reihe von Bändern mit Vinegar-Syndrom identifiziert.

Das Projekt selbst verfolgte mehrere Ziele. Zum einen sollte dieser einmalige Quellenbestand zur elektronischen Musik des 20. Jahrhunderts durch eine hochwertige Digitalisierung gesichert werden und durch die Herstellung von geringer aufgelösten Benutzerkopien künftig komfortabel zur Verfügung stehen. Zudem sollte das Digitalisierungsprojekt der spezifischen Arbeitsweise Salas Rechnung tragen, d. h. es sollten die von ihm eingesetzten Aufnahmetechniken berücksichtigt und die unterschiedlichen Spielgeschwindigkeiten dokumentiert werden. Da Sala auf seinen Bändern häufig mit Stift Hinweise notiert hatte, so den Titel der Produktion¹³ oder Angaben zum Schnitt, aber auch mit technischen Tricks wie aufgeklebten Fades oder Drehung der Schichtlage arbeitete, mussten auch diese intrinsischen Werte dokumen-

tiert werden.¹⁴ Da sie bei einer Digitalisierung mit herkömmlichen Methoden verloren gegangen wären, sollten im Projekt Methoden entwickelt werden, die die Komplexität der Inhalte der Tonbänder abbilden.

Schon im Antragsstadium zeigte sich die Notwendigkeit einer umfassenden Dokumentation der Arbeitsergebnisse und -verfahren, um den künftigen Benutzern, die nur noch mit den Digitalisaten, nicht mit den Originaltonbändern arbeiten werden, alle wichtigen Informationen zur Verfügung zu stellen. Die zeitlich sehr aufwendige Dokumentation hält alle im Projekt ermittelten Parameter in der Archivdatenbank FAUST fest und ordnet den jeweiligen Produktionen weitere Nachlassmaterialien wie Storyboards, Protokollhefte und Noten zu.

Ein dritter zentraler Aspekt des KUR-Projekts war die dauerhafte Erhaltung und Sicherung der Originalbänder selbst.

⁷ Wilhelm Füßl: Neuerwerbungen. Nachlass Oskar Sala, in: ARCHIV-info 1, 2000, H. 2, S. 2 (ebenfalls unter www.deutsches-museum.de/fileadmin/Content/Haupthaus/Archiv/PDFs/Archiv_info/arch_in2.pdf; Aufruf 21.10.2010).

⁸ Oskar Sala hat die Ausstattung seines Studios 1962 und 1992 beschrieben. Vgl. Oskar Sala: Mixtur-Trautonium und Studio-Technik. Anwendungen elektronischer Musik für den Film, in: Gravesaner Blätter Nr. 23/24, 6, 1962, S. 42-52, bes. S. 50; Matthias Becker: Oskar Sala. Ein Pionier der elektronischen Musik, in: Keyboards. Homerecording & Computer 1992, H. 5, S. 32-40, S. 40; vgl. www.oskar-sala.de/oskar-sala-fonds/nachlass/studio-ausstattung; dort auch ein Verzeichnis der im Nachlass erhaltenen Geräte (Aufruf 21.10.2010).

⁹ Friedrich Engel/Gerhard Kuper/Frank Bell (Hrsg.): Zeitschichten. Magnetbandtechnik als Kulturträger; Erfinder-Biographien und Erfindungen; Chronologie der Magnetbandtechnik und ihr Einsatz in der Hörfunk-, Musik-, Film- und Videoproduktion. Potsdam 2008.

¹⁰ DMA, NL 218.

¹¹ Vgl. DMA, NL 218/ Vorl. Nr. 3998, 3999 und 0042.

¹² Wilhelm Füßl: KUR-Antrag erfolgreich, in: ARCHIV-info 9, 2008, H. 1, S. 5.

¹³ Die Erfassung der Titel ist für die Identifizierung von Stücken von zentraler Bedeutung.

¹⁴ Vgl. Angelika Menne-Haritz/Nils Brübach: Der intrinsische Wert von Archiv- und Bibliotheksgut. Kriterienkatalog zur bildlichen und textlichen Konversion bei der Bestandserhaltung. Ergebnisse eines DFG-Projekts (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 26). Marburg 1997.



Zeitmarken im Wickel der Bänder. Foto: N. Wallaszkovits, B. Stangl

ENTWICKLUNG NEUER TONBANDSCHACHTELN

Die von Sala verwendeten Tonbandschachteln und Wickel erwiesen sich als konservatorisch bedenklich. So wurden im Laufe des Digitalisierungsprozesses die alten, häufig bereits korrodierten Bobbies durch moderne Kunststoffbobbies ersetzt. Vor allem die angerosteten und säurehaltigen Tonbandboxen mussten dringend durch hochwertige Verpackungsmaterialien abgelöst werden. Eine Marktanalyse bei internationalen Anbietern ergab, dass die angebotenen Tonbandschachteln unseren Anforderungen nicht entsprachen. Dies führte zu einer Neuentwicklung und Neukonstruktion. Die heutigen Tonbandboxen bestehen aus Alphazellulose ohne Verwendung von Recyclingfasern, sie sind lignin- und säurefrei und haben einen Kalziumkarbonatpuffer; die Leimung ist synthetisch neutral und entspricht den üblichen PAT-Tests und der DIN 6738 (höchste Alterungsbeständigkeit). Das Foto zeigt den Schubler mit einer am Unterboden mittig montierten runden Halterung für die Stabilisierung des Bandes. Sie verhindert, dass das Band in der Box verrutscht. Darüber hinaus liegt das Band auf einem zusätzlichen Karton, der beim Herausnehmen als „Hebehilfe“ benutzt wird. Diese elegante Lösung hat sich inzwischen bestens bewährt.

DIE DIGITALISIERUNG DER TONBÄNDER

Eine Begutachtung der im Nachlass erhaltenen originalen Aufnahme- und Abspielgeräte Salas ergab, dass diese aufgrund ihres problematischen technischen Zustands nicht für die Digitalisierung zu gebrauchen waren, sondern moderne Studer-Maschinen eingesetzt werden mussten. Ein umfassendes Pflichtenheft formulierte die Anforderungen an die externen Dienstleister, deren Einhaltung interessierte Firmen durch eine Musterdigitalisierung nachweisen mussten. Vorgabe war, Bandmaschinen mit der von Sala verwendeten sog. deutschen Schichtlage (mit außen liegender Magnetschicht) einzusetzen und eine 1:1-Überspielung

ohne digitale Bearbeitung zu erstellen. Zentral war zudem, alle Inhalte der Bänder und die technischen Aspekte des eigentlichen Digitalisierungsprozesses exakt zu dokumentieren. Die geforderten Parameter und Vorgehensweisen wurden gemeinsam mit Nadja Wallaszkovits, Cheftontechnikerin beim Phonogrammarchiv der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien, festgelegt.¹⁵

Neben den üblichen Standardmethoden zur Dokumentation wurde ein Workflow entwickelt, welcher der Arbeitsweise Salas bestmöglich gerecht werden sollte.¹⁶ Die einzelnen Schritte umfassten:

- Öffnen der Schachtel und Untersuchung des Trägers auf physische und mechanische Schäden und mögliche Wickelprobleme;
- Fotografieren des Bandes im Originalzustand sowie ggf. von Auffälligkeiten;
- vorsichtiges und langsames Umspulen zur Minimierung des Kopiereffekts und Ermittlung der Bandgeschwindigkeit;
- physische Trägerrestauration (soweit erforderlich);
- Ermittlung des Spurformats (Mono-Vollspur/Stereo);
- Justierung des Azimut;
- Erstellung eines Archivmasters entsprechend IASA TC03/04 (linearer Transfer, hochaufgelöst, 24 Bit / 96 kHz, unkomprimiert¹⁷), bei problematischen Bändern zusätzliche Digitalisierung mit 192 kHz;
- Koppelung der Digitalisierung des Audiosignals mit video-graphischer Dokumentation des Bands während des Abspielvorgangs zur Sicherung von Beschriftungen, Schnitten und Manipulationen;
- Erfassung der Positionen der Zeitmarken sowie der Zwischenspanne, Schichtwechsel, Manipulationen, Markierungen und Beschriftungen als Marker im WAVE-Format;
- Erstellung einer Benutzerkopie im MP3-Format;
- manuelle Dokumentation der Prozessmetadaten und gewählten Einspielparameter in einer Word-Datei, ggf. Dokumentation von Auffälligkeiten in Form von Fotos;
- Endversorgung der Bänder.



Markierungen am Band. Foto: N. Wallaszkovits

Als Ergebnis dieses Prozesses wurden an das Deutsche Museum pro Band verschiedene Dateien zurückgeliefert:

- Digitale Fotos im TIFF-Format;
- Archivmaster im WAVE-Format;
- Komprimierte Benutzerkopie im MP3-Format;
- Videodatei im MPEG4-Format;
- Automatisiertes XML-Protokoll;
- Textdokumentation des Digitalisierungsprozesses als Word-Datei.

Die Textdokumentation gliedert sich in die Bereiche „Zustandsanalyse“ und „Bearbeitungsreport“. Im ersten Teil wurden der physische Zustand des jeweiligen Bands beschrieben, Material, Bandsorten und -marchen sowie die Schichtlage festgehalten. Im zweiten Abschnitt wurden der Bearbeiter und die technischen Digitalisierungsparameter (Abspielmaschine, Spurformat, Entzerrung, Justierung des Azimut, Wandler, Auflösung und ermittelte Bandgeschwindigkeiten) dokumentiert. Zudem wurden die Audioinhalte durch Schlagworte charakterisiert. Die kompletten Inhalte der Textdokumentation und die angefertigten Fotos wurden in die Archivdatenbank eingespielt, hier fand auch die Verlinkung mit den gelieferten Audio- und Videodateien, die auf einem Server abgelegt sind, statt.

Eine ganz spezielle Problematik ergab sich während des Digitalisierungsprozesses aus der – auf den ersten Blick nicht einmal im Ansatz erahnbaren – Fülle von Metadaten und manipulativen Eingriffen, die einmalig und ausschließlich auf dem Originalträger vorhanden sind. Neben den unzähligen Schnitten sind vor allem Zeitmarken in Form von kleinen, oft beschrifteten Papierschnipseln, Abziehstreifen von Heftpflastern, manchmal sogar Briefmarken die augenscheinlichsten Zusatzinformationen, die Sala häufig in seinen Bändern hinterließ.

Diese Informationen gehen verloren, werden sie nicht sachgerecht miterfasst. Um diesem Spezifikum gerecht zu werden, wurde bereits beim ersten Umspulvorgang die Position der Zeitmarken festgehalten.¹⁵

Die Arbeitsweise des Komponisten brachte während der Digitalisierung noch viele weitere Überraschungen. Oskar Sala verwendete die Bänder praktisch als Notizbuch. Während einige Details, wenn oft auch schwer leserlich, doch zumindest von außen gut erkennbar sind (z. B. Aufschriften auf den Wickelkernen), verbergen sich im Inneren der Bandwickel Beschriftungen und Markierungen, die in ihrer Art und Menge einzigartig sind. Da neben Aufschriften auch verschiedenste Symbole und Zeichen zu finden

¹⁵ Weitere Kooperationspartner des Projekts waren Peter Donhauser, Technisches Museum Wien, Martin Elste, Staatliches Institut für Musikforschung SPK Berlin, Peter Harper, National Cataloguing Unit for the Archives of Contemporary Scientists, Bath, und Wolfgang Rathert, Institut für Musikwissenschaft der Ludwig-Maximilians-Universität München.

¹⁶ Im Folgenden werden der Workflow und die Arbeitsergebnisse für die Digitalisierung der Senkel beschrieben. Für die Bearbeitung der Perfos galt ein ähnliches Pflichtenheft. Allerdings wurde die Videodokumentation dahingehend geändert, dass durch den Einsatz von Spiegeln sowohl Vorder- wie Rückseite eines Bandes im Film zu sehen sind, da Sala auf beiden Seiten Notizen am Band angebracht hat.

¹⁷ Konform mit den derzeit gültigen Richtlinien, IASA Technical Committee, Standards, and Recommended Practices and Strategies: „IASA TC04 Guidelines on the Production and Preservation of Digital Audio Objects“, 2nd edition, 2009. Siehe www.iasa-web.org/special_publications.asp. (Aufruf 21.10.2010)

¹⁸ Im WAVE-File konnte sich nachträglich die Position der Zeitmarke verändern, je nachdem, welche Bandgeschwindigkeit zugrunde gelegt wurde.

sind, deren genaue Bedeutung (Synchronpunkte, Marker akustischer Ereignisse etc.) erst in weiterer Folge zu erforschen sein werden, müssen auch diese adäquat gesichert werden. Zudem hat Sala mit zahlreichen Tonbandtricks gearbeitet, die eine kurzzeitige Veränderung des Audiosignals bewirken. Dazu gehören z. B. auf das Band geklebte Pfeile oder ein bewusstes Drehen der Schichtlage für einige Sekunden, so dass Musik und Geräusche dumpfer klingen. Auch diese mussten während der Digitalisierung exakt dokumentiert werden.

Ein Kernstück des Digitalisierungskonzepts war deshalb die Erfassung dieser spezifischen Metadaten mittels hochauflösendem Video. Dafür wurde die beschriftete Seite des Bandes während der Digitalisierung in HD Qualität (derzeit bietet sich H.264 MPEG 4, 50fr. als geeignetes Format an) abgefilmt und der Ton von der Bandmaschine synchron ins Video eingespeist. Dabei musste eine hohe und artefaktfreie Qualität erreicht werden. Dies war nur durch eine entsprechend helle Beleuchtung möglich, die wegen der notwendigen Schonung der Originalbänder ohne starke Wärmebildung auskommen musste. Die Verwendung von Tageslichtflächenleuchten auf Basis von energietechnisch effizienten Leuchtstoffröhren oder Energiesparlampen erwies sich hierfür als ideal.

Im Laufe der Digitalisierungsarbeiten stellte sich heraus, dass es in vielen Fällen notwendig war, den Workflow individuell an das jeweilige Band anzupassen, um dessen Inhalt gerecht werden zu können. Dabei musste trotz höchster Ansprüche an die Qualität ein Kompromiss zwischen der Benutzerfreundlichkeit¹⁹ und zeitlichem wie finanziellem Aufwand gefunden werden. Wo auch immer Unklarheiten auftraten (so bei nicht eindeutig zu ermittelnder Bandgeschwindigkeit, wechselnder Lage der Schichtseite etc.), wurde eine zusätzliche Digitalisierung durchgeführt und dabei die Wahl der Parameter ergänzend dokumentiert und kommentiert. Ziel war, die Arbeitsweise bei der Digitalisierung nachvollziehbar zu gestalten.

Im Laufe der Digitalisierung entstanden insgesamt rund 20.700 Dateien mit etwa 4 Terabyte Gesamtvolumen. Sie wurden zunächst auf einem aktiven Speicher gesichert, da während des Projektzeitraums vielfach auf die Daten zurückgegriffen werden musste. Teil des Projekts ist auch der Aufbau einer Bandsicherung zur Langzeitarchivierung. Ein solcher Bandroboter ist zwar bereits angekauft, wird aber erst im Laufe des Jahres 2011 aktiviert werden.

ERGEBNISSE

Im Projekt „Sicherung von Tonbändern aus dem Nachlass von Oskar Sala“ wurden alle Tonträger aus dem Nachlass in neu entwickelte, konservatorisch hochwertige Tonbandschachteln umgebettet und so der historische Bestand gesichert. Gleichzeitig wurde der überwiegende Teil der Tonbänder digitalisiert und dokumentiert. Insgesamt konnten mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln alle 1.303 Senkel sowie 305 Perfos bearbeitet werden, eine weitaus größere Zahl als ursprünglich erhofft.²⁰ Ein zentrales Ergebnis der Arbeit ist, dass das umfangreiche Werk Salas damit erstmals weitgehend zugänglich ist und der Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Ein Rückgriff auf die Originalbänder ist nicht notwendig. Bereits heute haben Historiker, Musikwissenschaftler und Künstler die Digitalisate für ihre Zwecke genutzt. Ein besonders interessantes Produkt war das anlässlich des 100. Geburtstags von Oskar Sala im Juli 2010 im Deutschen Museum veranstaltete Themenwochenende,²¹ bei dem unter anderem das eigens konzipierte Stück „DIE VÖGEL, nach Oskar Sala“ von Ammer & Console zur Aufführung kam. Ton- und Filmdokumente der Digitalisierung flossen direkt in dieses Theaterspektakel ein.²²

Ein weiteres wichtiges Ergebnis des Projekts ist, dass prototypisch eine neuartige Methode für eine Audiodigitalisierung entwickelt wurde, die in Kombination mit Videodokumentation und exakter Projektdokumentation einen aufschlussreichen Zugang zu einem Tonbandbestand ermöglicht.

Im Rückblick kann man zusammenfassend konstatieren, dass die aufwendige technische Vorgehensweise und die detaillierte Art der Dokumentation dem komplexen und mit spezifischen Fragestellungen behafteten Bestand Salas wohl in besonderer Weise gerecht geworden ist und prinzipiell die Möglichkeit eröffnet, die Digitalisate für Projekte zu nutzen. ■

Silke Berdux/Wilhelm Füßl/Nadja Wallaszkovits, München/Wien

¹⁹ Das Anbieten zu vieler Dateien mit zu vielen unterschiedlichen Parametern erweist sich in der Praxis als nicht anwendergerecht, da auch die derzeitigen und mögliche zukünftige Einschränkungen durch Benutzerformate, Computerplattformen, Dateigrößen sowie die Verwaltung im Langzeitspeicher mit einbezogen werden müssen.

²⁰ Nicht bearbeitet wurden alle Tonbandschnipsel mit einer Bandlänge von unter einem Meter.

²¹ Siehe Programmheft 100 Jahre Oskar Sala (s. Anm. 1); Silke Berdux/Wilhelm Füßl/Thomas Holzner: Trautonium, elektronische Musik und Vogelschreie. Das Deutsche Museum ehrt Oskar Sala zum 100. Geburtstag, in: Kultur & Technik 34, 2010, H. 4, S. 52-55.

²² Parallel zum Theaterstück produzierten Ammer & Console ein gleichnamiges Hörspiel für den Westdeutschen Rundfunk. Die Produktionen „Die Vögel nach Oskar Sala“ sind als CD/DVD bei Code Records erschienen (Code09, 2011).

DAS DIGITALE ARCHIV DER HESSISCHEN STAATSARCHIVE: EIN WERKSTATTBERICHT

Aufgrund der Forcierung von E-Government-Projekten in den letzten Jahren gehört Hessen zu den Bundesländern, die in der elektronischen Bürokommunikation weit fortgeschritten sind. In den Dienststellen des Landes gibt es derzeit etwa 350 elektronische Fachanwendungen in allen Verwaltungszweigen. 2005 wurde mit der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems für die elektronische Aktenführung und Vorgangsbearbeitung begonnen, das unter dem Namen HeDok (Hessische eDokumentenverwaltung)¹ inzwischen in allen hessischen Ministerien und in einigen nachgeordneten Stellen im Einsatz ist. Aber auch außerhalb von HeDok dokumentieren immer häufiger digitale Unterlagen die Verwaltungstätigkeit: Digitale Fotos, digitale Veröffentlichungen der Behörden, Websites der Landesverwaltung, Dateiablagen etc. Im Unterschied zu dieser rasanten Entwicklung war die dauerhafte und rechtssichere Archivierung der elektronischen Unterlagen bislang ungelöst.

Entsprechende Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen der Übernahme und Archivierung digitalen Materials hatten die hessischen Staatsarchive schon länger unterstützt.² Als fachlich zuständige Verwaltung haben die Staatsarchive außerdem – mit Unterstützung der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) und im Austausch mit Archivkolleginnen und -kollegen aus Bund und Ländern – Ende 2007 ein Vorprojekt³ für den Aufbau eines Digitalen Archivs im Land Hessen durchgeführt. Dabei wurden ein Grobkonzept erstellt und die zur Umsetzung nötigen Mittel⁴ eruiert: für die ersten drei Jahre des Aufbaus insgesamt 4,2 Mio. Euro für Investitionen, laufende Sachkosten und acht Personalstellen.

DAS AUFBAUPROJEKT DIGITALES ARCHIV

Aufgrund von Sach- und Personalmittelbewilligungen für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 von insgesamt 500.000 € und der Neueinrichtung von fünf Personalstellen (zwei im Jahr 2009, drei weitere im Jahr 2010) konnte das Aufbauprojekt im September 2009 starten. Das fünfköpfige Team setzt sich aus drei Archivmitarbeiterinnen und -mitarbeitern (höherer und gehobener Dienst) und zwei IT-Fachkräften zusammen. Hinzu kommt eine auf zwei Jahre befristete Stelle für einen Programmierer aus Fördermitteln des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst.

Am Beginn des Aufbauprojekts stand 2009 die Anschaffung einer Speicherlösung. Als Speichermedium für die digitalen Archivalien wurden zunächst in den Räumen des Hessischen Hauptstaatsarchivs drei Server mit jeweils 100 TB brutto Speichervolumen (ca.

80 TB netto) aufgebaut und eingerichtet, auf denen die Daten redundant vorgehalten werden. Als zusätzliche Sicherung für den Katastrophenfall soll ab Januar 2011 eine Kopie der Daten beim hessischen IT-Dienstleister HZD, d. h. an einem räumlich getrennten Standort, aufbewahrt werden. Ausschlaggebend für die Entscheidung, mit im Vergleich zu anderen digitalen Archiven relativ viel Speicherplatz zu starten, waren anstehende Übernahmen sehr speicherintensiver Daten wie hochauflösender Orthophotos oder Ersatzdigitalisate aus einem Projekt zur Digitalisierung von 1,3 Mio. Volkszählungsbögen.

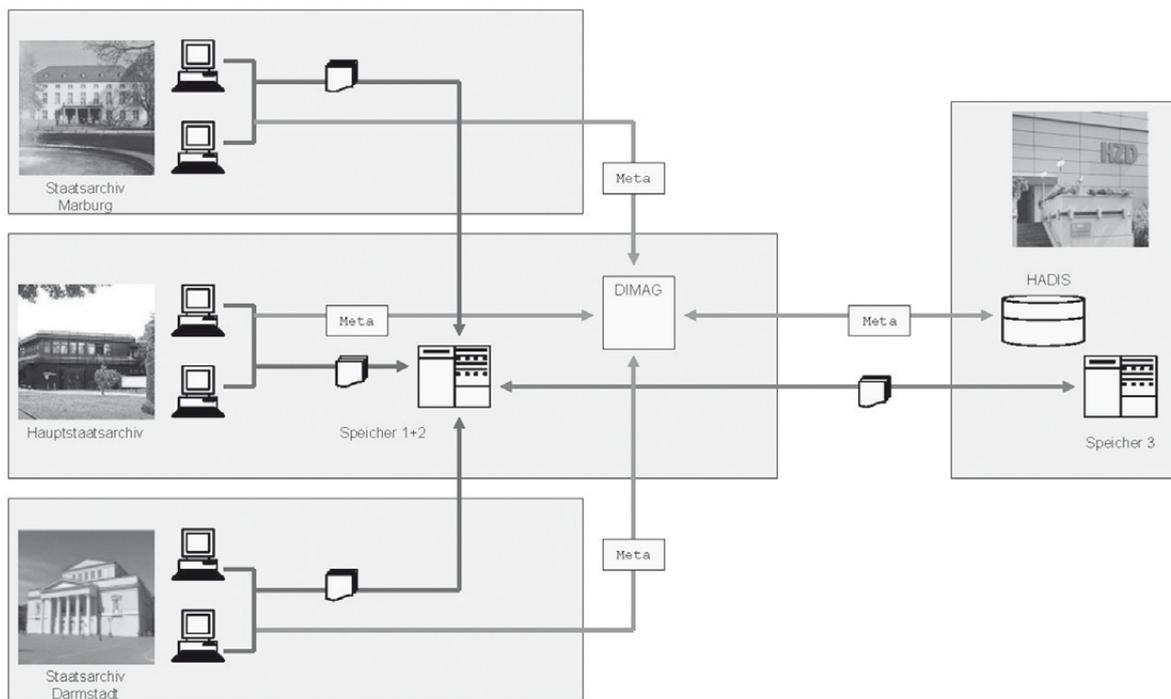
Zur Sicherung der Daten dienen verschiedene Mechanismen. Jeder Server ist mit einer Unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV) ausgestattet, die Schwankungen in der Stromversorgung ausgleicht und außerdem bei einem Stromausfall einspringt, um ein sicheres Herunterfahren der Server zu ermöglichen. Jeder der drei Speicher ist als RAID6 aufgebaut, das jeweils durch zwei RAID-Controller gesteuert wird. Von den 48 Platten je Server können also im günstigsten Fall (bei einer gleichmäßigen Verteilung auf die beiden RAID-Controller) vier Platten gleichzeitig ausfallen, ohne dass es zu einem Datenverlust kommt. Die Daten werden außerdem doppelt redundant vorgehalten; ein Server dient als Produktivsystem, die beiden anderen als Sicherungsserver. Geplant sind derzeit zwei unterschiedliche Backupverfahren, zum einen ein asynchroner „Tagesspiegel“, der jeweils über Nacht neue oder veränderte Dateien kopiert, zum anderen ein Generationenbackup (zunächst als differenzielles Wochenbackup).

¹ Dabei handelt es sich im Kern um das Produkt DOMEA® der Firma Open-Text.

² Z. B. wurden bei der Novellierung des Hessischen Archivgesetzes am 5. Juli 2007 drei wichtige Punkte gesetzlich vorgegeben: Die Landesbehörden wurden verpflichtet, die Staatsarchive frühzeitig bei der Einführung elektronischer Systeme, die der Erstellung und Speicherung von Verwaltungsunterlagen dienen, zu beteiligen, (§ 7 Abs. 3). Zukünftig müssen auch elektronische Unterlagen, die einer laufenden Aktualisierung unterliegen, angeboten werden; das heißt bei laufend aktualisierten Datenbanken können die Archive Datenbankschnitte übernehmen (§ 10 Abs. 1). Für die Übernahme von digitalen Materialien sollen die Auswahlkriterien und technischen Kriterien, insbesondere die Form der Übermittlung, vorab zwischen den Staatsarchiven und den anbietenden Stellen festgelegt werden (§ 12 Abs. 3).

³ Vgl. zu den Vorarbeiten Peter Sandner, Archivierung digitaler Aufzeichnungen durch die hessischen Staatsarchive, in: Archivnachrichten aus Hessen 7/2 (2007), S. 8-9.

⁴ Durch eine umfangreiche Markterkundung wurden dabei unter anderem Anschaffungskosten von etwa 250.000 € für eine Verwaltungssoftware für ein digitales Archiv ermittelt.



Infrastruktur (Planung, vollständige Umsetzung inklusive Datenabgleich zwischen DIMAG und HADIS Ende 2012)

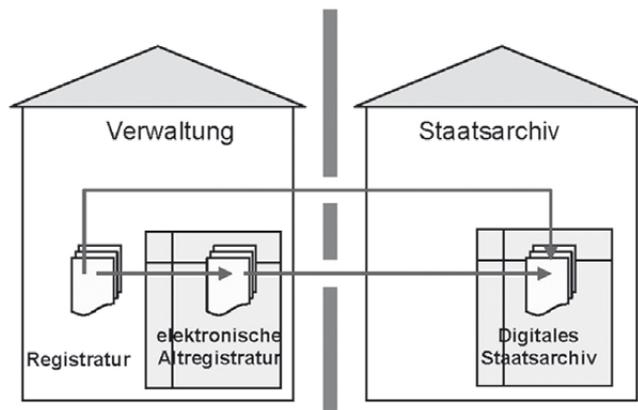
Die physische Sicherheit der Daten wird durch eine entsprechende Ausstattung des Serverraums gewährleistet. Für das geeignete Raumklima sorgt eine von der Gesamtklimatisierung des Hessischen Hauptstaatsarchivs unabhängige Klimaanlage. Die Server sind mit Sensoren für Luftfeuchte, Bodenwasser, Temperatur und Rauch ausgestattet. Da sich der Serverraum im Bereich der Magazine befindet, wird er durch eine CO₂-Löschanlage vor Bränden geschützt. Als Magazinraum mit besonders hoher Sicherheitsstufe ist außerdem der Zugang unbefugter Personen ausgeschlossen. Die zweite wichtige Voraussetzung für den Start des Digitalen Archivs war die Beschaffung einer geeigneten Verwaltungssoftware für digitale Archivalien. Diese sollte die folgenden Funktionsbereiche abdecken:

- Überwachung des Gesamtsystems und Abfragemöglichkeiten
- Protokollierung des Dateneingangs (Authentizität)
- Umwandlung von Übergabepaketen (SIPs) zu Archivpaketen (AIPs) und Ablage der AIPs auf dem Archivspeicher
- Erzeugung von Benutzungspaketen (DIPs) aus Archivpaketen (AIPs) und deren Bereitstellung für die Benutzung
- Revisionsicherheit der archivierten Daten/Nachweis der Integrität (durch Kontrolle auf Veränderungen z. B. durch Erzeugung und Überprüfung von Hashwerten sowie Protokollierung zulässiger Änderungen wie Migrationen)

Andere Aufgaben werden zukünftig durch die bereits vorhandene Erschließungssoftware HADIS⁵ abgedeckt (archivarische Erschließung, Benutzerverwaltung, Anzeige der digitalen Archivalien). Die Datensicherung kann aus der Verwaltungssoftware angestoßen werden, erfolgt aber grundsätzlich durch ein externes Spiegelungs- oder Backupverfahren.

Nach Sichtung der am Markt verfügbaren Produkte sowie der Eigenentwicklung des Landesarchivs Baden-Württembergs (DIMAG)⁶ fiel im Frühjahr 2010 die Entscheidung, DIMAG zu

nutzen und gemeinsam mit dem Landesarchiv Baden-Württemberg weiterzuentwickeln. Ausschlaggebend hierfür war, dass DIMAG vor dem Hintergrund der Bedürfnisse von deutschen (Staats-)Archiven an ein digitales Archiv entwickelt wurde – im Gegensatz zu Produkten, die sich oft an den Anforderungen von Bibliotheken oder von Archiven in anderen europäischen Ländern orientieren. Die hauptsächlichen Funktionsbereiche eines digitalen Archivs nach dem OAIS-Modell – von der Bewertung und Übernahme (Ingest) bis zur Vorlage (Access) – werden durch DIMAG grundsätzlich unterstützt. Erweiterungen sind jedoch sinnvoll und nötig, z. B. bei der automatisierten Übernahme und Archivierung von massenhaft gleichförmigen Daten (Fotos, Ersatzdigitalisate, digitale Akten etc.). Auch seitens des Landesarchivs Baden-Württemberg bestand Interesse an einer Zusammenarbeit, da so die Pflege und Weiterentwicklung von DIMAG auf eine breitere personelle Basis gestellt werden konnte. Nach inhaltlichen Diskussionen und rechtlichen Abklärungen wurde im Juli 2010 eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den beiden Archivverwaltungen geschlossen mit dem Ziel, die Entwicklung der Software DIMAG zukünftig durch beide Partner zu tragen. Da das Landesarchiv Baden-Württemberg mit der Entwicklung des Kernmoduls von DIMAG bereits in Vorleistung getreten war, verpflichtete sich das Hessische Hauptstaatsarchiv, zusätzliche Module im Ingestbereich zu entwickeln, die dann ebenfalls von beiden Partnern genutzt werden sollen. Geplant sind Werkzeuge zur einfachen Weiterverwendung behördlicher Metadaten als Basis für die archivische Erschließung (Arbeitstitel „Mappingwerkzeug“) sowie zur Umwandlung beliebiger Abgabepakete (SIPs) in normierte SIPs, die DIMAG anschließend automatisiert übernehmen und archivieren kann (Arbeitstitel „Paketierungs- und Strukturierungswerkzeug“). Um diese Verpflichtung erfüllen zu können, wurde beim Hessischen Hauptstaatsarchiv mit Hilfe von



Trennung von Archiv und Verwaltung

Fördermitteln des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst im September 2010 ein Programmierer befristet eingestellt. DIMAG wurde im August 2010 im hessischen Hauptstaatsarchiv installiert und wird nach kleineren Anpassungen seit Ende Oktober 2010 im Testbetrieb genutzt. Nach der offiziellen Eröffnung des Digitalen Archivs der hessischen Staatsarchive im Januar 2011 wird DIMAG im Echtbetrieb eingesetzt.

KONZEPTIONELLE ECKPUNKTE

Das Digitale Archiv der hessischen Staatsarchive orientiert sich am OAIS-Modell, dem international anerkannten Referenzmodell für ein offenes Archivinformationssystem (ISO-Standard 14721:2003).⁷ Dies erleichtert sowohl die Aufbauarbeit als auch den fachlichen Austausch.

Das Digitale Archiv bildet ein eigenständiges Kompetenzzentrum, das mit den Archivar/inn/en der Archive Wiesbaden, Darmstadt und Marburg zusammenarbeitet. Es nimmt digitale Archivalien aus allen Archivsprengeln auf. Reine Schutz- bzw. Benutzungsdigitalisate von analogem Archivgut werden nicht in das Digitale Archiv aufgenommen, sondern wie bisher dezentral in den drei hessischen Staatsarchiven gespeichert, gesichert und verwaltet. Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag der Staatsarchive ist das Digitale Archiv räumlich und organisatorisch getrennt von der elektronischen Altregistratur der hessischen Landesverwaltung, die ab 2011 beim hessischen IT-Dienstleister HZD unter dem Namen „eArchiv“ betrieben wird.

Sämtliche Vorgänge der digitalen Archivierung sollen mit Hilfe einer integrierten Softwaresuite (DIMAG und ergänzende Module) vorgenommen werden: vor allem die Eingangsbearbeitung, die Erstellung archivischer Metadaten zur Beschreibung und Verwaltung der digitalen Archivalien, die Steuerung erforderlicher Formatmigrationen und die Erstellung von Benutzungskopien. Die Integrität der Daten wird über eine kontrollierte Datenspeicherung und die Verwaltungssoftware DIMAG nachgewiesen, die die archivierten digitalen Unterlagen regelmäßig auf Veränderungen überprüft. Zusätzlich ist der Zugriff auf die Archivserver so gesichert, dass von außen keine Veränderungen an den Daten vorgenommen werden können. DIMAG protokolliert außerdem

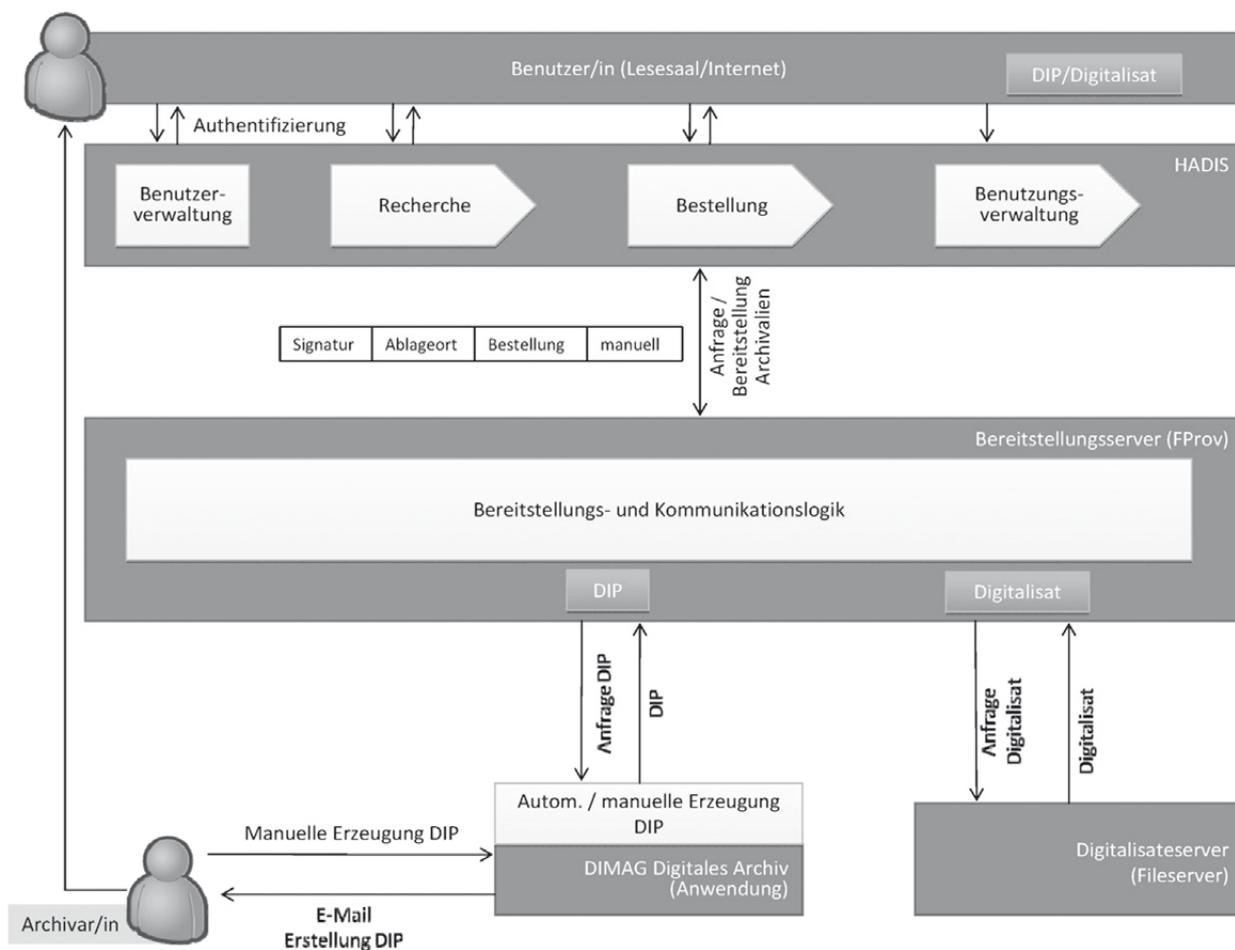
alle „rechtmäßigen“ Änderungen an den digitalen Archivalien – z. B. die Migrationsschritte. Die Authentizität wird durch einen kontrollierten und dokumentierten Übernahmeprozess der Daten von den abgebenden Dienststellen bis zur Einlagerung in den Archivspeicher sichergestellt.

Für die Bewertung digitaler Aufzeichnungen der Dienststellen sind weiterhin die Archivarinnen und Archivare zuständig, die auch die Papierakten bewerten und aussondern. Für die abgabepflichtigen Stellen bleibt es daher bei einem archivischen Ansprechpartner für analoge wie für digitale Unterlagen. Insbesondere in archivfachlichen Fragen der digitalen Überlieferungsbildung und in technischen Fragen werden jedoch die Mitarbeiter/innen des Digitalen Archivs bei der Aussonderung digitaler Unterlagen unterstützend mitwirken. Ihre Aufgabe ist es auch, die übernommenen digitalen Aufzeichnungen zu archivfähigen digitalen Archivalien umzuformen.

⁵ Vgl. zu HADIS aktuell Peter Haberkorn, Das Fachinformationssystem HADIS der hessischen Staatsarchive, in: Gerald Maier und Thomas Fritz (Hg.), Archivische Informationssysteme in der digitalen Welt. Aktuelle Entwicklungen und Perspektiven, Stuttgart 2010, S. 181-195. Vgl. auch Andreas Berger, Eine vergleichende Untersuchung von Erschließungssoftware unter archivfachlichen und softwareergonomischen Gesichtspunkten: Transferarbeit im Rahmen des Referendariats für den höheren Archivdienst, 2005 (www.lwl.org/waa-download/pdf/Transferarbeit_Berger.pdf [abgerufen am 29.11.2010]).

⁶ Zur Entwicklung von DIMAG vgl. Christian Keitel und Rolf Lang, DIMAG und IngestList. Übernahme, Archivierung und Nutzung von digitalen Unterlagen im Landesarchiv Baden-Württemberg, in: Gerald Maier und Thomas Fritz (Hg.), Archivische Informationssysteme in der digitalen Welt. Aktuelle Entwicklungen und Perspektiven, Stuttgart 2010, S. 53-63 und Christian Keitel/Rolf Lang/Kai Naumann, Konzeption und Aufbau eines digitalen Archivs: Von der Skizze zum Prototypen, in: Katharina Ernst (Hg.), Erfahrungen mit der Übernahme digitaler Daten. Bewertung, Übernahme, Aufbereitung, Speicherung, Datenmanagement, Stuttgart 2007, S. 36-41.

⁷ <http://public.ccsds.org/publications/archive/650x0b1.pdf> [abgerufen am 29.11.2010]



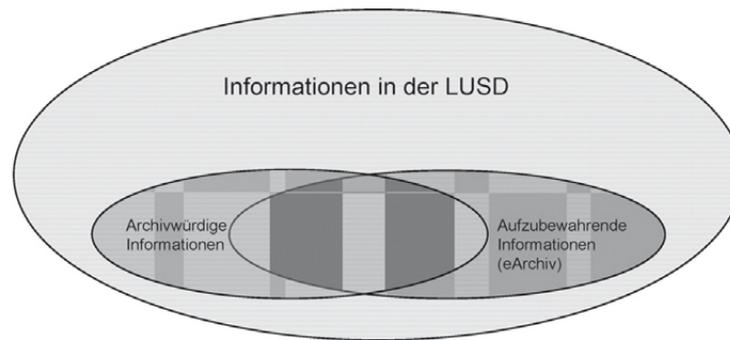
Architektur zur Bereitstellung von Digitalisaten und Digitalen Archivalien: Umsetzung geplant bis Ende 2012

Die archivischen Metadaten zu den digitalen Archivalien – klassische Erschließungsinformationen und technische Informationen – werden in einer Datenbank verwaltet, um die laufende Sicherung und einen schnellen Zugriff zu gewährleisten. Zusätzlich werden die Metadaten mit den digitalen Archivalien auf dem Archivspeicher abgelegt, um die Datensicherheit zu erhöhen. Die Datenbanken der Verwaltungssoftware des Digitalen Archivs DIMAG und des hessischen Archivinformationssystems HADIS werden miteinander abgeglichen, so dass sowohl die archivische Erschließung der digitalen Objekte in HADIS erfolgen kann als auch die Recherche durch die Archivbenutzer/innen. Diese sollen zukünftig nach analogen und digitalen Unterlagen in ein und demselben System suchen können. Die Anbindung von DIMAG an HADIS soll im Rahmen einer geplanten Neuprogrammierung der hessischen Erschließungssoftware bis Ende 2012 umgesetzt werden.

Die Planung und Vorbereitung der Erhaltung der digitalen Unterlagen ist eine langfristige Aufgabe, die in Zusammenarbeit mit anderen Digitalen Archiven im In- und Ausland geschehen sollte. Hierzu gehören die Beobachtung von Technik und Softwaretrends, die Beobachtung der Entwicklungen im Bereich der Archivierungsformate und Migrationswerkzeuge sowie die

konkrete Planung von Migrationsläufen. Hessen beteiligt sich deshalb unter anderem aktiv an der nestor-Arbeitsgruppe „Digitale Bestandserhaltung“.

Die Benutzung digitaler Unterlagen wird – nach Ablauf der Schutzfrist – zunächst nur in den Lesesälen der drei Staatsarchive ermöglicht, bzw. durch Zusendung einer digitalen Kopie, wie das bisher auch bei analogem Archivgut auf Bestellung möglich ist. Die geplante Softwarearchitektur legt allerdings bereits die technischen Grundlagen für eine Bereitstellung von digitalen/digitalisierten Archivalien im Internet; Voraussetzung ist in diesem Fall jedoch nach wie vor ein bewilligter Benutzungsantrag und ein Bestellvorgang. Nach Klärung ausstehender rechtlicher und organisatorischer Fragen könnte dies zukünftig angeboten werden. Da Digitalisate – ab 2011 zum Beispiel an Stelle der bisher verwendeten Mikrofiches zu schutzverfilmten Beständen – bereits jetzt den Benutzer/innen vorgelegt werden können, wird eine Übergangslösung bereits in den nächsten Monaten umgesetzt werden. Das betrifft insbesondere die Infrastruktur der Lesesäle (Netz-anbindung, Ausstattung mit Rechnern etc.). Für die Benutzung digitaler Archivalien ist jedoch noch mehr nötig, zum Beispiel ein differenziertes Benutzungskonzept (Rechte, Sicherheit, technische Lösung) und ein spezielles Anzeigemodul.



Schematische Darstellung der in der LUSD verwalteten Informationen

ERSTE ÜBERNAHMEPROJEKTE

Im Vordergrund standen im ersten Jahr der Aufbauphase konzeptionelle und organisatorische Fragen. Parallel wurde jedoch schon mit der Vorbereitung von digitalen Übernahmen begonnen, was sich als sehr zeitaufwendig herausstellt. Dies liegt zum einen an der Komplexität jedes einzelnen Bewertungs- und Übernahmeprozesses, an dem nun deutlich mehr Personen beteiligt sind als bei der Übernahme analogen Materials – fachlich und technisch Zuständige in den Behörden, evtl. externe Firmen, die Anwendungen programmieren und betreuen, sowie fachlich und technisch zuständige Archivmitarbeiter/innen –, zum anderen auch an der Menge der Übernahmen, die sich angestaut haben.

Fachverfahren

Derzeit befinden sich zwei Fachverfahren im Übernahmeprozess: die HEPAS-Fachdatei, eine Anwendung des Statistischen Landesamts, und die Lehrer- und Schüler Datenbank LUSD, auf die im Folgenden exemplarisch näher eingegangen wird. Das Fachverfahren LUSD ist seit 2006 hessenweit in allen Schulen im Einsatz. Die hier erfassten Informationen überschneiden sich inhaltlich mit den weiterhin analog geführten Schülerakten. In einer relationalen Datenbank mit ca. 400 verknüpften Tabellen finden sich biographische Angaben zu Schüler/innen, deren Erziehungsumfeld und Schullaufbahn sowie zum Schulprofil, Lehrereinsatz und zur Unterrichtserteilung in den Schulen.

Die Archivierung wird in diesem Fall bei den Daten aus dem laufenden Betrieb ansetzen (§ 10 Abs. 1 HArchivG), nicht erst nach Ablauf von Aufbewahrungsfristen. Dies ist erforderlich, da die Daten unterschiedlichen Aufbewahrungsfristen unterliegen und nur ein Teil der Informationen aus der LUSD längerfristig im „eArchiv“ (elektronische Altregistratur) aufbewahrt wird.

Bei der Aufbewahrung von Informationen aus der LUSD in der elektronischen Altregistratur liegt die Entscheidungshoheit bei der Verwaltung. Als technische Lösung ist dort die Generierung von PDF/As zu einzelnen Informationsobjekten, z. B. zu einzelnen Schüler/innen, geplant. Diese PDF/As sollen aus der LUSD-Anwendung heraus aufgerufen werden können. Die Nutzung erfolgt durch die Schulen als Datenproduzenten und Eigentümer, wichtig ist dabei der schnelle Zugriff auf festgelegte Informationsobjekte.

Bei der Archivierung liegt die Entscheidungshoheit über die auszuwählenden Informationen bei den Staatsarchiven. Als technische Lösung ist ein Datenexport als CSV oder XML aus der laufenden Anwendung geplant. Die Nutzung erfolgt als Archivgut unter Beachtung der dafür gültigen Regeln. Wichtig ist in diesem Fall die Erhaltung flexibler Auswertungsmöglichkeiten für zukünftige Nutzungsinteressen unterschiedlicher Art.

LUSD- und HEPAS-Daten werden voraussichtlich im Frühjahr 2011 erstmals übernommen. Neben diesen exemplarischen Übernahmen ist aber auch die Sichtung und Priorisierung aller in der Landesverwaltung vorhandenen Fachverfahren und anschließend deren Bewertung und gegebenenfalls Übernahme dringlich, mit der gerade erst begonnen wird.

Bei den Vorbereitungen zur Übernahme von Daten aus der LUSD sind bereits mehrere grundsätzliche Probleme deutlich geworden. Für Fachverfahren sind meist nicht dieselben Personen zuständig, mit denen das Archiv schon Kontakt hat (Registrator/innen). Obwohl auch Daten aus Fachverfahren angeboten werden müssen, ist dies bei den Zuständigen oft noch nicht bekannt. Die Übernahme von Daten aus Fachverfahren ist ein langwieriger und unter Umständen auch teurer Prozess. Für die Behörden entsteht kein direkter Nutzen vergleichbar mit dem Platzgewinn bei der Aussonderung von Papierunterlagen.

Im Gegensatz zu analogem Material bieten sich bei Fachverfahren neue Bewertungsmöglichkeiten: Statt bei Massenakten eine Auswahl von Einzelfällen zu treffen und diese vollständig zu übernehmen („Buchstabe H“, jede 100ste Akte, alle Schülerakten von einzelnen Schulen etc.) können die Kerninformationen zu allen Einzelfällen übernommen werden. Mit der Archivierung von Informationen aus Fachverfahren können sich entsprechend auch die Bewertungsmaßstäbe für korrespondierende Papierakten verändern.

Zu den inhaltlichen Fragen der Bewertung kommen technische Fragen, die ebenfalls Einfluss auf die Qualität und Nutzbarkeit der archivierten Informationen haben: etwa die Frage, welche Zeitschnitte und Zeitpunkte für den Datenabzug gewählt werden oder die Frage, ob historisierte Informationen aus der Fachanwendung übernommen werden oder nicht. Zudem verursachen Fachverfahren, die von ihrer Natur her oft übergeordnet sind, häufig Probleme in Bezug auf Sprengelzuständigkeit und Provenienz.

Massenhaft gleichförmige Daten und Ersatzdigitalisate

Als Test für die in der Entwicklung befindlichen Ingestwerkzeuge dienen derzeit zwei Gruppen von Ersatzdigitalisaten im Hessischen Hauptstaatsarchiv. Die Frankfurter Gestapo-Kartei – ca. 140.000 Digitalisate, die derzeit in einem einfach geschachtelten Ordnersystem liegen, inklusive Metadaten als XML-Datei zu jedem Digitalisat – ist dabei vom Umfang und von der Struktur her ein relativ einfacher Fall. Schwieriger gestaltet sich die Übernahme der Volkszählungsbögen von 1950, die im hessischen Hauptstaatsarchiv seit 2006 digitalisiert und in einer proprietären Anwendung erfasst werden.⁸ Derzeit sind bereits ca. 28 % der etwa 1,3 Mio. Bögen digitalisiert, pro Bogen entstehen normalerweise zwei TIFF-Dateien. Der Speicherplatzbedarf beläuft sich nach Abschluss des Projekts auf mehrere Terabyte. Der Bezug zwischen Digitalisaten im Filesystem und beschreibenden Metadaten in der Datenbank der zugehörigen Anwendung besteht hier nur durch den jeweiligen Ordnerpfad, der zum Digitalisat führt. Der Dateiname selbst ist mit „1.TIFF“ bzw. „2.TIFF“ wenig aussagekräftig. Ersatzdigitalisate aus der bisherigen Audiovisuellen Sammlung des Hauptstaatsarchivs sowie schon übernommene digitale Objekte (meist digitale Fotos) dienen außerdem als Testobjekte für die Benutzung der Anwendung DIMAG. Aufgrund ihres Formenreichtums stellen sich hier gleich grundsätzliche Fragen z. B. beim Zuschnitt einzelner AIPs.

Im Bereich der massenhaft gleichförmigen Daten werden Ende 2010 ca. 14.000 Orthophotos der Jahre 1997-2007 vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG) übernommen.⁹ Metadaten zu den Orthophotos werden im CSV-Format und als Teil der Dateinamen übermittelt, das Hessische Hauptstaatsarchiv übernimmt die Umwandlung in archivfähige Metadaten. Topographiedaten aus der Fachanwendung ATKIS werden im nächsten Schritt ausgesondert; die Schnittstelle wurde mit dem HLBG bereits abgestimmt.

Digitale Akten

Eine große Herausforderung ist die Übernahme digitaler Akten aus dem hessischen DMS HeDok (d. h. DOMEA). Derzeit verfügt das Produkt der Firma OpenText noch über keine funktionsfähige Aussonderungsmöglichkeit, die den Ansprüchen von Verwaltung und Archiven genügt. Das Digitale Archiv beteiligt sich an der Planung und Umsetzung eines Aussonderungs-Clients. Zu diesem Zweck werden im Augenblick die Anforderungen an einen Aussonderungs-Client unter maßgeblicher Beteiligung des Landes Hessen zwischen den Bundesländern, die DOMEA einsetzen, abgestimmt. Geplant ist eine gemeinsame und dadurch kostengünstigere Lösung. Außerdem begleitet das Hessische Hauptstaatsarchiv den Prozess des Übergangs zur führenden eAkte bei den hessischen Ministerien, denn hier sind nach wie vor organisatorische und rechtliche Detailfragen zu klären.

FAZIT

Für den Aufbau eines voll funktionsfähigen Digitalen Archivs von der Übernahme bis zur Benutzung digitaler Archivalien ist ein Zeitraum von drei Jahren geplant. Der Aufbau der wesentlichen Funktionseinheiten eines Digitalen Archivs erscheint innerhalb dieses Zeitraums realistisch. Die im Vergleich zum im Vorprojekt 2007/2008 ermittelten Finanzierungsbedarf geringere Ausstattung des Digitalen Archivs mit Personal- und Sachmitteln wird sich vor allem auf die Menge der zu bewältigenden Übernahmen auswirken. Der Rückstau an digitalen Aussonderungen wird sich nur schwer abbauen lassen, es ist daher nach wie vor mit Verlusten zu rechnen. Mit dem Abschluss der Aufbauphase bis Ende 2012 wird es aber dennoch gelingen, gut 30 Jahre nach der Verbreitung digitaler Informationssysteme in der Landesverwaltung erstmals Archivbenutzerinnen und -benutzern originär digitales Archivgut in den Lesesälen der hessischen Staatsarchive vorzulegen.

Sigrid Schieber, Wiesbaden

⁸ Nähere Informationen zu diesem Projekt vgl. Volker Eichler, Die Volkszählung von 1950: Digitalisierung und Erschließung. Ein bundesweites Pilotprojekt im Hessischen Hauptstaatsarchiv, in: Archivnachrichten aus Hessen 7/2 (2007), S. 9-12.

⁹ Zur Archivierung digitaler Orthophotos vgl. Peter Sandner, Karte – Luftbild – Geoinformationssystem. Archivierung und Präsentation digitaler Topografiedaten der Vermessungsverwaltung, in: Heiner Schmitt u. a. (Hg.), Archive und Öffentlichkeit (Tagungsdokumentation zum 76. Deutschen Archivtag 2006 in Essen), Fulda 2007, S. 127-134.

NEUE QUELLEN ZUR GESCHICHTE DER FRAUENBEWEGUNG IM ARCHIV DES INSTITUTS FÜR ZEITGESCHICHTE



Das Archiv des Instituts für Zeitgeschichte überreicht Findmittel an Vertreterinnen von Münchner Frauenverbänden (hinten: Prof. Wengst, Fr. Paquet, Fr. Zellmer, Dr. Kleifeld, vorn: Fr. Elferich, Fr. Weigl-Schneider, Fr. Elbracht, Fr. Ziegler)

Nach umfangreichen Sammlungs- und Verzeichnungsarbeiten kann das Archiv des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin der wissenschaftlichen Öffentlichkeit nun vielfältige Materialien zur Frauenbewegung in Deutschland zur Verfügung stellen. Das Spektrum reicht von der bürgerlichen Frauenbewegung über sozialistische, gewerkschaftliche bis zu autonom-feministischen Gruppierungen.

Im Einzelnen bearbeitet sind Verbandsunterlagen des 1894 gegründeten Vereins für Fraueninteressen in München. Die über 700 Bänden geben insbesondere Aufschluss über die Vereinsarbeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Die politische Netzwerkaktivität, aber auch die karitativen und gesellschaftspolitischen Aktivitäten sind ausführlich dokumentiert (etwa Führung des ersten Frauenhauses in München, Führung von [Kinder-]Heimen, erste Freiwilligenagentur für ehrenamtliche Arbeit und Wiedereingliederungskurse für berufstätige Frauen). Der Verein für Fraueninteressen fungiert zugleich als Ortsring des Deutschen Frauenrings. In einem eigenen Bestand sind die Verbandsarbeit des Bundesrings als auch Unterlagen des 1953 gegründeten Bayerischen Frauenrings gefasst und in über 250 Bänden abgelegt. Als lokale Dachorganisation agiert der Stadtbund Münchner

Frauenverbände, dessen Unterlagen knapp 200 Bände umfassen. Die Hauptaufgabe der gemeinschaftlichen Vertretung von inzwischen über 50 frauenpolitischen Vereinen und Verbänden und die Einspeisung von gemeinsamen Forderungen in lokale Politik wird deutlich, ebenso die eigenen Betätigungen, etwa die Einrichtung eines über 20 Jahre erfolgreich genutzten Telefonansagedienstes zu Gesundheitsfragen.

Einzelne Abgaben zur Kinderladenbewegung in München und Berlin, über die Sozialistische Frauenorganisation München, die autonome Frauengruppe Brot und Rosen in West-Berlin, Frauenbetriebsgruppen in München und Berlin, die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen München und gewerkschaftlich aktive Frauen geben Aufschluss über Einzelaspekte der Frauenbewegung, über Ziele und Organisation, über Mitglieder und Entwicklung; hierin enthalten ist darüber hinaus ergiebiges Material zum § 218 StGB.

Die Rechercheunterlagen zu dem Film „BeFreier und Befreite“ von Helke Sander halten komplexe Materialien zum Thema (Nach-)Kriegsvergewaltigungen bereit, darunter sowohl Archiv-recherchen der Filmemacherin und ihrer Kollegin Barbara Johr als auch Interviews und Zeitzeuginnenauskünfte. Daneben sind

Kontakte zu ausländischen Frauengruppen dokumentiert. Hier und in dem Bestand „Bayerisches Archiv der Frauenbewegung/Hannelore Mabry“ finden sich etwa eingehende Unterlagen zur Frauenbewegung in Skandinavien. Das Bayerische Archiv der Frauenbewegung bzw. die Materialien von und über Hannelore Mabry bieten mittels 523 Akteneinheiten detaillierte Forschungsmöglichkeiten zu einer lokal aktiven Feministin, die mit ihren Gruppen „Frauenforum München“ oder „Der Feminist“ theoretisch arbeitete („Mit oder ohne Marx zum Feminismus“) und durch einige Aufsehen erregende Aktionen bundesweit bekannt wurde (Besetzung des Münchner Liebfrauentoms 1983, Demonstration gegen Papst Johannes Paul II 1987). Neben den erwähnten Akten sind zahlreiche Druckschriften übernommen worden, im Falle des Bayerischen Archivs der Frauenbewegung auch mehrere Hundert Bücher, die den Bestand der Bibliothek des Instituts sinnvoll ergänzen.

Ende Oktober 2010 überreichte das Archiv des Instituts für Zeitgeschichte Vertreterinnen einiger Münchner Frauenorganisatio-

nen während einer festlich gehaltenen Veranstaltung die Findmittel zu den jeweiligen Beständen. Anwesend waren Vertreterinnen des Vereins für Fraueninteressen, des Stadtbunds Münchner Frauenverbände sowie des Deutschen Frauenrings. Die Vorsitzende des Vereins für Fraueninteressen, H. Ziegler, dankte dem Institut für die ausführliche Verzeichnung der Bestände und die nunmehr hervorragenden Möglichkeiten für die Forschung. Die Geschichte der Frauenbewegung könne nur dann stichhaltig erforscht und bewertet werden, wenn aussagekräftige Quellen vorhanden und zugänglich sind, so der stellvertretende Direktor des Instituts für Zeitgeschichte, U. Wengst; Genderaspekte könnten dadurch quellengestützt in die Forschung einfließen.

Die Akten sind bis auf Ausnahmen zugänglich; einzelne Findmittel können über die Homepage des Instituts für Zeitgeschichte online eingesehen werden (http://www.ifz-muenchen.de/fileadmin/archiv/Verzeichnis_der_digitalisierten_Findmittel.pdf). ■

Ute Elbracht, München

DEUTSCHE KURRENTSCHRIFT UNTER PALMEN

EIN SEMINAR ZUR BEWERTUNG UND DIGITALISIERUNG DEUTSCHER KOLONIALUNTERLAGEN IN TOGO

Viele deutsche Archivare erinnern sich ungern an die langen Monate in Marburg, der größten Ausbildungsstätte im Land, die oft einige hundert Kilometer von ihrem Lebensmittelpunkt entfernt lag. Das kennen unsere Kollegen in Togo auch, aber in anderen Maßstäben. Sabi Tchagaffo, Archivar am Togoischen Nationalarchiv in Lomé, wurde in Dakar im Senegal ausgebildet, das 2.000 Kilometer entfernt am westlichen Rand Afrikas liegt. Tchagaffo zeigt uns den deutschen Bestand des Nationalarchivs, der muster­gültig verpackt in einem der Magazinräume des Nationalarchivs lagert. Oberflächlich betrachtet, ist der Bestand auch nach 130 Jahren im tropischen Klima in keinem schlechten Zustand, doch Tchagaffo kennt seine Sorgenkinder. Besonders übel steht es um die ältesten Stücke des Nationalarchivs aus dem Jahr 1884. In den Akten steckt der erste Schutzvertrag des deutschen Kolonialismus, in englischer Sprache von einheimischen Schreibern verfasst, um sich nicht von den deutschen Diplomaten unter der Leitung des Generalkonsuls Gustav Nachtigal übervorteilen zu lassen. Teile des Vertragswerks liegen in Fetzen. Das Papier war wohl schon damals von minderer Qualität. Heute ist es so mürbe, dass es für die Nutzung gesperrt werden musste.

Wie andere Archivare weltweit suchen die togoischen Kollegen nach Möglichkeiten, ihre Unterlagen auf Dauer zu erhalten und sich die neuen digitalen Technologien hierfür zunutze zu machen. Ein zweitägiges „Seminar zur Bewertung der deutschen Kolonialunterlagen in Togoischen Nationalarchiv im Hinblick auf die Digitalisierung“ im Mai 2010, an dem der Verfasser dieses Beitrags auf Einladung des Goethe-Instituts teilnehmen durfte, diente daher vielen Fachleuten zum Kennenlernen der Möglichkeiten und Grenzen der neuen Technologie. Im Mittelpunkt stand die Frage der Erhaltung der deutschen Bestände des Nationalarchivs. Das Seminar wurde von der Bibliothèque et Archives Nationales du Togo und dem Goethe-Institut Lomé zu Ehren von Peter Sebald ausgerichtet. Sebald hat sich seit den fünfziger Jahren mit der Geschichte Togos beschäftigt und seit den frühen neunziger Jahren jährlich mehrere Monate in Togo verbracht. Der Teilnehmerkreis umfasste ca. 20 Archivare, Bibliothekare, Dokumentare, Historiker, Germanisten aus der Universität von Lomé, der Wirtschaft und den ausrichtenden Institutionen. Die Veranstaltung konnte ein beachtliches Medienecho in Radio, Fernsehen und Internetdiensten verbuchen.

Togo ist eines der kleinsten afrikanischen Länder. Auf einer Fläche, die etwa Bayern entspricht, wohnen 5,8 Mio. Menschen. 42 Prozent der Bevölkerung Togos sind jünger als 15 Jahre, zwei Drittel aller Beschäftigten arbeiten in der Landwirtschaft. Durch



Archivar Julien Bekoutare mit einer Fotoschau zur Eröffnung des Freihafens von Lomé 1968 (Foto: Kai Naumann)

die kolonialen Grenzen, die im 19. Jahrhundert ohne Rücksicht auf Kulturräume gezogen wurden, gibt es kein starkes Nationalgefühl, obgleich sich die Regierung um eine gleichmäßige Berücksichtigung aller Stämme bemüht. Nach der deutschen Kolonialzeit, die 1914 zu Ende ging, wurde der größte Teil der Kolonie zu einem französischen Mandatsgebiet, das 1960 die formelle Unabhängigkeit erlangte. Das politische System einer Präsidentschaftsrepublik wurde seit den sechziger Jahren durch den Präsidenten, General Gnassingbé Eyadéma bestimmt, an dessen Stelle 2005 dessen Sohn Faure Gnassingbé rückte. Die ersten Jahrzehnte des jungen Staats (1960-1990) verliefen – auch durch Investitionen der ehemaligen Kolonialmächte Deutschland und Frankreich – recht positiv. Durch den Bau des Hochseehafens im Jahre 1968 wurde Lomé das Logistikzentrum der südwestafrikanischen Küste und in den achtziger Jahren machte das Wort von der „Schweiz Westafrikas“ die Runde. Zwischen 1990 und 2005 verschlechterten sich die politischen und wirtschaftlichen Bedingungen und die Beziehungen zu Europa. Die jüngste Vergangenheit zeitigte wieder stabilere demokratische Verhältnisse und einen wirtschaftlichen Aufschwung.

Die Rolle Togos als ehemalige deutsche Kolonie hatte stets eine wichtige Bedeutung in den diplomatischen Beziehungen nach Deutschland, die während des Kalten Kriegs ausschließlich der Bundesrepublik galten. Dabei neigten offizielle Stellen auf beiden Seiten gern zu einer Glorifizierung der „guten alten Zeit“. Togo galt schon um 1900 als „Musterkolonie“ mit gelehrigen Einwohnern, einer florierenden Kolonialwirtschaft und einer wohlgeordneten Administration. Nach Auskunft der Akten aber war die

Unterwerfung und Ausbeutung Togos ein ebenso gewaltsamer Vorgang wie in den übrigen Kolonien, waren die wirtschaftlichen Erfolge wie überall weitaus geringer, als die Propaganda glauben machte. Nur weil größere Aufstände der Einwohner weitgehend ausblieben, konnte der von der Kolonialadministration verbreitete Mythos über viele Jahrzehnte hinweg weiterwirken.

Man kann sich vorstellen, dass in Togo die Beschäftigung mit dem Kulturerbe eine geringere Priorität genießt als in den Industriegesellschaften. Dennoch ist auf der Grundlage des deutschen Bestands an der Universität von Lomé eine beachtliche Reihe wissenschaftlicher Abschlussarbeiten hervorgegangen, die sich mit den Missionsgesellschaften, der Kolonisierung des Hinterlandes, den landwirtschaftlichen Versuchsstationen, dem soziokulturellen Erbe der deutschen Kolonialzeit, dem Strafrechtssystem (insbesondere der Prügelstrafe), der Gesundheitspolitik, dem Schulsystem und den Erinnerungen der Einheimischen an die Deutschen befassen. Die Universität bietet regelmäßig Übungen zum Erlernen der deutschen Kurrentschrift an.

Das Gebäude von Nationalbibliothek und Nationalarchiv, die einer gemeinsamen Leitung unterstehen, wurde 1984, einhundert Jahre nach dem Schutzvertrag, mit Geldern der Bundesrepublik Deutschland erbaut. Die Bauweise ist einerseits, den Klimaverhältnissen angepasst, sehr offen und durchlässig. Alle Fenster, auch in den Magazinen, lassen sich öffnen. Andererseits dringt in den Wintermonaten mit dem Wüstenwind Harmattan aus der Sahara feiner Staub ein, der sich auf allen Akten bemerkbar macht. Da die meisten Räume inzwischen über Klimaanlage verfügen, wäre der Einbau von Isolierglasfenstern eine energiesparende

Maßnahme, die aber die Möglichkeiten der Staatskasse überfordert. Die Ausstattung des Nationalarchivs ist nach europäischen Maßstäben ernüchternd mager. Es stehen nur zwei PCs ohne Netzwerkanschluss und ein Mikrofilmlesegerät zur Verfügung. Das Lesegerät, ein Geschenk der Bundesrepublik, verfügt nur über eine Lesebühne für Fiches, obwohl die verfilmten Bestände auf Mikrofilmspulen vorliegen.

Das Nationalarchiv beherbergt ca. 40 Laufmeter zur deutschen und ca. 40 Laufmeter zur französischen Kolonialperiode. Hinzu kommen einige kleine Sammlungen aus der Zeit nach der Unabhängigkeit. Auch ist der Togo betreffende Teil der Akten des Reichskolonialamts im Bundesarchiv als Mikrofilm im Haus verfügbar. Die deutschen Bestände wurden in den achtziger Jahren durch einen abgeordneten Archivar des Bundesarchivs verzeichnet und zu großen Teilen mikroverfilmt, so dass diese auch im Bundesarchiv in Berlin verfügbar sind. Neuere Bestände aus der Zeit der Eigenstaatlichkeit zu übernehmen fällt den Archivaren schwer, da eine gesetzliche Grundlage für die Ablieferung fehlt, und da die Ministerien und Behörden sich auf das Amtsgeheimnis berufen.

Die Vorkenntnisse der Teilnehmer hinsichtlich des Seminarthemas waren höchst unterschiedlich. Die einen hatten für ihre Bibliothek bereits einen digitalen Katalog aufgebaut, die anderen waren am Computer lediglich mit der Textverarbeitung vertraut. Ein verbreitetes Missverständnis war die Vorstellung, dass die Aufnahmequalität digitaler Bilder automatisch dem Mikrofilm überlegen sei. Auch was die Haltbarkeit digitaler Medien anging, war Aufklärungsarbeit zu leisten. Nach einer Einführung in die Materie wurde schnell klar, dass für die deutschen Bestände des Nationalarchivs eine langfristige Strategie erforderlich ist. Das Seminar plante nach eingehender Beratung zwischen Wissenschaftlern und Archivaren mehrere Etappen ein:

- (1) Als Basis für digitale Überlieferungsformen sind Titelaufnahmen in digitaler Form erforderlich, die erfreulicherweise schon vorliegen. Die Titelaufnahmen sind in einer Archivdatenbank öffentlich recherchierbar zu machen. Die Klassifikation soll sich an diejenige des Bestands R 1001 (Reichskolonialamt) des Bundesarchivs anlehnen, um die Benutzung der eng miteinander verwobenen Bestände zu erleichtern.
- (2) Als nächstes ist der Teil der Unterlagen, der noch nicht mikroverfilmt wurde (etwa 3 Laufmeter), zu digitalisieren. Es handelt sich um Gerichtsakten, die wesentliche Einblicke in das Geschäfts- und Alltagsleben der Kolonialzeit versprechen und die in großen Teilen vom Papierzerfall bedroht sind.
- (3) Ein weiteres Projekt ist die Verzeichnung und Digitalisierung von Fotos aus der deutschen Kolonialzeit im Bestand des Nationalarchivs.

- (4) In einer letzten Etappe ist die vollständige Digitalisierung der vorhandenen Mikrofiches (entsprechend 34 Laufmetern) anzustreben, womit der Bestand vollständig im Internet benutzbar wäre.

Alle Etappen sind mit der Möglichkeit zur Fortbildung der Beteiligten zu verbinden. Mit der Abschlusserklärung war darüber hinaus der Wunsch verbunden, jenseits der digitalen Veröffentlichung der Archivalien auch für die restauratorische Versorgung der wertvollsten Unterlagen des Nationalarchivs Sorge zu tragen. Was die Realisierung der Etappen angeht, bewirbt sich das Nationalarchiv ausdrücklich nicht nur um Eigenmittel der togoischen Regierung, sondern auch um Spenden der einheimischen Wirtschaft und ausländischer Geldgeber. Alle Teilnehmer waren sich der Schwierigkeit der Aufgabe bewusst, halten aber die Sicherung und Nutzarmachung des Bestands für unumgänglich. Aus Sicht der Wissenschaft ist nämlich die historische Bewältigung der deutschen Kolonialherrschaft noch lange nicht abgeschlossen. ■

Kai Naumann, Ludwigsburg

Das Nationalarchiv von Togo bittet um Ihre Hilfe
Um die Qualität seiner Dienste zu verbessern, bittet das Nationalarchiv von Togo um folgende Sachspenden:

- eine Mikrofilmbühne für seinen Reader-Printer
- einen oder mehrere PCs oder Laptops
- Laser- und Tintenstrahldrucker
- Digitalkameras mit mindestens 10 Megapixel Auflösung
- eine unterbrechungsfreie Stromversorgung
- Beratungsleistungen zum Aufbau eines Digitalen Archivs

Zur Rettung der Gründungsdokumente ist das Nationalarchiv darüber hinaus daran interessiert, einen Sponsor für die Restaurierung der Schutzverträge von 1884 zu finden.

Postadresse:

Bibliothèque et Archives Nationales du Togo
Direktor Maboulah Wenmi-Agore COULIBALEY
41 avenue Sarakawa

Lomé

Togo

E-Mail: mabcoul@yahoo.fr

Telefon: 00 228 221 63 67 oder 00 228 222 21 16

Telefax: 00 228 222 07 83 oder 00 228 222 19 67

20. NORDDEUTSCHER KIRCHENARCHIVTAG

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg war Gastgeberin des 20. Treffens der Norddeutschen Kirchenarchive. Rund 40 Archivarinnen und Archivare aus dem norddeutschen Raum nahmen an dem Treffen vom 30. Mai bis 1. Juni 2010 im Oberkirchenrat in Oldenburg teil.

Die Fachtagung hielt zwei Fachvorträge und sechs Arbeitsgruppen zum intensiven Fachaustausch und zur Fortbildung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereit.

Den Einführungsvortrag hielt Konrad Küster vom Musikwissenschaftlichen Institut der Universität Freiburg über „Musikalien in kirchlichen Archiven“. Küster beschäftigte sich mit dem Aufbau eines Netzwerkes zur überregionalen Inwertsetzung der Orgeltradition. Die Archivarinnen und Archivare bekamen einen interessanten Einblick in die Anforderungen und Wünsche an Archivverzeichnung aus Sicht eines Archivbenutzers.

Bei seinen Forschungen stieß Küster auf das Problem, dass die Kirchengemeinden keine Musikgeschichte überliefern. Zum überwiegenden Teil sind Noten für Chöre, Posaunenchoräle etc. Eigentum der jeweiligen musikalischen Leitung. Nach deren Ausscheiden verließen auch die Notensammlungen die Kirchengemeinden. Darüber hinaus werden Noten oftmals bis zum sprichwörtlichem Zerfall genutzt, so dass am Ende nur die Entsorgung bliebe. Spätestens bei der Bewertung durch die Archive würden Noten in der Regel als kassationswürdig eingestuft und vernichtet. Musikgeschichte in den Kirchengemeinden würde so vernichtet werden.

Küster stellte Kriterien für die Verzeichnung von Noten zusammen, die aus seiner Sicht die Erforschung dieser Unterlagen erleichtern würde:

1. Typus (Altargesang, Orgelmusik, gemischtes Ensemble),
2. alle Personennamen,
3. Titel,
4. eventuelle handschriftliche Notizen.

Interessant wäre auch zu erfahren, ob handgeschriebene Noten vorhanden sind. Sei es in frühen Notenhandschriften quadratisch oder in Neumen oder ob handschriftliche Notizen in gedruckten Noten vorhanden sind.

An den Einführungsvortrag schlossen sich die ersten beiden Arbeitsgruppen an:

AG 1: „BEWERTUNG UND ÜBERNAHME VON SCHRIFTGUT: KASSATION ODER DAUERDE AUFBEWAHRUNG?“

Uwe Wennemuth, Leiter des Landeskirchlichen Archivs Baden, ist Mitglied der Arbeitsgruppe „Kassation“ im Verband kirchlicher Archive. Diese ist mit der Erarbeitung einer Kassationsordnung

und Erstellung eines dazugehörigen Katalogs der Aufbewahrungsfristen beschäftigt. Die Arbeit ist mittlerweile abgeschlossen. Die Veröffentlichung steht jedoch noch aus.

Als zentrale Frage, die sich die Archivarinnen und Archivare beim Prozess des Bewertens und Kassierens stellen sollten, wurde die Überlieferungsbildung – gemäß Zuständigkeit oder als Sammlungsauftrag – gestellt. Der Bewertungsprozess sei ein aktiver Prozess, der bestehende Bewertungskriterien immer wieder hinterfrage. Sozial- und mentalitätsgeschichtliche Auffassungen änderten sich. Bei der Aufstellung der Bewertungskriterien komme es darauf an, Wesentliches vom Unwesentlichen zu trennen, auf gezielte Auswahl zu achten, weniger zu sammeln, die Aussagekraft des Schriftgutes zu erkennen und kommenden Generationen ein umfassendes Bild der Gegenwart zu überliefern. Wennemuth verwies ausdrücklich auf die aktive Rolle der Archivarinnen und Archivare bei der Beratung ihrer Registraturbildner in Sachen Schriftgutverwaltung. In diesem Zusammenhang sei auf die Kommunikation zwischen Archiven und Registraturbildnern verwiesen. Bewertungsgrundsätze für Schriftgut seien im Gesamtzusammenhang der Aufgaben und Strukturen einer Landeskirche zu sehen. Sie seien derart zu gestalten, dass eine Bewertung auch in Kirchengemeinden durchgeführt werden kann. Die Verantwortung verbleibe dabei jedoch beim Archiv der jeweiligen Landeskirche.

AG 2: „ARCHIVISCHE KUNDENORIENTIERUNG IM INTERNET: ONLINE-FINDBÜCHER, PORTALE UND DATENBANKEN“

Zur Steigerung ihrer Kundenfreundlichkeit beteiligen sich Archive zunehmend an Internetportalen und Online-Datenbanken. Der Angebotsumfang variiert dabei je nach Zielsetzung der betreffenden Portale. Im ersten Beitrag der AG umschrieb Manuela Nordmeyer-Fiege (Lkl. Archiv Hannover) zunächst die für Archive relevante Archiv- und Kulturportallandschaft im Internet, welche sie in sechs Gruppen einteilte: Europa- und Deutschlandweite Portale, Archivportale der Bundesländer, Kirchliche Archivportale, weitere Archivportale (wie z. B. Findbuch.net) und sonstige portalähnliche Angebote (wie z. B. das E-Learning-Programm „Ad Fontes“ für Quellen und Archivarbeit der Universität Zürich). Aus jeder Gruppe stellte sie ein Beispiel kurz näher vor, darunter das europäische Portal „Michael“, das BAM-Portal (Bibliotheken, Archive, Museen), welches gemeinsam vom Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg (BSZ), vom Landesarchiv Baden-Württemberg, der Stiftung Landesmuseum

für Technik und Arbeit (LTA) in Mannheim und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz betreut wird, sowie das Universitätsprojekt „Ad Fontes“. Wolfgang Günther (Lkl. Archiv Bielefeld) führte kurz in das Findbuch.net der AUGIAS-nutzenden Archive ein und beschrieb Vor- und Nachteile sowie Veränderungen im Erschließungsverfahren durch die Nutzung dieses Online-Angebotes. So seien einerseits die Archivnutzer besser vorbereitet, auch könne die Möglichkeit der Stichwortrecherche aufwändige Registerarbeiten ersparen. Als nachteilig empfand er bei Findbuch.net, dass Bilder über externe Server eingebunden werden, was bei Veränderungen in der Bildorganisation stets die Neueinrichtung der Pfade erfordere.

Grundsätzlich verwies der erste Teil der Beiträge auf das Problem der Portalauswahl für den Internetauftritt der Archive. Bei einer wachsenden Portallandschaft müsse beispielsweise zwischen geographisch-orientierten oder anwender-orientierten Portalen entschieden werden. Insbesondere die sehr groß angelegten Projekte bergen die Gefahr, dass nicht erfasste Bestände den potentiellen Nutzern vollständig aus dem Blick gerieten; zu leicht werde suggeriert, dass es nicht mehr als die präsentierten Bestände und Archivalien zu einer thematischen Anfrage gebe.

In einem weiteren Beitrag der AG erläuterte Eckhard Möller vom Stadtarchiv Harsewinkel das Projekt „Westfälische Geschichte“ des Instituts für Regionalgeschichte des Landschaftsverbandes Westfalen/Lippe. Es handelt sich um ein Projekt, das auf aktive Mitarbeit der Nutzer setzt. Archiven sei die Möglichkeit geboten, eigene Projekte, z. B. Quelleneditionen oder archivpädagogische Angebote, themenorientiert einzustellen. Insgesamt beklagt Möller jedoch eine gewisse Unübersichtlichkeit der Portalstruktur und Angebote.

Abschließend stellte Bettina Wischhöfer (Lkl. Archiv Kassel) kurz das Kirchenbuchportal der Evangelischen Kirche vor. Kirchenbuchbewahrenden Einrichtungen wird mit diesem 2006 ins Leben gerufenen Webauftritt die Möglichkeit geboten, ihr Angebot an Kirchenbüchern dreistufig zu präsentieren: 1. Adresse bzw. Link, 2. Einstellung von Erschließungsdaten, 3. Einstellung von Kirchenbuchdigitalisaten. Angestrebt wird eine EKD-Anschubfinanzierung für zunächst 3 Jahre, danach soll sich das gebührenpflichtige Portal selbst tragen. Voraussetzung ist eine rege Beteiligung, möglichst auch überkonfessionell und international. Den Abschluss des ersten Tages bildete der Vortrag des ehemaligen Oldenburger Oberkirchenrates Rolf Schäfer. Im Vorgriff auf das Lutherjubiläum im Jahr 2017 führte er in die Besonderheiten im Zuge der Reformation in Jever ein: „Das Augsburger Interim von 1548 in Jever und die Bekenntnisse der 21 Pastoren“. Kaiser Karl V. hatte 1548 der Fürstin Fräulein Maria von Jever den Beschluss des Reichstages, das sog. „Interim“ geschickt. Er forderte, die Reformation wieder rückgängig zu machen, um die Einheit des Glaubens im Sinne der katholischen Kirche wieder herzustellen. Das Besondere ist, dass es in Jever ein handschriftliches Buch gibt, in dem die Bekenntnisse von 21 jeveländischen Pastoren verzeichnet sind: „Wedder dat Interim“. Ziel war es, mit diesen Bekenntnissen der Fürstin, Fräulein Maria, den Rücken zu stärken. Schäfer stellte diese einzigartige Sammlung vor und analysierte sie. Nirgendwo in Deutschland gibt es ein vergleichbares Dokument, in welchem alle Pastoren eines Territoriums ihr persönliches Bekenntnis offenlegen. Sie liefert ein bisher unbekanntes Bild von der Reformation eines ländlichen Territoriums. Der folgende Tag hielt noch einmal vier Arbeitsgruppen für die Teilnehmenden bereit.

AG 3: DAS KIRCHENNETZPROJEKT DER EV.-LUTH. KIRCHE IN OLDENBURG

Im Zuge der Verwaltungsstrukturreform in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg wurde beschlossen, ein sog. „Kirchennetz“ zu erstellen. Hier sollten alle Kirchengemeinden (117) und alle Regionalen Dienststellen (ehemals Rentämter, 6) mit der zentralen Dienststelle in einem Intranet verbunden werden.

Im Jahre 2005 wurde durch Verordnung der Einsatz von Informationstechnologie im Kirchennetz geregelt. Diese gab die Vorlagen für den Einsatz der IT im Kirchennetz: Anwendung eines IT-Sicherheitskonzeptes, Einsatz, Freigabe und Zugriff von Programmen, Zugang und Nutzung des Kirchennetzes. Mit Beginn der Umsetzung wurden eine Reihe von Fragen aufgeworfen: einheitlicher Anschluss aller Kirchengemeinden an das gemeinsame Kirchennetz, technische Umsetzung (z. B. beim Anschluss der Kirchengemeinden an das Internet vor allem im ländlichen Raum), hoher Schulungsbedarf bei den Mitarbeitenden, Kostenkalkulation über die Einrichtung des Kirchennetzes hinaus (Folgekosten) usw. Inzwischen steht die Erstellung des Kirchennetzes kurz vor dem Abschluss.

AG 4: AUSSTELLUNGEN: VON DER ORGANISATION BIS ZUR ERFOLGSKONTROLLE

Gerd Steinwascher, Leiter des Staatsarchivs Oldenburg, entwickelt im Gespräch mit den Teilnehmern der Arbeitsgruppe seine theoretischen Überlegungen zum Thema, angereichert mit vielen praktischen Beispielen. Ausgehend davon, dass Archivare in der Regel hauptsächlich Leihgeber sind und meist selbst keine Zeit für eigene Ausstellungen haben, benennt Steinwascher folgende vier Stufen der Beteiligung von Archivaren an Ausstellungen: 1. Ausleihe; 2. passive Beteiligung in Beiräten; 3. aktive Beteiligung und 4. „Ausstellungsmacher“. Vor allem die Punkte eins und vier wurden viel diskutiert.

1. Ausleihe: Vor der Ausleihe von Ausstellungsstücken sollten anstehende Restaurierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Ebenfalls sollte eine Reproduktion erfolgen. Da Archivalien unveräußerlich sind und keine Ware darstellen, sind Versicherungswerte sehr schwer festzustellen. Der Versicherungswert kann so angesetzt werden, dass im Falle des Verlustes des Ausstellungsstückes eine Reproduktion hergestellt werden kann bzw. bei Beschädigung des Objektes die Kosten für die Restaurierung gedeckt sind. Es ist zu überlegen, vor der Ausleihe ein Protokoll zum Zustand des Objektes zu fertigen. Der Leihvertrag selbst regelt die konservatorischen Ausstellungsbedingungen, den sicheren Transport des Objektes, die Haftung für Schäden oder Verlust, die Versicherung des Stückes, die Anfertigung von fotografischen Aufnahmen und deren Veröffentlichung, die genaue Angabe der Herkunft und das Belegexemplar des Ausstellungskatalogs. Bei großen Ausstellungen sind die Originale den Faksimiles vorzuziehen, dort sind auch meist die Bedingungen dafür gegeben. In Kirchengemeinden oder anderen kleineren Ausstellungsorten sollte besser auf Faksimiles zurückgegriffen oder Originale nur zu bestimmten Zeiten gezeigt werden. Bei der Rückgabe des Stückes sollte dies geprüft werden. Die Ausgabe und der Empfang der Leihgabe sind zu quittieren.

4. „Ausstellungsmacher“: Bei eigenen Ausstellungen ist der Aufwand selbst bestimmbar. 50 % des Budgets sollten für Marketing eingeplant werden. Zeitpunkt einer Ausstellung ist abhängig von der Kulturlandschaft vor Ort, vom Aufwand und Nutzen des eigenen Archivs.

AG 5: GERINGFÜGIG BESCHÄFTIGTE, 1 €-JOBBER, EHRENAMTLICHE,...: HILFSKRÄFTE IM ARCHIV

Mit einem Bericht über eine amerikanische Tagung zur Bewahrung des „cultural heritage“, bei der disziplinübergreifend die zentralen Begriffe „Sponsoring“ und „Volunteering“ propagiert worden seien, leitete der Referent Rüdiger Kröger aus Herrnhut seinen Beitrag über ehrenamtliche und andere Hilfskräfte in Archiven ein und stellte die Frage, inwieweit diese auch hierzu-lande an der Gesamtaufgabe der Kulturgutbewahrung teilhaben könnten. Während einerseits kaum eine Einrichtung ohne derartige Zusatzkräfte auskäme, stieße man bei ihrer fachlichen, gelegentlich auch bei ihrer sozialen Kompetenz sowie bei der Finanzierung der Maßnahmen schnell an die Grenzen ihrer Einsetzbarkeit. Eine Umfrage im Publikum zeigte allerdings eine erhebliche Bandbreite an Erfahrungen, wobei Ehrenamtliche und Ruheständler eher gaben- und interessenorientiert (Transkriptionen, kirchengeschichtliche Zuarbeit, Zeitungsausschnittssammlung, etc.) eingesetzt würden, während Teilnehmer an geförderten Arbeitsmaßnahmen nicht zuletzt auf Grund der Auflagen (Zusätzlichkeit, zeitliche Begrenzung der Aufgabe) vor allem bei gleichförmigeren Tätigkeiten von definierbarem Umfang eingesetzt würden (z. B. bei Umpackarbeiten, bei der Vorbereitung der Kirchenbuchverfilmung, der Übertragung von Findbüchern in elektronische Fassungen, der Digitalisierung von Fotografien oder der Überprüfung von Beständen auf ihre Vollständigkeit). Grundsätzlich sei zu empfehlen, Zusatzkräfte in klar definierten Projekten und möglichst nach Interesse einzusetzen. Die Förderung des Engagements findet erfahrungsgemäß jedoch nicht nur bei der Zuweisung geeigneter (und zulässiger) Aufgaben ihre Grenzen, sondern auch in der beiderseitigen Belastung durch die unwiderrufliche zeitliche Befristung der Maßnahme.

AG 6: WEIMAR, KÖLN, BREKLUM... ES KANN AUCH KLEINE ARCHIVE TREFFEN. NOTFALLVORSORGE UND HANDELN IM SCHADENSFALL

Ulrich Stenzel, Nordelbisches Kirchenarchiv, berichtete vom Brand im Missionshaus in Breklum, dass unter anderem das Missionsarchiv der Schleswig-Holsteinischen Missionsgesellschaft beherbergt. Dank schnellem Handeln konnte der Schaden am Archiv auf Wasserschaden begrenzt werden. Durch raschen Einsatz von Mitarbeitern des Nordelbischen Kirchenarchivs wurde das Archivgut geborgen und auf Schäden untersucht. Wegen der Verpackung in Archivmappen und -kartons blieb der Wasserschaden weitgehend auf die Kartons beschränkt. Nur wenige Archivalien waren so durchnässt, dass sie zusammen mit einem Großteil des Bibliotheksguts in das Zentrum für Bucherhaltung in Leipzig zur Gefriertrocknung gebracht werden mussten. Hervorzuheben ist, dass neben den Versicherern die von diesen beauftragten Firmen für Brand- und Wasserschadenbeseitigung eine große Rolle spielen. Aus den Erfahrungen zog er Schlüsse, die er in Leitsätzen vortrug. Wichtig ist, dass die Archive sich auch auf einen archivistischen GAU einstellen und sich informieren, mit wem in der Nachsorge zusammengearbeitet wird.

Grundlage für die theoretischen Ausführungen von Annette Göhr, Leiterin des Nordelbischen Kirchenarchivs, bildet der Beitrag von Rickmer Kießling: Notfallvorsorge in Archiven, enthalten in: Glauert, Mario und Ruhnau, Sabine (Hrsg.): Verwahren, sichern, erhalten. Handreichungen zur Bestandserhaltung in Archiven – eine Veröffentlichung der brandenburgischen Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken (Potsdam, 2. Aufl. 2006). Auf folgende wichtige Punkte sei an dieser Stelle verwiesen: Durchführung einer Gefährdungsanalyse des Standortes, Brandschutz, Wasser- und Havarieschutz, Entwicklung eines Alarmplans, die Feuerwehr mit gesamter Mannschaft durch die Räume führen, eine Person vor Ort sollte Bescheid wissen. Möglich ist auch der Zusammenschluss von örtlichen und regionalen Archiven zu Notfallverbänden. ■

C. Karen Jens, Oldenburg

„EIN HAUS FÜR DIE EWIGKEIT. DER SCHWERINER ARCHIVBAU UND SEINE FAMILIE“

Unter diesem Titel lud das Landeshauptarchiv Schwerin am 24. und 25. Juni 2010 zu einer internationalen Fachtagung über den historischen Archivbau der Kaiserzeit (1871-1918) in das repräsentative Foyer seines neu gestalteten Verwaltungsgebäudes. Der leitende Archivdirektor Andreas Röpcke (Schwerin) betonte zu Beginn, dass sich das von 1909 bis 1911 unter der Leitung von Paul Ehmig erbaute Schweriner Archiv in eine größere Anzahl zwischen 1871 und 1918 errichteter Archivzweckbauten des Deutschen Kaiserreichs einordnet.

In seinem Grußwort hob Henry Tesch (Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern) hervor, das Landeshauptarchiv Schwerin habe durch die Restaurierung sein „Aschenputteldasein“ nun eindeutig beendet. Trotzdem wäre die Politik sensibilisiert für den Bedarf an weiteren Magazinflächen, mittel- und langfristige Lösungen seien jetzt gefordert. Auf der politischen Tagungsordnung stehe nun der für das gesamte Landesamt für Kultur und Denkmalpflege geplante Werkstatt- und Depotneubau in der Stellingstraße, der ein eindeutiges Signal für eine langfristige Lösung darstelle.

Katja Leiskau (Dresden) gab im Einführungsvortrag einen Überblick über die Archivzweckbauten des Deutschen Kaiserreiches. So wurden allein zwischen 1873 und 1918 zwölf Archivbauten in Preußen, fünf in Bayern und jeweils einer in anderen Territorien errichtet. Die frühen Gebäude fanden ihre Vorbilder in Bibliotheksbauten der Zeit, von denen sie die funktionale Gemengelage von Depot und Lesesaal übernahmen. Mit dem 1889 errichteten Archivbau in Münster wurde durch die strikte Trennung der Bereiche Verwaltung/ Benutzung und Magazin ein in Funktion und Gestalt eigenständiger Prototyp eines Archivzweckbaus entwickelt. Diese Eigenständigkeit konnte sich durch Veränderungen der Herrschaftsstrukturen, durch die Emanzipierung des Archivwesens sowie durch die Liberalisierung der Nutzungsrechte bzw. eine neue Öffentlichkeit des Archivs herausbilden. Das Archiv in Münster setzte zugleich übergreifende konservatorische und technische Standards für Archivzweckbauten im In- und Ausland. Die technische Entwicklung der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wird vor allem an der Verwendung von Eisen und Beton als Baumaterialien sichtbar, von denen man sich eine höhere Stabilität und einen verbesserten Schutz gegen Feuchtigkeit und Feuergefahr versprach. Unterschiede in der Umsetzung der Bauten lassen sich an den damit verbundenen landesherrlichen Absichten festmachen. Da in Preußen eine flächendeckende Versorgung hergestellt werden sollte, war die Bauweise durch die Nutzungsausrichtung und von Sparsamkeitsgrundsätzen geprägt. Demgegenüber rückte in den kleineren Territorien, die in dieser Zeit jeweils nur ein Archiv bauten, das Repräsentationsbedürfnis

der Landesherrschaft in den Vordergrund, was eine individuellere und repräsentativere Gestaltung zur Folge hatte. Aber nicht nur die landesherrlichen Vorstellungen, sondern auch archivfachliche Entscheidungen nach Besichtigungen bereits existierender Archivzweckbauten zogen individuelle Eigenheiten in der Bauausführung nach sich.

Die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den verschiedenen Archivzweckbauten im Zeitraum von 1871 bis 1918 wurden auch in den anschließenden Vorträgen deutlich. Thomas Just (Wien) referierte über den 1899 bis 1902 errichteten Neubau des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien. Die Architekten hatten nach Vorbildern im Deutschen Kaiserreich eigene Baugrundsätze entwickelt. Das Gebäude schloss sich außen nahtlos an das Staatskanzleigebäude an, innen wurde die funktionale Trennung in einen öffentlichen Bereich (3/8) und einen Magazintrakt (5/8) umgesetzt. Zudem waren bereits Werkstätten und Ausstellungsbereiche vorgesehen. Daniel Höffker (Stockholm) widmete sich in seinem Vortrag der Baugeschichte des 1891 errichteten alten Reichsarchivs in Stockholm. Man hatte sich hier gegen eine funktionale Trennung in Verwaltungs- und Magazintrakt entschieden, jedoch wurden Beton und Stahl als moderne Baustoffe der Zeit verwendet. Der architektonische Wert des alten Reichsarchivs bemisst sich heute vor allem darin, dass es zu den am besten erhaltenen und vollständigsten Institutionen-Gebäuden in Europa zählt. Dorota Sokolowska (Wrocław) stellte den 1905-1906 errichteten Archivbau in Breslau vor, der bei seiner Eröffnung als „das modernste Archiv im Osten des Deutschen Reiches“ galt. Der zweckorientierte Bau mit Eisen und Beton als Baumaterialien wurde mit der repräsentativen Fassade eines Patrizierhauses aus dem 16. Jahrhundert verbunden. Jerzy Grzelak (Szczecin) richtete seinen Blick auf den durch seinen damaligen Direktor Gottfried von Bülow initiierten und 1899 begonnenen Archivbau in Stettin. Von Bülow hatte sich beispielsweise bewusst für den Einbau von Holzregalen gegenüber den als brandsicher geltenden Eisenkonstruktionen entschieden. Nach diversen Besichtigungen entstand ein Gebäude im eklektizistischen Stil, das Anleihen aus Danzig, Breslau und Magdeburg erkennen lässt. Konrad Krimm (Karlsruhe) betonte zu Anfang seines Vortrages über die Bauten in Straßburg und Karlsruhe, dass Archivzweckbauten zum einen in ihrer Stellung innerhalb der Staatsverwaltung sowie zum anderen im Zusammenhang mit städtebaulichen Erweiterungsprogrammen und dem Bau von Behördenvierteln im 19. Jahrhundert zu betrachten sind. Der Standort des zwischen 1893 bis 1896 errichteten Archivs in Straßburg in der Nähe repräsentativer und monumentaler Regierungsgebäude und der Universität wurde beispielsweise als ideale Kombination aus staatlichen und For-

schungseinrichtungen angesehen. Auch das Archiv in Karlsruhe entstand in einem repräsentativen Bau innerhalb eines neuen Behördenviertels, in der Nähe zum Schloss und zu den wichtigsten Regierungs- und Justizgebäuden. Jürgen Rainer Wolf (Dresden) schilderte die Geschichte des Sächsischen Hauptstaatsarchivs in Dresden in den Jahren 1909 bis 1915, deren Baubeginn ebenfalls im Zusammenhang mit weiteren historisierenden monumentalen Gebäuden der höheren Verwaltung steht. Die technische Ausstattung beinhaltete eine Klimatisierung auf 8 Grad Celsius, eine Eisenbetonkonstruktion sowie weitere Einrichtungen für Hochwassersicherheit und Brandschutz.

Die Reihe der Vorträge wurde durch die beiden letzten Beiträge zum Archivbau in Schwerin abgerundet. Dieter Zander (Schwerin) referierte über die Baugeschichte des Archivgebäudes von Paul Ehmig zwischen 1909 und 1911. Der Entwurf sah für den Neubau eine selbsttragende Eisenkonstruktion als Regalanlage sowie, wegen des morastigen Geländes am vorgesehenen Standort, Stahlbetonpfähle als Verankerung im Boden vor. Das

Foyer wurde repräsentativ mit Malereien im Jugendstil gestaltet. Zudem wurden verschiedene kunsthandwerkliche Elemente (vergoldetes Geländer, Glasarbeiten etc.) umgesetzt, obwohl sich an ihrer Ausführung die landesherrlichen Sparvorgaben ablesen lassen. Der klar in Verwaltungs- und Magazingebäude gegliederte Archivzweckbau gilt als frühester moderner Staatsbau in Mecklenburg. Joachim Brenncke (Schwerin), leitender Architekt der Grundinstandsetzung des Landeshauptarchivs Schwerin, stellte die Probleme der Ertüchtigung eines historischen Archivgebäudes, das sowohl als Zweckbau wie auch als Baudenkmal Bestand haben muss, in den Mittelpunkt seines Vortrages. Die technischen Standards der Zeit Ehmigs zu Statik, Baustoffen, Brandschutz, Sicherheit etc. seien überholt gewesen. Aufgabe war es also, das historische Baudenkmal wiederherzustellen und mit modernen technischen Standards und Nutzungsanforderungen als Archivzweckbau zu verbinden. ■

Kathleen Jandausch, Schwerin

DAGV – QUO VADIS? BERICHT VOM 62. DEUTSCHEN GENEALOGENTAG

Unter dem Rahmenthema „Wanderungsbewegungen im Ostseeraum“ fand vom 17. bis 20. September 2010 der 62. Deutsche Genealogentag in Stralsund statt. Ausrichter war neben der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Genealogischer Verbände (DAGV) diesmal der Pommersche Greif e. V. – Verein für pommersche Familien- und Ortsgeschichte. Gegenüber dem vorangegangenen 61. Deutschen Genealogentag in Bielefeld, bei dem über 700 Besucher an über 50 Vorträgen teilnahmen, fiel der Genealogentag in Stralsund deutlich kleiner aus. Zu den rd. 15 Vorträgen und einem ansprechenden Rahmenprogramm aus Besichtigungen und Exkursionen waren rd. 250 Teilnehmer nach Stralsund gereist. Der folgende Bericht lässt die im engeren Sinne familiengeschichtlichen Veranstaltungen der Tagung beiseite und konzentriert sich auf die eher „archivischen“ Themen. An erster Stelle sind hier die Vorträge zu nennen, die sich mit der Zugänglichkeit archivischer Quellen im Internet beschäftigen. Detlef Kühn, Berlin, stellte in seinem Vortrag über „Familienforschung im Baltikum“ u. a. die Online-Angebote des estnischen und des lettischen Staatarchivs vor. Das lettische Staatsarchiv Riga macht über sein Kirchenbuchportal „Raduraksti“ umfangreich Digitalisate von Kirchenbüchern und anderen familiengeschichtlich bedeutsamen

Quellen (auch mit deutscher Benutzerführung) zugänglich. Ein ähnliches Portal betreibt das estnische Nationalarchiv mit „Saaga“, das ebenfalls neben den digitalisierten Kirchenbüchern zahlreiche andere Quellen als Digitalisate online für die Recherche zur Verfügung stellt.

Von einer solch umfassenden Präsentation von Kirchenbüchern im Internet sind die deutschen Archive noch weit entfernt – auch wenn es erste Ansätze u. a. mit dem Kirchenbuchportal der deutschen Kirchenarchive gibt. Realisiert ist hingegen das von Kurt Hochstuhl, Freiburg, in Stralsund vorgestellte Kooperationsprojekt des Landesarchivs Baden-Württemberg mit dem genealogischen Online-Anbieter FamilySearch: Als erstes Ergebnis der Kooperation konnten die digitalisierten Standesbücher des Staatsarchivs Freiburg in das Online-Angebot der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg eingestellt werden (rd. 870.000 Images mit mehr als 2,4 Millionen familienkundlichen Einträgen zu Gemeinden des Regierungsbezirks Freiburg). Soweit ist das Sächsische Staatsarchiv – Staatarchiv Leipzig noch nicht: Verf. informierte in ihrem Vortrag über die Überlieferung zu Pommern im Staatsarchiv Leipzig auch über die laufenden Projekte zur Online-Stellung von Findmitteln. Das Referat 33 „Deutsche

Zentralstelle für Genealogie / Sonderbestände“ des Staatsarchivs Leipzig ist u. a. für die Familiengeschichtlichen Sammlungen des Reichssippenamtes zuständig. An erster Stelle sind hier die (verfilmten) Kirchenbuchunterlagen aus den östlichen Provinzen West- und Ostpreußen, Pommern, Posen und Schlesien sowie aus den deutschen Siedlungsgebieten, u. a. der Bukowina und Bessarabien, zu nennen. Zu den über 16.500 Filmen und zahlreichen Original-Kirchenbüchern liegen bisher nur gedruckte Bestandsverzeichnisse vor. Der Abschluss ihrer Retrokonversion ist für 2011 geplant, im selben Jahr soll die Online-Stellung erfolgen.

Welch große Bedeutung die Informationsmöglichkeiten über das Internet gerade für genealogische Einsteiger haben, zeigte eindrücklich der – aufgrund der großen Nachfrage gleich zweimal gehaltene – Vortrag von Hans-Joachim Lünenschloß vom Verein für Computergenealogie über „Familiengeschichtliche Forschungsmöglichkeiten im Internet“. Neben Suchmaschinen und Meta-Suchmaschinen stellte er einschlägige Webkataloge, genealogische Datenbanken und Mailing-Listen sowie einzelne Beispiele archivischer Präsentationen von Findmitteln vor, u. a. das von der Europäischen Union geförderte Projekt für digitalisierte Kirchenbücher matricula-online.eu.

DAGV – quo vadis? Diese Frage stellte sich angesichts der Mitgliederversammlung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft genealogischer Verbände, die wie stets am Rande des Deutschen Genealogentages stattfand. Das Mitgliederverzeichnis der DAGV weist aktuell 75 Mitgliedsvereine und -institutionen auf, darunter mit der „Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde e. V.“ die größte regionale genealogische Vereinigung innerhalb des Dachverbandes (über 2.000 Mitglieder) sowie mit dem Verein für Computergenealogie die größte genealogische Vereinigung in Deutschland (über 3.000 Mitglieder). Insgesamt repräsentiert die DAGV durch ihre Mitgliedsvereine über 20.000 Familienforscher. Dass die DAGV vor diesem Hintergrund auch politisches Gewicht haben und als „Lobbyist“ für die Familienforscher auftreten kann, zeigten die Erfolge des damaligen Vorsitzenden Hermann Metzke bei der Wahrnehmung genealogischer Interessen hinsichtlich der Novellierung des bundesdeutschen Personenstandsrechts. Auf der Mitgliederversammlung 2009 war mit einem neuen Vorstand unter dem Vorsitz von Herbert Stoyan ein Team ge-

wählt worden, das an solche Aktivitäten anknüpfen wollte. Recht zügig nach Beginn der Arbeitsaufnahme erkannte der Vorstand allerdings, dass die Satzung der DAGV in ihrer aktuell gültigen Fassung den heutigen rechtlichen Anforderungen nicht genügt. Neben der Durchführung einer Umfrage zum Bekanntheitsgrad und zu Wünschen an die DAGV konzentrierte sich der Vorstand daher auf die Erarbeitung des Entwurfs einer neuen Satzung. Dieser Entwurf wurde den Mitgliedern fristgerecht vor der Mitgliederversammlung zugeleitet, fand dort aber nicht die notwendige Drei-Viertel-Mehrheit. Es bleibt abzuwarten, ob zur Mitgliederversammlung am Rande des 63. Deutschen Genealogentages im September 2011 in Erlangen ein Konsens hergestellt werden kann. Die Diskussion um die Satzung zeigte Verf. vor allem eins: Innerhalb der organisierten Genealogie gibt es konträre Standpunkte. Zugespitzt formuliert: Auf der einen Seite stehen Vertreter v. a. regional orientierter Vereine, die es als völlig ausreichend ansehen, wenn die DAGV als Dachverband einmal im Jahr den Deutschen Genealogentag ausrichtet. Weitere Aktivitäten werden nicht unterstützt – so wurde von zahlreichen Mitgliedsvereinen nicht einmal der Aufruf des Vorstands zur Beteiligung an der o. g. Umfrage über die jeweilige Vereins-Mailing-Liste weitergeleitet. Auf der anderen Seite stehen Vertreter einer stärkeren Vernetzung, die Perspektiven einer durch die Informationstechnik ermöglichten besseren Zusammenarbeit vor Augen haben. Wie so etwas aussehen kann, zeigt seit 2003/2004 GenWiki, das genealogische Wiki des Vereins für Computergenealogie (und es ist sicher kein Zufall, dass mehrere Mitglieder des neuen Vorstands auch aktive Mitglieder des Vereins für Computergenealogie sind). Aber natürlich sind die personellen Ressourcen begrenzt, die Mitarbeit an Vereinsprojekten erfolgt stets ehrenamtlich und DAGV-Projekte auf bundesweiter Ebene erscheinen dem einzelnen Familienforscher dann vielleicht zu abstrakt. Verf. ist allerdings – wie der Vorstand der DAGV – davon überzeugt, dass die Mitgliedsvereine und damit die vielen organisierten Familienforscher von einer besseren Zusammenarbeit profitieren würden. Nicht zuletzt im Hinblick darauf, wie ernst sie als Gesprächspartner von Archiven genommen werden. ■

Thekla Kluttig, Leipzig

BAUPLANUNG IM KULTURBEREICH

EIN SEMINAR DES LVR-AFZ IN ESSEN

Zweckbauten als Neubauten „auf der grünen Wiese“ sind im Bereich der Archive und Bibliotheken relativ seltene Projekte. Überdurchschnittlich häufiger werden die Institutsleitungen hingegen mit der Notwendigkeit konfrontiert, Umbauten oder Erweiterungsbauten initiieren, begleiten und durchführen zu müssen. Gründe sind meist Raumbedarf, Raumoptimierung, technische Veränderungen etc. Die Kulturverantwortlichen sehen sich dann in einem Planungsprozess oft einer ganz anderen Welt gegenüber und müssen ihr Institut als „Baufaufgabe“ einbringen. Der Handlungsbedarf betrifft bereits die Standortwahl, die Prüfung von Kapazität und Funktionalität, ferner technische Fragen der Sicherheit und des Raumklimas, aber auch das Problem, die Entwicklung der eigenen Einrichtung vorhersehen zu müssen (künftiger Raumbedarf, künftige Nutzungssituationen). Eine Herausforderung kann es auch sein, wenn das neue Haus eine spezielle kulturpolitische Funktion erhalten soll, wie z. B. die Integration in ein Kulturzentrum oder die Schaffung eines städtebaulichen Akzents.

Ein Seminar des Archivberatungs- und Fortbildungszentrums des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR-AFZ) nahm sich am 22. September 2010 im neuen Haus der Essener Geschichte dieses Themas an und behandelte Zielkonflikte und Kommunikationsstörungen, die regelmäßig bei solchen Projekten aufzutreten pflegen. Die Kernfrage lautete: Wie kann die Leitung einer Kulturinstitution sich mit ihren fachlichen Anliegen Gehör verschaffen? Zu welchem Zeitpunkt der Planungsphase sollten welche Anliegen vorgebracht werden? Mit welchen anderen Akteuren sind welche Inhalte zu erörtern?

Hauptreferent des Seminars war der Architekt Peter Berner (ASTOC Architects and Planners Köln), der die Thematik aus seiner umfangreichen Erfahrung didaktisch aufbereitet hatte, um Baulaien „auf Augenhöhe“ an das Niveau der professionellen Bauplanung heranzuführen. Hierzu gehörten die Erläuterung der Zuständigkeiten innerhalb der Bauplanung (bis hin zur Arbeits-

teilung in einem großen Architekturbüro), die Funktion der Bauherrenrolle und die Zuständigkeit der Querschnittsebenen (Kulturamt, internes Bauamt, Finanzcontrolling). Ferner seien die einzelnen Planungs- und Realisierungsphasen zu unterscheiden, welche wiederum mit der konkreten Tätigkeit der Bauplaner zusammenhängen.

Konkrete Bauprojekte stellten zwei Archivare vor: Ulrich Helbach berichtete als Leiter des Historischen Archivs des Erzbistums Köln (AEK) über den Erweiterungsbau seines Instituts und Klaus Wisotzky erläuterte den Umbau der Essener Luisenschule zum Haus der Essener Geschichte / Stadtarchiv Essen (HdEG). Als Veranstaltungsort war das HdEG gewählt worden, um diesen inzwischen mit Architekturpreisen ausgezeichneten Gebäudekomplex vorzustellen. Beide Archivare berichteten anschaulich und mit zahlreichen persönlichen Anmerkungen über ihre Bauerfahrungen.

Ein weiterer die Planung betreffender Themenkomplex war den Bauzeichnungen gewidmet, welche in den verschiedenen Planungsphasen differenzierte Aussagen beinhalten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars wurden nunmehr mit allen üblichen Spielarten sowie den Signaturen von Plänen, Aufzissen und Detailzeichnungen bekannt gemacht. In Gruppenarbeiten wurde das Wissen angewandt und die Pläne auf bestimmte Probleme und Aussagen hin befragt. Ein Rundgang durch den Gebäudekomplex ermöglichte es, die Aussagen der Pläne mit der realisierten dritten Dimension abzugleichen und die Situationen zu überprüfen.

Das Ziel, mehr Sicherheit im Umgang mit Planungsunterlagen zu gewinnen und eine erhöhte Kompetenz zu gewinnen, um im Planungsprozess fachliche Anliegen einzubringen, wurde durch Referate, Kommunikation, Erfahrungsaustausch und nicht zuletzt durch die Besichtigung des gastgebenden Archivs erreicht. ■

Hanns Peter Neuheuser, Pulheim

ARCHIV UND UNIVERSITÄT – BESTÄNDE UND ORGANISATIONS- STRUKTUREN VON UNIVERSI- TÄTSARCHIVEN IN POLEN UND DEUTSCHLAND

Die 2001 unter Mitwirkung der Historiker der Nikolaus-Kopernikus-Universität in Thorn begründete und zunächst am Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen angesiedelte Polnische Historische Mission in Deutschland befindet sich nach dessen Schließung seit September 2009 an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. Dank der Unterstützung der Deutsch-Polnischen Wissenschaftsstiftung organisierten im September 2010 die Polnische Historische Mission (Renata Skowrońska-Kamińska), der Würzburger Lehrstuhl für Fränkische Landesgeschichte (Helmut Flachenecker) und der Lehrstuhl für Quellenkunde und Edition der historischen Quellen am Institut für Geschichte der Nikolaus-Kopernikus-Universität in Toruń (Janusz Tandecki) am neuen Standort das erste wissenschaftliche Symposium, dessen 19 Vorträge sich dem facettenreichen Themenfeld „Archiv und Universität – Bestände und Organisationsstrukturen von Universitätsarchiven in Polen und Deutschland“ zuwandten. Während Dorota Drzewiecka (Toruń) die archivgesetzlichen Grundlagen der polnischen Universitätsarchive vorstellte und Anna Krzeminska (Kraków) Aspekte des Urheberrechts erörterte, zeigte Matthias Asche (Tübingen) durch einen Blick auf die „peregrinatio academica“ europäischer Studenten im konfessionellen Zeitalter und den Besuch polnischer, litauischer, kurländischer sowie ost- und westpreußischer Studenten an den Universitäten des Alten Reiches Möglichkeiten und Grenzen der Bearbeitung von Universitätsmatrikeln auf und Matthias Stickler (Würzburg) stellte am Beispiel der Universität Würzburg archivalische Quellen zu Studentenverbindungen und -vereinen vor. Interessante Einblicke vermittelten ferner die Vorträge zu einzelnen polnischen und deutschen Universitätsarchiven und boten einen komplexen Überblick über organisatorische Grundstrukturen, das durchaus variierende Profil, meist äußerst knappe personelle Ressourcen angesichts gleichermaßen wachsender Bestände und Erschließungsrückstände, heterogener Schriftgut-

verwaltung und aktueller Herausforderungen wie Konservierung und digitaler Langzeitarchivierung. Gleichzeitig zeigten sich vielfältige deutsch-polnische Vernetzungen in den verschiedensten Wissenschaften und den Beständen der einzelnen Archive und nicht zuletzt auch eine durchaus unterschiedliche Wertschätzung dieses historischen Erbes in beiden Ländern. So wurden die Universitätsarchive in Bayern (Marcus Holtz), Leipzig (Jens Blecher), Eichstätt-Ingolstadt (Frank E. W. Zschaler), Frankfurt am Main (Michael Maaser), Göttingen (Ulrich Hunger) und Saarbrücken (Wolfgang Müller) ebenso porträtiert wie die Archive der traditionsreichen Universitäten in Kraków (Wiktor Szymborski), Lvov (Stefan Ciara), Poznań (Monika Przystalska) und Toruń (Paulina Bunkowska, Bożena Kierzkowska) sowie der Polnischen Akademie der Wissenschaften (Hanna Krajewska). Die wechsel- und leidvolle deutsch-polnische Geschichte spiegelt sich auch in den Archivalien der Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Wrocław (Wojciech Mrozowicz), der im Archiv der Adam-Mickiewicz-Universität in Poznań verwahrten und die deutsche Ostforschung dokumentierenden Überlieferung der nationalsozialistischen Reichsuniversität Posen (Irena Mamczak-Gadkowska) oder dem 1.892 Einheiten umfassenden Bestand der Albertus-Universität Königsberg im heutigen Staatsarchiv Olsztyn (Beata Waclawik). Abschließend berichtete Ingeborg Schnelling-Reinicke über Quellen zur preußischen Universitätsgeschichte im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin und erinnerte an die in der Ära König Friedrich Wilhelms III. von Preußen gegründeten Universitäten in Berlin, Breslau und Bonn und das System des einflussreichen preußischen Kultuspolitikers Friedrich Althoff am Ende des Kaiserreiches. Die Vorträge des Würzburger Symposiums werden demnächst im „Bulletin der Polnischen Historischen Mission“ publiziert.

Wolfgang Müller, Saarbrücken

VOM SUCHEN UND FINDEN IN MULTIMEDIALEN ARCHIVEN

Mehr als 170 Teilnehmer trotzten dem Wintereinbruch und folgten am 1. und 2. Dezember 2010 der Einladung zum IRT-Symposium „Vom Suchen und Finden in multimedialen Archiven der nächsten Generation“ nach München.

Dass Archive vom Ende der Prozesskette künftig in den Mittelpunkt der Produktion rücken müssen und dass Dokumentare die Metadaten-Veredler von morgen sind, davon berichtete eindrucksvoll der Einführungsvortrag von BR-Hörfunk-Produktionschef Ernst Dohlus. Anschließend präsentierten Experten aus Forschung und Wissenschaft neue Verfahren zur Optimierung von Arbeitsprozessen in audiovisuellen Archiven und diskutierten Methoden zur Verwaltung von bestimmten Medienarten z. B. Print, Audio oder Video.

Das Bundesministerium für Wirtschaft fördert derartige Methoden im Anwendungsszenario CONTENTUS des THESEUS-Forschungsprogramms. Dabei geht es um die Sicherung von Wissens- und Kulturgütern für künftige Generationen und einen einfacheren medienübergreifenden Zugang zu diesen Inhalten. Experten aus dem CONTENTUS-Projekt, darunter Andreas Heß (Projektleiter CONTENTUS) und/oder Patrick Ndjiki-Nya (Fraunhofer HHI) stellten in ihren Vorträgen verschiedene Forschungsergebnisse vor, zum Beispiel Technologien wie die automatische Fehleranalyse, die intelligente Objekterkennung und Verfahren zur Extraktion von Metadaten.

Harald Sack vom Hasso-Plattner-Institut in Potsdam stellte das THESEUS KMU Projekt „mediaglobe – the digital archive“ vor. mediaglobe begleitet Medienarchive in die digitale Zukunft. Die Partner Medien Bildungsgesellschaft Babelsberg, Hasso-Plattner-Institut, defa-spektrum und Flow Works entwickeln gemeinsam Lösungen, um den wachsenden Bestand der audiovisuellen Dokumente zur deutschen Zeitgeschichte digital auffindbar und nutzbar zu machen. Das Projekt stellt komplexe Fragen an die Gestaltung optimaler Workflows zur Digitalisierung, den Umgang mit urheberrechtlichen Hürden und den Einsatz geeigneter Technologien. Die Erkenntnisse sollen in innovative technische Entwicklungen münden wie die automatisierte Medienanalyse, optimierte Metadatengenerierung, semantische Suche, ein Tool für das Rechtemanagement sowie innovative User Interfaces.

mediaglobe
the digital archive

Von diesen Innovationen sollen im Ergebnis Content Anbieter (Bewahrer) wie Nutzer gleichermaßen profitieren. Kulturelle Einrichtungen können ihre audiovisuellen Bestände einfacher erfassen und pflegen, digital verwalten und rechtssicher verwenden. Die digitale Recherchemöglichkeit erleichtert Nutzern das Auffinden von AV-Inhalten und verbessert die generelle Verfügbarkeit der digitalisierten Bestände. Die Vision von mediaglobe ist ein webbasierter Zugang zu digitalen AV-Inhalten, über den das kulturelle Erbe aktiv erlebbar wird.

Diese innovativen Lösungen werden die tägliche Arbeit von Archivaren und Dokumentaren in Zukunft deutlich erleichtern, so das Fazit des ersten Tages.

Der zweite Tag stand ganz im Zeichen der Anwender. Referenten u. a. von ORF, BR, NDR und der WDR mediagroup gaben einen praxisnahen Einblick in aktuelle Projekte und Arbeitsprozesse der Rundfunkhäuser. Gleichzeitig machten sie deutlich, dass die am ersten Konferenztag präsentierten Technologien für die zukünftige Verwaltung der wachsenden multimedialen Wissensschätze unerlässlich sind und bestärkten so die CONTENTUS-Experten in ihrer Forschungsarbeit.

Mehr Informationen unter „www.projekt-mediaglobe.de“ und „www.theseus-programm.de“.

Claire Müller, Potsdam

ARCHIEVENBLAD

Hrsg. von Koninklijke Vereniging van Archivarissen in Nederland (KVAN). Jahrgang 2009. 10 Ausgaben. 86,- € (Europa außerhalb der Niederlande). ISSN 1385-4186

Archievenblad aus den Niederlanden gehört zu denjenigen niederländischsprachigen Fachzeitschriften, die auch im Ausland eine gewisse Bekanntheit haben. Eine kleine Auswahl von Berichten des Archievenblad soll hier nachfolgend zusammengefasst werden.

Tim de Haan berichtet in der Februarausgabe des Archievenblad (02/2009) über die Anwendung der ISIL-Codes für niederländische Archive (Het Nationaal Archief als ISO/DIS 15511. ISIL-codes voor het Nederlandse archiefwezen). ISIL ist die Abkürzung für „International Standard Identifier for Libraries and Related Organisations“, die für Bibliotheken, so auch in der Schweiz und Deutschland, international standardisierte Codierungen darstellen. Die internationale Registrierungsstelle hat ihren Sitz in Kopenhagen bei der Danish Agency for Libraries and Media, in Deutschland liegt diese bei der Staatsbibliothek zu Berlin, in der Schweiz bei der Schweizerischen Nationalbibliothek in Bern und in den Niederlanden bei der Koninklijke Bibliotheek in Den Haag. Die in Deutschland üblichen Sigel für Bibliotheken werden übrigens in absehbarer Zeit von den ISIL-Codes ersetzt. Die Koninklijke Bibliotheek hat hinsichtlich des Archivwesens in den Niederlanden die Verantwortung für die Codierungen an das Nationaal Archief übertragen. Die Codierungen sind per se offen für Einrichtungen wie Archive oder Museen, und in den Niederlanden wird nun verstärkt davon Gebrauch gemacht, um auch Archive einen international verstandenen Identifier zu geben. Bibliotheken sind den Archiven im internationalen Datenaustausch ja um viele Jahre voraus. Die Codes dürfen maximal 16 Zeichen umfassen: So lautet der ISIL-Code für das Nationaal Archief NL-HaNA. „NL“ kennzeichnet die Niederlande, „Ha“ steht für den Sitz, also Den Haag und „NA“ für den Namen der Einrichtung, nämlich Nationaal Archief. In vergleichbarer Weise bilden sich die anderen Archivcodes in unserem Nachbarland. Die Vergabe ist freiwillig und vielleicht besonders für überregionale Archive von Interesse. Doch haben auch Kommunal- und Regionalarchive ihren ISIL-Code beantragt und bekommen.

Internationalisierung und Digitalisierung sind zwei der markantesten Gründe für die Fülle an Normen, die seit einigen Jahren im Archiv-, Bibliotheks- und Dokumentationsbereich Einzug gefunden haben. Nun kann man über den Sinn oder Unsinn vieler Normen streiten, und wer kann noch die Anzahl nationaler oder internationaler Standards (einschließlich nationaler Variationen) noch überblicken, die z. T. auch teuer in der Anschaffung sind? Durchaus sinnvoll erscheint aber die niederländische Norm NEN 2082 seit 2008, über die Jan Beens im Märzheft 2009 (Nr. 2) berichtet (Blijft mijn RMA compliant met NEN 2082?). NEN steht für „Nederlandse Norm“, vergleichbar mit DIN. NEN 2082 stellt eine Norm dar, die einen Katalog von Informations- und Archivmanagementfunktionen für Computersoftware festlegt, oder, so Beens, eine Norm, „die beschreibt, ob mit einer bestimmten Anwendung verantwortlich digital archiviert werden kann und, rechtlich gesehen, auch archiviert werden darf“. Das ist bei Software keineswegs einfach, da jede Computeranwendung regelmäßig kleinere und größere Updates oder auch Patches (i. e. Korrekturen) erfährt, die durchaus Einfluss auf die Funktionalität

des Gesamtprogramms haben können. Nicht immer bedeuten die Updates eine Verbesserung für den Nutzer. Das gilt auch für die genannten RMAs, also Records Management Applicaties (Anwendungen), wie die niederländische Abkürzung lautet. Regeln und Normen können kaum so schnell erneuert werden, wie dies bei Software der Fall ist. Um dieses Problem zu beherrschen, hat die Gemeinde Nijmegen, der Arbeitgeber Beens', für das dortige Regionaal Archief Nijmegen bereits 2006 einen Qualitätsrahmen aufgestellt, der 2009 zur Revision stand. Normierungen, gerade im IT-Bereich, der auch im Archivsektor immer größeren Einfluss gewinnt, erfordern auch vom jeweiligen Archivträger ständige Anpassung an Neuerungen.

Neben dem XML-Format gehört PDF/A-1, eine Weiterentwicklung des praktisch auf jedem Rechner genutzten PDF (Portable Data Format), seit 2005 zu den favorisierten Möglichkeiten, Dokumente über längere Zeit sicher zu archivieren. Im Unterschied zu PDF wurde PDF/A-1 vom Hersteller, Adobe, freigegeben und ist als ISO-Norm verfügbar. Im Prinzip handelt es sich um zwei Standards, PDF/A-1a und 1b, wobei 1a die größere Funktionalität umfasst und neben der richtigen visuellen Wiedergabe auch Struktur und Semantik bewahrt. Das ist auch für öffentliche Einrichtungen interessant, wie Erika Hokke in der Aprilausgabe des Archievenblad (Nr. 3) beschreibt, mehr noch, mittlerweile ist es verpflichtend (Het archiveren waard: PDF/A-1 verplicht voor overheidsorganisaties). Seit 2008 wurde von einer Expertengruppe untersucht, ob dieses Format empfohlen werden kann, in eine Liste von Datenformaten aufgenommen zu werden, die den problemlosen und sicheren Datenaustausch gewährleisten sollen. Damit wird zugleich dem Wildwuchs an Formaten vorgebeugt. Aspekte der Beurteilung waren u. a. Offenheit, Unabhängigkeit von Herstellerfirmen und der erwartete Einfluss auf die öffentlichen Organe. PDF/A-1 hatte diese Prüfung erfolgreich bestanden und wurde bereits im November 2008 der Liste zugefügt. Als Konsequenz, so Hokke, sollen „alle öffentlichen Organisationen die Endfassungen all jener Dokumente, die sie selbst produzieren und empfangen, rasch [...] in ein eindeutiges und dauerhaftes Datenformat“ übertragen. Falls PDF/A-1 im komplexeren Standard 1a nicht anzuwenden sein sollte, kann auch auf das einfachere Format 1b zurückgegriffen werden. Interessant wäre zu wissen, inwieweit dieser Verpflichtung im Büro- und Behördenalltag nachgelebt wird, wie sie tatsächlich umgesetzt wird.

Scheinbar Nebensächliches oder Alltägliches werden im Archievenblad in der Kolumne „De Kwesitie“, also „Die Frage“, besprochen. Im Maiheft 2009 (Nr. 4) fragt Fransien Smeets einige Kollegen, ob sie das Tragen von Handschuhen bei Archivbesuchern, die mit alten Unterlagen arbeiten, für sinnvoll erachten (Over de [waan]zin van het dragen van handschoenen). In der Regel sind damit ja Baumwollhandschuhe gemeint, deren einfache Ausführungen man in jedem Drogeriemarkt bekommen sollte. Erfahrungsgemäß gehen die Ansichten auseinander. Ganz verdammt werden Handschuhe nicht, wenn sie auch bevorzugt für besonders alte Unterlagen wie Pergamenturkunden oder bei Fotonegativen erforderlich gesehen werden (so im Gemeentearchief Venlo). Allerdings sind gerade Medien wie Negative äußerst empfindlich; hier sollten Handschuhe in jedem Fall Verwendung finden, ob bei dem Nutzer oder bei dem Archivmitarbeiter. Andere halten den Schaden, den (falsch getragene oder unpassende?) Handschuhe anrichten können, für schwerwiegender als eventuell durch nackte Hände erfolgtes Ungemach. Eine andere Option ist es, den Nutzern anzubieten, entweder Handschuhe zu tragen oder die

Hände gründlich zu waschen (Regionaal Archief Nijmegen). Auch Archivaren sollte der Name des Belgiers Paul Otlet (1868-1944) zumindest bekannt sein. Zusammen mit seinem Landsmann Henri La Fontaine gehörte Otlet zu den Begründern der Dokumentationswissenschaft im späten 19. Jahrhundert, die nicht nur auf Bibliothekare, sondern auch auf Archivare gerade heute starken Einfluss ausübt, ohne dass dies Letzteren stets bewusst ist. Jedenfalls ist die Idee Otlets und La Fontaines, eine universale, international vernetzte Wissensbibliothek zu schaffen, im Zeitalter der Datenbanken und des Internets wohl leichter realisierbar, als dies mit den technischen Möglichkeiten um 1900 möglich war. Dass neue Ideen viel eher von Fachfremden kommen wie eben den Juristen Otlet und La Fontaine als von jenen, die die Trampelpfade ihres Fachs für quasi gottgegeben erachten, unterstreichen Wouter Van Ackers theoretische Überlegungen im 5. Heft des *Archievenblad*, der *Junia*-Ausgabe (Paul Otlet en de visualisatie van de ruimte van het archief). Den Raum eines Archivs definiert Van Acker als uneindeutig: Dieser „wird durch die Aneinanderreihung anderer Räume geformt: Dem abstrakten Wissens-, Tatsachen- und Datenraum; dem Speicherraum von Archivschränken, Lagersystemen, Dokumenten, Karteikarten und Festplatten; dem sozialen und institutionellen Raum der Archivare, Nutzer und Verwaltung; dem externen Raum, auf den die Archivunterlagen verweisen oder schließlich dem praktischen Raum, worin Unterlagen für Aktionen und Beschlüsse verwendet werden“. Gegenstände und Beziehungen, die sich vielleicht besser visualisieren lassen, als sie sich langfristig erklären lassen. Otlet, wie La Fontaine sozialreformerisch und pazifistisch engagiert, war an dieser Visualisierung vielfältig interessiert und hat seine Vorstellungen auch hinsichtlich eines Archivraums graphisch umgesetzt, um die Vielgestaltigkeit eines Archivraums und Bezüge, etwa zu den Abteilungen einer Verwaltung, zu demonstrieren (einige Beispiele von Otlet sind dem Text im *Archievenblad* beigelegt). Diese graphischen Umsetzungen zeigen, so Van Acker, das Archiv sowohl als „einen Klassifikationsraum als auch einen Vorrat an Information wie auch als einen institutionellen Raum, worin Wissen auch eine Art Macht wird“. Auch im digitalen Zeitalter sind (elektronische) Archive stets an physische Träger gebunden (etwa an Festplatten, Bildschirme oder Server), und „der Archivraum wird stets seine physische Komponente behalten“, folgert Van Acker.

Zusammenarbeit auf kleinerem Raum als vielleicht von Otlet bedacht, aber nicht minder wichtig stellt ein „Oost-Gelders Archivarissen Overleg“ dar. „Overleg“ meint soviel wie Beratung, und ein Beratungsgremium ist damit auch gemeint. Ganz neu ist es nicht, dieses Gremium, wie Femia Siero beschreibt, aber mehr „Schlagkraft durch Zusammenarbeit“ soll es nun bieten (*Meer slagkracht door samenwerking. Nieuw leven voor het Oost-Gelders Archivarissen Overleg*, 6. Ausgabe, Juli 2009). Ab etwa 2004 schlofen die Aktivitäten in der Provinz Gelderland ein. Zu den Neubegründern gehören das *Regionaal Archief Zutphen*, der Archivdienst von *Waterschap Rijn en IJssel* (also der Wasserwirtschaftsbehörde Rhein und IJssel), das *Streekarchivariaat de Liemers en Doesburg* sowie das *Achterhoeks Archief*. Um derartige Verbände am Leben zu erhalten, bedarf es gemeinsamer Interessen und Aktivitäten, die weitaus wichtiger sind als die Unterzeichnung einer Vereinbarung. In diesem Fall geht es um die gemeinsame Nutzung von Material und Infrastruktur der Archive. Überdies wurde bereits ein „DIV-studiedag“ im April 2009 für alle mit Registratur und Informationsmanagement in Behörden Betrauten erfolgreich

organisiert: DIV ist eine gängige Abkürzung für „Documentaire Informatie Voorziening“, also etwa „Dokumentarische Informationsversorgung“, wozu auch Post- und Registratordienste gerechnet werden. An eine Ausbreitung des Gremiums über die vier Teilnehmer hinaus wird gegenwärtig aber nicht gedacht, um rascher zu agieren und zu Ergebnissen zu kommen. Daneben ist die gute persönliche Atmosphäre zwischen den Verantwortlichen eine Voraussetzung für die reibungslose Zusammenarbeit, wie Siero es beschreibt. Großverbände, könnte man folgern, enden dagegen ja doch häufig im Unverbindlichen, Unentschlossenen, wenn eine tatkräftige Leitung fehlt.

Die Septemberausgabe, Heft 7 also, befasst sich als Themennummer überwiegend mit Traditionen in unserem Nachbarland, und das Jahr 2009 war in den Niederlanden ja als Jahr der Traditionen offiziell ausgerufen, Angelegenheiten, die auch Historiker, Volkskundler und eben Archivare auf den Plan rufen können. So skizziert Charles Jeurgens das Verhältnis der Archive zwischen Geschichte, kulturellem Erbe (*erfgoed*) und vor allem Volkskunde (*Archieven tussen geschiedenis, erfgoed en volkskunde*). Nun sind die Ansichten über zu Bewahrendes mannigfaltig. Fans würden gern alles, was ihr Liebling je berührt hat, aufbewahren, man denke nur an den Rummel, der um Popstars gemacht wird. In diesem Zusammenhang nennt Jeurgens aber auch den niederländischen, 2002 ermordeten Politiker und Soziologen Pim Fortuyn, dessen Hausrat 2009 zum Ärger etlicher seiner Anhänger versteigert wurde. Für Volkskundler können die Verhaltensweisen oder der Umgang mit diesen Nachlässen von wissenschaftlichem Wert sein, der für sie viel wichtiger ist, als es die Objekte an sich sind. Können Archive alles bewahren, was für bewahrenswürdig betrachtet wird? Jeurgens sieht erhebliche Vorbehalte gegen diese Schaffung von Quellen bei Archivaren, selbst wenn es sich um einigermaßen seriöse Sammlungen alltäglicher Beobachtungen und Aussagen handelte, die in jüngerer Zeit, oft aus privater Initiative, gestartet worden waren. In Teilen bestehen die Vorbehalte sicher zu Recht, könnte man hinzufügen, denn vielleicht würden Archive zur Rumpelkammer für die Sammelsurien aller Art von Freaks oder auch geschickten gesellschaftlichen Gruppierungen? Für Volkskundler vielleicht mag das dann von gewissem Interesse sein. Einschränkend fügt Jeurgens hinzu: „Die Verbindung zwischen Volkskunde und den Archiven liegt eher bei der Partizipation von Individuen oder Gruppen des gesellschaftlichen Zusammenleben beim Registrieren oder Festlegen von persönlichen Wahrnehmungen als im bewussten Schaffen von Quellen, die Forschungen der Volkskunde möglich machen.“

Im gleichen Heft stellt Martine de Bruin die niederländische Liederdatenbank vor (*De Nederlandse Liederbank*), die unter www.liederbank.nl im Internet recherchierbar ist. 125.000 Lieder vom Mittelalter bis in das 20. Jahrhundert befinden sich dort heute. Ursprünglich war sie als Hilfsmittel zu Forschungen zum Bühnenlied des 17. Jahrhunderts gedacht. Die Datenbank integriert heutzutage verschiedene Sammlungen wie Bühnenlieder, Straßenlieder, Liedgut aus den südlichen Niederlanden (wie man Belgien bzw. Flandern einmal nannte) u. a. Nirgendwo wurden soviel Liederbücher produziert wie in den Niederlanden des 17. Jahrhunderts. Meist jedoch wurden nur Texte und nicht Melodien gedruckt, was damals kein großes Problem darstellte, da man häufig ein anderes, allgemein bekanntes Lied verwendete, nach dessen Melodie das neue zu singen war. Dieses Wissen lässt sich heute oft nur mühsam rekonstruieren. Daten zu den Liedern ebenso wie Quellenangaben (diese können auch auf

Tonträger verweisen) sind selbstverständlich in dieser Datenbank, aber Transkriptionen oder mp3-Soundfiles sind dies gegenwärtig nicht.

Anders als noch vor vielleicht zehn Jahren, ist es heute keineswegs mehr selbstverständlich, dass Nutzer im Lesesaal eines Archivs arbeiten. Internet ist eine feine Sache, allerdings stochern viele Nutzer ohne Beratung doch recht hilflos in den Webseiten rum. Um dem abzuwehren, hat das Regionaal Archief Nijmegen neue Wege beschritten, und zwar mit dem Archiefwizzard. Dahinter verbirgt nun kein Catweazle-artiger Zauberer, der begriffsstützigen oder hilfeschuchenden Onlinenutzern mit Zauberkünsten auf die Sprünge hilft. Dies hätte in so manchem Archiv sicher seinen spezifischen Charme, der Archiefwizzard, den Ernest Verhees im Oktoberheft, Nr. 8 also, vorstellt, ist allerdings etwas unspektakulärer (Regionaal Archief Nijmegen introduceert de Archiefwizzard). Es handelt sich um ein digitales Kundenbefragungs- und Leitsystem, wie es in kommerziellen Angeboten im Web nicht unbekannt ist. Im Juli 2008 erstmals vorgestellt, will der Archiefwizzard die Beratungslücke schließen, wenigstens verkleinern, die durch das unpersönliche Navigieren im Netz entsteht. Basis des Systems ist das Programm TripleForms, und in Nijmegen dachte man an etwas einem digitalen Reisebuchungssystem Vergleichbares. Fragen und mögliche Antworten im System basieren auf realen Erfahrungen von Archivaren, speziell Lesesaalpersonal mit (archivunerfahrenen) Besuchern. Die Quellenverweise, die im „Dialog“ mit dem Archiefwizzard entstehen, können über die Bestände des Archivs hinaus auf andere kommunale Behörden verweisen. Einmal über das Internet ausprobiert, erscheint die Arbeit mit dem Wizzard einfach: Fragen nach zeitlicher, sachlicher und geographischer Einschränkung tauchen auf, ebenso nach der Art des gesuchten Materials. Auch Verweise auf Ziele außerhalb von Nijmegen sind möglich, etwa das Nationaal Archief. Historische und genealogische Recherche sind übrigens eingangs des Frage-Antwortspiels getrennt. Ziel ist es nach Verhees, Nutzer eine Recherche oder Forschung selbständig ausführen zu lassen. Die unterschiedlichen Erschließungsstandards verschiedenster Bestände, Unterlagen und Medien formt allerdings eine Einschränkung bei der Suche. Technische Anpassungen und Weiterentwicklung des Archiefwizzard auf der einen und Verbesserung der Metadaten der Unterlagen auf der anderen Seite sollen in Zukunft zu der Entwicklung eines digitalen Lesesaals beitragen.

Große historische Datenbestände finden sich auch in dem einen oder anderen Archiv oder in Forschungsinstitutionen. Die Nutzung dieser Daten für sozialwissenschaftliche oder historische Forschungen ist nicht immer einfach, wie Kees Mandemakers in der 9. und Novemberausgabe des Archiefblad erläutert (Grote historische databestanden en de disseminatie van gegevens). Gegenwärtig zählt der Verfasser etwa 30 große Datenbestände mit historischen Personendaten, die für Forschungen bestimmt sind, darunter fällt die „Historische Stichprobe der niederländischen Bevölkerung“ (Historisch Steekproef Nederlandse Bevolking, kurz HSN). Sicher mag es noch viel mehr geben, Mandemakers lässt aber im Unklaren, wie er zu dieser Anzahl gekommen ist. Einerseits konstatiert er eine noch unzulängliche Ausbildung mit der Arbeit an solchen Beständen, andererseits sind es besonders die Bestände selbst, sogenannte „microbestanden“, also Datenbestände mit individuellen Daten, die nicht einfach abzufragen oder zu nutzen sind. Grundsätzlich unterscheiden sich die „microbestanden“ in statische und in dynamische Daten. Statische Daten bilden einen bestimmten Zustand zu einem

festgelegten Zeitpunkt ab, Mandemakers nennt hier als Beispiel die Kinderzahl eines bestimmten Ehepaars zum Zeitpunkt der Volkszählung vom 31. Dezember 1879. Dagegen können sich dynamische Daten verändern; so kann ein Individuum im Lauf seines Lebens verschiedene Berufe ausüben. Dass ältere Daten nicht den Umfang und die Präzision ihrer heutigen Pendanten haben, liegt darüber hinaus auf der Hand. Um nun mit diesen Daten besser arbeiten zu können, sie vielleicht vergleichbar zu machen mit den Daten anderer Länder und Ären, plädiert Mandemakers für eine Vereinfachung. Nur ein Teil der vorhandenen Daten soll für Forschungszwecke nutzbar sein. Für vergleichende Forschungen soll mit einer „Intermediate Data Structure“ (IDS) „die Daten verschiedener Datenbanken auf einem recht einfachen Niveau in einer gemeinsamen Datenstruktur“ übertragen werden. Basierend auf diesem IDS, werden Anwendungen für einen bestimmten Forschungszweck entwickelt. Gedanken und Umsetzung zu dieser Systematik werden seit 2006 bei der HSN realisiert.

Gleichfalls um personengebundene Daten geht es im letzten, 10. Heft im Dezember 2009, in einem Bericht über das Informationsbüro des Niederländischen Roten Kreuzes (Het informatiebureau van het Nederlandse Rode Kruis), über dessen Hintergrund und Tätigkeit Marieke Bos und Margot van Kooten erzählen. 1909 im Auftrag der niederländischen Regierung begründet, sollte es für den Kriegsfall Informationen über Soldaten, etwa den Aufenthaltsort oder Gesundheitszustand, für die Angehörigen bereithalten. blieb die Rolle des Informatiebureaus im I. Weltkrieg beschränkt, als die Niederlande die Neutralität bewahren konnten, wuchsen die Aufgaben naturgemäß im II. Weltkrieg, als das Land von Deutschland überfallen und besetzt wurde und die Niederlande zahllose Gefallene und Kriegsgefangene zu beklagen hatten. So sorgte das Büro mit dafür, dass Angehörige Päckchen und Nachrichten an kriegsgefangene Militärs senden konnten. Gegen Ende des Weltkrieges, im März 1945, wurde es in Den Haag durch Bombentreffer verwüstet und musste nach dem Krieg erneut aufgebaut werden. Gleichzeitig sandte das Büro Suchtrupps nach Deutschland und Polen, um Vermisste, Kranke oder Verwundete aufzuspüren und nach Hause zu holen. Darüber wurde Bericht geführt, die Eingang fanden in das zentrale Karteiensystem. In dieser Zeit entstanden oder landeten hier zahlreiche wichtige Bestände, so zur Verwaltung des Durchgangslagers Westerbork, zum Joodsche Raad oder Unterlagen zum Arbeitseinsatz von Niederländern im Deutschen Reich. Da die Niederlande im Anschluss an den Weltkrieg Krieg führten in Niederländisch-Indien (Indonesien), entstanden auch zu dieser Auseinandersetzung Unterlagen. Nicht alle Anfragen oder Suchen konnten bis heute gelöst werden, und 2009 waren noch über 570 Vermisstenfragen offen, doch ist ein Abschluss oder eine Musealisierung der 1,3 km Unterlagen absehbar. Stets ist dieses Archiv primär Arbeitsmaterial für personengebundene Suchen und Anfragen gewesen. Ein umfangreiches Verzeichnungsprojekt bringt nun Systematik in die Unterlagen und Überraschungen und Vergessenes ans Licht, etwa eine Liste mit 632 deutschen Kriegsgefangenen, die beim Minenräumen nach Kriegsende ums Leben kamen. Die Unterlagen, die zum Teil auch digitalisiert werden sollen, sind somit auch für die deutsche Geschichte von großem Interesse.

Matthias Weber, Frankfurt am Main

ARCHIV – MACHT – WISSEN

Organisation und Konstruktion von Wissen und Wirklichkeit in Archiven. Hrsg. von Anja Horstmann und Vanina Kopp. Campus Verlag, Frankfurt/New York 2010. 252 S., mit Abb., kart. 34,90 €. ISBN 978-3-593-39146-5

2005 wurde das Graduiertenkolleg „Archiv – Macht – Wissen“ an der Universität Bielefeld eingerichtet. Stipendiaten und Gastwissenschaftler haben nun einen ersten Sammelband über ihre Forschungen vorgelegt. Die Herausgeberinnen leiten den Band mit allgemeinen Bemerkungen zu den leitenden Ideen des Kollegs ein. Sie verstehen die Archive als Trias von Institution, Raum und Bestand. Ihre Definition von Archiv ist relativ weit gefasst: „Das Archiv ist ein komplexes System, in dem verschiedene kulturelle Techniken und Materialien in unterschiedlichen Verhältnissen zueinander stehen“ (S. 10). Mit Hilfe des Foucault'schen Begriffs des Dispositivs werden „Archive“ je nach historischen Konstellationen weiter modelliert. So gilt es, den wechselnden Umgang mit dem historischen Material zu erfassen, Prozesse der „Inklusion“ und „Exklusion“ (also der Bewertung) zu beschreiben. Heraus kommt am Ende ein relativ weiter Archivbegriff: „Erscheint das Archiv zu Beginn noch als verräumlichte Sammlung von Dokumenten, so wird es im Laufe der Zeit uneindeutiger, vielschichtiger und diffuser“ (S. 13). Etwas mehr Klarheit bringt dem Leser die Zuordnung der Einzelbeiträge zu insgesamt drei „Orten“: Archive als Orte (S. 1) der Herrschaftspraxis, (S. 2) der Wissenskonstruktion, (S. 3) der (Re-)Präsentation und Wandlung.

Im ersten Block behandelt Marc-André Grebe das spanische Kronarchiv unter Philipp II. in einem sehr informativen Beitrag, in dem archivgeschichtlich zum einen der mögliche Zugriff auf das Archiv der Vasallen auffällt, zum anderen die funktionale Verwendung des Archivs zur Schaffung weiterer Handlungspotentiale für die Verwaltung. Michael Aumüller skizziert die Funktionsweise der Freiburger Kanzlei im 15. Jahrhundert mithilfe von Amtsbüchern, Vanina Kopp das Archiv des französischen Königs im 14. Jahrhundert. Hubertus Büschel legt die Instrumentalisierung von Archiven in den Kolonien im frühen 20. Jahrhundert offen.

Der zweite Block („Orte der Wissenskonstruktion“) wird eröffnet mit einem Beitrag von Andreas Litschel über den Zusammenhang zwischen Schriftlichkeit und Entstehung einer Öffentlichkeit im spätmittelalterlichen Lüneburg. Sabine Kalff fasst die astrologischen Schriften der römischen Bibliothek Morandi als ein „Universalarchiv der Sterne“, aus dem auch die Zukunft der Päpste im 17. Jahrhundert abzulesen war, Mareike Menne unter der Reihung „Stören, Vergessen, Zerstören“ die Schwierigkeiten des Kulturtransfers zwischen Europa und China, bei der das Ausgangsmaterial vernichtet wurde. Kathrin Schade wertet den „Codex Pinghianus“ mit Zeichnungen römischer Antiquitäten aus dem 17. Jahrhundert als Zeugnis der Wissensverarbeitung, Astrid Fendt die Berliner Sammlungen von antiken Gipsfiguren als Sacharchiv.

Der dritte Block stellt Zugriffe auf Medienarchive vor. Maren Tribukait benennt Bildquellen zum Serienmörder Fritz Haarmann (1879-1925) in Zeitungen und Bildarchiven und entwickelt „Zeigbarkeitsregeln“. Anja Horstmann untersucht das 1934 gegründete Reichsfilmarchiv und seine Vorgeschichte und analysiert die den Filmen immanente Struktur am Beispiel von Filmen aus dem Warschauer Ghetto. Karsten Wilke rekonstruiert Selbstbilder jüdischer Akteure aus den Unterlagen des geheimen

Ghettoarchivs. Unter der irreführenden Überschrift „Rettung des Archivs“ stellt Yaman Kouli Wissensnetzwerke vor, die über Hilfskonstruktionen verfügbar gemacht werden können. Stefan Sudmann handelt unter dem Motto „vom Sammler zum Jäger“ Dokumentationsmethoden von Kommunalarchiven ab und plädiert für gezielte und kontrollierte Übernahmen.

Der Gesamteindruck des Bandes ist ambivalent. Als störend empfindet der Rezensent die Absicht, fast alle Formen des kulturellen Gedächtnisses unter den Begriff „Archiv“ pressen zu wollen. Für die Drittmittelgewinnung mag dies hilfreich sein, für Debatten über Theorie und Praxis in institutionellen Archiven nicht. Anerkanntermaßen ist der Archiv-Begriff vielfältig, doch gelten die Beiträge des zweiten Blocks nur dann „Archiven“, wenn man diesen Begriff bis zur Unkenntlichkeit überdehnt. Das soll nicht verstanden werden als Argument gegen die Funktion von Archiven als Orten der Wissenskonstruktion. Dieses Feld ist wahrscheinlich viel schwerer zu beackern als die Funktion von Archiven als Herrschaftsinstrumente. Aus diesem Bereich kommen erfrischende Impulse aus dem Grenzbereich von Hilfswissenschaften und Archivgeschichte, die nachzulesen lohnt.

Wilfried Reininghaus, Düsseldorf

MARCEL BISGES, URHEBERRECHTLICHE ASPEKTE DES ELEKTRONISCHEN DOKUMENTENMANAGEMENTS

Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2009. 225 S., kart. 52,- €. ISBN 978-3-8329-4627-2 (Schriftenreihe des Archivs für Urheber- und Medienrecht, Band 254)

DMS-Betreiber bewegen sich am Rande der Legalität. Wie der Verfasser dieser juristischen Dissertation überzeugend nachweist, bricht nämlich fast jede Einrichtung, die ihren Unterlagenbestand ausschließlich in elektronischer Form bearbeitet, das Urheberrecht. Obgleich diese Arbeit von Unterlagen im aktiven Teil des Lebenszyklus handelt und historische Archive nicht kennt, sind diese von den dargestellten Effekten nicht immer, aber fast immer betroffen.

Stellen Sie sich vor, Sie sind Referent in einem Stadtarchiv und bekommen als Zugang eine CD-ROM mit Redemanuskripten bekannter Bürgermeister. Die meisten dieser Reden sind belanglos, viele besitzen jedoch die erforderliche Schöpfungshöhe, um als Werke der „kleinen Münze“ im Sinne des UrhG durchzugehen. Sie wollen eine Kopie der CD-ROM machen, um diese in einem Speichersystem zu erhalten? Das ist eine Vervielfältigung, die nur mit dem Einverständnis aller beteiligten Urheber erlaubt ist – vom Konzipienten über den persönlichen Referenten bis zum Bürgermeister (S. 108-116). Sie wollen die Kopien im städtischen Intranet intern zugänglich machen? Das ist, falls Sie nicht mit allen Kollegen persönlichen Umgang haben, eine betriebsöffentliche Zugänglichmachung, für die Sie ebenfalls eine gesonderte Einwilligung brauchen (S. 129-132). Sie wollen die Textdateien in PDF/A umwandeln, da das damalige Textverarbeitungsformat schon von der heutigen Softwaregeneration nicht verstanden wird? Dann sollten Sie aber darauf achten, dass Sie eingebettete Metadaten ebenfalls konvertieren, denn sonst durch-

brechen Sie möglicherweise das Persönlichkeitsrecht der Urheber auf Namensnennung (S. 82-86). Und damit Ihre Nachfolger in 30 Jahren die Reden im Internet verfügbar machen können, müssen Sie auch um das Veröffentlichungsrecht nachsuchen (S. 73 f.). Die Schrankenregelungen des Urheberrechts helfen Ihnen dabei kaum weiter. Immerhin können Sie, da sie als Stadtarchiv im öffentlichen Interesse tätig sind und keinerlei gewerbliche Ziele verfolgen, gemäß § 53 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 UrhG auf die Vervielfältigungsgenehmigung verzichten. Aber nur, wenn Sie es nicht auch mit Datenbankauszügen zu tun haben, denn diese sind durch § 53 Abs. 5 UrhG von dieser Schranke wiederum ausgenommen (S. 165-167). Für die übrigen Genehmigungen müssen Sie ohnehin alle Urheber anschreiben. Kein leichtes Unterfangen, denn viele Urheber haben nur mit Sachbearbeiterkürzeln gezeichnet. Ganz so schlimm kommt es vielleicht nicht, weil Sie ausschließlich in der Sphäre einer Verwaltung tätig sind. In Ihrem Fall kann man, wie der Verfasser feststellt, von einer stillschweigenden Einräumung von Urheber- und Leistungsschutzrechten im Rahmen von Dienst- und Arbeitsverhältnissen ausgehen (S. 192-195). Unklar wird Ihnen aber sein, ob diese Rechte der städtischen Ämter mit der CD-ROM auch auf das Stadtarchiv übergegangen sind. Also überlegen Sie erst einmal, ob Sie sich wirklich Schadensersatzpflichtig machen oder sich strafrechtlicher Verfolgung aussetzen möchten (S. 205-214).

Soweit das Beispiel. Die Genehmigungsvorbehalte gelten nicht nur für Redemanuskripte, sondern auch für Fotografien, für Videos, Werbebroschüren, technische Dokumente, Datenbankauszüge, ja sogar für längere Vermerke, wenn das Maß ihrer Individualität deutlich über das Durchschnittliche hinausragt (S. 41-56). Die übrigen vom Verfasser referierten Sonderfälle, in denen der Umgang mit solchen Inhalten erlaubt oder nicht erlaubt ist, können im Rahmen dieser Besprechung nicht aufgezählt werden. Ein rechtstreues Verhalten gelingt dem Verfasser zufolge nur, wenn man als DMS-Betreiber eine hybride Aktenführung vorsieht. Ein Vorgang kann dann aus elektronischen und den – urheberrechtlich relevanten – papieren Bestandteilen und sonstigen Medien bestehen, die jeweils durch Kennziffern aufeinander bezogen sind. Fazit: „Die geltende Rechtslage zwingt durch ihre starre Haltung [...] zu Medienbrüchen und macht effektives Dokumentenmanagement unmöglich.“

Zu Recht fordert der Verfasser daher (S. 219) eine weitere Schrankenregelung in Gestalt einer Ergänzung der Aufzählung in § 53 Abs. 2 S. 2 UrhG. Zulässig wäre demnach, einzelne Vervielfältigungsstücke eines Werkes zur Aufnahme in ein eigenes Archiv herzustellen oder herstellen zu lassen, wenn und soweit die Vervielfältigung zu diesem Zweck geboten ist und als Vorlage für die Vervielfältigung ein eigenes Werkstück benutzt wird und wenn (hier die Neuerung) „das Archiv nur in einer Form zugänglich ist, die sich nicht zur Volltextrecherche eignet und die den gleichzeitigen Zugriff auf einzelne Elemente durch mehrere Personen ausschließt.“ Da die EU-Richtlinie zum Urheberrecht von 2001 aber in diesem Bereich nationale Alleingänge untersagt, ist das dicke Brett einer Änderung des EU-Rechts zu bohren. Von dieser Schranke „de lege ferenda“ wäre aber das Recht der Namensnennung und der Veröffentlichung, auch im Rahmen von Editionen, noch nicht abgedeckt.

Gelindert wird dieses dogmatische Horrorszenario in der Rechtswirklichkeit. Im abschließenden Kapitel stellt der Autor fest, dass kaum ein Urheber in der Lage sein wird, die oben genannten Rechte im Kontext einer firmeninternen oder verwaltungsinter-

nen Anwendung wahrzunehmen. Denn um einen Rechtsbruch überhaupt wahrzunehmen, hätte ein Rechtsinhaber zu viele Hindernisse zu überwinden. Auch wäre der Streitwert oft sehr gering. Und prüft im Ernst ein Benutzungsreferent heute jede papierne Akte, ehe er sie zur Reproduktion freigibt, auf urheberrechtlich relevante Inhalte?

Doch ob dies auch im langfristigen Kontext der elektronischen Archivierung gelten wird? Nach Ablauf aller Sperrfristen (in der Regel 30 Jahre) sehen die Archivgesetze eine Einsichtnahme für jedermann vor, die bei elektronischen Unterlagen sinnvollerweise über das Internet erfolgen wird. Bei Inhalten, die bereits für die Öffentlichkeit bestimmt waren, ist eine solche Einsichtnahme archivrechtlich sogar sofort möglich. Dank Suchmaschinen wird aber das zufällige oder gewerblich betriebene Finden justizialer Fakten immer leichter. Also sicherheitshalber abwarten, bis alle Rechte erloschen sind? Dann kommt die Internetpublikation im geschilderten Beispiel erst 140 bis 160 Jahre ab Entstehung in Frage.

Sicherlich wird es daher den für Rechtsfragen zuständigen Referenten und Gremien der Archivwelt und aller Gedächtnisorganisationen gut anstehen, sich mit der Problematik auseinanderzusetzen und am geforderten EU-weiten Schrankenmodell in ihrem Sinne mitzuarbeiten.

Mathias Jehn, Frankfurt am Main

ECKART CONZE, NORBERT FREI, PETER HAYES, MOSHE ZIMMERMANN, DAS AMT UND DIE VERGANGENHEIT

Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik. Karl Blessing Verlag, München 2010. 879 S., geb. 34,95 €. ISBN 978-3-89667-430-2

Seit seinem Erscheinen im Oktober 2010 wird über den Bericht der Fischer-Kommission in den Medien kontrovers diskutiert. An dieser Stelle kann es nicht darum gehen, zu besprechen, zu welchen Ergebnissen die Kommission kam, in welcher Weise die Diplomaten des Auswärtigen Amtes vor 1945 in den Holocaust verstrickt waren und wie sie mit dieser Tatsache nach 1945 umgingen. Hier geht es darum, was die Kommission über das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes (PAAA) in beiden Zeitabschnitten mitzuteilen hat. Spätestens seit dem Stuttgarter Archivtag 2005 über die Rolle der Archive im Nationalsozialismus und das sich daran anschließende Interesse an Archivgeschichte sind Archivarinnen und Archivare für diese Frage sensibilisiert. Vorab ist die vergleichsweise profane Frage der Benutzungsbedingungen zu thematisieren. Die Kommission beklagt nämlich im Nachwort (S. 718 f.) die Arbeitsbedingungen als „schwierig“. Sie vermutete als Grund die „eingeschliffenen strukturellen Sonderbedingungen [...], unter denen das PAAA seit Langem operiert“ und beklagte „Defizite in der Erschließung der Bestände [...] und eine wenig zeitgemäße Organisation des Archivs“. Sie war sich „letztlich nicht sicher [...], wirklich alle für ihre Arbeit wesentlichen Unterlagen zu Gesicht bekommen zu haben“ und bezog dies auch auf die erst spät zugänglich gemachten VS-Akten. Auf diese Vorwürfe ging der Außenminister bei seiner Präsentation

des Buches ein und sagte deren Prüfung zu. In einem Punkt kann ein Kenner der Literatur die Vorwürfe schon jetzt zurückweisen. Die Kommission hat dem PAAA vorgehalten, die Personalakten als unergiebig eingestuft zu haben, und sie behauptet jetzt, in der Arbeit mit diesen das Gegenteil herausgefunden zu haben. Diese Behauptung steht in glattem Widerspruch zu einem schon 2005 veröffentlichten Aufsatz des Leiters des PAAA, in dem er ausdrücklich auf den hohen Quellenwert der Personalakten verweist und deren Benutzung nachgerade anmahnt! Tatsächlich baut der Bericht der Kommission über weite Strecken auf Personalakten auf. Direkte archivische Bezüge sind gebündelt an fünf Stellen nachzulesen. Im Abschnitt über das „Sonderkommando Künsberg“ wird eines Legationssekretärs gedacht, der seit Kriegsbeginn 1939 „regelrechte Beutezüge durchführte“ (S. 215) und zunächst in Warschau Regierungsakten sichtete und später Kunstobjekte und anderes beschlagnahmte. Der Sachverhalt ist längst bekannt.² Ob es vergleichbare Aktionen in den übrigen okkupierten Gebieten gab, ist dem Kommissionsbericht nicht zu entnehmen.

Einige Passagen sind Johannes Ullrich gewidmet, der bis 1943 das PAAA und dann wieder ab 1955 leitete (S. 157, 325 f., 613, 616). Ullrich wird als jemand bezeichnet, der sich gegenüber dem NS-Regime als „widerständig“ erwies (S. 327) und offenbar bis zum Ausscheiden aus dem Amt 1965 persönlich Aufklärung und nicht Verschleierung über die Rolle der Diplomaten in der NS-Zeit forderte. Das alles ist seit Astrid M. Eckerts Buch über die Rückgabe des deutschen Archivguts gut erforscht.³ Die Kommission bleibt hinter diesem Buch zurück, obwohl Eckert an einigen Passagen mitwirkte.

Wie die Kommission berichtet, waren das PAAA oder dort tätige Archivare an drei mehr oder minder spektakulären Konfrontationen mit der NS-Zeit nach 1945 beteiligt. Als 1990 die Rehabilitation von Rudolf von Scheliha anstand, ein Diplomat, der 1942 gehenkt wurde, und das PAAA ein Gutachten erstellen sollte, urteilte es laut Zitat aus der Dienstregistratur, dass „für das Auswärtige Amt kein Handlungsbedarf bei seiner Traditionspflege“ bestehe (S. 566). 1961 war das PAAA über Theodor Schieder am Beginn der Kontroverse um den Historiker Fritz Fischer und seine Thesen zum Beginn des Ersten Weltkriegs beteiligt. Auch dies ist bereits bei Eckert nachzulesen.⁴ Gleiches gilt für den dritten Fall, die Überprüfung der NS-Vergangenheit von Diplomaten und die Verbindungen zu Werner Best und Ernst Achenbach; Ulrich Herbert ging darauf in seiner ausführlichen Best-Biographie ein. Herbert, Eckert und die Kommission schildern, wie das PAAA 1968 nach dem Ausscheiden Ullrichs zur Entlastung von Best, Achenbach und anderen direkt oder indirekt in Anspruch genommen wurde (S. 669-678). Zwar ließen sich keine Anhaltspunkte dafür finden, so die Kommission, „dass sich tatsächlich engere Kontakte zwischen der Leitung des Politischen Archivs und dem ‚Kameraden-Kreis‘ von Best herausgebildet hätten“, doch gibt es reichlich – und zwar nicht nur bei der Fischer-Kommission – Belege dafür, dass das PAAA an der Selbstdeutung des Auswärtigen Amtes mitgewirkt habe, „die Bearbeitung der Judenfrage“ habe nur „in Händen einiger weniger Ribbentrop-Günstlinge“ gelegen (S. 671). Die Fischer-Kommission berichtet über die Rolle des PAAA vor und nach 1945 nicht wirklich Neues. Es bleibt jedoch aufgrund des hier (erneut) ausgebreiteten Materials einmal mehr die Frage nach dem Status des PAAA in der deutschen Archivlandschaft zu stellen. Bekanntlich wird darüber gestritten. Auf der Homepage des PAAA findet sich im Aufgabenkatalog der Satz: „Wir [...] un-

terstützen das Auswärtige Amt bei historischen Fragen und beteiligen uns an Aufgaben der Traditionspflege“⁵. Eine solche Aussage ist nach Meinung des Rezensenten mit dem Selbstverständnis öffentlicher Archive, die sich im Rahmen von Archivgesetzen bewegen, nicht zu vereinbaren und die Integration des PAAA in das Bundesarchiv und die Beendigung seiner Sonderstellung die einzig denkbare Konsequenz. Archive müssen von politischen Weisungen frei sein.

Wilfried Reininghaus, Düsseldorf

- 1 Ludwig Biewer, Das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes. Plädoyer für ein Ressortarchiv, in: *Archivalische Zeitschrift* 87 (2005), S. 137-164, 159 Anm. 34.
- 2 Ulrike Hartung, Raubzüge in der Sowjetunion. Das Sonderkommando Künsberg 1941-1943, Bremen 1997; Anja Heuß, Die Beuteorganisation des Auswärtigen Amtes. Das Sonderkommando Künsberg und der Kulturgutraub in der Sowjetunion, in: *VfZ* 45 (1997), S. 535-556.
- 3 Astrid M. Eckert, Kampf um die Akten. Die Westalliierten und die Rückgabe von deutschem Archivgut nach dem Zweiten Weltkrieg, Stuttgart 2004, S. 436-446 u. ö.
- 4 Ebd., S. 399, 444 f.; vgl. auch Ulrich Herbert, Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903-1989, Bonn 1996, S. 503-507.
- 5 www.auswaertiges-amt.de/DE/AAmt/Politisches_Archiv/WirUeberUns_node.html; letzter Abruf: 7.12.2010.

KNUT EBELING, STEPHAN GÜNZEL, ARCHIVOLOGIE

Theorien des Archivs in Wissenschaft, Medien und Künsten. Kulturverlag Kadmos, Berlin 2009. 272 S., kart. 19,90 €. ISBN 978-3-86599-028-0 (Kaleidogramme Bd. 30)

Einleitung

Nicht nur Archivare, Historiker und Genealogen sowie solche Stellen, die mitunter auf in Archiven aufbewahrte Dokumente rechtssichernden Charakters zurückgreifen müssen, interessieren sich für Archive und das Archivische, sondern ebenso Künstler, Kulturtheoretiker und Philosophen. Das war, was die Philosophie betrifft, bereits vor Michel Foucaults intensiver Beschäftigung mit dem Begriff des Archivs so: Als ein Urbild des auf archivischen Wegen wandelnden Philosophen kann Walter Benjamin gelten, dessen eigener Archivbegriff aus heutiger Archivarssicht allerdings etwas „barock“ anmuten kann. Der Archivbegriff Benjamins ist geprägt durch das Paradigma der Zufälligkeit, Lückenhaftigkeit, der (messianisch geprägten) Idee der Rettung alles Verlorenen und Vergessenen und nicht zuletzt durch die Leibnizsche Monadologie.¹

¹ Zu Benjamins Archivbegriff siehe Walter Benjamins *Archive. Bilder, Texte und Zeichen*, hg. v. Walter Benjamin Archiv. Mit einem Vorwort von Erdmut Wizisla. Bearbeitet von Ursula Marx, Gudrun Schwarz, Michael Schwarz und Erdmut Wizisla, Frankfurt a. M. 2006, S. 8 f., 11 f., 17, 33. Zur messianischen Idee der Rettung bei Benjamin siehe Jean-Michel Palmier: *Walter Benjamin. Lumpensammler, Engel und bucklicht Männlein – Ästhetik und Politik bei Walter Benjamin*, hg. und mit einem Vorwort v. Florent Perrier, aus dem Frz. übers. v. Horst Brühmann, Frankfurt a. M. 2009, insb. S. 193 ff., 733 ff., 1163 ff. Zur medientheoretischen Bedeutung der Idee der Rettung siehe Sigrid Weigel: *Walter Benjamin. Die Kreatur, das Heilige, die Bilder*, Frankfurt a. M. 2008, S. 297 ff.

Die *Monadologie* ist für Leibniz das Einzelne, Subjektive. Sie drückt die Totalität einer Welt aus, wobei sie doch immer nur eine winzige Region dieser Welt zum Ausdruck bringen kann. Eine subjektive Einheit steht für eine Welt, die doch wieder nur ein Teil der Welt ist. Der Begriff der *Monadologie* war Leibniz' Antwort auf das von ihm erkannte und formulierte Problem, das alles nur in gefalteter Form existiert. Die Welt befindet sich in einem Zustand, in dem alle Dinge ineinander gefaltet sind, alles ist die Falte einer weiteren Falte, nie erreicht man einen Zustand des absoluten Entfalteten-Seins. Alle Materie besteht aus sich permanent überlappenden Falten, und die Dinge des Geistes, die Wahrnehmungen und Gefühle sind bis in die Seele hinein gefaltet. Zugleich sind alle diese Falten übersät oder gleichbedeutend mit allen Arten von Texten, d. h. mit Zeichen. In der nie zum Stillstand gebrachten Weiterverweisung und Deutbarkeit der Zeichen ist das Wesen der barocken Melancholie zu sehen.²

Das Problem der Falte und der Begriff der *Monadologie*, von Leibniz entwickelt, philosophisch wiederauferstanden bei Walter Benjamin und von Gilles Deleuze reaktiviert³, könnte auf Umwegen einem speziell facharchivischen Diskussionsgegenstand wie dem der Bewertung dienlich sein. Deutlich wird dies an dem hier vorzustellenden Buch über Theorien des Archivs.

Im Zeichen Foucaults: Das Buch und seine Beiträge

Der zu besprechende Band „Archivologie“ ist nach Jacques Derridas Konzept einer „allgemeinen und interdisziplinären Wissenschaft des Archivs“ benannt. Herausgegeben haben ihn der vormals an der Berliner Humboldt-Universität, zurzeit an der Kunsthochschule Weißensee tätige Philosophen Knut Ebeling und der v. a. mit Raum- und Bildtheorie befasste Kulturtheoretiker Stephan Günzel. Walter Benjamin spielt darin in dem Beitrag von Benjamin Buchloh eine Rolle, der sich in erster Linie um den „Mnemosyne“-Bilderatlas des Hamburger Kunsthistorikers Aby Warburgs dreht. Hier wird aufgezeigt, wie die künstlerische Avantgarde des frühen 20. Jahrhunderts damit beginnt, das bis dahin im Bereich des Ästhetischen sakrosankte Einzelwerk aufzulösen, und zwar vermittelt verschiedener archivischer Strategien wie Recherche, Zitat, Kollage und Montage. Der Text ist symptomatisch für den gesamten Band, insofern es ihm gelingt, den „Widerstand der Gedächtnis-Arbeit“ nachzuweisen, durch den vereinfachende lineare Darstellungen von (historischem) Geschehen konterkariert und scheinbar gefestigte Deutungsmuster in Frage gestellt werden. Archiv und Archivdiskurs, darin besteht die Leitlinie des Bandes „Archivologie“, bedeuten nicht zuletzt: das Prinzip der Widerständigkeit und Mehrdeutigkeit sowie die Chance des Versunkenen, ans Licht zu gelangen, ohne dabei die Möglichkeiten einer den Forscher anspruchsvollen Suche nach Wahrheit voreilig abzuschneiden.

Der Band macht es sich zur Aufgabe, die Faszinationsgeschichte des Archivs und des Archivdiskurses zu schreiben, indem er „historische“ Positionen dieses Diskurses mit zeitgenössischen Darstellungen überzeugend kombiniert⁴. So knüpfen, unter der Überschrift „Archäologien des Archivs“, die Beiträge von Knut Ebeling und Cornelia Visman an Derridas Ausführungen zur Topologie des Archivs an, die wiederum auf Foucaults Interesse für die Ein- und Ausschlussmechanismen räumlicher Gegebenheiten basieren. Die archivtopologische Sichtweise stellt heraus, wie sehr, gerade in ihren bis in die Antike reichenden Anfängen, Archive mit der Konstituierung und Erhaltung von Macht zusammenhängen, wie sie geradezu als Verräumlichung des Gesetzes angese-

hen werden konnten und somit den Anfang des Rechtsdenkens überhaupt initiierten.

Die folgenden Abteilungsüberschriften „Theorien“, „Medien“ und „Ästhetiken des Archivs“ machen deutlich, dass die weiteren Texte des Bandes den Archivbegriff von einer räumlich-statischen und etatistischen Auffassung des Archivs als Institution zu lösen beginnen.⁵ Ein Ziel dieser Tendenz beschreibt Ulrich Raulff, Leiter des Deutschen Literaturarchivs in Marbach, im letzten Beitrag des Bandes: Dem heroischen Archiv in seiner nationalstaatlichen Funktion, von dessen Anfängen und freilich unter dem ungewöhnlichen Aspekt der Erdgeschichte und geologischen Sammlungen in dem Beitrag von Bernhard Fritscher die Rede ist, und dem antiquarischen Archiv mit musealem Charakter treten in der Gegenwart selektive, hochspezialisierte Archive mit zum Teil eigenständiger Ökonomie gegenüber, die z. B. vorläufige Nachlässe archivisch umfassend betreuen.

Um derartige Entwicklungen erklären zu können, ist es notwendig, die Wandlung des Archivbegriffs in Augenschein zu nehmen. Bei Foucault, dem ständigen Bezugspunkt sämtlicher hier versammelter Beiträge, stellt das Archiv nicht länger den Ort des sicheren Zurückgreifens dar, sondern einen Vorgang der Umschichtung und Transformation; das Archiv steht damit auch für die Kontingenz des Wissens. Vor allem nahm Foucault dem Archiv die Unschuld einer bloß aufbewahrenden Passivität, indem er das Archiv zur eigentlichen Produktionsstätte von Wissen machte. Zum Informations- und Medienzeitalter scheint „das Archiv“ – als Einrichtung, als Ort des Lernens und Forschens, als medien-theoretischer Begriff, auch bloß als vage Vorstellung – zwangsläufig dazuzugehören. Schon ganz nüchtern betrachtet, ist das sicherlich richtig: Archive regulieren nun einmal vielerorts nicht nur die Zugangsmöglichkeiten zu, sondern schon das bloße Vorhandensein, Weiterbestehen (i. S. der Verfügbarkeit) sowie die Konstellation (i. S. der Auswahl) von Informationen. Damit wird bereits im Vorübergehen auf die „schöpferische“ Tätigkeit nicht nur der Recherche und der Texte produzierenden Forschung im Archiv, sondern zuvor schon des Archivierens selbst angespielt. Gründe für die Konjunktur des Archivs und des Archivbegriffs in jüngerer Zeit sind in der Verschiebung und Auflösung von Grenzen zu sehen: 1. politisch (Mauerfall, Ende des Kalten Krieges), 2. wissenschaftlich (verstärktes Aufkommen interdisziplinärer Studien), 3. medientechnisch (Diskussion um Original und Reproduktion, neue Möglichkeiten des Konservierens, Konvertierens, Bereitstellens etc.).

Eine Besonderheit des Diskurses hat allerdings schon früher, nämlich mit Foucault eingesetzt: die (partielle) Herauslösung des Archivbegriffs aus der Sphäre der Verwaltung. Buchstäblich „entdeckte“ Foucault am Archiv (womöglich nicht als erster und einziger, aber doch in nachdrücklicher und folgenreicher Weise) den Vorgang und die Ästhetik des Entbergens: Unsichtbares, Unzugängliches wird Kraft des Archivs und des archivischen Vorgehens sichtbar und erreichbar. Der entscheidende Gesichtspunkt dieses Vorgangs des Entbergens liegt darin, dass das Archivdenken – als ein variantenreiches historisches Denken vom Archiv und seinen Unterlagen her – zu Recht in dem Ruf steht, eine „ganz andere Geschichte“⁶ enthüllen und somit die bekannte Geschichte noch einmal (oder viele Male) neu schreiben zu können. Dieses Potenzial lässt sich noch heute unter ganz verschiedenen Vorzeichen sehen: als spannend, spielerisch oder wissenschaftlich, als aufklärerisch, pluralistisch und demokratisch – oder gar als subversiv und revolutionär.

Foucault begreift das Archiv als epistemische Figur: nach der berühmten Formulierung ist es das „Gesetz dessen, was gesagt werden kann“⁷ – verstanden im Sinne der Umschichtung, Variabilität und fortwährenden Transformation und somit im klaren diskurstheoretischen Gegensatz zu Rankes Überzeugung, an Hand der einschlägigen Dokumente ganz sicher und ein für alle mal herausbringen zu können, „wie es eigentlich gewesen ist“. Bekanntlich war es Foucault, der einen – z. T. durch das 19. Jahrhundert vorgeprägten – Gegendiskurs zum konventionellen Subjektdenken in Gang setzte und so mit vermeintlich gesicherten Autonomien brach und liebgezwungene Vorstellungen zerstörte. In einiger Nähe zu Marx, Nietzsche und Freud sah er überall das Prinzip der Vor-Gängigkeit am Werk, das Außen stets als Bedingung des Innen. Auf das Thema des vorliegenden Bandes übertragen hieße das etwas schematisch: Das Außen der Gesetze, Institutionen, Technik etc. prägt das Innen des Archivs; das Archiv wird selbst zu einem Außen gegenüber dem Innen der Wissenschaft, die als ein bestimmendes Außen in das Denken und Reden des Alltags eingeht.

Es ist eine Verlagerung des Realen – oder vielmehr realitätshaltiger Spuren im Sinne Paul Ricceurs – ins Archiv zu konstatieren: dieses wird zu einer positiven Macht, auf die man sich berufen kann.⁸ Eine solche Berufung funktioniert für Foucault weiterhin, auch unter der Abwesenheit von Eindeutigkeit. Zu einer vollständigen Loslösung vom Zeichencharakter, vom Sagbaren und Narrativen kommt es bei ihm nicht.

Es ist sehr erfrischend, dass der Band in der Auswahl der Texte nicht einmal mehr dem Allgemeinplatz des kollektiven Gedächtnisses nachjagt, sondern sich bewusst für eine Fokussierung auf das Archiv als arbeitende Institution, als Schauplatz der Recherche und Produktionsstätte des Wissens und neuer Deutungen entschieden hat. Auch in dem Beitrag von Aleida Assmann wird das deutlich, der zwar mit den komplementär verstandenen Polen Erinnern-Vergessen als Bestimmung des kulturellen Gedächtnisses operiert, mit der Entgrenzung des von Archiven betriebenen „Verwahrensvergessens“ z. B. durch die Publikation von Archivgut im Internet jedoch das Archivische wieder in die Aktivität des Diskurses einbringt. So gelangt man medien- und kommunikationstheoretisch doch noch vom Gedächtnis zur Erinnerung.

Etwas davon abweichend agiert der Beitrag von Wolfgang Ernst, dessen system- und medientheoretischer Ansatz sich weder für den vorarchivischen Zustand von Unterlagen noch für die archivarische Kernaufgabe des Bewertens noch auch für die Forschungsarbeit des Auswertens interessiert, sondern sich vorrangig auf die Ordnung im Archiv selbst konzentriert. Die systemtheoretische Sichtweise tendiert hier allerdings zu einer quasi metaphysischen Setzung ungebrochener Vollständigkeit und gesicherter Ewigkeit. Dabei bedenkt Ernst jedoch nicht, dass auch die Materialität des Archivs auf Grund des Imaginations- und Narrationsparadigmas erst zu Stande kommt und sich zudem in einem Zustand ständiger Transformation befindet. Ernst versteht das Archiv informationstechnologisch als ultimatives Speichergedächtnis, das durch Nutzung i. S. v. narrativer Geschichtsforschung nur verfälscht werden kann. Diskursivität ist ihm verdächtig; er wünscht sich ein Gedächtnis, das zugleich sein eigener Adressat ist. Somit kommt es tendenziell zu der Betonung des Monuments anstatt des Dokuments, des Datums statt der Information, Übertragung/Speicherung statt Kommunikation, Deskription statt Hermeneutik.⁹

Das Archiv als Arbeitsort *und* als Methode (archivisches Vorgehen), das unterstreicht auch die von den Herausgebern verfasste Einleitung, benötigt beide Elemente. Dennoch gibt es eine Spannung zwischen dem Archiv als Konzeption oder Methode und dem Archiv als Einrichtung und Ensemble berufsspezifischer Arbeitsweisen. In diesem Spannungsfeld bewegt sich die Forschungspraxis, die Geschichtsschreibung vor dem Hintergrund der Praktiken ihrer Archivierung zu befragen.

Das Problem der archivischen Bewertung

Entgegen eventuellen Vorbehalten seitens der Archivare hinsichtlich allzu theorielastiger Beschäftigungen mit dem Archivbegriff könnte eine Philosophie des Archivs tatsächlich an praktischen Fragen und Problemen anschließen, z. B. an eine der archivischen Kernaufgaben, die der Bewertung. Bei der archivischen Bewertung geht es um die Frage, unter welchen Gesichtspunkten eine Auswahl aus dem angebotenen Schriftgut zu treffen ist und in welcher Form dokumentarische Ergänzungen zu den die Behördentätigkeit im Archivsprengel abbildenden Provenienzbeständen notwendig und möglich sind. Auf hier getroffenen Entscheidungen baut die weitere archivische Arbeit auf – von der Einordnung neu gebildeter Bestände in die Tektonik bis zur Bereitstellung von Archivgut für Forschungsvorhaben oder der Präsentation von Archivalien in Ausstellungen und im Internet.

In mehr als hundert Jahren Bewertungsdiskussion – vom 2. Deutschen Archivtag in Dresden im Jahr 1900 und der hier ausgesprochenen Warnung vor Doppelüberlieferungen über die im preußischen Archivwesen seit den 1930er-Jahren üblichen Motivenberichte, Schellenbergs vielfach rezipierte Unterscheidung von Primär- und Sekundärwert von Schriftgut, Schreckenbachs Diktum über die bundesrepublikanische Überlieferungsbildung und Booms Antwort darauf in Form eines offenen Gesellschaftsbegriffs und der Empfehlung von Dokumentationsplänen bis zur heutigen, archivpartenübergreifenden Praxis von Archivierungsmodellen und Dokumentationsprofilen, die auch auf komplizierte statistisch-mathematische Verfahren zurückgreifen – hat sich die Sorge erhalten, das Falsche zu übernehmen, Wichtiges zu übersehen, der zukünftigen Forschung ein zu geringes Spektrum an Informationen zu liefern und überhaupt der den Archiven

² Vgl. Benjamin-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung, hg. v. Burckhard Lindner, Stuttgart/Weimar 2006, S. 219 f.

³ Gilles Deleuze: Die Falte. Leibniz und der Barock [Le pli. Leibniz et la baroque, 1988], Frankfurt a. M. 2000.

⁴ Bei zehn Texten der insgesamt vierzehn Beiträge handelt es sich um Wiederabdrucke, die überwiegend gekürzt oder auszugsweise erscheinen.

⁵ Zugleich kam es doch niemals zu einem Verschwinden der politischen Dimension des Archivischen. Diese kehrt sich besonders augenfällig in Ausnahmeständen hervor: von der Französischen Revolution mit ihrer Gründung der Archives Nationales 1790 und der Formulierung der archivischen Menschenrechte im Archiv-Dekret von 1794 bis zur gezielten Zerstörung von Archiv- und Bibliotheksgut als rechts- und herrschaftssichernden Dokumenten im Jugoslawien-Krieg sowie die Furcht vor terroristischen Anschlägen mit demselben Ziel im Hoheitsgebiet der Russischen Föderation.

⁶ Michel Foucault: Archäologie des Wissen [L'archéologie du savoir, 1969], Frankfurt a. M. 1973, S. 197.

⁷ Ebd. S. 187.

⁸ Wenn es auch nach Foucault bei der archivischen Arbeit nicht länger darum gehen kann, positivistisch mit Quellenangaben aufzutrupfen, sondern vielmehr um Deutung (auch i. S. neuer Verknüpfungen von Texten).

⁹ Siehe hierzu v. Verf. Non-Diskursivität als Primärfunktion des Archivs?, in: Archivar 62 (2009), S. 153 ff.

gestellten Aufgabe, nicht nur Verwaltungshandeln transparent zu machen, sondern gesellschaftliche Wirklichkeit in toto abzubilden, nicht gerecht zu werden.

Archivisches Vorgehen – Bewertung, Bestandsbildung, Erschließung – produziert bestimmte Ordnungen von Vergangenheit; darauf zielt der Originalbeitrag des „Archivologie“-Mitherausgebers Stephan Günzel. Gegenüber der Geschichtsschreibung stellt das Archiv eine Art Apriori dar; erstere ist letztlich (nur) ein Effekt des letzteren. Es kann und muss allerdings auch in den Lücken des Archivs gelesen werden, die aus der archivischen Arbeitsweise, insbesondere aus der Bewertungstätigkeit und deren Bedingtheit u. a. durch die Registraturzustände der Schriftgut abgebenden Stellen hervorgeht. Die Kontingenz der Geschichtsschreibung und die Kontingenz von Wahrheit liegen also bereits im archivischen Vorgehen begründet und werden nicht erst durch den interpretierenden und narrativen Prozess, den die Geschichtswissenschaft dem Archivgut angeeignet lässt, ausgelöst.

Schlussfolgerungen

Es ist darauf zurückzukommen, was oben über Walter Benjamins philosophisch geprägten Archivbegriff gesagt wurde: Nicht erst die wissenschaftliche Interpretation von Archivgut, sondern schon das Bewertungsgeschäft hat es mit einer gefalteten Welt zu tun; und es kann gewissermaßen als eine melancholische Tätigkeit gelten, weil Bewertung nie zur vollen Befriedigung durchführbar sein wird.

Die Philosophie vermag hier zweierlei zu tun: Sie erinnert die archivische Arbeit an ihre Verantwortung, denn Geschichtsschreibung beginnt bei der Bewertung; sie sagt der archivischen Überlieferungsbildung auch, dass auf Grund des gefalteten Zustands der Welt gar nichts anderes möglich ist, als lediglich Spuren und Überreste zusammenzutragen. Die Philosophie verbindet die archivische Arbeit mit der Aussicht, dass, gemäß der dialektischen Logik, ein Ganzes aus Einzelnem zu entfalten ist. Immer besteht die Hoffnung, begibt man sich in den Raum des Archivs, dass beim Blick in die Akten der „Tigersprung in die Vergangenheit“ (W. Benjamin) gelingt, und sich ein Stück mehr an Wirklichkeit entfalten, ein wenig mehr Vergangenheit retten lässt, als zuvor erwartet.

Die Archivwissenschaft, insofern sie sich mit dem Problem der Bewertung beschäftigt, und die archivische Praxis müssen herausfinden, wo in der potentiellen Überlieferung die „Falten“ weitreichend genug sind, damit der Diskurs der Wissenschaft in die Lage versetzt wird, dem archivischen Gesetz des Sagbaren folgend, mit seinen dem Archivischen entlehnten Strategien des Zitierens und Montierens und seinen narrativen Konzepten „vielfältige“ Geschichtsbilder zu kollagieren, um möglichst viele Geschichten zu ihrem Recht kommen zu lassen.

Der vorgestellte Band erhebt den Anspruch, Archivtheorie stets mit Praxis und Empirie der Archive gegenzulesen. Besonders klar tritt dieser Anspruch bei den Beiträgen von Michel de Certeau und Boris Groys hervor. Ersterer fragt danach, auf welche Weise der Einsatz von IT die Arbeit des Historikers im Archiv verändert, Letzterer befasst sich mit dem Verhältnis von Innerarchivischem und Außerarchivischem und der Frage, inwiefern anlässlich neuer Präsentationsweisen auch „Neues“ im Bereich der Forschung entsteht.

Im Vergleich mit dem archivtheoretischen Büchlein von Dietmar Schenk, das im Vorwort zitiert wird und letztlich ebenfalls die

Konzepte der Philosophie und Kulturtheorie des letzten Jahrhunderts, sofern sie sich auf das Archiv beziehen, parat hat, muss sich die Archivologie den Vorwurf gefallen lassen, wesentlich weniger Praxisbezug unmittelbar herzustellen und auch weniger gut lesbar zu sein.¹⁰

Worin besteht letztlich der Gehalt für die Archive? Es ist zuzugeben, dass die archivologische Herangehensweise schwerlich zu einem Bestandteil der in den Archiven überall anstehenden und notwendigen Aufgaben einer allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit oder der Bestandserhaltung werden kann. Aber der universitären Forschung gegenüber könnten die Archive sich unter Rückgriff auf die Beiträge des „Archivologie“-Bandes positionieren – als unverächtliche Partner einer notwendigen Bemühung um das Erschaffen und kritische Vergleichen von Geschichtsbildern.¹¹

Thomas Notthoff, Münster

¹⁰ Dietmar Schenk: Kleine Theorie des Archivs, Stuttgart 2008.

¹¹ In einem für die Bewertungsdiskussion programmatischen Text ist vor zehn Jahren vorgeschlagen worden, die verschiedenen Bewertungsentscheidungen der Archive, sofern diese dokumentiert sind oder sich an Hand der Überlieferungsbildung ablesen lassen, zum Gegenstand wissenschaftlicher Qualifikationsarbeiten zu machen. Dies wäre sicherlich im archivologischen Sinne: wenn die Arbeit des Archivs selbst zum Gegenstand einer kritischen Historiographie wird. Siehe Robert Kretschmar: Spuren zukünftiger Vergangenheit. Archivische Überlieferungsbildung im Jahr 2000 und die Möglichkeiten einer Beteiligung der Forschung, in: Der Archivar 53 (2000), S. 215 ff., hier S. 222.

GEDÄCHTNISORT

Das Historische Archiv der Stadt Köln. Hrsg. von Bettina Schmidt-Czaia und Ulrich S. Soénius. Böhlau Verlag, Köln – Weimar – Wien 2010. 197 S., 20 Abb., geb. 19,90 €. ISBN 978-3-412-20490-7

GESCHICHTE IN KÖLN

Zeitschrift für Stadt- und Regionalgeschichte, Band 56. Hrsg. in Verbindung mit Freunde des Kölnischen Stadtmuseums e. V. SH-Verlag, Köln 2009. 413 S., einige Abb., kart. 22,- €. ISSN 0720-3659

„Einsturz des Stadtarchivs, das klang vollkommen unwirklich.“ Diese erste Reaktion auf die Meldungen aus Köln am 3. März 2009, die Daniel Leupold, Leiter der Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei der Berufsfeuerwehr Köln in seinem Artikel „Medienarbeit am Archivrater“ beschrieben hat (Geschichte in Köln, S. 11-23), wird von den meisten Menschen, die unvermittelt mit der Nachricht konfrontiert wurden, geteilt worden sein. Fassungslosigkeit, verbunden mit der Frage nach möglichen Opfern folgte, als das Unfassbare Gewissheit wurde.

Knapp zwei Jahre sind seit der Katastrophe vergangen, die zwei Todesopfer gefordert und damit den Angehörigen unermessliches Leid gebracht hat. Der Schaden, den das im Archiv verwahrte Kulturgut genommen hat, wird erst langsam deutlich. Neben dem zu beklagenden unwiederbringlichen Verlust von Archivgut bleibt auch angesichts der Bilder aus Köln das Erstaunen, wie viel gerettet werden konnte. Allerdings werden Konservierung und Restaurierung der geretteten Archivalien die Fachleute noch

über Jahrzehnte in Atem halten und weiterhin an den physischen und psychischen Kräften der verantwortlich Beteiligten zehren. Noch längst nicht abgeschlossen sind die Bewertung des Krisenmanagements und die Zusammenstellung der Folgerungen oder Lehren, die aus dem Einsturz zu ziehen sind. Aus der Diskussion der Folgen der Flutkatastrophen der letzten Jahre und dem Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar bleibt trotz dezidiert geplanter Notfallvorsorge, Wirksamkeit der prophylaktischen bestandserhaltenden Maßnahmen und Umsicht der Handelnden für den Rezensenten weiterhin nur eine sichere Erkenntnis: Erst nach Abschluss der Rettungs- und Erhaltungsmaßnahmen sind die Verantwortlichen wirklich in der Lage, die Richtigkeit und die Wirksamkeit ihrer unter enormem Druck getroffenen Entscheidungen zweifelsfrei zu beurteilen. Diese Erkenntnis sollte allgemein in die Sicht auf „Köln und die Folgen“ mit einfließen.

Die beiden hier zu besprechenden Veröffentlichungen sind 2009 und 2010 in relativer zeitlicher Nähe zum Ereignis erschienen. Ihnen kann insofern ein doppelter Wert zugeschrieben werden: Sie stellen einerseits eine Momentaufnahme dar, in der Archivare und Historiker gleichsam als Mitarbeiter und als Nutzer versuchen, ihre Eindrücke über den Einsturz und dessen Folgen zu verarbeiten, auch z. T. subjektive oder sehr persönliche und damit streitige Einschätzungen zu wagen und darüber hinaus beabsichtigen, mit Artikeln und Buchbesprechungen zur Kölner und rheinischen Landes- und Regionalgeschichte den Weg hin zu einer „neuen“ Normalität zu beschreiten.¹ Andererseits bleiben die beiden Bände ein Zeitdokument innerhalb der Reihe von Veröffentlichungen, die sich schon mit den Folgen des Einsturzes beschäftigt haben, oder die mit einiger Sicherheit noch verfasst werden. Insofern kommt ihnen bleibender Wert zu.

Hartmut Weber, heute Präsident des Bundesarchivs, hat schon vor ungefähr zwei Jahrzehnten die Bestandserhaltung als Fach- und Führungsaufgabe beschrieben. Nach Köln kann das Krisenmanagement gleichrangig neben die Bestandserhaltung gestellt werden. Insofern behandeln grundlegende Artikel beider Veröffentlichungen neben dem „Dauerbrenner“ Bestandserhaltung auch das Krisenmanagement, wobei nicht nur die Koordinierung der ersten Rettungsaktionen gemeint ist, sondern der Blick besonders von Johannes Kistenich auf die Planung und Koordinierung von geeigneten Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen als „Lehren aus Köln“ gelenkt wird (Gedächtnisort, S. 66-83). Neben Kistenich verweisen auch Ulrich Fischer (ebd., S. 39-65) und Andreas Berger (ebd., S. 84-95) auf die Wirksamkeit der über viele Jahre in Köln durchgeführten Schutzverfilmung zum Schutz vielbenutzter Bestände und die in Bundesauftragsverwaltung durchgeführte Sicherungsverfilmung, Filme, die jetzt als Kopie den Benutzern zur Verfügung gestellt werden können. Andreas Rutz entwickelt die Idee eines virtuellen Lesesaals zur Benutzung digitalisierter Filme, aber auch von Digitalisaten, die für die Benutzer gefertigt worden sind und die als Beitrag der Benutzer von ihnen in das „digitale Historische Archiv Köln“ (www.historischesarchivkoeln.de) eingestellt werden können (Geschichte in Köln, S. 69-75). Grundaussage bleibt aber, dass auch zukünftig die Benutzung von „Originalen“ neben der Benutzung von Schutzmedien bestehen bleiben wird.

Besonders hilfreich für die Benutzer sind die Beiträge von Ulrich S. Soénius, der, ausgehend von einem weiten Archivbegriff, die große und inhaltlich breit gefächerte Kölner Archivlandschaft mit ihrem Profil summarisch vorstellt und auch auf parallele

oder ergänzende Überlieferungen in auswärtigen Archiven sowie auf die Vernetzung des Fachkollegiums im „Arbeitskreis Kölner Archivarinnen und Archivare“ hinweist (Gedächtnisort, S. 96-116 u. Geschichte in Köln, S. 89-104).² Die Kölner Geschichtsschreibung ist, so die Botschaft von Soénius, trotz des Einsturzes des Stadtarchivs zwar in Teilen eingeschränkt, aber nicht unmöglich geworden.

Die Frage der Perspektiven wird aus Kölner Sicht im Beitrag von Ulrich Fischer (Gedächtnisort, S. 39-65) und aus Verbandssicht im Beitrag von Robert Kretzschmar entwickelt (ebd., S. 117-127). Hierbei unterscheidet Fischer insgesamt elf Bereiche, in denen neue Verfahren entwickelt werden müssen, „um mit der Katastrophe und ihren Folgen fertig zu werden.“ Neben den auf der Hand liegenden Problemen wie Retrokonversion der Findmittel, Restaurierung des Archivguts, Zusammenführung der zerstreuten Bestände, Einrichtung eines Provisoriums und dann Neubau des Archivs sind besonders zu nennen die Öffentlichkeitsarbeit gegen das Vergessen der Katastrophe und für die Zukunft des Archivs und die Koordination und langfristige Absicherung der Hilfe durch eine Stiftung. Wichtiger Teil der Öffentlichkeitsarbeit, auf den geachtet werden muss, ist die Betreuung der Nachlassgeber und der Depositare, um über das Schicksal und die Zukunft der dem Archiv anvertrauten Unterlagen zu informieren.

Im Beitrag von Robert Kretzschmar steht die Diskussion von Perspektiven im Vordergrund. Gefordert wird eine Öffentlichkeitsarbeit als Teil des archivarischen Selbstverständnisses, die Bevölkerung und Politik gleichermaßen erreicht und in der auch Funktion und Wert der Archive in der und für die Gesellschaft vermittelt werden. Darüber hinaus fordert Kretzschmar zur öffentlichen Fachdiskussion über die geltenden Standards der Sicherung und Erhaltung von Archivgut auf, die der Weiterentwicklung, Anerkennung und Umsetzung von Fachkonzepten dienen soll.

Bettina Schmidt-Czaia ist die schwierige Aufgabe zugefallen, die Publikation „Gedächtnisort Archiv“ mit ihrem Artikel über Geschichte, Bestände und die Konzeption des Bürgerarchivs einzuleiten und damit zugleich die Klammer für die übrigen Beiträge zu bilden (ebd., S. 10-38). Schmidt-Czaias Berichte und Perspektiven klingen trotz der riesigen Aufgabe, die vor ihr und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steht, alles andere als entmutigend. Im Stadtarchiv Köln kann dabei erfolgreich auf eine konzeptionelle Arbeit zurückgegriffen werden, die weit vor dem Einsturz entwickelt wurde und die im Grundsatz vor allen Dingen auf der Beantwortung der Frage nach dem Selbstverständnis der Archivarinnen und Archivare beruht.

Uwe Schaper, Berlin

¹ Diese Rezension beschäftigt sich in erster Linie mit den Artikeln, die um den Einsturz des Kölner Stadtarchivs handeln. Der Rezensent fühlt sich zu einer wertenden Besprechung der Artikel zu Aspekten der kölnischen oder rheinischen Geschichte nicht berufen.

² Sehr nützlich ist die beigelegte Liste der Archive mit dem Hinweis auf den gemeinsamen Internetauftritt der nordrhein-westfälischen Archive resp. die Nennung der Internetadressen der einzelnen Archive.

DOROTHEE GUGGENHEIMER, URSULA HASLER, REZIA KRAUER, STEFAN SONDEREGGER, MEDIZINISCHE FÜRSORGE IN DER STADT ST. GALLEN

Mittelalterliche und frühneuzeitliche Dokumente aus dem Stadtarchiv St. Gallen. Interaktive Leseübung und Kommentare. Chronos Verlag, Zürich 2009. CD-ROM. 18,- €. ISBN 978-3-0340-0998-0 (Edition Ad fontes: Quellen aus Archiven und Bibliotheken)

DOROTHEE GUGGENHEIMER UND STEFAN SONDEREGGER, DOKUMENTE DES 13. BIS 20. JAHRHUNDERTS AUS DEM STADTARCHIV ST. GALLEN

Interaktive Leseübungen und Kommentare. Chronos Verlag, Zürich 2007. CD-ROM. 18,- €. ISBN 978-3-0340-0845-7 (Edition Ad fontes: Quellen aus Archiven und Bibliotheken)

Ein Erfahrungsbericht über den virtuellen Besuch eines reichhaltigen schweizerischen Archivs, des Stadtarchivs (Ortsbürgerarchiv) Vadiana in St. Gallen, möge die Leser zum Kauf der hier zunächst anzuzeigenden CD zur Überlieferung auf dem Gebiet der medizinischen Fürsorge anregen: Lege ich die CD ein und klicke auf „Start“, so werde ich zunächst durch die schönen Gefilde des städtischen Vorfelds geführt und genieße den Blick auf die Häuser und Kirchen der Stadt. Weitere Bilder zeigen eine Außenansicht des 1907 erbauten Archivs an der Notkerstrasse, durch das Hauptportal kann ich nun gleichsam eintreten und gelange im Erdgeschoss zu der im Jugendstil gestalteten repräsentativen Eingangstür, auf deren Türsturz der Schriftzug „Archiv“ angebracht ist. Noch kann ich meinen Archivbesuch unbefangen, ohne Schwellenangst angehen und meinen Blick über die Regale mit dem Archivgut schweifen lassen, denn erst später bemerke ich, dass ich auf Schritt und Tritt von den unsichtbaren Kursleiterinnen beobachtet werde. Wähle ich nun unter den virtuellen Karteikarten im Hauptmenü die Karte „Übungen“ und lasse mir die ersten, von den Autoren kompetent erläuterten Quellenbeispiele auf dem Bildschirm anzeigen, so merke ich: In den Hunderten Archivschachteln verbirgt sich nicht nur sprödes Papier mit Texten in alter Schrift, sondern sie sind voller Geschichten, die Neugierige zum Lesen, zum Nacherzählen und Interpretieren anregen. Schon wenige Zeilen zeugen von den Lebensumständen armer, kranker oder alter Menschen, die einst in St. Gallen gelebt hatten oder aus dem Umland und aus der Fremde in die Stadt gekommen waren. Im folgenden Beispiel handelt es sich um zwei Dienstmägde, die aus Altstetten im Rheintal und aus dem appenzellischen Teufen stammten und in der Stadt Arbeit gefunden hatten. Sie fanden schließlich nach einem vermutlich harten Arbeitsleben im Dienst fremder Herrschaften Aufnahme im Seelhaus:

„Sara Zündin von Altstetten

und Barbara Gräfin von Töuffen

beyde dienstmägdts so alhier erkrankhet, sollen für einen monat lang ins seelhaus aufgenommen, alda verpfleget und ihnen durch einen der herren stattärzten mit erforderlichen **arznei** mittlen begegnet werden.“

Dies ist das Resultat meiner ersten Transkriptionsübung, zu der mich die farbige Wiedergabe des Originals im Bildfeld auf der CD animiert. „Monat“ hatte ich mit großem Anfangsbuchstaben geschrieben, „stadtärzten“ mit ‚dt‘ statt ‚tt‘ und **arznei** mit ‚r‘ - all

das konnte ich berichtigen, nachdem in meinem Arbeitsfenster im Modus „Eingabe prüfen“ die falsch geschriebenen Wörter in roter Farbe erschienen waren. Im Modus „Tipps anzeigen“ erhielt ich auf dem abgebildeten Originaltext Wort für Wort Hilfe für die Entzifferung besonders kniffliger Buchstabenfolgen. Nun erlaubt das Programm, dass ich die „Eingabe prüfen“, mein Werk verbessern und mir schließlich die ganze „Transkription anzeigen“ lassen kann. Die korrekte Transkription wird begleitet von einem kurzen, auf das Wesentliche konzentrierten Kommentar zur Quelle. Beim Einstieg in die Übung werden mir auch Hinweise zur Transkription und Worterklärungen mitgeliefert. Insgesamt bietet die CD interaktive Lektürebeispiele anhand von 19 Dokumenten aus dem Zeitraum zwischen 1228 und 1764. Nehme ich, wenn ich im „realen“ Archiv sitze und mich mit der Entzifferung einer Handschrift schwer tue, die Lupe zur Hand, so kann ich mir hinwiederum bei der Arbeit anhand dieser CD damit behelfen, den gewünschten Übungstext auf dem Bildschirm zu vergrößern. Das vielfältige Übungsangebot erlaubt es interessierten Laien, Lokalhistorikern oder Studierenden, sich in die Schriften aus sechs Jahrhunderten einzulesen und spielerisch paläographische Kenntnisse zu erwerben. Dabei schauen ihnen der virtuelle Kursleiter und die Paläographiedozentin gleichsam über die Schulter, greifen korrigierend ein und fördern so eine korrekte Wiedergabe der auch sprachlich anspruchsvollen Originaltexte. Nach Aufruf der virtuellen Karteikarte *Regeln* im Hauptmenü findet der Transkriptionswillige Regeln, nach denen bei der Abschrift zu verfahren ist (diakritische Zeichen, Interpunktion, Groß- und Kleinschreibung usw.). Der oder die solchermaßen Geschulte wird sich später im realen Archiv, zu dessen Besuch er/sie animiert wird, nun mit größerer Sicherheit Texte aneignen und sich gegenüber den KanzleibeamtInnen nicht als völliger Anfänger bekennen müssen. Wegen der didaktisch geschickten Aufbereitung von Archivmaterial ist die vorliegende CD als ein gelungenes Beispiel einer elektronischen Lernressource zu betrachten.

Zum Gelingen trägt die Konzentration auf das Thema der sozialen und medizinischen Fürsorge in der Stadt St. Gallen bei, einem zentralen Aufgabenbereich der Ortsbürgergemeinden in der Schweiz seit der Trennung von politischer Gemeinde und Bürgergemeinde in der Helvetik. In der Karteikarte *Hintergrund* im Hauptmenü bieten die Autorinnen und der Autor der CD eine kurze Überblicksdarstellung über die Stadtgeschichte und über die Institutionen der Fürsorge in St. Gallen. Es handelt sich um das im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts gegründete Heilig-Geistspital, in dem um 1690 rund 250 Insassen lebten, um das 1575 bei der Linsenbühlkirche erbaute Prestenhaus, das Schwerkranken aufnahm, um das vor 1219 gegründete Siechenhaus und um das für die Aufnahme von Fremden, Pilgern und Reisenden bestimmte Seelhaus in der Spiservorstadt. Die 19 Lesebeispiele (im Menü „Übungen“) wurden so ausgewählt, dass sie die drei Bereiche Alltag, Organisation und Finanzierung beleuchten. Die Archivbesucherinnen und -besucher lernen so verschiedene Quellengattungen kennen wie etwa Spitalordnungen, Rechnungen, Beschlüsse über die Aufnahme oder Ablehnung von Personen, Menüpläne für die verschiedenen Kategorien von Pfründnern usw. Zu jedem Thema bietet die CD einschlägige Literaturhinweise, so dass den Übungsabsolventen auch forschungspraktisch vermittelt wird, wie eine wissenschaftliche Arbeit vom Ausgangspunkt der Quelle bis hin zur Analyse und zur Synthese zu organisieren ist. Die Kapitel zu den einzelnen Fürsorgeeinrichtungen werden durch Abbildungen historischer Bildquellen bereichert.

Hätte es noch mehr Platz auf der CD gegeben, so wünschte man sich ein eigenständiges Kapitel über die bildliche Dokumentation der betreffenden Häuser und Stadtquartiere.

Technisch ist bei der CD als einziges zu bemängeln, dass der Hinweis auf einen elektronisch verfügbaren Zeichensatz mit mittelalterlichen Schriftzeichen fehlt (z. B. „Mediaevum.ttf“, als Download von „www.mediaevum.de“ (Rubrik „Auswahl fürs Studium“) herunterzuladen, siehe auch die Website der „Zürcher Mediävistik“ (www.mediaevistik.uzh.ch, Link: Forschungsportal). Es wäre wohl auch möglich, einen Schriftsatz mit den mittelalterlichen Sonderzeichen mitzuliefern.

Die ältere hier anzuzeigende CD mit Dokumenten aus dem Stadtarchiv St. Gallen ist nach dem gleichen Prinzip organisiert wie die 2010 erschienene CD. Inhaltlich ist sie breiter angelegt, indem ein thematisch vielfältiger Überblick über den ganzen Zeitraum zwischen dem 13. und dem 20. Jahrhundert gegeben wird. Die für die Übungen zur Transkription ausgewählten Quellen sind Privaturkunden aus dem Mittelalter, eine Urkunde Kaiser Ludwigs des Bayern, eine neue Steuer betreffend, ein Auszug aus dem Steuerbuch von 1411, Zunftsatzungen aus dem 15. Jahrhundert, frühneuzeitliche Gerichtsprotokolle, Auszüge aus Bürger- und Gemeinderatsprotokollen des 19. und 20. Jahrhunderts. Schließlich ist die Beilage zu einem Brief aus Glarus von 1782 zu erwähnen, sie betrifft die letzte in Europa hingerichtete Hexe namens Anna Göldin. Der im Zeitalter der Aufklärung als Justizskandal betrachtete Prozess gegen die junge Frau, die als Dienstinne beim Glarner Arzt und Fünfferrichter Tschudi gearbeitet hatte, erregte in ganz Europa Aufsehen. Die Schriftstellerin Eveline Hasler hat in ihrem gleichnamigen Roman Anna Göldin (1982) ein bewegendes Denkmal gesetzt.

Den hier angezeigten beiden Medien ist eine vielseitige Verbreitung zu wünschen; denn der Umgang mit dieser Art der Lern- und Informationsmaterialien weckt die Neugier und zeigt, wie wichtig die Bestände und der wissenschaftliche Auftrag der Archive sind.

Dorothee Rippmann, Zürich/Itingen

PETER OESTMANN, EIN ZIVILPROZESS AM REICHSKAMMERGERICHT

Edition einer Gerichtsakte aus dem 18. Jahrhundert. Böhlau Verlag, Köln – Weimar – Wien 2009. 615 S., geb. 84,90 €. ISBN 978-3-412-20246-0 (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich/55)

Ähnlich dem Lamento eines mittelalterlichen Schreiberverses äußert Oestmann gleich zu Beginn einen Stoßseufzer: „Wie aufwendig eine Edition ist, weiß nur, wer selbst einmal eine gemacht hat“. Zu besprechen ist eine wahrlich beeindruckende Leistung, nämlich der vollständige Druck einer Prozessakte, die in einem mehrjährigen Berufungsverfahren am Reichskammergericht (1749-1756; im folgenden RKG) entstanden ist. Der Herausgeber, der Bürgerliches Recht und Rechtsgeschichte an der Universität Münster lehrt, gehört zu den Protagonisten der RKG-Forschung, die ja nach Abschluss des DFG-Projektes zur Neuverzeichnung

der RKG-Akten auf ein geradezu flächendeckendes Angebot von gedruckten Findbüchern zurückgreifen kann. Schon mit seiner Dissertation über die Hexenprozesse am Reichskammergericht (1997) zählte Oestmann zu denjenigen Rechtshistorikern, für die das Studium archivalischer Quellen, zumal der RKG-Bestände, unerlässlich ist. Auch auf seine Habilitationsschrift von 2002 über Rechtsvielfalt vor Gericht, Rechtsanwendung und Partikularrecht im Alten Reich, trifft das zu; sie nimmt in gewisser Weise das Generalthema des vorliegenden Quellenwerkes vorweg, indem sie den Pluralismus der Rechtssphären als Baustein der gesamten Verfassungsordnung des Alten Reiches erklärt.

Oestmann zieht für seinen Lübecker RKG-Prozess auch die Aktenrelation eines RKG-Assessors, ein Senatsprotokoll und ein Urteilsbuch aus dem sog. Untrennbaren Bestand im Bundesarchiv Koblenz heran. Der Edition ist zu entnehmen, wie im Laufe eines alltäglich anmutenden Streits über die Beteiligung einer Seitenverwandten am Nachlass einer ohne Testamentserrichtung und ohne Kinder verstorbenen Bürgermeistergattin (Klägerin ist die halbbürtige, Beklagter der vollbürtige Seitenverwandte der Erblasserin) eine auf höchstem juristischen Niveau ventilierte Grundsatzafrage entsteht. Was zunächst nach einer Erbschichtungs- bzw. Erbschaftsklage aussieht, entwickelt sich auf seinem Rechtsweg nach Wetzlar und entlang der Rechtsfrage, ob Halbgeschwister der Eltern eines Erblassers das (Intestat-) Erbrecht haben wie deren Vollgeschwister, zu einem Beispiel für das Fundamentalproblem pluralistischer Rechtsanwendung im Alten Reich: Aus einer Klage auf Herausgabe der Hälfte einer (Gesamt-) Erbschaft („Ausantwortung [...] des gebührenden Antheils“) wird ein Streit darüber, ob – so jedenfalls die Auffassung der Appellantin – subsidiäres Römisches Recht in Gestalt der Novelle 118 anstelle der „Statuta Lubecensia“ in ihrer revidierten Fassung von 1586 zu konsultieren ist. Beklagte Partei, die das Zurücktreten der halben Geburt verlangt, hält es hingegen für „thöricht“ und für ein „gantz ungeschicktes Werck [...] bey Erörterung dieser Frage ad jus Romanum qua subsidiarium recurriren zu wollen“.

Erschwerend wirkte sich im vorliegenden Fall aus, dass die konkurrierenden Rechte weder zur Frage der „duplicitas vinculi“, d. h. zur vermeintlichen Parömie des Vorrangs der vollen Geburt, noch zur Gleichstellung der halben Geburt eindeutige Bestimmungen vorweisen können. Die Rechtsanwendungslehre der italienischen Jurisprudenz des 15. Jahrhunderts hatte jedenfalls eine Geltungsvermutung zugunsten des „in complexu“ rezipierten Römischen Rechts vorausgesetzt und daraus die sog. Statutentheorie entwickelt, nach welcher die Gültigkeit eines lokalen Rechts beweisbedürftig ist und seine Inhalte strikte auszulegen sind – die RKG-Ordnung von 1495 schrieb diese Doktrin ausdrücklich fest. Rechtswirklichkeit, Rechtsprechung und Rechtsfortbildung im Zeitalter des sog. Usus modernus pandectarum (16.-18. Jh.) verschoben diese Konstellation aber in Richtung eines deutlich gesteigerten Geltungsanspruchs des altheimischen Herkommens und der vom Gemeinen Recht abweichenden Partikularrechte: Dieses praxisorientierte, vielfach verschränkte Mit- und Nebeneinander von Jus commune und Jus speciale macht schließlich den Rechtsquellenpluralismus des Alten Reiches aus, dessen Judikative den komplizierten Anpassungsprozess zwischen römisch- und deutschrechtlichen Materien mitzugestalten hatte.

Vor diesem komplexen rechts- und wissenschaftsgeschichtlichen Hintergrund wurde also am RKG ein regelrechter Musterprozess geführt, der ausführliche rechtsgeschichtliche Diskurse über justinianische, germanische, sächsische, schwäbische, lübische und

andere Normen enthält und nach Vorliegen eines RKG-Erkenntnisses zugunsten der Appellantin sogar Eingang in zeitgenössische Fachliteratur fand. Oestmann ediert diese Akte ohne jede Weglassung, Kürzung und Regestierung vorlagen- und zeichnengetreu bis hin zur zeitgenössischen Interpunktion. Abkürzungen werden aufgelöst, auch Dorsal- und Eingangsvermerke, Verfügungen, Quadrangulierungen und ähnliche Kanzlei-Notate bis hin zu Korrekturen und Streichungen im Text werden berücksichtigt. Oestmann gönnt sich dabei noch nicht einmal eine „Pause“ bei den sog. Acta Priora, d. h. bei den Beiakten, die von der Vorinstanz bereitgestellt wurden. Erst diese ergänzenden Konvolute ermöglichen es, einen Rechtsstreit über seinen Instanzenzug hinweg zu verfolgen, der gesamte „barocke“ Organismus einer RKG-Prozessakte wird somit zugänglich.

Zu den Besonderheiten dieser Aktenkultur, deren Formenapparat, Textsorten, Stilformen und Kanzlei-Usancen in der Wissenschaft bislang wenig Aufmerksamkeit gefunden haben, gehört zweifellos, dass die Entstehungsstufen von RKG-Akten einem Vor- und Hauptverfahren unterliegen, die von der sog. Streitbefestigung (zu der auch die Feststellung der Rechtshängigkeit einer Streitsache gehört) voneinander getrennt sind. Mit ihren Protokollen, Ladungsschreiben, Botenberichten, mit ihrem „dialektischen“ Hin und Her schriftlicher Wechselreden, mit der Abfolge von Mandaten, Dekreten, Rezessen, Attestaten, Anträgen, Notariatsinstrumenten und anderen Beweismitteln sowie den Responsen, Aktenrelationen, Interlokuten und Endurteilen erwachsen sie nicht allein aus einem behördlichen Innenlauf, sondern formieren sich entlang eines Polygons von Verfahrensbeteiligten und im „Takt“ der Audienzen. Vor dem Hintergrund einer nur schwach entwickelten richterlichen Verfahrensherrschaft bildet das „Kanzlei-Ceremoniell“ am RKG aus Zuläufen des Gerichts, der Vorinstanz(en), vor allem aber der Streitparteien, der Prozessvertreter bis hin zu Justizkommissionen und gutachtenden Juristenfakultäten eine Komposition von Schriftstücken und Schriftsätzen, die mit der am preußischen bzw. habsburgischen Paradigma gewonnenen Klassifikation frühneuzeitlicher Regierungs- und Verwaltungsakten nicht vollständig in Übereinstimmung zu bringen ist: Vor allem die Parteivorbringungen folgen, obschon in den Rahmen einer Supplik gestellt, nicht gängiger Kanzlei- und Verwaltungsrhetorik, sondern bestehen zum einen aus Sachverhaltsdarstellungen („erzelung der geschicht“), zum anderen aus rechtswissenschaftlich-systematischen Diskursen und Disputationen.

Von Meisners Archivalienkunde (1969) über Kloosterhuis' Kompendium (1999) bis zu Hochedlingers neuem Handbuch zur Aktenkunde von 2009 haben noch alle Darstellungen zur Geschichte des Aktenwesens in Mitteleuropa dieses weitgehend unbekannte Terrain umfahren. Umso mehr möchte man darauf hoffen, demnächst zu einer forensischen Aktenkunde des Ancien Régime vordringen zu können, die es für das RKG, dessen Rechtsbetrieb stilbildend für die Judikative vieler Reichsterritorien gewesen sein dürfte, bisher nicht gibt – mit Oestmanns bahnbrechender Aktenedition, die auch ein ausführliches Sachregister und einen gewaltigen Anmerkungsapparat enthält, kann man diesen Fragen nun auf den Grund gehen.

Hand auf's Herz: Wer liefe bei voraussetzungsloser Auseinandersetzung mit diesem sperrigen Schrifttum nicht Gefahr, schneller als gedacht buchstäblich mit seinem Latein am Ende zu sein? Wer weiß schon „aus dem ff“, worin sich eine Erbschaftsklage („hereditatis petitio“) von einer Erbteilungsklage („actio familiae

erciscundae“) unterscheidet? Ein aus Oestmanns Aktenpublikation gewonnenes Glossar, das ältere Werke von Samuel Oberländer (Lexicon Juridicum Romano-Teutonicum 1753/ Reprint 2000) über Karl Bruns (Die Amtssprache 1916) bis zu Karl Demandt (Laterculus notarum, 8. Aufl. 2006) modern ergänzt, könnte die exklusive Fachsprache der alten Höchstgerichtsbarkeit neu erschließen und dabei auch Grundbegriffe der älteren deutschen Rechtssprache, des Römischen Rechts und des Gemeinen Prozessrechts vermitteln. Ferner könnte man damit die Technik der Allegationen und die alten juristischen Zitierweisen, die Oestmanns gewaltiger Anmerkungsapparat erschließt, auf neuer Grundlage in den Griff bekommen. Noch die Analyse von zivilprozessualen Schriftgut des 19. Jahrhunderts, dessen Aktenstil auf vielen Feldern noch lange der Pandektistik und dem gemeinen Prozessrecht verhaftet bleibt, würde von Oestmanns Grundlagenarbeit profitieren.

Man darf die Prognose wagen, dass diese Pioniertat so leicht keine Nachfolge finden wird; jedenfalls sind die Maßstäbe für die (Voll-)Edition und Quellenkritik frühneuzeitlicher Justizakten hiermit gesetzt. Zugleich möchte man Zuversicht darüber äußern, dass von dieser außergewöhnlichen Editionsarbeit noch manche Impulse ausgehen werden, die nicht nur Spezialisten, sondern auch einem breiteren archivarischen Fachpublikum zugute kommen.

Matthias Kordes, Recklinghausen

DIE PRAXIS DER WIEDERGUTMACHUNG

Geschichte, Erfahrung und Wirkung in Deutschland und Israel. Hrsg. von Norbert Frei, José Brunner und Constantin Goschler. Wallstein Verlag, Göttingen 2009. 773 S., geb. 52,- €. ISBN 978-3-8353-0168-5 (Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts, Band 8. Schriftenreihe des Minerva Instituts für deutsche Geschichte der Universität Tel Aviv, Band 28)

Wiedergutmachungsakten sind – nicht nur wegen der extrem gestörten Überlieferung von Unterlagen aus der NS-Zeit – ein zentraler und kaum zu erschöpfender Quellenfundus für Forschungen zu Verfolgung und Widerstand und zunehmend auch für personengeschichtliche Forschungen. (Beides haben sie übrigens mit den Entnazifizierungsakten gemeinsam.) Freilich müssen Archivarinnen und Archivare bei der Auskunfterteilung und der Benutzerberatung mit dieser Quellengruppe vertraut sein, d. h. die Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten kennen ebenso wie die Verfahrensabläufe und in Grundzügen auch das – einem ständigen Wandel unterlegene – Wiedergutmachungsrecht. Hilfestellung hierzu leistet das zu besprechende Buch allerdings nicht.

Sein griffiger Titel „Die Praxis der Wiedergutmachung“ bedarf der Erläuterung. Denn die voluminöse Aufsatzsammlung befasst sich nicht mit der Wiedergutmachung als solcher, sondern ganz überwiegend mit einem – wenn auch dem bedeutendsten – Teilbereich, der Entschädigung nach dem Bundesentschädigungsgesetz sowie mit weiteren Regelungen der individuellen

Entschädigung. Der andere große Teilbereich, die Rückerstattung, kommt ebenso wenig vor wie etwa die Wiedergutmachung im öffentlichen Dienst, in der Sozialversicherung, in der Kriegsopferversorgung oder in der Strafrechtspflege. Wer hier zuverlässige Orientierung sucht, ist mit dem schlanken Überblickswerk von Hermann-Josef Brodesser u. a. „Wiedergutmachung und Kriegsfolgenliquidation“ (München 2000) oder der im Internet-Angebot des Bundesministeriums der Finanzen verfügbaren aktuellen Broschüre „Entschädigung für NS-Unrecht. Regelungen zur Wiedergutmachung“ besser beraten, sofern nicht das umfassende – allerdings offiziöse – Werk „Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland“, Bd. 1-6 (München 1974-1987) herangezogen werden soll.

Demgegenüber wird die Praxis der Wiedergutmachung hier in einem recht fundamentalen Sinne verstanden. Thematisiert werden zwar die formalisierten Verfahrensabläufe, aber mit ihren vielfältigen Implikationen und Auswirkungen jenseits der Paragraphen. Ganz bewusst werden daher Perspektiven der Beteiligten – Betroffene der unterschiedlichsten Verfolgtengruppen, Sachbearbeiter, Anwälte, Rechtshilfeorganisationen, Gutachter – eingenommen. Entsprechend formuliert der ausführliche Einführungsbeitrag (S. 9-47), dass die „Praxis der Wiedergutmachung ... aus einer multidisziplinären und multifokalen Perspektive beleuchtet“ werden soll, insbesondere durch „akteurzentrierte Mikrostudien“ (S. 36). So liefert das Buch zwar keinen Überblick, aber sehr aufschlussreiche Einblicke, und zwar anhand der Quellen, nämlich der Entschädigungsakten.

Hervorgegangen ist die Aufsatzsammlung ganz überwiegend aus einem dreijährigen (2003-2005), in Nordrhein-Westfalen angesiedelten deutsch-israelischen Forschungsprojekt. Zur Verfügung standen insoweit die dort angefallenen rund 625.000 Entschädigungsakten. Die große Zahl dieser Akten ist im Wesentlichen durch Sonderzuständigkeiten des Landes Nordrhein-Westfalen bedingt. Hierzu heißt es in dem Einführungsbeitrag (S. 22, Fußnote 22) extrem verkürzt und letztlich unzutreffend, dass Nordrhein-Westfalen auch „für Ausländer, Staatenlose oder Ostdeutsche“ zuständig gewesen sei, „die keinem Bundesland zugeordnet werden konnten“. Tatsächlich betreffen die Sonderzuständigkeiten jedoch die Ansprüche der vor 1953 aus den sog. Vertreibungsgebieten emigrierten oder deportierten Verfolgten (§ 185 Abs. 1 Nr. 3 Ziff. d BEG) sowie der sog. besonderen Verfolgtengruppen (Verfolgte aus den sog. Vertreibungsgebieten sowie verfolgte Staatenlose und Flüchtlinge i. S. der Genfer Konvention, die die Voraussetzungen des § 4 BEG nicht erfüllen; §§ 149-166a BEG) – beides aber nur für Antragsteller mit dem Wohnsitz in europäischen Ländern – und der sog. überregionalen Verfolgtengruppen (Art. V BEG-SG). Außerdem liegt bei Nordrhein-Westfalen die allgemeine Ersatzzuständigkeit (§ 185 Abs. 6 BEG). Differenzierungen dieser Art darf man bei dem Buch – dessen Anliegen, wie gesagt, auf einem anderen Gebiet liegt – freilich generell nicht erwarten.

Jedenfalls erklären sich von daher auch die expliziten regionalen Bezüge mancher Beiträge, z. B. „Eine Frage der Existenz. Die Synagogengemeinde und die Entschädigung für Kölner Juden“ von Matthias Langrock (S. 126-158), „Vor und hinter dem Schreibtisch. Wiedergutmachungsbürokratie in Münster“ von Julia Volmer-Naumann (S. 554-571), „Effizienz und Empathie. Wiedergutmachung im Regierungsbezirk Düsseldorf“ von Christina Strick (S. 572-599) und „Wiedergutmachung in Düsseldorf. Eine statistische Bilanz“ von Kristina Meyer und Boris Spornol (S. 690-727).

Bedingt durch das spezifische Anliegen des Forschungsprojekts, besteht das Buch aus einzelnen Fallstudien, deren Ergebnisse schwerlich zusammenzufassen sind; ihre etwas mühsame Organisation zu vier thematischen Gruppen überzeugt nicht wirklich. Letztlich steht jede der 24 Studien für sich. Längster Beitrag (S. 159-202) ist der von Kristina Meyer über die SPD und „ihre“ NS-Verfolgten, kürzester Beitrag (S. 452-469) der von Miriam Rieck und Gali Eshet über deutsche und israelische Psychiater als Gutachter.

Durch die bewusste Einnahme der unterschiedlichen Perspektiven der Beteiligten gelingt es der Aufsatzsammlung, der oft unterschätzten Komplexität der Wiedergutmachung gerecht zu werden. Darüber hinaus thematisieren einige Beiträge einzelne Verfolgtengruppen, wodurch auch die große Bandbreite der Wiedergutmachung deutlich wird: So geht es um Sozialdemokraten und Kommunisten, um wegen „Rassenschande“ Verfolgte, um Homosexuelle, Zwangssterilisierte, „kriminelle“ KZ-Häftlinge, Zigeuner, Juden nordafrikanischer Abstammung, Palästina- und Israel-Emigranten sowie um ehemalige Ghettoarbeiter. (Aus „gesamtdeutscher“ Sicht vermisst man hier die große Gruppe der jüdischen „Displaced Persons“, die freilich in der ehem. britischen Besatzungszone kaum vorkamen und vor allem die Entschädigungsbehörden in Bayern und Hessen beschäftigten; auch dies ist also dem Nordrhein-Westfalen-Bezug geschuldet.) So bleibt festzuhalten, dass das auf den ersten Eindruck hin nur „bunte“ Bild der Einzelbeiträge letztlich die gesamte Dimension des bis dahin beispiellosen „Gesamtprojekts“ der Entschädigung NS-Verfolgter recht gut zum Ausdruck bringt. Kritisch anzumerken bleibt hier allenfalls, dass der gerade für die Wiedergutmachung so wichtige Bereich der Rechtsprechung – also die Tätigkeit der Entschädigungskammern und -senate der Gerichte – nirgends vorkommt. Eine Besonderheit des Buchs ist, dass einige Beiträge auch die von Israel bereitgestellten Entschädigungsleistungen für Überlebende des Holocaust thematisieren und dass die Aufsatzsammlung zeitgleich auch in hebräischer Sprache erschienen ist. Es war dem Rezensenten ein Anliegen, in einem Referat auf dem 68. Deutschen Archivtag in Ulm (1997) auf die Bedeutung der Entschädigungsakten für die Forschung und damit auch für die Archive aufmerksam zu machen. Insoweit hofft er jetzt, dass das außergewöhnliche Buch mit seinen durchweg lesenswerten Beiträgen das Bewusstsein für den besonderen Quellenwert der Entschädigungsakten weiter schärft und so vielleicht mit dazu beiträgt – nachdem die Entschädigung als solche mittlerweile, auch durch regional angelegte Arbeiten, recht gut erforscht ist und die Archiwürdigkeit der Entschädigungsakten kürzlich durch den Abschlussbericht der ARK-Arbeitsgruppe „Wiedergutmachung“ erneut festgestellt worden ist –, dass nun auch die zügige Abgabe dieser Akten an die zuständigen Archive erfolgt bzw. zum Abschluss kommt und die Entschädigungsakten künftig als Archivgut genutzt werden können.

Volker Eichler, Wiesbaden

MARY LYNN RITZENTHALER, PRESERVING ARCHIVES AND MANUSCRIPTS

2. Aufl. Society of American Archivists, Chicago 2010. XIII, 519 S., zahlr. Abb., kart. 63,- US-\$. ISBN 1-931666-32-6

Mit der Überarbeitung ihres Buches „Preserving Archives & Manuscripts“ hat die langjährige Direktorin der Document Conservation Division bei der National Archives and Records Administration, Mary Lynn Ritzenthaler, ihr gut strukturiertes Standardwerk zum Thema Bestandserhaltung nach 17 Jahren neu aufgelegt. Obwohl es gegenüber der ersten Auflage von 1993 kaum neue Erkenntnisse liefert, ist das Buch für Archivare oder Kuratoren gut geeignet, sich in die Aufgabe einzuarbeiten oder einzelne Fragen zu vertiefen, da es neben theoretischen „Basics“ immer auch den Blick in die Praxis vermittelt.

Nach klaren Definitionen der Begrifflichkeiten „preservation“, „conservation“ und „restoration“ im ersten Kapitel, bezieht Ritzenthaler im zweiten deutlich Position, welchen Stellenwert Bestandserhaltung in einer Institution einnehmen sollte, und gibt dem Leser einen detaillierten Fragenkatalog an die Hand, mit dessen Hilfe er sich einer Bestandserhaltungskonzeption nähern kann. Unter der Überschrift „Archival materials as physical objects“ erhält man im dritten Abschnitt einen Überblick über die chemischen und physikalischen Eigenschaften zahlreicher im Archiv anzutreffender Materialien, Schreib- wie Beschreibstoffe, während das folgende Kapitel sich mit den bekannten Gründen ihres Abbaus befasst, – für Ritzenthaler archivarisches Grundwissen, um fundierte Entscheidungen über Handhabung, Nutzung, Lagerung und Erhaltung treffen zu können: „Archivists who understand and appreciate records on this level as well will be better overall custodians of collections“ (S. 94). Allerdings beschränkt sich die Autorin ausdrücklich auf analoge „Records“.

Das fünfte Kapitel geht auf geeignete Umgebungsbedingungen für Archivgut in verschiedenen Bereichen wie Magazin, Benutzung und Ausstellung ein. Im Vordergrund stehen dabei Klima, Luftqualität, Licht, Hygiene und Schutzeinrichtungen. Ritzenthaler zeigt auch hier hilfreiche Planungskriterien auf und gibt interessante Denkanstöße zum Thema Umgebungsmonitoring. Neben teuren Optimallösungen werden dabei in allen Kapiteln günstigere Kompromisslösungen vorgestellt, die aus konservatorischer Sicht noch vertretbar sind. So spricht das Buch auch kleine Institutionen an.

Die preiswerteste Möglichkeit, Archivgut zu schützen, ist indes die schonende Handhabung. Mit klaren Regeln, die in Kapitel sechs vorgestellt werden, und Schulungen für Mitarbeiter und Nutzer lassen sich z. B. im Lesesaal oder beim Transport gravierende Schäden vermeiden.

Die Autorin geht ebenso auf die Vor- und Nachteile einzelner Regalsysteme wie verschiedener Verpackungsmaterialien für zahlreiche Archivalientypen ein, allerdings ohne auf die einschlägigen Normen für die Lagerung (DIN ISO 11799) und Verpackung (ISO 16245, DIN ISO 9706) von Archivgut hinzuweisen, was unverständlich ist. Polyesterhüllen werden als schützende Standardverpackung bei knappen finanziellen Mitteln empfohlen. Für die Fotoverpackung verweist Ritzenthaler auf die überholte Fassung der ISO 18902 von 2001 (statt 2007, Cor. 2009), nach der fotografische Materialien auch in leicht gepufferten Hüllen verpackt werden können, was umstritten ist.

Mit der Aussage „at every stage of activity, the archivist is responsible for the care and protection of archival holdings“ (S. 224) leitet die Autorin das zentrale Kapitel der Integration von Bestandserhaltung in das Archivmanagement ein und beschreibt wiederum sehr praxisorientiert die Risiken von Übernahmen, Transporten, Verpackungen sowie die Möglichkeiten einfacher technischer und konservatorischer Arbeiten. Zum Umgang mit verschimmelten Objekten erhält der Leser wichtige Hinweise zur Ursachensuche, Schutzkleidung und Handhabung. Ritzenthaler empfiehlt jedoch zur Begutachtung von Schimmel keine mikrobiologischen Analysen, sondern beschränkt sich auf optische Eindrücke, die allein keine qualifizierten Aussagen zulassen und daher zu fatalen Fehleinschätzungen führen können.

Kapitel neun befasst sich mit dem Kopieren, Duplizieren und Reproduzieren und konzentriert sich auf den Umgang mit zu kopierenden Objekten. Daneben werden verschiedene Methoden und Produkte wie auch deren Alterungsbeständigkeit vorgestellt. Ihrer Grundüberzeugung folgend, dass Archivare ein Grundwissen zur Restaurierung und Konservierung besitzen oder erwerben sollten, das ihnen die qualitative Beurteilung jeder Maßnahme erlaubt, bietet Ritzenthaler im letzten Kapitel einen kompakten Einblick in die Welt der Konservierung und Restaurierung, von der Prioritätensetzung zu Minimaleingriffen und Mengenrestaurierungen über die „Philosophie“ der Restaurierung bis hin zu einzelnen Restaurierungsmaßnahmen, wobei Ritzenthaler nicht müde wird zu erklären, dass Restaurierung und Konservierung von qualifizierten Fachleuten durchzuführen sind und Archivare und Restauratoren hier als Partner agieren sollten.

Der Anhang des Buches bietet neben einem Glossar und einer umfangreichen, thematisch strukturierten Bibliografie sogar eine Anleitung zur Einrichtung eines Arbeitsplatzes für einfache konservatorische bzw. restauratorische Arbeiten. Weitere Arbeitsanleitungen mit handgezeichneten Bildern illustrieren das Entfernen von rostigen Eisenklammern, die Oberflächenreinigung, das Befeuchten und Glätten von gerollten oder gefalteten Karten und Plakaten, das Einsiegeln in Polyesterhüllen, die Mappenherstellung oder die Durchführung von pH-Tests. Ritzenthaler betont wiederholt, dass diese Arbeiten nur nach Einweisung und Schulung durch restauratorisches Fachpersonal durchgeführt werden sollen. So bleibt zu hoffen, dass angesichts der sehr detaillierten Beschreibungen nicht doch mancher Archivar oder Hausmeister zum Skalpell greift.

Ritzenthalers Neuauflage ist ein solides Handbuch, doch wer die erste Auflage kennt, wird sich vielleicht eine gründlichere Aktualisierung gewünscht haben, deren beispielreiche Darstellung in zehn Kapiteln auch Schwerpunktthemen wie Massenentsäuerung oder Risikomanagement stärker beachtet hätte. Eine anregende Lektüre für Fachleute und eine ausholende Handreichung für die Praxis, die daran erinnert, dass ein vergleichbares Überblickswerk in deutscher Sprache noch fehlt.

Mario Glauert/Ingrid Kohl, Potsdam

ANNELI SUNDQVIST, SEARCH PROCESSES, USER BEHAVIOUR AND ARCHIVAL REPRESENTATIONAL SYSTEMS

Mid Sweden University, Sundsvall 2009. 244 S., kart. ISBN 978-91-86073-39-8 (Mid Sweden University Doctoral Thesis 72)

In ihrer Promotionsschrift untersucht die Verfasserin die Suchprozesse und das Verhalten der professionellen Informationsvermittler bei der Benutzung von Registraturen und Archiven. Die theoretischen Überlegungen werden durch zwei Fallstudien ergänzt: Es handelt sich um eine nordschwedische Gemeindeverwaltung mittlerer Größe und um die nationale schwedische Straßenverwaltung. Die Arbeit verdeutlicht einmal mehr die Unterschiede zum deutschen Archivwesen: In Schweden haben die Bürger seit dem 17. Jahrhundert das Recht, die Unterlagen der öffentlichen Verwaltung einzusehen, dies gilt sowohl für abgeschlossene als auch für noch laufende Vorgänge, so dass nicht so streng zwischen Altregistratur und der laufenden Ablage unterschieden wird (S. 5). Der Zugang erfolgt i. d. R. nicht direkt, sondern wird durch die Registratur vermittelt. Die Verfasserin strebt einen Einblick in das Verhalten von Benutzern laufender Registraturen an. Hierbei lässt sie sich von zwei Fragen leiten: Wie werden Akten in den Behörden benutzt und wie wird die Aktensuche organisiert und vermittelt? Der Überblick über den Stand der Forschung rezipiert neben schwedischen Studien vor allem die einschlägige angelsächsische Literatur, wobei einmal mehr auffällt, dass die Schellenberg-Rezeption in Deutschland hierzu vergleichsweise rudimentär geblieben ist. Neben archivtheoretischen Überlegungen werden verhaltensorientierte Untersuchungen aus der Informationswissenschaft und Soziologie herangezogen, um eine an der „activity theory“ orientierte Konzeption des Benutzerverhaltens zu entwerfen. Im Kern geht diese Theorie auf die sozio-kulturelle Schule der Entwicklungspsychologie zurück, die vor allem in der Sowjetunion entwickelt wurde. Deren Überlegungen fließen hier in ein Modell des Informationsverhaltens ein, mit dem der Benutzer bzw. seine Zwecke kategorisiert werden. Die untersuchten Registraturen werden daher vor allem als repräsentative Systeme gesehen, als Manifestation einer Kultur der Informationsvermittlung, die ihre Wurzeln in den archivtheoretischen und praktischen Innovationen des 19. Jahrhunderts hat (Provenienzprinzip, Archivorganisation und Inventare als Findhilfsmittel); zugleich bilden diese „artefacts“ die Infrastruktur, um eben diese spezifische Kultur zu unterstützen (S. 84 ff.). Bei den Fallstudien wendet sich die Verfasserin zunächst einer Verbandsgemeinde im Norden Schwedens zu (S. 89 ff.). Anders als in Deutschland können sich die schwedischen Bürger aufgrund ihrer überkommenen Informationsrechte für Auskünfte sowohl an die Verwaltung als auch an das Gemeindearchiv wenden. Anhand quantitativer und qualitativer Erhebungen kann die Verf. die verschiedenen Informationsbeschaffungs- und -vermittlungsstrategien der beteiligten Akteure beschreiben. Da das Gemeindearchiv von der laufenden Registratur räumlich und organisatorisch getrennt ist, ist seine Arbeitsweise und die Anfragenstruktur mit den deutschen Verhältnissen prinzipiell vergleichbar: Genealogische und lokal historische Anfragen finden sich hier, was nicht überrascht, aber insgesamt überwiegen dann doch persönliche Belange und Bedürfnisse, wie die Frage nach Schulzeugniskopien, Gehaltsmitteilungen usw. Ihre zweite Fallstudie widmet die Verf. der schwedischen Straßenverwaltung, einer nationalen Großbehörde mit weitreichenden

Befugnissen. Hierzu zählen neben dem Bau und Unterhaltung des Straßennetzes auch das Fahrerlaubniswesen (S. 137). Als zuständiges „Endarchiv“ fungiert das Stockholmer Nationalarchiv (S. 183). Da die gleiche Methodik wie zuvor verwendet wird, entsteht ein Einblick in die Arbeit einer Großregistratur unter den Bedingungen eines konsequent durchgehaltenen Ansatzes von „Informationsfreiheit“. Die Anfragen entsprechen daher auch mehr dem Tagesgeschäft einer solchen Behörde: ehemalige Mitarbeiter fordern Lohnmitteilungen an, nicht berücksichtigte Bewerber begehren und erhalten Einsicht in die Ausschreibungsunterlagen, daneben hat aber auch die interne Benutzung eine große Bedeutung.

Insgesamt waren die befragten Informationsvermittler mit ihrer Arbeitsorganisation und den von ihnen entwickelten Methoden auf Anfragen zu reagieren, zufrieden (S. 208). Im Ergebnis sieht die Verf. eine Art von Verhandlungsgemeinschaft von Benutzern und Informationsvermittlern, die in einem transparenten, bedürfnisorientierten Interaktionsprozess konstruktiv interagieren. Weil die Verf. auch die technischen Details und Verzeichnungsmethoden en détail beschreibt, erhält die Arbeit, deren Zeitstellung bis 2005 reicht, eine gleichsam antiquarische Anmutung, weil das Internet in diesem Kontext praktisch und theoretisch keine Rolle spielt (S. 193). Insofern fokussiert die Arbeit dann auch die zentrale Rolle der „menschlichen Vermittlung“ beim Prozess der Informationsvermittlung (S. 57).

Die Verfasserin hat eine methodisch abgesicherte Studie vorgelegt, die die Informationsvermittlungsarbeit schwedischer Registratur- und Archivangestellter konkret und präzise beschreibt und dabei gleichsam ein Bild von Informationsvermittlung unter dem Regime eines für deutsche Verhältnisse noch ungewohnten Informationsfreiheitsansatzes am Ende der klassischen analogen Schriftgutverwaltung beschreibt. Insofern ist es eine lohnende Lektüre für alle an archivtheoretischen Fragen interessierte Fachleute, wobei die Arbeit ihren Ursprung als wissenschaftliche Belegarbeit nicht verleugnen kann.

Hans-Christian Herrmann, Saarbrücken

„.... DIE ZAHL DER STÖRER WUCHS ...“

Von der friedlichen Revolution zur deutschen Einheit. Dokumentation. Bearb. von Katrin Verch. Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Potsdam 2009. 92 S., zahlr. Abb. und Tabellen, kart. 8,- € (Einzelveröffentlichung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. VIII)

Die vorgelegte Broschüre führt die Reihe der Einzelveröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs (BLHA) mit dem nunmehr VIII. Band fort und belegt die Zusammenarbeit des Staatsarchivs mit dem Haus der Brandenburg-Preussischen Geschichte in Potsdam: Die dort im Rahmen der Dauerausstellung „Land und Leute. Geschichten aus Brandenburg-Preußen“ gewährte Möglichkeit einer ständigen Vitrinenausstellung mit wechselnder Thematik wurde im Jahre 2009 vom BLHA genutzt, um das Jubiläum der friedlichen Revolution in der DDR zum Gegenstand einer Archivalienausstellung zu machen.

Die gezeigten Archivalien werden in der Broschüre als Abschrift oder als Abbildung anschaulich publiziert und belegen exemplarisch das Potenzial und die Vielfalt der im Staatsarchiv des Landes Brandenburg verwahrten Überlieferung.

20 Jahre nach den Ereignissen von 1989 und 1990 war den Archivarinnen und Archivaren aus Potsdam daran gelegen – so betont es Klaus Neitmann in seiner Einführung –, „Schlaglichter auf einzelne maßgebliche Ereignisse und Vorgänge dieser Monate“ zu werfen und in die „Debatten dieser Zeit hineinzuführen“. Den Zeitgenossen sollte eine Möglichkeit der Erinnerung oder Bilanzierung eröffnet werden; die junge Generation sollte Gelegenheit haben, ein Stück Geschichte kennenzulernen.

In ihrer Gliederung folgt die Publikation den fünf Ausstellungsthemen.

Mit sachkundigen Einführungen zu Beginn jeden Abschnitts gibt Katrin Verch fundierte Hintergrundinformationen zum historischen Handlungsrahmen und zur archivalischen Überlieferungslage, womit eine Einordnung und Würdigung der publizierten Dokumente ermöglicht wird.

Im Themenfeld 1 „Kommunalwahlen am 7. Mai 1989 – Zuspitzung der Spannungen“ wird – ausgehend von Dokumenten zur „Entwicklung von Antragstellungen auf ständige Ausreise“ – die Wahlfälschung und das Bemühen um ihre Aufdeckung durch Bürger und einzelne Gruppen abgebildet. Dabei werden sowohl Dokumente aus den Überlieferungen der Räte der Bezirke Cottbus und Potsdam als auch der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Potsdam und des Bezirksausschusses Potsdam der Nationalen Front der DDR berücksichtigt.

Das Themenfeld 2 befasst sich mit „Wir sind das Volk – Massenflucht und Demonstrationen“. Aus der Öffnung des „Eisernen Vorhangs“ durch den Abbau der Grenzanlagen zwischen Ungarn und Österreich im Sommer 1989 resultierte eine ungekannte Welle von Flucht und Ausreise aus der DDR, die die zuständigen Behörden in Statistiken und Berichten zu fassen versuchten. Entsprechende Schreiben des Rates des Bezirkes Cottbus werden ergänzt mit Dokumenten zum 40. Jahrestag der DDR – einer Einladung zur offiziellen Festveranstaltung und einem detaillierten Polizeibericht über eine „Zusammenrottung von Bürgern“ am 7. Oktober 1989. Neben den vielen demonstrierenden und protestierenden Menschen bekundeten auch volkseigene Betriebe ihren Veränderungswillen, wofür ein Beispiel des VEB Landbauprojektes Potsdam vorgestellt wird.

Themenfeld 3 widmet sich dem „Zusammenbruch des SED-Regimes – Machtwechsel und Mauerfall“. Parallel zum Machtverlust der SED erstarkten Bürgerbewegungen und neue Parteien. Beispielhaft wird der Umgang der Staatsmacht mit dem Neuen Forum mit Dokumenten der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Potsdam und des Rates des Bezirkes Potsdam gezeigt. Das Protokoll einer Tagung der Bezirksleitung Potsdam der SED vom 15. November 1989 belegt anschaulich die Probleme der Partei, ihre Rolle in den neuen politischen Entwicklungen zu definieren. Der Mauerfall selbst führte im Behördenhandeln selbstverständlich auch zu praktischen Konsequenzen, was mit Schreiben der Grenztruppen der DDR zum Ausbau der Grenzübergangsstellen und des Staatssekretariats für Arbeit und Löhne zu arbeitsrechtlichen Fragen, z. B. für Rückkehrer in die DDR, dokumentiert wird.

Im 4. Themenfeld werden die „Runden Tische – Schulen der Demokratie“ behandelt. Bis zu den Kommunalwahlen im Mai 1990 wirkten die Runden Tische als gemeinsame Gremien oppositio-

ner Gruppen und anerkannter Persönlichkeiten einerseits und regierender Kräfte andererseits; die Moderation der Gespräche übernahmen Kirchenvertreter. Die Dokumente zu den Runden Tischen der Bezirke Frankfurt (Oder) und Potsdam belegen Zusammensetzung, Themenfindung und Zusammenarbeit. Ein Aufruf des Runden Tisches der Jugend in Potsdam zum Ostermarsch weist außerdem auf die thematisch orientierte Arbeit Runder Tische hin. Der zudem vorliegende Bericht aus dem VEB IFA Automobilwerke Ludwigsfelde zeigt das Wirken eines Runden Tisches in einem volkseigenen Betrieb.

Das 5. Themenfeld lautet „Volkskammerwahlen am 18. März 1990 – erste freie Wahlen, Abstimmung für die deutsche Einheit“. Nicht nur, dass sich zahlreiche, z. T. neu gegründete Parteien und Gruppierungen zur Wahl stellten, war neu, sondern auch das Verhältniswahlrecht. Eine Weisung zur Wahlvorbereitung im VEB IFA Automobilwerke Ludwigsfelde, ein Stimmzettel und eine Einladung des Demokratischen Aufbruchs zu einer Wahlveranstaltung lassen das Neue und Ungewohnte dieser Volkskammerwahl erkennen. Das demokratisch gewählte neue Parlament der DDR musste unter komplizierten Verhältnissen eine Perspektive für das Land entwickeln, die immer deutlicher zu einem Anschluss an die Bundesrepublik Deutschland tendierte. Mit der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion zum 1. Juli 1990 erreichte dieser Prozess einen wesentlichen Punkt. Besonders die Währungsunion zum 1. Juli 1990 bewegte die Menschen, was in dem abgedruckten Bericht des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Potsdam an den Ministerrat der DDR deutlich wird. Die Probleme der volkseigenen Wirtschaft durch nicht markt- bzw. konkurrenzfähige Produkte zeigt exemplarisch ein Protokoll aus dem VEB Textilkombinat Cottbus. Ein Gesprächsprotokoll über die gemeinsame Vorbereitung der Räte der Bezirke Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus zur „Bildung eines künftigen Landes Brandenburg“ vom Februar 1990, wonach man auf die Erfahrungen des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zurückgreifen wollte, rundet dieses Themenfeld ab.

In Anbetracht der zahlreichen möglichen Themen und der umfangreich überlieferten Archivalien, die eine öffentliche Vorstellung durchaus gerechtfertigt hätten, gebührt Katrin Verch ausdrücklich Anerkennung für die überzeugende Auswahl der archivalischen Quellen.

Die Publikation des BLHA stellt eine gelungene Form der Archivalienpräsentation und der archivischen Öffentlichkeitsarbeit dar. Auch in diesem Falle zeigt sich, dass die Zusammenarbeit zwischen Archiv und Museum eine bewährte Methode ist, die Wahrnehmung des Archivs in der Öffentlichkeit auszubauen.

Heike Schroll, Berlin

ZWISCHEN ANALOG UND DIGITAL – SCHRIFTGUTVERWALTUNG ALS HERAUSFORDERUNG FÜR ARCHIVE

Beiträge zum 13. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg. Hrsg. von Alexandra Lutz. Archivschule Marburg 2009. 292 S., brosch. 29,80 €. ISBN 978-3-923833-36-8 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 49)

Die Beschäftigung mit Fragen der Schriftgutverwaltung – auf neudeutsch auch Records Management – gilt allgemein als Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit der Archive. In der Veröffentlichungsreihe der Archivschule Marburg wurden nun unter der Herausgeberschaft von Alexandra Lutz die gesammelten Beiträge des 13. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums vom 10. und 11. Juni 2008 publiziert, die sich dem wichtigen und spannenden Thema unter Berücksichtigung zahlreicher Facetten widmen.

Der einleitende Beitrag vom niederländischen Archivar und Unternehmensberater Peter Toebak skizziert die typischen Herausforderungen moderner Schriftgutverwaltungen, die oft geprägt sind von einer viel zu kurzsichtigen Motivation der Verantwortlichen. Toebak wirbt für eine „ganzheitliche Sicht“, eine umfassende, effiziente und nachhaltige Informationsvermittlung, und benennt wesentliche Erfolgsfaktoren, die zum Gelingen von Records Management-Projekten der öffentlichen Hand und privater Unternehmen beitragen können.

„When is record Archival?“ fragt Karen Anderson und kommt mit dem Blick auf die Arbeitsweisen australischer Archive zu dem Schluss, dass archivwürdige Unterlagen möglichst frühzeitig – am Besten vor Ihrer Entstehung – als solche identifiziert werden sollten. Dementsprechend müssten sich Archivarinnen und Archivare bereits im Zuge der Systementwicklung gezielt und kompetent in die Vorfelddarstellung einbringen können. Einen weiteren internationalen Vergleich bietet der Beitrag von Margaret Crockett, der Aspekte und Entwicklungstendenzen im Records Management in Großbritannien aufzeigt.

Die folgenden drei Praxisberichte beschreiben Lösungsansätze zu exemplarischen Problemen der „analogen“ Schriftgutverwaltung. Den Werdegang des Stadtarchivs Bautzen zum Zwischenarchiv-Dienstleister innerhalb der städtischen Verwaltung schildert Grit Richter-Laugwitz. Annette Meiburg skizziert die Schulungsangebote des Bundesarchivs für die Bundesverwaltung in Sachen „Schriftgutverwaltung“ und bilanziert die gewonnenen Erfahrungen. Und Alexandra Lutz erklärt am Beispiel der Archivschule Marburg, wie eine Schriftgutverwaltung schrittweise in geordnete Bahnen gelenkt wird.

Die Abschnitt „Schriftgutverwaltung digital“ thematisiert die Sachstände und Herausforderungen im Umgang mit Dokumenten Management Systemen. Der Beitrag von Peter Sandner veranschaulicht anhand einer Anekdote über das hessische Gesetz zur Abschaffung von Studiengebühren aus dem Jahr 2008 ein Kernproblem, das sich typischerweise aus Medienbrüchen in der elektronischen Aktenführung ergibt. Er kommt zu dem Schluss, dass trotz einer zentralisierten Einführung eines DMS-Produktes, wie im Bundesland Hessen, der Vielfalt und dem „Phantasie-reichtum der Nutzer“ keine Grenzen gesetzt sind. Die fachlich-organisatorische Beratung durch die Archive sollte dies im Blick haben. Andrea Hänger resümiert die Entwicklung der elektronischen Vorgangsbearbeitung in den Bundesbehörden vom

Beginn des DOMEA-Projektes bis zum heutigen Stand. Während Thomas Brakmann eine DMS-Einführung in einer Mittelbehörde mit Blick auf ihre DOMEA-Konzept-Konformität analysiert und zu einem durchaus ernüchternden Ergebnis kommt, das die grundlegenden organisatorischen Handlungsdefizite der Pilotierung aufzeigt.

Beispiele für Records Management in Unternehmen und supranationalen Institutionen geben die Beiträge von Fiorelle Foscarini zur Europäischen Zentralbank, von Ruth Kappel zum Konzern Celesio und von Ullrich Christoph Hanke im KKW Brunsbüttel. Im abschließenden Ausblick betont Irmgard Mummenthey die strategische Bedeutung der Behördenberatung für das hamburgische Staatsarchiv und beschreibt die daraus resultierenden Bemühungen um den Kompetenzerwerb zu Fragen der Schriftgutverwaltung bzw. zum Records Management. Alexandra Lutz plädiert indessen für die Verankerung bzw. Vertiefung der Schriftgutverwaltungslehre als Inhalt der Verwaltungsausbildung. Gleichwohl benötigt man jedoch, so Lutz, für die praktische Umsetzung des Anliegens „einen langen Atem“.

Insgesamt handelt es sich bei der vorliegenden Veröffentlichung der Beiträge des 13. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule um eine vielschichtige Zusammenstellung kenntnisreicher und interessanter Beiträge. In ihrer Gesamtschau liefert die Darstellung einen durchaus gelungenen Überblick über die Probleme moderner Schriftgutverwaltungen und zeigt durchaus ermutigend auf, wie sich die Archive den Herausforderungen erfolgreich stellen.

Ralf Guntermann, Münster



VOM ARCHIVGESETZ BIS ZUR LESE- SAALORDNUNG

NEUE ARCHIV- UND NUTZUNGSRECHTLI- CHE BESTIMMUNGEN IM LANDESARCHIV NRW

Der Prozess der Novellierung der archiv- und nutzungsrechtlichen Grundlagen gehörte in den vergangenen zwei Jahren zu den wichtigsten fachlichen Aufgaben des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen. Der Fachbereich Grundsätze des Landesarchivs hat dabei das Archivreferat in der zuständigen obersten Landesbehörde bei der Novellierung des Gesetzes beraten und bei der Erarbeitung der neuen Archivnutzungs- und Gebührenordnung intensiv mitgewirkt. Gleichzeitig entstand im Landesarchiv, aufbauend auf diesen neuen rechtlichen Bestimmungen, erstmals eine gemeinsame Lesesaalordnung für alle Abteilungen. Im Folgenden sollen die Entstehungsgeschichte der neuen archiv- und nutzungsrechtlichen Bestimmungen vorgestellt werden ebenso wie die damit verbundenen wichtigsten inhaltlichen Änderungen für das Landesarchiv NRW.

DER WEG ZUR NOVELLIERUNG DES NORDRHEIN-WESTFÄLISCHEN AR- CHIVGESETZES

Das nordrhein-westfälische Archivgesetz vom 16. Mai 1989 gehörte zu den ältesten deutschen Archivgesetzen und war zugleich das erste Gesetz, das schon in seiner Ursprungsfassung die Regelungen des Bundesarchivgesetzes aufgriff.¹ Es hatte sich in den über zwanzig Jahren seiner Geltung bestens bewährt und musste während seiner Geltungszeit nur in geringem Umfang angepasst werden.²

Die Aufgaben und Rahmenbedingungen der Archive in Nordrhein-Westfalen haben sich jedoch wie überall während dieses Zeitraums stark gewandelt. Als beispielhafte, besonders schlagkräftige Stichworte seien hier nur die Privatisierung ehemals öffentlicher Aufgaben, die zunehmende Einführung elektronischer Systeme in der öffentlichen Verwaltung sowie die Inkraftsetzung eines Informationsfreiheitsgesetzes in NRW genannt. Auch der für die Entwicklung des Landesarchivs wegweisende Kabinettsbeschluss der NRW-Landesregierung vom 28. Mai 2002 enthielt u. a. (unter Nr. 4 c) den Auftrag, den § 3 Abs. 6 des Archivgesetzes hinsichtlich der künftigen Archivierung der Unterlagen von juristischen Personen des öffentlichen Rechts zu ändern.³ Darüber

hinaus wies auch die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit im 17. Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht auf Defizite der archivgesetzlichen Regelungen hin.⁴ Damit stand seit Anfang des letzten Jahrzehnts in NRW (ähnlich wie auch in anderen Archivverwaltungen⁵) die Novellierung des Archivgesetzes weit oben auf der Agenda.

Nach den Organisationsuntersuchungen und der Einrichtung des Landesarchivs wurde das Novellierungsvorhaben zwar seitens des Fachreferats zunächst auf die 14. Legislaturperiode verschoben. Vorarbeiten im Sinne einer fachlichen Positionierung starteten jedoch schon 2004, die konkreten Arbeiten an einem Referentenentwurf begannen Anfang 2008. Er entstand unter frühzeitiger Einbeziehung von Experten und Interessengruppen. Ein auch zeitlich erhöhter Druck resultierte aus der Befristung des geltenden Archivgesetzes zum 31.12.2009, die im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung und der Gesetze zur Befristung des Landesrechts festgelegt worden war.⁶ Eine unerwartete Verzögerung der Arbeiten am neuen Archivgesetz ergab sich dann durch den Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln am 3.3.2009: Nach dem Einsturz stellte sich die Frage, ob bei der anstehenden Novelle des Archivgesetzes Standards definiert werden sollten, wie das Archivgut auf Dauer sicher zu verwahren, zu erhalten, zu bearbeiten und vor Beschädigung, Vernichtung oder unbefugter Benutzung zu schützen ist. Auf der Expertenanhörung in Köln am 24.6.2009⁷ wurde jedoch einhellig festgestellt, dass eine Änderung von Archivgesetzen kein Weg sei, um z. B. die Standortsicherheit von Archivgebäuden zu gewährleisten. Diese Empfehlung fand schließlich auch Eingang in die Begründung des Gesetzentwurfs der Landesregierung (ArchivG NRW-E)⁸, der nach der Mitte September 2009 eingeleiteten Ressortabstimmung schließlich am 5.11.2009 zur ersten Lesung in den Landtag eingebracht wurde.⁹ Der Kulturausschuss, an den der Gesetzentwurf zur weiteren Beratung überwiesen wurde, befasste sich am 11.11.2009 erstmals mit der Novellierung des Archivgesetzes.¹⁰ Aufgrund der Stellungnahmen, die seitens der kommunalen Spitzenverbände, des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA) und des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zum Gesetzentwurf eingingen, beschloss der Kulturausschuss zur Klärung der noch strittigen Fragen die

Einberufung einer Expertenanhörung für den 27.1.2010.¹¹ Zur Vermeidung einer „archivrechtlosen“ Zeit nach Auslaufen der Befristung am 31.12.2009 sollte das parallel zur Beratung anstehende Pflichtexemplargesetz als sogenanntes „Omnibusgesetz“ zur Verlängerung des Archivgesetzes genutzt werden. Auf einen Änderungsantrag der Regierungsfractionen hin verlängerte der Landtag schließlich mit Artikel 2 des „Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Ablieferung von Pflichtexemplaren und zur Änderung weiterer Vorschriften“ das Archivgesetz bis zum 30.4.2010.

DIE NEUE ARCHIVNUTZUNGSORDNUNG VOM 14.12.2009

Gleichzeitig mit der Frist des Archivgesetzes endete am 31.12.2009 auch die Befristung der Archivbenutzungsordnung vom 27.9.1990.¹² Diese zeitgleich endende Befristung erwies sich angesichts des knapp bemessenen Zeitplans als problematisch. Denn die Arbeiten an der Novellierung der Nutzungsordnung erfolgten im Fachreferat der Staatskanzlei und im Landesarchiv NRW seit Sommer 2009 parallel zum Entwurf des neuen Archivgesetzes. Ziel war es, eine inhaltlich bereits auf dem Entwurf des neuen Archivgesetzes fußende Nutzungsordnung möglichst rasch nach der Verabschiedung des Archivgesetzes folgen zu lassen. Wegen der Verzögerungen bei der Novellierung des Archivgesetzes musste jedoch noch die Verordnungsermächtigung in § 8 Abs. 1 des Archivgesetzes von 1989 als formal-juristische Rechtsgrundlage für die neue Nutzungsordnung vom 14.12.2009 herangezogen werden.¹³ Dies führte zu der paradoxen Situation, dass vom Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Nutzungsordnung am 1.1.2010 bis zum 30.4.2010 einerseits das alte Archivgesetz und andererseits eine neue, inhaltlich schon an die geplanten Änderungen im Archivgesetz angepasste Nutzungsordnung galten. Widersprüche zwischen dem geltenden Archivgesetz und der neuen Nutzungsordnung waren dabei in Einzelfällen nicht völlig auszuschließen, sie hatten jedoch wegen des Vorrangs der archivgesetzlichen Bestimmungen keine praktischen Auswirkungen. Insbesondere war durch die Weitergeltung des alten Archivgesetzes bei der Genehmigung eines Nutzerantrags vorerst noch weiter das berechtigte Interesse zu prüfen, obwohl die neue Nutzungsordnung dies bereits nicht mehr vorsah. Die Kolleg(inn)en wurden seitens des Fachbereichs Grundsätze über die für die Übergangszeit bis zum 30.4. geltenden Auswirkungen informiert und erläuterten diese Situation bei Bedarf auch den Nutzer(inne)n. Konflikte entstanden durch die nutzungsrechtliche Übergangssituation nicht und waren seitens des Landesarchivs auch nicht erwartet worden, da sich für die Nutzer(innen) effektiv zunächst nichts Wesentliches änderte. Auch wenn damit nicht alle Änderungen der neuen Archivnutzungsordnung (ArchivNO NRW) sofort Geltung erlangen konnten, soll im Folgenden kurz dargestellt werden, in welchen Punkten sich die neue Verordnung von den alten Nutzungsregelungen unterschied: Zunächst einmal wurde die Nutzungsordnung grundsätzlich gestrafft und an Veränderungen angepasst, die im Hinblick auf die Novellierung des Archivgesetzes zu erwarten waren. Auch der Name veränderte sich in Anpassung an den Entwurf des Archivgesetzes von „Archivbenutzungsordnung“ zu „Archivnutzungsordnung“. Insgesamt wurde eine stärkere Abgrenzung zwischen Archivgesetz, Nutzungsordnung und den weiteren, noch zu überarbeitenden nutzungsrechtlichen Vorschriften (Gebührenordnung und Lesesaalordnung) getro-

fen. Zahlreiche Redundanzen konnten so beseitigt und der Text von 26 auf 13 Paragraphen gekürzt werden. Die Nutzungsordnung wurde dadurch für die Nutzer(innen) transparenter und leichter zugänglich. Inhaltlich wurde die bisherige Verordnung unter archivfachlichen und insbesondere bestandserhalterischen Aspekten überarbeitet und an aktuelle Standards angepasst.

- ¹ Zum ArchivG NW von 1989 vgl. insbes. Hans Schmitz, Das Archivgesetz Nordrhein-Westfalen unter besonderer Berücksichtigung für das kommunale Archivwesen, in: Archivgesetzgebung und PC im Archiv, Köln 1989, S. 9-15 (Landschaftsverband Rheinland, Archivberatungsstelle Rheinland, Archivhefte 21); Rickmer Kießling, Archivgesetz Nordrhein-Westfalen Teil II – Kommunales Archivgut – Zusammenstellung mit Erläuterungen, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Heft 30 (1989), S. 43-53; Hans Schmitz, Archivgesetz Nordrhein-Westfalen. Einführung und Textabdruck, in: Der Archivar, 43 (1990), Sp. 227-242; Hinweise zur Handhabung des § 7 Archivgesetz Nordrhein-Westfalen – Nutzung von Archivgut durch Dritte –, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Heft 39 (April 1994), S. 35-41; Kurt Schmitz, Fünf Jahre Nordrhein-Westfälisches Archivgesetz, in: Brandenburgische Archive. Mitteilungen aus dem Archivwesen des Landes Brandenburg 6/1995, S. 3-5.
- ² Lediglich 2005 erfolgte eine geringfügige Anpassung des ArchivG NW, die sich jedoch nur auf die Anpassung an die neue Organisationsstruktur des Landesarchivs und die Befristung des Gesetzes bezog. Vgl. Art. 69 des Dritten Gesetzes zur Befristung des Landesrechts Nordrhein-Westfalen (Drittes Befristungsgesetz – Zeitraum 1987 bis Ende 1995) vom 5. April 2005 (GV. NRW. 2005, S. 273 ff.).
- ³ Der unveröffentlichte Beschluss der 2258. Kabinettsitzung (TOP 4 c) findet sich u. a. in: Registratur LAV NRW AZ F-1417-03_003. Vgl. dazu auch Christoph Schmidt, Sorge um die Sonstigen. Zur Archivierung von Unterlagen juristischer Personen des öffentlichen Rechts in NRW und anderswo, in: Archivar 61 (2008), S. 191-199.
- ⁴ Vgl. dazu den 17. Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, S. 133 ff. Im Internet unter https://www.ldi.nrw.de/mainmenu_Service/submenu_Berichte/Inhalt/17_DIB/17_Datenschutz-_und_Informationsfreiheitsbericht.pdf (zuletzt aufgerufen am 20.12.2010). Die Hinweise bezogen sich auf die Veröffentlichung von Findmitteln im Internet und die Übermittlung personenbezogener Daten an Gedenkstätten und Forschungsinstitutionen vor Ablauf der Schutzfristen.
- ⁵ Vgl. dazu z. B. die aktuell laufenden Novellierungen, bspw. im Bund oder in Hessen. Novelliert wurde mittlerweile auch das rheinland-pfälzische Archivgesetz: Landesarchivgesetz vom 5. Oktober 1990, zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.09.2010 (GVBl. S. 301). Aus dem Impuls der Anpassung des Archivrechts an neue Rahmenbedingungen und Herausforderungen entsprungen ist auch der Professorenentwurf für ein Archivgesetz des Bundes entstanden: Friedrich Schoch, Michael Kloepfer, Hansjürgen Garstka, Archivgesetz (ArchG-ProFE). Entwurf eines Archivgesetzes des Bundes, Berlin 2007 (Beiträge zum Informationsrecht Bd. 21).
- ⁶ S. o. Anm. 2. Zum Befristungsmanagement im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung vgl. Verwaltungsmodernisierung in Nordrhein-Westfalen. Erster Zwischenbericht zu Verwaltungsstrukturenreform, Bürokratieabbau und Binnenmodernisierung, Stand 1.6.2006, im Internet abrufbar unter www.im.nrw.de/imshop/shopdocs/IM_Modernisierung_WEB.pdf (zuletzt aufgerufen am 20.12.2010).
- ⁷ Vgl. zu den Ergebnissen: Lehren aus Köln. Dokumentation zur Expertenanhörung „Der Kölner Archiveinsturz und die Konsequenzen“. Für das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen hrsg. von Wilfried Reininghaus und Andreas Pilger. Düsseldorf 2009 (Veröffentlichungen des Landesarchivs NRW 25).
- ⁸ Landtag NRW, Drucksache 14/10028 vom 27. Oktober 2009.
- ⁹ Landtag NRW, Plenarprotokoll 14/135 vom 5. November 2009, S. 15674-15675.
- ¹⁰ Landtag NRW, Ausschussprotokoll 14/990 der 39. Sitzung des Kulturausschusses vom 11. November 2009, S. 1-3, 9-13.
- ¹¹ Landtag NRW, Ausschussprotokoll 14/1023 der 41. Sitzung des Kulturausschusses vom 9.12.2009, S. 1-3, 11-12, 27-29.
- ¹² GV.NW. 1990, S. 587; geändert durch Artikel 70 des Dritten Befristungsgesetzes vom 5.4.2005 (GV. NRW. 2005 S. 306), in Kraft getreten am 28. April 2005.
- ¹³ Verordnung über die Nutzung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen (Archivnutzungsordnung Nordrhein-Westfalen – ArchivNO NRW) vom 14.12.2009 (GV. NRW. 2009, S. 849).



Beispielsweise war die (in den Lesesälen des Landesarchivs aus bestanderhalterischen Gründen schon seit längerer Zeit untersagte) Selbstanfertigung von Schnellkopien in der neuen Nutzungsordnung nicht mehr vorgesehen. Auch die Regelungen zur Versendung und Ausleihe von Archivgut wurden an die aktuelle Praxis des Landesarchivs angepasst. Wichtige Veränderungen gegenüber der alten Archivbenutzungsordnung waren im Einzelnen:

- § 3 Abs. 1 ArchivNO NRW hob die persönliche Einsichtnahme im Lesesaal als Standardnutzungsart gegenüber anderen Nutzungsformen hervor.
- Die für den Nutzungsantrag erforderlichen Angaben wurden verändert. Insbesondere konnte im Hinblick auf den Wegfall des berechtigten Interesses im Entwurf der Landesregierung für das Archivgesetz und geplante Änderungen in der Gebührenordnung in § 5 Abs. 1 ArchivNO NRW auf die Differenzierung von privater und wissenschaftlicher Nutzung verzichtet werden.
- § 5 Abs. 2 ArchivNO NRW führte den mit der Archivsoftware V.E.R.A.-Benutzung im Landesarchiv eingeführten Nutzungsausweis erstmals im Text der Nutzungsordnung auf.
- § 6 Abs. 4 und § 11 ArchivNO NRW schrieben das im Landesarchiv bereits zuvor geltende Verbot der Selbstanfertigung von Reproduktionen fest.
- Die Serviceleistungen des Landesarchivs im Lesesaal wurden in § 7 ArchivNO NRW genauer eingegrenzt: Die Beratung der Nutzer(innen) soll während der Dienststunden, d. h. während der Öffnungszeiten des Lesesaals, durch Fachpersonal erfolgen und sich auf nutzungsrelevante Abläufe, Bestände, Findmittel sowie den Umgang mit Archivgut beschränken.
- Die Serviceleistungen des Landesarchivs in der schriftlichen Kommunikation mit Nutzer(innen) wurden in § 8 ArchivNO NRW genauer eingegrenzt: Schriftliche Auskünfte beschränken sich auf Hinweise auf Findmittel und Bestände. Es besteht kein Anspruch auf umfangreiche Recherchen und die Beantwortung wiederholter Anfragen.
- Aus bestanderhalterischen Gründen wurden die Voraussetzungen für die Versendung von Archivgut zur Nutzung außerhalb des Landesarchivs in § 9 ArchivNO NRW deutlich verschärft: Eine Versendung soll nur noch an hauptamtlich verwaltete Archive des Inlands unter den in § 9 benannten Voraussetzungen und Ausschlussgründen für maximal vier Wochen und maximal zehn Archivalieneinheiten erfolgen. Die Anfertigung von Reproduktionen aus dem versendeten Archivgut wurde generell untersagt.¹⁴
- Ebenfalls bestanderhalterische Gründe lagen der Änderung in § 10 ArchivNO NRW zugrunde, wonach eine Ausleihe von Archivgut zu Ausstellungszwecken nur noch möglich ist, sofern der Ausstellungszweck nicht auch durch Vervielfältigungen erfüllt werden kann.
- Die Regelungen zur Nutzerreprographie in § 11 ArchivNO NRW wurden im Hinblick auf einen Ausgleich zwischen Nutzerinteressen und Schutz des Archivguts verändert: Nutzer(innen) haben keinen Rechtsanspruch auf die Herstellung von Reproduktionen. Reproduktionen werden ausschließlich in den Werkstätten des Landesarchivs angefertigt und beschränken sich auf Teile von Akten oder Bänden. Die aus der alten Archivbenutzungsordnung bekannte Obergrenze von 30 Kopien pro Auftrag fiel dagegen. Für

die Veröffentlichung, Vervielfältigung und Weitergabe der Reproduktionen gilt weiterhin der Genehmigungsvorbehalt des Landesarchivs.

DIE EVALUIERUNG DER GEBÜHRENORDNUNG

Die Regelungen des Befristungsmanagements gelten auch für die Gebührenordnung des Landesarchivs NRW, doch war hier Ende 2009 im Vergleich zum Archivgesetz und zur Nutzungsordnung der zeitliche Druck etwas geringer, da die Gebührenordnung nicht in ihrer Geltung befristet war, sondern lediglich zum 31.12.2009 dem Kabinett ein Bericht über die grundsätzliche Notwendigkeit einer Gebührenordnung für das Landesarchiv und den erforderlichen Änderungsbedarf vorzulegen war. Empfehlungen zu wesentlichen Veränderungen in der Gebührenordnung des Landesarchivs, insbesondere zum Verzicht auf Nutzungsgebühren und zur angemessenen Erhöhung der Gebühren für schriftliche, nicht wissenschaftliche Stellungnahmen und Reproduktionen, enthielt schon das Organisationsgutachten der Firma Mummert & Partner aus dem Jahr 2000.¹⁵ Auch bei der Formulierung des Berichts an das Kabinett haben das Landesarchiv und das Archivreferat in der Staatskanzlei eng zusammen gearbeitet. Die älteren, aber gleichwohl noch aktuellen Überlegungen aus dem Mummert-Gutachten wurden in diesem, im Dezember 2009 dem Kabinett vorliegenden Bericht aufgegriffen. Eine Überarbeitung der Gebührenordnung wurde darin seitens des federführenden Archivreferats in der Staatskanzlei für das erste Quartal 2010 in Aussicht gestellt.

DIE ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG ZUR NOVELLIERUNG DES NORDRHEIN-WESTFÄLISCHEN ARCHIVGESETZES

Am 27.1.2010 fand die vom Kulturausschuss anberaumte öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung im Düsseldorf Landtag statt.¹⁶ Zu den eingeladenen Sachverständigen zählten der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, der Präsident des Landesarchivs NRW sowie Vertreter der Kommunalverbände (Städte- und Landkreistag und Städte- und Gemeindebund), des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA) und der beiden Archivämter in Nordrhein-Westfalen. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen und der Fragen der Abgeordneten wurden folgende Änderungen des Entwurfs erörtert:¹⁷

- Der Entwurf der Landesregierung beinhaltet in der Definition des Begriffs „Archivgut“ in § 2 Abs. 3 ArchivG NRW-E nicht das Sammlungsgut der Archive. Ein in vorherigen Entwurfsstadien noch vorhandener Halbsatz war zwischenzeitlich gestrichen bzw. zu § 1 Abs. 2 ArchivG NRW-E verschoben worden. Der Kulturausschuss folgte dem Urteil der Sachverständigen und empfahl zur Korrektur der Archivgutdefinition, den Verweis in § 2 Abs. 3 ArchivG NRW-E auf den gesamten § 1 ArchivG NRW-E auszudehnen, wodurch auch das Sammlungsgut wieder von der Archivgutdefinition abgedeckt wäre.
- Intensiv diskutiert wurde v. a. die strittige Frage der Archivierung unzulässig gespeicherter Unterlagen, für die der Gesetzentwurf der Landesregierung eine Löschungspflicht

in § 4 Abs. 2 Nr. 1 ArchivG NRW-E vorsah. Eine sofortige Änderung dieser Löschungsbestimmung scheiterte letztlich daran, dass gleichzeitig das im nordrhein-westfälischen Datenschutzgesetz enthaltene Verbot der Übergabe unzulässig erhobener Daten zu ändern gewesen wäre.¹⁸ Der Kulturausschuss erkannte die sachlichen Gründe, die für eine Möglichkeit zur Archivierung auch unzulässig erhobener Daten sprechen, an, verschob diesen Änderungswunsch jedoch auf die nächste Änderung des Datenschutzgesetzes.

- Im Hinblick auf die im Gesetzentwurf der Landesregierung verschärfte Pflicht zur Anonymisierung von Unterlagen vor der Übergabe an das zuständige Archiv folgte der Kulturausschuss dem Urteil der archivischen Sachverständigen. Er empfahl, die Unterlagen von Gesundheitseinrichtungen aus der Anonymisierungspflicht in § 4 Abs. 2 Nr. 2 ArchivG NRW-E zu streichen und so zum Stand der Anonymisierungspflicht bei den nach § 203 Abs. 1 Nr. 1, 2, 4 oder 4 a StGB geschützten Unterlagen von Beratungsstellen zurückzuführen.
- Auch bei der vom Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit gewünschten Aufnahme eines klarstellenden Satzes in die Gesetzesbegründung zu § 7 ArchivG NRW-E, dass auch Auflistungen oder Sammlungen, die Informationen zu vielen Personen enthalten (z. B. Klassen- und Zeugnisbücher), zu den personenbezogenen Unterlagen zu zählen sind, folgte der Kulturausschuss der archivfachlichen Einschätzung und verzichtete auf eine Ergänzung.
- Für § 7 Abs. 6 ArchivG NRW-E empfahl der Kulturausschuss neben der Korrektur eines Verweisfehlers hinsichtlich der Sperrfristverkürzung die Streichung der Formulierung „in besonders begründeten Fällen“. Er folgte damit einem Votum des Städtetages NRW, der darauf hingewiesen hatte, dass durch die im Rahmen der Ressortabstimmung von „auf besonderen Antrag“ zu „in besonders begründeten Fällen“ veränderte Formulierung ein unterschiedliches Zugangsniveau zu nicht personenbezogenen Unterlagen im Verhältnis von Informationsfreiheitsgesetz und Archivgesetz entstünde.
- In § 7 Abs. 7 ArchivG NRW-E folgte der Kulturausschuss einem Votum des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit und empfahl für die Überlassung von Reproduktionen auf der Grundlage dieses sogen. „Yad-Vaschem-Paragraphen“ die Genehmigung der für das Archivwesen zuständigen obersten Landesbehörde zu ergänzen.
- Hinsichtlich der Unveräußerlichkeit von Archivgut, die sich nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung für die kommunalen Archive nur auf die die zu Archivgut umgewidmeten Unterlagen aus dem Verwaltungshandeln der in § 10 Abs. 1 ArchivG NRW-E genannten Stellen bezog, war das Meinungsbild der Sachverständigen differenziert. Das insbesondere vom Städtetag gewünschte und u. a. auch vom Landesarchiv unterstützte generelle Veräußerungsgebot für Archivgut fand keine mehrheitliche Zustimmung im Kulturausschuss.
- Schließlich wurde in der Anhörung auch die vom Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit ohne konkrete Änderungsvorschläge geforderte Harmonisierung und normenklare Regelung des Verhältnisses von Archivgesetz und Informationsfreiheitsgesetz erörtert, fand aber keinen Eingang in die Beschlussempfehlungen des Kulturausschusses.

DAS NORDRHEIN-WESTFÄLISCHE ARCHIVGESETZ VOM 9.3.2010

Mit der Beschlussempfehlung des Kulturausschusses vom 1.3.2010 gelangte der Gesetzentwurf zur zweiten Lesung am 9.3.2010 in das Plenum des Landtags zurück und wurde dort in der vom Kulturausschuss vorgeschlagenen Form ohne weitere Debatte mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP, gegen die Stimmen der Grünen verabschiedet.¹⁹ Das neue Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen – ArchivG NRW) konnte damit zum 1.5.2010 in Kraft treten.²⁰ Einige wichtige neue Bestimmungen – insbesondere aus Sicht des Landesarchivs – sollen im Folgenden kurz vorgestellt werden.

- Positiv ist aus Sicht aller vom Geltungsbereich des Gesetzes erfassten Archive zunächst zu vermerken, dass durch die Novellierung eine deutliche klarere Strukturierung in vier Teile (Allgemeines, Staatliches Archivwesen, Archive sonstiger öffentlicher Stellen, Schlussbestimmungen) und präzisere Begriffsbestimmungen erreicht wurden.
- § 1 Abs. 2 ArchivG NRW stellt klar, dass die Geltung des Gesetzes sich auch auf die Archivierung solcher Unterlagen erstreckt, die in ehemals öffentlichen bzw. diesen gleichgestellten Stellen entstanden und dort zum Zeitpunkt des Übergangs in eine private Rechtsform vorhanden waren. Diese Regelung trägt der zunehmenden Privatisierung öffentlicher Aufgaben und ihren Auswirkungen auf die Archivierungspraxis Rechnung.
- § 2 ArchivG NRW fasst die im Vorgängergesetz noch sehr disparat verstreuten Definitionen wichtiger archivfachlicher Begriffe im allgemeinen Teil des Gesetzes für alle zum Geltungsbereich des Gesetzes gehörenden Archive zusammen. Er enthält Definitionen für die Begriffe: Unterlagen, öffentliche Archive, Archivgut, Zwischenarchivgut, Vorarchivgut, archivwürdig und Archivierung.

¹⁴ Davon zu unterscheiden ist die archivgesetzlich als gesonderte Nutzungsform geregelte Versendung an abliefernde Stellen.

¹⁵ Das unveröffentlichte Gutachten findet sich u. a. in Registratur LAV NRW AZ F-011_003. Die Empfehlungen zur Änderung der Gebührenordnung darin in Kapitel 5.5.2.

¹⁶ Landtag NRW, Ausschussprotokoll 14/1065 der 42. Sitzung des Kulturausschusses vom 27. Januar 2010, S. 1-4, 5-23. Neben den anwesenden Experten hatte auch der Verband der Historiker und Historikerinnen Deutschlands eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf abgegeben. Zu den Stellungnahmen des VdA vgl. auch den aktuellen Bericht „Archivgesetz NRW“ in den Mitteilungen und Beiträgen des VdA in: *Archivar* 63 (2010), S. 219-223.

¹⁷ Zu den Beschlussempfehlungen des Kulturausschusses vgl. Landtag NRW, Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturausschusses vom 1.3.2010, Drucksache 14/10392.

¹⁸ Vgl. § 19 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juni 2000 (GV. NRW. S.542; zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S.765), in Kraft getreten am 16. Dezember 2009).

¹⁹ Landtag NRW, Plenarprotokoll 14/144, 9.3.2010, S.16812.

²⁰ Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen – ArchivG NRW), in: *GV. NRW.* 2010, S. 188-192. Eine erste Erläuterung der wichtigsten Veränderungen aus kommunalarchivischer Sicht enthält: Mark Steinert, Das neue Archivgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. Regelungen für kommunale Archive, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 73 (2010), S. 44-52.



- Die veränderte Definition des Unterlagenbegriffs in § 2 Abs. 1 ArchivG NRW ist hinreichend flexibel und berücksichtigt auch elektronische Unterlagen einschließlich ihrer zum Verständnis notwendigen Hilfsmittel und ergänzenden Daten. Der Unterlagenbegriff ist so weit gefasst, dass davon ggf. auch sehr heterogenes dreidimensionales Material abgedeckt sein kann.
- § 2 Abs. 4 und 5 ArchivG NRW führen den Begriff der Verahrungsfristen neu ein. Er ermöglicht die Festsetzung eines Aussonderungszeitpunkts auch bei Unterlagen, die einer dauerhaften Aufbewahrungspflicht unterliegen, bei denen die Aufbewahrungsfrist erst mit einem bestimmten Ereignis – z. B. dem Abriss eines Gebäudes – beginnt oder im Falle von Unterlagen, bei denen die Aufbewahrungsfrist für einzelne Schriftstücke länger ist als die der gesamten Akte (z. B. bei Urteilen in Prozessakten).²¹
- § 2 Abs. 5 ArchivG NRW führt den Begriff des Vorarchivguts neu ein. Diese Unterscheidung ist insbesondere notwendig, um die Geltungssphären von Informationsfreiheitsgesetz (bei Zwischenarchivgut) und Archivgesetz (bei [Vor-]Archivgut) auch bei dauernd aufzubewahrenden Unterlagen sauber trennen zu können. Entscheidend für die Einordnung als (Vor-)Archivgut ist dabei die Bewertungsentscheidung des Archivs, nicht die Frage, ob noch Aufbewahrungs- oder Verahrungsfristen laufen.²²
- § 2 Abs. 6 ArchivG NRW betont die Bewertungshoheit des Archivs deutlicher als bislang: Die Entscheidung über die Archivwürdigkeit liegt beim zuständigen Archiv unter Zugrundelegung fachlicher Kriterien. Die problematische Formulierung des Archivgesetzes von 1989, dass auch alle Unterlagen archivwürdig sind, „die nach anderen Vorschriften dauernd aufzubewahren sind“, ist damit entfallen.²³ Diese für das Landesarchiv sehr wichtige Änderung gilt selbstverständlich nur für Unterlagen, die seit Inkrafttreten des neuen Archivgesetzes übernommen wurden. Nach altem Recht aufgrund dauerhafter Aufbewahrungsvorschriften übernommene Unterlagen behalten ihren Staus als Archivgut. Allenfalls bestünde für das Archiv die Möglichkeit zur Nachkassation nach § 5 Abs. 2 Satz 4 ArchivG NRW, die jedoch durch das einschränkende öffentliche Interesse (das in diesem Fall aufgrund der Pflicht zur dauerhaften Aufbewahrung gegeben sein kann) begrenzt wird.
- § 3 Abs. 3 ArchivG NRW stellt sicher, dass das Landesarchiv auch weiterhin Ergänzungsüberlieferung übernehmen kann. Satz 2, der die Geltung für Archivgut von privatrechtlich organisierten, ganz oder mehrheitlich der öffentlichen Hand gehörenden Einrichtungen hervorhebt, beinhaltet keine Einschränkung auf diese Institutionen. Lediglich die Teilnahme am Wettbewerb (z. B. im Falle von Sparkassen) wirkt einschränkend.
- Mit § 3 Abs. 4 ArchivG NRW wird die Mitwirkung des Landesarchivs bei der Festlegung landesweit gültiger Austauschformate zur Archivierung elektronischer Dokumente sichergestellt.
- § 3 Abs. 5 ArchivG NRW begründet die Beratungsfunktion des Landesarchivs im vorarchivischen Bereich und schreibt die Beteiligung des Landesarchivs bei der Planung und Einführung elektronischer Systeme vor. Soweit von Landesstandards (an denen das Landesarchiv nach § 3 Abs. 4 ArchivG NRW mitwirkt) abgewichen wird, ist die Abstimmung mit dem Landesarchiv für die anbietenden Stellen zwingend vorgeschrieben. Die Mitwirkung des Landesarchivs an länderübergreifenden Standards ist über seine Beteiligung an der Arbeitsgruppe Elektronische Systeme in Justiz und Verwaltung (AG ESys) der Konferenz der Archivreferenten bzw. Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (ARK) hinreichend sichergestellt.
- Auch § 4 Abs. 1 ArchivG NRW zur Anbietung und Übernahme an das Landesarchiv greift die Unterscheidung von Verahrungs- und Aufbewahrungsfristen auf.²⁴ Die generelle Anbietungsfrist, nach der Unterlagen dem Landesarchiv anzubieten sind, sofern keine anderen Rechtsvorschriften längere Aufbewahrungsfristen bei den anbieterpflichtigen Stellen festlegen, wurde in § 4 Abs. 1 Satz 2 Archiv NRW von 60 auf 30 Jahre herabgesetzt. § 4 Abs. 1 Satz 4 ArchivG NRW ermöglicht mit der Einbeziehung von Unterlagen, die einer laufenden Aktualisierung unterliegen, auch die Übernahme von Datenbanken.
- § 4 Abs. 3 ArchivG NRW legt fest, dass das Landesarchiv die Anbietung und Übernahme von Unterlagen im Benehmen mit den anbieterpflichtigen Stellen regelt. Der in dieser Form neue Absatz ist insbesondere im Hinblick auf elektronische Unterlagen wichtig, damit Zeitpunkt, Modus und Rahmenbedingungen für die Anbietung zwischen den beteiligten Stellen verbindlich festgelegt werden können.
- Neu ist in § 4 Abs. 5 ArchivG NRW auch die grundsätzliche Vernichtungsverpflichtung der anbietenden Stellen für nicht archivwürdige Unterlagen. Eine Ausnahme davon enthalten die Regelungen in § 4 Abs. 5 Satz 3-5 ArchivG NRW, die auf Wunsch von Kolleginnen und Kollegen aus den Kommunalarchiven Eingang in das neue Archivgesetz fanden: Danach können Unterlagen, die das Landesarchiv als nicht archivwürdig bewertet hat, an andere öffentliche Archive übergeben werden. Eine Anbietungspflicht seitens des Landesarchivs besteht nicht. § 4 Abs. 5 Satz 3-5 ArchivG NRW formuliert die Bedingungen, die für eine transparente, den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Überlieferungsbildung in diesen Fällen erforderlich sind: Die für die anbietende Stelle zuständige oberste Landesbehörde muss der Anbietung der Kassanden an ein anderes öffentliches Archiv zustimmen und das Landesarchiv ist vor der Anbietung zu unterrichten. Eine Anbietungsmöglichkeit von Kassanden nach § 4 Abs. 5 Satz 3-5 ArchivG NRW kann jedoch logischerweise nicht für Unterlagen nach § 4 Abs. 2 ArchivG NRW gelten, d. h. für Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten, die nach einer Vorschrift des Landes- oder Bundesrechts gelöscht werden müssten oder gelöscht werden könnten, oder die einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnis oder sonstigen Rechtsvorschriften über die Geheimhaltung unterliegen. Die nach § 4 Abs. 5 Satz 3-5 ArchivG NRW übernommenen Unterlagen gehen in das Eigentum des übernehmenden Archivs über, das auch allein die Kosten für Übergabe und Verahrung trägt.
- Die in § 5 Abs. 1 ArchivG NRW definierte Unveräußerlichkeit von Archivgut gilt durch die Verweisregelungen in den §§ 9-11 jetzt auch für andere Archive im Geltungsbereich des Gesetzes, wobei nach § 10 (und dem Verweis darauf in § 11) jedoch für kommunale Archive und andere öffentliche Archive die Unveräußerlichkeit auf solches Archivgut beschränkt bleibt, das aus dem Verwaltungshandeln des Archivträgers erwächst.

- § 5 Abs. 2 ArchivG NRW schreibt die Pflicht zur dauerhaften und sicheren Verwahrung in der Entstehungsform fest. Die Bestimmung schiebt Forderungen nach Ersatzdigitalisierung einen Riegel vor und beinhaltet die Pflicht zur aktiven Bestandserhaltung, die durch archivfachliche Gründe begrenzt werden kann. Satz 5 enthält die in dieser Form neue Ermächtigung für das Landesarchiv, in besonders begründeten Einzelfällen Unterlagen, die als Archivgut übernommen wurden und deren Archivwürdigkeit nicht mehr gegeben ist, zu vernichten, wenn öffentliches Interesse oder berechtigte Interessen Betroffener nicht entgegenstehen.
- Die in § 5 Abs. 4 ArchivG NRW enthaltenen Regelungen zur Richtigstellung personenbezogener Daten sollen die Authentizität des Archivguts soweit wie möglich gewährleisten. Berichtigung meint dabei in keinem Fall die Vernichtung des Archivguts.
- Neu ist im ArchivG NRW das „Jedermann-Recht“, auf Antrag nach den Bestimmungen des Gesetzes und der dazu ergangenen Nutzungsordnung Archivgut zu nutzen, soweit aufgrund anderer Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt wird. Die bislang nach § 7 Abs. 1 des alten Archivgesetzes erforderliche Prüfung des berechtigten Interesses kann dadurch entfallen, gleichzeitig bleibt die in der Nutzungsordnung näher geregelte Antragspflicht erhalten. Das neu in das nordrhein-westfälische Archivgesetz aufgenommene „Jedermann-Recht“ auf Zugang zu Archivgut war notwendig, um die zumindest nach dem Gesetzeswortlaut an dieser Stelle unterschiedlichen Zugangsniveaus von Archivgesetz und Informationsfreiheitsgesetz zu harmonisieren.²⁵ § 6 Abs. 2 ArchivG NRW enthält eine abschließende Aufzählung der möglichen Versagensgründe, wobei eine Nutzungsversagung nach Nr. 1 und 2 im Einvernehmen mit der abliefernden Stelle zu treffen ist.
- § 6 Abs. 3 ArchivG NRW unterscheidet von der allgemeinen Nutzung die demgegenüber „privilegierte“ Auskunft an oder Einsichtnahme durch Betroffene und deren Rechtsnachfolger. Neu ist die präzise definierte Reihenfolge der Rechtsnachfolger. Rechtsnachfolger im Sinne dieses Gesetzes sind Ehegatten oder Partner einer eingetragenen Lebensgemeinschaft, nach deren Tod Kinder, ansonsten die Eltern des Betroffenen.²⁶
- § 6 Abs. 4 ArchivG NRW unterscheidet von der allgemeinen Nutzung die demgegenüber „privilegierte“ Nutzung durch abliefernde Stellen bzw. deren Nachfolger. Wichtig für die Archivpraxis ist die in § 6 Abs. 4 ArchivG NRW enthaltene klare Einschränkung, dass bei personenbezogenen Daten, die aufgrund einer Rechtsvorschrift hätten gesperrt oder gelöscht werden müssen, kein privilegierter Zugang für die anbietende Stelle bestehen kann.
- In § 6 Abs. 5 ArchivG NRW wird die bislang nur in der Benutzungsordnung enthaltene Pflicht zur Abgabe eines Belegexemplars erstmals gesetzlich verankert.
- § 7 Abs. 1 ArchivG NRW regelt die für die Nutzung von Archivgut geltenden Schutzfristen und enthält sowohl Bekanntes wie auch Neues: Bereits aus dem alten Archivgesetz bekannt sind die allgemeine Schutzfrist von 30 Jahren nach Entstehung der Unterlagen und die Schutzfrist von 60 Jahren nach Entstehung der Unterlagen bei besonderen Geheimhaltungsvorschriften. Neu geregelt wurden dagegen die Schutzfristen bei personenbezogenem Archivgut. Sie betragen entweder 10 Jahre nach Tod bei bekanntem Todesjahr oder 100 Jahre nach Geburt, wenn das Todesjahr unbekannt ist, oder 60 Jahre nach Entstehung der Unterlagen, wenn weder Todes- noch Geburtsjahr bekannt sind. Bei mehreren Personen gilt das Todes- bzw. Geburtsjahr der letztverstorbenen bzw. -geborenen Person. Wie bislang gelten die Schutzfristen kumulativ. Sie gelten mit Inkrafttreten des neuen Archivgesetzes für alles Archivgut, auch das vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes übernommene Archivgut. Im Landesarchiv behalten aber nach altem Recht erteilte Genehmigungen bis auf Weiteres ihre Gültigkeit. Eine Legaldefinition des personenbezogenen Archivguts ist im Gesetz selbst nicht enthalten, die Begründung des Gesetzentwurfs definiert Archivgut aber als in der Regel dann zur Person geführt, „wenn die Betroffenen in der maßgeblichen Bezeichnung des Archivguts namentlich genannt werden oder tatsächlich als Person wesentlicher Gegenstand des jeweiligen Inhalts sind.“²⁷
- § 7 Abs. 3 Satz 1 ArchivG NRW nimmt veröffentlichte bzw. öffentlich zugängliche Unterlagen von der Geltung der Schutzfristen aus. Diese Regelung bezieht sich nicht auf Archivgut, das nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen – IFG NRW)²⁸ zugänglich war. Die Begründung zu § 6 des Gesetzentwurfs stellt klar, dass eine ergänzende Anwendung des IFG NRW durch die archivgesetzlichen Nutzungsregelungen ausgeschlossen wird.²⁹

²¹ Der Begriff Verwahrungsfristen gelangte über die archivische Fachdiskussion in § 3 Abs. 5 und 6 ArchivG-ProfE (vgl. Anm. 5). Zur vorhergehenden archivfachlichen Diskussion vgl. zusammenfassend die Angaben bei Udo Schäfer, *Prospektive Jurisprudenz – proaktive staatliche Archive: zum Professorenentwurf eines Archivgesetzes des Bundes*, 2008. In: *Archivalische Zeitschrift* 90 (2008) S. 91-117, hier S. 95 ff.

²² Auch der Begriff des Vorarchivguts gelangte über die archivische Fachdiskussion in § 3 Abs. 5 ArchivG-ProfE (vgl. Anm. 5). Zur vorhergehenden archivfachlichen Diskussion vgl. zusammenfassend die Angaben bei Udo Schäfer, *Prospektive Jurisprudenz* (wie Anm. 22).

²³ Zur Problematik von § 2 Abs. 2 Satz 3 ArchivG NW vgl. z. B. Rainer Polley, „Oft büßt das Gute ein, wer Bessres sucht“ – Bestandsaufnahme und Gedanken zum aktuellen Stand der Archivgesetzgebung in Deutschland, in: *Archivgesetzgebung in Deutschland – ungeklärte Rechtsfragen und neue Herausforderungen: Beiträge des 7. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg*, hrsg. v. Rainer Polley, Marburg 2003 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 38), S. 17-37, hier S. 27.

²⁴ Vgl. dazu o. Anm. 21.

²⁵ Vgl. dazu auch ArchivG ProfE § 14 Abs. 1, sowie ebenda die Erläuterung auf S. 182 ff. Eine etwas andere Konstruktion vertritt Udo Schäfer, vgl. ders., *Prospektive Jurisprudenz* (wie Anm. 22), S. 104 f. und ders., *Rechtsvielfalt und Rechtseinheit in Europa: zum Einfluss des europäischen Rechts auf das nationale Archivwesen*, in: *Archivalische Zeitschrift* 88 (2006) S. 819-846, hier S. 840 ff. Zu der in der Anwendung des alten nordrhein-westfälischen Archivgesetzes bereits recht breiten Auslegung des Begriffs „berechtigtes Interesse“ vgl. z. B. Hinweise zur Handhabung des § 7 (wie Anm. 1), S. 36.

²⁶ Vgl. dazu auch schon die Auslegung des alten Archivgesetzes in Hinweise zur Handhabung des § 7 (wie Anm. 1), S. 37.

²⁷ Landtag NRW, Drucksache 14/10028 vom 27. Oktober 2009, Begründung zu § 7 Abs. 1.

²⁸ Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen – IFG NRW) vom 27.11.2001 (GV. NRW 2001, S. 806, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 8. Dezember 2009 [GV. NRW. S. 765], in Kraft getreten am 16. Dezember 2009).

²⁹ Landtag NRW, Drucksache 14/10028 vom 27. Oktober 2009, Begründung zu § 6.



- Für das nordrhein-westfälische Archivrecht neu ist die in § 7 Abs. 3 Satz 2 ArchivG NRW enthaltene Regelung, dass die personenbezogenen Schutzfristen für Amtsträger in Ausübung ihrer Ämter sowie Personen der Zeitgeschichte nur gelten, sofern deren schützenswerte Privatsphäre betroffen ist.³⁰
- Die notwendige Verbindung zu den Schutzfristen des Bundesarchivgesetzes bei der Nutzung von Archivgut des Bundes und von Unterlagen, die bundesrechtlichen Geheimhaltungsvorschriften unterliegen, stellt § 7 Abs. 4 ArchivG NRW her. Die Regelung bezieht sich ausdrücklich nur auf die Schutzfristen des Bundesarchivgesetzes und bezieht keine darüber hinausgehenden Benutzungsbedingungen ein.³¹
- § 7 Abs. 5 ArchivG NRW stellt klar, dass die Schutzfristen auch für amtliche Nutzung jenseits des in § 6 Abs. 4 definierten privilegierten Zugangs der abliefernden Stelle gelten. Andere Zugangsrechte (z. B. nach StPO) bleiben davon unberührt.
- § 7 Abs. 6 ArchivG NRW definiert die Bedingungen zur Schutzfristverkürzung für die in § 7 Abs. 1 und 4 ArchivG NRW genannten Fristen. Die genannten Bedingungen gelten alternativ.
- § 7 Abs. 7 ArchivG NRW ist die sogen. „Yad-Vashem-Regelung“: Sie schafft die bisher fehlende gesetzliche Befugnisnorm für den Fall, dass durch Reproduktionen die Übermittlung und Benutzung personenbezogener Daten vor Ablauf der Schutzfristen an die im Gesetz genannten Stellen ermöglicht werden sollen.³² Die Überlassung ist an eng definierte Bedingungen gebunden, bei Übermittlung ins Ausland ist ein angemessenes Datenschutzniveau zu gewährleisten, zu dem auch der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit zu hören ist. Verträge über die Übermittlung von Reproduktionen nach § 7 Abs. 7 ArchivG NRW schließt die für das Archivwesen zuständige oberste Landesbehörde. Die in § 7 Abs. 7 ArchivG NRW enthaltene Regelung bezieht sich nicht auf das „normale“ Geschäft der Benutzerreprographie, die eine Form der Nutzung ist und in der Nutzungsordnung näher geregelt wird.
- § 8 ArchivG NRW schafft die vom Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit angemahnte gesetzliche Grundlage für die Veröffentlichungsbefugnis von Archivgut und den dazu gehörenden Findmitteln.³³ Bei der Veröffentlichung sind schutzwürdige Belange Betroffener und Dritter zu berücksichtigen, die die Grenzen der Veröffentlichungsbefugnis definieren. Die Begründung des Gesetzentwurfs stellt klar, dass zu den Findmitteln alle Informationen gehören, die der Erschließung der Bestände dienen.³⁴
- § 9 ArchivG NRW trägt der besonderen Stellung des Landtags Rechnung, obwohl es sich um staatliches Archivgut handelt. Der Landtag entscheidet in eigener Zuständigkeit, ob seine zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigten Unterlagen von ihm selbst archiviert oder dem Landesarchiv zur Übernahme angeboten werden. Absatz 2 verdeutlicht, dass der Landtag bei Selbstarchivierung auch die Einzelheiten der Nutzung selber regelt, ansonsten aber die Regelungen des Landesarchivs (§§ 5 bis 8 ArchivG NRW) entsprechend für den Landtag gelten. Diese Regelungen betreffen jedoch lediglich die Landtagsverwaltung, d. h. den Landtag in seiner Stellung als Behörde.
- § 10 ArchivG NRW schafft die Rechtsgrundlage für die Archivierung und Nutzung der Unterlagen aus kommunaler

Verwaltungstätigkeit und regelt damit gleichzeitig die Grundzüge des kommunalen Archivwesens unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Selbstverwaltungsgarantie. Inhaltlich lehnen sich die Regelungen unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse im kommunalen Bereich möglichst eng an die Vorschriften des zweiten Teils zum staatlichen Archivwesen an. Eine Klarstellung der Zuständigkeiten im nordrhein-westfälischen Archivwesen erfolgt durch § 10 Abs. 2 Nr. 2 ArchivG NRW. Durch die Einschränkung auf ein „anderes öffentliches, nichtstaatliches Archiv“ ist die in früheren Zeiten gelegentlich praktizierte Deponierung kommunalen Archivguts in einem staatlichen Archiv ausdrücklich ausgeschlossen.

- § 11 ArchivG NRW greift die aus dem Kabinettsbeschluss von 28.5.2002 resultierende Aufgabe auf, die Archivierung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (JPöR) neu zu regeln.³⁵ Es wird definiert, dass für die unter Landesaufsicht stehenden JPöR grundsätzlich das Gebot der Archivierung in eigener Zuständigkeit gilt. Für die Archive der JPöR gelten ansonsten die gleichen Regelungen wie für kommunale Archive (das heißt auch die gleichen Anforderungen an fachliche Besetzung). Eine Anbieterspflicht gegenüber dem Landesarchiv kommt nur zum Tragen, wenn eine Archivierung in eigener Zuständigkeit nicht sichergestellt werden kann und Vernichtung oder Zersplitterung archivwürdiger Unterlagen drohen. Sofern das Landesarchiv Unterlagen aus JPöR aufgrund seiner subsidiären Zuständigkeit für archivwürdig erachtet, werden diese als staatliches Archivgut übernommen.

Die Schlussbestimmungen des neuen nordrhein-westfälischen Archivgesetzes in den §§ 12-13 enthalten die Ermächtigung, durch Rechtsverordnung Einzelheiten der Nutzung des Landesarchivs einschließlich der für die Nutzung des Archivguts zu erhebenden Gebühren und Auslagen zu bestimmen sowie schließlich die neuerliche Befristung des Gesetzes bis zum 30.9.2014.

DIE ARCHIVNUTZUNGS- UND GEBÜHRENORDNUNG VOM 15.6.2010

Erste Überlegungen zur Überarbeitung der Gebührenordnung des Landesarchivs ab Anfang 2010 ließen – ähnlich wie schon bei der Nutzungsordnung – ein erhebliches Kürzungspotential erwarten. Die daraus resultierende Idee des Archivreferats, die beiden Verordnungen zu einer Archivnutzungs- und Gebührenordnung zusammenzuführen, stieß beim Landesarchiv auf große Zustimmung, denn die Konzentration der Verordnungen vereinfacht den Zugang der Nutzer(innen) zu den für sie relevanten nutzungsrechtlichen Bestimmungen erheblich. Die Verordnung zur Konzentration der Ausführungsvorschriften des Archivgesetzes (AusführungsVO ArchivG) wurde 15.6.2010 ausgefertigt und trat am Tag nach ihrer Verkündung, am 13.7.2010, in Kraft. Sie enthält in Artikel 1 die Archivnutzungs- und Gebührenordnung des Landesarchivs NRW (ArchivNGO NRW), die in ihrem Nutzungsteil (§§ 1-11) nur kleinere redaktionelle Veränderungen gegenüber der Archivnutzungsordnung (ArchivNO NRW) vom 15.12.2009 aufweist. Erhebliche Veränderungen im Vergleich zur bisherigen Gebührenordnung enthält jedoch die in § 12 neu aufgenommene Gebührenordnung mit dem als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnis. Die wichtigsten mit Inkrafttreten der ArchivNGO

entstandenen gebührenrechtlichen Veränderungen im Landesarchiv NRW sollen im Folgenden kurz vorgestellt werden.

- Verschiedene Formulierungen wurden an das Gebührengesetz NRW (GebG NRW)³⁶ angepasst. So wurden in § 12 Abs. 1 ArchivNGO NRW Auslagen als weitere Kategorie neben den Verwaltungs- und Nutzungsgebühren als Regelungsgegenstand neu aufgenommen. Auslagen sind gemäß § 12 Abs. 4 ArchivNGO NRW mit Ausnahme des Portos für Standard- und Kompaktbriefe zu erstatten, auch wenn keine Gebühren anfallen. Auch § 12 Abs. 3 ArchivNGO NRW enthält mit der Gebührenfreiheit für Amtshandlungen des Landesarchivs, wenn diese dem öffentlichen Interesse dienen, eine Angleichung an das GebG NRW.
- Die bisherige Trennung der Anlagen zur Gebührenordnung in ein Verzeichnis für Nutzungs- und eines für Verwaltungsgebühren wurde aufgehoben. § 12 Abs. 2 ArchivNGO NRW bestimmt, dass die Gebühren nach den Sätzen des in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben werden.
- Auf die bisherige gebührenrechtliche Differenzierung nach privater und wissenschaftlicher Nutzung wurde sowohl hinsichtlich der Nutzung im Lesesaal als auch bei schriftlichen Anfragen verzichtet. Diese entscheidende Änderung deutete sich schon in der Evaluation der Gebührenordnung an³⁷ und beruht auf verschiedenen rechtlichen wie praktischen Überlegungen: Da nach ArchivG NRW der Grundsatz des auf Antrag freien Nutzungsrechts für jeden gilt, ohne dass hierfür noch ein berechtigtes Interesse geltend gemacht werden muss, sind seit dem 1.5.2010 der Erhebung des individuellen Nutzungszwecks durch das Landesarchiv engere Grenzen gesetzt als bislang. Zudem sieht § 3 Abs. 1 ArchivNGO NRW die persönliche Einsichtnahme im verwahrenen Archiv als Regelnutzungsform vor, durch die das Landesarchiv einer seiner gesetzlichen Aufgaben, der Bereitstellung von Archivgut zur Nutzung, nachkommt. Das Landesarchiv NRW orientiert sich mit dem Verzicht auf eine gebührenrechtliche Differenzierung zwischen wissenschaftlicher und privater Nutzung am Beispiel anderer Archivverwaltungen, die für eine Nutzung im Lesesaal generell auf die Erhebung von Gebühren verzichten.³⁸ Ohnehin übertraf der Aufwand für die Gebührenerhebung bei diesen „Standardleistungen“ des Landesarchivs grundsätzlich die damit erzielbaren Einnahmen. Der Verzicht auf die Gebührenerhebung bei der Nutzung von Archivgut in den Lesesälen des Landesarchivs trägt damit zur Verwaltungsvereinfachung bei und entlastet den/die Archivar(in) im Lesesaal von diffizilen Unterscheidungen.³⁹ Das Gleiche gilt für die einfachen Recherchen im Landesarchiv NRW. Bei aufwändigeren Auskünften (die eine Arbeitszeit von mehr als 30 Minuten beanspruchen) wird dagegen durch den Verzicht auf die Differenzierung nach dem Nutzungszweck eine Anpassung an den tatsächlich erforderlichen Aufwand ermöglicht.
- Die §§ 13 und 14 enthalten die Schlussbestimmungen der ArchivNGO NRW, mit denen das Landesarchiv zum Erlass ergänzender Bestimmungen (z. B. der Lesesaalordnung) zur ArchivNGO NRW ermächtigt wird, und die Befristung der ArchivNGO NRW auf den 30.4.2015⁴⁰
- Das als Anlage zur ArchivNGO NRW hinzugefügte Gebührenverzeichnis wurde komplett neu gegliedert und orientiert sich nun bei der Einteilung der Gebühren in Verwaltungs- und Nutzungsgebühren am Katalog der in § 3 ArchivNGO

NRW aufgeführten Nutzungsarten. Statt des bisherigen Gebührenrahmens, der durch eine Preisliste präzisiert wurde, werden nun alle Gebühren direkt in der Anlage aufgeführt. Die Preisgestaltung wurde überarbeitet und der Katalog der angebotenen Leistungen an das veränderte Dienstleistungsspektrum des Landesarchivs angepasst.⁴¹

- Neu aufgenommen wurde die Position 1.2 „Archivierung von öffentlichem Archivgut unter Eigentumsvorbehalt“, die es dem Landesarchiv nun grundsätzlich ermöglicht, für die Archivierung von Deposita Gebühren erheben zu können. Sofern keine Gebührenbefreiungstatbestände nach § 12 Abs. 3 ArchivNGO NRW zu berücksichtigen sind, richten sich die Gebühren für die Bewertung, Erschließung und konservatorisch-restauratorische Bearbeitung nach den zum Zeitpunkt der Leistung geltenden Richtwerten für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes⁴² bzw. es sind Auslagen nach Aufwand zu ersetzen. Für die Übernahme und Verwahrung von öffentlichem Archivgut unter Eigentumsvorbehalt sieht die ArchivNGO NRW Auslagensatz nach Aufwand vor.
- Auch die Position 1.3 „Prüfung und Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung“ ist in dieser Form neu. Diese gebührenrechtliche Änderung greift eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts NRW vom 18.12.2009⁴³ auf, mit der die bisher nach Auflage bzw. Sendeterminen gestaffelten

³⁰ Vgl. dazu auch ArchivG-ProfE (wie Anm. 5) § 16 Abs. 4 Satz 2 sowie die Erläuterung dazu auf S. 209 f. Nach bisheriger Gesetzeslage war diese Regelung auf Unterlagen auf personenbezogenes Archivgut des Bundes beschränkt, vgl. Hinweise zur Handhabung des § 7 (wie Anm. 1), S. 39.

³¹ Damit gelten z. B. nicht die komplexeren Regelungen zur Schutzfristverkürzung nach § 5 Abs. 5 BArchG.

³² Vgl. dazu den 17. Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz- und Informationsfreiheit NRW (wie Anm. 4), S. 133 f.

³³ Vgl. dazu ebd., S. 136 f.

³⁴ Landtag NRW, Drucksache 14/10028 vom 27. Oktober 2009, Begründung zu § 8.

³⁵ S. o. S. II0.

³⁶ Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW), Bekanntmachung der Neufassung vom 23. August 1999 (GV. NRW. 1999 S. 524, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Mai 2009 [GV. NRW. S. 296], in Kraft getreten am 21. Mai 2009).

³⁷ S. o. S. II0.

³⁸ Vgl. z. B. für das Landesarchiv Baden-Württemberg die Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Gebühren des Landesarchivs (Landesarchivgebührenordnung – LArchGebO) vom 28. Dezember 2006 (GBl. S. 382 ff.) oder für das Sächsische Staatsarchiv: Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Benutzungsgebühren des Sächsischen Staatsarchivs (Sächsische Archivgebührenverordnung – SächsArchivGebVO) vom 23. Mai 2006 (SächsGVBl. 2006, S. 163).

³⁹ In der Vergangenheit erwies es sich für die Kolleg(inn)en z. B. immer wieder als schwierig zu entscheiden, ab wann genealogische Recherchen, die sich auf einen bestimmten Ort beziehen, ortsgeschichtlichen Charakter annehmen.

⁴⁰ Die Befristung steht damit in einem sinnvollen Verhältnis zum Fristende des ArchivG NRW, das eine Überarbeitung auf der Grundlage ggf. veränderter archivgesetzlicher Bestimmungen ermöglicht.

⁴¹ Beispielsweise wurde der Tarif für Beglaubigungen an den aktuell geltenden Tarif der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW (AVerwGebO NRW) angepasst. Zu den neu aufgenommenen bzw. gestrichenen Leistungen des Landesarchivs vgl. im Einzelnen die folgende Darstellung.

⁴² Vgl. aktuell die Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebenden Verwaltungsgebühren, RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales – 56 – 36.08.09 – v. 22.7.2010 (MBl. NRW 2010, S. 665-676).

⁴³ Urteil des OVG Münster vom 17.12.2009 (AZ: 9 A 2984/07). Das OVG Münster gab in seinem Urteil letztinstanzlich der Klage eines Nutzers gegen die vom Landesarchiv erhobenen Wiedergebegebühren für eine Filmdokumentation statt.



als Nutzungsgebühr deklarierten Wiedergabegebühren für nicht rechtmäßig erklärt wurden. Die ArchivNGO NRW beschränkt sich daher auf die Erhebung einer Verwaltungsgebühr für die Prüfung und Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung. Wie die bisherigen gestaffelten Wiedergabegebühren ist sie beschränkt auf Fälle gewerblicher Verwertung, die nicht ausschließlich wissenschaftlichen oder schulischen Zwecken dienen. Der Gebührenhöhe von 30 € je angefangene 30 Minuten liegt eine Mischkalkulation aus Tätigkeiten des höheren und gehobenen Dienstes nach den aktuellen Richtwerten für die Berücksichtigung des Verwaltungshandelns zugrunde.

- Bei den Nutzungsgebühren wurden insbesondere die Leistungen des Landesarchivs im Rahmen der Nutzerreprographie an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst: Neu eingeführt wurde die nach § 25 GebG NRW mögliche Grundgebühr für reprographische Leistungen, mit der nun der jeweils anfallende Verwaltungsaufwand (insbesondere Prüfung des Reproduktionsauftrags und Erstellen des Gebührenbescheids) abgedeckt werden soll. Die einzelnen Positionen wurden an das aktuelle Leistungsspektrum des Landesarchivs angepasst. Insbesondere sind alle analogen Fotoarbeiten wegen der nur noch sehr geringen Nachfrage gestrichen worden. Die Preise wurden unter Berücksichtigung der Mietkosten für Geräte, der relevanten Personalkostendurchschnittssätze sowie der Durchschnittsgebühren anderer Archivverwaltungen, Bibliotheken und Copyshops ermittelt. Wegen der damit u. U. verbundenen rechtlichen und technischen Schwierigkeiten hat das Landesarchiv die vielfach gewünschte Zusendung von Reproduktionen per Mail bislang abgelehnt. Die Lieferung erfolgt nach den Vorgaben der ArchivNGO nur auf Datenträgern des Landesarchivs, es wird jedoch aktuell geprüft, ob auch eine Bereitstellung über ftp-Server möglich wäre.
- Während die unter Position 2.3.1 aufgeführte „Einsichtnahme im verwahrenden Archiv“ gebührenfrei⁴⁴ ist, fasst die Position 2.3.2 des Gebührenverzeichnisses (Einsichtnahme bei besonderem Aufwand) verschiedene bisher getrennt aufgeführte Gebühren zusammen, so z. B. den Einsatz von besonderen Geräten oder besonders zu beaufsichtigende Nutzungsformen. Die sachliche Gebührenfreiheit nach § 12 Abs. 3 ArchivNGO NRW für die „normale“ Nutzung im Lesesaal bleibt davon unberührt.
- Nach Position 2.4.1 des Gebührenverzeichnisses sind Auskünfte, Gutachten, Recherchen, die weniger als 30 Minuten Arbeitszeit in Anspruch nehmen, gebührenfrei.⁴⁵ Grundsätzlich weisen alle Auskünfte, Gutachten, Recherchen des Landesarchivs unabhängig von der beanspruchten Arbeitszeit ausschließlich auf einschlägiges Archivgut hin. Die Mitarbeiter(innen) des Landesarchivs werten Archivgut nicht für Nutzer(innen) aus.⁴⁶ Der Gebührenhöhe von 30 € je angefangene 30 Minuten für aufwändigere Auskünfte, die mindestens 30 Minuten Arbeitszeit beanspruchen, liegt eine Mischkalkulation aus Tätigkeiten des höheren und gehobenen Dienstes nach den aktuellen Richtwerten für die Berücksichtigung des Verwaltungshandelns zugrunde.⁴⁷
- Neu aufgenommen wurden unter Position 2.5 des Gebührenverzeichnisses die Vorbereitung und begleitende Arbeiten bei Foto- und Filmaufnahmen.⁴⁸ Auch hier bemisst sich die Gebührenhöhe von 30 € pro angefangene 30 Minuten nach

einer Mischkalkulation aus Tätigkeiten des höheren und gehobenen Dienstes gemäß den aktuellen Richtwerten für die Berücksichtigung des Verwaltungshandelns.

- Die unter Position 2.6 aufgeführte Archivalienversendung wird anders als bisher unter den Nutzungsgebühren aufgeführt und zur besseren Darstellung des Aufwands nicht mehr nach Versandeinheiten, sondern nach der tatsächlichen aufgewendeten Arbeitszeit bemessen. Auch hier wird der Mischkalkulationstarif von 30 € pro angefangene 30 Minuten erhoben.
- Neu in das Gebührenverzeichnis aufgenommen wurde schließlich auch der unter Position 2.7 aufgeführte Satz von 100 € pro Ausstellungsmonat für die Ausleihe von Originalarchivgut zu Ausstellungszwecken.⁴⁹ Gemäß § 10 Abs. 1 ArchivNGO ist eine Ausleihe nur zulässig, sofern der Ausstellungszweck nicht durch Vervielfältigungen erfüllt werden kann. Da das Landesarchiv unabhängig von dieser Regelung weiter mit umfangreichen Wünschen von Ausstellungsmacher(innen) konfrontiert wird, die zwar aus Sicht der „Beständewerbung“ durchaus positiv beurteilt werden, aber häufig mit massiven konservatorischen Problemen behaftet sind, wurde die neue Gebühr eingeführt. Sie soll neben den strikten, aber mitunter schwer zu überprüfenden Regelungen des im Landesarchiv gültigen Musterleihvertrags dazu beitragen, dass Originalarchivgut zukünftig nicht mehr unter konservatorisch ungeeigneten Bedingungen ausgestellt wird. Gegenstand einer zukünftigen Evaluation dieser Neuerung in der ArchivNGO NRW wird sein, wie man die Ausleihgebühr ggf. noch näher am tatsächlich erforderlichen Aufwand bemessen kann, z. B. durch Erhebung nach Ausstellungseinheiten oder nach der aufgewendeten Arbeitszeit.

DIE LESESAALORDNUNG DES LANDESARCHIVS NRW VOM 15.7.2010

Die Reihe der neuen archiv- und nutzungsrechtlichen Bestimmungen komplettiert schließlich die neue Lesesaalordnung des Landesarchivs, die am 15.7.2010 in Kraft trat.⁵⁰ Sie war parallel zur ArchivNGO NRW im Landesarchiv vorbereitet worden und regelt aufbauend auf dieser erstmals einheitlich für alle Abteilungen des Landesarchivs folgende Themen: Öffnungszeiten, Anmeldung im Lesesaal, Verhalten im Lesesaal, Umgang mit Archivgut, Rückgabe der Archivalien und Abmeldung im Lesesaal sowie Ausschluss von der Nutzung. Die Lesesaalordnung orientiert sich an den bisher in den Abteilungen des Landesarchivs geltenden Bestimmungen sowie an vergleichbaren jüngeren Regelungen anderer Archive.⁵¹ Sie berücksichtigt stärker als bislang Mindestanforderungen der Bestandserhaltung bei der Nutzung im Lesesaal, beispielsweise durch Regelungen zur obligatorischen Verwendung von konservatorischen Hilfsmitteln (z. B. Buchstützen, Sandsäckchen, Baumwollhandschuhe) auf Anweisung der Lesesaalaufsicht oder durch die Einschränkung, dass handschriftliche Notizen ausschließlich mit Bleistiften angefertigt werden dürfen.

FAZIT

Mit der umfassenden Überarbeitung aller archiv- und nutzungsrechtlichen Regelungen sind die Rechtsgrundlagen des Landesarchivs NRW erheblich „zukunftsfähiger“ geworden. In wesentlichen Punkten konnten sie an die veränderten Rahmenbedingungen der Überlieferungsbildung, Erschließung,

Verwahrung, Nutzung und Veröffentlichung in der digitalen Welt angepasst werden. Gleichwohl zeigt schon jetzt die aktuelle Diskussion aus der praktischen Arbeit mit den neuen Regelungen im Landesarchiv, dass der erreichte Stand noch nicht der Weisheit letzter Schluss ist.³² Insofern sind die Regelungen des Befristungsmanagements, die bereits 2014 bzw. 2015 eine Evaluierung des ArchivG NRW und der ArchivNGO NRW vorschreiben, nicht nur ein Beitrag zur Verwaltungsmodernisierung, sondern eine zwingende Notwendigkeit, um die archiv- und nutzungsrechtlichen Regelungen in hinreichend kurzen Intervallen an die sich rasant veränderten Rahmenbedingungen der archivischen Arbeit anpassen zu können.

Martina Wiech, Düsseldorf

⁴⁴ Vgl. dazu a. o. S. 117.

⁴⁵ Vgl. dazu a. o. S. 117.

⁴⁶ Vgl. a. § 8 ArchivNGO NRW.

⁴⁷ Vgl. aktuell die Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebenden Verwaltungsgebühren, RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales – 56 – 36.08.09 – v. 22.7.2010 (MBl. NRW 2010, S. 665-676).

⁴⁸ Eine zwar nicht identische, aber ähnliche Gebühr enthalten z. B. in Hessen unter Position 48 die Gebühren für Amtshandlungen der Staatsarchive, Stand 1.12.2009 (GVBl. Teil I, S. 450 ff.).

⁴⁹ Eine zwar nicht identische, aber ähnliche Gebühr enthält z. B. in Rheinland-Pfalz das „Besondere Gebührenverzeichnis für den Bereich der Landesarchivverwaltung“ unter Position 1.5, s. www.landeshauptarchiv.de/index.php?id=38 (zuletzt aufgerufen am 20.12.2010).

⁵⁰ Lesesaalordnung des Landesarchivs NRW vom 15.7.2010, s. www.archive.nrw.de/LandesarchivNRW/BilderKartenLogosDateien/Lesesaalordnung_LAV.pdf (zuletzt aufgerufen am 20.12.2010).

⁵¹ Zur Vorbereitung hinzugezogen hat die zuständige Arbeitsgruppe im Landesarchiv insbesondere die Benutzersaalordnung des Bundesarchivs vom 24.8.2009, vgl. www.bundesarchiv.de/bundesarchiv/rechtsgrundlagen/benutzersaalordnung/index.html.de (zuletzt aufgerufen am 20.12.2010).

⁵² Eine erste Betrachtung der neuen archiv- und nutzungsrechtlichen Regelungen aus der archivischen Praxis erfolgte auf dem internen Archivtag des Landesarchivs NRW im Oktober 2010 in Bochum. Das jährliche Treffen aller Archivarinnen und Archivare des Landesarchivs NRW widmete sich 2010 in verschiedenen Workshops und Vorträgen schwerpunktmäßig den geänderten archiv- und nutzungsrechtlichen Rahmenbedingungen. Mein besonderer Dank gilt Prof. Polley für seine freundliche Bereitschaft, in seinem Vortrag auf dem internen Archivtag das neue ArchivG NRW im Rahmen der deutschen Archivgesetzgebung vorzustellen. Einen ersten Meinungsaustausch über das neue ArchivG NRW veranstaltete am 7.12.2010 auch das Archivberatungs- und Fortbildungszentrum des Landschaftsverbands Rheinland, vgl. www.rafo.lvr.de/app/presse_Rama/archiv.asp?NNr=6552 (zuletzt aufgerufen am 20.12.2010).



DAS PROJEKT „KÖLNER GROß- FORMATE“

RESTAURATORISCHE UNTERSTÜTZUNG BEIM WIEDERAUFBAU DES KÖLNER STADTARCHIVS

Seit April 2010 werden im Rahmen der Landesinitiative Substanzerhalt im Technischen Zentrum des Landesarchivs NRW Karten, Pläne, Plakate usw., kurz Großformate, aus dem am 3. März 2009 eingestürzten Historischen Archiv der Stadt Köln nach der Bergungserfassung konservatorisch und restauratorisch behandelt sowie digitalisiert. Die Entwicklung der Arbeitsabläufe knüpft an Verfahren zur Mengenbehandlung an, die seit Bestehen des Technischen Zentrums dort entwickelt oder maßgeblich verbessert werden konnten. Angesichts der Ausstattung des Technischen Zentrums auch für die Mengenbearbeitung von Überformaten fiel in Abstimmung mit dem Stadtarchiv Köln die Auswahl der Objektgruppe gerade auf diesen Sammelbestand. Mit dem Projekt „Großformate“ übernahm das Landesarchiv NRW eine Vorreiterrolle für die Entwicklung von Abläufen und Standards bei der Mengenbehandlung des Einsturz bedingt geschädigten Kölner Archivguts.

MENGENBEHANDLUNG VON ARCHIV- GUT IM LANDESARCHIV NRW

Die operative konservatorische und restauratorische Mengenbehandlung von Archivgut steht seit Inbetriebnahme des Technischen Zentrums zum 1. Dezember 2005 im Mittelpunkt seiner Arbeit. Bereits die Ressourcenplanung für Personal, Ausstattung und Einrichtung wurde auf die Entwicklung von Arbeitsabläufen zur Erhaltung größerer Bestände hin abgestimmt. Das Technische Zentrum ist so eingerichtet, dass Archivgut unterschiedlicher Materialität (Schwerpunkt: Papier und Pergament) und nahezu unabhängig vom Format Prozesse der Mengenbehandlung durchlaufen kann. Die Beschränkung auf eine Archivalienart erleichtert die Entwicklung von Mengenbehandlungsprozessen und ebnet sogleich den Weg für ein hohes Maß an Rationalität und einen hohen Output. Eine weitere Frage ist die nach dem Ziel der Bestandserhaltungsmaßnahme in der Spannweite von minimal invasiven Eingriffen bis zu einer Vollrestaurierung. Als Organisationsform für die Mengenbehandlung in der Zentralen Restaurierungswerkstatt in Münster werden von Beginn an arbeitsteilige Verfahren angewandt.¹ Voraussetzungen für eine solche Herangehensweise sind:

1. eine Zahl an Objekten der gleichen Archivalienart und Materialität sowie ähnlichen Schadensbildern und -schadensausmaßen
2. Restaurierungsmaßnahmen, die sich in definierte Einzelschritte differenzieren lassen
3. die „Normierbarkeit“ von Restaurierungstechniken für ein bestimmtes Schadensbild
4. Mitarbeiter(innen), die größere Teile des gesamten Arbeitskomplexes überschauen und sich in den einzelnen Bereichen vertreten können.

Im Technischen Zentrum bilden Assistenzkräfte mehrere kleine Teams (i. d. R. zwei Personen) für die Bearbeitung von Teilschritten der Gesamtrestaurierungsmaßnahmen. Den Restauratoren obliegt die fachliche Aufsicht, wie etwa die Festlegung von Ordnungskriterien und Behandlungsstandards sowie die Qualitätskontrolle. Die räumliche Infrastruktur der Zentralen Restaurierungswerkstatt des Landesarchivs und die Erfahrungen in der Mengenbehandlung bildeten also gute Voraussetzungen, um dem Historischen Archiv der Stadt Köln Hilfe bei der Bewältigung der nach dem Einsturz notwendigen Restaurierungsmaßnahmen anbieten zu können. Die personellen Voraussetzungen stehen derzeit mit der Landesinitiative Substanzerhalt zur Verfügung. In der 2010 nochmals um fünf Jahre verlängerten Kooperationsvereinbarung wurde die Landesinitiative auch für die konservatorisch-restauratorische Unterstützung des Stadtarchivs Köln bei der Behebung der Einsturz bedingten Schäden geöffnet.

KONZEPTIONELLE ENTWICKLUNG DES PROJEKTES „KÖLNER GROß- FORMATE“

Der Großteil der ehemals in der Plankammer gelagerten Archivalien – insgesamt ca. 220.000 Einzelobjekte – soll zur restauratorischen Behandlung in die Zentrale Restaurierungswerkstatt des Landesarchivs geliefert werden. Dementsprechend liegt eine Vielfalt an zu behandelnden Materialien vor: Die handkolorierte Karte aus dem 17. Jahrhundert ebenso, wie die Diazotypie von 1950 oder das in modernster Drucktechnik erstellte Ausstellungsplakat

von 1999. Gleichwohl handelt es sich stets um plan liegende Einzelobjekte aus Papier mit einer begrenzten Anzahl wiederholt vorkommender Schadensbilder. Zentrale Voraussetzungen für eine effiziente Mengenbehandlung sind demnach gegeben.

Zum Projektstart wurden die Restaurierungsmaßnahmen und -materialien für erwartungsgemäß häufig wiederkehrende Schadensbilder festgelegt und mit Vertretern des Stadtarchivs Köln abgestimmt. Diese Maßnahmen bezeichnen wir als Behandlungsstandards. Sie sind zur Vereinfachung im Arbeitsablauf und der Dokumentation jeweils durch eine Ziffern-Buchstabenkombination beschrieben. Die Ziffer bezeichnet dabei immer die Maßnahme an sich, der Buchstabe gibt eine genauere Beschreibung der Maßnahme an bzw. definiert das verwendete Material (vgl. Tabelle).

- ¹ Diese Organisationsform hat sich in der Zentralen Restaurierungswerkstatt des Landesarchivs Niedersachsen bereits mehrere Jahre bewährt und wurde durch Wilfried Feindt beschrieben in: Bestandserhaltung. Herausforderungen und Chancen, hrsg. von Hartmut Weber (Veröff. der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg Bd. 47), Stuttgart 1997, S. 101-112.

Vorlage für die Erstellung von Standard-Dokumentationen Großformate Stadtarchiv Köln

Standard	Maßnahme	Maßnahme (genauere Beschreibung)	vorhandenes Schadensbild
0	keine Maßnahme	–	–
1	Trockenreinigung		
1a	Trockenreinigung bei normaler Verschmutzung	Trockenreinigung mit Latexschwamm und/oder Mikrofasertuch	Oberflächenschmutz
1b	Trockenreinigung bei mikrobiellem Befall	Trockenreinigung mit Latexschwamm	Schimmelbefall
2	Wässern/Entsäuern		
2a	Wässrige Behandlung	Wässern in alkalisch angereichertem Wasser, ggf. Nachleimung	Säureschaden
2b	Nichtwässrige (Lösemittel-) Behandlung	Sprühentsäuerung mit einer Lösemittel-basierten Entsäuerungsflüssigkeit	Säureschaden
3	Planlegen		
3a	Bügeln	Glätten der verknickten Stellen mit Bügeleisen	vereinzelt Knicke
3b	Pressen	Feuchten und anschließendes Pressen zwischen Vliesen und Löschkarton	viele und/oder starke Knicke
4	Fehlstellen sichern/ergänzen und/oder Risse schließen		
4a	Partielles Hinterkleben mit Archibond	Schließen von Rissen und/oder Sicherung von Fehlstellen durch Hinterkleben mit Archibond Tissue	Risse und/oder Fehlstellen
4b	Partielles Hinterkleben mit Japanpapier	Schließen von Rissen und/oder Sicherung von Fehlstellen durch Hinterkleben mit Japanpapier und Kleister	Risse und/oder Fehlstellen
5	Ganzflächig Stabilisieren		



Standard	Maßnahme	Maßnahme (genauere Beschreibung)	vorhandenes Schadensbild
5a	Kaschieren mit Archibond	Ganzflächiges rückseitiges Kaschieren mit Archibond Tissue	Sehr viele Risse und/oder Fehlstellen, Gesamtstabilität des Objekts ist beeinträchtigt
5b	Kaschieren mit Japanpapier	Ganzflächiges rückseitiges Kaschieren mit Japanpapier und Kleister	Sehr viele Risse und/oder Fehlstellen, Gesamtstabilität des Objekts ist beeinträchtigt
5c	Einkapseln in PET-Folie	Einkapseln in PET-Folie mit dem Ultraschallschweißgerät	Sehr viele Risse und/oder Fehlstellen, Gesamtstabilität des Objekts ist beeinträchtigt und Kaschierung ist nicht möglich oder besonderer Schutz des Objekts ist notwendig
6	Entfernen von Selbstklebebandern und Klebstoffen		
6a	mit Wärme	Mechanisches Entfernen von Selbstklebebandern und Klebstoffen mit Hilfe von Heißluftfön oder Heizspatel, Abradieren des Klebstoffes mit der Radiermaschine und Vinyl-Radiermine	Selbstklebebandschaden
6b	mit Lösemittel	Entfernen von Selbstklebebandern und Klebstoffen mit geeignetem Lösemittel	Selbstklebebandschaden

Die Aufstellung der Behandlungsstandards ist so konzipiert, dass sie bei zusätzlichen in der Menge auftretenden Schadensbildern oder neuen Materialgruppen (z. B. Transparentpapiere oder Fotografien) problemlos um weitere Verfahren und Techniken erweitert werden können. Ziel bleibt es, die Gesamtanzahl der Standards möglichst nicht über zehn ansteigen zu lassen, da dies die Überschaubarkeit aller Maßnahmen beeinträchtigen würde. Die Behandlungsstandards bauen aufeinander auf und können miteinander kombiniert werden: Für die Schadensbeschreibung „Oberflächenschmutz, Risse und/oder Fehlstellen“ und der daraus resultierenden Restaurierungsmaßnahme „Trockenreinigung mit Latexschwamm und/oder Mikrofasertuch sowie Schließen von Rissen und/oder Sicherung von Fehlstellen durch Hinterkleben mit Archibond Tissue“ lautet dann der Buchstaben-Ziffern-Code schlicht „1a 4a“. Die Reihenfolge der Behandlungsstandards legt übrigens immer auch die Reihenfolge der Behandlungsschritte fest.

Das grundsätzliche Ziel der Restaurierung ist die Beseitigung der durch den Einsturz hervorgerufenen und der fortschreitenden

Schäden (meist endogene Schadensbilder), um die Benutzbarkeit der Objekte wiederherzustellen. Es wäre fachlich nicht empfehlenswert, den fortgeschrittenen Säurezerfall des Papiers oder Schäden durch alte Selbstklebebander nicht zu behandeln.

Da im Anschluss an die restauratorische Bearbeitung grundsätzlich eine Schutzdigitalisierung erfolgt, können die Restaurierungsmaßnahmen selbst auf die wesentlichen Schritte reduziert werden. Es werden also keine „Vollrestaurierungen“ – etwa aufwändige Fehlstellenergänzungen mit farblich abgestimmtem Papier oder Retusche von Rissen oder Fehlstellenergänzungen – vorgenommen, sondern die Behandlungstiefe an das Ziel der Wiederherstellung einer Benutzbarkeit im Original und als Vorlage für die Erstellung eines Schutzmediums als Hauptnutzungsform angepasst.

Im Zuge der Begutachtung und Bearbeitung der ersten Lieferung von Kölner Großformaten zeigte sich bereits, dass einige Behandlungsstandards und Kombinationen sehr häufig vorkommen. Dies sind die Standards 1a, 2a, 2b, 4a sowie die Kombination 1a 4a (vgl. Tabelle).

Verteilung der Behandlungsstandards April-Dezember 2010

1a	2a	2b	4a	1a4a	Sonstige
41,01 %	5,53 %	4,61 %	5,07 %	26,27 %	17,51 %



Mitarbeiter im Technischen Zentrum des Landesarchivs NRW bei der Arbeit an großformatigen Archivalien aus dem Kölner Stadtarchiv; die einzelnen Objekte sind mit einem Barcode versehen, so dass die Dokumentation der Restaurierung computergestützt erfolgen kann (Foto: Matthias Frankenstein, Landesarchiv NRW)

Eine interessante und erfreuliche Erkenntnis ist, dass einige Objekte gar keinen Schaden aufweisen. Für diese Gruppe wurde der Standard „0 – Keine Behandlung“ definiert. Die Großformate waren im Historischen Archiv der Stadt Köln überwiegend planliegend in Schubschränken aufbewahrt. Beim Einsturz nahmen diese Schränke aufgrund ihrer massiven Bauweise aus Stahl relativ geringen Schaden und die Objekte konnten daraus sicher Ladefür Ladefür – im Vergleich zu anderen Archivalien und Lagerungsarten – in gutem und zum Teil eben auch unbeschädigtem Zustand geborgen werden.

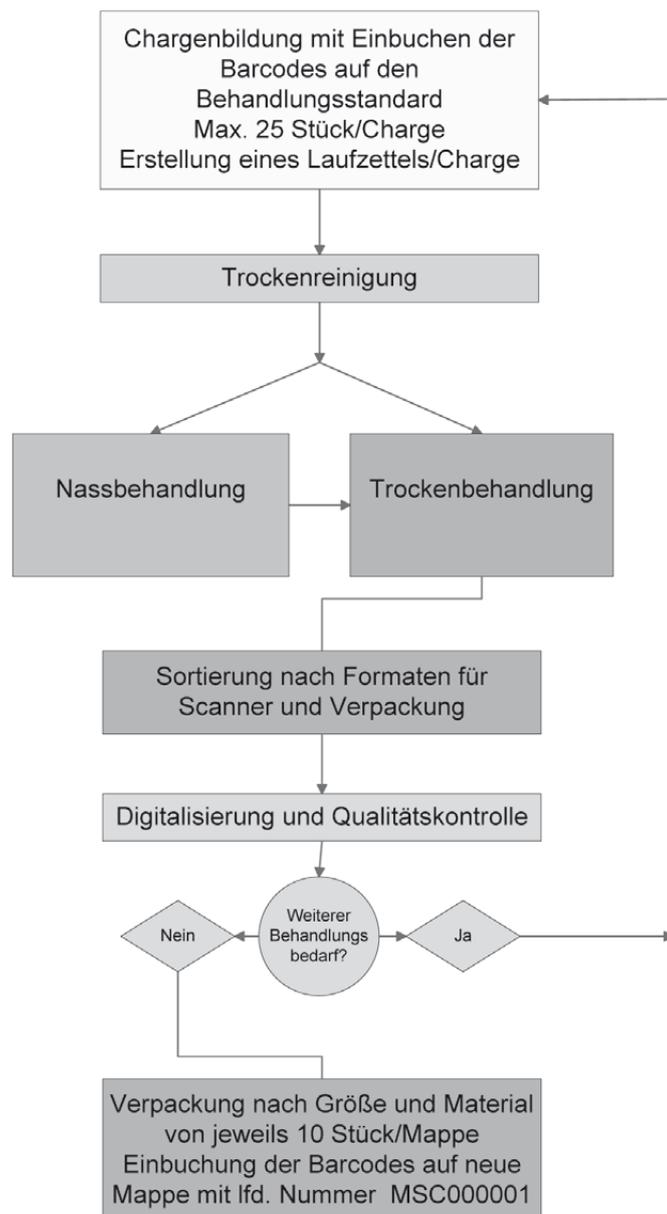
Jedes zur Behandlung ins Technische Zentrum gelieferte Objekt wird zunächst einzeln begutachtet und entsprechend der aus seinem Schaden resultierenden Behandlungsstandards in eine Gruppe eingeteilt. Diese Sortierung nach den definierten Behandlungsstandards ist ausschlaggebend für die nachfolgende Restaurierung und damit der maßgebliche Schritt, der ganz zu Anfang der Bearbeitung steht. Trifft keiner der Behandlungsstandards zu oder ist das Materialgefüge oder das Schadensbild bzw. die Restaurierungsmaßnahme zu komplex, so werden die Objekte als „Sonderfälle“ für eine spätere Einzelbehandlung beiseite gelegt. In einem weiteren Arbeitsschritt werden dann die Objekte innerhalb eines Behandlungsstandards zu einzelnen Chargen gebündelt und in Arbeitsmappen verpackt. Die Objekte einer Charge können also aus unterschiedlichen Materialien bestehen, unterschiedlichen Alters oder von unterschiedlicher Größe sein und auch aus unterschiedlichen Beständen stammen, werden aber immer nach dem gleichen Standard behandelt. Eine Charge umfasst derzeit 25 Objekte. Damit ist gewährleistet, dass die Mappe von einer Person, bezogen auf das Gewicht und den Zeitaufwand, alleine noch gut zu handhaben ist. Zudem lässt sich durch eine definierte Anzahl von Objekten pro Charge leicht die

Zahl der Objekte pro Behandlungsstandard sowie die Zahl der bearbeiteten Objekte insgesamt feststellen.

Nach einem Jahr soll eine Überprüfung der Standards auf ihre Häufigkeit erfolgen. Schon jetzt ist absehbar, dass bestimmte Kombinationen wie z. B. 1a 5a sehr selten vorkommen. Chargen dieser Kategorie können nach Ablauf eines Jahres unabhängig vom Standardvolumen von 25 Stück geschlossen werden. Jede Charge bekommt eine eindeutige Nummer (Kombination aus Jahr und Kalenderwoche der Erstellung der Charge sowie Unternehmern, also z. B. 201031-001). Bereits im Zuge der Bergungserfassung hat jedes Objekt einen Barcode erhalten. Diese werden im S/W-Laserdruck auf gummiertes Papier gedruckt und auf der Rückseite des Objektes verklebt. Für die Arbeitsabläufe in diesem Projekt sind sie als logistische Unterstützung hervorragend nutzbar. So erfolgt die Dokumentation über die in den jeweiligen Chargen enthaltenen Objekte computergestützt über das Einbuchten der Barcodes in eine Excelliste. Zukünftig wird ein Restaurierungsmodul der in Köln eingesetzten Version der Software ActaPro die digitale Dokumentation begleiten. Damit wird über das Einbuchten der Behandlungsstandards in die Datenbank des HASTK (also: Barcode und Behandlungsstandard) die Beschreibung des Schadens und die Beschreibung der durchgeführten Maßnahmen über Textbausteine automatisch generiert. Dadurch ist es möglich, sehr schnell eine große Anzahl von Objekten zu dokumentieren. Ein Erstellen von – aufwändigeren – Einzeldokumentationen ist nur bei Sonderfällen nötig. Sämtliche Schäden, durchgeführte Restaurierungsmaßnahmen und verwendete Materialien werden zusätzlich in einer übergeordneten Dokumentation („Metadokumentation“) ausführlich erläutert. Diese wird ständig parallel geführt und in Abständen von etwa zwei Jahren dem Kölner Archiv zur Verfügung gestellt.



Arbeitsablauf Projekt „Kölner Großformate“



Die Behandlung der Objekte durch die Assistenzkräfte im Landesarchiv erfolgt chargenweise und so, dass zunächst die erstgenannte Restaurierungsmaßnahme an einem dafür vorgesehenen Arbeitsbereich (vgl. Workflow) durchgeführt wird.

Die Person, die die Charge zur Bearbeitung erhält, erledigt nur diese erste Maßnahme an allen zur Charge gehörenden Objekten unabhängig von weiteren geplanten Maßnahmen an dieser Charge. Ist dieser Schritt erfolgt, so wird die Charge weitergegeben an den Bereich der darauffolgenden Maßnahme. Diese Vorgehensweise bietet einige Vorteile gegenüber einer Einzelobjektbehandlung. Durch die Sortierung nach Behandlungsstandards und der anschließenden Bearbeitung in der Menge ist eine hohe Effizienz gewährleistet. Zudem ist es möglich, den im Rahmen der Landesinitiative Substanzerhalt häufiger wechselnden Projektkräften die einzelnen Restaurierungsmaßnahmen schrittweise beizubringen

und von einfachen zu komplexeren Maßnahmen fortzuschreiten oder verschiedene Behandlungsstandards nur von bestimmten Projektkräften durchführen zu lassen.

Jede Charge bekommt einen Laufzettel (vgl. Laufzettel), der die gesamte Zeit von Erstellung der Charge bis zu ihrer Auflösung vor der Digitalisierung bei der Charge bleibt und entsprechend von den Mitarbeitern ausgefüllt wird.

Dieser Laufzettel dient als Nachweis über Beginn und Ende sowie den jeweiligen Bearbeiter der einzelnen Behandlungsschritte. Anhand des Laufzettels und der zugehörigen Excel-Liste lässt sich also genau feststellen, welches Objekt (welche Barcode-Nummer) wann von welchem Mitarbeiter bearbeitet wurde. Die zeitliche Erfassung erfolgt im Augenblick pro Charge tages- und stundengenau.

Laufzettel für Charge Nr.	201049-010				Beginn Behandlung	
Standardbehandlung Nr.	1a4a				Anzahl Objekte	25
Art der Behandlung	Beginn		Ende		Bearbeiter/in	
	Datum	Uhrzeit	Datum	Uhrzeit		
Trockenreinigung						
Fehlstellen/Risse partiell Archibond						

DIGITALISIERUNG UND VERPACKUNG

Alle Objekte werden grundsätzlich nach Abschluss sämtlicher restauratorischer Maßnahmen digitalisiert und anschließend verpackt. Vor der Digitalisierung werden die Behandlungschargen aufgelöst und die Objekte nach Größen sortiert. Die Einteilung nach Größen in Gruppen erfolgt zum einen nach Scannergrößen und zum anderen nach Mappengrößen für die Endverpackung. Im Technischen Zentrum stehen auch für das Kölnprojekt zwei Aufsichtsscanner in den Formaten A1 bzw. A0 zur Verfügung. Die Digitalisierung erfolgt mit einer Auflösung von 300 dpi, bezogen auf die Vorlage. Die Scans werden in Absprache mit dem Historischen Archiv der Stadt Köln als TIFF-Dateien abgespeichert. Dabei erhält jede Datei den Barcode des jeweils gescannten Objekts als Dateiname. Grundsätzlich werden die Objekte nur von der Vorderseite gescannt. In einigen Fällen müssen Objekte zusätzlich von der Rückseite und/oder – bei Objekten größer A0 – in mehreren Teilen gescannt werden. In diesem Fall werden dann die einzelnen Dateien zusätzlich zum Barcode mit der Bezeichnung _recto / _verso bzw. _Teil1, _Teil2 usw. bezeichnet. Die Speicherung erfolgt auf externen Festplatten, die in regelmäßigen Abständen an das Stadtarchiv Köln übergeben werden. Die Redundanz der Digitalisate wird durch Speicherung auf zwei verschiedene Festplatten gewährleistet. Erst wenn die Bestätigung der Speicherung der gelieferten Daten durch die Kölner Kollegen erfolgt ist, kann die in Münster verbliebene Speicherung gelöscht werden. Bei der Endverpackung der Objekte werden jeweils 10 Objekte in einer Mappe passender Größe zusammengeführt. Die Mappe

erhält eine Nummer nach dem Schema MSC000001 (MSC: Münster-Coerde als Ort der Verpackung). Erneut erfolgt hier analog zur ersten Chargenbildung die computergestützte Dokumentation darüber, welche Objekte (= Barcode-Nummern) sich in welcher Mappe befinden. Verpackt wird abschließend in die Mappengröße passend für die Formate A2, A1 und A0. Formate größer A0 werden in der Regel auf Rollen gelagert oder in ihre ursprünglich maximal einfache Faltung in eine A0 Mappe gelegt. Im Zuge der Sortierung, Digitalisierung und der anschließenden Endverpackung findet eine umfassende Qualitätskontrolle statt, da erneut – wie zu Anfang – jedes Objekt einzeln begutachtet wird. Objekte, bei denen noch Schäden entdeckt werden, die behoben werden müssen, kommen in den sogenannten „Rücklauf“ zu einer erneuten Bearbeitung. Die Dokumentation wird im Anschluss entsprechend der Nacharbeiten ergänzt. Die Entscheidung des Stadtarchivs Köln, in jedem Fall bei den Großformaten eine „chaotische Lagerung“ im Gegensatz zur ursprünglichen beständeweisen Lagerung zu bevorzugen, eröffnet die Möglichkeit, nach Materialität und Größe zu sortieren. Damit ist das Maximalziel einer konservatorischen Aufbewahrung erreicht.

AUSBLICK

Das seit April 2010 im operativen Betrieb laufende Projekt lässt sich bereits jetzt positiv bilanzieren. Bislang wurden 6.000 Objekte durch 50 % des zur Verfügung stehenden Personals bewältigt (die übrigen Projektkräfte waren 2010 noch mit Abschlussarbeiten an begonnenen Entsäuerungsprojekten des Landesarchivs betei-



ligt). Das System kann selbst bei einer noch zu erwartenden größeren Vielfalt an Schäden flexibel angepasst werden und gewährleistet dabei stets den strukturellen Überblick. Chargenweises Vorgehen nach Schadensbildern ist langjährige bewährte Praxis in der Zentralen Restaurierungswerkstatt des Landesarchivs. Gleichwohl ist die Vergabe eindeutiger Zahlen und Zifferncodes für die Standards eine wesentliche strukturelle Verbesserung und konnte bereits in einem Projekt zur Restaurierung von 1.500 Aufschwörungstafeln auf Pergament der Abteilung Westfalen des Landesarchivs erfolgreich adaptiert werden.

Ein neuer Weg der Dokumentation, der im Wesentlichen durch die Wahl eines Behandlungsstandards und der damit verbundenen automatischen Generierung der Beschreibung des Schadensbildes und der Maßnahme inklusive verwendeter Materialien vollzogen wird, ist im Vergleich zu „klassischen“ Dokumentationen deutlich effizienter. Anwendbar ist diese Art der Dokumentation selbstverständlich nur bei einer hohen Anzahl an Objekten bei ebenfalls hoher Vergleichbarkeit von Schäden. Perspektivisch kann auf Systeme dieser Art aufgebaut werden.

Anna Endreß/Matthias Frankenstein, Münster

Anna Endreß (anna.endress@lav.nrw.de) ist Projektrestauratorin im Technischen Zentrum für Grundsätze der Bestandserhaltung des Landesarchivs NRW in Münster-Coerde; sie ist Stellvertretende Fachgruppenvorsitzende der Fachgruppe „Grafik, Archiv- und Bibliotheksgut“ des VDR e. V. (Verband der Restauratoren)

Matthias Frankenstein (matthias.frankenstein@lav.nrw.de) ist Leiter der Restaurierungswerkstätten und Stellvertretender Dezernatsleiter im Technischen Zentrum für Grundsätze der Bestandserhaltung des Landesarchivs NRW in Münster-Coerde; er ist Mitglied in der Projektgruppe 02 des Historischen Archivs der Stadt Köln – Restaurierung und Konservierung –

GESCHICHTE IN DER WERKSTATT

ARCHIVPÄDAGOGISCHE ANGEBOTE ZUM THEMA KONSERVIEREN UND RESTAURIEREN VON KULTURGUT¹

Öffentlichkeitsarbeit für Bestandserhaltung ist „en vogue“. Ein Beispiel dafür ist die im Oktober 2010 im Rahmen des gemeinsam von der Kulturstiftung des Bundes und der Kulturstiftung der Länder geförderten KUR-Projekts (Konservierung und Restaurierung) durchgeführte Veranstaltung „In aller Öffentlichkeit. Konservierung und Restaurierung wirkungsvoll vermitteln“. Sucht man nach den Ursachen für die gestiegene Beachtung, die Fragen der Restaurierungspraxis in Archiven und Bibliotheken auch fernab musealer „Leuchtturmprojekte“ in den letzten Jahren genießen, so dürften es gerade Großschadensereignisse wie der Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar am 2. September 2004 und der Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln am 3. März 2009 sein, die hierzu beigetragen haben.

Zu den Chancen, die Katastrophen innewohnen, gehört, dass infolge solcher Ereignisse das Bewusstsein für die Risiken und die reale Bedrohung des kulturellen Erbes geschärft wird, aber auch für dessen leisen, schleichenden Zerfall, für die Bedeutung der Schadensprävention und Notfallvorsorge sowie für die Wertschätzung von Maßnahmen wie der Bundessicherungsverfilmung und der Arbeit von Restaurierungswerkstätten in einer breiteren Öffentlichkeit.

Restaurierungs- und Reprografiewerkstätten üben bei „Erkundungstouren im Archiv“ zumeist einen besonderen Reiz auf Besucher aus. Sie wecken die Neugierde auf Objekte, Geräte und Techniken, das Interesse an nicht von vornherein im Archiv vermuteten Berufen und vielfach auch den Wunsch, so typische



Schüler betrachten eine durch Feuchtigkeit und Schmutz geschädigte Akte. Die Akte gehört zu jenem Archivgut, das während des Zweiten Weltkriegs aus dem Staatsarchiv Düsseldorf per Schifftransport ausgelagert worden war (sog. „Kahnakten“). Das Schiff wurde im März 1945 im Hafen von Hannover-Linden von Bomben getroffen und sank. Das Archivgut wurde erst ein halbes Jahr später aus dem gesunkenen Schiff geborgen (Foto: Anna Griestop, Landesarchiv NRW)

Restaurierungstechniken selbst einmal ausprobieren zu können. Darin unterscheiden sich die Werkstätten von häufig als weit- aus „abstrakter“ wahrgenommenen archivischen Kernaufgaben wie der Bewertung oder der Erschließung. Das sprichwörtliche „Begreifen“ von Geschichte, die „Aura des Authentischen“, Sinn und Bedeutung gewissermaßen „sperriger“ Grundbegriffe wie „Kulturgutschutz“ oder „dauerhafte Aufbewahrung“ werden in den Werkstätten in ganz eigener Weise konkret, vergleichbar am ehesten mit dem Erleben von Originaldokumenten im Lesesaal. In der Werkstatt ist „action“, da geschieht etwas, da ist das haptische Erlebnis der Vergangenheit möglich und real. Alle Sinne werden angesprochen, wenn etwa ein Pergament angefasst, Wachs geschmolzen oder Papierbrei geräuschvoll aufgeführt wird. Eine den Besuchern bisher unbekannte Welt öffnet sich, die spannend und geheimnisvoll ist.

Schon die Rolle der Bestandserhaltung als typischer Querschnittsaufgabe in Archiven legt den Gedanken nahe, die Werkstätten als „attraktiven Ausgangspunkt“ einer Erkundungstour durch das Archiv mit seinen verschiedenen Aufgaben, Kompetenzen und Professionen zu nutzen. Betrachtet man beispielsweise unter dem Gesichtspunkt von Schadensrisiken den „Lebenslauf“ eines beliebigen Objekts im Archiv, so eröffnen Aspekte wie das vergilbte Papier, die rostigen Klammern oder die farbigen Stockflecken den Einstieg in Themenfelder wie „Behördenberatung“/ „Vorfeldarbeit“ (Verwendung alterungsbeständiger Materialien, vorarchivische Lagerung/Altregistraturen) oder „Bewertung“ (Archivierungsfähigkeit), „Übernahme und Zugangsbearbeitung“

(Entmetallisieren, Verpacken/Umbettung), in frühere Unterbringungen (Archivgeschichte, Archivbau) und „Magazinklima“ im Archiv oder auch in den Bereich „Nutzung“ (Nutzungsschäden, Funktion von Schutz- und Nutzungsmedien, Mikroverfilmung/ Sicherungsverfilmung, Digitalisierung, digitaler Lesesaal und Online-Recherche in Verbindung von Erschließungsinformation und digitaler Präsentation). Auf diese Weise kann gerade bei Jugendlichen das Bewusstsein für die Rolle der Archive in der Gesellschaft, mithin aber auch für die Geschichte der eigenen Stadt und Region geweckt und weiter ausgebildet werden. Jugendliche werden so befähigt, an der Geschichtskultur ihres Raumes aktiv teilzunehmen.

Darüber hinaus eröffnen sich Chancen, an die Arbeit in den Werkstätten anknüpfend gezielt Leitfragen und Grundbegriffe der Geschichtswissenschaft bzw. der Historischen Bildungsarbeit anschaulich, konkret und begreifbar zu machen. Zu denken wäre beispielsweise an das Thema „Quellenkritik“: Welche Geschichte erzählen die Schäden an einem Objekt, der Brandschaden am Kopiar eines geplünderten Klosters oder die teilweise zerrissene und zerfledderte Partitur im Nachlass eines berühmten Dirigenten? Und: Welche Konsequenzen haben diese Quellenaussagen für den Umgang mit den Objekten bei der Restaurierung?

¹ Vortrag, gehalten auf dem 80. Deutschen Archivtag in Dresden; der Vortragstil wurde beibehalten. Zum Projekt „Geschichte in der Werkstatt“ vgl. die Website www.archivundjugend-restaurierungswerkstatt.de.



Solche Überlegungen zur Bedeutung der Archivwerkstätten waren der Ausgangspunkt für das Projekt „Geschichte in der Werkstatt. Archivpädagogische Angebote zum Thema Konservieren und Restaurieren von Kulturgut“. Es bleibt bewusst nicht bei der Frage einer verbesserten Öffentlichkeitsarbeit für Bestandserhaltung stehen, sondern nutzt das Potential der Werkstätten als Katalysator für die Vermittlung archivischer Aufgaben und Arbeitsfelder an eine breitere Öffentlichkeit und von Grundlagen historisch-wissenschaftlichen Arbeitens. Das Projekt entstand als Kooperationsprojekt des Historischen Archivs der Stadt Köln mit dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen unter der Federführung des Technischen Zentrums unter Beteiligung von Archivpädagog(inn)en, Restaurator(inn)en und Archivar(inn)en im Rahmen des in Nordrhein-Westfalen ausgeschriebenen Wettbewerbs „Archiv und Jugend“.

Gemeinsam mit einer Designagentur wurde eine Homepage unter der Domain „archivundjugend-restaurierungswerkstatt.de“ mit Web2.0-Anwendungen entwickelt, die als Internetplattform schwerpunktmäßig aus der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (auch) in Archivwerkstätten entstandene Aktivitäten und Erfahrungen gebündelt und strukturiert zugänglich und breiter nutzbar machen soll. Hier können und sollen Ideen zu Aktionen in und mit den Archivwerkstätten gesammelt, diskutiert und neue Projekte angeregt werden. Auch wenn sich die Angebote in erster Linie an Archivpädagoginnen und -pädagogen sowie Archivmitarbeiterinnen und -mitarbeiter richten, die solche Angebote ausprobieren, einsetzen oder weiterentwickeln möchten, so setzen die Initiatoren doch auch darauf, dass durch die „Netzpräsenz“ ein zusätzlicher Anreiz für Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler für die Arbeit im und mit dem Archiv geschaffen wird.

Herzstück der Internetpräsentation sind die Lernmodule. Bei der Freischaltung der Homepage startete das Projekt mit zunächst acht Modulen zu sechs Themenfeldern:

Schadensgeschichte & Schadensbehebung

Der Archiveinsturz in Köln

Lebenslauf einer Akte

Kahnakten

Schadensbilder & Schadensbehebung

Schäden herbeiführen und beheben – Ein Experiment

Beschreibstoffe

Herstellung & Erhaltung von Papier

Schreibstoffe

Tintenherstellung & Tintenfraß

Urkunden auf dem Prüfstand

Restaurierung bewusst beschädigter Quellen

Virtuelle Restaurierung

Bildbearbeitung

Für jedes Modul werden Angaben zu geeigneten Altersgruppen, optimaler bzw. maximaler Gruppengröße und der erforderlichen personellen Ressource gemacht. Bei den einzelnen Lernmodulen wird eine Abfolge der Bausteine vorgeschlagen, mit Hinweisen zu Inhalt (z. B. Leitfragen), Methoden, Medien und Zeitbedarf, ggf. inklusive Links zum Einstieg für eine Internetrecherche oder auf online verfügbare Filme. Es gibt ferner als pdf-downloadbare Arbeitsblätter (z. B. Zutatenlisten und Rezepturen für Tinten, Anleitungen zum Schneiden der Federkiele). Unter einem zweiten Reiter wurden von archivpädagogischer Seite modulspezifisch Lernziele im Bereich der Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz formuliert. Sie entsprechen dem Grundanliegen des Projekts in Bezug auf Aufgaben und Methoden der Werkstät-

ten, weitere Arbeitsfelder im Archiv und historisch-wissenschaftliche Arbeit und Methodik und verbinden diese mit den Vorgaben der neuen Kernlehrpläne des Landes NRW.

Die Lernmodule können und sollen nach räumlichen und zeitlichen Möglichkeiten vor Ort variabel eingesetzt, ergänzt, in Auswahl oder in arbeitsteiligen Gruppen parallel bearbeitet werden. Anhand von zwei Beispielen sei das Konzept kurz konkret vorgestellt.

BEISPIEL 1: RESTAURIERUNG BEWUSST BESCHÄDIGTER QUELLEN

Grundsätzlich gehört ein Schaden zur Geschichte eines Objekts und kann selbst Gegenstand der Quellenkritik sein. Das Modul „Restaurierung bewusst beschädigter Quellen“ beginnt mit Urkunden, die durch Einschnitte ungültig gemacht wurden. Ausgewählt wurden mehrere Urkunden unterschiedlichen Erhaltungszustands (unrestauriert und restauriert), die deutlich erkennbare, sehr ähnlich ausgeführte Kerbschnitte aufweisen. Die Tatsache, dass die Schrift der Urkunden des 15. Jahrhunderts für die Jugendlichen in aller Regel nicht ohne Weiteres zu lesen ist, lenkt die Konzentration bei der Betrachtung stärker auf das äußere Erscheinungsbild und die Materialität. Am Beginn des Moduls sind die Jugendlichen dazu aufgerufen, Gemeinsamkeiten zwischen den Stücken zu ermitteln. Der Praxistest des Moduls zeigte, dass die Jugendlichen sehr schnell die Einschnitte als verbindendes Element erkennen und anfangen, über deren Sinn nachzudenken. Parallelen zur Lebenswelt der Gegenwart wie beispielweise ungültig gemachte Ausweise oder Bankkarten liegen geradezu auf der Hand.

Im zweiten Schritt stehen dann stärker geschichtswissenschaftliche Fragestellungen im Mittelpunkt, konkret zur unterschiedlichen Aussagekraft verschiedener Überlieferungsformen einer mittelalterlichen Urkunde im Original, in Kopieren, in Regesten, Editionen und im Optimalfall auch noch als Quellentext im Schulbuch. Die Urkunden mit Einschnitten wurden so ausgewählt, dass dazu mindestens eine kopiale Überlieferung aus Mittelalter oder Frühneuzeit vorliegt und die Urkunden in Regestenwerken (im konkreten Fall in einer älteren und einer jüngeren Form) vorliegen. In Kleingruppen setzten sich die Jugendlichen nun mit diesen Überlieferungsformen auseinander. Unterstützt durch wenige Hinweise, z. B. darauf dass das Klardatum der Urkunde unter den Dorsualvermerken zu finden ist, Daten im Kopiar als Randbemerkung hervorgehoben sind bzw. Indices zu den Urkunden im Amtsbuch eingebunden wurden, sind die Jugendlichen in der Lage, die Urkunden recht gezielt in Kopiar und Regest wiederzufinden, anhand der Regesten beiläufig auch einen Überblick über den Inhalt zu gewinnen und sich über Sinn und Struktur von Kopieren, Regesten bzw. Editionen auszutauschen. Am Beispiel der Ungültigmachung durch Einschnitte kann geprüft werden, welche Überlieferungsformen welche Informationen und in welchem Abstraktionsgrad zu einem Objekt erhalten. Die Ergebnisse der Kleingruppenarbeit werden anschließend im Plenum zusammengetragen.

Auf diesen Erfahrungen und Erkenntnissen aufbauend erfolgt dann der Einstieg in das Kennenlernen historisch-wissenschaftlicher Grundbegriffe und archivischer Arbeitsbereiche, beispielsweise durch eine Internetrecherche in Partnerarbeit zu Themen wie „Aufbau von mittelalterlichen Urkunden“ oder „Grundbegriffe der Siegelkunde“ (Typen, Formen, Anbringungsarten, Mate-

rialien usw.). An dieser Stelle ist auch ein Interview mit einem Archivmitarbeiter zu dem Thema „Erschließung von Urkunden (und Siegeln)“ vorgesehen. Im Hinblick auf die Mitarbeit von Archiven an wissenschaftlichen (Urkunden-) Editionen oder Online-Präsentation digitalisierter Urkunden werden über die Verzeichnung hinaus die Bereiche Nutzung und Öffentlichkeitsarbeit berührt.

Im folgenden Schritt lernen die Jugendlichen in der Diskussion mit einer/einem Restaurator(in) in der Werkstatt und in kleineren, anhand von Materialmustern selbst durchgeführten Experimenten die Eigenschaften typischer Urkundenmaterialien kennen (haptische und optische Eigenschaften von Pergament, Herstellung von Pergament, Haltbarkeit, Widerstand gegen Einreißen, Verhalten beim Einwirken von Wasser usw.). Auf dieser Grundlage beschreiben die Jugendlichen die Schadensbilder an den eingangs vorgelegten oder anderen Urkunden. Der/die Restaurator(in) zeigt typische Techniken der Schadensbehebung bei Pergament und Siegeln, u. a. den Umgang mit bewusst herbeigeführten bzw. rechtlich aussagekräftigen Schadensbildern, oder stellt diese Techniken zumindest vor. Hier gelingt es durchaus, selbst komplexe Fragen der Restaurierungsethik wie Dokumentation des Schadensbilds, Reversibilität des Eingriffs, Sichtbarmachung des Eingriffs usw. sehr konkret und augenscheinlich orientiert am „roten Faden des Moduls“ (Einschnitte) begreifbar zu machen. Am Beispiel „Fehlstellenergänzung bei Siegeln“ können die Jugendlichen auch selbst experimentieren, indem z. B. aus einem Siegelabguss ein Stück herausgebrochen und eingeschmolzen wird und dann die Fehlstelle (ohne Bild und Umschrift) wieder mit Wachs in geringer farblicher Nuance ergänzt wird. Wie immer zum Abschluss eines Moduls werden die Eindrücke im Plenum zusammengetragen. Die ist umso wichtiger, wenn mehrere Module parallel mit Teilgruppen durchgeführt werden, um einen Austausch der Erfahrungen zwischen den Gruppen zu gewährleisten.

BEISPIEL 2: SCHÄDEN HERBEIFÜHREN UND BEHEBEN – EIN EXPERIMENT

Der Einstieg in dieses Modul beginnt damit, dass Jugendliche über einige Wochen hinweg zu einem selbst gewählten Thema, z. B. einem Ereignis der Tagespolitik, der Tournee einer Musikband oder einem sportlichen Großereignis, Material sammeln (Zeitungsartikel, Plakate, Fotos, Ausdrucke aus dem Internet, CDs, Bücher usw.). Unter archivfachlicher Anleitung erfolgt dann eine Ordnung und Bewertung des gesammelten Materials und mithin die Bildung eines „fiktiven Bestandes“. Aspekte wie der Unterschied zwischen Provenienzbeständen und Sammlungsgut lassen sich hier ebenso – fast beiläufig – thematisieren, wie Kriterien und Verfahren von Bewertung und Übernahme im Alltag der Archive oder von Stichworten wie „unikale Überlieferung“. Je nach zeitlichen Möglichkeiten kann auch ein kleines „Findbuch“ zu dem Bestand erstellt werden und damit das Arbeitsfeld Erschließung eingebunden werden.

An Teilen dieses fiktiven Bestands oder – sofern dieser Schritt nicht durchgeführt wurde – anhand von Massendruckerzeugnissen aus Druckereien, Zeitungsverlagen bzw. Kassanda werden dann in einem zweiten Schritt gezielt Schäden erzeugt: Schriftgut wird über längere Zeit in Wannen mit (Schmutz-) Wasser gelegt,



Festigung eines Wachssiegels mit einem Heizspatel (Foto: Anna Griestop, Landesarchiv NRW)

Papierstapel werden angesengt bzw. angezündet, mechanische Beschädigungen z. B. durch Herumtrampeln oder Überfahren mit einem PKW erzeugt, Zeitungen werden auf einer Fensterbank über einige Tage Sonnenlicht ausgesetzt usw. Zur Verdeutlichung des Stellenwerts archivischer Verpackung sollten diese Experimente parallel jeweils mit unverpacktem und kartoniertem Schriftgut durchgeführt werden. Geht man anschließend durch ein Archivmagazin, so erschließt sich die Bedeutung der Verpackung geradezu selbsterklärend. Als besonders eindrucksvoll erwies sich in diesem Modul eine kleine „Bergungsübung“, also der Transport von verpacktem und unverpacktem Schriftgut über 10-20 Meter in einer Menschenkette über einen Hof. Um den Bezug zu realen Großschadensereignissen deutlich zu machen, hat sich an dieser Stelle die Durchführung einer Internetrecherche auf den einschlägigen Seiten etwa des Forums Bestandserhaltung oder des Landesarchivs Baden-Württemberg bewährt. Vor diesem Hintergrund wurden im Plenum die Erfahrungen zum Themenfeld Kulturgutschutz, Notfallvorsorge und Magazinierung zusammengetragen.

Den Abschluss des Moduls bilden der Besuch in der Restaurierungswerkstatt und das Interview mit dem Fachpersonal über

Methoden der Behebung typischer Schadensbilder. Neben der Vorstellung bestimmter Techniken wurde den Jugendlichen auch die Möglichkeit gegeben, anhand von Kassandra bzw. geschädigter Objekte des von ihnen gebildeten fiktiven Bestandes einzelne Verfahren selbst auszuprobieren wie die Trockenreinigung, Risssschließung, Fehlstellenergänzung durch Anfaserung bzw. Kaschieren mit Methylcellulose und Japanpapier. Die im Juli frei geschaltete Internetplattform kann und will nur ein erster Aufschlag für solche Angebote sein. Hier ist ganz Anderes und noch viel mehr möglich und wünschenswert. Die Initiatoren der Website hoffen, dass weitere Module aus der Erfahrung anderer Archive, der archivpädagogischen Arbeit und der Werkstätten einfließen und ein reger Austausch über diese Ideen und Beispiele entsteht. Technische Unterstützung bei der Präsentation weiterer Module auf der Homepage ist seitens des Landesarchivs NRW gewährleistet.

Johannes Kistenich/Dieter Klose, Münster/Detmold

„KALKUM BEWEGT“ – DER TAG DES OFFENEN DENKMALS 2010 IM LANDESARCHIV NRW

Jedes Jahr am zweiten Sonntag im September öffnen bundesweit zahlreiche historische Bauwerke ihre Pforten, um Tausende von Architektur- und Geschichtsinteressierten zu einer Zeitreise in die Vergangenheit einzuladen. Ziel des Tags des offenen Denkmals ist es, einer breiten Öffentlichkeit „Geschichte zum Anfassen“ zu bieten und sie auf diese Weise für die Bedeutung des kulturellen Erbes zu sensibilisieren.

Unter dem Motto „Kalkum bewegt. Das Schloss, die Gräfin und der Arbeiterführer“ beteiligte sich auch das Landesarchiv NRW am diesjährigen Denkmalstag. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Rheinland und des Fachbereichs Grundsätze präsentierten am Standort Schloss Kalkum im Nordosten Düsseldorfs ein vielfältiges Kulturprogramm: Im Fokus der Veranstaltung stand in Anknüpfung an das Rahmenthema „Kultur in Bewegung“ die bewegte Geschichte der Gräfin Sophie von Hatzfeldt, die Schloss Kalkum in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bewohnte.

Sophie von Hatzfeldt (1805-1881) konnte sich aus der unglücklichen Ehe mit ihrem Cousin, dem Grafen Edmund, in einem aufsehenerregenden Scheidungsprozess befreien. Vor Gericht vertrat sie der junge Ferdinand Lassalle (1825-1964), mit dem sie ab 1848 in Düsseldorf zusammenlebte. Beide waren führende Aktivisten der Märzrevolution im Rheinland. Ferdinand Lassalle gründete 1863 den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein, aus dem später die SPD hervorging. Im Park von Schloss Kalkum wurde 1975 ein Pavillon als Gedenkstätte für Lassalle eingerichtet. Sophie von Hatzfeldt unterstützte die revolutionären Bestrebungen Lassalles; das trug ihr den Titel „die rote Gräfin“ ein. Sie bewies ein für ihre Zeit ungewöhnliches Selbstbewusstsein und avancierte damit zur Ikone der Frauenbewegung. Ihr wurde später eine Bronzetafel am Eingang des Herrenhauses von Schloss Kalkum gewidmet.

Das Kulturprogramm des Landesarchivs zum Tag des offenen Denkmals erinnerte am historischen Schauplatz an die beiden Persönlichkeiten und ihre skandalträchtige Beziehung. Es gab thematische Führungen über die „Gräfin und den Revolutionär“, begleitet von einer Bildschirmpräsentation und einer kleinen Archivalienausstellung. Gezeigt wurden ausgewählte Originalquel-



Schloss Kalkum (Foto: Landesarchiv NRW)

len, wie die im Landesarchiv verwahrte Heiratsurkunde Sophies mit Edmund von Hatzfeldt von 1822, aber auch Dokumente zur Rezeptionsgeschichte, wie das Schreiben des nordrhein-westfälischen Kultusministers an den Düsseldorfer Regierungspräsidenten zur Errichtung einer Gedenkstätte im Park von Schloss Kalkum anlässlich des 150. Geburtstags von Ferdinand Lassalle aus dem Jahr 1975. Führungen zur Kunst- und Bauhistorie des Schlosses und zur Anlage des im englischen Stil gehaltenen Schlossparks im 19. Jahrhundert setzten weitere Akzente innerhalb des Schwerpunktthemas. Den kulturellen Höhepunkt des Tages bildeten eine Quellenrezitation und ein Konzert: Die Rezipienten Christiane Willms und Rolf Peter Kleinen lasen aus den Akten des Scheidungsprozesses, aus dem Briefwechsel zwischen Sophie und Ferdinand und aus vormärzlichen Polizeiberichten; der mündliche Vortrag gewährte einen lebendigen Einblick in



Konzert im Gobelinsaal von Schloss Kalkum (Foto: Landesarchiv NRW)

das bewegte Leben und die von starker gegenseitiger Anteilnahme geprägte Beziehung der Protagonisten. Beim Konzert im Gobelin-Saal des Schlosses trugen Mitglieder der Düsseldorfer Symphoniker Franz Schuberts Streichquintett C-Dur D. 956 (op. 163) vor. Die musikalische Darbietung unterstrich atmosphärisch den Eindruck der Zeitreise in die Mitte des 19. Jahrhunderts. Der thematische Schwerpunkt des Tages des offenen Denkmals wurde begleitet von einem Kinder- und einem speziellen Archivprogramm. Eine Führung, die der Frage nachging, wie die Adeligen im 19. Jahrhundert in einem Schloss wie Kalkum lebten, brachte Kindern ab sechs Jahren den geschichtlichen Hintergrund auf unterhaltsame Weise näher. Am Ende der Führung gab es ein Wasserpistolen-Duell im Schlosshof und die Möglichkeit, die Kinder in Kostümen vor historischer Kulisse in einem herrschaftlichen Raum des Schlosses fotografieren zu lassen. In einer historischen Schreibstube, die die Kolleginnen und Kollegen des Technischen Zentrums des Landesarchivs eingerichtet hatten und betreuten, erhielten Kinder die Gelegenheit mit Materialien zu experimentieren, aus denen Archivgut besteht. Dazu gab es eine Mitmach-Station, an der die Kinder lernen und selbst auch ausprobieren konnten, wie Papier und Wasserzeichen entstehen, wie in früherer Zeit Papier mit dem Gänsekiel beschrieben und wie Briefe mit Hilfe von Siegellack verschlossen wurden. Auch Erwachsene lernten archivische Inhalte kennen: Bei einer Führung zum Thema „Verborgene Schätze – Das Landesarchiv öffnet seine Magazine“ wurde den Besuchern ein Blick hinter die Kulissen geboten. Von den Aufgaben des Landesarchivs bis hin zu konservatorischen Fragen – kaum ein Aspekt des breiten archivischen Aufgabenspektrums blieb unberücksichtigt und kaum eine Frage unbeantwortet. Das Thema „Bestandserhaltung“ wurde schließlich in einer eigenen Führung besonders akzentuiert: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Werkstatt für Sicherungsverfilmung, die ebenfalls in Schloss Kalkum untergebracht ist, erklärten und demonstrierten, wie die Information der unersetzlichen historischen Überlieferung durch moderne Verfilmungsmethoden vor Zerstörung geschützt wird. Das umfangreiche Programm konnte nur unter gemeinschaftlicher und intensiver Beteiligung zahlreicher Kolleginnen und

Kollegen auf die Beine gestellt werden. Wochenlang hatten alle neben ihrer regulären archivischen Arbeit mit viel Engagement die einzelnen Veranstaltungselemente vorbereitet und organisiert. Als unterstützende PR-Maßnahme waren im Vorfeld Plakate und Flyer entworfen und in verschiedenen Formaten gedruckt worden. Diese Werbemittel wurden sechs Wochen vor der Veranstaltung in Kultureinrichtungen wie der Zentralbibliothek, der Volkshochschule oder dem Stadtarchiv, sowie in Geschäften und auch Kirchen im Düsseldorfer Norden verteilt; einen Teil der Flyer legte eine Bäckerei, die am Veranstaltungstag in einem eigenen Marktwagen im Innenhof von Schloss Kalkum kleinere Speisen und Getränke anbot, vorab in ihre Brötchentüten. Der Einsatz, den die Durchführung des „Events“ am Tag des offenen Denkmals erforderte, wurde reichlich belohnt. Über 1.200 interessierte Besucher fanden den Weg ins Schloss. Im internen Besucherranking der Stadt Düsseldorf zum Tag des offenen Denkmals schaffte es das Landesarchiv damit auf Platz vier von ca. vierzig geöffneten Denkmälern. Das große Interesse auf Seiten des Publikums und die hohe Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Ergebnis der Veranstaltung haben inzwischen zu dem Entschluss geführt, dass sich das Landesarchiv NRW mit Schloss Kalkum auch am nächsten Tag des Offenen Denkmals, der am 11. September 2011 stattfindet, wieder beteiligen wird. Thematisch scheint Schloss Kalkum dafür prädestiniert: „Romantik, Realismus, Revolution. Das 19. Jahrhundert“ lautet das Motto diesen Jahres. Gedacht ist wieder an eine Veranstaltung, die die interessanten, im Landesarchiv verwahrten Quellen zum Rahmenthema in abwechslungsreicher Form aufbereitet und präsentiert. Gleichmaßen soll der Tag aber auch als Aufhänger genutzt werden, um das Landesarchiv selbst einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Angesichts der hohen Besucherzahlen des letzten Jahres will das Landesarchiv versuchen, potentielle Kooperationspartner bzw. Sponsoren für die Veranstaltung zu gewinnen. Einen ersten Erfolg haben die Bemühungen schon gebracht: Die Düsseldorfer Rheinbahn AG hat dem Landesarchiv ihre Unterstützung durch unentgeltliche Bereitstellung von Werbeflächen und eines Shuttle-Busses zugesagt.

Kathrin Pilger, Düsseldorf

JÜDISCHE GENEALOGIE IM ARCHIV, IN DER FORSCHUNG UND IN NETZWERKEN

7. DETMOLDER SOMMERGESPRÄCH

Am 1. September 2010 lud die Abteilung Ostwestfalen-Lippe des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen in Detmold Wissenschaftler, Genealogen, Archivare und Interessierte zum mittlerweile 7. Detmolder Sommergespräch. Mehr als 100 Teilnehmer aus allen angesprochenen Sparten folgten dem Ruf, was als Bestätigung des Tagungskonzepts zu werten ist. Denn die Sommergespräche richten sich bewusst an ein nicht ausschließlich wissenschaftliches oder archivfachliches Publikum. Sie verstehen sich als Plattform, um den Austausch zwischen verschiedenen Gruppen historisch interessierter und arbeitender Personen zu ermöglichen und zu fördern. Die Ausrichtung einer solchen Veranstaltung schärft das institutionelle Profil eines modernen Archivs in der Öffentlichkeit. Mehr noch: Es ist durch seine Position im Schnittpunkt der Interessen einer höchst heterogenen Archivalien-Nutzerschaft für eine derartige Mittlerfunktion prädestiniert.

Nach den Begrüßungen durch den Leiter der Abteilung Ostwestfalen-Lippe, Christian Reinicke, und den Detmolder Bürgermeister Rainer Heller führte Bettina Joergens (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Ostwestfalen-Lippe) in die Thematik der Tagung ein. Sie verwies zunächst auf ein oft virulentes, gleichwohl gestiegenes, auch neuartiges Interesse an jüdischer Familiengeschichte, das sich unter anderem in einer wachsenden Zahl von Veröffentlichungen niederschlägt.¹ Das Detmolder Archiv eigne sich schon deshalb gut als Ausrichter einer solchen Tagung, weil in seinen Magazinen allein der Bestand der sogenannten Judenregister mehr als 900 Verzeichnungseinheiten umfasse. Diese bilden im Verbund mit den weiteren Beständen die Grundlage der historischen und genealogischen Forschung, aber auch für literarische Herangehensweisen und archivfachliche Fragen. Es lag daher nahe, sie in den Mittelpunkt einer Tagung zu stellen.

In ihrem Eröffnungsvortrag griff Birgit Klein (Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg) eine Beobachtung von Bettina Joergens auf, indem sie zustimmend konstatierte, dass Fragen nach Ab- und Herkunft Konjunktur hätten. In der jüngeren Vergangenheit hätten allerdings mehrfach Versuche, Abstammung zu instrumentalisieren, Zweifel an Sinn und Zweck einer jüdischen Genealogie aufkommen lassen. Während in jüngeren Publikationen einerseits die Existenz eines seit Jahrtausenden kontinuierlich bestehenden „jüdischen Volkes“ negiert wurde², versuchten andererseits Forscher gerade dies kürzlich zu bestätigen.³ Dessen ungeachtet bezeuge der Umstand, dass sich erste Abstammungs-

listen bereits in der Bibel finden, die große Bedeutung, die die Abstammung innerhalb jüdischer Gemeinschaften einnehmen konnte. Solange der Jerusalemer Tempel und ein Königtum existierten, kam Herkunftsnachweisen immer auch eine (herrschafts-) legitimierende Funktion zu. Diese ging jedoch im rabbinischen Judentum verloren, was zu einem grundlegenden Wandel der Aufzeichnungspraktiken führte. Zwar gingen in die frühen Verschriftlichungen der Thora zahlreiche detaillierte Vorschriften zum Alltagsleben ein. Allerdings finden sich keine Hinweise zu Abstammungsnachweisen oder zur Art, wie diese zu führen wären. Klein führte dies auch darauf zurück, dass Juden angesichts der fehlenden Eigenstaatlichkeit zur Ausfertigung von Dokumenten auf nichtjüdische Autoritäten angewiesen waren. Sich Quellen zuwendend, die auf dem Ehe- und Erbrecht beruhen, ging die Referentin auf die „ketubba“ genannten, seit der Antike gebräuchlichen Eheverträge ein. Während sie deren Quellenwert für genealogische Fragestellungen aus verschiedenen Gründen als eher gering einschätzte, stellte sie die deutlich aufschlussreicheren sogenannten „naim“ heraus. Diese wesentlich detaillierteren Heiratsverträge, die im Mittelalter aufkamen, erlauben immerhin einen Einblick in die Familien- und Vermögensverhältnisse der Aussteller. Abschließend hob Klein hervor, dass die vergleichsweise schlechte Überlieferungssituation die Behandlung genealogischer, familienkundlicher und sozialgeschichtlicher Fragestellungen viel grundsätzlicher einschränke als die Aussagekraft der verschiedenen Quellen. So blieben die Nachlassinventare des Landrabbinats Heidingsfeld bei Würzburg, die in 20 Bänden Protokolle von 1719 bis 1814 tradieren, eine weitgehend singuläre Überlieferung. Außerdem erwiesen sich erhaltene Privatarchive jüdischer Personen als Rarität.

Peter Honigmann (Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland, Heidelberg) bekräftigte in seinem Vortrag zur Kulturgeschichte der jüdischen Registratur sogleich diese Aussage, indem er den Mangel an überliefertem Schriftgut auch auf eine „Indifferenz der Verantwortlichen in den Gemein-

- ¹ Exemplarisch sei an dieser Stelle lediglich verwiesen auf: Viola Roggenkamp, *Familienleben*, 14. Aufl., Frankfurt am Main 2009.
- ² Shlomo Sand, *Die Erfindung des jüdischen Volkes*, 4. Aufl., Berlin 2010.
- ³ Doron Behar, *The Genome wide Structure of Jewish People*, in: *Nature* 466 (2010), S. 238-242; Harry Ostrer/Gil Atzmon/Li Hao u. a., *Abraham's Children in the Genome Era: Major Jewish Diaspora Populations comprise distinct genetic Clusters with shared Middle Eastern Ancestry*, in: *The American Journal of Human Genetics* 86, 6 (2010), S. 850-859.



Bettina Joergens mit Peter Honigmann (Foto: Matthias Schultes, Landesarchiv NRW)

den“ zurückführte. Diese sei ebenso wie Verluste im Rahmen von Übergriffen oder durch Naturkatastrophen für die oftmals dünne Quellenbasis zum Innenleben jüdischer Gemeinden verantwortlich zu machen. Selbst Dokumente, die zentrale Ereignisse wie Geburt oder Tod festhielten, seien oft gar nicht entstanden. Diese Mischung aus Realismus und Resignation resultierte aus einer pessimistischen Sicht auf die Chancen langfristiger Aufbewahrung von Schriftzeugnissen. Als instruktives Beispiel führte Honigmann den Immobilienbesitz an, da es als normal erachtet wurde, dass selbst derart bedeutende Besitzurkunden schon nach drei Jahren nicht mehr vorgewiesen werden konnten und mussten. Insofern verwundert es nicht, dass Vorformen eines jüdischen Personenstandswesens nicht systematisch entwickelt wurden. So erfassen Mohelbücher prinzipiell nur die männlichen Mitglieder einer Gemeinde, doch selbst diese Gruppe wird meist nur sehr unvollständig und nach unterschiedlichen Kriterien erfasst. Grabsteine überwinden zwar diesen geschlechtsspezifischen Nachteil, verzeichnen aber oft nur das Todesdatum und bieten kaum weiterführende Angaben, die eine soziale oder genauere familiäre Zuordnung erlaubten. Noch selektiver sind Memorbücher, die verdienstvolle Verstorbene einer Gemeinde verzeichnen und hierzu in nicht wenigen Fällen auf chronologische Angaben weitgehend verzichten. Honigmann gelang es anhand dieser und weiterer Beispiele eindrucksvoll, das Paradoxon vor Augen zu führen, dass eine Gemeinschaft, zu deren elementaren Bezugspunkten die Schrift gehört, kaum schriftliche Zeugnisse produziert oder hinterlassen hat, die ihr Alltagsleben oder den Familienstand erhellen könnten. Wo sich Quellen erhalten haben, kamen die Impulse oft von außen und sind auf obrigkeitliche Interessen der Erfassung und Kontrolle zurückzuführen. Bewusst zuspitzend formulierte Honigmann daher die These, dass jüdisches Leben dort, wo es anfangs aktenkundig zu werden, aufhöre zu existieren. Der folgende Beitrag von Tobias Schenk (Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Wien) ging mit den Juden- und Dissidentenregistern aus dem Raum Westfalen-Lippe auf eine dieser obrigkeitlichen Quellengattungen ein. Er identifizierte Judenma-

trikel als Gradmesser der Integration jüdischer Bevölkerungsteile, die bislang weder im Allgemeinen, noch die umfangreichen Detmolder Bestände im Besonderen, die gebührende Aufmerksamkeit der Forschung gefunden hätten. Einsetzend mit einigen Anmerkungen zur Führung der Judenregister während des Ancien Régime legte Schenk den chronologischen Schwerpunkt seiner Ausführungen auf den Zeitraum von 1815 bis 1874/75. Hintergrund für die Anlage von Registern war das wachsende Interesse des Staates, Angaben zum Personenstand seiner Bürger möglichst vollständig zu erfassen.⁴ Zusätzlich sollte mit Hilfe dieser Daten eine bessere demographische und fiskalische Kontrolle der jüdischen Bevölkerung gewährleistet werden. Eine einheitliche Anlage der Register konnte aber erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nach einer anfänglichen Phase stark differierender Registerführung durchgesetzt werden. Ausführungen zur Überlieferungssituation, die aufschlussreiche Einblicke in die Nutzung dieser Archivalien im Dienst der Rassenideologie während des Nationalsozialismus gewährte, schlossen den Vortrag ab. Bettina Joergens (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Ostwestfalen-Lippe, Detmold) widmete sich in ihrem Beitrag ebenfalls einem komplexen und aufschlussreichen Aspekt der Überlieferungsgeschichte jüdischer Personenstandsunterlagen. Deren Verwendung während der NS-Diktatur exemplifizierte sie anhand des Detmolder Bestandes P 10, dessen äußerst heterogene Zusammensetzung Judenregister, Friedhofs- und Gräberverzeichnisse, Listen jüdischer Einwohner und deren Steueraufkommen umfasst. Die Vielfalt der Archivalien verdankt sich in erster Linie den unterschiedlichen Provenienzen: Zum einen entstand ein Teil dieser Unterlagen in den jüdischen Gemeinden selbst, zum anderen wurden seit den späten 1930er-Jahren bis 1945 zahlreiche personenbezogene Daten durch die Geheime Staatspolizei und die Ortspolizeibehörden gesammelt. Auf eine Zusammenstellung im Dienst der NS-Rassenpolitik deuten bereits Stempel und Signaturen des Reichssippenamtes hin, die auf einigen Archivalien zu finden sind. Um eine effiziente Führung des Ariernachweises gewährleisten zu können, waren die damit befassten Stellen auf

Informationen aus den Gemeinden angewiesen. Vor diesem Hintergrund erklärt sich auch der von Joergens als Odyssee bezeichnete Weg der Archivalien: Auf unterschiedlichen Wegen gelangten die Unterlagen von ihren Entstehungsorten nach Berlin, bevor sie schließlich nach Thüringen überführt wurden, um verfilmt zu werden. Aus dieser Verfilmungsaktion gingen die bekannten Gatermann-Filme hervor.⁵ Nach Kriegsende ging die Irrfahrt weiter, indem der Bestand zuerst an das Personenstandsarchiv Brühl kam, bevor er letztendlich wieder nach Detmold gelangte. Der Referentin gelang es auf diese Weise am Beispiel eines kleinen Bestandes die äußerst verschlungenen Wege der Überlieferungsgeschichte, deren Etappen längst noch nicht alle geklärt sind, nachzuzeichnen und in den Entstehungskontext der nordrhein-westfälischen Personenstandsarchive einzubetten. Gleichzeitig demonstrierte sie eindrücklich, vor welchen Hindernissen die Aufarbeitung jüdischer (Familien-)Geschichte steht.

Mit dem Beitrag von Bettina Joergens endete die erste Sektion der Tagung. Wilfried Reininghaus (Präsident des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf) eröffnete den folgenden Block, indem er das Historische Handbuch der jüdischen Gemeinden in Westfalen vorstellte und Vor- bzw. Nachteile eines solchen Großprojekts im Kontext der Tagung verortete.⁶ Das Gesamtwerk, das mit dem dritten Band 2012 abgeschlossen sein soll, umfasst einerseits Ortsartikel zu den jüdischen Gemeinden in den drei nordrhein-westfälischen Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster. Andererseits werden Überblicksartikel zu einzelnen Territorien, Epochen und übergeordneten Themen geboten. Ohne auf die allgemeinen Schwierigkeiten der Herausgeber, wie sie sich zum Beispiel durch die Koordination eines Autorenteam von über 200 Personen boten, näher einzugehen, skizzierte Reininghaus die spezifischen Probleme des Projekts, soweit sie im Zusammenhang mit dem Thema der Tagung standen. Insbesondere laufe das dem Werk zugrunde gelegte Ortsprinzip Gefahr, durch Migrationsprozesse und die Ortsungebundenheit der jüdischen Bevölkerung ausgehebelt zu werden. Diese, oft auch erzwungene, Mobilität verkompliziere zudem die Quellsituation, die sich meist äußerst disparat darstelle. Innerhalb der Quellen müsse zwischen jüdischen und nichtjüdischen Provenienzen unterschieden werden, da letztere allzu oft die Perspektive einer Mehrheitsgesellschaft auf eine Minderheit wiedergäben. Insgesamt bestätigte Reininghaus die bereits von Honigmann vorgetragene These eines „innerjüdischen Datendilemmas“. Dieses mache sich vor allem für das Mittelalter bemerkbar, so dass seine Behandlung hinter dem quellenreicheren 19. und 20. Jahrhundert zurückstehe. Mit Elizabeth Harding (Herzog August Bibliothek, Wolfenbüttel) ging ein Mitglied des Redaktionsteams, das für das soeben vorgestellte Handbuch verantwortlich zeichnete, anschließend auf die Quellsituation und den Umgang mit Schriftzeugnissen ein. Gestützt auf Quellen obrigkeitlicher Provenienz wie Populationstabellen, lag der geographische Schwerpunkt der Ausführungen auf Ostwestfalen-Lippe. Obwohl die Aufstellung von umfangreichen Genealogien jüdischer Familien nur bedingt möglich sei, versuchte sie soziale Netzwerke in der frühen Neuzeit aufzuzeigen. Indessen bereite schon die flexible Namensgebung genealogischen Forschungen nicht unerhebliche Schwierigkeiten, wozu generelle Probleme wie Verschreibungen usw. treten. Zu- oder Beinamen könnten daher kaum zur Identifizierung von Familienverbänden herangezogen werden. Auf dieser Basis gelang es der Referentin überzeugend, die Wahrnehmung der Nichtjuden zu beschreiben. Diese war durch eine spürbare Distanziertheit gekennzeichnet

und führte schließlich zu einer weitgehend ablehnenden Haltung und verschiedenartigen Exklusionsstrategien. Harding war sich der Einseitigkeit ihrer Quellenbasis durchaus bewusst. Sie unterstrich jedoch die Alternativlosigkeit des gewählten Ansatzes, da komplementäre, innerjüdische Quellen oft fehlten. Nichtsdestotrotz sprach sie sich dafür aus, die negative Perzeption in den Quellen ernst zu nehmen und sie im Sinne einer „Genealogie als sozialer Praxis“ nutzbar zu machen. Anhand jüdischer Namensgebungen und ihrer (späteren) Deutung ließen sich so Erkenntnisse über tieferliegende Denk- und Wahrnehmungsmuster der inner- wie nichtjüdischen Gemeinschaften gewinnen.

Den Abschluss der Vortragsreihe bildete der Beitrag von Helga Heilbut (Hamburger Gesellschaft für Jüdische Genealogie e.V., Bergisch-Gladbach), die sich der mannigfaltigen Recherchemöglichkeiten annahm, die das Internet und die darüber vernetzte Community der Genealogen für den einzelnen Forscher bietet. Sie illustrierte ihr Vorgehen am Beispiel der aus Lemgo stammenden Familie Hochfeldt, die sich schließlich in mehrere Zweige im In- und Ausland aufspaltete. Einleitend gab der Vortrag praktische Hinweise, die verhindern sollten, dass Genealogen in einer Flut von Daten erstickten. Daneben lag der Schwerpunkt der Ausführungen auf der Vorstellung verschiedener Internetforen, Interessengruppen und kommerzieller Angebote. Dennoch legte die Referentin Wert auf die Feststellung, dass die vielfältigen Möglichkeiten, die das Internet und die wachsende Vernetzung der genealogischen Forschung bieten, zwar Vieles erleichtern könnten. Diese seien aber nicht in der Lage, den persönlichen Kontakt zur Familie zu ersetzen, deren Mitglieder immer noch die ersten Ansprechpartner für jedes familiengeschichtliche Vorhaben sein sollten.

Neben den Vorträgen rundeten Führungen zum Archiv und seinen Beständen sowie mehrere Stände, an denen die Tagungsteilnehmer über relevante Literatur sowie interessante Projekte informiert wurden, das Angebot der Tagung ab. Nicht nur die Teilnehmerzahl, insbesondere die durchweg regen Diskussionen nach den Vorträgen und im Anschluss an die Tagung bewiesen, dass die Intention der Tagung, unterschiedliche Nutzergruppen miteinander ins Gespräch zu bringen, voll erfüllt wurde. Dazu trug nicht zuletzt auch der multiperspektivische Ansatz der Konferenz bei. Er hatte ebenso seinen Anteil daran, dass das Wissen um und das Verständnis für die unterschiedlichen Forschungsinteressen und -methoden von Wissenschaftlern, Genealogen und Archivaren wuchs: Während von Seiten der Genealogen eine umfangreichere digitale Bereitstellung von Archivalien angemahnt wurde, problematisierten Archivare und Historiker die manchmal allzu sorglose Verbreitung von Quellen, ohne deren archivalische Kontextinformationen zu beachten. Eine Publikation der Beiträge ist geplant.

Thomas Krämer, Detmold

⁴ Siehe hierzu: Tobias Schenk, Juden- und Dissidentenregister des 19. Jahrhunderts aus Westfalen und Lippe. Eine archiv- und bestandsgeschichtliche Einführung, in: Westfälische Forschungen 60 (2010), im Druck.

⁵ Siehe hierzu: Hartmut Heinemann, Das Schicksal der jüdischen Personenstandsregister. Die verschlungenen Wege der Gatermann-Filme, in: Frank Bischoff/Peter Honigmann (Hg.), Jüdisches Archivwesen. Beiträge zum Kolloquium aus Anlass des 100. Jahrestages des Gesamtarchivs der deutschen Juden, zugl. 10. Archivwissenschaftliches Kolloquium der Archivschule Marburg, 13.-15. September 2005 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 45), Marburg 2007, S. 193-215.

⁶ Susanne Freund/Franz-Josef Jakobi/Peter Johaneck (Hg.), Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Münster (Quellen und Forschungen zur jüdischen Geschichte in Westfalen 2), Münster 2008.



ARCHIVE UNTER DACH UND FACH. BAU, LOGISTIK, WIRT- SCHAFTLICHKEIT

80. DEUTSCHER ARCHIVTAG 2010 IN DRESDEN

Tagungsbericht von Maria Rita Sagstetter

Für den 80. Deutschen Archivtag, der vom 29. September bis 2. Oktober 2010 in der sächsischen Landeshauptstadt Dresden stattfand, hatte der VdA-Vorstand wieder ein attraktives, da stets brisantes und praxisbezogenes Thema ausgewählt, durch das sich Archivarinnen und Archivare aller Archivsparten angesprochen fühlen konnten. Der Archivbau war auf den bisherigen Deutschen Archivtagen zwar wiederholt thematisiert, dabei aber eher peripher behandelt worden. 2010 dagegen stand der Kongress erstmals ganz im Zeichen aktueller archivbaulicher Fragestellungen, wobei der Schwerpunkt auf die Zusammenhänge von Bau, Logistik und Wirtschaftlichkeit im Archiv als Rahmenbedingungen für die dauerhafte Aufbewahrung, Sicherung und auch für die Zugänglichmachung von Archivgut gelegt wurde. Der Attraktivität des Tagungsthemas, aber auch des Veranstaltungsortes mit seinem barocken Stadtbild und vielen Kunst- und Kultureinrichtungen ist es zu verdanken, dass weit über 800 Anmeldungen gezählt werden konnten, darunter 15 ausländische Archivtagsteilnehmer aus 12 Ländern. Die Räumlichkeiten der Messe Dresden, untergebracht in einem 1999 modernisierten Industriedenkmal, ermöglichten einen Kongress der kurzen Wege, die Entfernung zum Stadtzentrum konnte durch eine spezielle Messebuslinie gut überbrückt werden.

ERÖFFNUNGSVERANSTALTUNG UND FACHPROGRAMM

Erstmals wurde der Kongress einem mehrheitlichen Wunsch der Verbandsmitglieder folgend, den diese in einer Mitgliederbefragung geäußert hatten, um einen Tag nach hinten verschoben, also von Mittwoch bis Samstag durchgeführt anstatt wie bisher von Dienstag bis Freitag. Bei der offiziellen Eröffnung am Mittwochabend konnte VdA-Vorsitzender Dr. Michael Diefenbacher (Stadtarchiv Nürnberg) bereits eine große Teilnehmerzahl begrüßen. In seiner Ansprache erinnerte er daran, dass der Deutsche Archivtag nach 1900 und 1994 zum dritten Mal in der Elbmetropole zu Gast sei, und dankte der Stadt Dresden wie dem Freistaat Sachsen für die großzügige Unterstützung und Förderung des Kongresses. In seinen Dank schloss er namentlich das Stadtarchiv unter der

Leitung von Thomas Kübler sowie das Sächsische Staatsarchiv unter der Leitung von Dr. Jürgen Rainer Wolf ein. Diefenbacher verwies darauf, dass das Thema Archivbau in der Fachdiskussion schon seit längerem wieder Konjunktur habe, einmal in Anbetracht einer Reihe von archivischen Neubauten und Adaptionen, die in den letzten Jahren entstanden sind bzw. deren Planung oder Bau gerade in Angriff genommen wurde, zum anderen aber auch angesichts der Frage nach den Auswirkungen, die der technische Wandel in der Archivbenutzung und ebenso veränderte Erwartungen, die die Öffentlichkeit im digitalen Zeitalter an Archive und Archivgebäude stellt, für die funktionale Gestaltung und Ausstattung von Archiven nach sich ziehen. Nicht zuletzt habe der Einsturz des Kölner Stadtarchivs am 3. März 2009 die Belange der Archive, insbesondere ihre bauliche Unterbringung, auf dramatische Weise in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt und dem Leitthema des Archivtags, der sich damals bereits in der Planungsphase befand, eine zusätzliche Brisanz verliehen. Der Archivtag solle, wie Diefenbacher weiter ausführte, dem fachlichen Austausch über jüngste Entwicklungen und praktische Erfahrungen mit aktuellen Neubau- bzw. Umbauprojekten dienen und zudem zu grundsätzlichen Überlegungen zu folgenden Fragen anstoßen: „Welche Anforderungen bestehen heute an Archivegebäude und ihre Ausstattung? Was ist bei der Planung und Durchführung aus archivischer Sicht besonders zu beachten? Welche Konzepte werden wo mit welchen Erfolgen angewandt? Welche Strategien sind für die Zukunft zu verfolgen? Welche Rolle kommt den Archiven im digitalen Zeitalter zu? Vollzieht sich derzeit geradezu ein Funktionswandel?“ Als erste Grußwortrednerin würdigte Oberbürgermeisterin Helma Orosz die eher im Verborgenen geleistete, wichtige Arbeit der Archive sowie deren Verantwortung für die Dokumente der Vergangenheit und gab einen kurzen Überblick über die in Dresden ansässigen Archive. Der Sächsische Staatsminister des Inneren, Markus Ulbig, skizzierte in seinem Grußwort das vom Freistaat Sachsen durchgeführte Archivbauprogramm und sprach als Beispiele für jüngere Maßnahmen den Magazinneubau des Hauptstaatsarchivs Dresden, das Archivzentrum mit Zentralwerkstatt in Schloss Hubertusburg sowie die Adaption von Schloss



Weit über 1000 Kongressteilnehmer, Messeaussteller und Gäste bei der Eröffnung des Archivtags im vollbesetzten Saal 1 der Messe Dresden (Foto: Elvira Wobst, Stadtarchiv Dresden)

Freudenstein für das Bergarchiv Freiberg an. Die Vorsitzende der Tschechischen Archivgesellschaft Dr. Marie Ryantová (Budweis) überbrachte anschließend die Grüße der ausländischen Archivtagsgäste und betonte die Bedeutung des internationalen Erfahrungsaustausches in gemeinsamen Fachfragen.

Den Eröffnungsvortrag hielt Prof. Dr. Günther Heydemann vom Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V. an der TU Dresden zum Thema „Überlieferung beider Diktaturen: Anspruch des Historikers und Not des Archivars“. 20 Jahre nach der Wiedervereinigung lasse sich im Westen und Osten Deutschlands nach wie vor ein unterschiedliches Geschichtsbewusstsein konstatieren. Die Erinnerung an die ehemalige DDR sei geschichtspolitisch umstritten und erfahrungsgeschichtlich geteilt; rund 80 % der Bevölkerung, so Heydemann, haben keinen Bezug zur DDR-Vergangenheit. Zur Asymmetrie deutsch-deutscher Geschichte komme eine Unterschiedlichkeit der Überlieferung zu den beiden totalitären Regimen: Während das Archivmaterial aus der Zeit der NS-Parteidiktatur infolge bewusster Zerstörung von Unterlagen vor Kriegsende oder durch Vernichtung von Registraturen durch Kriegseinwirkungen relativ gering sei und sich infolge Verschleppung zum Teil noch in osteuropäischen Staaten befinde, gelange ab 1990, nachdem die Bürger der ehemaligen DDR die Bedeutung der Archive als Gedächtnis der eigenen Geschichte erkannt hatten, umfangreiches Schriftgut aus der Zeit der SED-Herrschaft mit Unterlagen der Parteien und Massenorganisationen sowie der volkseigenen Wirtschaft in die öffentlichen Archive und Dokumentationsstellen. Wie Heydemann

weiter ausführte, richten sich die Erwartungen des Historikers an den Archivar, von dem er in seinen Forschungsmöglichkeiten abhängig sei, insbesondere auf seine Bewertungsentscheidungen im Rahmen der Überlieferungsbildung, auf fachliche Beratung, die trotz Erleichterung des Zugriffs durch das Netz unersetzbar bleibe, und die allgemeine Zugänglichkeit von Informationen im demokratischen Sinne.

Das engere Fachprogramm begann am Donnerstag, dem 30. September, mit der Ersten Gemeinsamen Arbeitssitzung, die sich mit „Wirtschaftlichkeit und Funktionen im Archivbau“ auseinandersetzte. Dr. Burkhard Nolte (Sächsisches Staatsarchiv, Dresden) referierte über „Neue Wege im Archiv – Prozessgestaltung und -optimierung als Chance für effizientere Archibauten“. Anhand zeitlicher, räumlicher und mengenbezogener Aspekte zeigte er Möglichkeiten der Reorganisation archivischer Betriebsabläufe auf, als deren Grundlage er eine Analyse des Ist-Prozesses, die Definition der Zielvorgaben und Kernkompetenzen und die Entwicklung eines grundsätzlich besseren, an Wirtschaftlichkeit und Effizienz orientierten Soll-Konzeptes für erforderlich erklärte. Dr. Detlev Heiden (Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Magdeburg) stellte unter dem Titel „Fachliche Optimierung bei modularer Zurückhaltung“ den neuen Standort des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt in der Brückstraße in Magdeburg vor (mit Magazinneubau, adaptiertem Kasernengebäude und modularen Erweiterungsmöglichkeiten), der nach dem Umzug ab 2. Mai 2011 für die Benutzung geöffnet sein wird. Den thematischen Bezug zum Veranstaltungsort stellte Thomas Kübler (Stadtarchiv Dresden)



her, der unter dem Titel „Gegen den Gedächtnisverlust. Archivbau und Stadtgeschichte Dresden“ einen kurzweiligen Abriss der Geschichte des Stadtarchivs Dresden und seiner wechselnden Standorte gab. Das Stadtarchiv ist seit 2000 in einem umgebauten Speicher der ehemaligen königlich-sächsischen Heeresbäckerei untergebracht, im benachbarten historischen Kornspeicher entsteht zur Zeit ein neues Zwischenarchiv.

In den sich anschließenden vier Sektionssitzungen bestand für die Tagungsteilnehmer Gelegenheit, sich je nach Bedarf und Interesse mit verschiedenen Schwerpunkten oder Facetten der Archivbauthematik auseinanderzusetzen. Sektion 1 befasste sich unter der Leitung von Dr. Andrea Wettmann mit „Rahmenbedingungen und Faktoren in Planungsprozessen“, während Sektion 2 unter dem Vorsitz von Katharina Tiemann allgemeine wie exemplarische „Erfahrungen mit Adaptionen“ in den Mittelpunkt stellte. „Archivbauten als ‚Kinder ihrer Zeit‘“ waren das Thema der von Dr. Clemens Rehm geleiteten Sektion 3, und Sektion 4, für die Raymond Plache verantwortlich zeichnete, beschäftigte sich mit Fragen der „Ausstattung und Barrierefreiheit in Archiven“. Aufgegriffen wurde das Rahmenthema auch in den Sitzungen der Fachgruppen am Freitag, dem 2. Oktober. Zur Sprache kamen etwa Beispiele für Neubauten und Adaptionenlösungen, spezielle Anforderungen, die an AV-Magazine zu stellen sind, Erfahrungen mit Umzugslogistik und Aspekte der Notfallplanung. Den thematischen Bezug zum Archivbau stellte ebenso die Sitzung des Arbeitskreises Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit her, die wie gewohnt bereits am ersten Veranstaltungstag (29. September) stattfand. Unter dem Titel „Mit Leben füllen. Erkundungstouren im Archiv“ wurden Hinweise für eine gelungene Präsentation, die sich aus psychologischer Sicht empfehlen, und Anregungen für die Einbeziehung von Gebäude, Raum und Ausstattung in Archivführungen gegeben.¹

Die Informationsveranstaltung am Freitagnachmittag war der „Nationalen Bestandserhaltung“ gewidmet. Dr. Bernd Kappelhoff informierte über die Zielsetzung der „Allianz zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts“ und deren Bemühungen um Mitteleinwerbung für den Originalerhalt historischer Bestände in den Archiven und Bibliotheken. Nach Gesprächen mit Kulturstatsminister Bernd Neumann, dessen Engagement für das Anliegen der Allianz gewonnen werden konnte, wurden 2010 vonseiten des Bundes 500.000 Euro und durch die Kulturstiftung der Länder 100.000 Euro zur Verfügung gestellt, deren Verteilung nach den Vorgaben je zur Hälfte Archiven und Bibliotheken und dabei insbesondere kleineren Institutionen zugute kommen sollte. Laut Kappelhoff will Neumann weitere Gespräche führen, um die Länderministerien für ein gemeinsames nationales Konzept zu gewinnen und zur Finanzierung eines Komplementäranteils zu bewegen. Im zweiten Teil der Veranstaltung berichtete Dr. Bettina Schmidt-Czaia (Historisches Archiv der Stadt Köln) über den aktuellen Stand der Bergung und Restaurierung der vom Kölner Archiveinsturz betroffenen Archivalien, über die provisorische Unterbringung von Benutzung und Verwaltung am Heumarkt sowie über die Planungen für den Neubau, der bis 2014 am Eifelwall entstehen soll.

Anstelle der in den letzten Jahren üblichen Podiumsdiskussion fand ebenfalls am Freitagnachmittag wieder eine Zweite Gemeinsame Arbeitssitzung statt. Sie war mit dem Titel „Archive als historische Zentren“ überschrieben. Dr. Bert Looper (Fa. TRESOAR, AC Leeuwarden/Niederlande) referierte über den seit Mitte der

90er Jahre vollzogenen Zusammenschluss von staatlichen und kommunalen Archiven in den Niederlanden, die heute neun regionale historische Zentren bilden. Die neue Aufgabenstellung als Erinnerungsinstitutionen mit breit angelegter Informationsvermittlung führte zu einem enormen Anstieg der Nutzer- und Besucherzahlen und zog auch bauliche Konsequenzen nach sich. Nicht unerwähnt ließ Looper aber auch die Problematik, die die gewachsene gesellschaftliche Relevanz der Archive mit sich brachte, nämlich die Gefahr der Instrumentalisierung durch Entscheidungsträger und politisch Verantwortliche sowie die Vernachlässigung der archivischen Aufgaben der Überlieferungsbildung und der Erschließung. Als „Ein Haus für das audiovisuelle Gedächtnis der Nation“ präsentierte anschließend Jörg-Uwe Fischer (Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv, Potsdam-Babelsberg) den Archivzweckbau, der 2000 beim heutigen Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB) in Potsdam-Babelsberg als zweiter Standort für das Deutsche Rundfunkarchiv errichtet wurde. In ihm wird hauptsächlich das kulturelle Erbe aus 45 Jahren Nachkriegsüberlieferung von Hörfunk und Fernsehen der DDR verwahrt. Fischer ging in seinem Vortrag auf die vielfältigen Bestände und Dienstleistungen des Rundfunkarchivs sowie die speziellen Anforderungen an die Funktionalität des Gebäudes, etwa die anspruchsvolle Klimatisierung zur Sicherung der AV-Medien, ein. Dr. Bettina Schmidt-Czaia (Historisches Archiv der Stadt Köln) erläuterte schließlich „Konsequenzen aus dem Einsturz des Historischen Archivs für seine Weiterentwicklung zum Bürgerarchiv“ und meinte dabei primär neue funktionale Strategien und Schwerpunktsetzungen mit dem Ziel, das Archiv noch stärker zu öffnen und zum zentralen Ansprechpartner der Bürgerschaft in historischen Fragen werden zu lassen. Angesprochen wurden insbesondere die primäre Ausrichtung der Dienstleistungen auf die Belange der Kölner Bürgerschaft und Verwaltung, die hochwertige Sicherung und Erfassung der Bestände, die Erschließung neuer Nutzerschichten, die Ausweitung der archivpädagogischen Arbeit für Schulen und Bildungseinrichtungen sowie der allgemeinen historisch-politischen Bildungsarbeit durch Ausstellungen und Publikationen, die Entwicklung eines eigenen Dokumentationsprofils und zusätzlich die interdisziplinäre Vernetzung mit anderen Kultureinrichtungen im Interesse einer komplementären Nutzung. Dieser Vision eines Kölner Bürgerarchivs mit all seinen Komponenten wird der geplante Archivneubau in seiner räumlich-funktionalen Gestaltung Rechnung zu tragen haben. Insgesamt haben die Veranstaltungen und Vorträge des Archivtags gezeigt, dass der Archivbau zwar ein traditionelles Thema darstellt, das durch seine handfeste Anschaulichkeit und praktische Bedeutung sich als „Dauerbrenner“ für Archivarinnen und Archivare aller Sparten erweist, zugleich aber auch einem fortschreitenden Wandel unterliegt. Dieser ist nicht nur bedingt etwa durch neue Erkenntnisse und Erfahrungen im Hinblick auf Lagerungs-, Konservierungs- und Sicherheitstechnik oder durch eine zunehmende Professionalisierung der Organisation von Prozessabläufen innerhalb der verschiedenen Funktionsbereiche, sondern vor allem auch durch die Auswirkungen der Erwartungen, die Forschung und interessierte Öffentlichkeit an die Archive als historische Kompetenzzentren stellen, sowie durch geänderte Benutzeransprüche im Zeitalter der Digitalisierung. Besondere Beachtung fand in diesem Zusammenhang der Vortrag von Dr. Mario Glauert (Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Potsdam-Bornim), der in der Sektionssitzung 3 unter dem Titel



Wehender Empfang vor dem Hauptgebäude der Messe (Foto: Marco Klinger, Sächsische Zeitung)

„Funktion – Option – Ästhetik. Vom Speicherbau zur Informationsarchitektur“ Überlegungen über die Zukunft des Archivbaus in etwa 30 Jahren anstellte. Bereits in der Gegenwart zeichne sich ab, dass die Zeit neuer Archibauten sich ihrem Ende zuneigt, während Adaptierungen sowie An- und Erweiterungsbauten mit allen Konsequenzen für die fachlichen Anforderungen zunehmen. Noch wichtiger als die Frage, ob 2040 mehr neue Archivgebäude oder mehr Adaptionen entstehen werden, aber sei die, wie 2040 zu bauen sein wird, denn der Betrieb von Archibauten unterliege letztendlich selbst einem permanenten Adaptionprozess mit ständiger Anpassung an neue Medien und neue Bedingungen. Glauert prognostizierte ein weiteres Anwachsen der analogen Bestände bis ca. 2025 mit der Notwendigkeit, neue Magazinflächen bereitzustellen, sowie einen gleichzeitigen Personalrückgang, der eine Reduzierung des Beratungsservice, Rückstände in der Erschließung sowie den Bedarf nach mehr Arbeitsräumen (für externe Dienstleister und temporäre Zusatzkräfte) nach sich ziehen werde. Das verbesserte Online-Angebot werde zu einem Abnehmen der Benutzertage führen, jedoch nur bis zu einem bestimmten Grad, da es den Archiven voraussichtlich nicht gelingen werde, auch nur annähernd 1 % ihrer Bestände zu digitalisieren; die reale Praxis werde wohl eher auf eine Digitalisierung on demand hinauslaufen. Indem digitale Benutzungsmöglichkeiten in den Lesesälen eine immer größere Rolle spielen werden, kann nicht nur die Lesesaalaufsicht personell entlastet werden, sondern Glauert hält in einem weiteren Schritt sogar eine – zumindest partielle – Auslagerung der Benutzung in Lounge-Bereiche oder in die Cafeteria denkbar, was attraktivere Öffentlichkeitsbereiche erfordert und bei künftigen Archibauplanungen zu berücksichtigen sein wird. Man darf also damit rechnen, dass die angesprochenen Entwicklungen, insbesondere die veränderten Benutzungsbedingungen und der funktionale Wandel des Archivs vom bloßen Leseort zum Erlebnisort, in naher Zukunft reichlich Stoffgrundlage für einen weiteren Deutschen Archivtag zum Thema Archibau liefern werden.

BESONDERE PROGRAMMPUNKTE

Ein Novum des Dresdener Archivtags war am Mittwochnachmittag der Workshop zum Thema „Fachangestellte für Medien und Informationsdienste im Archiv – Anspruch und Wirklichkeit“. Als Zielgruppe angesprochen waren ausschließlich FAMIs, die sich in festen oder befristeten Beschäftigungsverhältnissen oder noch in der Ausbildung befinden. Ihnen soll diese Veranstaltung ein Forum für den Erfahrungsaustausch über Ausbildungsinhalte, Arbeitsalltag und Berufsbild sowie für den kollegialen Kontakt auf bundesweiter Ebene bieten.

Wie bereits in Erfurt 2008 und in Regensburg 2009 wurden den VdA-Mitgliedern auch in Dresden Fortbildungsveranstaltungen zur Vertiefung praxisbezogener Themen angeboten. Die Workshops, für deren Teilnahme ein Zertifikat ausgestellt wird, fanden wieder großen Zuspruch. Die insgesamt sieben Veranstaltungen befassten sich mit folgenden Themen: 1) Fotografiert, gedruckt, gemalt – Fragen des Urheberrechts im Archiv, 2) Was tun, wenn der Magazinraum nicht mehr ausreicht? Planungsprozesse bei einer Archiverweiterung, 3) Von Bewertung bis Benutzung: Archivierung elektronischer Unterlagen in der Praxis, 4) Die Retrokonversion von Findmitteln – Hinweise für die Praxis: Projektvorstellung, Antragstellung, Durchführung von Retrokonversionsprojekten, 5) Konservierung und Bestandserhaltung ohne Werkstatt. Praktische Handreichungen und Tipps, 6) Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung und Aktenhaltung (VBS/DMS) bei einer Stadtverwaltung – Das Beispiel der Elektronischen Akte Nürnberg, 7) Klimaregelung und Bestandserhaltung in Archiven. Praktische Anleitungen.

¹ Vgl. die nachstehenden Einzelberichte der Fachgruppen und des Arbeitskreises Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit.



Der VdA-Vorsitzende Dr. Michael Diefenbacher mit den Mitarbeitern der Geschäftsstelle beim Ausstellungsrundgang auf der ARCHIVISTICA
(Foto: Dr. Andreas Jakob, Stadtarchiv Erlangen)

FACHMESSE ARCHIVISTICA

Für die Fachmesse ARCHIVISTICA bot die Messe Dresden günstige räumliche Voraussetzungen durch Komprimierung der Stände auf einem Karree vor den Eingängen zu den Veranstaltungssälen. Mit 46 Anbietern präsentierte sich der Branchentreff, der nicht nur für die Kongressteilnehmer, sondern allgemein für die interessierte Öffentlichkeit zugänglich ist, wieder als die größte Messe ihrer Art in Europa. Wie in den beiden vergangenen Jahren wurden wieder spezielle Ausstellerforen (insgesamt vier Veranstaltungen mit 14 Präsentationen) abgehalten, in denen die Messteilnehmer interessierte Archivarinnen und Archivare über neue Entwicklungen sowie Produkte und Dienstleistungen zum Archivwesen informieren konnten.

BEGLEITPROGRAMM

Gelegenheit zum geselligen Beisammensein und kollegialen Austausch in Einzelgesprächen boten der durch die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden ausgerichtete Empfang am 29. September im Anschluss an die Eröffnungsveranstaltung sowie der Begegnungs- und Gesprächsabend für Archivtags-

teilnehmer, Messeaussteller und Gäste am 30. September im Ball- und Brauhaus Watzke. Am 1. Oktober fand abends in der Katholischen Hofkirche ein Orgelkonzert mit dem Domorganisten Thomas Lennartz statt, der an der Silbermann-Orgel barocke bis moderne Kompositionen zum Besten gab. Traditioneller Bestandteil des Rahmenprogramms des Deutschen Archivtags sind die Führungen, von denen auch in Dresden wieder reger Gebrauch gemacht wurde. Neben Stadtrundgängen durch das historische Zentrum wurden Führungen durch den Magazinneubau des Hauptstaatsarchivs, durch das Stadtarchiv, das Archiv der Sächsischen Zeitung und der Morgenpost Sachsen, die Magazine der BStU-Außenstelle, durch das Universitätsarchiv, das Landeskirchenarchiv und das Hörfunk-, Fernseh- und Pressearchiv des Landesfunkhauses Sachsen angeboten. Die drei Studienfahrten am 2. Oktober unter Leitung von Dr. Peter Hoheisel, Dr. Peter Wiegand und Dr. Jürgen Rainer Wolf hatten Freiberg (Besichtigung des Bergarchivs, Führung in der Terra Mineralia, Domführung), Bautzen (Besichtigung des Diözesanarchivs, Führung Archivverbund, Stadtführung einschließlich Dombesichtigung) und Hubertusburg (Besichtigung des Archivzentrums mit Zentralwerkstatt) zum Ziel.

BERICHTE ZU DEN SITZUNGEN DER FACHGRUPPEN

FACHGRUPPE 1: STAATLICHE ARCHIVE

Die Fachgruppensitzung auf dem Dresdener Archivtag war in eng an das Generalthema der Konferenz angelehnt und bildete so eine gelungene Ergänzung der Sektionssitzungen. Unter der Leitung des Fachgruppenvorsitzenden Dr. Clemens Rehm wurden Rechtsfragen bei Archivbauten vorgestellt und Entwicklungen im staatlichen Archivbau reflektiert.

Zum Einstieg lud Dr. Christian Kruse (Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns) zu einem Perspektivwechsel im Archivbau ein, indem er Baunormen für öffentliche Bauten und deren Auswirkungen vorstellte. Archivare als künftige Nutzer eines zu errichtenden oder umzubauenden Gebäudes kennen zwar ihre eigenen fachlichen Normen für den Archivbau (v.a. DIN ISO 11799) und die Ziele, die sie erreichen wollen, wissen aber in der Regel nichts oder nur wenig von ebenfalls zu beachtenden und vor allem wirkenden Baunormen. Am Beispiel des Neubaus des Staatsarchivs Landshut vermittelte Kruse anhand konkreter Erfahrungen die Auswirkungen solcher Normen und Regeln auf archivarisches Anforderungen Vorstellungen.

Die *Arbeitsstättenverordnung* (BGBl. 2004) schreibt für Räume, in denen dauernd gearbeitet werden muss, eine bestimmte Fenstergröße vor, damit ein kurzer Fluchtweg gewährleistet ist. So war zwischen einer geänderten Arbeitsorganisation oder reduziertem Einbruchschutz zu wählen.

Zentral sind natürlich die *Bauordnungen der Länder*, Baustoffe und Gebäudehöhe hängen hier zusammen. Die zuerst vorgesehene Massivholzwand im Magazin hätte sehr gute Klimawerte bedeutet. Damit wäre aber gleichzeitig die Gebäudehöhe auf 13m beschränkt gewesen, Nutzungseinheiten hätten höchstens 400 qm umfassen dürfen und eine Brandschutzanlage mit reduziertem Sauerstoff hätte eingebaut werden müssen.

Das vom *Bundesnaturschutzgesetz* (1998) bei großen Flachdächern vorgeschriebene Gründach bietet natürlich mit der Feuchtigkeit über dem Magazin dauerhaft eine besondere Herausforderung. Mit der *Versammlungsstättenverordnung* (2007) werden Gebäude erfasst, die mehr als 200 Besucher fassen, wobei die vorliegenden Flächen und nicht die real zu erwartenden Besucher zugrunde gelegt werden. Auswirkungen hat das auf die Vorgaben zur Feuerbeständigkeit der Bauteile und die Anzahl der Fluchtwege.

Die *Energiesparverordnung* (2007), mit der eine möglichst effiziente Nutzung von Primärenergie – z.T. durch vorgegebene Grenzwerte – angestrebt wird, kollidiert häufig mit gestalterischen Vorstellungen. In Landshut ging es dabei konkret um die klimatische Sicherung der das Erdgeschoss prägenden Glasfassade, die als Zeichen der Transparenz vorgesehen ist.

Dem *Erneuerbare-Energien-Gesetz* (2008) verdankt der Archivbau eine Photovoltaik-Anlage, die von Außen nicht erkennbar ist und im Brandfall eine spezielle Herausforderung darstellt.

Schon allein diese ausgewählten Beispiele zeigen, dass mit einer frühzeitigen Einbeziehung dieser Außensichten Fehlplanungen und Überraschungen vermieden werden können.

Im zweiten Beitrag stellte Dr. Christine van den Heuvel (Niedersächsisches Landesarchiv, Zentrale Archivverwaltung) die Bauten der staatlichen Archive in Niedersachsen vor dem zeitgeschichtlichen Hintergrund von 60 Jahren als „Kinder ihrer Zeit“ (vgl. auch Sektionssitzung 3) vor.

Eine erste Generation von Bauten nach dem zweiten Weltkrieg umfasste, wenn man den seit 1963 geplanten Bau von Magazin und Außenstelle bei Hannover hinzuzählt, alle sieben Standorte der niedersächsischen Archivverwaltung. Damit profitierte die Archivverwaltung von dem Ausbau der Länder- und Fachverwaltungen in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs. Dass in Niedersachsen offensichtlich früher und in erheblichen Umfang Baumaßnahmen realisiert werden konnten, war auf den politischen Willen der ersten Landesregierungen zurückzuführen, die regionalen Identitäten zu erhalten. Die Errichtung der staatlichen Archivbauten sollte ein Ausgleich für die verlorene politische Selbstständigkeit der bis 1946 bestehenden Länder Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe darstellen. Mit dem neu gegründeten Archiv in Stade erhielt auch der ehemals preußische Landesteil einen eigenen Ort der Traditionsbildung. Diese Aufgabe der regionalen Identitätsstiftung – und damit die Standorte der Archive – ist in Niedersachsen durch die sogenannte ‚Traditionsklausel‘ in der Landesverfassung verankert (Art. 56 Abs. 2 der vorläufigen Verfassung von 1951; Art. 72 Abs. 2 der Landesverfassung von 1993). Der Ausbau der Archivstruktur in Niedersachsen beruht daher in erster Linie auf politischen Grundsatzentscheidungen und nicht auf archivischen Notwendigkeiten.

Diese Neu- und Erweiterungsbauten der ersten Generation zeichnen sich deutlich durch gemeinsame Baustrukturen aus. Bestehend aus mehreren Baukörpern sind die Bereiche Öffentlichkeit und Verwaltung relativ getrennt, der Magazinbereich deutlich abgegrenzt. Da sich die Niedersächsische Bauverwaltung früh zum Bildungsauftrag bekannte, sind alle Standorte mit Ausstellungsflächen versehen worden, die später alle eine völlige Umnutzung erfuhr.

Seit den 1980er Jahren befindet sich die Archivverwaltung in einer zweiten, bis heute andauernden Um- und Ausbauphase, die v.a. durch an allen Standorten fehlenden Magazinreserven und die Notwendigkeit technischer Nachrüstungen veranlasst war. Van den Heuvel stellte diese Entwicklung stellvertretend an der Modernisierung des Gebäudes des Staatsarchivs Osnabrück und des Hauptstaatsarchivs Hannover vor. Gerade der zentrale Standort in Hannover zeigte, dass neben archivfachlichen Aspekten – hier v.a. die Hochwassergefährdung durch die Leine – auch andere



Aspekte mitbewertet müssen. Die Nutzung eines Stadtbild prägenden Gebäudes, 1713 als Archiv errichtet, wurde fortgesetzt und die Entscheidung für eine Außenstelle in Pattensen gefällt, auch wenn das bis heute eine logistische Herausforderung darstellt. Die dezentrale Archivstruktur in Niedersachsen, die außer Frage steht, bedeutet aber auch sich dem unumgänglichen Zwang zur Kostenminimierung durch Anstrengungen zur Konzentration und Schwerpunktsetzung der Arbeitsprozesse zu stellen. Im dritten Beitrag stellte Dr. Mechthild Black-Veldtrup unter dem Titel „Auf Korn folgt Papier, auf Papier folgen Urkunden. Umnutzung und Sanierung von Archivbauten in der Abteilung Westfalen des Landesarchivs NRW“ die bauliche Entwicklung des früheren Staatsarchivs Münster und die Entstehung der Kulturregion „Speicherstadt“ in Münsters Norden vor.

Das Staatsarchiv Münster, seit 1887 an einem zentralen, gut erreichbaren Ort in der Nähe der Altstadt untergebracht, stieß im Magazinbereich in den 1980er Jahren an seine Kapazitätsgrenze. Lösungsmöglichkeiten eröffneten sich erst Ende der 1990er Jahre, als eine Nutzungsmöglichkeit einer geräumten Kaserne in Münster-Coerde gesucht wurde. Der Gebäudekomplex als Heeresverpflegungsmagazin 1936 bis 1939 erbaut, umfasste sieben Lagerhäuser, zwei Silospeicher und die Heeresbäckerei sowie einige Nebengebäude. Die Gebäude erfüllten mit ihrer hohen Tragfähigkeit, guten Klimabedingungen, Lastenaufzügen und Anlieferungsrampen die Anforderungen an Magazine in besonderer Weise. Die Bedingungen für die Lagerung von Korn ähneln der von Papier – kühl und trocken! Nachdem der erste Speicher innen nach den Wünschen des Archivs – außen nach denen des Denkmalschutzes – hergerichtet worden war, war die Raumproblematik aber noch nicht völlig behoben. Mit der Mitnutzung in Etagen eines zweiten Speichers, in den das Technische Zentrum des Landesarchivs einzog, konnten die Raumnöte am innerstädtischen Standort ganz behoben werden.

Für die organisatorische Verzahnung beider Standorte stellte Black-Veldtrup die verschiedenen Maßnahmen von der täglichen Einsicht in die Postmappe via Scan, über Pläne zum regelmäßigen Arbeitsplatzwechsel bis zum Post austausch vor. Ähnlich wie in Hannover hat sich auch die Abteilung Westfalen des Landesarchivs NRW entschieden, die Nutzung weiterhin allein im zentralen Altstandort durchzuführen, was für die in Coerde liegenden Bestände Vorbestellungsfristen bedeutet, die aber von den Nutzern unproblematisch akzeptiert wurden.

Interessant ist, dass die Nutzung von Speichern durch das Landesarchiv NRW vielfältige Nachahmung in der Speicherstadt gefunden hat: Eingezogen sind 2003 die Archäologen des Landschaftsverbands Westfalen mit ihrem zentralen Magazin, 2005 die Altregistratur der Stadt Münster und das Stadtarchiv. 2006 folgte das Gemeinsame Rechenzentrum Münster. So stellt sich die Speicherstadt heute als kulturelles Zentrum mit den Schwerpunkten Magazin, Archiv, Restaurierung und IT dar – und hat seinen von der Kornspeicherung abgeleiteten Name mit neuem Leben gefüllt.

Für den historischen Standort in der Stadt bedeutete dies, dass die lange anstehende Magazinsanierung endlich in Angriff genommen und dabei die neue Lagerung von Urkunden umgesetzt werden konnte.

Den Abschluss der Sitzung gestalteten im Dialog Dr. Gudrun Fiedler (Staatsarchiv Stade) und Michael Stoffregen (Staatsarchiv Hamburg) mit der Vorstellung des Projektes eines gemeinsamen Grundbucharchivs „Archivierung von Unterlagen der Grundbuchverwaltung – Ein gemeinsames Grundbuch- und Grundaktenarchiv (GBA) für Nordostniedersachsen und die Freie und Hansestadt Hamburg“.

Das Projekt eines Grundbuch- und Grundaktenarchivs ist nicht nur archibaulich interessant, sondern stellt auch ein archivpolitisches Modell dar. Es handelt sich nämlich um länderübergreifende Planung, Errichtung und Betrieb eines Spezialarchivs. Rationalisierungseffekte durch gemeinsame Lagerung großer Mengen gleichförmiger Archivalien, der Grundbücher und Grundakten aus Nordostniedersachsen und der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH), sollen dabei zur besseren Raumaussnutzung und zur effektiveren Handhabung bei der Bereitstellung führen.

Die beiden Referenten präsentierten die Ausgangslage der Archive in Stade und in der FHH, die vor allem durch fehlende Kapazitätsreserven in den Magazinen beider Archive gekennzeichnet ist. In Stade können Übernahmen nur noch in sehr begrenztem Umfang erfolgen, in Hamburg können größere Aktenmengen, wie sie im Grundbuchwesen zu erwarten sind, ebenfalls nicht übernommen werden. Insofern lag es nahe, sich über ein gemeinsames Spezialarchiv beim Niedersächsischen Landesarchiv – Staatsarchiv Stade – Gedanken zu machen und einen Neubau des Staatsarchivs in Stade mit der Errichtung eines Grundbuch- und Grundaktenarchivs zu verbinden. Dabei belaufen sich die Mengen der von den Amtsgerichten zu erwarteten Unterlagen in den nächsten Jahren allein in Nordostniedersachsen und Hamburg auf jeweils 20.000 lfd.m. Schon 2003 beschlossen die Spitzen der beiden Bundesländer diese Herausforderung gemeinsam anzugehen. Im Oktober 2009 wurde eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet, die im Kern besagt, dass sich die Freie und Hansestadt Hamburg finanziell an Planung, Bau und Nutzung im Umfang der in Anspruch genommenen Magazinfläche beteiligt. Seit Oktober 2009 sind wichtige Planungsschritte erfolgt. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit Vertretern der Bauverwaltung wird 2011 die Haushaltsunterlage Bau fertigstellen, die Grundsteinlegung ist 2012 vorgesehen.

Das neue Staatsarchiv Stade soll dann als „Leuchtturm“ für die Metropolregion Hamburg für den Wirtschaftsstandort Hamburg-Stade ein Signal sein. Für die Archivwelt stellt es ein Modell länderübergreifender Zusammenarbeit in einer Spezialfrage dar, die über fachliche Absprachen und Projektkooperationen deutlich hinausgeht.

Die Beiträge werden im Mitgliederbereich der VdA-Homepage eingestellt.

Clemens Rehm, Stuttgart

FACHGRUPPE 2: KOMMUNALE ARCHIVE

Durch den Wechsel des 2009 gewählten Vorstandsmitgliedes Dr. Irmgard Christa Becker (ehemals Stadtarchiv Saarbrücken, jetzt Archivschule Marburg) in die Fachgruppe 1 musste zunächst ein neues Vorstandsmitglied nachgewählt werden. Unter Leitung von Hans-Joachim Hecker (Stadtarchiv München) wurde in geheimer Abstimmung einstimmig der einzig aufgestellte Kandidat Stefan Benning (Stadtarchiv Bietigheim-Bissingen) erneut gewählt, der dem Vorstand bereits mehrere Jahre bis 2009 angehörte.

Die anschließende, von Dr. Irmgard Christa Becker moderierte Podiumsdiskussion „Groß und klein – gut untergebracht?“ vertiefte das Rahmenthema des Deutschen Archivtages. In vier Eingangsstatements schilderten Sigrid Unger (Historisches Archiv des Vogtlandkreises, Oelsnitz), Rico Quaschny (Stadtarchiv Bad Oeynhausen), Dr. Jürgen Lotterer (Stadtarchiv Stuttgart) sowie Dr. Beate Berger (Stadtarchiv Leipzig) sowohl Ausgangssituationen als auch Lösungen bei der Planung und Realisierung von Bauprojekten ihrer Archive. Grundtenor war die Individualität der Lösungsansätze. So zog das Historische Archiv des Vogtlandkreises 2005 in das von der Stadt Oelsnitz angemietete Schloss Voigtsberg. Direkt auf die Anforderungen an ein Archivzweckgebäude eingehend, ergab die vorangegangene Rekonstruktion ein funktionstüchtiges Archivgebäude mit 1.600 m² klimatisierter Magazinräume. Das Stadtarchiv Bad Oeynhausen hingegen nutzt seit 2005 ein ehemaliges Büchereigebäude zusammen mit einer Schule, ein Zustand, der hinsichtlich Funktionalität und Sicherheit einiges offen lässt. Aber auch diese kompromissreiche Variante brachte Vorteile, die sowohl in der größeren Akzeptanz des kleinen Archivs in der Öffentlichkeit als auch in der optimalen Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Potenzials an öffentlichen Gebäuden liegen. Das Stadtarchiv Stuttgart wiederum bezieht in den nächsten Monaten ein neues, speziell für das Archiv umgebautes Domizil. Aus einem ehemaligen Lagerhaus entstand im Rahmen des „NeckarPark“-Projekts ein funktionales Archivzweckgebäude, jedoch mit einem hohen technischen und finanziellen Aufwand. Bemerkenswert ist der Einsatz eines neuartigen Energiekonzeptes („saisonaler Eisspeicher“), mit Hilfe dessen ein Drittel der Energiekosten des Archivs zukünftig eingespart werden soll. Das Stadtarchiv Leipzig befindet sich bereits seit 1994 in einem speziell für das Archiv adaptierten Industriebau und ist sehr zufrieden. Dennoch möchte man die von der Stadtverwaltung in Aussicht gestellte Chance auf einen Neubau nutzen und beginnt mit ersten, langfristigen Planungen.

Die Diskussion eröffnend, stellte Dr. Irmgard Christa Becker fest, dass sich für einen Archivneubau besondere Gelegenheiten bieten müssen, wobei die Zeitfenster meist nur kurz gegeben sind. In diesem Zusammenhang warnte Dr. Jürgen Lotterer vor Schnellschüssen und Interimslösungen. Diese sind oft der Hinderungsgrund für langfristig haltbare Entscheidungen. Auch der Stellenwert sowie die soziale Kompetenz der Archive im Vergleich mit Sozialeinrichtungen einer Kommune sollten nicht überschätzt werden. Diese Erkenntnis kann man bei der häufig langwierigen Suche nach geeigneten Räumlichkeiten ausnutzen, so Rico Quaschny für das Beispiel Bad Oeynhausen.

Anschließend stellte Dr. Irmgard Christa Becker die Frage, was es für Erfahrungen mit den verschiedenen Eigentumsformen (Miete oder Eigentum) bei den Archiven gibt. Sowohl Dr. Beate Berger

als auch Sigrid Unger konnten keine allgemein gültige Antwort finden, stellten jedoch die Frage der Nachhaltigkeit in den Vordergrund. Je langfristiger die Investitionen (Bau, Unterhaltungskosten, Mietzins usw.) geplant werden können, desto günstiger sind für alle Beteiligten auch die Kosten.

Die Reaktionen der Öffentlichkeit auf die neuen Domizile der Archive fallen in den vier geschilderten Fällen sehr positiv aus, wobei die Erwartungen an die neuen, nicht nur archivbezogenen Nutzungsmöglichkeiten sehr hoch sind. Auch die Akzeptanz der meist sehr guten neuen Arbeitsbedingungen durch die Mitarbeiter der Stadtverwaltungen steigt mit der Intensität der Zusammenarbeit mit den Archivaren.

Die anschließenden Fragen knüpften an die vier Kurzvorträge an und betrafen die Integration bzw. die Abschaffung von Verwaltungsarchiven, Anmerkungen zum „grünen Archiv“, den Einsatz von Klimaanlage, das Verhältnis von Funktionalität und Repräsentationscharakter eines Archivbaus sowie die Rolle des Archivstandorts bei der Entscheidung für einen Neubau.

Den zweiten Tagesordnungspunkt „Informationen aus der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK)“ eröffnete Dr. Ernst Otto Bräunche (Stadtarchiv Karlsruhe) mit Informationen zur 43. Tagung der BKK in Dresden. Er würdigte die nun schon 20-jährige Tätigkeit der BKK sowie die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städtetag und ermutigte die Archivare, sich bei Problemen an die kompetenten regionalen Arbeitsgremien zu wenden. Weiterhin informierte er über die geänderten Zuständigkeiten für das entstehende „Archivportal D“. Nachdem sich das Bundesarchiv zurückgezogen hatte, übernahmen die Landesarchive Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg sowie die Archivschule Marburg das Projekt. Des Weiteren wurde auf einen Mustervertrag der BKK für die Digitalisierung von Personenstandsunterlagen durch die Mormonen hingewiesen, der auf der Homepage der BKK veröffentlicht werden soll. Diskutiert wurde über Organisationsmodelle (KGSt) und noch fehlende Standards im Archivwesen. Eine Arbeitsgruppe der BKK, deren erstes Treffen in Köln stattfand, arbeitet nun dazu und möchte im April 2011 erste Arbeitspapiere vorlegen. Ein weiteres angesprochenes Thema war die immer wieder angebotene „Archivierung durch Dritte“ (Firmen), ein Vorgehen, was nicht im Sinne der BKK ist und auch Risiken in sich birgt. Abschließend informierte Dr. Bräunche über die Situation im Stadtarchiv Köln und appellierte an die Archivare, in den Unterausschüssen der BKK mitzuarbeiten.

Der Unterausschuss „Aus- und Fortbildung“ war in den letzten Wochen vor allem mit der Nachbereitung des 18. BKK-Seminars „Historische Bildungsarbeit“ beschäftigt. Außerdem lud Dr. Marcus Stumpf (Münster) die Archivare zum 19. Seminar zum Thema „Nichtamtliches Archivgut in Kommunalarchiven“ vom 10. bis 12. November 2010 nach Eisenach ein.

Dr. Claudia Maria Arndt (Archiv und Wissenschaftliche Bibliothek des Rhein-Sieg-Kreises, Siegburg) berichtete in Vertretung des Unterausschussvorsitzenden „Bestandserhaltung“, Dr. Peter K. Weber (LVR – Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Brauweiler), über den erfolgreichen Abschluss der Arbeiten zum Positionspapier zur Bestandserhaltung, das im Juni 2010 vom Deutschen Städte- und Gemeindetag beschlossen wurde. Weitere



Arbeitshilfen zum Umgang mit Schimmel, zur Erarbeitung von Schadenskatastern und zur sachgemäßen Verpackung von Archivalien sollen folgen.

Dr. Ulrich Nieß (Stadtarchiv Mannheim) informierte über den Stand der Arbeiten zur „Handreichung historische Bildungsarbeit“. Die bisherige Arbeitsgruppe des Unterausschusses „Historische Bildungsarbeit“ hat sieben Handlungsfelder definiert, die nun mit praktischen Beispielen angereichert werden sollen. Dazu sind 21 verschiedene Archive aufgerufen, ihre Erfahrungen einzubringen. Interessierte werden gebeten, sich bei Dr. Nieß (ulrich.niess@mannheim.de) zu melden.

Danach teilte Dr. Ernst Otto Bräunche in Vertretung von Dr. Robert Zink (Stadtarchiv Bamberg) Arbeitsschwerpunkte des Unterausschusses „IT“ mit. Einerseits ist es die Problematik der Archivierung von elektronisch geführten Personenstandsbüchern (ab 2013 aktuell), andererseits die Archivierung von kommunalen

Websites, die Handlungsbedarf entstehen lassen. Zu beiden Themenbereichen sollen Empfehlungen erarbeitet werden.

Abschließend informierte Dr. Michael Stephan (Stadtarchiv München) über aktuelle Themen im Unterausschuss „Überlieferungsbildung“. Sie decken sich größtenteils mit Inhalten des Unterausschusses „IT“ (Personenstandsunterlagen, kommunale Websites), beschäftigen sich aber auch mit der Überlieferung nichtkommunalen Archivgutes. In dieser Angelegenheit machte er nochmals auf die nächste Fortbildungsveranstaltung der BKK in Eisenach aufmerksam.

Die Vorsitzende der Fachgruppe, Katharina Tiemann (LWL – Archivamt für Westfalen, Münster), bedankte sich bei allen Teilnehmenden und bot den Kolleginnen und Kollegen jederzeit Unterstützung seitens des VdA bei schwierigen archivpolitischen Fragen an.

Katrin Tauscher, Dresden

FACHGRUPPE 3: KIRCHLICHE ARCHIVE

Die mit rund 45 Teilnehmern gut besuchte Fachgruppensitzung beschäftigte sich im Rahmen des Archivtagsthemas „Archive unter Dach und Fach. Bau, Logistik, Wirtschaftlichkeit“ mit Fragen der Adaption von historischen Gebäuden für Archivzwecke, der Fotoarchivierung und der Umzugslogistik.

Nachdem Dr. Carlies Maria Raddatz-Breidbach, die Leiterin des Landeskirchenarchivs, kurz die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens vorgestellt hatte, berichtete Dr. Birgit Mitzscherlich vom Bistumsarchiv Dresden-Meißen unter dem Thema „Alte Archivalien in alten Häusern? – Der Umbau des Domstifts Bautzen“ über die Renovierungsmaßnahmen am Domstift in Bautzen. Das Haus des Kollegiatstifts St. Petri in Bautzen stammt aus dem 15./16. Jahrhundert mit Aufstockungen im 17. und 18. Jahrhundert und beherbergt das Archiv des Domstifts St. Petri (seit 1221), das Diözesanarchiv des 1921 wiedererrichteten Bistums Dresden-Meißen, die Domschatzkammer St. Petri sowie die Diözesan- und Domstiftsbibliothek. Ein Umbau wurde nötig, um den Brandschutz zu verbessern, die Magazinkapazitäten zu erweitern, die Lagerungsbedingungen der Archivalien zu optimieren und nicht zuletzt um die Benutzungsmöglichkeiten auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen. Als grundsätzliche Probleme der Archiverweiterung stellten sich die Statik und das Archivklima heraus. Trotz der Stabilisierung kritischer Decken- und Wandbereiche war aus statischen Gründen der Einbau einer Rollregalanlage nicht möglich.

Im bislang genutzten Archivflügel musste aus Brandschutzgründen die gesamte elektrische Anlage erneuert werden. Außerdem konnte eine neue Regalausstattung realisiert werden. Die Archivalien wurden in Zusammenhang mit dieser Maßnahme gereinigt und in Archivkartons verpackt. In einem Sonderlager im zweiten Obergeschoss wird nun besonders schützenswertes Archivgut gelagert (Urkunden, Handschriften, Inkunabeln), das durch eine Stickstoffanlage zusätzlich gesichert ist.

Die Klimastabilisierung der Magazinräume wird über kombinierte Heiz-/Klimageräte erreicht. Es wird aber über eine zusätzliche Wärmedämmung der Magazindecke nachgedacht, um Energie einzusparen.

Der Benutzerraum konnte in einen schönen Gewölberaum im Erdgeschoss verlegt werden, so dass nun sechs moderne Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme beliefen sich auf 1,6 Mio. Euro, von denen allerdings zwei Drittel auf die Renovierung von Dach und Fassade entfielen. Trotz umfangreicher öffentlicher Förderung musste ein erheblicher Betrag vom kirchlichen Träger für das Archiv aufgebracht werden. Die Besucher des Archivtages konnten sich auf der Exkursion nach Bautzen am Samstag vom Erfolg der Baumaßnahme überzeugen.

Im zweiten Beitrag beschäftigte sich Dr. Andrea Schwarz (Landeskirchliches Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern) mit der „Langzeitarchivierung von Fotos und audiovisuellen Medien am Beispiel des Neubaus des LAELKB“ in Nürnberg. Für die Klimatisierung eines Papiermagazins gibt es verschiedene erprobte passive Klimatisierungsmodelle, audiovisuelles Archivgut aber stellt Anforderungen, die sich häufig nur mit großem technischen Aufwand und hohen Kosten umsetzen lassen. Schwarz definierte zunächst Begriffe wie „Foto“ und „audiovisuelles Medium“ und setzte sich dann mit den empfohlenen Rahmenbedingungen für die Langzeitarchivierung dieser Medien auseinander.

Für den Neubau des Landeskirchlichen Archivs in Nürnberg werden für die Lagerung von Fotos und AV-Medien die Vorgaben der DIN ISO 11799 zugrunde gelegt. Diese fordern für SW-Materialien (Papierabzüge, SW-Negative und SW-Dias) eine Temperatur von 18° C (mit 2° C tolerabler Tagesschwankung) und eine relative Luftfeuchtigkeit von 30-40 %. Somit benötigen SW-Materialien keine Sonderbedingungen und können in Räumen mit einem

„normalen“ Archivklima gelagert werden. Anders verhält es sich mit Farbmaterialeien. Aufgrund der geringen chemischen Stabilität werden für Farbbilder, -negative und -dias Temperaturen von 2° C bei tolerablen Tagesschwankungen von 2° C und einer relativen Luftfeuchtigkeit von 30-40 % bei max. 5 % Tagesschwankungen benötigt.

Einen eigenen Raum für Farbmaterialeien zu klimatisieren, würde enorm hohe Investitions- und Folgekosten verursachen. Eine deutlich kostenbewusstere Alternative stellt die Nutzung von Laborkühlschränken dar, in denen die erforderlichen Klimawerte eingehalten werden. Zunächst einmal sollen zwei Kühlschränke mit einem Gesamtvolumen von 1.400 l angeschafft werden. An diesen Vortrag schloss sich eine lebhafte Diskussion zu Bewertung und Erschließung von Fotobeständen an.

Angela Erbacher vom Diözesanarchiv Rottenburg-Stuttgart stellte in ihrem Beitrag ein zwar in der Literatur wenig beachtetes, doch in der archivischen Praxis umso bedeutenderes Thema vor: „Interim – Altraum oder Chance? Umzugslogistik für Archivare“. Das Diözesanarchiv Rottenburg-Stuttgart, das es als eigenständige Institution seit Ende 1960 gibt, befand sich im denkmalgeschützten bischöflichen Palais aus dem 18. Jahrhundert und nutzte zusätzlich verschiedene Ausweichmagazine. Aufgrund der Notwendigkeit einer umfangreichen Grundsanierung und der Erweiterung der Räumlichkeiten für Diözesanverwaltung und Archiv wurde beschlossen, diese Maßnahmen nicht bei laufendem Betrieb durchzuführen, sondern an einen Interimsstandort umzuziehen.

Man entschied sich für einen ehemaligen Standort der DHL am Stadtrand, der neben ausreichenden Büroräumen für die Diözesanverwaltung auch genügend Lagerraum für Archiv, Registratur und Dienstbibliothek bietet. Zunächst einmal wurde für den Interimsstandort ermittelt, welche Fläche das Archiv benötigt. Dazu wurde nicht nur der Umfang der auszulagernden Aktenbestände zuzüglich einer Reserve für Übernahmen zugrunde gelegt, sondern auch der Umfang der Registraturbestände, die sich in den dezentralen Registraturen der Abteilungen befanden, und der Umfang der Dienstbibliothek.

Registratur und Archiv übernahmen während des Umzugs Schriftgut der Abteilungen und Sachbearbeiter, dessen Bearbeitung abgeschlossen war, und richteten dafür ein Zwischenarchiv ein. In die Büros der Sachbearbeiter am Interimsstandort wurden nur diejenigen Vorgänge und Akten mitgenommen, die noch in

Bearbeitung waren oder die aus besonderen Gründen nicht oder noch nicht abgegeben werden konnten. Durch die Einrichtung des Zwischenarchivs konnte viel Schriftgut vor einer unregelmäßigen Kassation im Rahmen des Umzugs bewahrt werden. Die sorgfältige Planung und Organisation ermöglicht einen schnellen Zugriff auf diese Akten aus dem Zwischenarchiv, wenn sie von den Mitarbeitern benötigt werden.

Der größte Arbeitsaufwand für das Archiv bestand nicht im eigentlichen Umzug, der von einer Umzugsfirma übernommen wurde, sondern in der Planung und Vorbereitung. Diese begann im Herbst 2009 mit einer präzisen Bestandsaufnahme aller Unterlagen, die sich im Archiv befanden. Sämtliche Kartons wurden mit einer eindeutigen laufenden Nummer versehen und eine Umzugsliste wurde angelegt.

Im Interimsarchiv konnten die Bestände dann entsprechend der Tektonik eingelagert werden. Auch die Dienstbibliothek, die bislang auf die verschiedenen Mitarbeiterbüros verteilt war, konnte erstmals entsprechend der neu erstellten Systematik an einem Ort untergebracht werden.

Ganz wesentlich für den reibungslosen Umzug war, dass sowohl die Mitarbeiter des Archivs als auch alle Mitarbeiter der Umzugsfirma am Umzugstag genau wussten, was wohin und in welcher Reihenfolge zu transportieren war. Der Umzug der gesamten Verwaltung einschließlich Registratur und Archiv vollzog sich innerhalb von drei Wochen. Der „Altraum Archivumzug“ konnte dank guter Vorplanung als Chance genutzt werden und hat zu zahlreichen Verbesserungen geführt:

- Lagerung der Bestände nach Tektonik
- Zusammenführung der Dienstbibliothek und Aufstellung nach neuer Systematik
- Raumreserve für die Übernahme von Schriftgut aus Verwaltung und Pfarreien

Die Erfahrungen aus dem ersten Umzug und die Verbesserungen in der Lagerung haben eine gute Ausgangsbasis für den in zweieinhalb Jahren anstehenden Umzug vom Interimsstandort in die neuen Räumlichkeiten geschaffen.

Den Abschluss der inhaltlich dichten und sehr informativen Sitzung der Fachgruppe 3: Kirchliche Archive bildete ein kurzer Bericht von Dr. Camilla Weber vom Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg über die Situation des Diözesanarchivs in L'Aquila nach dem Erdbeben 2009.

Edgar Kutzner, Fulda



FACHGRUPPEN 4 UND 5: HERRSCHAFTS- UND FAMILIENARCHIVE, WIRTSCHAFTSARCHIVE

Das Rahmenthema des Archivtags „Archive unter Dach und Fach“ stand auch in der gemeinsamen Veranstaltung der Fachgruppe 4: Herrschafts- und Familienarchive und der Fachgruppe 5: Wirtschaftsarchive im Mittelpunkt. Die Sitzung wurde von Dr. Eberhard Fritz (Archiv des Hauses Württemberg, Altshausen) und Dr. Ulrike Gutzmann (Unternehmensarchiv der Volkswagen AG, Wolfsburg) geleitet.

Zunächst stellte Michael Jurk M.A., Vorsitzender der Vereinigung Deutscher Wirtschaftsarchivare e.V. (VdW), das geplante Wirtschaftsarchivportal WAP vor. Dieses Online-Verzeichnis der Wirtschaftsarchive im deutschsprachigen Raum ist ein gemeinsames Projekt der Gesellschaft für Unternehmensgeschichte e.V. (GUG), der VdW und des Instituts für bankhistorische Forschung e.V. Das Wirtschaftsarchivportal WAP bietet eine zeitgemäße und kostenfreie Basis für Archive, um über sich und ihre Bestände im Internet zu informieren. Dies macht das Portal insbesondere für Archive kleiner und mittelständischer Unternehmen interessant. Der Nutzer findet im WAP neben den Kontaktdaten von Archiven einen umfassenden Überblick zu vielen wichtigen Informationen, die so bereits vor einem Besuch, ja vor der ersten Kontaktaufnahme mit einem Archiv geklärt werden können. Jurk warb bei den Anwesenden um Unterstützung, da ein solches Portal / Verzeichnis vom Mitmachen lebt. Das Portal, so Jurk, biete die Möglichkeit, die kulturelle Bedeutung der Archive, aber auch ihre Professionalität einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Im ersten Vortrag der Fachgruppensitzung beantwortete Mgr. Lukáš Nachtmann vom Archiv der Škoda auto s.a. in Mladá Boleslav (Tschechien) die Fragen: „Was befindet sich unter unserem Dach? Wie erfolgt die Lagerung?“ Die mehr als 500 Meter umfassende Überlieferung geht zurück bis in die 1880er Jahre und umfasst vor allem Fotos, Prospekte, technische Dokumente und Berichte sowie Verträge und Korrespondenzen. Hinzu kommen ca. 800 Schubladen mit Zeichnungen. Nachtmann skizzierte vor dem Hintergrund historischer Plakate und Dokumente der Firma Laurin und Klement sowie der Firma Škoda die Entwicklung bis in die 1960er Jahre, um dann am Beispiel einiger Werbeplakate zu zeigen, wie man als exportorientiertes Unternehmen in der damaligen Tschechoslowakei z.B. in beide deutsche Staaten Autos verkaufte. Schließlich war das Zusammengehen mit Volkswagen seit 1991 ein weiterer wichtiger Schritt in der Unternehmensgeschichte. Nachtmann warf dann einen Blick auf die strukturelle Zuordnung auch privater Archive zur Archivverwaltung des tschechischen Innenministeriums, das sich so Einfluss auch auf die nichtstaatliche Überlieferung sichert. Weiter zeigte er die Zuordnung des Archivs zum Škoda Auto Museum. Die drei festen und zwei bis fünf wechselnden Archivmitarbeiterinnen und -mitarbeiter widmen sich einerseits der Archivierung der Dokumente, andererseits bieten sie Dienstleistungen etwa für das Museum, aber auch für Presse- und Marketingabteilungen. Die Hauptaufgabe liegt nach Nachtmann in der historischen Forschung und der Präsentation der Forschungsergebnisse; zugleich ist man aber auch Ansprechpartner für Kunden, Journalisten, Wissenschaftler und andere Abteilungen im Unternehmen. Im Rahmen eines Škoda-Intranets werden bereits digitalisierte Dokumente wie Fotos, Prospekte, sog. Motorenbücher, aber auch weitere schrift-

liche Dokumente zugänglich gemacht. Gegenwärtig gibt es drei Depositorien: Das Hauptmagazin befindet sich im Museum, zwei weitere im benachbarten Werk, zudem ist ein Umbau zur Erweiterung der Kapazität des dritten Magazins geplant.

Unter dem Titel „Viel mehr als nur ein Umzug – Das Porsche-Archiv als integraler Bestandteil des neuen Porsche-Museums“ stellte Dieter Landenberger vom Archiv der Dr. Ing. h. c. F. Porsche AG in Stuttgart die Entwicklung des Porsche-Archivs mit einem besonderen Schwerpunkt auf der jüngsten Geschichte, dem Zusammengehen des Archivs mit dem Museum in einem spektakulären Neubau, vor. Dieses Gebäude ist ein Entwurf von Roman Delugan vom Wiener Architekturbüro Delugan Meissl Associated Architects. Nach dreijähriger Bauphase erfolgte am 28. Januar 2009 die feierliche Eröffnung des Gebäudes, das seitdem das historische Spektrum des Automobilherstellers Porsche bündelt. Unter einem Dach befinden sich nun das rund 5.600 m² Ausstellungsfläche umfassende Museum, eine gläserne Schauwerkstatt zur Reparatur historischer Sportwagen sowie das durch eine gläserne Wand für Museumsbesucher einsehbare Archiv. Diese gläserne Wand, so Landenberger, stehe für Transparenz im Umgang mit der Geschichte. Archiv und Museum sind auch organisatorisch enger zueinander gerückt: Als Archivleiter ist er nun auch stellvertretender Museumsleiter.

Das Archiv bewahrt die Porsche-Geschichte von den Anfängen Ferdinand Porsches als Automobilkonstrukteur bis in die Gegenwart des Unternehmens. Die rund 2.000 laufenden Meter Archivgut lagern in Rollregalen, Schauvitriolen, Stahlschränken und Tresoren, zum Teil im Neubau, zum Teil in weiteren Magazinen. Das Archiv sammelt aktiv Dokumente mit Informationen zur ökonomischen, technischen, sozialen und kulturellen Geschichte der Porsche AG und ihrer Tochterunternehmen. Es steht den internen Fachabteilungen ebenso offen wie Journalisten und Wissenschaftlern. Ein wichtiger inhaltlicher Schwerpunkt liegt bei der Produktgeschichte mit Dokumenten zu Serien und Rennfahrzeugen, mit Studien, Eigen- und Fremdentwicklungen. Die Unternehmensgeschichte bildet einen weiteren Schwerpunkt mit ihrer Überlieferung zur Geschichte der Familie Porsche, des Unternehmens und seiner Beteiligungen. Der enge Bezug zum Motorsport wird aus einer Sammlung zu diesem Themenbereich deutlich, die in einem eigenen umfangreichen Bestand die Renngeschichte des Unternehmens dokumentiert. Das Medienarchiv, mit seinen rund 5 Millionen Bildern eines der größten Bildarchive im Automobilsektor, ist ein besonders wichtiger Bestandteil des Porsche-Archivs. Sukzessive wird der Bestand digitalisiert. Eine Bibliothek mit rund 3.000 Titeln ergänzt das Archivgut. Organisatorisch an die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit angebunden, besitzt das Porsche-Archiv eine Servicefunktion. Kunden, z.B. Journalisten, können vor Ort recherchieren oder ihre Anfrage per E-Mail an das Archiv stellen. Proaktiv nimmt das Archiv neben seinen archivischen Tätigkeiten eine wichtige Kommunikationsfunktion für das Unternehmen wahr: Mit rund 30 Pressemitteilungen pro Jahr und Publikationen zur Unternehmensgeschichte, die über das benachbarte Museum und durch renommierte Verlage vertrieben werden, aber auch mit Anwendungen für das iPad sowie Beiträgen in Social Networks

ist es Sprachrohr zur Geschichte des Unternehmens und seiner Produkte.

Angesichts des breiten Aufgabenspektrums, so betonte Landenberger, sei oft ein Spagat notwendig, wenn das Archiv seine breit gefächerten Aufgaben zur internen Imagepflege und zur substanziellen Archivarbeit bewältigen wolle. Die Integration von Archiv und Museum, so Landenbergers Fazit, ist überaus positiv, vor allem werde das Archiv nun auch von außen anders wahrgenommen.

Als Beitrag der Fachgruppe 4 sprach Dr. Maria Magdalena Rückert (Landesarchiv Baden-Württemberg, Stuttgart) zum Thema „Notfallvorsorge in Privatarchiven. Erfahrungen und Empfehlungen aus der baden-württembergischen Praxis (Grenzen und Möglichkeiten)“. Aus ihrer Praxis in der Arbeit mit herrschaftlichen Archiven, die von der staatlichen Archivverwaltung betreut werden, berichtete die Referentin über die unterschiedlichen Bedingungen, unter denen diese Archivbestände verwahrt werden. Zwar ist die Öffentlichkeit durch Katastrophen wie das große Elbehochwasser im Jahr 2002, den Brand der Anna-Amalia-Bibliothek Weimar im Jahr 2004 und zuletzt den Einsturz des Stadtarchivs Köln inzwischen für den Wert der dokumentarischen Überlieferung sensibilisiert. Aber die Notfallpläne und Vorsorgeempfehlungen, welche mittlerweile erarbeitet wurden, erfassen die privaten Archivbestände nicht. Dabei gibt es im Bundesland Baden-Württemberg über 100 adelige Herrschafts- und Familienarchive, und obwohl sehr viele davon in den letzten Jahrzehnten in die Obhut staatlicher Archive gelangt sind, befinden sich zahlreiche dieser meist kleineren Archive immer

noch am ursprünglichen Ort im Besitz der Eigentümer. Für diese bringt das unter Umständen einen erheblichen Aufwand mit sich. Anhand von Bildbeispielen zeigte die Referentin unterschiedliche Archivräume in historischen Gebäuden. Sie wies auf Voraussetzungen für eine fachgemäße Lagerung bei der Einrichtung neuer Archivräume hin. Dann ging sie auf wichtige Schutzmaßnahmen gegen Feuer und Wasser ein. Es ist völlig klar, dass es im privaten Bereich keinen vollkommenen Schutz geben kann, aber mit präventiven Maßnahmen und Achtsamkeit auf die Erfordernisse für Archivalien kann man doch den schlimmsten Gefahren vorbeugen. Abschließend stellte Rückert noch das „Notfall-Register Archive“ NORA vor, eine Datenbank, in der die Archive ihre Daten zum Archivprofil, zur Gebäudesituation, zu ihren Beständen, zu den im Notfall Verantwortlichen und zu den vorhandenen Notfallressourcen erfassen und laufend aktuell halten können. Diese Daten sind nur den Archiven zugänglich, können aber im Notfall den Einsatzkräften zur Verfügung gestellt werden, damit diese alle Informationen für Rettungsmaßnahmen zur Hand haben. Kleinere Archive könnten Notfallverbände bilden, bei denen im Extremfall schnell fachliche Hilfe herbeigerufen werden kann. Die Referentin plädierte dafür, die Grundsätze der Notfallvorsorge in Gesprächen mit den Adelsverbänden oder durch Vorträge im Kreis der Eigentümer von Privatarchiven bekannt zu machen. Ihre praxisnahen Ausführungen stießen auch bei den anwesenden Unternehmensarchivaren auf reges Interesse, da auch sie mit dem Thema konfrontiert sind.

Eberhard Fritz, Altshausen/Ulrike Gutzmann, Wolfsburg

FACHGRUPPE 6: ARCHIVE DER PARLAMENTE, POLITISCHEN PARTEIEN, STIFTUNGEN UND VERBÄNDE

Am 29. September 2010 fand sich die Fachgruppe unter Leitung des neuen Vorstands zu ihrer konstituierenden Sitzung in den Räumen der Ostelbischen Zeitung ein. Die neue Vorsitzende, Dr. Monika Storm, begrüßte die Teilnehmer und stellte, verbunden mit einem Dank an Professor Dr. Küsters (Archiv für Christlich-Demokratische Politik), das neue Fachgruppenheft vor, das von der Schriftführerin, Dr. Angela Keller-Kühne (Archiv für Christlich-Demokratische Politik) betreut wird.

Im Mittelpunkt des Vormittags stand der Vortrag von Ernesto Harder (Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung) über das von Archiv und Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung in Zusammenarbeit mit dreizehn Partnerorganisationen aus zehn europäischen Ländern federführend betreute Portal zur Internationalen Geschichte der Arbeiterbewegung „hope“ (Heritage of the People's Europe), das im Rahmen eines EU-Projekts finanziert wird. Ziel ist es, Sammlungen vom 18. Jahrhundert bis in die jüngste Gegenwart (Textdokumente, Bilder, Audios und Videos), die über ganz Europa verstreut sind, über die europäische Datenbank „Europeana“ in den nächsten drei Jahren zu verlinken und einer breiten Öffentlichkeit für die Nutzung zugänglich zu machen.

An den Vortrag schloss sich ein Besuch im sächsischen Landtag an. Den Mitgliedern der Fachgruppe bot sich die Möglichkeit, an einer Plenardebatte und an einer Führung durch Bibliothek und Archiv des Landtags teilzunehmen. Der Vormittag wurde durch einen Empfang des Landtagspräsidenten abgerundet.

Die zweite Sitzung der Fachgruppe am 1. Oktober stand unter dem Motto Archivbau und Notfallvorsorge.

Dr. Monika Faßbender (Archiv des deutschen Liberalismus), stellte im Rahmen einer von der Auszubildenden Deborah Tutt erstellten Powerpoint-Präsentation den im Mai 2010 fertig gestellten Erweiterungsbau des Archivs vor. Neben einem neuen Aktenmagazin mit 4000 Regalmetern Stellfläche stehen neue Büros und ein Besprechungsraum für die Mitarbeiter zur Verfügung. Deutlich verbessert wurden auch die Arbeitsmöglichkeiten für Benutzer. So können 1000 Meter Akten, die bislang ausgelagert waren, professionell aufbereitet und für die Benutzung zur Verfügung gestellt werden.

Für Benutzer stehen Arbeitsplätze in neuen und hellen Räumlichkeiten zur Verfügung. Dr. Faßbender hob besonders hervor, dass durch die enge Anbindung des Archivs und die offene Bauweise viele Gäste der Theodor-Heuss-Akademie den Weg ins Archiv fin-



den. Ein Zusatzangebot wie Ausstellungen und Veranstaltungen macht das Archiv darüber hinaus auch für Schulen und historisch interessierte Laien aus Gummersbach attraktiv.

Mit der Sicherung von Archivgut beschäftigten sich die beiden folgenden Vorträge.

Katja Wollenberg (Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung) stellte das im Rahmen eines EFQM-Projektes erarbeitete Konzept zur Bestandserhaltung vor. Auf der Grundlage der von Mario Glauert erstellten Guideline wurde eine Schadensanalyse der Bestände auf der Grundlage einer Befragung der Mitarbeiter erstellt sowie Klimamessungen in den Aktenmagazinen durchgeführt. Ziel des Projektes ist es, entsprechende Empfehlungen für die Lagerung, Verpackung und die Verwendung von Schutzmedien zu erarbeiten.

Anschließend stellte Dr. Angela Keller-Kühne (Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung) den Notfallplan des Archivs vor. Das Konzept basiert auf den Empfehlungen des Landesarchivs Baden-Württemberg und der vom Archivamt in Münster erarbeiteten Richtlinien. Dr. Keller-Kühne betonte die Notwendigkeit einer engen Kooperation mit archivischen Facheinrichtungen, der zuständigen Feuerwehr und der hausinternen Gebäudeverwaltung.

Kernpunkte des Notfallplans sind:

- die Analyse und Beseitigung von Sicherheitsmängeln
- ein passives Brandschutzkonzept
- die Erstellung von Checklisten für den Umgang mit Archiv- und Sammlungsgut im Schadensfall.

Der dritte Vortrag beschäftigte sich mit dem Umgang mit Petitionen, die beim Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz anfallen. Dr. Monika Storm (Archiv des Landtags in Mainz) legte eindringlich dar, dass bei 5000 Petitionen pro Jahr dringend Handlungsbedarf bestehe. In Zusammenarbeit mit dem Landeshauptarchiv in Koblenz wurde ein entsprechendes Modell erarbeitet. Archivwürdig sind demzufolge alle Petitionen, die im Jahresbericht des Bürgerbeauftragten erscheinen (ca. 40 Vorgänge), Selbstaufgriffe des Bürgerbeauftragten (ein bis zwei Vorgänge) und 2% der Massenpetitionen auf der Grundlage eines Sample.

In der anschließenden aktuellen Stunde stellte Dr. Barbara Hoen (Archiv des Landtags in Düsseldorf) das neue Rechercheportal der Parlamentsarchive vor.

In der aktuellen Stunde wurde die weitere Arbeit der Fachgruppe thematisiert. Die Konzentration auf nur eine Veranstaltung auf dem Archivtag, Erweiterung des Internet-Angebots, die Veranstaltung einer Jahrestagung zwischen den Archivtagen, die enge Zusammenarbeit und Vernetzung der Archive der politischen Stiftungen und der Parlamente sowie der Ausbau von Fortbildungsmöglichkeiten für die Mitglieder der Fachgruppe waren zentrale Punkte

Angela Keller-Kühne, St. Augustin

FACHGRUPPEN 7 UND 8: MEDIENARCHIVE, ARCHIVE DER HOCHSCHULEN SOWIE WISSENSCHAFTLICHEN INSTITUTIONEN

Wie in den letzten Jahren trafen sich die Fachgruppen 7 und 8 auf dem Deutschen Archivtag zu einer gemeinsamen Veranstaltung, die von Dr. Susanne Paulukat (Deutschlandradio Kultur, Dokumentation und Archive, Berlin) und Dr. Sabine Happ (Universitätsarchiv Münster) moderiert wurde. Entsprechend dem Thema des Archivtags beschäftigten sich die drei Vorträge der Fachgruppensitzung mit dem Archivbau.

Günter Scholz, Hauptamtlicher Vizepräsident der Leibniz-Universität Hannover und Sprecher der deutschen Universitätskanzlerinnen und -kanzler, widmete sich in seinem Vortrag dem „Hochschulbau in Deutschland – Aktueller Stand und Perspektiven unter Berücksichtigung des Archivbaus“. Er konstatierte zunächst, dass die Archivbauten der deutschen Hochschulen an den meisten Standorten nicht den Anforderungen entsprechen, die beispielsweise von Mario Glauert und Sabine Ruhnau beschrieben werden (Verwahren, Sichern, Erhalten. Handreichungen zur Bestandserhaltung in Archiven, Potsdam 2005). Eine Ursache hierfür ist, dass ein Archiv innerhalb einer Universität eine kleine Einheit ist, der es schwer fällt, ihre Interessen gegen andere Interessen von Lehre und Forschung aus den Fakultäten durchzusetzen. Zudem gibt es in vielen Bundesländern Investitionsstaus im

universitären Bausektor, die sich teilweise auf mehrere Milliarden Euro belaufen, so dass die Universitätsarchive recht schnell aus dem Blickfeld geraten. Die Finanzierung des Hochschulbaus ist im Grundgesetz geregelt und war bis zum Jahr 2006 gem. Artikel 91a Abs. 1 Nr. 1 Grundgesetz eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern. Im Rahmen der Föderalismusreform 2006 wurde die Gemeinschaftsaufgabe als solche abgeschafft und die Bundesbeteiligung beim Hochschulbau eingeschränkt. Um den Wegfall der Finanzierung durch Bundesmittel zu kompensieren, werden bis zum Jahr 2013, maximal bis zum Jahr 2019, Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt. Eine Mischfinanzierung ist danach nur noch in bestimmten Fällen, nämlich an Hochschulen für Vorhaben der Wissenschaft und Forschung bzw. Forschungsbauten einschließlich Großgeräten von überregionaler Bedeutung, möglich, worunter Archivbauten nicht fallen. Da das Hochschulbauverfahren in allen 16 Bundesländern zwar ähnlich, aber doch unterschiedlich geregelt ist, stellte Scholz am Ende seines Vortrages das Verfahren in Niedersachsen vor.

Der Vortrag von Dr. Angela Hartwig, Leiterin des Universitätsarchivs Rostock, zu „Fachliche Anforderungen an die Archivbauten der Universitäten und ihre Umsetzung in der Praxis“ gliederte

sich in zwei Teile. Im ersten Teil stellte Hartwig die Ergebnisse einer Umfrage unter den deutschen Universitätsarchiven zu ihrer baulichen Situation, im zweiten Teil die derzeitige und die geplante Unterbringung des Universitätsarchivs Rostock vor. Die Mehrzahl der Universitätsarchive hat in den letzten 20 Jahren andere Räume bezogen, bei zwölf Archiven steht in der nächsten Zukunft ein Umzug bevor, wobei alle Archivleitungen in die Planungen einbezogen werden. 29 der befragten Archive verwahren 2.000 oder weniger laufende Regalmeter Archivgut, sieben 2.000 bis 3.000 laufende Meter und elf 4.000 bis 9.000 laufende Meter; 40 der 50 Archive haben keinen oder kaum noch Platz für weitere Übernahmen. Gut die Hälfte der Universitätsarchive hat ein bis zwei Mitarbeiter und die gleiche Anzahl an Büroräumen. In zwölf Archiven liegt die Zahl der Büroräume jedoch unter der der Mitarbeiter. Einen separaten Benutzerraum haben 29 der 50 Archive. 25 Archive sind an einem Standort untergebracht, 13 an zwei Standorten und zwölf an mehr als zwei Standorten. Die meisten der benutzten Archibauten (45) wurden nicht für Archivzwecke errichtet, 47 Archive teilen sich das Gebäude mit weiteren Nutzern. Vor Einzug in das Gebäude wurde bei 35 Archiven die Statik geprüft, bei 14 nicht. Ungefähr bei der Hälfte der Archive werden grundlegende Klimaanforderungen eingehalten, und es ist eine vollständige Ausstattung mit Archivregalsystemen erfolgt. Eine Brandmeldeanlage haben immerhin 34 Archive, jedoch nur 22 eine Einbruchsicherung. In 35 Archiven werden Kellerräume als Magazine benutzt. Zwölf Archive haben einen eigenen Ausstellungs- und Veranstaltungsbereich. Durchgesetzt hat sich eine fachgerechte Unterteilung der Archive in Magazine, Büros und Benutzerbereich, die bei 40 Archiven eingehalten wird. Zwar entsprechen die meisten Universitätsarchibauten nicht allen Anforderungen, in den letzten 20 Jahren ist jedoch eine erhebliche Verbesserung eingetreten. Die bauliche Situation des Universitätsarchivs Rostock passt in dieses Bild. Momentan ist das Archiv übergangsweise im Bücherspeicher der Universitätsbibliothek, im Palaisgebäude und in der Bereichsbibliothek Südstadt untergebracht. Mit dem Ende der Sanierungsarbeiten am Hauptgebäude der Universität im Jahr 2012 soll das Archiv wieder dort einziehen. Neben den klimatischen, brandschutztechnischen und sicherheitstechnischen Bedingungen, die dann eingehalten werden, ergibt sich eine Reihe von Vorteilen für die Benutzer und die Betreuer des Archivs, so dass insgesamt eine spürbare Verbesserung eintreten wird.

Im letzten Vortrag stellte Dr. Robert Fischer von der Hauptabteilung Dokumentation und Archive / Digitale Systeme des Südwestrundfunks „Das Film-Kühlarchiv des SWR: Lagerkonzept für anspruchsvolle Medien“ vor. Der SWR verfügt über etwa 20.000 Stunden Filmmaterial in den Formaten 16mm, Super 16mm und 35mm als Negativ-, Umkehr- und Positivfilm. Um die Frage, welche dieser Filme für das hochauflösende Fernsehen geeignet sind, beantworten zu können, erfolgte 2005 eine Untersuchung des SWR-Filmbestandes. Die Ergebnisse der Untersuchung führten zu der Planung, die höchstwertigen Teile des Filmbestandes, und zwar 16mm-Farb-Negativ-Filme etwa ab dem Jahr 1988, Super-16mm-Filme sowie sämtliches 35mm-Filmmaterial, in das seit 2007 bestehende Kühllager einzulagern. Im Folgenden stellte Fischer den Ausbau eines normalen Magazinraums zu einem Kühllager mit + 6° C vor. Im Mittelpunkt stand dabei neben der Isolierung und den Kühlanlagen der Einbau einer RedOx-Anlage, die die Funktion hat, den Sauerstoffgehalt im Magazinbereich auf 15 % Vol. zu senken, was in natürlicher Umgebung der Atemluft in etwa 3.000 Metern Höhe entspricht. Auf diese Weise wird die Entstehung eines Brandes vollständig verhindert. Zum Einbau der Anlagen waren umfangreiche Baumaßnahmen, die unter anderem der Abdichtung des Magazinraumes dienten, erforderlich. Um Gesundheitsrisiken der Mitarbeiter zu minimieren, mussten diese sich einem aufwändigen Gesundheitscheck unterziehen (nach Berufsgenossenschaft 26.2). Außerdem durfte das Magazin nur von zwei Mitarbeitern gleichzeitig betreten werden, um eine Alarmierung und Hilfestellung sicherzustellen, falls ein Mitarbeiter durch die geänderten Luftverhältnisse beeinträchtigt und möglicherweise ohnmächtig würde. Zudem verfügt der Raum über eine Notruftaste. Vor dem Einbau der Anlage hatte eine Sicherheitsbewertung ergeben, dass der Einbau wegen des Wertes des eingelagerten Filmmaterials gerechtfertigt sei. Nach vier Jahren wurde die Anlage jedoch aufgrund der enormen Betriebskosten (Strom und Wartung) außer Betrieb genommen und durch eine Stickstoff-Löschanlage ersetzt. Der Vortrag zeigte den aktuellen Stand der technischen Möglichkeit zum Schutz von Kulturgut gegen Feuer. Die Folien zu den Vorträgen von Scholz und Dr. Fischer sowie der gesamte Vortrag von Dr. Hartwig können im Mitgliederbereich der VdA-Homepage abgerufen werden.

Sabine Happ, Münster

SITZUNGSBERICHT ARBEITSKREIS „ARCHIVPÄDAGOGIK UND HISTORISCHE BILDUNGSARBEIT“

„Mit Leben füllen. Erkundungstouren im Archiv“ lautete der Titel der Sektion des VdA-Arbeitskreises „Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit“. Die Moderatorin Dr. Gabriele Stüber (Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz, Speyer) führte mit dem Hinweis auf die in fast allen Archiven angebotenen Führungen und deren große Bedeutung für die Öffentlichkeitsarbeit der Archive in die Sektion ein.

Den Eingangsvortrag hielt Diplom-Psychologin Maja Hillman von der TU Dresden (Career Service, Dezernat Studium und Weiterbildung) zum Thema: „Faktoren einer erfolgreichen Präsentation. Präsentationstechniken, Sprache, Rhetorik, Mimik, Gestik, Bewegung im Raum.“ Sie skizzierte zunächst unterschiedliche Ziele einer Präsentation wie z.B. informieren, begeistern, zum Handeln motivieren, nachdenklich stimmen, und ging dann auf



die einzelnen Faktoren einer gelungenen Präsentation ein. Sie erläuterte die Aufgaben des Präsentators in der Vorbereitungsphase, in der er sich mit dem Thema und dem Ziel der Präsentation auseinandersetzen und die Inhalte auf die Zielgruppe sowie den Zeitrahmen abstimmen müsse. Berücksichtigt werden müssen ebenfalls der Präsentationsort, verschiedene mögliche Präsentationsmethoden sowie die zur Verfügung stehenden Medien. Die Referentin zeigte im Folgenden wesentliche Punkte auf, die es in der Phase des Einstiegs, des Hauptteils und des Schlusses zu beachten gilt. Gerade zu Beginn sei es wichtig z.B. mit einer interessanten Fragestellung oder mit dem Bezug zu einem aktuellen politischen oder gesellschaftlichen Thema die Zuhörer in den Bann zu ziehen. Um die Aufmerksamkeit der Zuhörer während der gesamten Präsentation zu halten, sollte die Gliederung transparent sein, Kernaussagen herausgehoben bzw. zusammengefasst und die Zuhörer nach Möglichkeit einbezogen werden. Je länger eine Präsentation dauert, desto mehr methodische Abwechslungen und Pausen seien notwendig. Hinsichtlich der Schlussgestaltung wies Maja Hillmann darauf hin, dass zwar der erste Eindruck wichtig sei, aber der letzte Eindruck haften bleibe. Daher sollte der Präsentator neben Verabschiedung und Grußformeln mit einem anregenden Schluss enden. Im zweiten Teil ihrer Ausführungen lenkte die Referentin den Blick auf die Rhetorik, Gestik und Mimik. Sie unterstrich die Bedeutung von zielgruppengerechter Wortwahl, angemessener Stimmmodulation sowie einer anschaulichen Sprache mit Bildern und Beispielen. Körperhaltung und zielgerichtete Standortwechsel seien hinsichtlich der Gestik im Blick zu haben, die Bewegung der Hände sei eher sparsam einzusetzen. Abschließend verdeutlichte sie die Wirkung des Blickkontakts und des Lächelns zum Publikum. In der sich anschließenden Diskussion wurde der Aspekt des handlungsorientierten Arbeitens und altersangemessenen Umgangs mit Kindern und Jugendlichen angesprochen. Wichtig sei auch die Kooperation mit den Lehrpersonen. Diese Aspekte griff der Vortrag von Dr. Beate Sturm (Kreisarchiv Kleve) mit dem Thema „Archivführungen als Führungen im Raum“ auf. Einleitend betonte sie, dass Archivführungen nicht nur Führungen durch die Institution „Archiv“ seien, sondern immer auch Führungen durch das Archiv als Gebäude. Auf die Besonderheiten der Räume, durch die die Besucher geführt werden, sollte deshalb immer Bezug genommen werden. Am Beispiel der Führungen durch das Kreisarchiv Kleve erläuterte die Referentin, wie der vorarchivische Bereich in die Führung eingebaut werden könne. Im Kreisarchiv Kleve geschehe dies im Rahmen der Einführung im Foyer der Kreisverwaltung (Nebenstelle). Anschließend ging Beate Sturm der Frage nach, was Archivräume den Besuchern über die archivistischen Aufgaben verraten und welchen besonderen Reiz es habe, bauliche (z.B. Rollregalanlage) und räumliche Aspekte (z.B. Anlieferung) in eine Führung einzuarbeiten. Abschließend beschrieb die Archivleiterin am Beispiel des Außenmagazins des Kreisarchivs, das sich in einem ehemaligen Luftschutz- und Atombunker befindet, das große Interesse der Besucher an der Vorgeschichte der Archivräume. Beate Sturm zeigte mit ihren Ausführungen, dass Räume und Funktionen bei den Führungen im Kreisarchiv einzelnen Stationen zugeordnet sind, an denen die jeweils zentra-

len Fachinformationen mit den Besuchern im Gespräch erörtert werden. Dies geschieht möglichst handlungsorientiert und im Dialog. Zur effektiven Vorbereitung und flexiblen Gestaltung von Führungen empfahl die Referentin, die zentralen Informationen zu den einzelnen Stationen in Modulen zusammenzustellen. Diese erleichtern zudem den flexiblen Einsatz unterschiedlicher Mitarbeiter. Aus ihrer Sicht seien Führungen ein sehr gutes Mittel, Archive der Öffentlichkeit vorzustellen und im besten Fall den Besuch zu einem unvergesslichen Erlebnis zu machen. Mit dem Projekt „Geschichte in der Werkstatt“, ein Kooperationsprojekt verschiedener Abteilungen des Landesarchivs NRW und des Stadtarchivs Köln, stellten Dr. Johannes Kistenich (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Technisches Zentrum, Münster, Projektleitung) und Dieter Klose (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Ostwestfalen-Lippe, Detmold) ein web-basiertes archivpädagogisches Projekt vor, das Archivare, Restauratoren und Archivpädagogen im Laufe des vergangenen Jahres entwickelt und erprobt haben. Seine Ergebnisse wurden unter der Domain „archivundjugend-restaurierungswerkstatt.de“ mit Unterstützung aus Mitteln des nordrhein-westfälischen Wettbewerbs „Archiv und Jugend“ im Internet veröffentlicht. Die Referenten erläuterten, dass diese Internetplattform mit Web 2.0 Anwendungen als Pilotprojekt konzipiert wurde, um die aus der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entstandenen Aktivitäten und Erfahrungen gebündelt und strukturiert einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen zu können. Die Initiatoren hoffen darauf, durch die Netzpräsenz über ein archivfachlich orientiertes Publikum hinaus vor allem Lehrerinnen, Lehrer, Schülerinnen, Schüler und Jugendliche für die Arbeit im und mit dem Archiv interessieren zu können. Kurz vor dem Deutschen Archivtag ging das Projekt mit zunächst acht Modulen zu sechs verschiedenen Themenfeldern ins Netz. Diese modularisierten Projektvorschläge seien methodisch-didaktisch vorstrukturiert und lernzielmäßig kompetenzorientiert aufbereitet, wie Dieter Klose erläuterte. Bausteine mit Hinweisen zu Inhalten, Methoden, Medien und Zeitbedarf, Anregungen für Internetrecherchen, Links zu online verfügbaren Filmen und downloadbare Arbeitsblätter ergänzen das Netzangebot. In einer Powerpoint-Präsentation stellten die Referenten abschließend zwei Module vor, die die Vielfalt der Nutzungsmöglichkeiten sowie Synergieeffekte in der Zusammenarbeit zwischen Archiv und Bildungsinstitutionen erkennbar werden ließen. Wie sie abschließend betonten, hoffen sie, dass im Laufe des nächsten Jahres weitere Module ihren Weg auf diese Website finden und dass das innerhalb der Plattform freigeschaltete Diskussionsforum von Fachleuten aus unterschiedlichen Bereichen, Jugendlichen und Interessierten auch tatsächlich genutzt wird. In der abschließenden Diskussion wurden vor allem die Chancen der Projektmethode unterstrichen, durch die es möglich werde, einzelne Aspekte eines Themas genauer, von mehreren unterschiedlichen Perspektiven und auf ungewöhnlichen Wegen zu erkunden. Auch auf die Möglichkeiten der Nutzung des neu eingerichteten Diskussionsforums gingen die Zuhörer ein.

Roswitha Link, Münster

WORKSHOP: FACHANGESTELLTE FÜR MEDIEN- UND INFORMATIONSDIENSTE IM ARCHIV – ANSPRUCH UND WIRKLICHKEIT

Erstmals gab es auf einem Deutschen Archivtag eine Veranstaltung, die sich ausschließlich an die im Archivbereich tätigen Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste richtete. Als Zielgruppe waren dabei neben den FAMIs in festen bzw. befristeten Beschäftigungsverhältnissen auch die in der Ausbildung befindlichen FAMIs definiert. Ursprünglich hatte der Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA), dem die Integration der FAMIs mit der damit verbundenen Intensivierung der gegenseitigen Kontakte ein gewichtiges Anliegen im Kontext der Berufsbildungsdiskussion ist, im Rahmen der auf dem Archivtag angebotenen Fortbildungsmöglichkeiten eine eigenständige Veranstaltung für die FAMIs vorgesehen. Zwei Gründe waren maßgeblich, um von diesem Vorhaben abzurücken: Zum einen bestand Unsicherheit darüber, ob überhaupt Bedarf für eine spezifisch auf FAMIs zugeschnittene Fortbildung besteht und ob es dabei eine bundesweit einheitliche Basis für die Wahl relevanter Themenbereiche gibt; zum anderen stellte sich die Frage, ob angesichts der bislang offensichtlich fehlenden Netzwerke zwischen den FAMIs und des maximal auf regionaler Ebene konzentrierten Meinungs- und Erfahrungsaustausches es nicht effektiver sei, einen Workshop zu veranstalten, der einen Dialog im länderübergreifenden Rahmen ermöglicht.

Nach sorgfältiger Abwägung fiel letztlich die Entscheidung zugunsten eines Workshops, der unter dem Titel »Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste – Anspruch und Wirklichkeit« firmierte. Mit einer solchen Veranstaltungsform hatte das LWL-Archivamt für Westfalen bereits im Sommer 2005 positive Erfahrungen gemacht (vgl. den Kurzbericht in dieser Zeitschrift, Heft 63/2005, S. 59 f.), der damalige Teilnehmerkreis umfasste jedoch überwiegend FAMIs aus Nordrhein-Westfalen.

Die Resonanz auf das Workshop-Angebot des VdA war erfreulich gut. Der Teilnehmerkreis umfasste 24 Personen und war bei einem Verhältnis von etwa 2/5 Auszubildenden und 3/5 Berufstätigen sehr ausgewogen besetzt, wobei die Auszubildenden fast ausschließlich aus dem 2. Ausbildungsjahr stammten. Über 50 Prozent der Teilnehmer/Teilnehmerinnen kam aus Nordrhein-Westfalen und Sachsen, aber auch die Bundesländer Hessen, Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein waren vertreten. Das vorrangige Ziel des Workshops bestand darin, nach kurzen Impulsreferaten relativ zügig in die Diskussion über Ausbildungsinhalte und -ziele sowie den Arbeitsalltag einzusteigen. Um die gegebenenfalls vorhandenen regionalen Unterschiede zu berücksichtigen und angemessen abbilden zu können sowie für die nachfolgenden Diskussionen auch einen vergleichbaren Kenntnisstand zu schaffen, zeichneten für die Impulsreferate Kirsten Dehne vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (Abteilung Westfalen) aus Münster, Madeleine Schulze vom Stadtarchiv Augsburg – die ihre Ausbildung jedoch in Baden-Württemberg absolviert hatte – und der im sächsischen Staatsarchiv in Leipzig ausgebildete und nun im Stadtarchiv Zeititz tätige Sven Lautenschläger verantwortlich. Ihre jeweils nach gleichem Schema erstellten Erfahrungsberichte unter dem Arbeitstitel »Von der Berufsausbildung zum Berufsalltag« waren in sechs Abschnitte gegliedert:

- Erwartungshaltung an den Beruf vor Eintritt in die Ausbildung,
- Qualität der Ausbildung im Dualen System,

- Umsetzung der Ausbildungsinhalte in den Berufsalltag,
- Aufgabenwahrnehmung und Image eines ausgebildeten Fachangestellten,
- Entwicklungsperspektiven sowie
- Resümee.

Zur Strukturierung der Diskussion wurden vier Gruppen gebildet, die möglichst gleichgewichtig nach den Kriterien Region, Archivsparte und Berufsstand (Ausbildung/Arbeitsverhältnis) zusammengesetzt wurden, um somit einen vielfältigen und ausgewogenen Diskussionsprozess gewährleisten zu können. Jede Gruppe bearbeitete aus dem fünfzehn Punkte umfassenden Fragenkatalog federführend einen gewissen Anteil. Im Anschluss an die Gruppendiskussion wurden die Ergebnisse im Plenum vorgestellt und gemeinsam bis weit nach dem offiziellen Schluss des Workshops diskutiert.

Aus der Vielfalt des Diskussionsverlaufs sollen nachfolgend einige Punkte holzschnittartig herausgegriffen werden: Weitgehende Übereinstimmung herrschte darüber, dass es sich um einen interessanten und vielseitigen Beruf handelt, in dem teilweise auch anspruchsvollere Aufgaben eigenverantwortlich wahrgenommen werden können. Dementsprechend stoßen die FAMIs in den Archiven durchaus auf Wertschätzung. Auf der anderen Seite wurde bemängelt, dass das Vergütungsniveau im krassen Widerspruch zu den Aufgaben steht und zur Zeit noch keine etablierten Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten bestehen.

Nach wie vor ist auch die unterschiedliche Qualität der berufsschulischen Ausbildung und die Ausgestaltung des Lehrplanes ein verbreiteter Kritikpunkt. Allerdings wurden auch konstruktive Vorschläge zur Verbesserung dieser Situation benannt – so neben der Einführung von Wahlkursen auch Vorträge von Gastdozenten aus den Archiven zu speziellen Archivthemen.

Diskutiert wurde auch die Abhängigkeit der Ausbildungsqualität in den Betrieben von der Archivgröße. Demnach haben Auszubildende in größeren Archiven bessere Möglichkeiten, um in unterschiedlichen Fachbereichen Kenntnisse zu erwerben und ihren beruflichen Horizont zu erweitern.

Als Ergebnis der Veranstaltung bleibt festzuhalten, dass deren Konzept positiv aufgenommen worden ist. Das zeigt nicht nur das große Interesse an dem Workshop, sondern auch die engagiert geführten Diskussionen. Es gibt einen großen Kommunikations- und Austauschbedarf zwischen den FAMIs. Insofern wurde auch der Wunsch nach Wiederholung eines solchen Workshops im Rahmen der deutschen Archivtage artikuliert. Hier gilt es jedoch, einen geeigneten Rhythmus zu finden, damit eine solche Veranstaltung zugkräftig bleibt und das Teilnehmerfeld sich stets neu zusammensetzen kann.

Im Übrigen bestand Einigkeit in der Beantwortung der Frage nach speziellen Fortbildungsveranstaltungen für FAMIs. Einhellige Bevorzugung finden die von den gängigen Fortbildungsveranstaltungen angebotenen laufbahnübergreifenden Seminare. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass Dienstherren ihren FAMIs die Teilnahme an solchen Veranstaltungen zumindest teilweise eher genehmigen, wenn das Prädikat FAMI im Titel der Veranstaltung auftaucht. Dies ist jedoch ein strukturelles Problem, dem sich die Zunft im Rahmen der Berufsbildungsdiskussion noch widmen muss.

Hans-Jürgen Höttmann, Münster



BERICHTE DER ARBEITSKREISE IN DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG

ARBEITSKREIS BERUFSBILD¹

Der Arbeitskreis Berufsbild tagte auch 2010 zweimal, am 14. April und 21. Oktober, jeweils in Fulda. Im Zentrum standen wiederum die vier Dauerthemen: Berufsbild, Tarif, Aus- und Fortbildung, und das Themenfeld FAMI/Fachwirt.

Das erstmals in der Geschichte des Berufsstandes vom AK formulierte Berufsbild wurde inzwischen auf dem Deutschen Archivtag 2009 in Regensburg verteilt, im ARCHIVAR und auf der Homepage des VdA publiziert.² Es soll nun gezielt an weitere Multiplikationsstellen für den Beruf implementiert werden. Zumindest die Fachgruppe der Kommunalarchivare hat das Papier bereits für ihre speziellen Anforderungen weiter geschärft.³ Der AK wird die Entwicklung weiter verfolgen und ggf. weitere Maßnahmen daraus entwickeln (z. B. Berufsbild-Flyer).

Mit großer Aufmerksamkeit wird auch das Thema „Tarif“ weiter verfolgt. Die gegenwärtig laufenden Verhandlungen einer neuen Entgeltordnung zwischen den Tarifparteien stehen im Fokus der Unterarbeitsgruppe Tarif. Ziel des Berufsverbandes ist es, die bisher im BAT festgeschriebenen speziellen Tätigkeitsmerkmale, die die berufliche Gegenwart in keiner Weise mehr spiegeln und beruflichen Aufstieg verhindern, durch allgemeine, „durchgeklagte“ Tätigkeitsmerkmale zu ersetzen, damit die bisherige Beförderungsbremse zu beseitigen und eine der beruflichen Realität angemessene Eingruppierung zu ermöglichen. Für den Fall, dass es weiterhin bei speziellen Tätigkeitsmerkmalen bleiben sollte, hat der AK namens des VdA eine sehr detaillierte Aufstellung der speziellen Tätigkeitsmerkmale für alle Entgeltgruppen formuliert, die er ggf. einbringen wird. Die „Hausaufgaben“ sind gemacht, nun gilt es, die Entwicklungen aktiv zu verfolgen.

Die europäische Hochschulreform und die Föderalisierung des Laufbahnrechts machen eine Anpassung der archivarisches

Ausbildung notwendig. Angepasste Kurrikula und neue Weiterbildungskonzepte sind notwendig. U.a. wird sich damit auch ein regulärer Weg für den bisher kaum möglichen Laufbahnwechsel vom gehobenen in den höheren Dienst eröffnen. Der AK begleitet die Initiativen aller im AK vertretenen und berichtenden Ausbildungseinrichtungen in diesem Zusammenhang mit kritischer Aufmerksamkeit.

Generell lässt sich eine große aber durchaus differenzierte Nachfrage bei den Fortbildungsangeboten von Marburg, Potsdam und den NRW-Landschaftsverbänden beobachten. Der große Erfolg der Fortbildungsveranstaltungen auf den Deutschen Archivtagen seit Regensburg hat den VdA bewogen, sich hier ggf. stärker zu engagieren, jedoch nicht in Konkurrenz mit bestehenden Angeboten und Anbietern, sondern in Kooperation und Ergänzung. Der Vorstand hat den AK beauftragt, Angebot und Bedarf über eine Umfrage bei den Anbietern und bei den Dozenten und Nachfragern zu erheben und ein Konzept für ein ergänzendes Angebot des VdA zu erarbeiten. Ergebnisse der Umfragen werden für 2011 erwartet.

Stefan Benning, Bietigheim-Bissingen

¹ Wegen Erkrankung konnte der Bericht in der Mitgliederversammlung in Dresden nicht vorgetragen werden. Er wurde hier um Ergebnisse der Sitzung vom 21.10.2010 erweitert.

² Archivar. Zeitschrift für Archivwesen. 62. Jahrgang, Heft 4, Nov. 2009, S. 449-451; www.vda.archiv.net/index.php?eID=tx_nawsecuredl&u=0&file=fileadmin/user_upload/pdf/Arbeitskreise/Berufsbild/DasBerufsbild2009.pdf&t=1295340591&hash=1a21f4f03614d2c8df1723165c9ed424 [Januar 2011].

³ www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Positionspapier_Berufsbild_2010-10-03.pdf [Januar 2011].

ARBEITSKREIS ARCHIVPÄDAGOGIK UND HISTORISCHE BILDUNGSARBEIT

1. Die von dem Arbeitskreis organisierte Sektion auf dem Archivtag begann in diesem Jahr aus organisatorischen Gründen bereits zwei Stunden früher als in den vorherigen Jahren. Der Titel der von 14 bis 16 Uhr stattfindenden gut besuchten Veranstaltung lautete: „Mit Leben füllen. Erkundungstouren im Archiv“. Die drei Referenten erörterten das Thema aus unterschiedlichen Perspektiven mit methodischen und inhaltlichen Schwerpunkten.

2. Vom 3.–5. Juni fand in Kooperation mit dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv in der Fachhochschule Potsdam und im Deutschen Rundfunkarchiv Potsdam-Babelsberg die 24. Archivpädagogik-Konferenz zu dem Thema „Bewegte Bilder – Filme als historische Quellen“ statt. Mit den Vorträgen wurde das Thema anschaulich und differenziert vorgestellt. Die Bandbreite der angesprochenen Aspekte umfasste am ersten

Tagungstag die Einsatzmöglichkeiten einer filmischen Stasi-Quelle in der Bildungsarbeit, die Nutzung von Amateurfilmen in der Kulturarbeit, die archiv- und museumspädagogische Arbeit im Filmmuseum Potsdam sowie einen Praxisbericht zur Geschichte im Film. Am zweiten Tag lernten die Tagungsteilnehmer das Deutsche Rundfunkarchiv Potsdam-Babelsberg kennen. Ferner ging es um die Magazinsendung „Prisma“ des DDR-Fernsehens als Quelle der Alltags- und Konsumgeschichte der DDR sowie um das Onlineangebot „Wendezeiten 1989/90“. Der intensive interdisziplinäre Austausch gab neue Impulse für die Historische Bildungsarbeit und Archivpädagogik. Die 25. Archivpädagogenkonferenz wird vom 2. bis 4. Juni 2011 in Münster stattfinden.

3. Im Dezember 2009 und im April 2010 traf sich der Koordinierungsausschuss des Arbeitskreises in Münster. Er befasste sich vor allem mit den Vorbereitungen der Archivtags-Sektion in Dresden sowie der Archivpädagogenkonferenz in Potsdam. Darüber hinaus wurden aktuelle Entwicklungen im Bereich der Archivpädagogik vorgestellt sowie Überlegungen zur Gestaltung der Internetseiten diskutiert.
4. Die Zusammenarbeit von Archivpädagogik und universitärer Ausbildung konnte auch im zurückliegenden Berichtszeitraum ausgebaut werden. So wurden Lehraufträge mit archivpädagogischen Inhalten an Universitäten fortgeführt und neu eingerichtet.
5. Der Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten mit dem Thema „Ärgernis, Aufsehen, Empörung: Skandale in der Geschichte“ ist am 1. September gestartet und läuft bis zum 28. Februar 2011. Auch in diesem Jahr werden wieder viele junge Menschen in die Archive kommen und Material für ihre Wettbewerbsbeiträge suchen. Zur Erleichterung der ersten Kontaktaufnahme mit den Archiven hat der Arbeitskreis die Liste der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner aktualisiert. Auf den Internetseiten des Arbeitskreises gibt es eine Zusammenstellung von derzeit über 80 Personen aus fast 60 Archiven – Ergänzungen sind sehr erwünscht. Die den Wettbewerb ausrichtende Körber-Stiftung verweist in ihren Empfehlungen auf diese Liste.
6. „Lernen vor Ort“ heißt ein Projekt, mit dem das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie 110 deutsche Stiftungen erreichen wollen, dass die Bildungsbeteiligung in Deutschland auf eine breitere Basis gestellt wird und die Bildungsangebote besser auf die Bedürfnisse von Bürgerinnen und Bürger abgestimmt werden. Dieses Programm wird derzeit in 40 ausgewählten Modellregionen durchgeführt. Eine der beteiligten Stiftungen ist die Körber-Stiftung mit dem inhaltlichen Schwerpunkt „Demokratie und Kultur“. An den außerschulischen Lernorten Archiv, Museum und Gedenkstätte soll die Demokratieverziehung junger Menschen gestärkt werden. Umgesetzt werden die Inhalte u.a. mit Unterstützung des Arbeitskreises „Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit“, des Verbandes der Museumspädagogen und der Gedenkstättenpädagogen. Anfang nächsten Jahres wird es dazu die erste große Tagung in Hamburg geben.
7. Nach den Mitteilungen zu bundesweiten Kooperationen zum Schluss noch zwei Hinweise auf Initiativen des Landes NRW. Zum einen geht es um verbindliche und nachhaltige Bildungspartnerschaften zwischen Schulen und außerschulischen Lernorten. Nachdem die Bibliotheken, Medienzentren, Museen und Volkshochschulen bereits Bildungspartnerschaften abgeschlossen haben, werden zurzeit die vertraglichen Grundlagen für die Bildungspartnerschaft mit den Archiven diskutiert. Am Tisch sitzen die kommunalen Spitzenverbände, die Landschaftsverbände, der Arbeitskreis „Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit“ sowie einzelne weitere Experten. Der zweite Hinweis bezieht sich auf den Wettbewerb „Archiv und Jugend“, der bereits zum 4. Mal von der NRW-Landesregierung ausgeschrieben worden ist.
8. Das Arbeitskreis-Projekt „Archiv konkret“, eine Materialsammlung mit konkreten, praktischen Tipps und Anregungen zur Historischen Bildungsarbeit und Archivpädagogik, ist gut angelaufen. 25 Module mit praxiserprobten Beispielen stehen bereits auf den Internetseiten. Ergänzungen werden gerne eingestellt.
9. Die Internetseiten des Arbeitskreises www.archivpaedagogen.de stehen jedem für Ankündigungen, Mitteilungen und weitere Texte zur historischen Bildungsarbeit in den Archiven offen und dürfen gerne noch viel intensiver genutzt werden. Über diese Seiten ist ein in unregelmäßigen Abständen erscheinender Newsletter des Arbeitskreises zu erhalten, den zurzeit ca. 270 Interessierte abonniert haben.

Roswitha Link, Münster

ARBEITSKREIS ARCHIVISCHE BEWERTUNG

Der Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ wird Ende dieses Jahres den ersten Entwurf eines neuen Positionspapiers zur Überlieferungsbildung im Verbund vorlegen. Die Arbeit an diesem Positionspapier hat die Sitzungen des Arbeitskreises in diesem und schon im letzten Jahr wesentlich in Anspruch genommen. Das neue Positionspapier ist ein klares Plädoyer für eine Überlieferungsbildung im Verbund – eine Überlieferungsbildung also, bei der Archive unterschiedlicher Trägerschaft sich austauschen und abstimmen mit dem Ziel langfristig verlässlicher Absprachen. Die Vorteile einer Überlieferungsbildung im Verbund liegen für den Arbeitskreis auf der Hand: Durch eine bessere Abstimmung kann die Qualität der Überlieferung, auf die Gesamtheit der

Archive gesehen, verbessert werden; gleichzeitig lassen sich durch Vermeidung von Redundanzen die Gesamtüberlieferungsmenge reduzieren und so letztlich eine wirtschaftlichere Lösung der Archivierung erzielen. Natürlich reicht es nicht, reicht es auch dem Arbeitskreis nicht, die Vorteile einer Überlieferungsbildung im Verbund nur in allgemeiner Form zu propagieren. Dem Arbeitskreis kommt es vielmehr darauf an, ein realistisches Konzept zu entwickeln, das deutlich macht, zum einen wo schon jetzt die Abstimmung zwischen Archiven in Bewertungsfragen erfolgreich funktioniert und zum anderen wie diese erfolgreichen Beispiele Schritt für Schritt quantitativ und qualitativ ausgebaut werden können. Das Positionspapier zielt auf die Praxis der Archive. Es



wird deshalb so konkret wie möglich die Voraussetzungen umreißen, die erfüllt sein müssen, damit eine Überlieferungsbildung im Verbund möglich ist, und es wird die Maßnahmen nennen, die eine Umsetzung des Konzepts einleiten und fördern können. Dabei soll das Positionspapier auch die Grenzen der Methode nicht ausklammern: Jede Abstimmung zwischen Archiven basiert auf Freiwilligkeit; sie kostet zunächst einmal Zeit und Ressourcen, deren Nutzen sich für die einzelnen Institutionen erweisen muss. Um all diese Aspekte der Überlieferungsbildung im Verbund möglichst eng orientiert an der realen Situation der Archive zu diskutieren, ist der spartenübergreifende Arbeitskreis Bewertung der ideale und (jetzt wiederhole ich, was ich vor einem Jahr in Regensburg schon gesagt habe) im deutschen Archivwesen auch

der einzige Ort. Im Arbeitskreis arbeiten gewissermaßen schon exemplarisch Vertreter derjenigen Institutionen zusammen, die späterhin auch den Prozess der Abstimmung tragen müssen. Dass im Arbeitskreis das Verhältnis der Sparten nicht ganz ausgewogen ist; dass nach wie vor die Vertreter staatlicher Archive zahlenmäßig dominieren, will ich natürlich an dieser Stelle nicht verhehlen. Gerade auch deshalb lade ich Sie erneut herzlich ein, sich an den Diskussionen des Arbeitskreises zu beteiligen. Das ist übrigens nicht nur als festes Mitglied des Arbeitskreises möglich, sondern für jedes Mitglied des VdA gerne auch als Gast für einzelne Sitzungen. Unser nächstes Treffen wird am 27. Oktober 2010 in Köln stattfinden. Wir werden dann versuchen, unserem Positionspapier den letzten Schliff zu geben.

Andreas Pilger, Düsseldorf

ARBEITSKREIS ÜBERLIEFERUNGEN DER NEUEN SOZIALEN BEWEGUNGEN

Der AK NSB existiert seit Februar 2009 und man kann sagen, dass er sich noch in der Konkretisierungsphase befindet. Im Gegensatz zu Arbeitskreisen mit klarer Aufgabenstellung, die auf bestimmte benennbare Sachprobleme bezogen sind, wurden seine Ziele zunächst mehr allgemein formuliert. Daraus konkrete Handlungsschritte abzuleiten und sie dann auch noch umzusetzen, braucht seine Zeit. Auch leidet der AK weiterhin darunter, dass vielen Freien Archiven einfach die Zeit und die Ressourcen für eine regelmäßige Mitarbeit fehlen. Dennoch kann über entwicklungsfähige Ansätze berichtet werden:

- Mit der Sondierung von Fortbildungsmaßnahmen wurde begonnen. Welche Themen relevant sind und wie die Umsetzung erfolgen kann, wird in der nächsten Sitzung erörtert werden.
- Die wichtige Frage, wo und wie der VdA die Freien Archive unterstützen kann, und zwar sowohl durch gutachtliche Stellungnahmen (z.B. bei Projektanträgen oder einer besseren finanziellen Absicherung) als auch bei praktischen Archivierungsfragen, konnte noch nicht befriedigend beantwortet werden. Gerade für kleine Archive mit geringer Personalausstattung sind die Antragsverfahren für Projekte im Verhältnis zur Unwägbarkeit des Erfolgs der Antragstellung sehr aufwändig. Auch hier besteht weiterhin Diskussions- und Handlungsbedarf.
- Im Zusammenhang mit einem drohenden Finanzierungsengpass beim diesjährigen Frauenarchive-Treffen hatte der VdA seine Bereitschaft signalisiert, dem mit einem kleinen Beitrag entgegenzuwirken. Der wurde dann zwar nicht benötigt, weil die ursprünglich eingeplanten Gelder doch

bewilligt wurden, dennoch kann diese Geste als Signal des VdA verstanden werden, den Freien Archiven praktische Hilfe zu leisten.

- Das Handbuch Freier Archive, von dem ja hier schon öfters die Rede war, wurde inzwischen – wenn auch nur in reduzierter Form – in Angriff genommen. Leider hat sich für dieses Projekt im ursprünglich geplanten Umfang keine Finanzierungsmöglichkeit gefunden. Auch der VdA konnte bisher Mittel für ein solches Handbuch nicht beschaffen. Deshalb hat sich das Archiv für alternatives Schrifttum entschlossen, einen Teil seiner diesjährigen Projektmittel für die Erarbeitung eines elektronischen Verzeichnisses der Freien Archive zur Verfügung zu stellen. An diesem Projekt arbeitet auch eine Kollegin des Archivs der deutschen Frauenbewegung mit und wir hoffen, nach dieser Erhebung Anfang nächsten Jahres etwas genauer zu wissen, wo die Freien Archive am meisten der Schuh drückt und ob bzw. wie der VdA an diesen Stellen helfen kann.

Ganz allgemein kann man sagen, dass sich die Zusammenarbeit zwischen einigen Freien Archiven und dem VdA verstetigt hat. So ist z.B. die Teilnahme einiger VertreterInnen Freier Archive am Archivtag, aber auch an den Sitzungen der Fachgruppe 8, inzwischen selbstverständlich geworden. In die Vorbereitungen der Bremer Fachgruppentagung 2011 sind erstmals auch Freie Archive einbezogen – und der ARCHIVAR, Sie werden es bemerkt haben, stellt seit kurzem regelmäßig Freie Archive vor. Die nächste Sitzung des Arbeitskreises findet während des Archivtags hier in Dresden statt. Dann sehen wir weiter.

Jürgen Bacia, Duisburg

BERICHTE

FRÜHJAHRSTAGUNG DER FACHGRUPPE 8 DES VDA

„SIND WIR FIT FÜR DAS 21. JAHRHUNDERT: DIE AUS DEN NEUEN TECHNOLOGIEN ERWACHSENDE ANFORDERUNGEN FÜR DIE ARCHIVE“

Zur vom Leiter des Universitätsarchivs Stephan Luther vorbereiteten Frühjahrstagung hatten sich am 25. und 26. März 2010 65 Kolleginnen und Kollegen im „Alten Heizhaus“ der Technischen Universität Chemnitz eingefunden. Bei der Begrüßung informierte der Dezernent für akademische und studentische Angelegenheiten Dr. Norbert Schettler über den Sachstand bei der Einführung elektronischer Aktensysteme, erinnerte an die historische Entwicklung von der im Mai 1836 gegründeten Königlichen Gewerbschule zur heutigen Technischen Universität und skizzierte deren aktuelles Profil und ihre Entwicklungsplanungen. Basierend auf einer in seiner Institution durchgeführten Umfrage beschäftigte sich Dr. Norbert Becker (Universitätsarchiv Stuttgart) mit „Perspektiven, Benutzererwartungen und neuen Aufgaben zu Beginn des 21. Jahrhunderts“. Während die Benutzer das vorhandene Online-Angebot des Archivs eher eingeschränkt zu nutzen scheinen, richten sich ihre zukünftigen Erwartungen auf Volltextrecherche und Scans der benötigten Archivalien, die Archivierung elektronischer Daten und Internetseiten sowie die Verbindung mit Online-Bilddatenbanken. Durch das Internet werde vermutlich die Bedeutung des klassischen Archivs abnehmen, doch werde das Internet keineswegs die Archive ersetzen. Es gelte, Online-Findmittel bereitzustellen, hierbei die Entwicklungen im Bereich Web 2.0 zu beobachten, die Online-Publikation von Archivalien sowie die Archivierung elektronischer Unterlagen verbunden mit einer weiteren Standardisierung voranzutreiben. Unverzichtbar für das archivistische Profil und die Kompetenz blieben aber gleichzeitig die Bewertung, Übernahme und Erschließung und damit die komplexe Überlieferungssicherung, zumal das Internet Information fragmentiere und aus ihrem historischen Kontext löse. Kerstin Arnold (Bundesarchiv Berlin) berichtete über das inzwischen abgeschlossene DFG-Projekt „Ausbau des Netzwerks SED-/FDGB-Archivgut zu einer Referenzanwendung für ein Archivportal Deutschland“.¹ Nach dem Überblick über die beteiligten Archive, die entsprechenden Bestände und den bisherigen Projektverlauf erläuterte die Referentin an verschiedenen Beispielen die Grundstruktur der eingesetzten Software MIDEX und die zu bewältigenden Herausforderungen wie die dezentrale Aufbereitung der auf internationalen Standards basierenden Daten und ihre Konvertierung in das Zielformat. Außerdem vermittelte sie einen Einblick in die Leistungsfähigkeit der archivspezifischen Suchmaschine MidosaSEARCH und deren Navigationseinstel-

lungen und die angestrebte Weiterentwicklung des Projekts und seine Integration in das zur Zeit 17 Nationalarchive vereinende Archivportal Europa (APENet).

Der Prager Universitätsarchivar Dr. Marek Ďurčanský widmete sich den tschechischen Spezialarchiven und ihren Digitalisierungsprojekten. Ausgehend vom Gesetz Nr. 499 über das Archivwesen und die Schriftgutverwaltung aus dem Jahr 2004 schilderte er die Grundstrukturen des ziemlich zentralisierten tschechischen Archivwesens und die Rolle der übrigens über eine eigene Sektion in der „Tschechischen Archivgesellschaft“ verfügenden Spezialarchive, zu denen unter anderem die Archive wissenschaftlicher und kultureller Institutionen und der Hochschulen zählen. Außerdem fixiert § 20 der Verordnung Nr. 191 / 2009 die Dateiformate für die Speicherung von Archivalien amtlicher Provenienz. Die Spezialarchive lassen sich in vier Gruppen einteilen: die traditionellen Archive von Institutionen aus Wissenschaft und Kunst, die Medienarchive, das Parlaments- und das Militärarchiv und zuletzt die Hochschularchive in Prag, Brünn, Olmütz und Hradec Králové. Während die ersten Digitalisierungsprojekte vor allem herausragende archivistische Fotosammlungen erfassten, wurden dann auch Findbücher und Bestandsübersichten einbezogen und virtuelle Archivführer – etwa im Literaturarchiv oder im Archiv der Wissenschaften der Tschechischen Republik – erstellt. Ansonsten sind bislang nur einige wenige Bestände – wie die Aufenthaltsmeldungen der Prager Polizeidirektion zwischen 1850 und 1914 im Nationalarchiv – digitalisiert worden, die Sicherung der audiovisuellen Überlieferung des Tschechischen Fernsehens ist vorgesehen. Besondere Bedeutung kommt den nach 1990 entstandenen online-Datenbanken im Zentralen Militärarchiv – etwa zu den Legionären des Ersten Weltkrieges und den Gefallenen des Zweiten Weltkrieges – oder der vom Filmarchiv aufgebauten Datenbank tschechischer Spielfilme zu. Nicht zuletzt aus konservatorischen Gründen hat das Archiv der Karls-Universität zwischen 2005 und 2009 sein ältestes Archivgut (224 Urkunden ab 1322, 16 überwiegend frühneuzeitliche Amtsbücher und 14 der ältesten Matrikeln) digitalisiert und in die europäischen Datenbanken „Monasterium“ bzw. in die Bibliothek „Manuscriptorium“ integriert. Schließlich bietet das Institut für Rechentechnik der Karlsuniversität dem Archiv ein digitales Repositorium für aktuelle Qualifikationsarbeiten. Als neue Projekte sind eine Datenbank der Studenten der beiden Prager Universitäten, der tschechischen wie der deutschen, und eine Digitalisierung der Fotosammlung vorgesehen.

In seinem Vortrag „Auf dem Weg ins Internet – Digitalisierungsprojekte im Archiv“ bot Dr. Matthias Röschner einen Einblick in die entsprechenden Aktivitäten des Archivs des Deutschen Museums und betonte die für seine Institution charakteristische enge



Verzahnung von Archiv-, Bibliotheks- und Objektbeständen und damit vernetzte Medien- und Datenbanken. Als Beispiel für ein im Archiv des Deutschen Museums erarbeitetes Online-Findbuch präsentierte er den Bestand „Geheimdokumente des deutschen Atomprogramms 1938-1945“. Insbesondere Drittmittel ermöglichen es, fehlende Ressourcen auszugleichen, konservatorisch gefährdete Unterlagen zu sichern und bedeutende Bestände zu erschließen. Beispielsweise konnten durch ein Digitalisierungsprojekt zuletzt 1900 Tonbänder aus dem Nachlass des Musikpioniers Oskar Salas (1910 – 2002) gesichert werden. Die Fördermittel hierfür wurden im Rahmen des von den Kulturstiftungen des Bundes und der Länder gemeinsam aufgelegten Programms KUR „Konservierung und Restaurierung von mobilem Kulturgut“ eingeworben. In einem laufenden DFG-Projekt wird der Nachlass Konrad Zuses (1910 – 1995) im Umfang von rund 26 Regalmetern erschlossen und digitalisiert. Geplant ist eine aufwändige Präsentation im Internet mit transkribierten Stenogrammen und einer Simulation der Zuse-Rechner. Gerade auch durch eine enge Kooperation im Arbeitskreis „Archive der Leibniz-Gemeinschaft“ werden neue Wissens- und Bildungsressourcen erschlossen. So werden in dem aktuellen Gemeinschaftsprojekt „DigiPEER“ 20.000 großformatige Pläne und technische Zeichnungen erschlossen, digitalisiert und für ein gemeinsames Internetportal aufbereitet. Projektpartner sind die Archiveinrichtungen des Deutschen Schifffahrtsmuseums in Bremerhaven, des Deutschen Bergbaumuseums in Bochum und des Instituts für Regionalentwicklung und Strukturplanung, Erkner.

Welche Benutzungsstrategien im Historischen Archiv der Stadt Köln nach der Katastrophe des 3. März 2009 entwickelt wurden, zeigte Dr. Andreas Berger an einem dreistufigen Modell, das die Nutzung des Internet, den Notlesesaal im Stadthaus Deutz, den in der ersten Jahreshälfte verfügbaren digitalen Lesesaal am Kölner Heumarkt sowie die Benutzung der geretteten und restaurierten Archivalien ab der zweiten Jahreshälfte umfasst. Als Lehre aus dem Kölner Archiveinsturz plädierte er eindringlich für die Erweiterung der Benutzungsformen im Internet, insbesondere die intensive Digitalisierung der Findmittel und ihre Präsentation in den Archivportalen ebenso wie die dem Schutz der Originale dienende Digitalisierung der einzelnen Archivalien. Ferner eröffneten gerade das Internet und Web 2.0 den Benutzern sicher noch zu erweiternde Möglichkeiten der Kommunikation nicht nur mit dem Archiv, sondern auch zum wissenschaftlichen Austausch untereinander.

Dr. Susanne Knoblich erstattete einen Werkstattbericht zur Übernahme und Archivierung elektronischer Unterlagen im Landesarchiv Berlin. Dem Überblick über die Bestände des Archivs, seine IT-Struktur und das angewendete Fachverfahren AUGIAS-Archiv folgte eine ausführliche Vorstellung des Projektes „elektronisches Landesarchiv“ (eLAB). Dieses wurde angestoßen durch das 2006 zur Vor- und Nachbereitung von Senatssitzungen eingeführte, elektronisch gestützte und vom IT-Dienstleistungszentrum Berlin begleitete „Senatsinformations- und Dokumentationssystem“ SIDOK, das auf dem DMS VISKompakt der Firma PDV beruht. Im eLAB selbst werden die aus dem DMS ausgesonderten elektronischen Akten einer automatischen sowie einer manuellen Eingangskontrolle unterzogen, gleichzeitig kann die archivische Bewertung durchgeführt werden. Ist der Prozess der Bewertung bzw. gegebenenfalls die Bearbeitung der Metadaten abgeschlossen, werden diese einerseits nach AUGIAS-Archiv übergeben

und andererseits mit den Primärdaten zusammen als AIP in den Archivspeicher (WORM) geschrieben. Dabei verdeutlichte die Referentin die unerlässliche Notwendigkeit der Beteiligung der Archive bei der Einführung von Dokumenten-Management-Systemen, die Herausforderungen der IT-Sicherheit und der verwendeten Archivformate sowie die Erfordernisse eines – möglichst verbindlichen – Metadatenkatalogs für die Aussonderung und Anbiertung.

Basierend auf ihrer kürzlich erschienenen Dissertation² beleuchtete die wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Öffentliches Wirtschaftsrecht der TU Chemnitz, Dr. Kerstin Orantek, „Probleme des Datenschutzes in einer digitalisierten Welt“, analysierte dabei vor allem die §§ 3 und 4 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes, die Frage nach relativen und absoluten Personen der Zeitgeschichte oder die Probleme bei der Verknüpfung der Daten. Ebenso thematisierte sie die Bedeutung des Urheberrechts bei Nachlässen, da etwa bei einer Übernahme personenbezogene und damit besonders sensible Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes verarbeitet werden und ein Ausgleich zwischen rechtlichen Erfordernissen und Informationsinteressen zu finden ist.

Abschließend wandte sich der Professor für Medieninformatik der TU Chemnitz Dr. Maximilian Eibl der Recherche multimedialer Daten im Zeichen der aktuellen Umbrüche im Medienbereich zu. So entwickelt beispielsweise die von seinem Lehrstuhl begründete Initiative sachsMedia³ für das vor allem in Sachsen weit verbreitete Lokalfernsehen Lösungsstrategien zur Verbesserung senderübergreifender Strukturen, die Archivierung von Sendematerial und die mit dem Wechsel vom Analog- zum Digitalfernsehen verbundenen Herausforderungen.

Die Publikation der Vorträge der Chemnitzer Tagung wird im Januar 2011 erfolgen. Inzwischen hat auch ein in Chemnitz begründeter Arbeitskreis der Fachgruppe 8 zur „Archivierung digitaler Daten“ unter der Leitung des Karlsruher Kollegen Dr. Klaus Nippert seine Tätigkeit aufgenommen. Die nächste Frühjahrstagung zum Thema „Archive ohne Lobby? – Strategien im Umgang mit dem Archivträger“ wird vom 23. bis 25. März 2011 vom Universitätsarchiv Bremen ausgerichtet werden.

Wolfgang Müller, Saarbrücken

¹ Vgl. unter anderem www.bundesarchiv.de/sed-fdgb-netzwerk/ sowie www.archivgut-online.de.

² Vgl. Kerstin Orantek: *Datenschutz im Informationszeitalter. Herausforderungen durch technische, politische und gesellschaftliche Entwicklungen*, Chemnitz 2008.

³ Vgl. <http://sachsmedia.tv/>

DER VDA AUF DEM 48. DEUTSCHEN HISTORIKERTAG IN BERLIN 2010

„Über Grenzen“ lautete das Motto des 48. Historikertags 2010 in Berlin, auf dem der VdA am 28. September wiederum – wie schon 2004 in Konstanz und 2006 Dresden – mit einer eigenen Sektion vertreten war. „Im Grenzbereich zwischen Quellenproduzenten, Archiven und historischer Forschung: Heutige Anforderungen an eine archivalische Quellenkunde“ war die dreistündige Veranstaltung überschrieben, die das Motto des Historikertags aufgriff, um in dessen Programm archivische Themen zu verankern, die in gleicher Weise für die historische Forschung von Relevanz sind.¹ Obwohl die Sektion am Nachmittag des letzten Kongresstages – an einem Freitag um 15.00 Uhr – angeboten wurde, hatte sie mit über 100 Teilnehmern einen so großen Zulauf, dass der Platz im dicht gefüllten Hörsaal kaum ausreichte.

Das Ziel der Veranstaltung bestand darin, den Dialog zwischen Archiven und historischer Forschung zu fördern und gemeinsam Perspektiven für eine zeitgemäße Archivalienkunde zu entwickeln. Die von Peter Haber, Universität Basel, moderierte Sitzung trug dem Rechnung, indem sie vier zehnmündige Kurzreferate vorsah, an die sich jeweils in einem „Interview-Teil“ eine Befragung des Referenten bzw. der Referentin durch den Sitzungsleiter anschloss, um dann die allgemeine Diskussion zu eröffnen. Vor dem Hintergrund des Abbaus der Historischen Hilfswissenschaften an den Hochschulen skizzierte Robert Kretzschmar eingangs die Bedeutung einer noch zu entwickelnden zeitgemäßen archivalischen Quellenkunde, die insbesondere auch digitale Überlieferungen einzubeziehen hätte, für die universitäre Lehre; dabei verwies er auch auf die laufenden Aktivitäten des VdA-Arbeitskreises „Aktenkunde des 20. Jahrhunderts“. Rainer Hering, der zusammen mit Kretzschmar die Sektion für den VdA konzipiert hatte, gab unter dem Titel „Digitale Quellen und Historische Forschung“ konkrete Beispiele für entsprechende Überlieferungen und ihren Quellenwert. Persönliche Erfahrungen reflektierend sprach sodann Malte Thießen, Universität Olden-

burg, über „Quellenbewertung im vorarchivischen Bereich. Vom Nutzen und Nachteil der Recherche in Registraturen“; aus der Sicht der Forschung ging er dabei auch auf Fragen der archivischen Überlieferungsbildung ein. Sylvia Necker, Universität Hamburg, umriss auf der Grundlage eigener Studien den spezifischen Quellenwert von Karten, Plänen und Modellen für die Geschichtswissenschaft.

Von der Möglichkeit zur Diskussion wurde nach allen Beiträgen so rege Gebrauch gemacht, dass die Liste der Wortmeldungen jeweils geschlossen werden musste. Dabei wurde ein großes Interesse an quellenkritischen Fragestellungen deutlich, die mit einer zeitgemäßen Archivalienkunde verbunden sind. Der Hinweis eines Diskussionsteilnehmers, dass eine solche nur entwicklungsfähig ist, wenn nachhaltig ein regelrechter wissenschaftlicher Diskurs darüber entsteht – an diesem fehle es derzeit in weiten Bereichen der Historischen Hilfswissenschaften und der allgemeinen Quellenkunde – ist ebenso als wichtiger Merkposten festzuhalten wie die These, dass für eine fortgeschriebene archivalische Quellenkunde nicht nur der Dialog zwischen historischer Forschung und Archiven unverzichtbar sei, sondern auch Kommunikationswissenschaftler und Informatiker einzubeziehen wären. Mehrfach wurde der Wunsch artikuliert, entsprechende Fragen auf weiteren Historikertagen und anderen historischen Tagungen zu vertiefen. Darüber hinaus wurde aus dem Teilnehmerkreis wiederholt angeregt, Fragen der archivischen Überlieferungsbildung und der Sicherung digitaler Unterlagen mit historischen Fachkreisen zu diskutieren; hier zeigte sich auch ein hoher Informationsbedarf. Insgesamt hat die Sektion dazu ermutigt, auf weiteren Historikertagen präsent zu sein.

Robert Kretzschmar, Stuttgart

¹ Vgl. auch den ausführlichen Tagungsbericht von Janina Fuge in H-Soz-u-Kult, 23.20.2010 <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=3315>>. Es ist vorgesehen, die Beiträge 2011 in der Zeitschrift „Auskunft“ zu veröffentlichen. Rainer Hering bereitet einen ausführlichen zusammenfassenden Beitrag für die Zeitschrift „Geschichte in Wissenschaft und Unterricht“ vor.



JAHRESTAGUNG DER DEUTSCH- SPRACHIGEN FRAUENARCHIVE

Zur 45. Tagung der Frauen-/Lesbenarchive, -bibliotheken und -dokumentationsstellen trafen sich vom 28.-31. Oktober 2010 in Dresden 44 Vertreterinnen aus dem Dachverband „i.d.a. – informieren, dokumentieren, archivieren“, in dem 37 deutschsprachige Einrichtungen (30 Deutschland, 4 Österreich, 1 Schweiz, 1 Italien, 1 Luxemburg) zusammengeschlossen sind.

Wie immer bei den jährlichen Tagungen der „Frauenarchive“ gab es eine Mischung aus thematischen Veranstaltungen und fachspezifischen Arbeitsgruppen. Die Tagung stand unter dem Motto „Frauen- und Geschlechtergeschichte und -geschichten im Wandel der Zeit“. Das Thema wurde vor allem biographisch angegangen: mit einem Biographie-Workshop, einer abendlichen Lesung aus einem autobiographischen Roman und einer Podiumsdiskussion mit Frauen aus Ost- und Westdeutschland, u.a. Freya Klier, bei der „Wendebrüche in weiblichen Biographieverläufen nach 1989/1990 im Vergleich von Ost- und Westdeutschland“ im Mittelpunkt standen.

Die archiv- bzw. bibliotheksfachlichen Arbeitsgruppen befassten sich mit Themen wie Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, geschlechtergerechte Systematik und Verschlagwortung oder Nachlassbearbeitung; erörtert wurde aber auch die Bedeutung von Frauenräumen im Zeitalter des Postfeminismus und – ganz wichtig und leider sehr aktuell – Fragen der Existenzsicherung

von Archiven bei immer geringer werdenden Ressourcen. Dies war nicht nur Thema einer Arbeitsgruppe, sondern nahm auch in den Plenardiskussionen und auf der im Rahmen des Treffens stattfindenden Mitgliederversammlung des ida-Dachverbandes breiten Raum ein. Mehrere der dort vernetzten Archive/Bibliotheken sind – soweit sie nicht sowieso rein ehrenamtlich betrieben werden – von massiven Budgetkürzungen bedroht. Da zugleich vielerorts ein Generationenwechsel stattfindet und Mangel an Nachrückerinnen herrscht, die bereit und in der Lage sind, unter ungesicherten, prekären Verhältnissen die Archive weiter zu betreiben, stehen möglicherweise Schließungen bevor. Die Fragen „Wie weiter?“ und „Wohin mit den Beständen?“ brennen daher sehr vielen auf den Nägeln; Antworten zu finden, gestaltet sich hingegen ausgesprochen schwierig.

Die Tagung wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Ob darauf auch in den kommenden Jahren noch gehofft werden kann, ist fraglich, da im BMFSFJ zur Zeit ein Wechsel von der Frauen- zur Männerförderung anzustehen scheint (vgl. DER SPIEGEL vom 8.11.2010). Dennoch wurde unverzagt die Planung der nächsten Tagungen vorgenommen, um die seit 1984 bestehende Vernetzung fortzusetzen: 2011 in Bozen, 2012 in Kassel.

Cornelia Wenzel, Kassel

PERSONALNACHRICHTEN

Zusammengestellt vom
VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.

STAATLICHE ARCHIVE

BUNDESARCHIV

Ernannt

Archivinspektorin **Miriam Arold** zur Archivinspektorin (1.10.2010) - Archivinspektorin **Sabrina Bader** zur Archivinspektorin (1.10.2010) - Archivinspektorin **Sönke Kosicki** zum Archivinspektor (1.10.2010) - Archivinspektorin **Hartmut Obkircher** zum Archivinspektor (1.10.2010) - Archivrat **Dr. Horst Henning Pahl M.A.** zum Archivoberrat (3.11.2010).

Abgeordnet

Verwaltungsamtsrat **Burkhard Heerer** von der Deutschen Nationalbibliothek an das Bundesarchiv (15.10.2010) - Regierungsinspektor **Tilo Ruhnke** vom Bundesarchiv an die Bundespolizeidirektion Berlin (1.11.2010).

In den Ruhestand getreten

Referent **Karl Schulz** (30.9.2010).

DIE BUNDESBEAUFTRAGTE FÜR DIE UNTERLAGEN DES STAATSSICHERHEITSDIENSTES DER EHEMALIGEN DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

Eingestellt

Diplom-Archivar (FH) **Franciscus Rögnitz** (1.10.2010) - Diplom-Archivarin (FH) **Zahra Hebecker** (1.10.2010) - Diplom-Archivarin **Antje Göritz** (15.10.2010).

BRANDENBURG

Fachhochschule Potsdam

Im Studiengang Archiv an der Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Informationswissenschaften, haben im September 2010 die Diplomprüfung bestanden:

Dr. Karin Amtmann, Juliane Charlotte Birkigt, Claudia Böhler, Benjamin Christ, Johanna Cramer von Laue, Kerstin Dierschke-Jancke, Hans-Jürgen Dupke, Peggy Föhse, Christoph Freitag, Philipp Frenzel, Natalie Fromm, Antje Göritz, Susann Gutsch, Hans-Jürgen Hagen, Zarah Hebecker, Anja Heber, Haiko Hübner, Sebastian Joneleit, Manjana Kiehl, Jan Klußmann, Franziska Kobus, Anna Krutsch, Markus Künzel, Sabine Lehr, Karen Lein,

Anke Mührenberg, Tomislav Novoselac, Franciscus Rögnitz, Anja Schäfer, Dagmar Schultz, Ireen Schulz, Jochen Striewisch, Christiane Tschubel, Judith Wahrlich, Lilly Wesner, Martin Wikenhauser, Stephan Wolf, Thomas Wolfes, Volker Zaib.

HAMBURG

Ernannt

Diplom-Archivarin **Anke Hönnig** beim Staatsarchiv Hamburg zur Archivarinspektorin (1.5.2010) - Diplom-Archivarin **Katharina Buttig** beim Staatsarchiv Hamburg zur Archivinspektorin (1.10.2010) - Diplom-Archivarin **Kirsten Sturm** beim Staatsarchiv Hamburg zur Archivinspektorin (1.10.2010) - Diplom-Archivarin **Romy Hildebrandt** beim Staatsarchiv Hamburg zur Archivinspektorin (1.10.2010) - **Mareike Eckardt** beim Staatsarchiv Hamburg zur Archivinspektorin-Anwärterin (1.10.2010) - **Lena Wormans** beim Staatsarchiv Hamburg zur Archivinspektorin-Anwärterin (13.10.2010).

HESSEN

Ernannt

Mario Peter Schäfer beim Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden zum Inspektor z.A. (1.10.2010) - **Sebastian Hartwig** beim Hessischen Staatsarchiv Marburg zum Inspektorinwärter (1.10.2010) - **Jan Jäckel** beim Hessischen Staatsarchiv Marburg zum Inspektorinwärter (1.10.2010) - **Nina Seelbach** beim Hessischen Staatsarchiv Marburg zur Inspektorinwärterin (1.10.2010)

Abgeordnet

Inspektorinwärterin **Ulrike Heinisch** vom Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden zur Archivschule Marburg (1.10.2010) - Inspektorinwärterin **Daniela Hundrieser** vom Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden zur Archivschule Marburg (1.10.2010) - Inspektorinwärterin **Nasrin Saef** vom Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden zur Archivschule Marburg (1.10.2010)

Ausgeschieden

Archivoberrätin **Dr. Alexandra Lutz M.A.** bei der Archivschule Marburg (15.11.2010) - Inspektorinwärterin **Kathrin Linz** beim Hessischen Staatsarchiv Marburg nach bestandener Laufbahnprüfung (30.9.2010) - Inspektorinwärter **Peter Maresch** beim Hessischen Staatsarchiv Marburg nach bestandener Laufbahnprüfung (30.9.2010) - Inspektorinwärter **Mario Peter Schäfer** beim Hessischen Staatsarchiv Marburg nach bestandener Laufbahnprüfung (30.9.2010).

Archivschule Marburg

Der 48. Fachhochschulkurs wurde am 1. Oktober 2010 mit folgenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern eröffnet:

Wolfram Berner M.A. (Baden-Württemberg), **Sara Diedrich** (Baden-Württemberg), **Laura Gerber** (Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz), **Marlon Gollnisch B.A.** (Niedersachsen), **Sylvia Günterth M.A.** (Baden-Württemberg), **Antje Hauschild B.A.** (Baden-Württemberg), **Ulrike Heinisch M.A.** (Hessen), **Daniela Hundrieser M.A.** (Hessen), **Sandra Jahnke** (Stadt Frankfurt), **Nina Koch M.A.** (Baden-Württemberg), **Monika Kraus** (Stadt Frankfurt), **Christian Mrose** (Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz), **Clara Luise Reuß** (Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz), **Nasrin Saef** (Hessen), **Sophia Scholz** (Baden-Württemberg), **Torben Singer** (Baden-Württemberg), **Anna Spiesberger** (Baden-Württemberg), **Jana Stiller** (Baden-Württemberg), **Fanny Wirsing** (Baden-Württemberg).

MECKLENBURG-VORPOMMERN

Ernannt

Stefan Schramm beim Landeshauptarchiv Schwerin zum Archivinspektor (1.11.2010).

NIEDERSACHSEN

Eingestellt

Diplom-Restauratorin (FH) **Daniela Hartung** beim Niedersächsischen Landesarchiv, Staatsarchiv Bückeberg (1.11.2010).

In Ruhestand getreten

Archivbeschäftigter **Johann-Nikolaus Krischanitz** beim Niedersächsischen Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover (31.10.2010).

Verstorben

Archivdirektor a. D. **Dr. Heiko Leerhoff** im Alter von 71 Jahren (29.10.2010).

NORDRHEIN-WESTFALEN

Versetzt

Dr. Thomas Breuer von der Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen an das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Fachbereich Grundsätze (1.10.2010).

Verstorben

Auszubildende für den Beruf als Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste Fachrichtung Archiv **Claudia Stebner** im Alter von 23 Jahren (19.9.2010).

RHEINLAND-PFALZ

Eingestellt

Referent **Dr. René Hanke** beim Landeshauptarchiv Koblenz (1.11.2010) - Archivinspektorin z.A. **Isabell Weisbrod** beim Landesarchiv Speyer (1.10.2010).

Ernannt

Hannah Breit beim Landeshauptarchiv Koblenz zur Archiv-

inspektoranwärterin (1.10.2010) - **Juliane Worgt** beim Landeshauptarchiv Koblenz zur Archivinspektoranwärterin (1.10.2010).

Ausgeschieden

Archivinspektoranwärterin **Isabell Weisbrod** beim Landeshauptarchiv Koblenz nach bestandener Laufbahnprüfung (30.9.2010) - Archivinspektoranwärterin **Tanja Wolf** beim Landeshauptarchiv Koblenz nach bestandener Laufbahnprüfung (30.9.2010).

THÜRINGEN

Eingestellt

Bibliothekarin **Janine Brüggem** beim Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar (1.7.2010) - Angestellte im Archivdienst **Claudia Ressler** beim Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar (1.9.2010) - Angestellte im Archivdienst **Karina Kütthe** beim Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar (1.9.2010) - **Ronny Oswald** beim Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar als Auszubildende zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv (1.9.2010).

Ernannt

Jörg Filthaut M.A. beim Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar zum Oberarchivrat (1.10.2010) - **Bettina Fischer** beim Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar zur Oberarchivrätin (1.10.2010) - **Dr. Katja Deinhard M.A.** beim Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar zur Oberarchivrätin (1.10.2010).

Verstorben

Angestellte im Archivdienst **Doris Wagner** im Alter von 53 Jahren (16.7.2010).

SACHSEN

Eingestellt

Referent **Tobias Crabus** beim Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz (1.10.2010) - Diplom-Restauratorin **Ulrike Müller** beim Sächsischen Staatsarchiv, Archivzentrum Hubertusburg (1.12.2010) - Diplom-Restauratorin (FH) **Stephanie Schröder** beim Sächsischen Staatsarchiv, Archivzentrum Hubertusburg (1.12.2010).

Ernannt

Referentin **Dr. Judith Matzke** beim Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz zur Archivrätin (25.8.2010) - **Ingo Donnhauser M.A.** beim Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig zum Archivinspektoranwärter (1.10.2010) - **Stefan Fink M.A.** beim Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig zum Archivinspektoranwärter (1.10.2010) - **Matthias Märkle M.A.** beim Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig zum Archivinspektoranwärter (1.10.2010) - Diplom-Historiker Univ. **Nils Schwarz** beim Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig zum Archivinspektoranwärter (1.10.2010).

In den Ruhestand getreten

Leiter der Restaurierungswerkstatt **Dietmar Konrad** (31.8.2010).

Ausgeschieden

Archivinspektoranwärter **Toni Frank** beim Sächsischen Staats-

archiv, Staatsarchiv Leipzig nach bestandener Laufbahnprüfung (30.9.2010) - Archivinspektoranwärterin **Christiane Helmert** beim Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig nach bestandener Laufbahnprüfung (30.9.2010) - Archivinspektoranwärterin **Romy Hildebrandt** beim Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig nach bestandener Laufbahnprüfung (30.9.2010) - Archivinspektoranwärter **Sven Woelke** beim Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig nach bestandener Laufbahnprüfung (30.9.2010).

Sonstiges

Referatsleiterin **Barbara Schaller** beim Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz, ist in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eingetreten (1.11.2010).

KOMMUNALE ARCHIVE

LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum Brauweiler

Landesarchivrätin **Dr. Dominik Haffer M.A.** wurde unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt (1.9.2010) - **Monika Marner M.A.** wurde als Wissenschaftliche Referentin im Fortbildungszentrum eingestellt (1.9.2010).

Stadtarchiv Bretten

Diplom-Archivar (FH) **Alexander Kipphan** wurde zum Stadtarchivinspektor ernannt (1.12.2010).

Stadtarchiv Steinfurt

Achim Becker M.A. hat die Leitung des Stadtarchivs übernommen (1.10.2010).

KIRCHLICHE ARCHIVE

Diözesenarchiv Rottenburg

Diplom-Archivarin (FH) **Kathrin Linz** wurde zur Bischöflichen Archivinspektorin ernannt (1.10.2010).

ARCHIVE DER HOCHSCHULEN SOWIE WISSENSCHAFTLICHER INSTITUTIONEN

Universitätsarchiv Duisburg-Essen

Akademischer Rat **Dr. Ingo Runde** wurde zum Universitätsarchiv Heidelberg versetzt (30.9.2010) - Dipl.-Archivarin **Elke Donath** wurde eingestellt (1.1.2010).

Universitätsarchiv Heidelberg

Akademischer Rat **Dr. Ingo Runde** hat die Leitung des Universitätsarchivs übernommen und zum Archivoberrat ernannt (1.10.2010).

GEBURTSTAGE

90 Jahre

Ministerialrat a.D. **Gerhard Eyckers**, Düsseldorf (9.5.2011).

85 Jahre:

Archivreferent a.D. **Joachim Wächter**, Greifswald (30.4.2011).

80 Jahre:

Wissenschaftlicher Mitarbeiter i.R. **Hans-Joachim Schölzel** (8.4.2011) - Stellvertretender Archivleiter i.R. **Herbert Papendieck**, Magdeburg (7.5.2011) - Archividirektor i.R. **Dr. Walter von Hueck**, Marburg/Lahn (8.6.2011).

75 Jahre:

Archivarin i.R. **Fides Schreyer**, Potsdam (8.4.2011) - Oberarchivrätin a.D. **Dr. Marie Salaba**, Karlsruhe (23.5.2011) - Leitender Archividirektor a.D. **Dr. Reinhard H. Seitz**, Augsburg (21.6.2011).

70 Jahre:

Fernseharchivar **Valér Weiss**, Bremen (14.4.2011) - Archivangestellter **Alfred Smieszchala**, Warendorf (25.4.2011) - Archivleiter i.R. **Prof. Dr. Gerald Wiemers**, Leipzig (1.5.2011) - Archivleiterin i.R. **Elke Schwerda**, Meiningen (5.5.2011) - Staatsarchivdirektor a.D. **Dr. Peter Dohms**, Meerbusch (10.5.2011) - Dipl.-Archivarin **Margret Fruth**, Berlin (17.5.2011) - Dipl.-Bibliothekarin **Edda Jacobsen**, Kiel (5.6.2011) - Kreisarchivoberamtsrat a.D. **Walter Wannewetsch**, Urbach (6.6.2011) - Staatsarchivdirektor a.D. **Dr. Dieter Weber**, Düsseldorf (28.6.2011).

65 Jahre:

Bischöflicher Archivoberrat **Dr. Johann Gruber**, Regensburg (6.4.2011) - Dipl.-Archivarin **Dr. Brigitte Kaff**, Sankt Augustin (17.4.2011) - Stadtarchivoberamtsrat **Götz Bettge**, Iserlohn (18.4.2011) - Wissenschaftliche Dokumentarin **Mechthild Hanneken**, Köln (18.4.2011) - Leitender Archividirektor **Dr. Andreas Röpcke**, Schwerin (19.4.2011) - Wissenschaftlicher Dokumentar **Olaf Grabowski**, Kassel (5.5.2011) - Dipl.-Archivarin **Edeltraut Wolf**, Dresden (12.5.2011) - Kulturdirektor a.D. **Dr. Albrecht Graf von und zu Egloffstein M.A.**, Kunreuth (13.6.2011) - Dipl.-Historiker **Rainer Kohlisch**, Chemnitz (14.6.2011).

60 Jahre:

Archivar **Hans Barm** (18.3.2011) - Abteilungsleiterin **Dr. Monika Nakath** (26.3.2011) - Archivleiterin **Sabine Körner**, Zwickau (3.4.2011) - Archivar i.R. **Bernhard Ibraheem Moser**, Friedland (17.4.2011) - Archivleiterin **Juliane Kümmell-Hartfelder**, Konstanz (30.4.2011) - Archivleiter **Bruno Richard Rabus**, Weil a.R. (9.5.2011) - Archivleiterin **Gabriele Viertel**, Chemnitz (13.5.2011) - Oberamtsrätin **Angela Ziemer**, Düsseldorf (25.5.2011) - Archivleiter i.R. **Wolfgang Birtel**, Lörzweiler (31.5.2011).

Bitte senden Sie Personalnachrichten an die Geschäftsstelle des VdA-Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstr. 3, 36037 Fulda, E-Mail: info@vda.archiv.net

IN EIGENER SACHE

REZENSIONEN ZU INTERNATIONALEN ARCHIVZEITSCHRIFTEN

In Heft 3/2010 hatten wir in eigener Sache einen Rezensentenauftrag für internationale Archivzeitschriften gestartet. Viele Rückmeldungen sind auf diesen Auftrag hin bei der Redaktion eingegangen. Dafür möchten wir uns auf diesem Wege nochmals herzlich bedanken.

Für die folgenden Archivzeitschriften konnten inzwischen Rezensentinnen bzw. Rezensenten gewonnen werden. Zu diesen Zeitschriften werden ab demnächst regelmäßige Berichte im ARCHIVAR veröffentlicht werden:

- Arbido (Schweiz)
- Scrinium (Österreich)
- Journal of the Society of Archivists (England)
- American Archivist (USA)
- Archivaria (Kanada)
- Archifacts (Neuseeland)
- Archival Science (international)

Für die folgenden Zeitschriften suchen wir noch Rezensentinnen bzw. Rezensenten:

- Archivi & Computer (Italien)
- Archives & Manuscripts (Australien)
- Nordisk Arkivnyt (Skandinavien)

Rezensentinnen bzw. Rezensenten sollten bereit sein, die Berichterstattung zu den Periodika mindestens für einen Zeitraum von drei Jahren zu übernehmen; die Berichte sollten jeweils für ein Jahr verfasst werden. Rezensionsexemplare der Zeitschriften werden von der Redaktion des „Archivar“ bereitgestellt. Ein Honorar kann nicht gezahlt werden.

Wenn Sie Interesse haben, die regelmäßige Berichterstattung für eine der oben genannten Fachzeitschriften zu übernehmen, können Sie sich gerne an die Redaktion (Tel. 0211-159238-800 oder E-Mail: archivar@lav.nrw.de) wenden.

LITERATURHINWEIS ZUM THEMENSCHWERPUNKT

In einem Aufsatz für das kommende Heft der Zeitschrift „Archivpflege in Westfalen und Lippe“ (Heft 74, erscheint im April 2011) erläutert Marcus Janssens am Beispiel des Stadtarchivs Neuss Möglichkeiten und Wege zur Optimierung der Lagerung von Archivgut in kommunalen Archiven.

DAS ZDF HAT SEIN RUFNUMMERNSYSTEM UMGESTELLT

Sie erreichen den Geschäftsbereich Archiv-Bibliothek-Dokumentation (GB ABD) nunmehr unter folgender Nummer: 06131-70-14700, -14701. Das Unternehmensarchiv des ZDF besitzt die Telefonnummer: 06131-70-14706.

NEUE ANSCHRIFT DES STADTARCHIVS MOERS

Das Stadtarchiv Moers ist umgezogen. Die neue Adresse lautet:

Stadtarchiv Moers
Bildungszentrum
Wilhelm-Schroeder-Str. 10
47441 Moers
Tel. +49 2841 201-736
Fax +49 2841 201-760
E-Mail: stadtarchiv@moers.de
Öffnungszeiten: Di.-Fr. 8.00 – 12.30 Uhr und Do. 14 – 17 Uhr

NEUE TELEFONNUMMER DES STADTARCHIVS NEUBURG A. D. DONAU

Die neue Telefonnummer des Stadtarchivs Neuburg lautet +49 8431 55-393 bzw. -394.

VORSCHAU

Im nächsten Heft finden Sie unter anderem:

- Eamus ad fontes – Überlegungen zur Annäherung von Archiven an die Schule
von *Bastian Adam*
- Archiv und Schule werden Bildungspartner. Auf dem Weg zu einer nachhaltigen und gefestigten Zusammenarbeit von *Beate Sturm*
- Findbuch – Regest – Edition. Zur archivischen Erschließung von Urkunden
von *Francesco Roberg*
- einen Bericht von *Wolfhart Beck, Dieter Klose und Joachim Pieper* über den Stand und die Perspektiven der Archivpädagogik im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen

IMPRESSUM

- Herausgeber: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf, VdA -Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstr. 3, 36037 Fulda
- Redaktion: Andreas Pilger in Verbindung mit Michael Diefenbacher, Clemens Rehm, Wilfried Reininghaus, Ulrich Soénius und Martina Wiech
- Mitarbeiter: Meinolf Woste, Petra Daub
- ISSN 0003-9500
- Kontakt: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf, Tel. 0211/159238-800 (Redaktion), -201 (Andreas Pilger), -802 (Meinolf Woste), -803 (Petra Daub), Fax 0211 /159238-888, E-Mail: archivar@lav.nrw.de
- Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 53721 Siegburg, Tel. 02241/62925, Fax 02241/53891, E-Mail: verlagschmitt@aol.com, Bankverbindung: Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500
- Gestaltung: ENGEL UND NORDEN, Wuppertal, Mitarbeit: Ruth Michels, www.engelundnorden.de
- Bestellungen und Anzeigenverwaltung: Verlag Franz Schmitt (Preisliste 21, gültig ab 1. Januar 2008)
- Zuständig für Anzeigen: Sabine Schmitt im Verlag Franz Schmitt

Die Verlagsrechte liegen beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Amtliche Bekanntmachungen, Mitteilungen und Manuskripte bitten wir, an die Redaktion zu senden, Personalnachrichten und Veranstaltungshinweise dagegen an die Geschäftsstelle des VdA. Für unverlangt eingesandte Beiträge übernehmen wir keine Haftung, unverlangt eingesandte Rezensionsexemplare werden nicht zurückgesandt. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein. Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Redaktion wieder.

Der „Archivar“ erscheint viermal jährlich. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 8,- EUR im Inland, 9,- EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 32,- EUR, im Ausland 36,- EUR.

Hinweise für VdA-Mitglieder: Alle Personalnachrichten, geänderte Anschriften und Bankdaten sind ausschließlich an folgende Adresse zu melden: VdA-Geschäftsstelle, Wörthstr. 3, 36037 Fulda, Tel. 0661/2910972, Fax 0661/2910974, E-Mail: mitgliedsdatenaenderung@vda.archiv.net, Internet: www.vda.archiv.net

Bankverbindung: Konto für Mitgliedsbeiträge VdA: Sparkasse Fulda, BLZ 530 501 80, Kto 430 464 47; Konto für Spenden an den VdA: Sparkasse Fulda, BLZ 530 501 80, Kto 430 500 00.